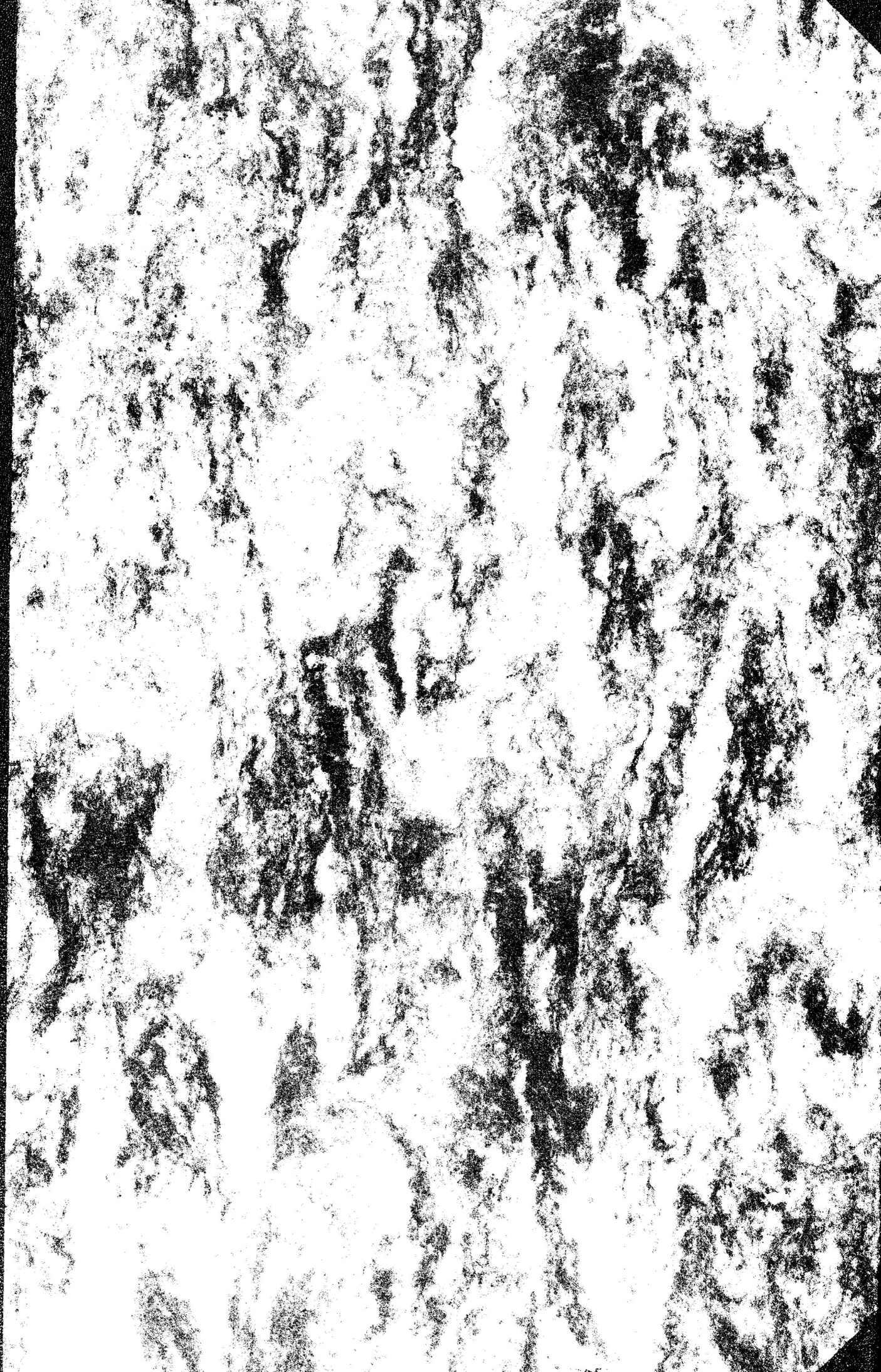
Kirchl.
Anzeig.
für die
Diözes
Aachen
34
1964



# Kirchlicher Anzeiger

für die

# Diözese Aachen

Herausgegeben und verlegt
vom Bischöflichen Generalvikariat
in Aachen

Vierunddreißigster Jahrgang
1964

Aachen
Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen

# Sachverzeichnis zum Kirchlichen Anzeiger für das Jahr 1964


Seite

## A

Abholen der Hl. Öle, Weihe und — . . . . . 49

Abiturienten und Abiturientinnen, Bischofswort an die — des Bistums Aachen . . . . . 16

Absetzungen, Gesetz zur Neuregelung der — für Abnutzung bei Gebäuden vom 16. Juni 1964 . . . . 130

ADVENIAT:
- Dankschreiben des Heiligen Vaters für die ADVENIAT-Kollekte 1963 . . . . . 104
- Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 1964 . . . . . 196
- Statt Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche Spenden für „—" und „Misereor" . . . . . 211
- Schreiben des Heiligen Vaters zur dritten ADVENIAT-Kollekte . . . . . 217
- Hirtenwort zum Weihnachtsfest 1964 . . . . . 218
- Weihnachtskollekte für Lateinamerika . . . . . 218
- Büchlein zur ADVENIAT-Aktion . . . . . 218

Allerseelentag 1964, Intentionen und Kollekte am — . . . . . 180

Altenberger Priesterwoche . . . . . 63

Altwarensammlung der Ostpriesterhilfe . . . 63

Angebote: Wohnung (Krefeld-Traar) . . . . . 5

— Beichtstühle . . . . . 24

— Kirchenbänke . . . . . 69

— Krippe . . . . . 193

Anstaltsseelsorger, Firmvollmacht für — . . . 4

Aushilfslehrkräfte, Katechetik für — . . . . 63

Ausländer, Eheschließung von — . . . . . 69

Austeilen der hl. Kommunion, Änderung des Ritus beim — . . . . . 72

## B

Behörden, Römische:
- Hl. Offizium
  Dekret des — über das eucharistische Nüchternheitsgebot für Priester . . . . . 42
- Sacra Rituum Congregatio
  Änderung des Ritus beim Austeilen der hl. Kommunion . . . . . 72
- Päpstliche Bibelkommission
  Instruktion der — über die geschichtliche Wahrheit der Evangelien vom 21. April 1964 . . . . . 113

Beichtstühle, Angebot von — . . . . . 24

Berliner Kinder, Familienfreiplätze für — . . . 58

Berufsschulen, siehe Schulwesen

Besoldung:
- Vergütungssätze für die Erteilung nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterrichts an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen . . . . . 55
- Änderung der Anlage zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer . . . . . 180
- Änderung des § 50 der Pfarrbesoldungsordnung . . 180
- Änderung der Nummer 4 der Ausführungsbestimmungen zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer des Bistums Aachen Nr. 4 (zu § 4 Abs. 5) . . . . . 186
- Änderung der Anlage zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrvikare, Vikare und Kapläne des Bistums Aachen (Geistlichen-Besoldungsordnung [GBO] vom 1. September 1960) 186, 190
- Auszahlung der Gehaltserhöhung ab 1. Okt. 1964 186
- Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen . . . . . 188
- Krankheitsfürsorge für die Geistlichen . . . . . 190
- Änderung der Besoldungsordnungen für die Laienangestellten in den Kirchengemeinden des Bistums Aachen . . . . . 201
- Änderung des § 48 der Geistlichen - Besoldungsordnung . . . . . 215
- Steuerkarte und Steuerermäßigung sowie Gehaltszahlung 1965 für die Geistlichen . . . . . 215

Bibel, Literaturverzeichnis zur — . . . . . 88

Bibelaktion der deutschen Katholiken . . . . . 84

Bibelarbeit, Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf — mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend . . . . . 23, 63, 111, 181, 213, 220

Bibelunterricht, Handbuch für den — . . . . . 200

Bibliotheksferien . . . . . 94

Biblische Studienreisen Herbst 1964 . . . . 88

— im Frühjahr 1965 . . . . . 187

Bischof:
- Bischofswort zum 25jährigen bischöflichen Wirken von Weihbischof Dr. theol. Friedrich Hünermann 7
- Fastenhirtenbrief 1964 . . . . . 8
- Bischofswort an die Abiturienten und Abiturientinnen des Bistums Aachen . . . . . 16
- Gemeinsames Hirtenwort zur Fastenaktion Misereor 1964 . . . . . 19
- Gedenkwort des — zur Schulentlassung aus der Realschule und der Berufsschule . . . . . 23
- Schreiben des Hl. Vaters an die deutschen Bischöfe 39
- Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Veröffentlichung der Konstitution des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils „Über die Heilige Liturgie" 46
- Beschluß der Bischofskonferenz in Hofheim/Ts., 17. bis 19. Februar 1964 . . . . . 48
- Approbation von „Fürbitten" . . . . . 48
- Hirtenwort zum Gottbekenntnistag der Jugend 1964 65
- Jahrgedächtnis für — Johannes Josef van der Velden 67
- Textausgaben und Handbuch für den Gottesdienst 67
- Hirtenwort zum Bonifatius-Tag . . . . . 72
- Missionsbischof Franz Wolfgang Demont SCJ † . . 87
- Stellungnahme der deutschen Bischöfe zu aktuellen Fragen des Films . . . . . 91
- Hirtenwort zur Caritaskollekte . . . . . 109
- Gemeinsames Hirtenwort der nordrhein-westfälischen Bischöfe zur Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen . . . . . 127
- Bischofsgedenktag . . . . . 189
- Hirtenwort der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen über die katholische Schule . . . . . 195
- Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 1964 . . . . . 196
- Hirtenwort zum Weihnachtsfest 1964 . . . . . 218

Bischöfliches Konvikt Haus Eich, Aachen, Aufnahme in das —, Ostern 1965 . . . 199

Blinde, Einkehrtag für — . . . . . 181

Bonifatiusverein . . . . . 68

— Hirtenwort zum Bonifatius-Tag . . . . . 72

— Jahresabschluß des — . . . . . 214

Bonifatiuswerk der Kinder, Paderborn:
- Fastenopfer der Kinder 1964 . . . . . 50

— Jahresabschluß des — . . . . . 214

Borromäus-Tag . . . . . 189

Bücher:
- Lese-, Spiel- und Arbeitsheft zum Glaubensbuch für das 2. Schuljahr . . . . . 4, 200
- Sonderheft zur Fastenaktion 1964 Misereor . . . . 17
- Approbation von „Fürbitten" . . . . . 48
- Geschichte des Erzbistums Köln . . . . . 55
- Perikopenbuch zum „Oremus" . . . . . 58
- Deutsche Psalmen zur eucharistischen Prozession 62
- Handbuch zum Glaubensbuch für das 2. Schuljahr 62
- Katechetik für Aushilfslehrkräfte . . . . . 63

Seite

Textausgaben und Handbuch für den Gottesdienst 67
Schriftenreihe „Elternsprechstunde“ . . . . . 79
Werkheft zum Glaubensbuch . . . . . 85
Literaturverzeichnis zur Bibel . . . . . 88
Anschauungsmittel-Verzeichnis zur Katechese . . . 96
Katechetischer Kommentar zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr . . . . . 129
Liturgie in der Gemeinde . . . . . 181
Handbuch zum Glaubensbuch für das 3. u. 4. Schuljahr . . . . . 181
Handbuch zum Glaubensbuch für das 3. u. 4. Schuljahr . . . . . 192
Neues Gebetsheft des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder . . . . . 200
Literaturverzeichnis zur Katechese . . . . . 200
Handbuch für den Bibelunterricht . . . . . 200
Aufsätze von P. Willibrord Hillmann OFM . . . . 200
Büchlein zur ADVENIAT-Aktion . . . . . 218
Gebetsheft für die Weltgebetswoche um die Einheit der Christen (18. bis 25. Januar 1965) . . . . . 220
Directorium und Personalschematismus 1965 . . . 220

Bußwallfahrt der Männer und Jungmänner . . . 22

C

Caritaskollekte, Hirtenwort zur — . . . . . 109
Chorraum von Kirchen und Kapellen, Änderungen am — . . . . . 121
Collegium Marianum in Neuß: Zweiter Bildungsweg zum Theologiestudium . . . . . 51
Cusanuswerk . . . . . 86

D

Dekanatsarbeiten 1964, Themata für die — . 15
Deutsche Psalmen zur eucharistischen Prozession 62
Deutsch-französischer Jugendaustausch . . . . . 214
— Austausch katholischer Schüler mit Frankreich . . 58
Deutscher Katechetenverein, Tagung des — in der Diözese Aachen . . . . . 187
Deutscher Katholikentag, s. Katholikentag
Deutscher Verein vom Heiligen Lande, Hinweis auf den — . . . . . 50
Deutsches Katechetisches Institut . . . 68
Diaspora: Opfergang der Firmlinge für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn . . . . . 43
— Fastenopfer der Kinder 1964 . . . . . 50
— Weißen-Sonntag-Kollekte (Opfergang der Erstkommunikanten) für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn . . . . . 50
— Kollekte für die Kinderseelsorge in der — zum Fest des hl. Michael . . . . . 129
Dienst- und Versorgungsbezüge, siehe Besoldung
Diözesan-Gebet- u. Gesangbuch „Oremus“ 55
— Perikopenbuch zum „Oremus“ . . . . . 58
Diözesankonferenz 1964 . . . . . 4
— und Regionaltreffen . . . . . 16
Directorium und Personalschematismus 1965 . . 220
Dörfliche Krankenpflege und Pfarrhilfe: Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen und Gemeindeschwestern . . . . . 129

E

„Ecclesiam suam“, Enzyklika unseres Heiligen Vaters — vom 6. August 1964 . . . . . 135
Eheaufrufe . . . . . 42
Eheschließung von Ausländern . . . . . 69
— spanischer Staatangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland . . . . . 85
— von Spanier; hier: — eines spanischen mit einem nichtspanischen Staatsangehörigen . . . . . 191

Seite

Ehevorbereitung, Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) für die — . . . . . 130, 221
Elternbriefe, Verteilung von — . . . . . 23
Engelbertus-Verein, Generalversammlung des St. — . . . . . 188
Entwicklungshilfe, Arbeitsgemeinschaft für — 55
Erlasse, Rechtskraft kirchlicher — . . . . . 92
Errichtung von Pfarren, s. Pfarrerrichtung
Errichtung von Pfarrvikarien und Vikarien, siehe Vikarieerrichtung
Erscheinung des Herrn, Feier des Festes der — . . . . . 3, 219
Erstkommunikanten, Weißen-Sonntag-Kollekte (Opfergang der —) für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn . . . . . 50
Erstkommunion: Verteilung von Elternbriefen 23
Eucharistische Nüchternheit . . . . . 4, 211
— Dekret des Hl. Offiziums über das eucharistische Nüchternheitsgebot für Priester . . . . . 42
— Milderung der — für Schüler . . . . . 95
Eucharistische Prozession, Deutsche Psalmen zur — . . . . . 62
Evangelien, Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission über die geschichtliche Wahrheit der — vom 21. April 1964 . . . . . 113
Exerzitien:
Jungpriesterexerzitien . . . . . 15, 121
Exerzitienstatistik der Diözese Aachen . . . . . 17
Priesterexerzitien 1964 . . . . . 17, 24 (30tägige), 43, 56, 59, 69, 81, 89, 97, 111, 123, 183, 193, 208, 216
Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend 43, 213
Werkwoche für Jugendexerzitienmeister zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitien . . . . . 51, 96
Werkwoche zur Vorbereitung auf Primanertage und Primanerexerzitien . . . . . 51, 123
Aufbaukurs für jüngere Akademiker . . . . . 73
Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse . . . . . 80
Tag der — 1964 . . . . . 93
Tagung der Leiter von Familienexerzitien . . . . 191

F

Fastenaktion Misereor 1964, Sonderheft zur — . . . . . 17
— Gemeinsames Hirtenwort zur — . . . . . 19
— Statt Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche Spenden für „Adveniat“ und „Misereor“ . . . . . 211
Fastenerziehung 1964 . . . . . 17
Fastenerziehung 1965, Studientagung zur — 58
Fastenhirtenbrief . . . . . 8
Ferienordnung für das Schuljahr 1965/66, Festsetzung der — . . . . . 182
Feuerbestattung . . . . . 121
Film, Stellungnahme der deutschen Bischöfe zu aktuellen Fragen des — . . . . . 91
Firmlinge, Opfergang der — für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn . . . . . 43
Firmung:
Spendung der hl. — 1964 . . . . . 3
Firmvollmacht für Anstaltsseelsorger . . . . . 4
Aachen St. Marien, St. Bonifatius, St. Fronleichnam 6
Aachen Hoher Dom . . . . . 6, 112
Würselen St. Sebastian . . . . . 44
Aachen-Burtscheid, Kapelle des St. Vinzenzheimes 44
Alsdorf Christus König, Herz Jesu, St. Mariä Heimsuchung und Hoengen St. Kornelius . . . . . 44
Urft, Kapelle des Hermann-Josef-Hauses . . . . . 56
Dekanat Krefeld-Nord . . . . . 56

Seite

Dekanat Jülich . . . . . 70
Aachen, Kapelle der Schwestern vom armen Kinde Jesus, Jakobstraße . . . . . 70, 94
6 Gemeinden der Stadt Aachen . . . . . 82
Dekanat Krefeld-Ost . . . . . 82
Dekanat Aachen-Nordost . . . . . 82, 90
Mönchengladbach-Lürrip St. Mariä Himmelfahrt, Erkelenz, Eschweiler-Röhe . . . . . 90
Dekanat Krefeld-Süd . . . . . 90
Dekanat Herzogenrath . . . . . 94
Dekanat Kempen . . . . . 98
Dekanat Lobberich . . . . . 98
Aachen St. Michael . . . . . 98
Dekanat Simmerath . . . . . 98
Dekanat Kronenburg . . . . . 112
Eilendorf . . . . . 112
Aachen, Kapelle des Instituts vom Guten Hirten . 124
Spendung der hl. — 1965 . . . . . 219
Broichweiden, Kapelle des Missionshauses . . . . . 221

Fortbildungskurse für jüngere Priester . . 15, 23

Frankierung der Postsendungen . . . . . 122

Frankreich, Austausch katholischer Schüler mit — 58
— Deutsch-französischer Jugendaustausch . . . . . 214

Frauenjugend, Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und — . . . . . 43, 213
— Werkwoche für Priester, die in der Frauen- und Mütterseelsorge und in der Frauenjugendseelsorge stehen . . . . . 80
— Freiwilliges Jahr für den Nächsten . . . . . 110
— Arbeitstagung f. Spirituale der Ordensschwesterngenossenschaften und Jugendseelsorger der — . . . 181
— Frauenjugendtagung 1964 . . . . . 182

Frauenseelsorge: Werkwoche für Priester, die in der Frauen- und Mütterseelsorge und in der Frauenjugendseelsorge stehen . . . . . 80

Fronleichnamsprozession: Deutsche Psalmen zur eucharistischen Prozession . . . . . 62

Frostschäden, Verhütung von — . . . . . 201

„Fürbitten", Approbation von — . . . . . 48
— Textausgaben und Handbuch für den Gottesdienst 67
— für das Konzil . . . . . 120

## G

Gebete:
Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1964 . . . . . 1
Gebet für die Zeit der Pilgerfahrt unseres Heiligen Vaters in das Heilige Land . . . . . 2
Weltgebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1964 um die Wiedervereinigung im Glauben . . . . . 2
Approbation von „Fürbitten" . . . . . 48
Weltgebetstag für geistliche Berufe . . . . . 54
Gebetstag für den Frieden . . . . . 62
Textausgaben und Handbuch für den Gottesdienst 67
— für das Allgemeine Konzil in der Pfingstoktav . . 73
Fürbitten für das Konzil . . . . . 120
Neues Gebetsheft des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder . . . . . 200
Gebetsheft für die Weltgebetswoche um die Einheit der Christen (18. bis 25. Januar 1965) . . . . . 220

Gehälter, siehe Besoldung

Geistliche, siehe Priester

Gemeindeschwestern, Dörfliche Krankenpflege und Pfarrhilfe: Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen und — . . . . . 129

Glaubensbuch, Lese-, Spiel- und Arbeitsheft zum — für das 2. Schuljahr . . . . . 4, 200
— Werkheft zum — . . . . . 85
— Katechetischer Kommentar zum — für das 3. und 4. Schuljahr . . . . . 129
— Handbuch zum — für das 3. und 4. Schuljahr . . . 181
— Handbuch zum — für das 3. und 4. Schuljahr . . . 192

Gottbekenntnistag der Jugend 1964, Hirtenwort zum — . . . . . 65

Gottesdienstzeiten, Hinweis auf — . . . . . 93

Grunderwerbsteuer, siehe Steuern

Grundstückswerte, Ermittlung von — . . . . 80

## H

Haushaltsplan 1964, Richtlinien zur Durchführung des ordentlichen — . . . . . 73

Heiligenfeste, Perikopen an — . . . . . 109

Heiliges Land, Gebet für die Zeit der Pilgerfahrt unseres Heiligen Vaters in das — . . . . . 2
— Hinweis auf den Deutschen Verein vom — . . . . 50
— Kollekte für das — und das Hl. Grab . . . . . 54

Heilige Woche, Hinweise auf den Gottesdienst in der — . . . . . 53

Heimatvertriebenen-Wallfahrten, Geschichte der — . . . . . 215

Heizungsanlagen, Pflege und Wartung von — 192

Herz-Jesu-Fest als Tag priesterlicher Heiligung 73

Hillmann, Aufsätze von P. Willibrord — OFM . . 200

Hirtenbrief, Hirtenwort, siehe Bischof

## I

Indexerlaubnis für Lehrer und Schüler . . . . . 57

Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1964 180

## J

Jahr für den Nächsten, Freiwilliges — . . . . 110

Jugend:
Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der — . . . . . 23, 63, 111, 181, 213, 220
Jugendkreuzweg . . . . . 43
Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend 43, 213
Werkwoche für Jugendexerzitienmeister zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitien . . . . . 51, 96
Austausch katholischer Schüler mit Frankreich . . 58
Hirtenwort zum Gottbekenntnistag der — 1964 . . 65
Heim für katholische deutsche Mädchen in Paris . 69
Werkwoche für Priester, die in der Frauen- und Mütterseelsorge und in der Frauenjugendseelsorge stehen . . . . . 80
Freiwilliges Jahr für den Nächsten . . . . . 110
Diözesantag der katholischen Landjugendbewegung 129
Priesterwerkwoche über Liturgie und Jugendarbeit 130
Arbeitstagung f. Spirituale der Ordensschwesterngenossenschaften u. Jugendseelsorger der Frauenjugend . . . . . 181
Frauenjugendtagung 1964 . . . . . 182
Deutsch-französischer Jugendaustausch . . . . . 214

Jugendexerzitienmeister, Werkwoche für — zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitien . . . 51, 96

Jugendkreuzweg . . . . . 43

Jugendseelsorger, Arbeitstagung für Spirituale der Ordensschwesterngenossenschaften und — der Frauenjugend . . . . . 181

Jungmänner, Bußwallfahrt der Männer und — . 22

Jungpriester-Examen . . . . . 14
— Exerzitien . . . . . 15, 121

## K

Kapläne, siehe Priester

Kardinal-Bertram-Preis . . . . . 55

Katechetenverein, Tagung des Deutschen — in der Diözese Aachen . . . . . 187

Seite

Katechetik für Aushilfslehrkräfte . . . . . 63
Katechetisches Institut, Deutsches — . . . 68
Katholikentag, Einladung zum 80. Deutschen — in Stuttgart (2. bis 6. September 1964) . . . . . 84
— Bibelaktion der deutschen Katholiken . . . . . 84
— Wortgottesdienst beim Stuttgarter — . . . . . 93
— Teilnahme am 80. Deutschen — in Stuttgart . . . . 93
— Lichtbildserie zum — . . . . . 96
— Radiobotschaft des Heiligen Vaters zum 80. Deutschen — in Stuttgart am 6. September 1964 . . . . 125
Kelchwäsche, Waschen der — . . . . . 49
Kirchen, Änderungen am Chorraum von — und Kapellen . . . . . 121
Kirchenangestellte:
Beteiligung des Bistums am Seelsorgerhelferinnen-Seminar St. Bonifatius, Bottrop . . . . . 49
Arbeitsgemeinschaft der Seelsorge- und Pfarramtshelferinnen . . . . . 68
51. Verbandstagung des Verbandes katholischer — Deutschlands e. V. . . . . 111
Neuaufnahmen in das Seelsorgehelferinnenseminar St. Bonifatius, Bottrop . . . . . 182
Änderung der Besoldungsordnungen für die Laienangestellten in den Kirchengemeinden des Bistums Aachen . . . . . 201
Werkwoche für Seelsorgshelferinnnen . . . . . 221
Kirchenbänke abzugeben . . . . . 69
Kirchenbesucher, Zählung der — sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen . . . 23, 111
Kirchensteuer, siehe Steuern
Kirchenvorstandswahlen . . . . . 96, 122
Kirchliche Erlasse, Rechtskraft — . . . . . 92
Kirchliche Statistik 1964 . . . . . 220
Kollekten:
Sonderheft zur Fastenaktion 1964 Misereor . . . . 17
Gemeinsames Hirtenwort zur Fastenaktion Misereor 1964 . . . . . 19
Siedlungskollekte am 23. Februar 1964 . . . . . 42
Opfergang der Firmlinge für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn . . . . . 43
Fastenopfer der Kinder 1964 . . . . . 50
Weißen-Sonntag-Kollekte (Opfergang der Erstkommunikanten) für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn . . . . . 50
Kollekte für das Hl. Land und das Hl. Grab . . . 54
Altwarensammlung der Ostpriesterhilfe . . . . . 63
Bonifatiusverein . . . . . 68
Hirtenwort zum Bonifatius-Tag . . . . . 72
Bibelaktion der deutschen Katholiken . . . . . 84
Dankschreiben des Heiligen Vaters für die Adveniat-Kollekte 1963 . . . . . 104
Hirtenwort zur Caritaskollekte . . . . . 109
Kollekte für die Kinderseelsorge in der Diaspora zum Fest des hl. Michael . . . . . 129
Anweisungen zum Weltmissionssonntag 1964 . . . 179
Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1964 180
Borromäus-Tag . . . . . 189
Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 1964 . . . . . 196
Statt Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche Spenden für „Adveniat" und „Misereor" . . . . . 211
Schreiben des Heiligen Vaters zur dritten ADVENIAT-Kollekte . . . . . 217
Hirtenwort zum Weihnachtsfest 1964 . . . . . 218
Weihnachtskollekte für Lateinamerika . . . . . 218
Büchlein zur ADVENIAT-Aktion . . . . . 218
Weltmissionstag der Kinder (27. Dezember 1964) . 219
Köln, Geschichte des Erzbistums — . . . . . 55
Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen, Gemeinsames Hirtenwort der nordrhein-westfälischen Bischöfe zur — . . . . . 127

Seite

Kommunion, Änderung des Ritus beim Austeilen der hl. — . . . . . 72
Konferenzen, Kongresse, siehe Kurse
Konsekrationen:
Hochaltar in Birgel . . . . . 6
Filialkirche und Hochaltar in Rheydt St. Johannes 44
Hochaltar der Kirche des Kreiskrankenhauses in Korschenbroich . . . . . 52
Hochaltar in Schiefbahn . . . . . 56
Hochaltar in der Kirche der Karmelitinnen in Düren 60
Hochaltar in Rurkempen . . . . . 70
Pfarrkirche St. Bonifatius zu Aachen-Forst . . . . 76
Klosterkirche der Benediktinerinnen zu Steinfeld 81
Hochaltar in der neuen Kapelle des Marienhospitals zu Aachen-Burtscheid . . . . . 81
Pfarrkirche in Mönchengladbach-Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt . . . . . 86
101 altaria portatilia im Hohen Dom zu Aachen . . 90
Hochaltar in Merkstein St. Johann B. . . . . 94
Altar im Altersheim Heilig-Geist in Aachen . . . . 98
Pfarrvikariekirche und Hochaltar in Krefeld-Uerdingen St. Paul . . . . . 112
Hochaltar in Viersen St. Notburga . . . . . 112
Pfarrkirche und Hochaltar in Zweifall . . . . . 112
Pfarrkirche zu Welz . . . . . 124
Hochaltar der Pfarrkirche in Randerath . . . . . 124
Altar der Kapelle des St.-Franziskus-Klosters in Aachen, Lindenplatz . . . . . 134
Kirche auf der Kamphausener Höhe zu Rheydt-Odenkirchen . . . . . 221
Konvikt Haus Eich, Aachen, Aufnahme in das Bischöfliche —, Ostern 1965 . . . . . 199

Konzil:
Dekret über die publizistischen Mittel vom 4. Dezember 1963 . . . . . 25
Motu proprio St. Heiligkeit Papst Pauls VI. über die Inkraftsetzung von Vorschriften der Konstitution „Über die hl. Liturgie" vom 25. Januar 1964 . . . . 35
Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Veröffentlichung der Konstitution des II. Vatikanischen Ökumenischen — „Über die Heilige Liturgie" . . . 46
Beschluß der Bischofskonferenz in Hofheim/Ts., 17. bis 19. Februar 1964 . . . . . 48
Änderung des Textes des Motu Proprio S. Heiligkeit Papst Pauls VI. vom 25. Januar 1964 . . . . . 71
Gebete für das Allgemeine — in der Pfingstoktav 73
Motu proprio des Heiligen Vaters „In fructibus multis" über die Errichtung einer Päpstlichen Kommission für Publizistik vom 2. April 1964 . . . . . 99
Apostolischer Brief des Heiligen Vaters „Spiritus Paracliti" vom 30. April 1964 zur Vorbereitung der dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen — . . . . . 102
Fürbitten für das — . . . . . 120
Konzilsnachrichtendienst . . . . . 123
Ansprache des Heiligen Vaters an die Beobachter und Gäste von nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften bei der 3. Konzilsperiode am 29. September 1964 . . . . . 209
Kranke, Tag der — für die Missionen . . . . . 67
— Dörfliche Krankenpflege und Pfarrhilfe: Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen u. Gemeindeschwestern . . . . . 129
Kriegsgräberfürsorge, Praktische Durchführung der — . . . . . 192
Krippe, Abgabe einer — . . . . . 193
Kuraexamen 1964 . . . . . 14

Kurse:
Diözesankonferenz 1964 . . . . . 4
Fortbildungskurse für jüngere Priester . . . 15, 23
Diözesankonferenz 1964 und Regionaltreffen . . . 16

Seite

Priestertagung im Bistum Aachen . . . . . 16
Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend . . . . . 23, 63, 111, 181, 213, 220
Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend . . . . . 43, 213
Jahrestagungen des Päpstl. Werkes für Priesterberufe (P. W. P.) . . . . . 49
Dritter Liturgischer Kongreß für das deutsche Sprachgebiet im Dom zu Mainz . . . . . 51
Werkwoche für Jugendexerzitienmeister zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitien . . . . . 51, 96
Werkwoche zur Vorbereitung auf Primanertage und Primanerexerzitien . . . . . 51, 123
Studientagung zur Fastenerziehung 1965 . . . . . 58
Altenberger Priesterwoche . . . . . 63
Arbeitsgemeinschaft der Seelsorge- und Pfarramtshelferinnen . . . . . 68
Pfingstakademie des Nordwestdeutschen Religionslehrerverbandes . . . . . 68
Arbeitswoche der Marianischen Kongregationen . . 73
Akademiekurs für Geistliche in Landpfarren . . . 80
Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse . . . . . 80
Werkwoche für Priester, die in der Frauen- und Mütterseelsorge und in der Frauenjugendseelsorge stehen . . . . . 80
Pilgerkurs mit Pater Lombardi in Rom . . . . . 80
Einladung zum 80. Deutschen Katholikentag in Stuttgart (2. bis 6. September 1964) . . . . . 84
Bibelaktion der deutschen Katholiken . . . . . 84
Religionspädagogische Ferienkurse in Donauwörth 85
Wortgottesdienst beim Stuttgarter Katholikentag 93
Teilnahme am 80. Deutschen Katholikentag in Stuttgart . . . . . 93
Lichtbildserie zum Katholikentag . . . . . 96
Missio-Kurse für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, die ihre zweite Prüfung abgelegt haben . . . . . 111
51. Verbandstagung des Verbandes katholischer Kirchenangestellter Deutschlands e. V. . . . . 111
Besinnungstage für Ministranten . . . . . 122
Kursus zur Erlangung der Fakultas in katholischer Religion und der missio canonica, insbesondere für SBZ-Lehrer . . . . . 129
Diözesantag d. Katholischen Landjugendbewegung 129
Dörfliche Krankenpflege und Pfarrhilfe: Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen u. Gemeindeschwestern . . . . . 129
Priesterwerkwoche über Liturgie und Jugendarbeit 130
Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) für die Ehevorbereitung . . . . . 130, 221
Arbeitstagung f. Spirituale der Ordensschwesterngenossenschaften und Jugendseelsorger der Frauenjugend . . . . . 181
Frauenjugendtagung 1964 . . . . . 182
Tagung des Deutschen Katechetenvereins in der Diözese Aachen . . . . . 187
Konferenz der Geistlichen Leiter der Legio Mariae 188
Tagung der Leiter von Familienexerzitien . . . . 191
Jahrestagung der Religionslehrer und -lehrerinnen an den Berufsschulen der Diözese Aachen . . . . . 212
Arbeitstagung für Priesterseelsorger . . . . . 213
Studientagungen zur sozialen Erziehung . . . . . 213
Werkwoche für Seelsorgshelferinnen . . . . . 221

## L

Landjugendbewegung, Diözesantag der Katholischen — . . . . . 129
Landkrankenpflegerinnen, Dörfliche Krankenpflege und Pfarrhilfe: Ausbildung von — und Gemeindeschwestern . . . . . 129
Landpfarren, Akademiekurs für Geistliche in — 80

Seite

Lateinamerika, siehe ADVENIAT
Legio Mariae, Konferenz der Geistlichen Leiter der — . . . . . 188
Lehrer(innen), siehe Schulwesen
Liturgie, Motu proprio S. Heiligkeit Papst Pauls VI. über die Inkraftsetzung von Vorschriften der Konstitution „Über die hl. —" vom 25. Januar 1964 . . 35
— Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Veröffentlichung der Konstitution des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils „Über die Heilige —" . . . 46
— Beschluß der Bischofskonferenz in Hofheim/Ts., 17. bis 19. Februar 1964 . . . . . 48
— Änderung des Textes des Motu Proprio S. Heiligkeit Papst Pauls VI. vom 25. Januar 1964 . . . . . 71
— Priesterwerkwoche über — und Jugendarbeit . . . 130
— in der Gemeinde . . . . . 181

## M

Mädchenschutzverein: Heim für katholische deutsche Mädchen in Paris . . . . . 69
Männer u. Jungmänner, Bußwallfahrt der — 22
Mannesjugend, Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die — und Frauenjugend . . . . . 43, 213
Marianische Kongregationen, Arbeitswoche der — . . . . . 73
Marianum in Neuß: Zweiter Bildungsweg zum Theologiestudium . . . . . 51
Mariä Unbefleckte Empfängnis, Feier des Festes — . . . . . 211
— Vigilfasten zum Fest — und zum Weihnachtsfest . 211
Messe, Feier der hl. — zu jeder Tageszeit . . . . . 92
Meßstipendien . . . . . 187
Ministranten, Besinnungstage für — . . . . . 122
Misereor, Sonderheft zur Fastenaktion 1964 — . . . 17
— Gemeinsames Hirtenwort zur Fastenaktion — 1964 19
— Statt Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche Spenden für „Adveniat" und „Misereor" . . . . . 211
Missio-Kurse für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, die ihre zweite Prüfung abgelegt haben . . . . . 111
— Kursus zur Erlangung der Fakultas in katholischer Religion und der missio canonica, insbesondere für SBZ-Lehrer . . . . . 129
Missionen, Tag der Kranken für die — . . . . . 67
Missionssonntage im Jahre 1965, Besondere . . . . . 212

## N

Nüchternheit, Eucharistische — . . . . . 4, 211
— Dekret des Hl. Offiziums über das eucharistische Nüchternheitsgebot für Priester . . . . . 42
— Milderung der eucharistischen — für Schüler . . . 95

## O

Öle, Weihe und Abholen der Hl. — . . . . . 49
Opfergang der Firmlinge für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn . . . . . 43
— Weißen-Sonntag-Kollekte (— der Erstkommunikanten) für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn . . . . . 50
Ordensschwesterngenossenschaften, Arbeitstagung für Spirituale der — und Jugendseelsorger der Frauenjugend . . . . . 181
„Oremus", Diözesan-Gebet- und Gesangbuch — . 55
— Perikopenbuch zum — . . . . . 58
Osterpficht, Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre — erfüllen . . . . . 23
Ostpriesterhilfe, Altwarensammlung der — . . 63

## P

Papst:
Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1964 . . . . . 1
Gebet für die Zeit der Pilgerfahrt unseres Heiligen Vaters in das Heilige Land . . . . . 2

Seite

Dekret über die publizistischen Mittel vom 4. Dezember 1963 . . . 25
Motu proprio S. Heiligkeit — Pauls VI. über die Inkraftsetzung von Vorschriften der Konstitution „Über die hl. Liturgie" vom 25. Januar 1964 . . . 35
Schreiben des Hl. Vaters an die deutschen Bischöfe 39
Änderung des Textes des Motu Proprio S. Heiligkeit — Pauls VI. vom 25. Januar 1964 . . . 71
Gedächtnis des Papstkrönungstages in der heiligen Messe . . . 83
Papstkrönungsfeier . . . 83
Telegramm des Heiligen Vaters anläßlich des Todes S. Exzellenz des H. H. Bischofs Demont . . . 88
Motu proprio des Heiligen Vaters „In fructibus multis" über die Errichtung einer Päpstlichen Kommission für Publizistik vom 2. April 1964 . . . 99
Apostolischer Brief des Heiligen Vaters „Spiritus Paracliti" vom 30. April 1964 zur Vorbereitung der dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils . . . 102
Dankschreiben des Heiligen Vaters für die Adveniat-Kollekte 1963 . . . 104
Ansprache des Heiligen Vaters an die Kurienkardinäle am 23. Juni 1964 . . . 104
Radiobotschaft des Heiligen Vaters zum 80. Deutschen Katholikentag in Stuttgart am 6. September 1964 . . . 125
Enzyklika unseres Heiligen Vaters „Ecclesiam suam" vom 6. August 1964 . . . 135
Ansprache des Heiligen Vaters an die Beobachter und Gäste von nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften bei der 3. Konzilsperiode am 29. September 1964 . . . 209
Schreiben des Heiligen Vaters zur dritten ADVENIAT-Kollekte . . . 217

Päpstl. Missionswerk der Kinder, Neues Gebetsheft des — . . . 200
— Jahresabschluß des — . . . 214
— Weltmissionstag der Kinder (27. Dezember 1964) . 219
Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung: Anweisungen zum Weltmissionssonntag 1964 . . . 179
— Jahresabschluß des — . . . 214
Päpstl. Werk für Priesterberufe (P. W. P.), Jahrestagungen des — . . . 49
— Diözesan-Wallfahrt des — nach Banneux zur „Jungfrau der Armen" am 13. Mai 1964 . . . 62
— Jahresabschluß des — . . . 219
Paris, Heim für katholische deutsche Mädchen in — 69
PAX-Verein kath. Priester Deutschlands e. V. . 59
Perikopen an Heiligenfesten . . . 109
Perikopenbuch zum „Oremus" . . . 58
Personalchronik der Diözese Aachen . . . 5, 17, 24, 44, 52, 56, 60, 64, 69, 76, 81, 86, 89, 94, 98, . . . 111, 123, 134, 183, 188, 193, 208, 216 221
Personalschematismus 1965, Directorium und — . . . 220
Peter und Paul, Feier des Festes — . . . 84
Pfanner, Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes Abt Franz — von Mariannhill . . . 95
Pfarramtshelferinnen, Arbeitsgemeinschaft der Seelsorge- und — . . . 68
Pfarrer, siehe Priester
Pfarrerrichtung:
Urkunde über die Errichtung der Pfarre St. Franziskus von Assisi in Strümp, Dekanat Krefeld-Ost 67
Urkunde über die Errichtung der Pfarre St. Albertus in Mönchengladbach, Dekanat Mönchengladbach-Südwest . . . 198
Pfarrexamen 1964 . . . 12
Pfarrvikare, siehe Priester
Pfarrvikarien, siehe Vikarien
Porta: Heim für katholische deutsche Mädchen in Paris . . . 69
Postsendungen, Frankierung der — . . . 122

Seite

Priester:
Eucharistische Nüchternheit . . . 4
Firmvollmacht der Anstaltsseelsorger . . . 4
Diözesankonferenz 1964 . . . 4
Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen (Krefeld-Traar) . . . 5
Pfarrexamen 1964 . . . 12
Examen für die jungen — und Kuraexamen 1964 . 14
Jungpriesterexerzitien . . . 15, 121
Themata für die Dekanatsarbeiten 1964 . . . 15
Fortbildungskurse für jüngere — . . . 15, 23
Diözesankonferenz 1964 und Regionaltreffen . . . 16
Priestertagung im Bistum Aachen . . . 16
Priesterexerzitien 1964 17, 24 (30tägige), 43, 56, 59, 69 . . . 81, 89, 97, 111, 123, 183, 193, 208, 216
Werkwoche für — zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend . . . 23, 63, 111, 181, 213, 220
Dekret des Hl. Offiziums über das eucharistische Nüchternheitsgebot für — . . . 42
Werkwoche für — zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend . . . 43, 213
Dritter Liturgischer Kongreß für das deutsche Sprachgebiet im Dom zu Mainz . . . 51
Werkwoche für Jugendexerzitienmeister zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitien . . . 51, 96
Werkwoche zur Vorbereitung auf Primanertage und Primanerexerzitien . . . 51
Weltgebetstag für geistliche Berufe . . . 54
Vergütungssätze für die Erteilung nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterrichts an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen . . . 55
PAX-Verein katholischer — Deutschlands e. V. . . 59
Altenberger Priesterwoche . . . 63
Altwarensammlung der Ostpriesterhilfe . . . 63
Herz-Jesu-Fest als Tag priesterlicher Heiligung . . 73
Arbeitswoche der Marianischen Kongregationen . . 73
Seelsorge für deutsche Urlauber im Ausland . . . 79
Akademiekurs für Geistliche in Landpfarren . . . 80
Werkwoche für — zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse . . . 80
Werkwoche für —, die in der Frauen- und Müterseelsorge und in der Frauenjugendseelsorge stehen 80
Pilgerkurs mit Pater Lombardi in Rom . . . 80
Priesterwerkwoche über Liturgie und Jugendarbeit 130
Werkwoche für Referenten (— und Laien) für die Ehevorbereitung . . . 130, 221
Änderung der Anlage zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer . . . 180
Änderung des § 50 der Pfarrbesoldungsordnung . . 180
Arbeitstagung für Spirituale der Ordensschwesterngenossenschaften und Jugendseelsorger der Frauenjugend . . . 181
Änderung der Nummer 4 der Ausführungsbestimmungen zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer des Bistums Aachen Nr. 4 (zu § 4 Abs. 5) . . . 186
Änderung der Anlage zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrvikare, Vikare und Kapläne des Bistums Aachen (Geistlichen-Besoldungsordnung [GBO] vom 1. September 1960) 186, 190
Auszahlung der Gehaltserhöhung ab 1. Okt. 1964 186
Konferenz der Geistlichen Leiter der Legio Mariae 188
Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen . . . 188
Generalversammlung des St.-Engelbertus-Vereins 188
Krankheitsfürsorge für die Geistlichen . . . 190
Anrechnung der kirchlichen Dienstzeiten für die Religionslehrer, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind . . . 190
Tagung der Leiter von Familienexerzitien . . . 191
Arbeitstagung für Priesterseelsorger . . . 213

Seite

Änderung des § 48 der Geistlichen-Besoldungsordnung . . . . . 215
Steuerkarte und Steuerermäßigung sowie Gehaltszahlung 1965 für die Geistlichen . . . . . 215
Name und Anschrift eines Geistlichen gesucht . . . 220

Primanerexerzitien, Werkwoche zur Vorbereitung auf Primanertage und — . . . . . 51, 123

Psalmen, Deutsche — zur eucharistischen Prozession 62

Publizistik, Motu proprio des Heiligen Vaters „In fructibus multis" über die Errichtung einer Päpstlichen Kommission für — vom 2. April 1964 . . . . 99

Publizistische Mittel, Dekret über die — vom 4. Dezember 1963 . . . . . 25

## R

Realschulen, siehe Schulwesen

Regionaltreffen . . . . . 16

Religionslehrer, Religionsunterricht, siehe Schulwesen

Römische Behörden, siehe Behörden, Römische

## S

Seelsorgehelferinnen: Beteiligung des Bistums am Seelsorgehelferinnen-Seminar St. Bonifatius, Bottrop . . . . . 49
— Arbeitsgemeinschaft der — und Pfarramtshelferinnen . . . . . 68
— Neuaufnahmen in das Seelsorgehelferinnenseminar St. Bonifatius, Bottrop . . . . . 182
— Werkwoche für — . . . . . 221

Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes Abt Franz Pfanner von Mariannhill . . . . . 95

17. Juni, Feier des — 1964 . . . . . 79

Siedlungskollekte am 23. Februar 1964 . . . . 42

Soziale Erziehung, Studientagungen zur — . 213

Spanische Staatsangehörige, Eheschließung — in der Bundesrepublik Deutschland . 85
— Eheschließung von Spaniern; hier: Eheschließung eines spanischen mit einem nichtspanischen Staatsangehörigen . . . . . 191

Spirituale, Arbeitstagung für — der Ordensschwesterngenossenschaften und Jugendseelsorger der Frauenjugend . . . . . 181

## Sch

Schulpflegschaften . . . . . 58
— Neuwahl der Klassen- bzw. der Schulpflegschaft . . 207

Schulwesen:
Lese-, Spiel- und Arbeitsheft zum Glaubensbuch für das 2. Schuljahr . . . . . 4, 200
Schulverwaltungsgesetz. Befugnisse eines kommunalen Schulausschusses nach § 12 SchVG . . . . . 4
Anerkennung von Unfällen, die Lehrern auf dem Weg zum Schulgottesdienst zustoßen, als Dienstunfall gemäß § 144 LBG . . . . . 5
Bischofswort an die Abiturienten und Abiturientinnen des Bistums Aachen . . . . . 16
Gedenkwort des Bischofs zur Schulentlassung aus der Realschule und der Berufsschule . . . . . 23
Verteilung von Elternbriefen . . . . . 23
Schulgottesdienst und Religionsunterricht . . . . . 52
Vergütungssätze für die Erteilung nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterrichts an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen . . . . . 55
Indexerlaubnis für Lehrer und Schüler . . . . . 57
Schulpflegschaften . . . . . 58
Internationaler Straßenverkehrssicherheitstag . . 58
Austausch katholischer Schüler mit Frankreich . . 58
Handbuch zum Glaubensbuch für das 2. Schuljahr 62
Katechetik für Aushilfslehrkräfte . . . . . 63
Einsendung von Stundenplänen . . . . . 63
Pfingstakademie des Nordwestdeutschen Religionslehrerverbandes . . . . . 68

Seite

Deutsches Katechetisches Institut . . . . . 68
Schriftenreihe „Elternsprechstunde" . . . . . 79
Werkheft zum Glaubensbuch . . . . . 85
Religionspädagogische Ferienkurse in Donauwörth 85
Cusanuswerk . . . . . 86
Milderung der eucharistischen Nüchternheit für Schüler . . . . . 95
Anschauungsmittel-Verzeichnis zur Katechese . . . 96
Missio-Kurse für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, die ihre zweite Prüfung abgelegt haben . . . . . 111
Kursus zur Erlangung der Fakultas in katholischer Religion und der missio canonica, insbesondere für SBZ-Lehrer . . . . . 129
Katechetischer Kommentar zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr . . . . . 129
Handbuch zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr . . . . . 181
Festsetzung der Ferienordnung für das Schuljahr 1965/66 . . . . . 182
Tagung des Deutschen Katechetenvereins in der Diözese Aachen . . . . . 187
Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen . . . . . 188
Anrechnung der kirchlichen Dienstzeiten für die Religionslehrer, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind . . . . . 190
Handbuch zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr . . . . . 192
Hirtenwort der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen über die katholische Schule . . . . . 195
Literaturverzeichnis zur Katechese . . . . . 200
Handbuch für den Bibelunterricht . . . . . 200
Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen; hier: Berufsbildende Schulen . . . . . 207
Neuwahl der Klassen- bzw. der Schulpflegschaft . 207
Jahrestagung der Religionslehrer und -lehrerinnen an den Berufsschulen der Diözese Aachen . . . . . 212
Deutsch-französischer Jugendaustausch . . . . . 214

Schutzengelverein für die Diaspora, siehe Bonifatiuswerk der Kinder

## St

Statistik 1964, Kirchliche — . . . . . 220

Stellenangebote — Stellengesuche . . . . . 17, 52, 56, 60, 64, 94, 134, 193, 221

Steuern:
Kirchensteuerbeschluß für die Diözese Aachen . . . 2
Gesetz zur Neuregelung der Absetzungen für Abnutzung bei Gebäuden vom 16. Juni 1964 . . . . . 130
Gesetz über die Befreiung des Grunderwerbs zu gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwekken von der Grunderwerbsteuer (GrEStGemG) vom 14. Juli 1964 . . . . . 132
Krankheitsfürsorge für die Geistlichen . . . . . 190
Steuerkarte und Steuerermäßigung sowie Gehaltszahlung 1965 für die Geistlichen . . . . . 215

Straßenverkehrssicherheitstag, Internationaler — . . . . . 58

Streupflicht bei Schnee und Glatteis . . . . . 201

Stundenpläne, Einsendung von — . . . . . 63

## T

Tagungen, siehe Kurse

Theologiestudium, Neuanmeldungen zum — 16, 95
— Zweiter Bildungsweg zum — . . . . . 51
— Besondere Bildungswege zum — . . . . . 122

## U

Umpfarrung:
Urkunde über die — eines Bezirkes von der Pfarre St. Katharina in Aachen-Forst zur Pfarre St. Bonifatius in Aachen-Forst, Dekanat Aachen-Nordost 22

Seite

Urkunde über die — der Ortschaften Denrath, Heufahrtshütte und Stollenhütte von der Pfarre St. Agnes in Bleibuir zur Pfarrvikarie St. Rochus in Strempt, Dekanat Mechernich . . . . . 78
Urkunde über die — der Ortschaft Weißenbrunnen von der Pfarre St. Andreas in Glehn zur Pfarrvikarie St. Rochus in Strempt, Dekanat Mechernich 78
Urkunde über die — je eines Bezirkes von der Pfarre St. Rochus in Oberforstbach und der Pfarre St. Josef in Schmithof zur Pfarrvikarie Herz Jesu in Aachen-Lichtenbusch, Dekanat Kornelimünster 128
Urkunde über die — der Ortschaft Isweiler von der Pfarre St. Michael in Kelz, Dekanat Vettweiß, zur Pfarre St. Mariä Heimsuchung in Frauwüllesheim, Dekanat Nörvenich . . . . . 135
Urkunde über die — des Ortsteils Merkstein-Plitschard von der Pfarre St. Willibrord in Merkstein zur Pfarre St. Thekla in Merkstein-Streiffeld, Dekanat Herzogenrath . . . . . 210
Urkunde über die — des Ortsteils Merkstein-Wildnis von der Pfarre St. Willibrord in Merkstein zur Pfarrvikarie St. Benno in Merkstein-Hofstadt, Dekanat Herzogenrath . . . . . 211

Unfallversicherung, Gesetzliche — und freiwillige Helfer . . . . . 89

Urlauber, Seelsorge für deutsche — im Ausland . . 79

## V

Vatikanisches Konzil, siehe Konzil

Vereine:
Jahrestagungen des Päpstl. Werkes für Priesterberufe (P. W. P.) . . . . . 49
Fastenopfer der Kinder 1964 . . . . . 50
Hinweis auf den Deutschen Verein vom Heiligen Lande . . . . . 50
Weißen-Sonntag-Kollekte (Opfergang der Erstkommunikanten) für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn . . . . . 50
PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V. 59
Diözesan-Wallfahrt des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe (P. W. P.) nach Banneux zur „Jungfrau der Armen“ am 13. Mai 1964 . . . . . 62
Bonifatiusverein . . . . . 68
Heim für katholische deutsche Mädchen in Paris . 69
Hirtenwort zum Bonifatius-Tag . . . . . 72
Anweisungen zum Weltmissionssonntag 1964 . . . 179
Tagung des Deutschen Katechetenvereins in der Diözese Aachen . . . . . 187
Generalversammlung des St.-Engelbertus-Vereins 188
Borromäus-Tag . . . . . 189
Neues Gebetsheft des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder . . . . . 200
Jahresabschluß des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung . . . . . 214
Jahresabschluß des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder . . . . . 214
Jahresabschluß des Bonifatiusvereins und des Bonifatiuswerkes der Kinder . . . . . 214
Weltmissionstag der Kinder (27. Dezember 1964) . . 219
Jahresabschluß des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe (P. W. P.) . . . . . 219

Vermischte kirchliche Nachrichten . . 6, 24, 44, 52, 56, 60, 70, 76, 81, 86, 90, 94, 98, 112, . . . . . 124, 134, 194, 221

Vigilfasten zum Fest Mariä Empfängnis und zum Weihnachtsfest . . . . . 211

Vikare, siehe Priester

Vikarieerrichtung:
Urkunde über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Marien in Pesch, Dekanat Mönchengladbach-Nordost . . . . . 53
Urkunde über die Errichtung der Vikarie St. Johann B. in Rheydt, Dekanat Rheydt . . . . . 57
Urkunde über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Johannes Baptist in Merkstein, Dekanat Herzogenrath . . . . . 61
Urkunde über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Pius X. in Würselen, Dekanat Würselen . . . . 77
Urkunde über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Johannes Baptist in Weisweiler, Dekanat Derichsweiler . . . . . 88
Urkunde über die Errichtung der Vikarie St. Apollinaris in Obermaubach, Dekanat Nideggen . . . . 186

Visitation:
Bischöfliche — 1964 . . . . . 3
Dekanat Krefeld-Nord . . . . . 56
Dekanat Krefeld-Ost . . . . . 82
Dekanat Krefeld-Süd . . . . . 90
Dekanat Herzogenrath . . . . . 94
Dekanat Kempen . . . . . 98
Dekanat Simmerath . . . . . 98
Dekanat Kronenburg . . . . . 112
Bischöfliche — 1965 . . . . . 219

Volksschulen, siehe Schulwesen

Voranschlag 1965, Richtlinien für die Aufstellung des — . . . . . 203

## W

Wallfahrten: Bußwallfahrt der Männer und Jungmänner . . . . . 22
— Diözesan-Wallfahrt des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe (P. W. P.) nach Banneux zur „Jungfrau der Armen“ am 13. Mai 1964 . . . . . 62
— Geschichte der Heimatvertriebenen-Wallfahrten . . 215

Waschen der Kelchwäsche . . . . . 49

Weihbischof: Bischofswort z. 25jährigen bischöflichen Wirken von — Dr. theol. Friedrich Hünermann . . . . . 7
— Danksagung des Hochwürdigsten Herrn — Dr. theol. Friedrich Hünermann . . . . . 45

Weihen:
Priesterweihe . . . . . 52, 60, 92, 98, 112, 194
Diakonatsweihe . . . . . 6, 52, 60, 98, 112
Subdiakonatsweihe . . . . . 6, 52, 60, 98, 112
Tonsur und niedere — . . . . . 24, 60, 94, 112

Weihe und Abholen der hl. Öle . . . . . 49

Weihnachtsfest, Vigilfasten zum Fest Mariä Empfängnis und zum — . . . . . 211
— Statt Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche Spenden für „Adveniat“ und „Misereor“ . . . . . 211
— Schützt das christliche — . . . . . 212
— Hirtenwort zum — 1964 . . . . . 218
— Weihnachtskollekte für Lateinamerika . . . . . 218

Weißen-Sonntag-Kollekte, siehe Kollekten

Weltgebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1964 um die Wiedervereinigung im Glauben . . . . . 2
— Gebetsheft für die Weltgebetswoche um die Einheit der Christen (18. bis 25. Januar 1965) . . . . . 220

Weltgebetstag für geistliche Berufe . . . . . 54

Weltmissionssonntag 1964, Anweisungen zum — . . . . . 179

Weltmissionstag der Kinder (27. Dezember 1964) 219

Werkwochen, siehe Kurse

Wiedervereinigung im Glauben, Weltgebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1964 um die — . . 2
— Gebetsheft für die Weltgebetswoche um die Einheit der Christen (18. bis 25. Januar 1965) . . . . . 220

Wohlfahrtsbriefmarken . . . . . 182

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen (Krefeld-Traar) . . . . . 5

## Z

Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen . . . . . 23, 111

# Personen-Verzeichnis
# zum Kirchlichen Anzeiger für das Jahr 1964


Seite

## A

Adams Karl August . . . . . 123
Al Vinzenz . . . . . 76
Armborst Karl . . . . . 64
Azzolini P. Silvino SCJ . . . 221

## B

Bahnschulte Heribert . 124
Baumsteiger Johannes † . . 89
van den Berg P. Gabriel SDS 69
Bergrath Alfred . . . . 52, 60
Bergs Wilhelm . . . . . 111
Bernhard Josef . . . . . 60
Bertram P. Wilhelm OSFS . . 194
Beyer Hubert . . . . . 52, 60
Bienbeck Wilhelm . . . . . 56
Böll Josef † . . . . . 86
Bonn Paul . . . . . 52, 64
Born Paul . . . . . 98, 123
Bouschery Eugen . . . . . 60
Brandenburg Joseph . . . . 183
Breuer Josef . . . . . 70
Brisch Gerhard . . . . . 216
Brosch Hermann Josef . . . . 24
Brucherseifer Karl † . . . 56
Brüx Urban OFM . . . . . 60
van Buchem P. Johannes Stephanus SJ . . . . . 194
Buchholz Werner . . . . 98, 123

## C

Charlier Peter . . . . . 194
Claeßen Robert Oskar . . . . 89
Clasen Nikolaus . . . . . 112
Commes Helmut . . . . . 123
Cordes Heinrich (Erzd. Köln) † 90
Cuijpers Gerard Wilhelm (Erzd. Köln) † . . . . . 208
Cuypers Johannes . . . . . 64

## D

Dahmen P. Johannes SVD . . 76
Daners Matthias (Erzd. Köln) † 56
Daufenbach Rudolf . . . . . 56
De Backer Robert . . . . . 188
**Demont Franz Wolfgang SCJ,** Missionsbischof † . . . . 87, 88
Dombret Franz . . . . . 44
von den Driesch Günther 52
Drink Lambert . . . . . 208
Drop P. Heinrich SCJ . . . . . 70

## E

Ehrlich Hermann . . . . 52, 60
Eißen Leo . . . . . 123
Enger Otto . . . . . 112
Erdmann Joseph (Erzd. Köln) † 216
Esser Hubert . . . . . 64
Esser Josef . . . . . 123
Esser Leonard . . . . . 81
Esser Peter (Erzd. Köln) † . . . 64
Esser Wolfgang . . . . . 124
Euing Walter . . . . . 70
Ewens Wilhelm (Erz. Köln) † . 188

Seite

## F

Falken Herbert . . . . . 98, 123
Fander Theodor (Erzd. Köln) † 24
Faust Johannes † . . . . . 81
Firmenich Peter . . . . . 17
Flaam Karl (Erzd. Köln) † . . . 64
Fliervoet P. Gottfried SVD . 69
Förster Berthold . . . . . 76
Förster Martin . . . . . 94
Franzen Herbert . . . . . 124
Freistedt Heinrich . . . 64, 81
Friedrich Winfried OFM . . 112
Fritsch Heinrich (Erzd. Köln) † 64
Frohn Bernhard . . . . . 123
Froitzheim Franz (Erzd. Köln) 5
Fuhren Ewald . . . . . 112
Füser P. Thomas OFMCap . . . 221

## G

Gehlen P. Johannes SDN . . . 216
Gerads Josef . . . . . 208, 221
Gilleßen Wilhelm . . . . . 216
Goffart Maximilian . . . . . 112
Graf Franz (Erzd. Köln) † . . . 112
Groß Engelbert . . . . . 52, 60

## H

Haak Heinrich † . . . . . 98
Haas Walter . . . . . 60
Hack Friedrich . . . . . 123
Hamacher Johannes (Erzd. Köln) † . . . . . 98
Harst Anton † . . . . . 98
Hastenrath Heinrich . . . . 216
Havers Friedrich . . . . . 124
Heckmanns Ferdinand † . . . 5
Heinemann Peter . . . . 98, 123
Heinrichs Josef . . . . . 60
Heinz Johannes (Erzd. Köln) † 81
Helling Wilhelm † . . . . . 124
Hendricks P. Bernhard OSFS 194
Henkel Kurt (Erzd. Köln) † . . 208
Herkenrath Joseph (Erzd. Köln) † . . . . . 6
Hermann P. Florian SDS . . . 17
Hillebrand Franz † . . . . . 188
Honecker Augustinus OFM . 112
Höntges Johann . . . . . 56
Hoppe Joseph (Erzd. Köln) † . 5
Hoven Manfred . . . . . 60
**Hünermann Friedrich,** Weihbischof . . . . . 7, 45, 56
Hüpgen Joseph (Erzd. Köln) † . 70
Huppertz Wilhelm . . . . . 76

## J

Jacobs Wilhelm . . . . . 123
Jansen Wilhelm † . . . . . 81
Jansen Wilhelm . . . . . 52, 60
Jöcken Peter . . . . . 52, 60
Joussen Heinrich . . . . . 64
Junge Karl . . . . . 124

Seite

## K

Kade P. Leo SVD . . . . . 81
Kaefer Herbert . . . . . 52, 56
Kahlert Josef . . . . . 60
Kanters Johannes . . . . . 69
Kersting Heinrich CO . . 98, 216
Kinkel Bernhard . . . . . 52, 60
Kiwitz Josef . . . . . 70
Kleinheyer Bruno . . . . . 64
Klinkhammer Karl . . . . 194
Klose Paul (Erzd. Köln) † . . . 24
Klösgen Jakob (Erzd. Köln) † . 90
Knoche Heinrich (Erzd. Köln) † 112
Koep Leo (Erzd. Köln) † . . . . 112
Koepgen Georg . . . . . 70
Konig P. Peter SVD . . . . . 70
Kostron Johannes . . . . . 112
Kranz Friedrich . . . . . 44, 208
Kraus Joseph (Erzd. Köln) † . . 56
Kremer Jakob . . . . . 64
Kremer Joseph (Erzd. Köln) † 183
Kremer Peter . . . . . 124
Krewinkel Franz . . . . . 98
Krischer Johannes . . . . . 123
Kronen Hermann Josef . . . . 60
Kronen Matthias . . . . . 76

## L

Langen Josef . . . . . 124
Laugs Konrad . . . . . 64
Lauter Josef . . . . . 111, 134
Lencek Ignaz . . . . . 221
Lenzen Wilhelm . . . . . 124
Löffelsend Sebastian OFM . 60
Losberg Wilhelm . . . . . 216
Loyen Anton . . . . . 94
Luck Peter (Erzd. Köln) † . . . 216
Luttikhuis Sixtus OCarm . . 98

## M

Mager Josef . . . . . 194
Mauel Wilhelm (Erzd. Köln) † 5
Maurenbrecher Karl Peter . 194
Mayer Michael OFMCap . . . . 183
Merkelbach Wilhelm . . . . 124
Michiels Robert . . . . . 52, 124
Morskieft Laetantius OCarm 98
Müller Alois . . . . . 60
Müller Hermann (Erzd. Köln) † 98

## N

Neukamp Ernst . . . . . 86
Nickels Benno OFM . . . . . 112
Niermann Ernst . . . . . 86
Nießen Elmar . . . . . 60
Nösser Josef † . . . . . 64

## O

Ohl Albert (Erzd. Köln) † . . . . 194
Olbrück Peter (Erzd. Köln) † . 6
Oppenberg P. Heinrich SVD . 81
Optendrenk Johannes . . . 64

Seite

## P

Paffrath P. Tharsicius OFM . 76
Paggen Josef . . . . . 76
Panten Ludwig (Erzd. Köln) † 90
Pergens Gottfried . . . . . 44
Peschel Rudolf . . . . . 94
Pitz Leonhard . . . . . 5, 89
Plum Leonhard . . . . . 124
Pohl Rudolf . . . . . 64
Pütz Peter . . . . . 98, 124

## Q

Quirmbach Peter Josef . . . 112

## R

Rehling P. Engelbert OMI . . 64
Reicherts Ferdinand † . . . . 112
Reuters Peter . . . . . 124
Rodenbach P. Johannes SJ (Erzd. Köln) † . . . . . 17
Roeben Gerhard . . . . . 183
Rotthauwe Wilfried . . . . . 124
Rottleb Helmut . . . . . 60
Rütten Wilhelm . . . . . 94

## S

Seeger Kaspar . . . . . 124, 183
Sieberichs Hubert . . . . . 76
Sittart Gustav † . . . . . 17
van Sloun Josef . . . . . 76
Sommer Gottfried . . . . . 216

Seite

## Sch

Schaaff Josef . . . . . 44, 76
Schein Karl . . . . . 124
Schiffer Heinrich † . . . . . 216
Schleiermacher Franz . . 124
Schmitt Hermann Joseph (Erzd. Köln) † . . . . . 81
Schreyer Franz (Erzd. Köln) † 81
Schroer Wolfgang . . . . . 112
Schroiff Heinrich . . . . . 134
Schulte-Wieschen Josef . 193
Schultheis Hubert . . . . . 194
Schulz Hans Joachim . . . . . 81
Schumacher Horst Peter 52, 216

## St

Steinmetz Franz Josef . . . . 64
Stephan Otto . . . . . 52, 60
Stieler Josef . . . . . 64
Storcken P. Antonius OCD . . 216
Stump P. Odilo OFM . . . . . 193

## T

Tenbusch Josef . . . . . 64
Thannikot Anthonio . . . . 60
Theisen Edgar . . . . . 64
Tholen Karl (Erzd. Köln) † . . 5
Thomik Josef . . . . . 124
Thönes Heinrich † . . . . . 64
Tiet P. Petrus SVD . . . . . 76
Tilmans Wilhelm . . . . 52, 124
Tönnes Karl (Erzd. Köln) † . . 56
Tosetti Wilhelm (Erzd. Köln) † 5
Tries Julius . . . . . 81

Seite

## U

Unterberger Josef . . . . . 124

## V

Vianden Matthias . . . . . 81
Vonessen Paul (Erzd. Köln) † 60
Vredebregt Heinrich . . . . 124

## W

Walhorn P. Johannes SCJ . . 70
Wallenborn Adolf † . . . . . 52
Wallrafen Paul . . . . . 94
Wammers Jakob (Erzd. Köln) † 112
Wassenberg Matthias . . . . 5
Wassenberg Theodor † . . . 112
Weber Josef . . . . . 60
Weber Peter . . . . . 52
Wefers P. Stephan SMM . . . 134
Wenskowski Albin (Diöz. Ermland) † . . . . . 216
Westendorp Edward OCarm 98
Weyhe Johannes . . . . . 44
Wieland Heinrich . . . . 52, 86
Wienand Josef . . . . . 52, 64
Wild Josef . . . . . 52
Willinek Josef . . . . . 134
Witting P. Rudolf OSFS . . . 64
Wohl Franz Josef . . . . . 76
Wolters Heinrich . . . . . 94
Wolters Klemens . . . . 52, 60

## Z

Zincken Paul . . . . . 86
Zorn Peter (Erzd. Köln) † . . . 216

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 1 | Aachen, den 1. Januar 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.**

Nr. 1 Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1964 . . . . . 1

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 2 Kirchensteuerbeschluß für die Diözese Aachen . . 2

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 3 Gebet für die Zeit der Pilgerfahrt unseres Heiligen Vaters in das Heilige Land . . . . . 2

Nr. 4 Weltgebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1964 um die Wiedervereinigung im Glauben . . . . . 2

Nr. 5 Feier des Festes der Erscheinung des Herrn . . . 3

Nr. 6 Bischöfliche Visitation und Spendung der hl. Firmung 1964 . . . . . 3

Nr. 7 Eucharistische Nüchternheit . . . . . 4

Seite

Nr. 8 Firmvollmacht für Anstaltsseelsorger . . . . . 4

Nr. 9 Diözesankonferenz 1964 . . . . . 4

Nr. 10 Lese-, Spiel- und Arbeitsheft zum Glaubensbuch für das 2. Schuljahr . . . . . 4

**Bekanntmachungen staatlicher Behörden.**

Nr. 11 Schulverwaltungsgesetz. Befugnisse eines kommunalen Schulausschusses nach § 12 SchVG . . . 4

Nr. 12 Anerkennung von Unfällen, die Lehrern auf dem Wege zum Schulgottesdienst zustoßen, als Dienstunfall gem. § 144 LBG . . . . . 5

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 13 Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen . . . . 5

Nr. 14 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 5

N.r 15 Vermischte kirchliche Nachrichten . . . . . 6

## Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.

### Nr. 1 Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1964.

Januar

1. Daß alle in Christus Getauften unablässig für die Einheit der Christen beten und arbeiten.
2. Daß das Evangelium Christi unter den buddhistischen Völkern ungehindert verkündet werden kann.

Februar

1. Daß Armut und Elend in den unterentwickelten Ländern durch die Gerechtigkeit und Liebe Christi überwunden werden.
2. Um Zunahme der Brüderberufe für die Missionen.

März

1. Daß die Gläubigen die Fastenzeit im Geiste der Liturgie verstehen und sie durch ein vorbildliches Leben und durch tätige Buße heiligen.
2. Daß die jungen, zur Unabhängigkeit gelangten Nationen in kluger Zusammenarbeit Gerechtigkeit und Frieden suchen.

April

1. Für häufigen, aufrichtigen und fruchtbaren Empfang des heiligen Bußsakramentes.
2. Für die Aussätzigen.

Mai

1. Daß unter Achtung der gegenseitigen Rechte und Pflichten und durch Ablegung allen Mißtrauens auf der ganzen Welt der Friede in Wahrheit und Liebe hergestellt werde.
2. Für eine christliche Mädchenerziehung in Afrika.

Juni

1. Daß die religiösen und sozialen Probleme der Landbevölkerung nach christlichen Grundsätzen und der Soziallehre der Kirche gelöst werden.
2. Daß die Verkündigung der Gerechtigkeit und Liebe Christi in Japan reiche Frucht bringe.

Juli

1. Daß in den heutigen Verhältnissen die Würde der menschlichen Person mehr geachtet und betont werde.
2. Für Zunahme der Priesterberufe und Unterstützung bedürftiger Studenten durch die Gemeinschaft der Katholiken.

August

1. Daß alle Völker die Grundlage eines erfolgreichen und friedlichen Fortschritts in Übereinstimmung mit der sittlichen Ordnung und der Soziallehre der Kirche finden.

2. Daß ein zahlreicher und aufs Beste geeigneter Missionsklerus den seelsorglichen Bedürfnissen der Gläubigen entspreche.

September

1. Daß die christliche Lebensauffassung durch die Annehmlichkeiten der heutigen Zivilisation keinen Schaden leide.
2. Für gediegene Ausbildung und angemessenen Unterhalt einer ausreichenden und stets zunehmenden Zahl von Katechisten.

Oktober

1. Daß die aus der ständigen Zunahme der Weltbevölkerung sich ergebenden Probleme nach den Normen des göttlichen Gesetzes in Gerechtigkeit und Liebe gelöst werden.
2. Für ein wachsendes Missionsinteresse unter den Katholiken.

November

1. Daß die Menschen Aufgabe und Bedeutung des irdischen Lebens im Lichte der christlichen Lehre vom ewigen Leben recht verstehen.
2. Daß in Asien und Afrika der Einfluß einer vom Westen kommenden materialistischen Kultur durch Studium und Anwendung der Enzyklika „Mater et Magistra" überwunden werde.

Dezember

1. Daß die liturgische Erneuerung im Geiste des 2. Vatikanischen Konzils wirksam zur Vertiefung des religiösen Lebens beitrage.
2. Daß durch eine im Geiste des 2. Vatikanischen Konzils der Eigenart der Völker angepaßte Liturgie viele zur Kirche Christi geführt werden.

# Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 2 Kirchensteuerbeschluß für die Diözese Aachen.**

Auf Grund des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen vom 30. April 1962 — GV. NW. 1962 S. 223 — und der Kirchensteuerordnung der Diözese Aachen vom 10. Dezember 1962 (KA 33 [1963] 38) werden, nachdem der Kirchensteuerbeirat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1963 hierzu Stellung genommen hat, für das Steuerjahr 1964 und darüber hinaus bis auf weiteres folgende Kirchensteuerhebesätze festgesetzt:

a) 10% Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer,

b) 2‰ vom landwirtschaftlichen Einheitswert, wobei für jedes nach dem Einkommensteuertarif zu berücksichtigende Kind ein Abschlag von 15% vorzunehmen ist.

Aachen, den 10. Oktober 1963

Der Bischof von Aachen
A. A.
Dr. Müssener
(L. S.) Generalvikar

Vorstehender Beschluß wurde durch den Herrn Kultusminister und den Herrn Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 4. Dezember 1963 anerkannt (A. Z.: III B 1—68—03/5 Nr. 793/63).

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 3 Gebet für die Zeit der Pilgerfahrt unseres Heiligen Vaters in das Heilige Land.**

Aachen, 16. Dezember 1963

Vom 4. bis zum 6. Januar 1964, der Zeit der Pilgerfahrt unseres Heiligen Vaters in das Heilige Land, ist in allen hl. Messen mit den Gläubigen das Gebet Oremus A 107 zu beten.

**Nr. 4 Weltgebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1964 um die Wiedervereinigung im Glauben.**

Aachen, 16. Dezember 1963

Gemeinsam mit vielen nichtkatholischen Christen wollen wir auch im Jahre 1964 obige Weltgebetsoktav halten. Wir glauben, damit dem Wunsche und der Bitte des göttlichen Erlösers und Stifters der Kirche zu entsprechen, der am Vorabend seines Todes zu seinem himmlischen Vater betete: „Ich bitte dich, daß alle eins seien, wie du, Vater, in mir und ich in dir, damit auch sie in uns eins seien, auf daß die Welt glaube, daß du mich gesandt hast" (Joh 17,21).

Unsere diesjährige Gebetswoche fällt in die Zeit nach dem Abschluß der 2. Konzilsperiode vom 29. September bis 4. Dezember 1963. In dieser Zeit sind manche Fragen erörtert worden, die mit der Sorge der Kirche um eine Annäherung an die nichtkatholische Christenheit zusammenhingen. Dabei wurde nicht nur an die durch die abendlän-

dische Kirchenspaltung getrennten, sondern auch an die früher getrennten Christen des Ostens gedacht.

Von einer endgültigen Wiedervereinigung kann zur Zeit nach beiden Seiten keine Rede sein. Alle, die an Christus glauben, werden es Ihm und Seinem Heiligen Geist überlassen, wann und wie er die Seinen zusammenführen wird. Wohl aber kann und will die Kirche ihrerseits die Voraussetzungen zu diesem letzten Ziel schaffen helfen. Im Dienste dieser Aufgabe steht bekanntlich auch das gegenwärtige Konzil. In diesem Sinne äußerten sich auch die beiden Konzilspäpste. Johannes XXIII. († am 3. 6. 1963) sagte bei der Eröffnung der 1. Konzilsperiode am 11. Oktober 1962: „Ja, wenn man diese von Christus für seine Kirche erflehte Einheit betrachtet, scheint sie gleichsam ein dreifaches Licht auszustrahlen: die Einheit der Katholiken untereinander, . . . die Einheit im Gebet und brennenden Verlangen, mit dem die von diesem Apostolischen Stuhl getrennten Christen die Einheit mit uns ersehnen, schließlich die Einheit in der Achtung und Ehrfurcht der katholischen Christen gegenüber denjenigen, die noch nichtchristlichen Religionen angehören."

Bei Beginn der 2. Konzilsperiode am 29. September 1963 sagte Papst Paul VI.: „Es ist also ein Konzil der Einladung, der Erwartung, der Zuversicht im Blick auf eine mehr umfassende und mehr brüderliche Anteilnahme an seiner authentischen Ökumenizität." Und weiter sagte er: „Schließlich wollen Wir dazu sagen, daß Wir im Bewußtsein der übergroßen, der ersehnten Vereinigung gegenwärtig entgegenstehenden Schwierigkeiten demütig Unser Vertrauen auf Gott setzen. Wir werden danach trachten, Unser Bemühen um ein echtes christliches Leben und brüderliche Liebe besser zu bezeugen."

In diesen schönen Worten des Heiligen Vaters ist die Gesinnung zum Ausdruck gebracht, in der wir die Gebetswoche vom 18. bis 25. Januar halten sollten: Demütiges Vertrauen auf Gott, dessen gütiger und weiser Vorsehung wir es überlassen, die Stunde der Wiedervereinigung zu bestimmen; stetes Bemühen um christliches Leben und brüderliche Liebe. Doch diese Haltung soll uns nicht nur in dieser Oktav erfüllen, sondern unserem ganzen christlichen Leben das Gepräge geben. Dazu ruft uns die hl. Kirche auf.

Für die Gebetsoktav ist folgendes zu beachten:

Täglich ist wenigstens nach der hl. Messe um die Wiedervereinigung zu beten (vgl. Oremus A 120). An Tagen, an denen es möglich ist, möge die Votivmesse „Pro unitate ecclesiae" (früher: Ad tollendum schisma) genommen werden; auch gestatten wir nach der hl. Messe wie auch in der Nachmittagsandacht Aussetzung des Allerheiligsten und Segen, wenn dabei um die Wiedervereinigung gebetet wird. Wir empfehlen dafür die Gebetsmeinungen, die wir bereits früher (KA 29 [1959] 150 f; 33 [1963] 8) veröffentlicht haben. Am Sonntag, dem 19. Januar, ist über die Wiedervereinigung zu predigen oder wenigstens in der Predigt auf sie hinzuweisen.

Für die Andacht werden empfohlen:

1. Gebetstexte für Weltgebetsoktav (KA 33 [1963] 165),
2. Gebetsheft des Winfriedbundes, 479 Paderborn, Kamp 9, Postfach 150 (Stück 15 Pf.),
3. Gebetszettel der Catholica Unio, 87 Würzburg, Augustinuskloster, Dominikanerplatz 2 (Stück 4 Pf.),
4. „Weltgebetsoktav" von P. M. Dietz SJ, Morus-Verlag, Berlin-Dahlem (Stück 40 Pf.).

Empfehlend seien einige Vereinigungen erwähnt, die sich durch Gebet und Opfer um die Wiedervereinigung bemühen:

1. Winfriedbund, 479 Paderborn; Zeitschrift: Ut omnes unum.
2. Canisius-Bruderschaft. Anmeldungen nimmt entgegen: Pfarrer Franz Stahlschmidt, Bruderschaftsleiter, Wolmirsleben bei Magdeburg.
3. Catholica Unio, das Päpstliche Werk der hl. Kongregation für die Ostkirche, Würzburg, bemüht sich um die Annäherung bzw. Wiedervereinigung mit den Orthodoxen und orientiert durch die interessante Zeitschrift „Der christliche Osten" über die Lage der Kirche in Osteuropa und im vorderen Orient.

Wir verweisen auch auf die entsprechenden Bestimmungen der Diözesanstatuten Art. 311 u. 380 § 2.

### Nr. 5 Feier des Festes der Erscheinung des Herrn.

Aachen, 16. Dezember 1963

Wir erinnern daran, daß am Feste der Erscheinung des Herrn der Gottesdienst am Vor- und Nachmittag wie an Sonn- bzw. Feiertagen zu halten ist. Allenfalls werde statt der Spätmesse eine Abendmesse gefeiert. (Siehe Direktorium 1964, Seite XXXVII.) Die Gläubigen sind einzuladen, freiwillig den Gottesdienst zu besuchen und die hl. Sakramente zu empfangen.

### Nr. 6 Bischöfliche Visitation und Spendung der hl. Firmung 1964.

**Aachen,** 16. Dezember 1963

Im Jahre 1964 werden Visitation und Firmung in folgenden Dekanaten stattfinden:

Herzogenrath, Jülich, Kempen, Krefeld-Nord, Krefeld-Süd, Krefeld-Ost, Kronenburg, Lobberich, Simmerath.

In Art. 4 § 4 Nr. 1—4 sowie § 5 der Diözesanstatuten sind die „Richtlinien" veröffentlicht, die für die Spendung der hl. Firmung und die bischöfliche Visitation gelten sollen. Außerdem seien der Beachtung folgende Artikel der Diözesanstatuten empfohlen:

Art. 295, der von der Vorbereitung auf die hl. Firmung handelt, sowie Art. 404—408, die ausführlich von der hl. Firmung sprechen. Hinsichtlich der Zwischenfirmungen werden unter Bezugnahme auf Art. 4 § 4 Nr. 1 und 406 § 3 die Herren Dechanten gebeten festzustellen, in welchen Gemeinden eine solche erforderlich ist, und uns rechtzeitig zu benachrichtigen. In vielen Fällen dürfte es wohl genügen, wenn Zwischenfirmungen jedes zweite Jahr stattfinden. Wo es sich um sehr große Pfarrgemeinden handelt oder wo besondere Voraussetzungen es als geboten erscheinen lassen, kann das hl. Sakrament der Firmung jährlich gespendet werden.

„Fragebogen", „Richtlinien zur kanonischen Visitation und Firmung", das Büchlein „Meine Firmungsfeier" sind im Verlag Johannes Volk, Aachen Pontstraße 135, erschienen. Es empfiehlt sich, diese Drucksachen durch die Herren Dechanten vom Verlag gemeinsam zu beziehen.

Der Tag des Bischofsbesuches und der Firmspendung soll ein Feiertag für die Gemeinde sein. Dieser Tag möge Anlaß sein, die Verbundenheit der Gläubigen mit dem Bischof zu bekunden und zu erneuern. Darum ersuchen wir die Seelsorger, für festliche Gestaltung des Tages Sorge zu tragen. Alle Schulkinder sollen an den Feierlichkeiten des Tages, insbesondere an der hl. Messe, Spendung der hl. Firmung sowie an der Prüfung der Kinder teilnehmen. Die Herren Dechanten mögen rechtzeitig an die Herren Schulräte die Bitte um Ausfall des Unterrichtes richten. Die Gewährung einer solchen Bitte unterliegt keinen Schwierigkeiten.

**Nr. 7 Eucharistische Nüchternheit.**

Aachen, 16. Dezember 1963

Auf Grund der den Bischöfen übertragenen Vollmachten gestatten wir den Priestern, die zwei- oder dreimal am gleichen Tage zelebrieren, vor den hl. Messen ein Getränk zu sich zu nehmen. Dabei braucht die Frist von einer Stunde vor der Zelebration nicht eingehalten zu werden.

**Nr. 8 Firmvollmacht für Anstaltsseelsorger.**

Aachen, 16. Dezember 1963

Auf Grund der den Bischöfen übertragenen Vollmachten gewähren wir den hauptamtlichen Seelsorgern von Krankenhäusern, Kinderkliniken und Haftanstalten die Vollmacht, in Todesgefahr befindlichen Gläubigen das hl. Sakrament der Firmung zu spenden, falls der zuständige Ortspfarrer oder Pfarrvikar verhindert ist. Die Vorschriften des Dekretes der Hl. Sakramentenkongregation vom 14. September 1946 (Diözesansynode Bd. III S. 1063 ff.) sind zu beachten.

**Nr. 9 Diözesankonferenz 1964.**

Aachen, 17. Dezember 1963

Bereits jetzt machen wir darauf aufmerksam, daß die nächste Diözesankonferenz (Diözesanstatuten Art. 14) am 11. und 12. Mai 1964 im Bischöflichen Priesterseminar, Aachen, Mozartstraße 9, stattfindet. Wir bitten die zur Teilnahme Berechtigten, diesen Termin vorzumerken. Eine besondere Einladung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung ergeht zu einem späteren Zeitpunkt.

**Nr. 10 Lese-, Spiel- und Arbeitsheft zum Glaubensbuch für das 2. Schuljahr.**

Aachen, 17. Dezember 1963

Das Lese-, Spiel- und Arbeitsheft wurde in Zusammenarbeit mit der Bischöflichen Katechetischen Arbeitsgemeinschaft Aachen erstellt. Sein Verfasser ist Josef Quadflieg. Das erste bereits erschienene Heft dieser Sammlung behandelt: Advent und Weihnachtszeit. Das zweite Heft hat zum Thema: Fastenzeit und Ostern; das dritte Heft: Christi Himmelfahrt und Pfingsten.

Die Hefte werden herausgegeben vom Verlag Herder, Freiburg, und sind im Buchhandel erhältlich. 48 Seiten. Preis 2,— DM.

# Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

**Nr. 11 Schulverwaltungsgesetz**
**Befugnisse eines kommunalen Schulausschusses nach § 12 SchVG.**

Runderlaß des Kultusministers vom 6. August 1963
II B 2. 30 — 11/12 Nr. 381/62

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß § 12 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) vom 3. 6. 1958 (GV. NW. S. 241/SGV. NW. 223) es nicht zuläßt, daß der Rat einer Gemeinde dem Schulausschuß der Gemeinde die Befugnisse entzieht, die Vorschläge des Schulträgers zur Anstellung von Lehrern sowie zur Beförderung und Versetzung von planmäßig angestellten Lehrern (§ 23 SchVG) vorzuberaten.

Das Vorschlagsrecht des Schulträgers nach § 23 SchVG zählt zu den Aufgaben, an denen der Schulausschuß kraft Gesetzes mitzuwirken hat, denn es beeinflußt die personelle Zusammensetzung des Lehrerkollegiums der Schulen, deren Angelegenheiten der Schulausschuß zu beraten hat. Der Rat der Gemeinde kann dem Schulausschuß diese Zuständigkeit nicht entziehen. Zwar hat der Rat der Gemeinde gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167/SGV. NW. 2020) die Befugnisse der kommunalen Ausschüsse zu regeln. Dieses Recht ist aber durch § 12 SchVG eingeschränkt, denn wenn — wie hier — ein Spezialgesetz die Bildung eines bestimmten Ausschusses zwingend vorschreibt, so kann das nur die Bedeutung haben, daß dieser Ausschuß zur Vorbereitung der in sein Sachgebiet fallenden Beschlüsse des Rates der Gemeinde herangezogen werden muß.

Der kommunale Schulausschuß hat daher die Schulangelegenheiten vorzubereiten und seinen Vorschlag oder seine Auffassung dem zur Entscheidung berufenen Organ der Gemeinde zu unterbreiten.

Der Rat der Gemeinde ist jedoch an die Vorschläge des Schulausschusses nicht gebunden, sondern soll sie lediglich im Sinne einer Fachberatung bei seiner Willensbildung berücksichtigen.

Dieser Runderlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Innenminister.

An die
Regierungspräsidenten,
Schulkollegien,
Kommunalen Schulträger.

ABl. KM. NW. S. 170

### Nr. 12 Anerkennung von Unfällen, die Lehrern auf dem Wege zum Schulgottesdienst zustoßen, als Dienstunfall gem. § 144 LBG.

Bezug: Bericht vom 30. 8. 1963 — L/II — Dr. Glanz II B/b — Unf. —

Anlage: 1 Band Personalakten
1 Heft Unfallvorgänge

Der Schulgottesdienst ist, sofern er auf Veranlassung der Schule stattfindet, eine Schulveranstaltung.

Unfälle, die Lehrern auf dem Wege zum Schulgottesdienst, während des Schulgottesdienstes oder auf dem Rückwege von dieser Veranstaltung zustoßen, sind Dienstunfälle im Sinne des § 144 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1962 (GV. NW. S. 271).

Ein von der Kirche veranstalteter Gottesdienst, zu dem die Schüler lediglich vom Unterricht beurlaubt werden, ist keine Schulveranstaltung.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1963
Z B/2 — 25/07 — 1407/63

Der Kultusminister

# Kirchliche Mitteilungen.

### Nr. 13 Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen.

Die Kirchengemeinde St. Josef in Krefeld-Traar (2400 Seelen) bietet Geistlichem i. R. völlig renovierte Wohnung (ehemalige Kaplanei), Küche, Bad, 5 Zimmer, Ölheizung, kleiner Hausgarten, gegen leichte Aushilfe in der Seelsorge.

### Nr. 14 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 13. Dez. 1963 Pfarrer Matthias Wassenberg nach Annahme der Verzichterklärung auf die Pfarrstelle Tetz St. Lambertus mit Wirkung vom 1. Januar 1964 in den Ruhestand versetzt.

Es wurde ernannt:

am 20. Dez. 1963 Pitz Leonhard, Vikar in Alsdorf-Schaufenberg St. Josef, Dekanat Alsdorf, zum Pfarrvikar daselbst.

**Sterbefälle von Geistlichen.**

Es sind gestorben:

am 25. Dez. 1963 Heckmanns Ferdinand, geboren am 22. Februar 1889 in Aachen, geweiht am 7. März 1914, Hausgeistlicher im Kloster der Franziskanerinnen, Aachen, Lindenplatz, Pfarrer i. R. von Glimbach St. Agatha.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 25. Okt. 1963 Hoppe Joseph, Pfarrer an St. Stephanus in Hitdorf, 55 Jahre alt;

am 27. Okt. 1963 Mauel Wilhelm, Pfarrer an Herz Jesu in Köln-Mülheim, 58 Jahre alt;

am 8. Nov. 1963 Tholen Karl, Pfarrer i. R., zuletzt Pfarrer in Seelscheid, Jubilarpriester, 83 Jahre alt;

am 12. Nov. 1963 Tosetti Wilhelm, Dr. theol., Päpstl. Geheimkämmerer, Studentenseelsorger i. R., Jubilarpriester, 81 Jahre alt;

am 4. Dez. 1963 Froitzheim Franz, Pfarrer an St. Andreas in Düsseldorf, 64 Jahre alt;

am 5. Dez. 1963 Olbrück Peter, Rektorats-Pfarrer an St. Joseph in Rodenkirchen, 51 Jahre alt;

am 18. Dez. 1963 Herkenrath Joseph, Dr. theol., Päpstlicher Hausprälat, Professor, Studienrat a. D., Jubilarpriester, 88 Jahre alt.

R. I. P.

## Nr. 15 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann folgende Pontifikalhandlungen vor:

Er spendete das hl. Sakrament der Firmung in der Zeit vom 8. bis 15. Dezember 1963 in folgenden Gemeinden der Stadt Aachen: am 8. Dezember in St. Marien (Dekanat Aachen-Südwest) 69; am 10. Dezember in St. Bonifatius (Dekanat Aachen-Nordost) 100; am 15. Dezember in St. Fronleichnam (Dekanat Aachen-Nordost) 100 und im Hohen Dom 2 spanischen Gastarbeitern aus ‚Mönchengladbach, zusammen 271 Firmlingen.

Am 21. Dezember 1963 spendete er in der Kapelle unseres Priesterseminars einem Professen der Benediktinerabtei zu Kornelimünster die hl. Subdiakonatsweihe und 3 Subdiakonen des Seminars die hl. Diakonatsweihe.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes konsekrierte S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer am 24. Dezember 1963 den Hochaltar der Pfarrkirche in Birgel in honorem S. Martini Ep.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

**Stück 2** **Aachen, den 15. Januar 1964** **34. Jahrgang**

Inhalt:


Seite

Nr. 16 Fastenhirtenbrief 1964 . . . . . 8

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 17 Pfarrexamen 1964 . . . . . 12
Nr. 18 Examen für die jungen Priester und Kuraexamen 1964 . . . . . 14

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 19 Jungpriesterexerzitien . . . . . 15
Nr. 20 Themata für die Dekanatsarbeiten 1964 . . . . . 15
Nr. 21 Fortbildungskurse für jüngere Priester . . . . . 15
Nr. 22 Neuanmeldungen zum Theologiestudium . . . . 16

Seite

Nr. 23 Diözesankonferenz 1964 und Regionaltreffen . . 16
Nr. 24 Priestertagung im Bistum Aachen . . . . . 16
Nr. 25 Bischofswort an die Abiturienten und Abiturientinnen des Bistums Aachen . . . . . 16
Nr. 26 Sonderheft zur Fastenaktion 1964 Misereor . . . 17
Nr. 27 Exerzitienstatistik der Diözese Aachen . . . . . 17
Nr. 28 Fastenerziehung 1964 . . . . . 17

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 29 Priesterexerzitien 1964 . . . . . 17
Nr. 30 Stellenangebote — Stellengesuche . . . . . 17
Nr. 31 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 17


Am 5. Februar dieses Jahres kann unser lieber und hochverehrter Hochwürdigster Herr

## WEIHBISCHOF
## DR. THEOL. FRIEDRICH HÜNERMANN

auf ein 25jähriges bischöfliches Wirken zurückschauen. In tiefer Dankbarkeit und herzlicher Freude grüßen und beglückwünschen wir Seine Exzellenz zu diesem seltenen Jubiläum.

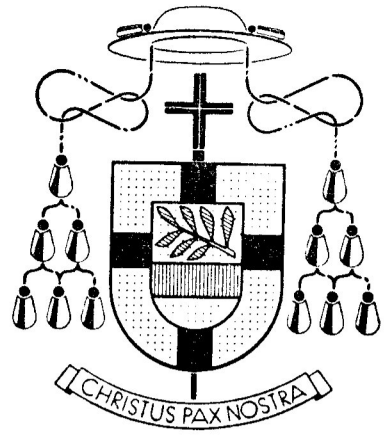
Seit seiner Berufung zum Weihbischof von Aachen hat unser Jubilar drei Bischöfen als treuer und selbstloser Helfer bei der Vornahme der vielen Pastoral- und Pontifikalfunktionen zur Verfügung gestanden. Mit beispielhafter Einsatzbereitschaft hat er die Diözese bereist und in allen Gemeinden seines hohen Amtes gewaltet. Darüber hinaus hat er mit seinem reichen Wissen und seinem klugen Rat der Bistumsverwaltung gedient und im Laufe der Jahrzehnte viele wichtige Aufgaben wahrgenommen; erwähnt sei vor allem seine bedeutsame Tätigkeit, die er als Offizial und als erster Leiter des Referates für Seelsorgeaufgaben entfaltet hat. Mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter hat Weihbischof Dr. Hünermann zwar in letzter Zeit seine Arbeit in der Diözese einschränken müssen. Wir freuen uns aber, daß er unserem Bistum auch heute noch viele wertvolle Dienste schenkt.

Unser Jubilar hat den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß von jeder äußeren Feier aus Anlaß seines Ehrentages Abstand genommen werden möchte. Um so herzlicher bitte ich die Priester und alle Gläubigen in der Diözese, unseres verehrten Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs an diesem Tage bei der Feier der heiligen Eucharistie und im Gebet ganz besonders zu gedenken. Möge Gott unserem Jubilar noch viele Jahre des Wohlergehens in Gesundheit und Rüstigkeit schenken und ihm stets nahe sein mit Seiner reichen Huld und Gnade.

Aachen, den 15. Januar 1964

† Johannes
Bischof von Aachen

# Fastenhirtenbrief 1964.




## Johannes

durch Gottes Erbarmen und des Heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Aachen

entbietet den Hochwürdigen Geistlichen und allen Gläubigen des Bistums Gruß und Segen im Herrn.

Geliebte Brüder und Schwestern im Herrn!

„Einer trage des anderen Last; so erfüllt Ihr Christi Gebot." (Gal 6,2). Dieses Wort des Völkerapostels Paulus möchte ich Euch im diesjährigen Fastenhirtenwort in die Seele rufen. Es mag sein, daß mancher von Euch überrascht ist, wenn wir in unseren Tagen die besondere Aufmerksamkeit auf die Last, auf die Mühen und Sorgen der Menschen lenken. Sind wir es doch gewohnt, Tag für Tag darauf hingewiesen zu werden, daß unser Volk in einer Zeit ungewöhnlichen äußeren Wohlstandes lebt. Unsere Wirtschaft blüht wie nie zuvor. Die Produktionsziffern der Industrie steigen von Jahr zu Jahr. Der sogenannte Lebensstandard wächst. Die Ansprüche der Menschen werden immer höher. Das Wohlstandsdenken beherrscht weitgehend ihr Sinnen und Trachten.

Aber dennoch, Leid, Not und Sorgen sind durch die Wunder der Wirtschaft nicht aus der Welt verbannt worden. Es wäre ein großer Irrtum, wenn man glauben wollte, es könnte jemals eine Zeit kommen, in der alle Klagen verstummt und alle Tränen getrocknet seien. Es wäre töricht, von einem sorglosen Paradies auf Erden und einem ewigen Frühling des Lebens zu träumen. Nein, wir leben in einer unvollkommenen Welt. Es bleibt Menschenlos und Menschenschicksal, einen steten Kampf mit den Schwierigkeiten des Lebens führen zu müssen. Darum ist auch in unseren Tagen die Mahnung des Apostels Paulus berechtigt: „Einer trage des anderen Last; so erfüllt ihr Christi Gebot".

I.

Meine lieben Brüder und Schwestern im Herrn, das Gebot Christi zu erfüllen, in seinen Spuren zu wandeln, seinem Beispiel zu folgen, muß Aufgabe und Lebensziel eines jeden Menschen sein, der den Namen eines Christen zu tragen für sich in Anspruch nimmt. Darum treten wir hin vor unseren göttlichen Heiland, den Verkünder heiliger, unverrückbarer Lebensgrundsätze, und richten an ihn die Frage: Wie muß unser Verhalten gegenüber unseren Mitmenschen sein, damit es deinem Gebot entspricht?

Und der göttliche Meister gibt uns zur Antwort: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr tut, wie ich euch getan habe" (Jo 13,15)

Wie ergreifend schön lehrt Christus uns durch sein Beispiel die Tugend erbarmender Liebe. Er, in dem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, der in der Vereinigung mit dem himmlischen Vater die Quelle unendlicher Freude und Seligkeit in sich trägt, er hält es nicht für unter seiner Würde, zu leiden mit den Leidenden und zu weinen mit den Weinenden.

Er kommt nach Naim und sieht die untröstliche Witwe, die ihren einzigen Sohn verloren hat. Voll Erbarmen tritt er an sie heran und spricht, von Mitleid erfüllt: „Weine nicht" (Lk 7,13).

Christus besucht in Bethanien die Schwestern des Lazarus, und da er Zeuge der allgemeinen Trauer am Grabe des teuren Toten wird, tröstet er nicht nur; nein, er weint buchstäblich und seufzt mit den in Schmerz versunkenen Angehörigen (vgl.

Jo 11,33 ff). Der Heiland begegnet auf seinen Wegen den Kranken und Siechen, den Blinden und Lahmen, den Tauben und Stummen, den Aussätzigen und Bresthaften, und in grenzenlosem Erbarmen krampft sich sein Herz zusammen. „Misereor super turbam" — Mich erbarmt des Volkes" (Mt 15,32), das ist der Wesenszug seiner allumfassenden helfenden Liebe.

Der Herr geht selbst den bitteren Kreuzweg; aber er vergißt gleichsam sein eigenes Leid und tröstet die weinenden Frauen von Jerusalem. Ja, noch vom Kreuz herab, inmitten seiner bittersten Verlassenheit, richtet er Trostworte an seine Mutter und den Lieblingsjünger Johannes und selbst an den Schächer, der neben ihm hängt. So endet das Leben dessen, der von sich sagte: „Eine größere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde" (Jo 15,13).

Und wie sein Leben, so ist auch seine Lehre. Wenn man an ihn die Frage richtet: „Meister, welches ist das erste und größte Gebot", dann verkündet er die Liebe, und zwar die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nächsten als das Grundgesetz des Christentums. Allen, die ihm folgen wollen, ruft er zu: „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe" (Jo 13,34).

Was ist von der Nächstenliebe zu halten? So frage ich auch die Apostel, und als Antwort stellt der hl. Johannes der Evangelist, der dem Heiland besonders tief ins Herz geschaut hat, den Grundsatz auf: „Wer die Liebe nicht hat, der bleibt im Tode" (1 Jo 3,14).

Der Völkerapostel Paulus stimmt im 13. Kapitel des 1. Briefes an die Korinther das bekannte Hohelied der Liebe an, das ausklingt in dem Satz: „Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; das Größte aber ist die Liebe" (1 Kor 13,13). Das ganze Leben und Wirken dieses unermüdlichen Apostels ist bestimmt von dem Leitwort: „Die Liebe Christi drängt uns" (2 Kor 5,14).

Welches ist das erste und größte Gebot? — so frage ich endlich die Heiligen, die gottbegnadeten Männer und Frauen, die ihr Leben nach dem Herzen Gottes gestalteten.

Und es kommt ein hl. Vinzenz von Paul und erklärt, er sehe in den Armen die „Lieblinge Gottes" und darum „seine eigenen Lieblinge". Aus dieser Einsicht heraus steigt er hinab in die elenderfüllten Schiffsräume zu den Galeerensklaven, um sich als Ersatz für einen unschuldig Verurteilten in Fesseln legen zu lassen und als Ruderknecht Fronarbeit zu leisten.

Es kommt eine heilige Elisabeth von Thüringen und macht sich zur Mutter der Armen und Kranken, die mit fröhlicher Miene die niedrigsten Arbeiten verrichtet und die Wunden der Kranken wäscht, pflegt und küßt.

Es kommt ein heiliger Martin von Tours und handelt nicht nur nach den Worten des hl. Johannes des Täufers „wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat" (Lk 3,11), sondern er schneidet sogar seinen einzigen Mantel in zwei Stücke, um einen armen Bettler zu kleiden.

Seht, auf diese Weise suchten sie alle nach den Worten der Heiligen Schrift zu handeln: „Einer trage des anderen Last, so erfüllet ihr Christi Gebot".

## II.

Meine lieben Brüder und Schwestern, als der göttliche Heiland einst einem Gesetzeslehrer das Gleichnis vom barmherzigen Samaritan erzählt hatte, fügte er hinzu: „Geh hin und tue desgleichen" (Lk 11,37).

Diese Mahnung galt nicht nur den Juden zur Zeit Christi. Sie gilt auch uns: „Geh hin und tue desgleichen!"

Wer von uns wollte es leugnen, daß auch an unserem Lebenswege allenthalben Menschen stehen, die unserer Liebe und unserer Hilfe bedürfen, vielleicht sogar manche, die sozusagen unter die Räuber gefallen sind!

Wo begegnen uns diese Menschen, denen wir helfen, denen wir ihre schwere Last abnehmen müssen?

Heute will ich euren Blick nicht hinlenken zu den fernen Völkern in den sogen. Entwicklungsländern, in denen Hunger und Krankheit zum Himmel schreien. Davon werdet ihr in wenigen Wochen hören, wenn die Bischöfe euch zu einem Opfer für das Werk „Misereor" aufrufen.

Dieses Hirtenwort soll vielmehr an unsere Verantwortung gegenüber unseren Brüdern und Schwestern in unserem eigenen Lande erinnern.

Wir alle stehen in der großen Gemeinschaft unseres Volkes. Gott hat sie zusammengefügt. Sein Wille ist es, daß wir alle diese Gemeinschaft stützen und fördern, damit sowohl das Volk als Ganzes wie auch jeder einzelne in Frieden leben und zum ewigen Ziel gelangen kann. Dies aber wird nur erreicht, wenn ein jeder nach Maßgabe seiner Kräfte und Fähigkeiten zum Wohle des Ganzen beiträgt.

Leider müssen wir die Beobachtung machen, daß bei uns weite Kreise sich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Volksgemeinschaft noch nicht bewußt sind. Wirtschaftliche Interessenverbände, berufliche Standesorganisationen und sonstige Gruppen führen nicht selten den Kampf um ihre Ziele in einer

Weise, als ob nicht die Sorge um das Gesamtwohl, sondern rücksichtslose kollektive Selbstsucht die höchste Richtschnur ihres Handelns wäre. Dieser Kampf um die eigenen Vorteile ist vielfach begleitet von einer hemmungslosen Kritik an der Regierung und allen denen, die sich an verantwortungsvoller Stelle um einen gerechten Ausgleich bemühen. Auf solche Weise kann eine Nation nicht zu echter Gemeinschaft zusammenwachsen, so kann sie ihren Frieden nicht finden. Um Christi willen sollte ein Volk, das sich christlich nennt, in Liebe, Eintracht und Opferbereitschaft zusammenstehen.

„Einer trage des anderen Last" – diese Mahnung des Apostels muß auch den sogen. Sozialpartnern im Bereiche der Wirtschaft als Leitwort dienen. Wenn wir nach den furchtbaren Zerstörungen des letzten Krieges die Früchte unseres mühsamen und erfolgreichen Wiederaufbaus sichern wollen, brauchen wir notwendig den sozialen Frieden. Das aber erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Opferbereitschaft aller Schichten der Bevölkerung.

Darum richten wir zunächst an die Unternehmer die dringende Bitte: Zeigt soziales Verständnis für diejenigen, die in Euren Diensten stehen. Der Arbeiter ist seines gerechten Lohnes wert. Er soll in angemessener Weise an den Erfolgen der Wirtschaft und an den Früchten seiner Arbeit teilhaben. Habt auch ein Auge für ihre menschlichen Anliegen und Sorgen, schützt ihre Gesundheit, denkt an ihre Familien, besonders wenn Krankheit und Leid sie heimsuchen.

Aber ebenso muß ich die Arbeiter und Angestellten bitten: Seid auch Ihr Euch Eurer Verantwortung gegenüber Euren Arbeitgebern und Eurer Volksgemeinschaft bewußt. Stellt keine Forderungen, die das Maß der Gerechtigkeit vermissen lassen und vielleicht sogar die Existenz des Unternehmers oder unserer Gesamtwirtschaft gefährden könnten. Leistet aber auch gute und redliche Arbeit. Treue und Zuverlässigkeit waren von jeher der Ruhm des deutschen Arbeiters. Ich weiß, daß unsere Arbeiter und Angestellten in ihrer überwiegenden Mehrheit sich auch heute noch in christlichem Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein das Gefühl für Redlichkeit und Vertragstreue bewahrt haben. Wenn ich auf meinen Firmungsreisen einzelne große Fabriken besuche, weist die Betriebsleitung häufig mit berechtigtem Stolz auf ihr gutes und treues Stammpersonal hin.

Vorwürfe, daß in unserem Volke mancherorts die Arbeitsmoral in erschreckender Weise abgesunken sei, daß es Arbeiter gäbe, die sich zu unzuverlässigen Augendienern vor ihren Vorgesetzten entwürdigen, oder Arbeiter, die ohne entsprechenden Grund, beispielsweise unter Vortäuschung einer nicht vorhandenen Krankheit der Arbeit fernbleiben, dürfen nicht verallgemeinert werden. Träfen derartige Vorwürfe stellenweise zu, müßten wir nachdrücklichst unsere warnende Stimme erheben. Ein solches Verhalten wäre unverantwortlich vor Gott und den Menschen; es wäre ein Unrecht gegenüber dem Arbeitgeber, gegenüber der Krankenkasse und Sozialversicherung und nicht zuletzt eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den Arbeitskameraden. Hier würde das Verständnis für den Adel der Arbeit und für die Würde des Menschen fehlen.

Wir alle — mag es sich um Arbeitgeber oder Arbeitnehmer handeln — müssen uns besinnen auf die göttlichen Gebote der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe.

„Einer trage des anderen Last", das gilt in ganz besonderer Weise von unseren christlichen Gemeinschaften im engeren Sinne des Wortes. Dabei denke ich vor allem an unsere Pfarrgemeinden. Wenn irgendwo, dann muß hier das Gesetz der Liebe beachtet und gelebt werden. Von den Gläubigen der ersten Christengemeinden zur Zeit der Apostel lesen wir in der Heiligen Schrift: „Sie waren ein Herz und eine Seele" (Apg 4,32). Und wenige Zeilen später wird ihnen in der Apostelgeschichte das hohe Lob gespendet: „Es war kein Notleidender unter ihnen" (Apg 4,34). Das sollte man auch heute noch von unseren christlichen Gemeinden sagen können. Wir alle sind Glieder des einen Leibes Christi, und „wenn ein Glied leidet", sagt der hl. Paulus, „leiden alle mit" (1 Kor 13,16). Wir dürfen nicht achtlos vorübergehen, wenn irgendwo ein notleidender Bruder an unserem Lebenswege steht. Es darf unter Christen nicht sein, daß eine kinderreiche Familie keine geeignete Wohnung findet, weil hartherzige Hauseigentümer nur auf ihren materiellen Vorteil bedacht sind. Es darf nicht sein, daß vielleicht in einem Wohnblock einer unserer Mitmenschen dem Elend preisgegeben ist oder gar aus dem Leben scheidet, ohne daß irgend jemand davon Kenntnis hat. Erst recht darf es nicht sein, daß die seelische Not unserer Brüder und Schwestern uns gleichgültig ist, selbst wenn sie schuldig sind und den Weg der Sünde gehen. Christus wollte das geknickte Rohr nicht brechen und den glimmenden Docht nicht auslöschen (vgl. Mt 12,20). Darum sprechen wir nicht: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders?" Vielmehr wollen wir den verirrten Seelen nachgehen und nicht ruhen und rasten, bis auch sie den Weg zu Christus und seiner Kirche gefunden haben.

„Einer trage des anderen Last", dieses Wort stehe endlich als leuchtender Stern über jeder christlichen Familie! Das Schicksal eines Menschen entscheidet sich weitgehend in der Familie, der er angehört. Hier nimmt sein Unglück den Anfang, wenn Streit und Unfriede im Hause herrschen. Hier findet er aber auch sein Glück, und selbst Leiden

und Schmerzen, Alter und Gebrechen werden dort erträglich, wo alle Mitglieder der Familie, Vater, Mutter und Kinder unzertrennlich miteinander verbunden sind, wo einer die Last des anderen trägt. Wenn es noch ein Paradies auf Erden gibt, dann ist es die in der Liebe Gottes begründete christliche Familie; an ihr bewahrheitet sich das Wort des Psalmisten: „Wie schön und beglückend ist es, wenn Brüder in Eintracht beisammen wohnen" (Ps 132,1).

Meine lieben Brüder und Schwestern im Herrn, „einer trage des anderen Last, so erfüllt ihr Christi Gebot". Es ist das Gebot der Liebe, der Gottes- und der Nächstenliebe. Diese „Liebe hört nimmer auf", sagt der Apostel (1 Kor 13,8). Nie darf sie im Leben eines Christen versagen. Sie soll keine Grenzen kennen; denn „Liebe ist das einzige, was wächst, wenn wir es verschwenden" (Ricarda Huch). Daß Ihr die Geschenke der Liebe stets in verschwenderischer Freigebigkeit austeilen möget, dazu segne Euch der barmherzige und allgütige Gott † der Vater und † der Sohn und † der Heilige Geist. Amen.

Gegeben zu Aachen, am 20. Januar 1964

+ Johannes

Bischof von Aachen

Der vorstehende Hirtenbrief ist am Sonntag Septuagesima, dem 26. Januar, oder am Sonntag Sexagesima, dem 2. Februar d. J., und die Fastenverordnung am Sonntag Quinquagesima, dem 9. Februar d. J., zu verlesen.

Die Veröffentlichung des Hirtenbriefes in der Presse (auch auszugsweise) darf erst nach dem 26. Januar 1964 erfolgen.

## Verordnung über Fasten und Abstinenz, über die geschlossene Zeit und die Zeit der Osterkommunion.

Die vierzigtägige Vorbereitung auf das hl. Osterfest war schon in den Tagen der Frühkirche eine Fasten- und Bußzeit. In dieser Zeit soll sich auch der Christ unserer Tage loslösen von der Welt, um frei zu sein für Gott. Er soll sich auf sein ewiges Heil besinnen, seine Sünde erkennen, durch Gebet, Empfang des Bußsakramentes und Mitfeier des eucharistischen Opfers Vergebung seiner Schuld erbitten und besonders durch Werke der Nächstenliebe Sühne leisten.

Aus diesem Grund gebietet die Kirche in der Fastenzeit und auch zu anderen Tagen und Zeiten besondere Enthaltsamkeit. Im Einzelnen wird für das Jahr 1964 folgendes verordnet:

1. Abstinenz ist die Enthaltung von jeglichem Fleischgenuß.
   Abstinenztage sind alle Freitage des Jahres. Sie erinnern uns an den Tod des Erlösers am Karfreitag und sind ein besonderer Anruf zur Nachfolge Christi.
   Verpflichtet zur Abstinenz sind alle vom vollendeten 7. Lebensjahr ab. Erlassen wird die Abstinenz mit Ausnahme des Karfreitags auf Reisen und Wanderschaft, in Gasthäusern und nichtkatholischen Haushalten, Heimen und an der Arbeitsstätte, allgemein bei sehr schwerer Arbeit, Krankheit oder Armut.
2. Fasten ist die Einschränkung der Tagesmahlzeiten. An Fasttagen sind nur eine volle Mahlzeit und zwei kleinere Stärkungen erlaubt.
   Verpflichtet zum Fasten sind alle vom vollendeten 21. bis zum vollendeten 59. Lebensjahr, soweit sie nicht durch Krankheit oder schwere Arbeit entschuldigt sind.
   Reine Fasttage sind bei uns nicht mehr geboten. Grundsätzlich sind daher auch die Wochentage der Fastenzeit sowie die Quatembertage keine gebotenen Fasttage mehr.
3. Fast- und Abstinenztage verpflichten zum Verzicht auf Fleischgenuß und zur Einschränkung der Tagesmahlzeiten.
   Solche Tage sind: Aschermittwoch, Karfreitag, der 7. Dezember als Vortag des Festes Mariä Empfängnis und der 24. Dezember als Vortag des Weihnachtsfestes bis 16.00 Uhr.
4. Trifft ein Sonntag oder ein gebotener Feiertag oder auch ein Tag, der von der ganzen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird (z. B. Erscheinung des Herrn, Peter und Paul, Unbefleckte Empfängnis, das Fest des Kirchenpatrons, sogenannte „freiwillige" Feiertage) auf einen Abstinenztag oder einen Fast- und Abstinenztag, so fällt die Verpflichtung zur Abstinenz und zum Fasten fort.
5. Die Pfarrer und Beichtväter können in besonderen Fällen vom Fasten- und Abstinenzgebot befreien.
6. Damit jedoch in der Fastenzeit wirkliche Buße getan wird, bittet die Kirche alle Gläubigen eindringlich, über die streng verpflichtenden Gebote hinaus freiwillig spürbare Opfer zu bringen, insbesondere möglichst oft das eucharistische

Opfer mitzufeiern und alle Freitage der Fastenzeit nicht nur als Abstinenz-, sondern auch als Fasttage zu halten.

Die Männer und besonders die jungen Männer werden herzlich eingeladen zur Teilnahme an der nächtlichen Bußwallfahrt.

Alle Gläubigen werden gebeten, während der ganzen Fastenzeit Enthaltsamkeit oder wenigstens Einschränkung zu üben im Genuß von Alkohol, Tabak und sonstigen Genußmitteln.

In den Familien soll das gemeinsame Gebet gepflegt und an den Sonntagen wieder die Andacht von der ganzen Familie besucht werden.

Auch in diesem Jahr sind alle aufgerufen, ein außergewöhnliches Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in aller Welt und für den Priesternachwuchs zu bringen.

Für dieses Fastenopfer steht in allen Kirchen ein Opferstock. Dieser trägt bis zum Passionssonntag die Aufschrift „Misereor — Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in der Welt", danach bis zum Ende der österlichen Zeit die Aufschrift „Fastenalmosen — für die Zwecke des Priesternachwuchses".

Was die Kinder durch freiwilligen Verzicht auf Süßigkeiten ersparen, wird den katholischen Kinderheimen und Kommunionkindern in der Diaspora zugeleitet.

7. Auch die sogenannte „Geschlossene Zeit" will den Bußcharakter der vorbereitenden Wochen vor Weihnachten und Ostern unterstreichen. Deshalb sind in dieser Zeit ernster Besinnung die feierliche Brautmesse und der Brautsegen untersagt. Die Trauung ist zwar nicht verboten. Doch werden die Brautleute nachdrücklich gebeten, möglichst nicht in der geschlossenen Zeit zu heiraten.

   Es widerspricht dem Bußgeist dieser Zeit, an öffentlichen wie privaten Tanzveranstaltungen oder ähnlichen Vergnügungen teilzunehmen.

   Die geschlossene Zeit dauert vom ersten Adventssonntag bis zum ersten Weihnachtstag einschließlich und vom Aschermittwoch bis zum Ostersonntag einschließlich.

8. In der österlichen Zeit verpflichtet die Kirche alle Gläubigen durch strenges Gebot zum Empfang der hl. Kommunion, und zwar nach Möglichkeit in der Pfarrkirche. Die österliche Zeit dauert vom Passionssonntag bis zum Sonntag nach Christi Himmelfahrt.

Aachen, den 15. Januar 1964

† Johannes
Bischof von Aachen

*

Ein Sonderdruck der Fastenverordnung liegt dieser Ausgabe bei.

# Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 17 Pfarrexamen 1964.**

1. Der Prüfung für das Pfarrexamen 1964 haben sich zu unterziehen die Priester, die bis 1954 geweiht sind, soweit sie das Pfarrexamen noch nicht abgelegt haben. Wer aus bestimmten Gründen vom Pfarrexamen zurückgestellt werden möchte, muß bis 1. Mai 1964 dem Bischöflichen Generalvikariat einen diesbezüglichen Antrag vorlegen.

2. Die Meldung zum Pfarrexamen hat unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes sowie des Kuratinstrumentes bis zum 15. März 1964 zu erfolgen. Die Herren Dechanten und Pfarrer der Kandidaten stellen diesen unter Benutzung eines vorgedruckten Formulars, das ihnen von uns nach der Meldung zum Examen zugesandt wird, ein Zeugnis aus, das sie ebenfalls bis zum 15. März unmittelbar an das Bischöfliche Generalvikariat einsenden.

3. Für die Kandidaten, die sich rechtzeitig zur Prüfung melden, wird die etwa ablaufende Jurisdiktion bis zur Mitteilung des Prüfungsergebnisses verlängert. Wer nach Meldung an der Prüfung nicht teilnimmt, hat, falls seine Kura in diesem Jahre abläuft, sich einem Kuraexamen zu unterziehen.

4. Die Prüfungsstoffe sind:

a) Dogmatik:
Die Lehre von Gott, dem Heiligmacher (Die Lehre von der Gnade und von der Kirche).

Literatur:
L. Ott, Grundriß der Katholischen Dogmatik. Freiburg 1952, S. 252—374 (oder die entsprechenden Seiten einer späteren Auflage);

Andere Lehrbücher, z. B. Pohle-Gummersbach können auch benutzt werden.

b) Bibelwissenschaft:

1. Altes Testament:
   Leben und Sendung des Moses, aufgezeigt nach Exodus Kap. 1—14.

Literatur:
Echter-Bibel.

2. Neues Testament:
   Das Markusevangelium: Inhalt und Aufbau und Exegese von Kap. 1—6.

Literatur:
Kommentar von J. Schmid (Regensburger NT).

c) Moral:

1. Das siebte Gebot.

Literatur:

Mausbach-Ermecke, Katholische Moraltheologie, III. Bd, Münster 1953, S. 128—168, 221—247.

2. Aus der Enzyklika „Pacem in terris": I. Hauptabschnitt: Die Ordnung unter den Menschen.

Literatur:

Josef Hünermann, Kommentar zur Friedensenzyklika „Pacem in terris", Ludgerus-Verlag, Essen, 1963, S. 16—57.

d) Kirchenrecht:

1. Die Rechte und Pflichten des Pfarrers, Pfarrvikars und Vikars cc. 451—470, 735—736, 738, 743, 761, 767, 777, 798, 848, 850, 854, 873, 881, 892, 938, 939, 946, 1011 CJC (vgl. auch Art. 16—24, 85—121, 242—265 der Diözesanstatuten).
2. De Matrimonio cc. 1012—1143, vgl. Art. 438—318.
3. Das kirchliche Vermögen und seine Verwaltung Art. 656—738.
4. De poenis in singula delicta cc. 2314, 2319—2321, 2324, 2328, 2329, 2331, 2337, 2339, 2343—2349, 2355, 2365, 2377, 2381—2383.

Literatur:

H. Müssener, Das kirchliche Eherecht, 3. Aufl., Düsseldorf 1950.

J. Wenner, Kirchenvorstandsrecht, Paderborn 1954.

H. Schauf, Einführung in das kirchliche Strafrecht, Aachen 1952.

Eichmann-Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts, Bd. I-II.

H. Jone, Gesetzbuch der lat. Kirche, Bd. I-II.

Diözesanstatuten des Bistums Aachen, Bd. II.

e) Schriftliche Hausarbeiten sind anzufertigen in:

1. Pastoral:

I. Liturgie als pastorale Aufgabe. Welche Möglichkeiten ergeben sich aus der Konzils-Konstitution „Über die heilige Liturgie" für die Pfarrseelsorge?

oder:

II. Elternbildung — ein vordringliches Anliegen heutiger Pfarrseelsorge.

2. Homiletik:

Es ist eine Predigt zu einer kirchlichen Entlassungsfeier am Ende der Berufsschuljahre niederzuschreiben.

3. Katechetik:

Es ist eine ausführliche Katechese anzufertigen für ein 8. Schuljahr über Lehrstück 38 des neuen Katechismus. Hierbei kommt es vor allem darauf an, die Kinder im Laufe und am Ende der Stunde zu Gebetshaltung und zu Gebetsformulierungen zu bringen.

Die Hausarbeiten (in Maschinenschrift oder in gut lesbarer Handschrift) sind spätestens bis 1. Oktober 1964 an das Bischöfliche Generalvikariat einzuliefern. Nichtbeachtung des Einlieferungstermins schließt vom Examen aus.

f) Nur mündlich geprüft wird:

1. Liturgik:

Der Kommunionkreis vom Pater noster bis zum Agnus Dei.

Literatur:

J. A. Jungmann: Missarum Sollemnia, 1. Aufl. II, 333—416; 3.—5. Aufl. II, 341—422.

Die Rubriken der hl. Messe: Ritus servandus in celebratione Missae und Caput IX des neuen Rubrikencodex.

2. In der mündlichen Prüfung ist darüber hinaus in allen Disziplinen, besonders in den Pastoralfächern (Homiletik, Katechetik, Seelsorgewissenschaften) eine ausreichende Kenntnis des wesentlichen Gesamtstoffes nachzuweisen. Die mündliche Prüfung wird deshalb eingehender für jeden einzelnen in allen Fächern gehalten. Daher die Einschränkung des Stoffes für die Klausurarbeiten.
3. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auch auf Kenntnisse in der Kirchenmusik. Es wird verlangt:

I. Beherrschung der priesterlichen Gesänge der Liturgie.

II. Katechetische und musikalische Methodik der Kirchenliedschulung.

III. Kenntnis der kirchenmusikalischen Gesetzgebung: „Motu proprio" Pius' XI., Enzyklika Pius' XII. „Musicae sacrae disciplina" und die einschlägigen Punkte der Enzyklika „Mediator Dei".

Die Vertrautheit mit dem neuen Katechismus, dem Inhalt der Schulbibel, des Gebet- und Gesangbuches „Oremus" und der einschlägigen Artikel der Diözesanstatuten wird vorausgesetzt.

5. Durch einen Beauftragten des Bischofs wird am Orte der Tätigkeit des Kandidaten im Laufe des Jahres festgestellt, wie die Leistungen in Predigt, Unterricht und Seelsorgepraxis sind. Diese Vorprüfung ist mitentscheidend für das Endresulat der Prüfung.

6. Die Prüfung wird im November stattfinden; Ort und Zeit für die schriftliche wie für die mündliche Prüfung werden mitgeteilt.

Aachen, den 10. Januar 1964

† Johannes
Bischof von Aachen

**Nr. 18 Examen**
**für die jungen Priester und Kuraexamen 1964.**

1. Das durch c. 130 § 1 vorgeschriebene Examen müssen alle Priester der Diözese ablegen, die in den Jahren 1961, 1962 und 1963 die hl. Priesterweihe empfangen haben; die Prüfung gilt für sie als Kuraexamen.

Dem Kuraexamen haben sich die vor 1961 geweihten Priester zu unterziehen, die das Pfarrexamen noch nicht abgelegt haben, sofern die ihnen erteilte Kura 1964 abläuft.

Eine Befreiung von der Prüfung findet nicht statt; auch diejenigen haben sich derselben zu unterziehen, in deren Dekanaten im Jahre 1964 die Bischöfliche Visitation vorgenommen wird.

2. Die Anmeldung zur Prüfung soll unter Beifügung des Kurainstrumentes bis zum 15. März 1964 geschehen. Die Prüfungskandidaten mögen ihre Pfarrer bzw. Pfarrverweser oder Pfarrvikare rechtzeitig um ein amtliches Zeugnis bitten, das von den Pfarrern usw. ebenfalls bis zum 15. März 1964 unmittelbar an das Bischöfliche Generalvikariat eingesandt wird. Vorgedruckte Formulare für diese Zeugnisse werden ihnen von uns zugesandt werden.

Für die Kandidaten, die sich rechtzeitig zur Prüfung melden, wird die etwa ablaufende Jurisdiktion bis zur Mitteilung des Prüfungsergebnisses verlängert.

3. Die Prüfung wird am 3. Juni d. J. abgehalten.

Die Examinanden wollen die Vulgata ohne Übersetzung und Anmerkungen zur Prüfung mitbringen.

Es werden zwei schriftliche Klausurarbeiten, und zwar in Kirchenrecht und Liturgik, angefertigt; der Stoff der mündlichen Prüfung wird für den einzelnen aus zwei der übrigen Fächer genommen.

4. Der Prüfungsstoff für das Jahr 1964 ist folgender:

a) Dogmatik:
Die Lehre von Gott dem Schöpfer.
Literatur:
L. Ott, Grundriß der katholischen Dogmatik
H. Renekens, Urgeschichte und Heilsgeschichte, Mainz 1959.
H. Volk, Gott Alles in Allem, Mainz 1961.

b) Bibelwissenschaften:
1. Altes Testament:
Ursprung, Form und Gehalt der Psalmen.
Literatur:
Pius Drijvers, Über die Psalmen, Freiburg 1961.
2. Neues Testament:
Text und Aussage des Vaterunsers im Zusammenhang mit der Verkündigung Jesu.
Literatur:
H. Schürmann, Das Gebet des Herrn, Freiburg 1958 (Lizenzausgabe des im St.-Benno-Verlag Leipzig erschienenen Buches)

c) Moral:
Die sittlichen Pflichten bei der Spendung und dem Empfang des Bußsakramentes und der hl. Kommunion.
Literatur:
Mausbach-Ermecke, Katholische Moraltheologie, II. Bd., Münster 1954 S. 264—291; oder Heribert Jone, Katholische Moraltheologie, Paderborn 1949, Nr. 501—508, 550—576, 600—621.

d) Kirchenrecht:
1. De Matrimonio cc. 1081—1141 CJC, Art. 512—522 der Diözesanstatuten.
2. Die Buße: Die Verwaltung des Bußsakraments, die Lossprechung von den vorbehaltenen Sünden und Zensuren in foro interno sacramentali Art. 194—202, 416—452 der Diözesanstatuten.
3. Documenta a confessariis probe servanda.
Literatur:
H. Müssener, Das kath. Eherecht 3. Aufl., Düsseldorf 1950.
Diözesanstatuten des Bistums Aachen Bd. II; Directorium für die Diözese Aachen 1964, III—XI.
H. Schauf, Einführung in das kirchl. Strafrecht, Aachen 1952.

e) Liturgik:
Die Konstitution „Über die heilige Liturgie" des II. Vatikanischen Konzils.

f) Pastoral:
Die seelsorgliche Verwaltung des Bußsakramentes.
Literatur:
Diözesanstatuten Art. 416—444 und 452.
O. Schöllig, Die Verwaltung der hl. Sakramente, S. 116—158 und 223—259.

g) Homiletik:
Der Inhalt der Verkündigung nach den Aussagen des Neuen Testamentes.
Literatur:
A. Günthör, Die Predigt, Freiburg/Br. 1963, 76—132.

h) Katechetik:
Gehalt und Gestalt des neuen Lehrbuches „Glaubensbuch" unter besonderer Berücksichtigung des Sakramententeiles.

Literatur:
Einführung in die neuen Glaubensbücher, herausgegeben von Hubert Fischer, Herder, 6.80 DM. Vergleiche auch die entsprechenden Artikel in unserem Pastoralblatt 15 (1963) V 139; VI 168, 173, 175; VII 195; VIII 226.

Die Vertrautheit mit dem Wortlaut des Katechismus, dem Inhalt der Schulbibel und des Gebet- und Gesangbuches „Oremus", sowie der einschlägigen Artikel der Diözesanstatuten wird vorausgesetzt.

Aachen, den 11. Januar 1964

† Johannes
Bischof von Aachen

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 19 Jungpriesterexerzitien.**

Aachen, 11. Januar 1964

Die pflichtgemäßen Jungpriesterexerzitien für alle Priester, die in den Jahren 1961, 1962 und 1963 die hl. Weihe empfangen haben, finden vom 6. bis 10. Oktober 1964 und vom 26. bis 30. November 1964 im Diözesan-Exerzitienhaus St. Remigius in Viersen statt. Eine persönliche Einladung wird später noch erfolgen.

Heute bitten wir die Herren Pfarrer schon, diese Zeit vorzumerken und den Ferienplan so einzurichten, daß keine Behinderungen für die Teilnahme entstehen. Befreiungen von diesen Exerzitien werden nicht gewährt.

**Nr. 20 Themata für die Dekanatsarbeiten 1964.**

Aachen, 11. Januar 1964

Für die Dekanatsarbeiten des Jahres 1964 stellen wir folgende Themata auf:

1. Maria als Mutter der Kirche.
2. Das Kollegium der Bischöfe nach der katholischen Glaubenslehre.
3. Der Christ in der modernen pluralistischen Gesellschaft.
   Literatur:
   Karl Rahner SJ.: Das Christentum und die nichtchristlichen Religionen; in: Schriften zur Theologie, 5. Bd, S. 136 ff; Joseph Ratzinger, Die neuen Heiden und die Kirche; in: Hochland, 51. Jg. Okt. 1958; A. Hartmann SJ., Pluralismus — Schicksal und Chance; in: Der Männerseelsorger, 18. Jg. Nr. 4, Juli/August 1963.
4. Die Stellung des Bischofs und des Generalvikars nach dem CIC.
5. Die Lehre des CIC über das Bischofsamt.
6. Die Bedeutung der Konstitution „Über die heilige Liturgie" für die Katechese.
7. Katechese als Dienst am Kult.
8. Aufgaben der Verkündigung in Pfarre und Dekanat außerhalb der Meßpredigt.
   Literatur:
   Protokoll der Diözesankonferenz Aachen 1963, 50—63; A. Günthör, Die Predigt, Freiburg/Br. 1963, 223—239.
9. Die Bedeutung der Konstitution „Über die heilige Liturgie" des II. Vatikanischen Konzils für unsere Seelsorge.
   (Vgl. auch: P. Paul VI. — G. B. Montini, Erziehung zur Liturgie: Fastenhirtenbrief 1958: Liturgisches Jahrbuch 8 (1958) 166—178; Separatdruck Münster/W. 1963).

Nachdem die Arbeiten in der regelmäßigen Dekanatskonferenz oder bei der Bischöflichen Visitation vorgetragen worden sind, sollen sie uns baldmöglichst, spätestens bis zum 15. Dezember (Referat, Korreferat und Sitzungsprotokoll), durch die Herren Dechanten eingereicht werden. Referat und Korreferat möglichst in Maschinenschrift, sonst aber in leicht lesbarer Handschrift. Benutzte Literatur ist anzugeben.

Die Herren Referenten erhalten ihre Niederschrift zurück. Unsere Beurteilung soll dann auf der nächsten Dekanatskonferenz bekanntgegeben werden.

**Nr. 21 Fortbildungskurse für jüngere Priester.**

Aachen, 11. Januar 1964

Auch in diesem Jahr finden die Fortbildungskurse für jüngere Priester statt.

Priester, die das Pfarrexamen oder die wissenschaftliche Staatsprüfung abgelegt haben oder im hauptamtlichen Schuldienst stehen, sind von der Teilnahme an den Kursen befreit.

Die Termine für die Kurse sind:

1. Kursus: a) Von Sonntag, 12. April, bis Freitag, 17. April 1964
   b) Von Sonntag, 8. November, bis Freitag, 13. November 1964
   für die Weihejahrgänge 1963 und 1962.
2. Kursus: a) Von Sonntag, 19. April, bis Freitag, 24. April 1964

b) Von Sonntag, 15. November, bis Freitag, 20. November 1964 für die Weihejahrgänge 1961 und 1960.

3. Kursus: a) Von Sonntag, 26. April, bis Freitag, 1. Mai 1964

b) Von Sonntag, 22. November, bis Freitag, 27. November 1964 für die Weihejahrgänge 1959 und 1958.

4. Kursus: a) Von Sonntag, 7. Mai, bis Freitag, 12. Mai 1964

b) Von Sonntag, 29. November, bis Freitag, 4. Dezember 1964 für die Weihejahrgänge 1957, 1956, 1955 und 1954.

Wir bitten alle Beteiligten und deren Herren Pfarrer, diese Termine vorzumerken und insbesondere bei der Verteilung der Urlaubszeiten zu berücksichtigen.

Die Kurse beginnen jeweils am erstgenannten Tag um 19 Uhr mit dem gemeinsamen Abendessen und schließen am letztgenannten Tag nach dem Mittagessen. An jeden Teilnehmer ergeht demnächst eine gesonderte Einladung.

**Nr. 22 Neuanmeldungen zum Theologiestudium.**

Aachen, 13. Januar 1964

Die Herren Seelsorger und Religionslehrer werden gebeten, Anwärter des Theologiestudiums (Abiturienten und solche, die im bevorstehenden Ostertermin die Reifeprüfung ablegen), die zum Sommersemester 1964 ihr Studium beginnen wollen, zu veranlassen, bis zum 15. Februar 1964 ein an uns gerichtetes Gesuch um Annahme als Theologiestudierende des Bistums Aachen einzureichen. Nähere Einzelheiten über die einzusendenden Unterlagen s. Diözesanstatuten Art. 477 § 3. Bewerber, deren Musterung bevorsteht, mögen sich wegen der Zurückstellung vom Wehrdienst baldigst bei uns melden, damit ihnen die dazu erforderliche Bescheinigung von uns ausgestellt werden kann. Diese Meldung wird eindringlich der Beachtung durch die Herren Seelsorger empfohlen.

Unabhängig von der Meldung für das Bistum erfolge für die Bewerber, die in Bonn studieren möchten, die Bewerbung um Immatrikulation beim Sekretariat der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn, Franziskanerstraße, bis zum 31. März 1964.

**Nr. 23 Diözesankonferenz 1964 und Regionaltreffen.**

Aachen, 13. Januar 1964

Die Diözesankonferenz 1964 findet nicht, wie bereits angekündigt, am 11. und 12. Mai (vgl. KA 34 [1964] 4), sondern am 13. und 14. April statt. Thema: „Die Constitutio de Sacra Liturgia und ihre Bedeutung für unseren Gottesdienst".

Regionaltreffen, die sich mit demselben Thema befassen werden, finden statt:

am 27. April um 16 Uhr in Aachen,
am 28. April um 16 Uhr in Düren,
am 29. April um 10 Uhr in Mönchengladbach
und am 29. April um 16 Uhr in Krefeld.

S. Exzellenz unser H. H. Bischof wird an allen Konferenzen teilnehmen. Referent ist H. H. Universitätsprofessor Dr. Emil Lengeling aus Münster.

Zu den Regionaltreffen sind alle Priester eingeladen. Ein jeder möge den für ihn günstigsten Ort auswählen.

**Nr. 24 Priestertagung im Bistum Aachen.**

Aachen, 13. Januar 1963

Am 3. März 1964 findet um 10.00 Uhr im August-Pieper-Haus eine Priestertagung mit dem Gründer der CAJ Msgr. Josef Cardijn und dem Generalkaplan der CAJ Abbé Eulenbrook über Fragen der missionarischen Seelsorge statt. Ende der Tagung etwa 17.00 Uhr.

**Nr. 25 Bischofswort an die Abiturienten und Abiturientinnen des Bistums Aachen.**

Aachen, 13. Januar 1964

Das vorgenannte Bischofswort soll den Abiturienten und Abiturientinnen des Bistums, wie in den vergangenen Jahren, nach bestandener Reifeprüfung übergeben werden. Wir bitten die Herren Religionslehrer, die benötigten Exemplare des Bischofswortes umgehend bei uns anfordern zu wollen. Für jede Schule genügt eine Bestellung.

In diesem Jahr soll der Sonderdruck der Verlautbarung der deutschen Bischöfe über die Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen ebenfalls verteilt werden an die Abiturienten und Abiturientinnen, die Befähigung und Neigung zeigen, in den Schuldienst zu gehen.

Was katholische Lehrer für unser Volk bedeuten, das möge auch unsere studierende Jugend bedenken, soweit sie noch vor der Berufswahl steht. Neben dem Priesterberuf verdient der Beruf des Lehrers eine ganz besondere Wertschätzung. Darum appellieren wir an die Hochherzigkeit unserer katholischen Jugend. Sie möge in dem Beruf des Erziehers eine erstrebenswerte Lebensaufgabe sehen, eingedenk des Wortes der Heiligen Schrift: „Diejenigen, die viele in der Gerechtigkeit unterwiesen haben, werden einmal wie Sterne leuchten in Ewigkeit" (Da 12,3).

Wir bitten, auch die benötigten Freistücke des vorgenannten Sonderdrucks angeben zu wollen.

**Nr. 26 Sonderheft zur Fastenaktion 1964 Misereor.**

Aachen, 13. Januar 1964

Das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland, Aachen, Stephanstr. 35, hat in Verbindung mit dem Bischöflichen Werk gegen Hunger und Krankheit in der Welt, Geschäftsstelle Aachen, Mozartstraße 11, in der Zeitschrift „Schule und Mission" ein Sonderheft zur Fastenaktion 1964 Misereor herausgegeben. Es enthält Material und Handreichungen für die Verwirklichung des Missionsgedankens im Unterricht.

Wir weisen empfehlend die Seelsorger und Religionslehrer und durch sie die Lehrer und Lehrerinnen auf dieses Sonderheft (88 S.) hin.

**Nr. 27 Exerzitienstatistik der Diözese Aachen.**

Aachen, 13. Januar 1964

In Krankenanstalten und sonstigen katholischen Instituten und Einrichtungen werden erfahrungsgemäß Exerzitienkurse für Hauspersonal und sonstige Hausangehörige usw. abgehalten. Da es sich meist um geschlossene Kurse handelt, von denen wir oft nichts erfahren, bitten wir die Hausleitungen, uns umgehend die Zahl der Exerzitanten (getrennt nach Ständen: Männer, Jungmänner, Frauen [verh. und unverh.] und Frauenjugend) mitteilen zu wollen. Wir benötigen diese Zahlen dringend sowohl für unsere Diözesanstatistik wie auch für die Zentralstelle für Kirchliche Statistik.

**Nr. 28 Fastenerziehung 1964.**

Aachen, 13. Januar 1964

Nachdem sich die Fastenerziehungswoche, wie sie in den letzten 12 Jahren von der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle in der Hoheneck-Zentrale Hamm i. W. angeregt und mit Material versorgt wurde, allgemein in den Pfarreien eingeführt und bewährt hat, haben die deutschen Bischöfe beschlossen, ihre Anregungen allgemein in die Fastenerziehung einzubauen. Es wird in den Weisungen und Ratschlägen zur Fastenzeit entsprechend darauf Bezug genommen werden. Wie bisher ist die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle in der Hoheneck-Zentrale Hamm i. W. beauftragt, den Pfarrämtern und Seelsorgestellen das entsprechende Material (Priesterhefte, Lehrerhefte, Eltern-Bildhefte, Sonderblätter für Kinder und Jugendliche usw.) zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Zusendung erfolgt in der nächsten Zeit und wird der freundlichen Beachtung besonders empfohlen.

# Kirchliche Mitteilungen.

**Nr. 29 Priesterexerzitien 1964.**

In der Erzabtei Beuron:

13.—17. 4. (P. Paulus Gordan)
8.—12. 6. (P. Rupert Haungs)
27.—31. 7. (P. Paulus Gordan)
24.—28. 8. (P. Damasus Zähringer)
12.—16. 10. Alte und pensionierte Priester (P. Rupert Haungs)
19.—23. 10. (P. Ildefons Bergmann)

Anmeldungen an den Gastpater der Erzabtei Beuron/Hohenzollern. Auf jede Anmeldung erfolgt Antwort.

Anreise am Abend des erstgenannten Tages, Abreise am Morgen des letztgenannten Tages.

Kursgebühr und Gesamtkosten der Exerzitien 40.— DM (Vikare 35.— DM). Wir bitten, die Kurse bekanntzugeben, und laden herzlich ein.

Im Exerzitienhaus Gertrudenstift Rheine-Bentlage i. Westf.:

24. 3. abends — 28. 3. morgens
geistl. Studienräte und Religionslehrer (P. Stein SJ)

11. 5. abends — 15. 5. morgens
Priester (Msgr. J. Schmitz)

**Nr. 30 Stellenangebote – Stellengesuche.**

In der Pfarre Eschweiler-Bergrath mit 3100 Katholiken ist die Stelle des Küster-Organisten-Chorleiters zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen werden an das katholische Pfarramt, 518 Eschweiler-Bergrath, erbeten.

**Nr. 31 Personalchronik der Diözese Aachen.**

**Ernennung eines residierenden Domkapitulars.**

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat am 7. Januar 1964 den Päpstl. Hausprälaten Wirklichen Geistlichen Rat Diözesan-Caritasdirektor Dr. phil. Peter Firmenich zum sechsten residierenden Domkapitular ernannt.

Es wurde ernannt:

am 2. Jan. 1964 Hermann P. Florian SDS, Vikar in Krefeld-Verberg Christus König, Dekanat Krefeld-Ost, zum Pfarrvikar daselbst.

**Sterbefälle von Geistlichen.**

Es sind gestorben:

am 11. Jan. 1964 Sittart Gustav, geboren am 14. Januar 1902 in Aachen, geweiht am 24. Februar 1933, Pfarrer von Rollesbroich St. Mariä Empfängnis.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 27. Dez. 1963 Rodenbach P. Johannes SJ, Rektoratspfarrer an St. Venantius in Röttgen. 64 Jahre alt.

R. I. P.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 3 | Aachen, den 1. Februar 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Verlautbarungen der deutschen Bischöfe.**

Nr. 32 Gemeinsames Hirtenwort zur Fastenaktion Misereor 1964 . . . . . 18

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 33 Urkunde über die Umpfarrung eines Bezirkes von der Pfarre St. Katharina in Aachen-Forst zur Pfarre St. Bonifatius in Aachen-Forst Dekanat Aachen-Nordost . . . . . 21

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 34 Bußwallfahrt der Männer und Jungmänner . . . 21

Nr. 35 Gedenkwort des Bischofs zur Schulentlassung aus der Realschule und aus der Berufsschule . . . . 21

Seite

Nr. 36 Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen . . . . . 22

Nr. 37 Fortbildungskurse für jüngere Priester . . . . . 22

Nr. 38 Verteilung von Elternbriefen . . . . . 22

Nr. 39 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend . . . . . 22

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 40 30-tägige Priester-Exerzitien . . . . . 23

Nr. 41 Angebot von Beichtstühlen . . . . . 23

Nr. 42 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 23

Nr. 43 Vermischte Kirchliche Nachrichten . . . . . 23

## Verlautbarungen der deutschen Bischöfe.

### Nr. 32 Gemeinsames Hirtenwort zur Fastenaktion Misereor 1964.

Liebe Diözesanen!

Als die Jünger die nach Tausenden zählende hungrige Volksschar sahen, sagte einer von ihnen: „Brot für zweihundert Denare reicht nicht aus, damit jeder nur ein wenig bekommt!“ (Joh 6,7).

Der Herr aber ließ sich von Seinem Erbarmen leiten. Er vermehrte das wenige, vorhandene Brot, und alle wurden satt.

Zum sechsten Male rufen wir Bischöfe Euch dazu auf, am Passionssonntag Euer Fastenopfer für die Hungernden und Kranken in aller Welt zu geben. Wir erinnern Euch dabei an das Wort unseres Hl. Vaters, der in seiner Weihnachtsbotschaft an erster Stelle den Wunsch aussprach, die Liebe möge den Hunger in der Welt überwinden. Wir rufen Euch daher auf, dieses Opfer aus liebendem Herzen zu geben, in der gleichen Gesinnung, die den Herrn angesichts der hungernden Massen erfüllte: Misereor super turbam, mich erbarmt des Volkes.

Der Herr ließ sich von seinem Erbarmen leiten. Er gebot, die Gerstenbrote und die Fische auszuteilen, und die ganze große Menschenmenge wurde satt.

Es war einer der Jünger, der zu rechnen anfing, ob die wenigen vorhandenen Mittel reichen würden. Auch wir sind heute versucht, die gleiche bange Frage zu stellen: Über zweihundert Millionen Mark haben wir bisher gesammelt, wir könnten in diesem Jahr noch einmal fünfzig Millionen Mark und mehr aufbringen: „Allein was ist das für so viele?“ (Joh 6,10).

Was ist das, wenn trotz unserer Hilfe das Gespenst des Hungers noch immer in der Welt umgeht? Was ist das, wenn die Not der Menschen in den Entwicklungsländern nicht abzunehmen scheint, sondern zuzunehmen droht? Was bedeutet unsere Gabe, wenn in jenen Gebieten die Produktion an Nahrungsmitteln mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht Schritt halten kann?

Dies sind wirklich Fragen, die nachdenklich stimmen, denn tatsächlich ist nicht leicht abzusehen, wie das größte Problem unserer Zeit, dieses Massen-Elend von Millionen und Abermillionen Menschen in der Welt, gelöst werden kann.

Alle Hilfe, die von staatlicher oder privater Seite und von der Kirche gegeben wird, scheint ohne Wirkung zu verrinnen. Alle Anstrengungen, die von den Völkern und Staaten jener Notgebiete selbst unternommen werden, die Unwissenheit und den Hunger, Seuchen und Hoffnungslosigkeit zu beseitigen, scheinen ergebnislos zu bleiben. Wie soll man unterernährte Menschen zu größerer Arbeitsleistung bringen? Wie will man neue Arbeitsplätze schaffen, wenn es an Möglichkeiten zur Berufsausbildung fehlt? Wie kann man die hohe Kindersterblichkeit aus der Welt schaffen, wenn die Hütten aus Lehm, die Wasserstellen weit entfernt und verseucht und

Ärzte nicht in der Nähe sind? Wie läßt sich die trostlose Armut in den Elendsvierteln der neu wachsenden Großstädte Asiens, Afrikas und Lateinamerikas überwinden, wenn die vorhandenen Nahrungsmittel vielfach nicht einmal ausreichen, um die bäuerliche Bevölkerung selbst auf die Dauer ausreichend zu ernähren?

Das alles sind ernste und gewichtige Fragen. Aber sie gleichen alle der Frage des Jüngers, dem es bang ums Herz wurde, als er die Tausende vor sich sah und die geringen Mittel in seiner Hand, ihren Hunger zu stillen. Die von Hunger und Krankheit gequälten Menschen fragen nicht zuerst, ob wir darüber nachdenken, wie ihnen geholfen werden kann. Sie stellen zuallererst die Frage, ob wir zu helfen bereit sind. Sie verlangen nach unserem Erbarmen. Der Herr ließ sich von Seinem Erbarmen leiten. Er ist unser Meister. Wir haben ihm nachzufolgen. Er vermehrte das Brot, und alle wurden satt. Wir sollten vertrauen, daß Er bei uns ist, wenn wir unser Herz und unsere Hand öffnen.

Denn das Brot vermehrte sich buchstäblich unter der Hand der Jünger, die es austeilten. Sie gehorchten dem Auftrag des Herrn, ohne zu wissen, was Er tun wollte. Sie glaubten Seinem Wort, ohne zu begreifen, was geschehen würde. Er ging ihnen mit dem Reichtum Seines Erbarmens an die Hand und ließ sie Tausende sättigen. Er legte die Fülle Seiner Liebe in ihre Hände und ließ sie am Ende mehr einsammeln, als vorher vorhanden war.

Auch wir, die wir heute Seine Jünger sind, müssen im Vertrauen auf den Segen des Herrn unsere Gabe spenden. Dabei müssen wir freilich darauf achten, daß unser Fastenopfer richtig und sinnvoll verwendet wird. Wir haben dafür zu sorgen, daß das Geld unserer Fastenaktion dorthin gelangt, wo die Menschen gewillt sind, sich selbst zu helfen. Wir sind gehalten, es so einzusetzen, daß die Ursachen von Hunger und Krankheit beseitigt werden. Wir müssen nicht nur Brot und Reis austeilen, wo es notwendig ist, sondern die Landwirtschaft jener Gebiete in die Lage versetzen, an Ort und Stelle ausreichende Nahrungsmittel zu erzeugen. Wir müssen Geräte und Maschinen nach Übersee schicken und den Menschen dort dazu verhelfen, selbst zu produzieren. Wir werden Medikamente bereitstellen und Krankenhäuser errichten, zugleich aber müssen wir die Menschen, vor allem die Frauen und Mütter, anleiten, den Krankheiten mehr und mehr vorzubeugen. Nur, wenn wir so mit Bedacht vorgehen, können wir den tausenden von Bittgesuchen aus aller Welt gerecht werden, und Ihr könnt sicher sein, liebe Diözesanen, daß Euer Opfer auf diese Weise verwaltet wird.

Auf Grund der Überlegungen, die wir Euch unterbreitet haben, wollen wir einerseits fortfahren, die Gaben, die Ihr in unsere Hand geben werdet, zur Linderung von Hunger und Krankheit so zu verwenden, wie wir dies in den Hirtenschreiben der vergangenen Jahre darlegten, andererseits aber wollen wir in diesem Jahr unsere erhöhte Aufmerksamkeit auf zwei Dinge richten: Wir wollen erstens solche Vorhaben besonders unterstützen, die sich die Produktionssteigerung, vor allem in der Landwirtschaft, zum Ziel gesetzt haben — etwa durch die Einführung von Bewässerungsanlagen und neuen Anbaumethoden, oder durch die Verbesserung von Geräten, Saatgut und Viehbeständen, oder auch durch den Aufbau von Selbsthilfe-Organisationen und Vermarktungseinrichtungen. Wir wollen zweitens — noch stärker als bisher — jedwede nur mögliche Hilfe für die Ausbildung und Weiterbildung von einheimischen Fachkräften in den Entwicklungsländern selbst geben — sei es durch die Vergabe von Ausbildungsbeihilfen an junge Landwirte, Handwerker, Techniker und Mediziner, sei es durch Zuschüsse für den Ausbau von Fachschulen und Erwachsenen-Bildungseinrichtungen. Dabei wird uns stets vor Augen stehen, in welch schwieriger Lage sich die Frauen jener Länder befinden, und welch bedeutenden Beitrag gerade sie zur Verbesserung der Lebensverhältnisse zu leisten haben.

All diese notwendigen Hilfen aber hängen in ihrem Erfolg auch davon ab, ob geeignete Fachkräfte zu einem persönlichen Dienst in den Entwicklungsländern bereit sind.

Viele Handwerker- und Landwirtschaftsschulen, viele Krankenhäuser und Sozialzentren sind oft nur dann erfolgversprechend, wenn Fachleute aus unserer Mitte einige Jahre hinausgehen, um in diesen Unternehmen mitzuarbeiten, ihr Wissen und Können an die Einheimischen weiterzugeben und sie so zur Selbsthilfe anzuleiten. Für solche Aufgaben werden insbesondere gesucht: Handwerker, Techniker, Fachingenieure und Landwirte, Ärzte und Pflegepersonal, Gewerbelehrer, Diplomvolkswirte, Hauswirtschaftslehrerinnen und Angehörige sozialer Berufe.

Jeder Katholik, der zu solch hochherzigem Einsatz in einem Entwicklungsland bereit ist, muß sich aber darüber im Klaren sein, daß seine Arbeit nur dann Erfolg hat, wenn er sich für diese Tätigkeit sowohl in fachlicher als auch in religiöser Hinsicht vorbereitet. Denn er begibt sich ja nicht nur in ein Land mit anderem Klima, anderem Lebensstandard und anderer Kultur, sondern meistens auch in ein Land, in dem andere Religionen und andere Sitten das Leben weitgehend bestimmen.

Damit er sich auf all dieses, insbesondere auch auf die religiösen Probleme seiner Arbeit vorbereiten kann, wurde von kirchlicher Seite schon vor vier Jahren die „Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe" gegründet. Bisher hat sie über 250 junge

Fachleute in mehrmonatigen Kursen für die Arbeit in den Entwicklungsländern vorbereitet und ausgesandt.

Wir deutschen Bischöfe weisen empfehlend auf diese katholische Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe hin, die mit dem Bischöflichen Werk Misereor und zahlreichen Missionaren in aller Welt erfolgreich zusammenarbeitet.

Aber vor uns allen, auch wenn wir nicht selbst einen Dienst in den Entwicklungsländern leisten können, steht die Frage, ob wir dem Herrn in Seinem Erbarmen nachfolgen und unser Herz für die Not unserer Schwestern und Brüder ganz weit auftun. Es geht bei unserem Fastenopfer ja nicht um den sichtbaren Erfolg allein. Es geht darum, uns das Erbarmen des Herrn zu Eigen zu machen.

Es geht um das Zeugnis, daß wir Seine Jünger sind. Unser Fastenopfer soll bezeugen, daß die Liebe Gottes, die uns in Jesus Christus zuteil wird, an keiner Grenze und an keinem Kontinent, vor keiner Hautfarbe und keiner Sprache haltmacht. Es soll bezeugen, daß diese Liebe, die Gott uns durch Jesus Christus zuwendet, niemals und zu keiner Stunde aufhört. Darum rufen wir Bischöfe Euch auf, während der kommenden Fastenzeit ein hochherziges Opfer der Liebe zu bringen, dem Willen des Herrn gemäß und der Welt zum Zeugnis.

Wie die Jünger das Brot auf das Geheiß des Herrn hin austeilten, so haben wir auch zu handeln. Wie Er damals den Auftrag gab: „Gebt ihr ihnen zu essen!“ (Luk 9,12), so hat Er heute uns bestellt, den Hunger zu stillen. Was er mit der Gabe unserer Hände tun wird, wissen wir nicht. Aber, wenn wir uns von Seinem Erbarmen leiten lassen, können wir sicher sein, daß unsere Gabe uns und den Menschen, die sie empfangen, zum Segen wird.

Für alle Eure Liebe segne Euch der Allmächtige Gott, † der Vater, † der Sohn und † der Heilige Geist.

Für das Bistum Aachen
† Johannes
Bischof von Aachen

*

Das vorstehende Hirtenwort ist am 16. Februar, dem 1. Fastensonntag, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Die Veröffentlichung in der Presse oder über Funk darf erst nach dem 16. Februar erfolgen.

### Anweisung für die Durchführung der Fastenkollekte MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt

1. Die durch den gemeinsamen Aufruf der westdeutschen und bayerischen Bischöfe angekündigte Kollekte „Gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ wird hiermit allgemein verordnet. Die Kollekte ist am Passionssonntag, dem 15. März 1964, in allen hl. Messen als einzige Kollekte zu halten.
2. Die Kollekte soll umgehend der Dekanatskasse überwiesen werden. Wir bitten, den Ertrag den Herren Definitoren bis Montagabend, dem 16. März, fernmündlich mitzuteilen. Die Meldung über das Gesamtergebnis des Dekanates erwarten wir von den Herren Definitoren fernmündlich (Aachen 452347) am Dienstag, dem 17. März d. J., in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr.
3. Die Geistlichkeit möge dafür Sorge tragen, daß die Kollekte durch eindringliche Erinnerung und Mahnung bei der Kanzelverkündigung an allen Sonntagen der Fastenzeit vorbereitet wird. Dabei ist besonderer Wert auf den Hinweis zu legen, daß es bei dem Fastenopfer nicht um irgendeine Kollekte, sondern um einen aus dem Geist des Fastens geborenen Verzicht geht, der den hungernden Brüdern in aller Welt zugute kommen soll. Ebenso soll in den Predigten, bei Vereinsvorträgen und im Religionsunterricht Notwendigkeit und Sinn des Fastenopfers den Gläubigen nahegebracht werden. Das von der Geschäftsstelle der Aktion Misereor, Aachen, Mozartstraße 11, den Pfarren zur Verfügung gestellte Material ist in wirksamer Form zu benutzen.
4. Die Geistlichkeit möge darauf achten, daß die Kollekte sich auch in ihrer äußeren Form von den gewöhnlichen Kollekten unterscheidet, etwa durch Einsammeln der Gaben durch die Geistlichkeit, durch den Kirchenvorstand oder andere geachtete Gemeindemitglieder, durch Gestaltung eines Opferganges usw.
5. Die Fasten-Opferstöcke in allen Kirchen, auch in den Klosterkirchen, sind bis zum Passionssonntag mit der Aufschrift: „MISEREOR — Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ zu versehen. Der Erlös des Opferstockes ist der Kollekte des Passionssonntages beizufügen.
6. Vom ersten Fastensonntag bis zum Palmsonntag sind folgende Fürbitten in Verbindung mit der hl. Messe zu verrichten:

### Fürbitten zur Fastenaktion.

Misereor super turbam - Mich erbarmt des Volkes! Dieses Heilswort hast Du, o Herr, über die Volksscharen gesprochen, die am Galiläischen Meer um Dich versammelt waren, um Deine Frohe Botschaft zu hören. Dein göttliches Erbarmen sah die Not und das Leid Deiner Brüder und Schwestern. Entzünde in uns, o Herr, an Deinem Erbarmen unser Erbarmen. Laß unser Herz offen und weit werden für die geistige und leibliche Not in der Welt. Erwecke in uns Deine Liebe.

Jesus Christus, Du Herr und Heiland aller Menschen und Völker, wir flehen zu Dir:

Daß Du den Hungernden und Kranken Deine Liebe schenken wollest . . .

Daß Du den Armen und Hilflosen durch selbstlose Helfer beistehen wollest . . .

Daß Du uns aus der Enge unserer Selbstsucht befreien wollest . . .

Daß Du uns zu wahrer Buße und Umkehr führen wollest . . .

Daß Du unser Fastenopfer segnen und mit Deiner Gnade erfüllen wollest . . .

Barmherziger, ewiger Gott!

Sieh an mit den Augen Deiner Vaterliebe die Not und das Elend in der Welt. Erbarme Dich über alle Menschen, für die Dein Sohn, unser Herr und Heiland Jesus Christus, Sein Blut am Stamme des Kreuzes vergossen hat.

Verleihe uns den Geist des Erbarmens. Zünde an in uns das Feuer der Bruderliebe. Bereite unsere Herzen und Hände, daß sie offen werden für Deine Söhne und Töchter in der ganzen Welt.

Du hast Deinen Sohn Jesus Christus zu uns sagen lassen: „Was ihr dem Geringsten Meiner Brüder getan habt, das habt ihr Mir getan."

Hilf uns, in jedem Hungernden und Kranken Deinen Sohn zu erkennen und Dich zu lieben, der Du mit Ihm im Heiligen Geiste lebst und regierst in alle Ewigkeit. Amen!

(Zwei Sonderdrucke des vorstehenden Gebetes liegen dieser Ausgabe bei.)

# Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 33 Urkunde**
**über die Umpfarrung eines Bezirkes von der Pfarre St. Katharina in Aachen-Forst zur Pfarre St. Bonifatius in Aachen-Forst Dekanat Aachen-Nordost.**

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Ein Bezirk, dessen Grenzen nachfolgend bestimmt sind, wird von der Pfarre St. Katharina in Aachen-Forst zur Pfarre St. Bonifatius in Aachen-Forst umgepfarrt. Die Grenzen dieses Bezirkes verlaufen wie folgt:

   Vom Schnittpunkt der Achsen der Trierer Straße und der Drimbornallee verläuft die Grenze in nordöstlicher Richtung entlang dem Hickelweg bis zum Freunder Weg, dann in südöstlicher Richtung entlang dem Weg an der Halde bis zum Schwalbenweg, schließlich in südlicher Richtung entlang dem Schwalbenweg bis zum Amselweg. Der Amselweg bis zur Reinhardstraße und anschließend eine in derselben Richtung verlaufende gerade Linie bis zum Rödgerbach bilden die weitere Grenze. Die Grenze folgt nach Süden auf eine Strecke von ca. 120 m dem Rödgerbach, dann einer rechtwinklig nach Westen abzweigenden geraden Linie, die die Reinhardstraße zwischen den Häusern Nr. 60 und 62 sowie Nr. 55 und 57 überquert und sich anschließend nördlich entlang der Engelbertstraße und dem Drosselweg, jeweils parallel zum Straßenverlauf, fortgesetzt, bis zum Nachtigallenweg. Von hier aus grenzt dann eine in südwestlicher Richtung verlaufende gerade Linie bis zu ihrem Auftreffen auf den Schnittpunkt der Achsen der Trierer Straße und der Drimbornallee (Ausgangspunkt) das umzupfarrende Gebiet ab.
2. Keiner der Beteiligten hat das Recht, auf Grund dieser Umpfarrung irgendeinen Anspruch auf Entschädigung zu erheben.
3. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Januar 1964 in Kraft.

Aachen, den 26. November 1963
Gz.: 51. 11-830/59

Der Bischof von Aachen
A. A.
gez. Dr. Müssener
L. S. Generalvikar

Von vorstehender Grenzveränderung wurde der zuständige Regierungspräsident in Kenntnis gesetzt. Ein Widerspruch hiergegen ist nicht erfolgt. Gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. S. 426) gilt damit die staatliche Anerkennung als erteilt.

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 34 Bußwallfahrt der Männer und Jungmänner.**

Aachen, 23. Januar 1964

Der nächtliche Bußgang der Männer und Jungmänner hat in unserem Bistum schon eine lange Tradition, in unserer Zeit aber eine besonders aktuelle Bedeutung. Wie das Wort schon sagt, sollen die Männer im Gedanken der Buße und Sühne handeln. Sie machen ihren Bußgang zur Nachtzeit, damit es auch ein besonderes Opfer sei. Vor oder

in der anschließenden Mitternachtsmesse möge den Männern der Sinn ihres Tuns und der Wert ihrer stellvertretenden Sühne gekündet werden.

Da die Bußwallfahrt gewöhnlich in der Fastenzeit — am Vorabend eines Fastensonntags — gehalten wird, bietet sich eine gute Gelegenheit, in eindrucksvoller Weise die Männer und Jungmänner auf die Bedeutung der Fastenzeit als einer Bußzeit hinzuweisen. Dies ist um so notwendiger, als durch die weitgehende Befreiung vom Fasten- und Abstinenzgebot und die fortschreitende Verweltlichung des öffentlichen und privaten Lebens der Gedanke der Buße und des Opfers weithin dem Bewußtsein der Christen entschwunden ist.

Auch die großen Anliegen der Kirche, die bedrohte Lage des Gottesreiches in der Welt, die Erhaltung des Friedens für unser Volk und die Menschheit mögen den Männern als Intention für ihr Beten und Büßen nahegelegt werden. Nicht zuletzt soll auch das Gebet um Gottes Segen für das zweite Vatikanische Konzil ein konkretes Anliegen des Bußganges sein.

Wir erwarten, daß die Männer und Jungmänner des Bußganges auch an der Liturgie der Karwoche und besonders am Nachtgebet des Gründonnerstages zahlreich teilnehmen.

Die Kollekte in der Nachtmesse kann den örtlichen Organen (Pfarre oder Dekanat) für die Zwecke der Männerseelsorge verbleiben. Gegebenenfalls wird für die Feier der Nachtmesse Binationsvollmacht erteilt.

Wir empfehlen die Durchführung der Bußwallfahrt auch den Gemeinden, die sie bisher noch nicht gehalten haben.

**Nr. 35 Gedenkwort des Bischofs zur Schulentlassung aus der Realschule und der Berufsschule.**

Aachen, 24. Januar 1964

Auch in diesem Jahr soll an die Schüler und Schülerinnen der Realschulen und der Berufsschulen das Gedenkwort des Bischofs zur Schulentlassung verteilt werden.

Dieses Gedenkwort ist durch uns kostenlos zu beziehen. Wir bitten die Herren Religionslehrer, uns mitzuteilen, wieviele Schüler und Schülerinnen zur Entlassung kommen.

Bei den Realschulen müssen die Zahlenangaben für Jungen und Mädchen gesondert gemacht werden, für die Berufsschulen nicht. Jede Schule soll nur einmal diese Angaben machen.

**Nr. 36 Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen.**

Aachen, 24. Januar 1964

Für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands sind an einem Sonntag in der Fastenzeit und an einem Sonntag im September die Kirchenbesucher zu zählen. Gezählt werden die Besucher der hl. Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. Die Zählung muß mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur hl. Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Während der österlichen Zeit sind in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, ganz gleich, ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind jeweils zu vermerken und am Schluß des Jahres in den Fragebogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

**Nr. 37 Fortbildungskurse für jüngere Priester.**

Aachen, 24. Januar 1964

Der Kursus 4a findet nicht, wie angegeben, vom 7. bis 12. Mai 1964 (vgl. KA 34 [1964] 16), sondern von Sonntag, 7. Juni bis Freitag, 12. Juni 1964, statt.

**Nr. 38 Verteilung von Elternbriefen.**

Aachen, 24. Januar 1963

In den letzten Jahren wurde für die Eltern der Schulneulinge sowie für die Eltern der in die zweite Klasse versetzten Kinder je ein Brief herausgegeben. In beiden Briefen sollten die Eltern frühzeitig über den richtigen Augenblick für die Erstkommunion ihrer Kinder unterrichtet werden. Die Briefe wurden zu Ostern 1963 in den Pfarren unseres Bistums verteilt. Sie sind z. Zt. vergriffen und werden in den nächsten Wochen neu aufgelegt.

Für den Einschulungs- bzw. Versetzungstermin Ostern 1964 ordnen wir an, daß beide Briefe an alle in Frage kommenden Eltern ausgegeben werden.

Die Herren Pfarrer, Pfarrvikare und Vikare mögen sogleich die Zahl der Schulneulinge Ostern 1964 (Elternbrief 1) sowie die jetzige Klassenstärke des ersten Schuljahres (Elternbrief 2) feststellen, und zwar für die in ihrem Pfarrbezirk liegenden Schulen. Beide Zahlen möge man umgehend der Druckerei Volk, Aachen, mitteilen. Eine Bestellkarte liegt dieser Nummer des Kirchlichen Anzeigers bei.

Die Briefe werden so zeitig versandt, daß der Elternbrief 2 an alle Kinder der ersten Klasse am letzten Schultag vor Ostern verteilt werden kann. Den Elternbrief 1 erhalten alle Schulneulinge zum ersten Schultag nach Ostern.

**Nr. 39 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend.**

Aachen, 24. Januar 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit Herrn Dir.

Dr. Knoch vom Katholischen Bibelwerk, Stuttgart, und Herrn Dir. Dr. Steinberg von der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg,

vom 2. bis 6. März 1964 in Haus Altenberg

eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend, durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sollen fundamentaltheologische Fragen der Heiligen Schrift behandelt, die neuen Ansätze der Einleitungswissenschaft dargelegt und in die praktische Bibelarbeit eingeführt werden. Dabei sollen die Grundhaltungen der biblischen Frömmigkeit und ihre Einübung aufgezeigt werden.

An der Bibelarbeit interessierte Priester sind dazu herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen 40.— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 20. Februar 1964 zu richten an:

Jugendhaus Düsseldorf
Sekretariat Bundespräses Nettekoven
4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 40 30-tägige Priester-Exerzitien.

Im Rahmen des österreichischen Seelsorge-Institutes veranstaltet das Exerzitienwerk der Erzdiözese Wien auch in diesem Jahr 30-tägige Exerzitien für Priester.

Der Termin für 1964 ist von Mittwoch, dem 8. Juli, abends, bis Donnerstag, dem 6. August, vormittags; Ort: Zisterzienserstift Heiligenkreuz bei Wien; Leiter: H. H. Univ. Prof. P. Dr. Hugo Weber SJ, Innsbruck; Kostenbeitrag pro Tag 50,— S; Zelebrationsgebühr insgesamt 60,— S.

Auskunft und Anmeldung zu diesem Kurs nur im Exerzitien-Sekretariat, Wien I, Stephansplatz 3/III/50, Tel.: 52-36-96, Klappe 42, bis spätestens 2. Juli 1964.

Das Zisterzienserstift Heiligenkreuz, eine der schönsten Stätten Österreichs, ist durch seine Lage inmitten des Wienerwaldes außerordentlich geeignet für die großen Exerzitien des hl. Ignatius und bietet daneben auch die Möglichkeit zur Erholung.

Nach jeder sogenannten Exerzitienwoche ist ein freier Tag vorgesehen, der zu Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung Wiens benutzt wird, u. a. auch zu einer gemeinsamen Wallfahrt nach dem großen österreichischen Wallfahrtsort Mariazell.

## Nr. 41 Angebot von Beichtstühlen.

Die Kirchengemeinde St. Barbara in Eschweiler-Pumpe gibt kostenlos 2 gutgeschnitzte Beichtstühle ab. Interessenten können diese in der Pfarrkirche St. Barbara in Eschweiler abholen und wollen sich bitte bald melden.

## Nr. 42 Personalchronik der Diözese Aachen.

### Ernennung eines Päpstl. Hausprälaten

S. Heiligkeit Papst Paul VI. hat am 25. Oktober 1963 den Päpstl. Geheimkämmerer Dr. theol. et phil. Hermann Josef Brosch, Professor für Dogmatik am Bischöfl. Priesterseminar in Aachen, zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

### Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

Aus der Erzdiözese Köln:

am 10. Jan. 1964 Fander Theodor, zuletzt Pfarrer an St. Ägidius in Porz-Wahn, 78 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 10. Jan. 1964 Klose Paul, Rektoratspfarrer an St. Joseph in Lichtenberg, 60 Jahre alt.

R. I. P.

## Nr. 43 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrag S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes spendete S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer in der Kapelle unseres Priesterseminars vier Alumnen am 19 Januar 1964 die Tonsur, am 20. und 21. Januar 1964 die vier niederen Weihen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 4 | Aachen, den 5. Februar 1964 (Sonderausgabe) | 34. Jahrgang

Inhalt:


| | Seite |
|---|---|
| Nr. 44 Dekret über die publizistischen Mittel | |
| Prooemium | 25 |
| Caput I | 26 |
| Caput II | 29 |
| Clausulae | 33 |
| Vorwort | 25 |
| Kapitel I: Die Lehre der Kirche | 26 |
| Kapitel II: Die Seelsorge der Kirche | 29 |
| Schluß | 33 |


## Akten des Zweiten Vatikanischen Konzils.

### Nr. 44 Dekret über die publizistischen Mittel vom 4. Dezember 1963.

**DECRETUM DE INSTRUMENTIS COMMUNICATIONIS SOCIALIS**

PROOEMIUM

1. Inter mirifica technicae artis inventa, quae hodiernis praesertim temporibus, Deo favente, humanum ingenium e rebus creatis deprompsit, peculiari sollicitudine Mater Ecclesia ea excipit ac prosequitur quae hominis animum potissimum respiciunt, quaeque novas aperuerunt vias cuiusvis generis nuntios, cogitata ac praecepta facillime communicandi. E quibus vero inventis ea eminent instrumenta, quae non modo singulos homines, sed ipsas multitudines totamque humanam societatem, natura sua attingere ac movere valent, sicuti prelum, cinematographeum, radiophonia, televisio et alia huiusmodi, quae proinde instrumenta communicationis socialis merito vocari possunt.

2. Novit quidem Mater Ecclesia haec instrumenta, si recte adhibeantur, humano generi valida praebere subsidia, cum multum conferant ad relaxandos et excolendos animos atque ad Dei regnum propagandum et firmandum; novit etiam homines posse ea adhibere contra divini Conditoris consilium et in suorum ipsorum iacturam convertere; immo materno angitur doloris sensu ob damna quae ex pravo eorum usu humanae consociationi nimis saepe orta sunt.

**DEKRET ÜBER DIE PUBLIZISTISCHEN MITTEL**

VORWORT

1. Unter den erstaunlichen Erfindungen der Technik, welche die menschliche Geisteskraft in unserer Zeit mit Gottes Hilfe aus der Schöpfung entwickelt hat, richtet sich die besondere Aufmerksamkeit der Kirche auf jene, die sich unmittelbar an den Menschen selbst wenden und neue Wege erschlossen haben, um leicht Nachrichten jeder Art, Gedanken und Weisungen „mitzuteilen". Hier treten vor allem jene „Mittel" hervor, die in ihrer Eigenart nicht nur den einzelnen Menschen, sondern die Massen und die ganze menschliche Gesellschaft erreichen und beeinflussen können: die Presse, der Film, der Rundfunk, das Fernsehen und andere. Man nennt sie darum zu Recht „publizistische Mittel".

2. Der Kirche ist sehr wohl bekannt, daß die publizistischen Mittel bei rechter Verwendung den Menschen wirksame Hilfe bieten, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erholung und Geistesbildung und dienen auch der Ausbreitung und Festigung des Gottesreiches. Die Kirche weiß ebenfalls, daß die Menschen diese technischen Erfindungen gegen Gottes Schöpfungsplan und zu ihrem eigenen Schaden benutzen können. Die Sorge einer Mutter erfüllt sie wegen des Unheils, das durch ihren Mißbrauch häufig der menschlichen Gesellschaft erwachsen ist.

Quare Sacrosancta Synodus, Summorum Pontificum et Episcoporum, in re tanti momenti, vigilanti curae instans, suum esse censet quaestiones praecipuas tractare cum instrumentis communicationis socialis conexas. Confidit insuper suam doctrinam et disciplinam hoc modo propositam, non modo christifidelium saluti, sed etiam totius consortionis humanae progressui esse profuturam.

Das Konzil hält es darum für seine Pflicht, die wache Sorge der Päpste und Bischöfe in dieser wichtigen Sache aufzunehmen und die vordringlichen Fragen zu behandeln, die mit den publizistischen Mitteln zusammenhängen. Das Konzil hofft zudem, daß seine hier vorgelegte Lehre und Weisung nicht allein dem Heil der Gläubigen, sondern auch dem Fortschritt der ganzen menschlichen Gesellschaft dienen werde.

## CAPUT I

## KAPITEL I
## DIE LEHRE DER KIRCHE

3. Catholica Ecclesia, cum ad salutem universis hominibus afferendam a Christo Domino constituta sit ideoque evangelizandi necessitate compellatur, sui officii partes esse ducit nuntium salutis, ope etiam instrumentorum communicationis socialis, praedicare hominesque de eorum recto usu docere.

Ecclesiae ergo nativum ius competit quodvis horum instrumentorum genus, quatenus ad christianam educationem omnemque suam de animarum salute operam sunt necessaria vel utilia, adhibendi atque possidendi; ad Sacros vero Pastores munus pertinet fideles ita instituendi atque moderandi ut iidem, horum etiam instrumentorum auxilio, suam totiusque humanae familiae salutem ac perfectionem prosequantur.

Ceterum, laicorum praesertim est huiusmodi instrumenta, humano christianoque spiritu vivificare, ut magnae humani convictus expectationi divinoque consilio plene respondeant.

3. Die katholische Kirche ist von Christus dem Herrn gegründet, um allen Menschen das Heil zu bringen, und ist darum der Verkündigung des Evangeliums unbedingt verpflichtet. Deshalb hält sie es für einen Wesensteil ihrer Aufgabe, die Heilsbotschaft auch mit Hilfe der publizistischen Mittel zu verkündigen sowie Grundsätze über deren richtige Anwendung aufzustellen.

Der Kirche kommt also das ursprüngliche Recht zu, jede Art dieser publizistischen Mittel, sofern diese für die christliche Erziehung und jede ihrer Bemühungen zum Heile der Seelen notwendig oder nützlich sind, zu benutzen und zu besitzen. Zum Auftrag der Oberhirten gehört es, die Gläubigen zu lehren und zu leiten, damit sie, auch durch die Hilfe dieser Mittel, für sich und die ganze Menschheitsfamilie das Heil und die Vollendung erlangen.

Im übrigen ist es vor allem die Aufgabe der Laien, die publizistischen Mittel mit dem Geist der Menschlichkeit und des Christentums zu beseelen, um so den großen Erwartungen der Menschheit und dem Plane Gottes zu entsprechen.

4. Ad recte haec instrumenta adhibenda omnino necesse est ut omnes, qui iisdem utantur, ordinis moralis normas noscant et fideliter in hac provincia ad affectum deducant. Rerum materiam ergo considerent quae, pro peculiari cuiusque instrumenti natura, communicantur; simul vero adiuncta seu circumstantias omnes, hoc est finem, personas, locum, tempus ceteraque prae oculis habeant quibus ipsa communicatio perficitur quaeque eiusdem honestatem possunt mutare, vel prorsus novare; inter quae numeratur modus agendi uniuscuiusque instrumentorum proprius, eorum scilicet vis, quae tanta esse potest ut homines, praesertim si imparati sint, eamdem animadvertere, imperio regere ac, si res ferat, reicere, difficulter valeant.

4. Die rechte Bedeutung der publizistischen Mittel setzt bei allen, die mit ihnen umgehen, die Kenntnis der Grundsätze sittlicher Wertordnung voraus sowie den Willen zu ihrer Verwirklichung in diesem Bereich. Dabei muß man auf den je nach der Eigengesetzlichkeit jedes einzelnen Mediums mitgeteilten Sachverhalt, den „Inhalt", achten. Zugleich sind jedoch auch die hinzukommenden Begleitumstände zu berücksichtigen: Zielsetzung, Personen, Ort, Zeit und alles andere, was zur Vollständigkeit der Darbietung gehört. Alle diese Faktoren können ihre sittliche Qualität verändern oder völlig umkehren. Hierzu zählt auch die jedem publizistischen Mittel eigene Wirkungsart, seine Eindruckskraft, welche so groß sein kann, daß die Menschen, insbesondere wenn sie unerfahren sind, diese nur schwer wahrnehmen, geistig verarbeiten und gegebenenfalls sich ihrer erwehren können.

5. Praecipue vero necesse est ut omnes quorum interest rectam de horum instrumentorum usu conscientiam sibi efforment, praesertim quod attinet ad nonnullas quaestiones nostra aetate acrius agitatas.

5. Vor allem sind für den Gebrauch der publizistischen Mittel bei allen, die mit ihnen zu tun haben, klare Gewissensgrundsätze notwendig, besonders bei einigen gerade in unserer Zeit heftig umstrittenen Problemen.

Prima quaestio informationem, quam aiunt, spectat, seu nuntiorum exquisitionem atque evulgationem. Patet, profecto, eam, ob hodiernae humanae societatis progressum atque ob arctiora vincula inter eiusdem membra, perutilem atque plerumque necessariam evasisse; publica enim et tempestiva eventuum rerumque communicatio pleniorem et continuam eorum notitiam praebet singulis hominibus, ita ut ipsi ad bonum commune efficaciter conferre possint omnesque auctiorem totius civilis societatis profectum facilius promoveant. Inest ergo in societate humana ius ad informationem de iis quae hominibus, sive singulis, sive societate coniunctis, secundum uniuscuiusque condiciones, conveniant. Huius tamen rectum iuris exercitium expostulat ut, quoad suum obiectum communicatio sit semper vera atque, iustitia et caritate servatis, integra; praeterea, quoad modum, sit honesta et conveniens, scilicet leges morales hominisque legitima iura et dignitatem, cum in nuntiis quaeritandis tum in evulgandis, sancte servet; non omnis enim scientia prodest „caritas vero aedificat" (1 Cor VIII, 1).

Der erste Fragenkreis umfaßt die „Information", d. i. das Sammeln und die Verbreitung von Nachrichten. Die Information ist zweifellos bei der heutigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und der immer engeren Verbindung ihrer Mitglieder höchst wertvoll, ja weithin notwendig. Eine öffentliche und schnelle Berichterstattung gibt jedem einzelnen umfassendere und zusammenhängende Kenntnis der Ereignisse. Dadurch vermag jeder einen wirksamen Beitrag zum Gemeinwohl und zum Ausbau der bürgerlichen Gemeinschaft zu leisten. Es gibt also in der menschlichen Gesellschaft ein Recht auf Information über die Tatsachen, die dem Menschen, sei es als einzelnen oder als Mitglied der Gesellschaft, je nach seiner besonderen Situation zu wissen zukommt. Voraussetzung für die rechte Erfüllung dieses Rechtsanspruchs ist aber, daß die Mitteilung inhaltlich stets der Wahrheit entspricht und auch, bei Beachtung der durch Recht und menschliche Rücksicht gezogenen Grenzen, vollständig ist. Zudem muß sie in der Form ethisch einwandfrei sein, d. h. sie muß beim Sammeln und Verbreiten von Nachrichten die ethischen Grundsätze sowie die Rechte und Würde des Menschen achten; denn nicht alles Wissen bringt Nutzen, „die Liebe aber baut auf" (1 Kor 8, 1).

6. Secunda quaestio rationes respicit intercedentes inter artis, ut aiunt, iura et legis moralis normas Cum increbrescentes de hac re controversiae non raro ortum ducant a falsis doctrinis de ethica et aesthetica, Concilium obiectivi ordinis moralis primatum absolute omnibus tenendum edicit, quippe qui ceteros omnes rerum humanarum ordines, artis non excepto, licet dignitate praestantes, unus superet congruenterque componat. Solus enim ordo moralis hominem, Dei rationalem creaturam et ad superna vocatum, in tota ipsius natura attingit idemque, si quidem integre fideliterque servetur, ad perfectionem et beatitudinem plene assequendam ipsum adducit.

6. Eine zweite Frage betrifft die Beziehungen zwischen der „Freiheit der Kunst" und den Normen des Sittengesetzes. Die sich mehrenden Diskussionen über die Frage beruhen häufig auf falschen Auffassungen von Ethik und Ästhetik. Darum betont das Konzil den Vorrang der objektiven sittlichen Ordnung in allem und für alle. Die Sittenordnung überragt alle übrigen menschlichen Wertordnungen, so bedeutend sie auch sein mögen, die Kunst nicht ausgenommen, und bringt sie in das rechte Verhältnis. Einzig die sittliche Wertordnung erfaßt die ganze Natur des Menschen, der ein geistbegabtes und zu Höherem berufenes Geschöpf Gottes ist. Wenn sie in vollem Umfang und getreu beachtet wird, ist sie für den Menschen der Weg zu seiner Erfüllung und seinem Heil.

7. Postremo, mali moralis narratio, descriptio vel repraesentatio possunt sane, etiam ope instrumentorum communicationis socialis, inservire ad hominem penitius cognoscendum explorandumque, ad veri bonique magnificentiam manifestandam atque extollendam, opportunioribus ceterum effectibus dramaticis obtentis; attamen, ne damnum potius quam utilitatem animis afferant, legibus moralibus omnino obtemperent, praesertim si agatur de rebus quae debitam reverentiam exigant, vel quae hominem, originali labe vulneratum, facilius ad pravas cupiditates incitent.

7. Zum Dritten: Die Schilderung, Beschreibung oder Darstellung des sittlich Bösen kann gewiß, auch wenn sie durch die publizistischen Mittel geschieht, zur besseren Erkenntnis und Ergründung des Menschen beitragen. Sie kann die Erhabenheit des Wahren und Guten offenbaren und dabei besonders wirksame dramatische Effekte erzielen. Doch auch sie muß sich den ethischen Forderungen unterordnen, um nicht eher Schaden als Nutzen zu stiften, vor allem bei Themen, deren Behandlung die gebotene Zurückhaltung erfordert oder die im Menschen, der durch die Erbsünde belastet ist, leicht niedrige Instinkte wecken.

8. Cum publicae opiniones hodie vim et auctoritatem maximam exerceant in omnium ordinum

8. Die „öffentliche Meinung" übt heute einen bestimmten richtungsgebenden Einfluß aus auf das

civium vitam, sive privatam sive publicam, necesse est ut omnia societatis membra sua iustitiae et caritatis officia, hac quoque in provincia, adimpleant; itaque, istorum etiam instrumentorum ope, contendant ad rectas publicas opiniones efformandas atque pandendas.

9. Peculiaria officia obstringunt receptores omnes, lectores scilicet, spectatores et auditores, qui communicationes his instrumentis diffusas, personali ac libera electione, recipiunt. Recta enim electio postulat ut iidem omnibus quae virtute, scientia et arte praestent plene faveant; ea autem vitent quae vel sibi spiritalis detrimenti causa vel occasio fiant, vel alios per pravum exemplum in periculum inducere possunt, vel bonis communicationibus obstent malasque promoveant; quod plerumque fit pretium praebitoribus solvendo qui ob oeconomicas dumtaxat rationes haec instrumenta adhibeant.

Ut ergo iidem receptores legem moralem adimpleant, officium ne praetermittant sese tempestive certiores faciendi de sententiis quae his in rebus a competenti auctoritate ferantur, atque eisdem secundum rectae conscientiae normas obsequendi; ut vero minus rectis suasionibus facilius obsistant, bonis autem plene faveant, curent suam conscientiam aptis auxiliis dirigere atque instituere.

10. Receptores, praesertim iuniores, curent ut in usu horum instrumentorum moderationem et disciplinam assuescant; studeant insuper ut res visas, auditas, lectas penitius intellegant; cum educatoribus ac peritis de iisdem disserant et rectum iudicium proferre ediscant. Parentes vero suum esse officium meminerint sedulo invigilandi ne spectacula, folia et alia huiusmodi, quae fidei aut moribus infensa sint, domestici convictus limen intrent, neve filii familias alibi talibus occurrant.

11. Praecipuum morale officium quoad rectum instrumentorum communicationis socialis usum respicit diurnarios, scriptores, actores, scaenarum artifices, effectores, diribitores, distributores, exercentes et venditores, criticos ceterosque qui quocumque modo in communicationibus efficiendis et transmittendis partem habeant; omnino enim patet quae et quam gravis momenti officia iis omnibus sint tribuenda in hodiernis hominum condicionibus, cum ipsi, informando atque incitando, humanum genus recte vel pessum ducere possint.

Eorum itaque erit oeconomicas, vel politicas, vel artis rationes ita componere ut eaedem bono communi numquam adversentur; quod ut expeditius obtineant, ipso laudabiliter nomen consociationibus dent ad suam professionem spectantibus, quae suis

private und öffentliche Leben der Menschen aller gesellschaftlichen Schichten. Darum müssen alle Glieder der Gesellschaft auch in diesem Bereich ihren Verpflichtungen zu Gerechtigkeit und Liebe nachkommen und, auch mit Hilfe dieser Mittel, zur Bildung und Verbreitung richtiger öffentlicher Meinung beitragen.

9. Alle „Konsumenten", die Leser, Zuschauer und Zuhörer, bedienen sich in freier und persönlicher Entscheidung der publizistischen Mittel. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung. Es gilt, das auszuwählen, was ethisch wertvoll, wissenswert und künstlerisch ist. Es gilt, das Minderwertige oder Verführerische abzulehnen, ebenso alles, was schlechtes Beispiel gibt, was gute Darbietungen hindert oder schlechte fördert, — wie es häufig geschieht, wenn man Geld ausgibt für Darbietungen, die von ihren Veranstaltern lediglich aus wirtschaftlichen Gründen geboten werden.

Es ist daher Pflicht der Konsumenten, Leser, Zuschauer und Zuhörer, sich rechtzeitig über die Beurteilungen der in diesen Fragen zuständigen Stellen zu informieren und diese nach bestem Wissen und Gewissen zu beachten. Durch geeignete Hilfen ist eine rechte Gewissensbildung zu erstreben, um zweifelhaften Anpreisungen leichter zu widerstehen und auf gute Anregungen einzugehen.

10. Maß und Selbstbeherrschung im Gebrauch der publizistischen Mittel ist für alle Leser, Zuschauer und Zuhörer, insbesondere die Jugendlichen, geboten. Man bemühe sich um tieferes Verständnis dessen, was man gesehen, gehört oder gelesen hat. Durch Gespräche mit Erziehern und Fachleuten bilde man seine Urteilskraft. Die Eltern seien ihrer Aufsichtspflicht eingedenk, daß nicht glaubensfeindliche oder sittenwidrige Darstellungen, Druckerzeugnisse oder ähnliches ins Haus gelangen oder den Kindern der Familie anderswo begegnen.

11. Eine besondere Verantwortung für die publizistischen Mittel tragen die Journalisten, Schriftsteller, Schauspieler, Regisseure, Produzenten, Finanzleute, Verleiher, Theaterleiter, Agenten, Kritiker und alle, die irgendwie bei Produktion und Verbreitung der publizistischen Mittel beteiligt sind. Die Größe und der Ernst ihrer Verpflichtungen unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen liegt klar auf der Hand. Ihre Information und Anregung kann den Menschen Segen oder Fluch bringen.

An ihnen liegt es, die wirtschaftlichen, politischen und künstlerischen Faktoren so aufeinander abzustimmen, daß sie dem Gemeinwohl nie zuwider sind. Hierzu empfiehlt es sich, Berufsvereinigungen beizutreten, die ihre Mitglieder zur Achtung des

membris — etiam, si opus fuerit, inito foedere de codice morali recte servando — legum moralium reverentiam in suae artis negotiis et officiis imponant.

Semper autem memores sint magnam partem lectorum et spectatorum e iuvenibus constare, qui indigent prelo atque spectaculis quae honesta oblectamenta praebeant atque ad altiora animos alliciant. Curent insuper ut communicationes de rebus ad religionem spectantibus personis dignis ac peritis tractanda concredantur et debita reverentia perficiantur.

12. Civilis auctoritas hac in re peculiaribus officiis obstringitur ratione boni communis, ad quod haec instrumenta ordinantur. Eiusdem enim auctoritatis est, pro suo munere, informationis veram iustamque libertatem, qua hodierna societas ad sui profectum omnino eget, praesertim ad prelum quod attinet, defendere ac tutari; religionem, culturam, optimas artes fovere; receptores, ut suis legitimis iuribus libere frui possint, tueri. Praeterea civilis potestatis est ea incepta adiuvare quae, licet praesertim iuventuti maxime sint utilia, suscipi secus non possunt.

Denique eadem publica potestas, quae legitime operam dat civium valetudini, tenetur officio, per legum promulgationem ac sedulam executionem, iuste et vigilanter consulendi ne ex horum instrumentorum pravo usu gravia discrimina publicis moribus et societatis progressui obveniant. Per hanc vigilem curam minime singulorum vel coetuum comprimitur libertas, praesertim si validae deficiant cautiones ex parte eorum qui, ex suscepto munere, haec instrumenta adhibent.

Peculiaris autem tutela exerceatur ad iuniores defendendos a prelo et spectaculis quae eorum aetati noxia sint.

## CAPUT II

13. Omnes Ecclesiae filii communi animo consilioque conentur ut instrumenta communicationis socialis, nulla interposita mora et maxima adhibita industria, efficaciter in multiplicibus apostolatus operibus, prout rerum et temporum adiuncta exposcent, usurpentur, noxia incepta praecurrentes, illis praesertim in regionibus quarum moralis et religiosus progressus urgentiorem navitatem exquirit.

Sacri ergo Pastores suum munus in hac provincia, cum eorumdem ordinario praedicationis officio arcte conexum, explere properent; laici quoque, qui in his instrumentis adhibendis partes habent,

Sittengesetzes in ihren beruflichen Arbeiten und Aufgaben anhalten oder auch, wenn es erforderlich ist, auf festgelegte moralische Richtlinien verpflichten.

Stets aber seien sie der Tatsache eingedenk, daß ein großer Teil der Leser und Zuschauer aus Jugendlichen besteht. Diese brauchen Schriften und Darbietungen mit sauberer Unterhaltung und Anregung zum Guten. Auch müssen Darbietungen mit religiösem Inhalt ernsten und erfahrenen Bearbeitern anvertraut und mit gebotener Ehrfurcht gestaltet werden.

12. Die öffentliche Gewalt hat hier mit Rücksicht auf das Gemeinwohl, dem die publizistischen Mittel zugeordnet sind, besondere Verpflichtungen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hat sie die wahre und rechte Freiheit der Information, deren die heutige Gesellschaft bedarf, zu verteidigen und zu schützen, besonders die Pressefreiheit. Ihr obliegt die Förderung der Religion, der Kultur und der schönen Künste sowie der Schutz der Leser, Zuschauer und Zuhörer im freien Gebrauch ihrer Rechte. Zudem ist es Sache der öffentlichen Hand, solche Vorhaben zu unterstützen, die auf andere Weise nicht verwirklicht werden können, obwohl sie wertvoll sind, besonders für die Jugend.

Die gleiche öffentliche Gewalt, die kraft ihres Amtes für das Wohl der Bürger Sorge trägt, muß durch Erlaß und sorgfältige Durchführung von Gesetzen schwere Schäden für die öffentliche Sitte und den Fortschritt der Gesellschaft verhindern, die durch Mißbrauch der publizistischen Mittel entstehen. Die Freiheit der einzelnen oder der gesellschaftlichen Gruppen wird durch diese wache Sorge nicht beeinträchtigt. Sie ist besonders erforderlich, wenn keine wirkliche Gewähr von seiten derer gegeben ist, die beruflich diese Medien betreuen.

Besondere Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden, um die Jugendlichen vor Presseerzeugnissen und Darbietungen zu bewahren, die ihrem Alter schädlich sind.

## KAPITEL II
## DIE SEELSORGE DER KIRCHE

13. Alle Glieder der Kirche sollen einmütig und planmäßig, ohne Aufschub und mit größtem Eifer die publizistischen Mittel in den vielfältigen Arbeiten des Apostolats orts- und zeitgerecht benutzen und schädlichen Unternehmungen zuvorkommen. Das soll vor allem in den Gegenden geschehen, deren sittlicher oder religiöser Fortschritt erhöhte Anstrengungen erfordert.

Die Oberhirten sollen auch auf diesem Gebiet, das mit ihrer Pflicht zur Verkündigung so eng verbunden ist, ihren Auftrag erfüllen. Auch die mit den publizistischen Mitteln befaßten Laien sollen

Christo testimonium reddere satagent, imprimis suis cuiusque muneribus perite et apostolico animo perfungentes, immo, pro sua parte, technicis, oeconomicis, cultus artisque facultatibus actioni pastorali Ecclesiae directe auxiliatricem praestantes operam.

14. Imprimis prelum honestum foveatur. Ad lectores autem christiano spiritu plene imbuendos, prelum etiam excitetur et provehatur veri nominis catholicum, quod scilicet — sive directe ab ipsa auctoritate ecclesiastica, sive a catholicis viris promotum et dependens — manifeste hoc animo edatur ut publicas opiniones iuri naturae et catholicis doctrinis praeceptisque consonas efformet, firmet atque promoveat, facta vero quae Ecclesiae vitam respiciant pervulget ac recte explanet.

Moneantur autem fideles de necessitate catholicum prelum legendi atque diffundendi ad iudicium christianum sibi de omnibus eventibus efformandum.

Taeniolarum effectio et exhibitio ad honestam animi relaxationem, humanum cultum et artem utilium, imprimis autem earum quae iuventuti destinentur, validis omnibus auxiliis promoveantur et in tuto ponatur: quod praesertim fit opes atque incepta honestorum effectorum et distributorum adiuvando ac simul coniungendo, pelliculas laude dignas criticorum consensu et praemiis commendando, catholicorum proborumque exercentium auditoria fovendo ac inter se consociando.

Itidem efficax adiumentum feratur transmissionibus radiophonicis et televisificis honestis, imprimis iis quae familiis sint consentaneae. Catholicae autem transmissiones sollerter foveantur, quibus auditores et spectatores ad vitam Ecclesiae participandam inducantur atque veritatibus religiosis imbuantur. Sollicite quoque, ubi oportuerit, excitandae sunt stationes catholicae; curandum vero est ut earum transmissiones convenienti perfectione et efficacitate praestent.

Consulatur insuper ut nobilis et prisca scaenica ars, quae iam per instrumenta communicationis socialis late propagatur, ad spectatorum humanitatem morumque conformationem contendat.

15. Ut necessitatibus nuper expositis provideatur, sacerdotes, religiosi necnon laici tempestive instituantur, qui congrua peritia polleant in his instrumentis ad fines apostolatus moderandis.

für Christus Zeugnis ablegen. Das geschieht vor allem durch Erfüllung ihrer jeweiligen Berufsaufgaben mit Sachverstand und apostolischem Geiste, ferner auch, je nach Möglichkeit, durch unmittelbare Unterstützung der kirchlichen Seelsorge mit ihren technischen, wirtschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Kräften.

14. Vor allem ist die gute Presse zu fördern. Um jedoch die Leser wirklich mit christlichem Geist zu erfüllen, soll auch eine katholische Presse gegründet und gefördert werden, welche diesen Namen in der Tat verdient. Sie soll — entweder unmittelbar von der Kirche oder von katholischen Persönlichkeiten ins Leben gerufen und getragen — mit der erklärten Absicht erscheinen, um eine mit dem Naturrecht und den katholischen Lehren und Grundsätzen übereinstimmende öffentliche Meinung zu bilden, zu festigen und zu fördern sowie Nachrichten über das Leben der Kirche zu bringen und zu kommentieren.

Die Gläubigen müssen sich über alle Ereignisse ein christliches Urteil bilden können. Man soll sie darum von der Notwendigkeit überzeugen, die katholische Presse zu lesen und zu verbreiten.

Die Produktion von Filmen, welche anständige Unterhaltung bieten, belehrend und künstlerisch sind, insbesondere von Filmen für die Jugend, ist mit allen wirksamen Mitteln zu fördern und sicherzustellen. Dazu wird empfohlen die Unterstützung der Mittel und Absichten ehrenwerter Produzenten und Verleiher sowie ihre Zusammenarbeit; ferner anerkennende Kritik und Verleihung von Preisen an Filme, die es verdienen, und endlich die Förderung und der Zusammenschluß von Lichtspieltheatern, die von katholischen und zuverlässigen Persönlichkeiten geleitet werden.

Auch soll man gute Rundfunk- und Fernsehsendungen unterstützen, vor allem solche, die für die Familien wertvoll sind. Katholische Sendungen, welche Hörer und Zuschauer am Leben der Kirche teilnehmen lassen und mit religiösen Wahrheiten vertraut machen, sind besonders zu fördern. Wo es angebracht erscheint, sollen katholische Sender errichtet werden. Man achte jedoch darauf, daß ihre Übertragungen die erforderliche Qualität und Wirksamkeit haben.

Man trage Sorge dafür, daß die edle und alte Kunst des Theaters, die nun auch durch die publizistischen Mittel weit verbreitet wird, zur menschlichen und sittlichen Bildung der Zuschauer beiträgt.

15. Um den dargelegten Erfordernissen gerecht zu werden, muß man rechtzeitig für die Ausbildung von Geistlichen, Ordensleuten und Laien sorgen. Sie müssen genügend Sachkenntnis besitzen, um diese Mittel für das Apostolat zu gebrauchen.

Imprimis debent laici arte, doctrina et moribus instrui, multiplicato scholarum, facultatum et institutorum numero, ubi diurnarii, auctores cinematographei et radiophonicarum televisificarumque transmissionum ceterique quorum interest, integram formationem, spiritu christiano imbutam, praesertim quoad doctrinam socialem Ecclesiae, nancisci possint. Scaenici quoque actores instituendi ac iuvandi, ut sua arte humanae societati convenienter prosint. Sedulo denique parandi sunt critici litterarii, cinematographici, radiophonici, televisifici ceterique, qui suam quisque scientiam optime calleant atque talia iudicia ferre edoceantur et incitentur in quibus semper ratio moralis in sua luce collocetur.

Vor allem müssen Laien eine technische, theoretische und charakterliche Ausbildung erhalten. Man muß die Zahl der Schulen, Fakultäten und Institute vermehren, auf denen Journalisten, Autoren für Film, Rundfunk und Fernsehen und andere interessierte Personen eine umfassende Ausbildung erhalten können, die von christlichem Geiste geprägt ist und insbesondere die Soziallehre der Kirche berücksichtigt. Auch Schauspieler sollen Anregung und Hilfe erhalten, um mit ihrer Kunst der menschlichen Gesellschaft in rechter Weise zu dienen. Sorgfältig auszubilden sind auch Kritiker für Literatur, Film, Rundfunk, Fernsehen und andere Gebiete. Sie alle sollen Meister ihres Faches sein und in ihren Kritiken stets auch die sittlichen Gesichtspunkte berücksichtigen.

16. Cum rectus instrumentorum usus communicationis socialis, quae receptoribus praesto sunt aetate cultuque diversis, accomodatas et proprias requirat eorumdem receptorum institutionem atque exercitationem, incepta quae huic fini consequendo sint apta — praesertim si iunioribus destinentur — in scholis catholicis cuiusve gradus, in Seminariis necnon in apostolatus laicorum coetibus foveantur, multiplicentur atque iuxta morum christianorum principia dirigantur. Quod ut promptius efficiatur, doctrinae et diciplinae catholicae de hac re propositio ac explicatio in catechismo tradatur.

16. Der rechte Gebrauch der publizistischen Mittel, die sich ja an Konsumenten verschiedenen Alters und unterschiedlicher Bildung wenden, setzt bei diesen eine eigene Bildung und Übung voraus. Darum sind geeignete Bildungsmöglichkeiten, insbesondere für Jugendliche in den katholischen Schulen aller Arten, in Seminarien und den Organisationen des Laienapostolates zu unterstützen, zu vermehren und nach christlichen Grundsätzen zu leiten. Um hier schneller voranzukommen, sollen diese Dinge sowohl im grundsätzlichen wie in ihrer praktischen Handhabung auch im Religionsunterricht behandelt und erläutert werden.

17. Cum prorsus dedeceat Ecclesiae filios desides pati verbum salutis alligari ac praepediri technicis moris vel expensis, ingentissimis sane, quae istorum instrumentorum propria sunt, monet haec Sancta Synodus eosdem officio obstringi sustinendi et auxiliandi catholicas ephemerides, folia periodica atque cinematographica incepta, stationes transmissionesque radiophonicas et televisificas, quorum finis praecipuus sit veritatem evulgare et defendere atque christianae institutioni humanae societatis providere. Simul vero consociationes et singulos viros, qui in rebus oeconomicis vel technicis magna polleant auctoritate, instanter invitat ut suis opibus suaque peritia libenter haec instrumenta, quantenus veri nominis culturae et apostolatui inserviunt, largiter sustentent.

17. Es ist der Kirche unwürdig, wenn ihre Glieder untätig zusehen müssen, wenn das Wort des Heiles gefesselt und gehindert wird durch technische Unzulänglichkeit und ungenügende Mittel. Allerdings ist der bei den publizistischen Mitteln erforderliche Aufwand sehr groß. Darum erinnert das Konzil die Gläubigen an ihre Pflicht, die katholischen Zeitungen, Zeitschriften, die Filmunternehmungen, die Rundfunk- und Fernsehstationen und die Sendungen zu unterstützen, deren Aufgabe es vor allem ist, die Wahrheit zu verbreiten und zu verteidigen sowie christliches Geistesgut den Menschen zu vermitteln. Zugleich aber lädt das Konzil die in Wirtschaft oder Technik einflußreichen Verbände und Einzelpersönlichkeiten dringend ein, diese publizistischen Mittel mit ihren finanziellen Beiträgen und ihrer Erfahrung bereitwillig zu unterstützen, soweit sie wahrer Kultur und dem Apostolat dienen.

18. Quo autem Ecclesiae multiformis apostolatus circa instrumenta communicationis socialis efficacius roboretur, in omnibus orbis dioecesibus, Episcoporum iudicio, quotannis dies celebretur in qua fideles edoceantur de suis in hac rerum parte officiis, invitentur ad preces pro hac causa fundendas et ad stipem ad eumdem finem conferendam, quae scilicet in instituta et incepta ab Ecclesia in hac re

18. Um das vielgestaltige Apostolatswerk der Kirche auf dem Gebiet der publizistischen Mittel wirksam zu kräftigen, soll in allen Diözesen des Erdkreises, nach dem Ermessen der Bischöfe, jährlich ein Tag festgesetzt werden, an dem die Gläubigen auf ihre hier liegenden Aufgaben hingewiesen und eingeladen werden, dieser Frage im Gebet zu gedenken und Spenden für sie zu entrichten. Der

promota, sustentanda ac fovenda, iuxta orbis catholici necessitates, sancte impendatur.

Erlös soll zum Unterhalt und zur Unterstützung aller kirchlichen Einrichtungen auf diesem Gebiet dienen. Maßgebend sind dabei die Bedürfnisse der Weltkirche.

19. In sua suprema pastorali cura adimplenda circa instrumenta communicationis socialis praesto est Summo Pontifici peculiare Sanctae Sedis Officium.

19. Dem Papst steht zur Erfüllung seiner obersten Hirtenpflicht auf dem Gebiet der publizistischen Mittel eine eigene Fachstelle beim Apostolischen Stuhl zur Verfügung.

Patres autem Concilii, votum „Secretariatus de Scriptis prelo edendis et de Spectaculis moderandis" libenter excipientes, Summum Pontificem reverenter rogant ut huius Officii munera et competentia ad omnia communicationis socialis instrumenta, prelo non excepto, extendantur, ascitis ex variis nationibus rei peritis, etiam laicis.

Die Konzilsväter schließen sich bereitwillig dem Wunsche des „Konzils-Sekretariats für Presse und Darstellung" an und bitten ehrerbietigst den Heiligen Vater um Erweiterung der Aufgaben und Zuständigkeiten der genannten Stelle für alle publizistischen Mittel einschließlich der Presse. Aus den verschiedenen Nationen sollen Sachverständige hinzuberufen werden, auch Laien.

20. Episcoporum autem erit huiusmodi operibus et inceptis in propriis Dioecesibus invigilare eademque promovere et, quatenus ad apostolatum publicum spectent, ordinare, iis non exceptis quae religiosorum exemptorum moderamini subiciuntur.

20. Sache der Bischöfe wird es sein, in ihren eigenen Diözesen derartige Werke und Unternehmungen zu beaufsichtigen, zu fördern und, soweit sie das Apostolat in der Öffentlichkeit betreffen, zu koordinieren. Auch die von exemten Ordensgenossenschaften geleiteten Unternehmungen sind davon nicht ausgenommen.

21. Cum vero efficax pro tota Natione apostolatus unitatem consiliorum et virium requirat, haec Sancta Synodus statuit et mandat, ut Officia nationalia pro rebus preli, cinematographei, radiophoniae et televisionis ubique constituantur omnique ope adiuventur. Horum ergo Officiorum praesertim erit consulere ut conscientia fidelium in his instrumentis adhibendis recte efformetur necnon quidquid in hac provincia a catholicis agitur fovere et ordinare.

21. Ein wirksames Apostolat für ein ganzes Land verlangt Einheitlichkeit in der Planung und im Einsatz der Kräfte. Darum bestimmt das Konzil, daß in den einzelnen Ländern nationale Zentralstellen für Presse, Film, Rundfunk und Fernsehen errichtet und mit allen Mitteln unterstützt werden. Diese Zentralstellen sollen insbesondere die Gewissensbildung der Gläubigen beim Gebrauch der publizistischen Mittel zur Aufgabe haben; ferner sollen sie unterstützen und ordnen, was in diesem Bereich von Katholiken unternommen wird.

In unaquaque Natione eorum moderatio peculiari Episcoporum coetui, vel alicui Episcopo delegato, concredatur; in iisdem autem Officiis laici quoque partes habeant, qui catholicae doctrinae harumque artium periti sint.

In jeder Nation soll die Leitung dieser Stellen einer eigenen Bischofskommission oder einem beauftragten Bischof anvertraut werden. In den genannten Stellen sollen auch Laien vertreten sein, die in der katholischen Lehre und in diesen Sachgebieten erfahren sind.

22. Cum insuper eorundem instrumentorum efficacitas limites Nationum excedat, atque singulos quasi cives efficiat totius consortionis humanae, in hac provincia incepta nationalia inter se cooperentur etiam in ambitu internationali. Officia autem, de quibus in n. 21, operose adlaborent una cum sua cuiusque Consociatione catholica internationali. Hae autem Consociationes Catholicae Internationales a sola Sancta Sede legitime approbantur et ab eadem pendent.

22. Die Auswirkung der publizistischen Mittel geht über die Grenzen der Nationen hinaus und macht die Einzelmenschen gleichsam zu Bürgern der ganzen Menschheit. Darum sollen die nationalen Unternehmungen auch im internationalen Rahmen zusammenarbeiten. Die in Nr. 21 genannten Zentralstellen sollen in enger Verbindung mit ihrer jeweiligen internationalen Vereinigung stehen. Diese internationalen katholischen Verbände erhalten ihre Bestätigung ausschließlich vom Apostolischen Stuhl und unterstehen nur diesem.

## CLAUSULAE

23. Ut universa huius Sanctae Synodi principia et normae de instrumentis communicationis socialis ad effectum deducantur, de expresso mandato Concilii, Instructio pastoralis edatur cura Sanctae Sedis Officii, de quo in n. 19, adiuvantibus ex variis nationibus rei peritis.

24. Ceterum confidit haec Sancta Synodus hanc suam institutorum et normarum traditionem libenter acceptam et sancte custoditam fore ab omnibus Ecclesiae filiis, qui idcirco, etiam his auxiliis utentes, nedum damna patiantur, salis lucisque instar, terram condiant ac mundum collustrent; insuper omnes bonae voluntatis homines, imprimis eos qui haec instrumenta moderantur, invitat ut studeant eadem unice flectere in bonum humanae societatis, cuius sors magis in dies ab eorum recto usu pendet. Itaque, sicut priscis iam artium monumentis, novis etiam hisce inventis Nomen Domini glorificetur, secundum illud Apostoli: „Iesus Christus, heri et hodie, ipse et in saecula" (Hebr XIII, 8).

*In Nomine Sanctissimae*

*et Individuae Trinitatis*

*Patris et Filii et*

*Spiritus Sancti*

*Decreta, quae in hac Sacrosancta et Universali Synodo Vaticana Secunda legitime congregata modo lecta sunt, placuerunt Patribus.*

*Et Nos, Apostolica a Christo Nobis tradita potestate, illa, una cum Venerabilibus Patribus, in Spiritu Sancto approbamus, decernimus ac statuimus, et quae ita synodaliter statuta sunt ad Dei gloriam, promulgari iubemus.* *Paulus PP. VI*

## SCHLUSS

23. Um alle Grundsätze und Weisungen dieses Konzils über die publizistischen Mittel zum Erfolg zu führen, soll im ausdrücklichen Auftrag des Konzils eine Pastoralinstruktion herausgegeben werden. Dafür ist beauftragt die in Nr. 19 genannte Fachstelle des Apostolischen Stuhls, die aus den verschiedenen Nationen Sachverständige hinzuziehen soll.

24. Abschließend spricht die Konzilsversammlung die Hoffnung aus, daß diese ihre Grundsätze und Weisungen von allen Gliedern der Kirche bereitwillig angenommen und gewissenhaft beachtet werden. Sie sollen durch den Gebrauch dieser Mittel keinen Schaden leiden, sondern wie das Salz und das Licht die Erde würzen und die Welt erleuchten. Das Konzil ruft alle Menschen guten Willens, vor allem die verantwortlichen Leiter der publizistischen Mittel auf, sie ausschließlich zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft zu verwenden, deren Schicksal täglich mehr von deren rechtem Gebrauch abhängt. So werde der Name des Herrn, wie schon durch die alten Werke der Kunst, so auch durch diese neuen Erfindungen verherrlicht, nach dem Wort des Apostels: „Jesus Christus, gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit!" (Hebr 13, 8).

*Im Namen der Allerheiligsten*

*und ungeteilten Dreifaltigkeit*

*des Vaters und des Sohnes und*

*des Heiligen Geistes*

*Die Dekrete, die soeben vor diesem rechtmäßig versammelten Heiligen und Allgemeinen Zweiten Vatikanischen Konzil verlesen worden sind, haben die Zustimmung der Väter gefunden.*

*Und zusammen mit den Ehrwürdigen Vätern bestätigen, beschließen und verordnen Wir sie im Heiligen Geiste, kraft der Uns von Christus übertragenen Apostolischen Vollmacht und befehlen, daß das, was so konziliar beschlossen worden ist, zur Ehre Gottes promulgiert werde.*

*Papst Paul VI.*

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5.—. **Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0.90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.**

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 5 | Aachen, den 10. Februar 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.**

Nr. 45 Motu proprio S. Heiligkeit Papst Pauls VI. über die Inkraftsetzung von Vorschriften der Konstitution „Über die hl. Liturgie" vom 25. Januar 1964 35

Nr. 46 Schreiben des Hl. Vaters an die deutschen Bischöfe 39

**Römische Dekrete.**

Nr. 47 Dekret des Hl. Offiziums über das eucharistische Nüchternheitsgebot für Priester . . . . . 42

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 48 Eheaufrufe . . . . . 42

Nr. 49 Siedlungskollekte am 23. Februar 1964 . . . . . 42

Seite

Nr. 50 Opfergang der Firmlinge für die katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn . . . . . 43

Nr. 51 Jugendkreuzweg . . . . . 43

Nr. 52 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend 43

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 53 Priesterexerzitien . . . . . 43

Nr. 54 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 44

Nr. 55 Vermischte Kirchliche Nachrichten . . . . . 44

## Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.

### Nr. 45 Motu proprio S. Heiligkeit Papst Pauls VI. über die Inkraftsetzung von Vorschriften der Konstitution „Über die hl. Liturgie" vom 25. Januar 1964.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI
PAULI
DIVINA PROVIDENTIA
PAPAE VI
LITTERAE APOSTOLICAE
MOTU PROPRIO
DATAE

Quibus decernitur, ut praescripta quaedam Constitutionis de sacra Liturgia, a Concilio Oecumenico Vaticano II probatae, vigere incipiant

SACRAM LITURGIAM diligenter servari, excoli et, pro necessitate, instaurari quantae curae semper fuerit Summis Pontificibus Decessoribus Nostris, Nobismetipsis, et sacris Ecclesiae Pastoribus, tum plurima acta in lucem edita confirmant, quae nemo cognita non habet, tum vero Constitutio de hac re agens, quam Concilium Oecumenicum Vaticanum II, in sollemni sessione, die IV Decembris superioris anni MDCCCCLXIII habita, summa assensione approbavit, et Nos promulgari iussimus.

Quod profecto ex eo consequitur, quod in terrena Liturgia caelestem illam praegustando participamus, quae in sancta civitate Ierusalem, ad quam peregrini tendimus, celebratur, ubi Christus

APOSTOLISCHES SCHREIBEN
UNSERES HEILIGEN VATERS

PAPST PAULS VI.

MOTU PROPRIO,

wodurch angeordnet wird, daß bestimmte Vorschriften der vom II. Allgemeinen Vatikanischen Konzil angenommenen Konstitution über die hl. Liturgie in Kraft zu treten beginnen.

Die hl. Liturgie sorgfältig zu wahren, zu pflegen und, wenn nötig, zu erneuern, war immer großes Anliegen unserer Vorgänger auf dem Stuhl Petri. Es ist auch Unser Anliegen und das der Oberhirten der Kirche. Das bezeugen die zahlreichen Dokumente über die Liturgie, die allen bekannt sind. Einen neuerlichen Beweis dafür stellt die Konstitution über die Liturgie dar, die in der feierlichen Sitzung vom 4. Dezember 1963 vom Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzil mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden ist und die zu veröffentlichen Wir angeordnet haben.

Dieses lebhafte Interesse folgt aus der Tatsache, daß „wir in der irdischen Liturgie vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teilnehmen, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der

est in dextera Dei sedens, sanctorum minister et tabernaculi veri; cum omni militia caelestis exercitus hymnum gloriae Domino canimus; memoriam sanctorum venerantes partem aliquam et societatem cum iis speramus; Salvatorem exspectamus Dominum nostrum Iesum Christum, donec ipse apparebit vita nostra, et nos apparebimus cum ipso in gloria (Constit. de sacra Liturgia, n. 8).

wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur Rechten Gottes, der Diener des Heiligtums und des wahren Zeltes. In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres den Lobgesang der Herrlichkeit. In ihr verehren wir das Gedächtnis der Heiligen und erhoffen Anteil und Gemeinschaft mit ihnen. In ihr erwarten wir den Erlöser, unseren Herrn Jesus Christus, bis er erscheint als unser Leben und wir mit ihm erscheinen in Herrlichkeit" (Konstitution über die Hl. Liturgie, Artikel 8).

Quo fit ut christifidelium animi, ita Deum colentes, omnis sanctitatis principium et rationem, ad hanc adipiscendam alliciantur ac veluti impellantur, evadantque, in terrestri hac peregrinatione, almae Sionis aemuli (Ex hymno ad Laudes, in festo Dedicationis Ecclesiae).

Deshalb werden die Gläubigen, die so Gott — den Urgrund und das Vorbild jeglicher Heiligkeit — anbeten, von jener Vollkommenheit angezogen und zu ihr hingedrängt, so daß sie auf dieser irdischen Pilgerfahrt „dem himmlischen Sion zustreben" (aus dem Hymnus der Laudes vom Kirchweihfest).

Has ob causas facile quivis intellegit, in hac rerum provincia, nihil Nos habere antiquius, quam ut sive christiani homines, sive praecipue sacerdotes, primum se penitus studio dent Constitutionis, de qua dicimus, deinde animos suos iam nunc componant ad praecepta eiusdem integra fide facienda, cum vigere ea incipient. Quam ob causam, cum ex ipsa rei natura, quae, ad cognitionem et vulgationem legum liturgicarum pertinent, statim vigere necesse sit, plane plurimum dioecesium Praesules hortamur ut, sacris administris, dispensatoribus mysteriorum Dei (cfr. 1 Cor. 4, 1), adiuvantibus, in eo elaborare ne morentur, ut sibi concrediti fideles, pro sua quisque aetate, vitae condicione, ingeniique cultu, simul sacrae liturgiae vim virtutemque intimam mente concipiant, simul animo et corpore Ecclesiae ritibus religiosissime intersint (cfr. Constit. art. 19).

So wird jeder Unser Herzensanliegen verstehen: Alle Christen, und vor allem die Priester, sollen sich zunächst dem Studium dieser Konstitution widmen, und dann sollen sie sich ab sofort in echtem Glauben darauf vorbereiten, die einzelnen Normen zu verwirklichen, sobald sie in Kraft treten. Die Natur der Sache bringt es mit sich, unmittelbar mit der Verwirklichung der Vorschriften über die Kenntnis und Verbreitung der liturgischen Gesetze zu beginnen. Deswegen ermahnen Wir die Bischöfe, in Zusammenarbeit mit ihren Priestern, den „Spendern der Geheimnisse Gottes" (vgl. 1 Kor 4, 1), alles daranzusetzen, daß die ihnen anvertrauten Gläubigen je nach deren Alter, Lebensverhältnissen und dem Grad ihrer religiösen Bildung die Kraft und den inneren Wert der Liturgie erfassen und gleichzeitig mit Leib und Seele an den Riten der Kirche in frommer Weise teilhaben (vgl. Konstitution über die Hl. Liturgie, Artikel 19).

Quemadmodum inter omnes constat, plurimae Constitutionis praeceptiones nequeunt intra breve temporis spatium ad effectum adduci; utpote cum antea sint ritus quidam recognoscendi et novi liturgici libri apparandi. Quod opus, ut ea qua par est sapientia et prudentia peragatur, peculiarem condimus Commissionem, quam appellant, cuius praecipuae erunt partes, ut ipsius Constitutionis de sacra liturgia praecepta sancte perficienda curet.

Es ist klar, daß viele Vorschriften der Konstitution nicht kurzfristig verwirklicht werden können; dies vor allem, weil einige Riten revidiert und neue liturgische Bücher ausgearbeitet werden müssen. Damit dies mit der nötigen Weisheit und Klugheit vor sich geht, setzen wir eine besondere Kommission ein, deren Hauptaufgabe es sein wird, die Bestimmungen der Konstitution auf bestmögliche Weise in die Tat umzusetzen.

Attamen, quoniam de Constitutionis normis certae quaedam hinc iam peragi sane possunt, has re vera ut sine cunctatione praestentur volumus, ne diutius christifidelium animi iis gratiae fructibus careant, qui inde exspectantur.

Einige Normen der Konstitution können jedoch sofort verwirklicht werden, und Wir wünschen, daß sie sofort in Kraft treten, damit die Gläubigen nicht länger die Gnaden entbehren müssen, die man sich von der Durchführung dieser Vorschriften erhofft.

Quapropter auctoritate Nostra apostolica atque motu proprio praecipimus atque decernimus, ut a proxima Dominica prima Quadragesimae, hoc est a die XVI mensis Februarii, hoc anno MDCCCCLXIV, cessante scilicet statuta legis vacatione, ea quae sequuntur vigere incipiant.

Kraft Unserer Apostolischen Vollmacht und „Motu Proprio" bestimmen und verfügen Wir deshalb, daß nach Ablauf der festgesetzten Frist, d. h. ab dem kommenden ersten Fastensonntag, dem 16. Februar 1964, folgende Normen in Kraft treten:

I) Quod ad ea spectat, quae de liturgica institutione in sacris Seminariis, in Sodalitatum religiosarum scholis, et in theologicis, quas vocant, Facultatibus tradenda articulis 15, 16, et 17 praescribuntur ita ibidem studiorum rationes ut iam nunc comparentur volumus, ut a proximo anno scholari ea ordinate et diligenter praestentur.

II) Decernimus pariter ut, ex praescriptis art. 45 et 46, quam primum in singulis dioecesibus Consilium condatur, cui sit mandatum, ut, Episcopo moderante, res liturgica magis magisque pernoscatur et provehatur.

Qua super re opportune aliquando fiet, ut plures dioeceses commune habeant Consilium.

Praeterea in quavis dioecesi duo alia constituantur Consilia: alterum Musicae sacrae, alterum Arti sacrae accurandae.

Quae tria Consilia in singula dioecesi, si opus erit, in unum concedere poterunt.

III) Item a die, quem supra statuimus, iussum vigere volumus homiliae diebus dominicis et festis de praecepto inter Eucharisticum sacrificium habendae; ad normam art. 52.

IV) Eam art. 71 partem vim suam statim obtinere statuimus, qua venia datur Sacramentum Confirmationis inter Eucharisticum sacrificium, pro opportunitate, conferendi.

V) Quod ad art. 78 attinet, omnes, qnorum interest, monemus, Matrimonii Sacramentum de more inter Eucharisticum sacrificium celebrandum esse, post lectum Evangelium et habitam homiliam.

Quodsi Matrimonium extra Eucharisticum sacrificium celebretur, quoad totus huius rei ritus instauratus erit, haec servari iubemus: initio sacrae huius caerimoniae, post brevem habitam hortationem (cfr. Constit. art. 35, § 3), legantur Epistula et Evangelium e Missa pro Sponsis deprompta; ac deinde ea benedictio, uti vocant, Sponsis impertiatur, quae in Rituali Romano legitur tit. VIII, cap. III.

VI) Quamvis, divini Officii ordo nondum sit, iuxta art. 89, recognitus et instauratus, tamen iam nunc iis qui illius recitandi obligatione astringuntur facultatem facimus, ut, cessante legis vacatione, in recitatione, quae fiat extra chorum, Horam Primam omittere possint, et ex ceteris Horis minoribus illam eligere, quae diei momento magis congruat.

Quod cum concedimus, plane confidimus fore ut sacrorum administri adeo de sui animi pietate nihil remittant, ut, si sacerdotalis offici sui munera unius Dei amore diligenter obierint putandi sint mente cum eo coniuncti totum diem traducere.

1. Die in den Artikeln 15, 16 und 17 enthaltenen Bestimmungen über die liturgische Unterweisung in den Seminaren, den Studienhäusern der Orden und an den Theologischen Fakultäten sollen ab sofort im Studienprogramm berücksichtigt werden, damit die Studenten sich vom kommenden Akademischen Jahr an der Liturgiewissenschaft regelmäßig und mit Fleiß widmen können.

2. Gemäß den Artikeln 45 und 46 sollen möglichst bald in den einzelnen Diözesen Kommissionen eingesetzt werden, deren Aufgabe es ist, unter Leitung des Bischofs die liturgische Bewegung zu fördern. In gewissen Fällen wird es angebracht sein, daß mehrere Diözesen eine gemeinsame Kommission bilden.

Außerdem sollen in allen Diözesen zwei weitere Kommissionen eingesetzt werden: Eine für die Kirchenmusik und eine für die sakrale Kunst.

Wenn nötig, können diese drei Kommissionen in einer einzigen zusammengefaßt werden.

3. Vom oben genannten Tag an soll auch die Bestimmung des Artikels 52 gelten, die für Messen an Sonntagen und gebotenen Feiertagen eine Homilie vorschreibt.

4. Ferner soll von jenem Tag an die Bestimmung des Artikels 71 gelten, nach der die Firmung, wenn es angezeigt erscheint, innerhalb der Messe gespendet werden kann.

5. Was Artikel 78 betrifft, ermahnen wir alle, die es angeht, die Trauung in der Regel innerhalb der Messe, und zwar nach Lesung des Evangeliums und nach der Homilie, zu spenden.

Wenn die Trauung außerhalb der Messe stattfindet, sollen, solange das neue Rituale noch nicht festliegt, folgende Bestimmungen gelten: Zu Beginn der Feier sollen nach einer kurzen Ansprache (vgl. Konstitution über die Hl. Liturgie, Artikel 35, Paragraph 3) Epistel und Evangelium der Brautmesse verlesen werden, danach soll der vom Rituale Romanum unter Tit. VIII Cap. III vorgesehene Brautsegen erteilt werden.

6. Obwohl das Stundengebet noch nicht entsprechend Artikel 89 revidiert und erneuert ist, erlauben Wir allen, die zum Breviergebet verpflichtet sind und sofern sie es außerhalb des Chores verrichten, ab 16. Februar die „Prim" auszulassen, und von dem „kleinen Horen" diejenigen auszuwählen, die der betreffenden Tageszeit am besten entspricht.

Wenn Wir dies gestatten, so vertrauen Wir darauf, daß die Kleriker nichts von ihrer Frömmigkeit verlieren, sondern sich vielmehr aus Liebe zu Gott bei der sorgfältigen Ausübung ihres priesterlichen Amtes mit ihm den ganzen Tag über um so inniger vereint fühlen.

VII) Quod ad idem Officium divinum pertinet, ut ea venia iam nunc obtineat praecipimus, cuius vi in casibus singularibus et de iusta ac bene considerata causa, Ordinarii possint subditos suos obligatione Officii recitandi ex toto vel ex parte solvere, aut hanc cum alia commutare (cfr. Constit. art. 97).

VIII) De eadem divini Officii recititatione constare volumus, cuiusvis Instituti Sodales, religiosam perfectionem profitentes, qui propter suas leges, vel aliquas divini Officii partes, vel parvum aliquod Officium, instar divini Officii compositum riteque approbatum, recitent, eos publice cum Ecclesia precari putandos esse (cfr. Constit. art. 98).

IX) Quoniam vero ex Constit. art. 101, iis, qui divinum Officium recitare obstringuntur, aliter aliis facultas fit, pro latina, usurpandi linguam vernaculam, opportunum ducimus significare varias huiusmodi populares interpretationes, a competente auctoritate ecclesiastica territoriali propositas, ab Apostolica Sede esse rite recognoscendas atque probandas. Quod ut semper servetur praescribimus, quoties textus quidam latinus a legitima, quam diximus, auctoritate in linguam vernaculam convertetur.

X) Quandoquidem ex hac Constitutione (art. 22, § 2) moderatio rei liturgicae, intra statutos limites, penes est etiam competentes varii generis territoriales Episcoporum coetus legitime constitutos, hos interim nationales, ut aiunt, esse debere decernimus.

In his vero coetibus nationalibus, praeter Episcopos residentiales, ex iure ii intersunt et suffragium ferunt, de quibus in Can. 292 CIC.; sed ad eosdem etiam Episcopi Coadiutores et Auxiliares vocari possunt.

In quibus coetibus, ad legitima ferenda decreta, duae ex tribus suffragiorum secretorum partes requiruntur.

XI) Ad extremum, id ut animadvertatur volumus, praeter ea quae Nostris hisce Litteris Apostolicis in re liturgica vel immutavimus, vel ante statutum tempus effici mandavimus, sacrae liturgiae moderationem penes Ecclesiae dumtaxat auctoritatem esse: hoc est, penes Apostolicam hanc Sedem, et, ad normam iuris, penes Episcopum; atque idcirco nemini omnino alii, etiamsi sacerdoti, licere quidquam in re liturgica vel addere, vel demere, vel mutare (cfr. Constit. art. 22, § 1, et 22, § 3).

7. Zum Breviergebet bestimmen Wir außerdem, daß die Bischöfe in besonderen Fällen und aus gerechtem und wohlerwogenem Grund ihre Untergebenen der Verpflichtung zum Stundengebet ganz oder teilweise dispensieren oder eine Umwandlung vornehmen können (vgl. Konstitution über die Hl. Liturgie, Artikel 97).

8. Hinsichtlich des Stundengebets bestimmen Wir weiterhin, daß die Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften aller Art, die Kraft ihrer Konstitution einzelne Teile des Stundengebetes oder ein sogenanntes „kleines Offizium" verrichten, öffentliches Gebet der Kirche vollziehen, wenn es nach Art des (allgemeinen) Stundengebetes angelegt und ordnungsgemäß approbiert ist (vgl. Konstitution über die Hl. Liturgie, Artikel 98).

9. Da den zum Breviergebet Verpflichteten nach der Bestimmung des Artikels 101 der Konstitution in bestimmten Fällen die Erlaubnis erteilt werden kann, das Stundengebet in der Muttersprache statt in Latein zu verrichten, halten wir es für angebracht, darauf hinzuweisen, daß die jeweiligen Übersetzungen, die von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit des betreffenden Landes vorgelegt werden, vom Hl. Stuhl immer geprüft und approbiert sein müssen. Dies gilt für alle Fälle, in denen irgend ein lateinischer liturgischer Text von der obengenannten rechtmäßigen Obrigkeit in die Landessprache übersetzt wird.

10. Da auf Grund Artikel 22 Paragraph 2 der Konstitution die Ordnung der Liturgie innerhalb festgelegter Grenzen den rechtmäßig konstituierten, für bestimmte Gebiete zuständigen Bischofsvereinigungen verschiedener Art zusteht, verfügen Wir, daß hier unter „bestimmten Gebieten" die Nation zu verstehen ist.

An diesen nationalen Bischofskonferenzen nehmen außer den Residentialbischöfen auch diejenigen mit Sitz und Stimme teil, von denen der Kanon 292 des kirchlichen Gesetzbuches handelt; außerdem können die Koadjutoren und Weihbischöfe dazu geladen werden.

Für die rechtmäßige Verabschiedung von Beschlüssen ist in diesen Bischofskonferenzen bei geheimer Abstimmung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

11. Schließlich weisen wir darauf hin, daß — von den in diesem Unserem Apostolischen Brief enthaltenen liturgischen Neuerungen und Ausführungsbestimmungen abgesehen — die Ordnung der Liturgie ausschließlich der kirchlichen Obrigkeit zusteht d. h. dem Heiligen Stuhl und nach Maßgabe des Rechtes dem Bischof. Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern (vgl. Konstitution über die Hl. Liturgie, Art. 22, Paragraph 1 und 3).

Quaecumque a Nobis hisce Litteris motu proprio datis decreta sunt ea omnia firma ac rata esse iubemus, contrariis quibuslibet non obstantibus.

Datum Romae, apud S. Petrum, die XXV mensis Ianuarii, in festo Conversionis S. Pauli Apostoli, anno MDCCCCLXIV, Pontificatus Nostri I.

**PAULUS PP. VI**

(Osservatore Romano Nr. 23 vom 29. Januar 1964)

Wir bestimmen, daß alle Unsere in diesem Motu Proprio enthaltenen Anordnungen rechtsgültig sind, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 25. Januar, dem Fest Pauli Bekehrung, im Jahr 1964, dem ersten Unseres Pontifikates.

**Paulus VI.**

(KNA-Übersetzung aus dem Lateinischen)

**Nr. 46**

## Schreiben des Heiligen Vaters an die Deutschen Bischöfe *)

Unsern geliebten Söhnen,
Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln,
Julius Kardinal Döpfner, Erzbischof von München und Freising,
und den Ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen, Bischöfen
und übrigen Ortsordinarien Deutschlands,
die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen,

PAPST PAUL VI.

Unsere geliebten Söhne und Ehrwürdigen Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

Mit Freuden haben Wir empfangen und mit noch größerer Freude mit Auge und Herz zur Kenntnis genommen Euer so aufmerksames Schreiben, das Ihr, Unsere geliebten Söhne und ehrwürdigen Brüder, aus der Stadt Fulda, wo Ihr, zur jährlichen Bischofskonferenz versammelt, in gemeinsamen Beratungen über das Wohl Eurer Diözesen verhandelt habt, an Uns zu richten die Güte hattet. Wir sagen Euch dafür sehr herzlichen Dank, angenehm berührt von den Gebeten, die Ihr für Uns an Gott gerichtet habt, zutiefst bewegt von den innigen Glückwünschen, die Ihr formuliert habt, um vom Himmel Hilfe und Schutz für uns zu erflehen, die Wir unter der Ehre und der Last der höchsten Schlüsselgewalt bangen.

Die Zeiten wechseln, und einer nach dem andern steigt Besitz nehmend auf den Stuhl Petri; doch keineswegs läßt die kindliche Ergebenheit nach, vielmehr leuchtet sie beispielhaft auf, und atmet fromme Liebe zu dem, den göttliche Huld zur Leitung der gesamten Kirche bestellt hat. Wie Ihr so gut begonnen habt, so fahret fort, Gott inständig darum zu bitten, daß „er mich, seinen unscheinbaren Diener, den er zum Erweis des Reichtums seiner Gnade an das Steuer der Kirche setzen wollte, in den Stand setze, einer solchen Aufgabe zu entsprechen und Eurer Erbauung von Nutzen zu sein, und daß er darum die Zeit unseres Dienstes ausdehne, damit das, was er der Dauer zulegt, der Frömmigkeit zugute komme“ (St. Leo der Große, 2. Predigt, gehalten am Jahrestage seiner Weihe, Kap. 2, Migne PL 54, 144).

In Eurem Schreiben habt Ihr ferner von frohen und betrüblichen Ereignissen, die dort im Verlaufe des Jahres eingetreten sind und nicht selten Anlaß zu Befriedigung oder Kummer für die Bischöfe waren, berichtet. Entsprechend der Forderung der Liebe, von der wir angeleitet werden, uns zu freuen mit den Fröhlichen und zu weinen mit den Weinenden, haben Wir — seid davon überzeugt — dies alles mit Euch gemeinsam, und Wir empfinden sowohl durch die glücklichen Vorgänge gleichen Trost wie durch die Anlässe zur Trauer, denen Wir, weiß Gott, Abhilfe schaffen möchten, gleiches Leid. Vor allem andern und in erster Linie verabscheuen und beklagen Wir mit Euch das Unrecht, das man in Eurem Lande fälschlich und verleumderischer Weise dem verehrungswürdigen Andenken Pius' XII. zugefügt hat, durch unverschämte Fabeleien, die man sich schämen sollte, verfaßt und veröffentlicht zu haben. Es ist an der Zeit, daß eine solche Schändlichkeit verschwinde und das Unrecht, das mit gewinnbringender Fälschung einen elenden Triumph feiert, der Wahrheit das Feld räume. In Wirklichkeit und Wahrheit war Pius XII. beständig ein Beschützer der Unterdrückten, ein tatkräftiger Verkünder und Ausübender der Liebe des Evangeliums und ein ganz entschiedener Verteidiger derer, die unter Verfolgungen zu leiden hatten; und eben er hat, während noch der Krieg tobte, und inmitten so vieler Schwierigkeiten der Nachkriegszeit nichts unterlassen, vielmehr große Anstrengungen gemacht, um das Elend der Unglücklichen zu lindern und die Rechte menschlichen Zusammenlebens zu schützen, wenn es auch die Zeitumstände sehr oft verhinderten, daß die von ihm nach vielen Richtungen hin geübte Tätigkeit zur Kenntnis und zur richtigen Einschätzung aller gelangte. Nun aber möge

*) Die deutsche Übersetzung des in lateinischer Sprache abgefaßten Schreibens ist dem Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 1. Jannar 1964 entnommen.

sich die Aufmerksamkeit von diesen Dingen, die so viel Kummer verursachen, abwenden, um Besseres in den Kreis der Betrachtung und des guten Rates zu beziehen.

Wir wissen genau, wie weit sich die Grenzen und das Feld dehnen, wo wachsame und geschickte Hirtensorge wirken möchte, und darum ist es unumgänglich, daß Wir Euch billig Lob spenden für die in so vielen Unternehmungen aufgewandte Sorgfalt, wenn Wir, der Pflicht des Apostolischen Amtes entsprechend, Eure lobenswerten Bestrebungen noch zu steigern suchen.

Da gibt es etwas, was Unsere stärkste Anteilnahme weckt, und dies betrifft insbesondere die Gebildeten. Uns sind die Fragen, die sie besonders angehen, durchaus vertraut. Sie sind mit ihrem eigenen Wohl und dem des häuslichen Lebens und dem der menschlichen Gemeinschaft so sehr verbunden, daß aus einer guten Lösung die größten Vorteile erwachsen, aus einer schlechten aber größere Schäden und größeres Unheil entstehen werden, als sich abschätzen läßt. Mit einer geradezu heftigen Unruhe stürzen sich jetzt die Vertreter der Wissenschaften und Künste darauf, das Wahre, Gute und Schöne tiefer zu erforschen, und indem sie dieser Forschung obliegen, geraten sie in Schwierigkeiten, in Ungewißheiten und Gefahren, die mit ihrer Arbeit in eigentümlicher und besonderer Weise zusammenhängen.

Ihrer Gesellschaftsschicht zugehörig, müssen die Gebildeten, die sich zur katholischen Religion bekennen, es als die ihnen zugewiesene Aufgabe betrachten, unter den Weisen und Gelehrten der Gegenwart sich als neue Herolde des Evangeliums zu bewähren. Das ist freilich eine sehr hohe Ehre, die jedoch ernster Gewissenssorge nicht entbehrt und Konsequenz und Ausdauer verlangt und treffliche Gaben an Geist und Charakter erfordert. Vor allem ist es notwendig, daß dem Wissen auf dem Gebiete der Künste und Wissenschaften, die man die profanen nennt, eine wirklich vertiefte Kenntnis der Religion entspreche. In der Tat können die dunklen Probleme, wie sie in ihrer Verwickeltheit gerade die tiefer gehenden und abstrakten Zweige der Wissenschaft hervorbringen, mit einer mageren und dürftigen Kenntnis der Religion und mit einer schlecht geordneten und unzureichenden Verstandesarbeit nicht gelöst werden. Ohne Zweifel muß der katholische Katechismus immer betrachtet werden als ein leicht zugängliches Handbuch der christlichen Lehre, die man glauben, und der Vorschriften des christlichen Sittengesetzes, das man erfüllen soll. Indessen bedarf er einer Sicherung, die ihn stützt und ihn mit einer reichen und gediegenen Ausrüstung an Lehre ausstattet, die über das eigene Gebiet jedes einzelnen hinausgeht, wie sie gerade für die fähigsten und überragendsten Geister geeignet ist. Dann allein werden die katholischen Wissenschaftler, die ihren Glauben bekennen und verteidigen, bei denen Gehör finden, die in der Pflege der höchstrangigen Studien ihre Gefährten sind, wenn sie diesen das, was sie glauben, in geeigneter Weise und Darstellung zu erklären vermögen.

Keineswegs aber genügt bei den katholischen Wissenschaftlern die bloße Kenntnis der Religion, damit sie der Einflußnahme und der allgemeinen Wertschätzung und Liebe den Weg bereiten können. Die ihren Geist ausbilden, sollen auch ihr Herz mit jeder Tugend schmücken und durchdringen, ist es doch zur Erlangung einer wirklichen Vollkommenheit für sie durchaus erforderlich, daß zwischen Geist und Herz, zwischen Verstand und Willen, zwischen dem Bekenntnis des Glaubens und der Sittenregel und der Lebenspraxis ein Gleichgewicht, ein Zusammenklang und eine enge Verbindung bestehe, und so sehr ist beides vonnöten, daß, wenn eines von beiden fehlt, statt des erstrebten Fortschrittes Rückschritt und Schaden die Folgen sind.

Was ergibt sich daraus? Nichts ist hier nach Unserer Meinung von größerer Bedeutung, als daß die gebildeten Katholiken mit Eifer und Sorgfalt in sich selbst das geistliche Leben nähren. Sie sollen die Sakramente der Kirche häufig empfangen, sich Zeit für das Gebet und die Betrachtung religiöser Dinge nehmen, recht und ehrenhaft nach der Richtschnur eines reinen Gewissens leben und so den anderen ein Beispiel und eine Art von Belehrung geben, die sich nicht so sehr mit Worten, sondern durch Taten beweist.

Es ist daher Unser lebhafter Wunsch, daß in deutschen Landen mehr und mehr die Heerschar derer an Zahl und Rang zunehme, die sich in Kunst, Literatur und Wissenschaft oder überhaupt durch Bildung auszeichnen und sich zugleich als echte Katholiken bester Art erweisen, die gleichsam leuchtende und brennende Lichter auf dem Leuchter der heiligen Kirche sind und sich so ausgezeichnete Verdienste um die Festigung und die Ausbreitung des Reiches Gottes und um die Liebe zu ihm erwerben.

Uns entgeht durchaus nicht, daß Eure Sorgen und Mühen, Unsere geliebten Söhne und Ehrwürdigen Brüder, beständig diesem Teilgebiet Eures Amtes gelten und durch vorausschauende Planungen in die Tat umgesetzt werden, die rühmlichst bekannt sind und schon reiche Frucht erbracht haben. Mit Namen nennen Wir unter Lob und Anerkennung die Organisationen, die da heißen Görresgesellschaft, Borromäusverein und Cusanuswerk. Da dies letztgenannte Werk das Ziel hat, hervorragend begabte junge Leute in ihren hochqualifizierten Studien mit geeigneten Mitteln zu fördern, scheint es Uns eine Blüte der Hoffnung für Kirche

und Vaterland zu hegen und zu pflegen; eine spätere Zeit wird Euch dafür ein dankbar empfundenes Andenken und Lob und Anerkennung weihen.

Jedoch nicht weniger ernst zu nehmen sind die Bemühungen, die der großen Zahl derer gelten müssen, die in der Landwirtschaft, in den Werkstätten und Fabriken, ihre Arbeit verrichten. Durch ihre fleißigen Hände und durch ihre vielfältige Tätigkeit werden beschafft Lebensmittel, Kleidung, Wohnungen sowie Hilfsmittel und Sicherungen jeder Art, wodurch das Leben der Menschen, mag es Seele oder Leib betreffen, erhalten und gefördert wird. Auf sie, die oft Not leiden und ihre Rechte fordern, hat die Kirche als Mutter und Lehrmeisterin ihre barmherzigen Augen gerichtet und eine Soziallehre, die sie aus den Vorschriften des Evangeliums schöpfte, ausgearbeitet, die dem tiefgreifenden Wechsel und dem Fortschritt der Gegenwart angepaßt ist; und es wird Vorsorge getroffen, daß die neuen, in Bildung begriffenen Formen menschlichen Zusammenlebens sich nach den Maßstäben von Recht und Billigkeit richten und nicht zum Schaden für die Arbeiter, zu deren Nutzen sie eigentlich bestimmt sind, ausschlagen. Damit solche Befürchtungen ausgeschlossen werden, darf man, wie es reife Überlegung ergibt, den Arbeiter nicht betrachten wie ein bloß materielles Werkzeug zur Herstellung und Erzeugung von Gütern, sondern als einen Menschen, der mit seinen ihm eigentümlichen Anlagen ausgerüstet, mit der Würde einer Person begabt und Inhaber unaufhebbarer Rechte ist, dessen Bedürfnissen, wie sie der Ordnung der Natur und der übernatürlichen Ordnung entsprechen, mit vorausschauender Planung entgegenzukommen ist.

Deshalb mahnen Wir Euch dringend, das, was Ihr bisher schon getan, in Zukunft mit noch größerem Nachdruck zu tun und Euch mit wachsender Sorge um die Arbeiter zu kümmern. Je größer die Gefahren sind, die sie bedrängen, daß sie in faszinierende Verführungen und Irrtümer verstrickt werden könnten, desto größere Sorgen und Anstrengungen sind aufzuwenden, damit ihr religiöses Leben durch angemessene Pflege und geeignete Sicherungen geschützt und auf eine höhere Stufe gehoben werde.

Es gibt noch etwas anderes, was, wie Uns scheint, wenigstens oberflächlich zur Sprache zu bringen ist. Man kann die Beobachtung machen, daß die Zahl der Priester abnimmt, dagegen die Aufgaben, die die Priester erfüllen sollen, über die Maßen zunehmen und deshalb mehr und mehr die helfende Tätigkeit des Laienapostolates für sie in Anspruch genommen wird. Die Laien gewinnen in nicht wenigen Fällen, der örtlichen Lage entsprechend, eine größere praktische Lebenserfahrung als die Geistlichen, da sie mitten in die Gruppen und Gemeinschaften der Menschen hineingestellt ihr Leben führen; ihnen müssen sie das Wort des Heiles und das Zeugnis christlichen Lebens bringen, und sie wünschen es auch zu tun. In dieser Hinsicht scheint die den Laien zuerkannte Aufgabe, ein Apostolat zur Unterstützung des kirchlichen Amtspriestertums auszuüben, sowohl eine dringende Aufgabe unserer Zeit zu sein als auch deren glanzvollstes Kennzeichen und hervorragendster Ruhmestitel. Daß die Laien ihre nützliche und löbliche Tätigkeit mit der des Amtspriestertums in Verbindung setzen, dazu lädt sie dieses immer wieder ein, und zwar nicht nur diejenigen, die durch Ansehen, Geist und äußere Mittel hervorragen und Geltung besitzen, sondern auch die Schwachen und Niedrigen, deren Herzen jedoch die lebendige Liebe zu Christus und der großmütige und einsatzbereite Wille, am Nächsten Gutes zu wirken, nicht fehlen.

Sie aber werden sich mit gesteigertem und erhabenem Eifer voll Liebe und guten Willens als solche Helfer erweisen, wenn sie bei sich selbst tiefer noch die Wahrheit beherzigen, die gerade jetzt zur Betonung des Adels des christlichen Volkes in helleres Licht gestellt wird, daß nämlich die geheimnisvollerweise in heiliger Welle Wiedergeborenen als mystische Glieder des Leibes Christi an dem königlichen Priestertume Christi teilhaben. „Denn alle in Christus Wiedergeborenen macht das Zeichen des Kreuzes zu Königen; die Salbung des Heiligen Geistes aber weiht sie zu Priestern, so daß alle geistigen und verständigen Christen erkennen, daß auch sie, neben der besonderen Dienstleistung Unseres Amtes, königlichen Geschlechtes und Teilhaber am Priesteramte sind“ (St. Leo der Große, 4. Predigt, am Jahrestage seiner Erwählung, Kap. 1, Migne PL 54, 149).

In der Hochschätzung des Laienapostolates tut sich das ruhmreiche Volk der Deutschen verdienstvoll hervor. Dort ist es ja schon seit langem fest verwurzelt und bringt eine reiche Fülle von Früchten hervor. Die katholischen Vereine dort zu Lande stehen an Zahl und Bedeutung andern voran, und indem sie in einträchtiger Zusammenarbeit unter Eurer Führung und Anleitung in mannigfachen Notlagen Hilfe leisten, lassen sie sozusagen den Balsam wirkkräftiger Liebe bis in die Fibern der Adern dringen. Bewahrt so herrliche Schätze an Kräften ungeschmälert, ja bemüht Euch, sie zu steigern und zu mehren! Das wird glücken, wenn ihre Tätigkeit, in Gegenseitigkeit und Brüderlichkeit miteinander verknüpft, nicht nur in dem privaten und religiösen, sondern auch im öffentlichen und sozialen Bereich mehr und mehr an Einfluß gewinnt.

Eure besorgte Liebe, mit der Ihr in edelmütiger Anstrengung nicht nur den Bedürfnissen Eurer Diözesen und des katholischen Deutschlands Rech-

nung tragt, sondern auch Euren vorsorgenden Sinn für die Gemeinschaft mit dem Volke Gottes, das die Kirche ist, wacker und vortrefflich bewiesen habt, wird hell sichtbar, wenn Ihr freigebig die dort bei Euch gesammelten Mittel auch unter fernen Völkern und Ländern verteilen laßt. Je größer irgendwo die Armut der Kirche in den Bedürfnissen des Lebens und ihrer Wirksamkeit ist, desto stärkere Beweggründe zur Nächstenliebe findet dort die Weitherzigkeit der christlichen Gnade in Euch. Ehrenvolle Erwähnung tun Wir vor allem der Unternehmungen, die Misereor und Adveniat genannt werden. Die Barmherzigkeit hat aber als geistige Opfergabe, die Gott angenehm und willkommen ist, dann ihre fürbittende und sühnende Kraft, wenn sie mit Gebetseifer, Enthaltsamkeit und der Zucht der Aszese verbunden ist und dadurch ihre Nahrung erhält.

Das Feld des Herzens ist mit den untereinander verknüpften und zugleich eingepflanzten Tugenden zu bestellen, damit es durch sittliche Zucht gereinigt, die Blüten des Glaubens trage, von der Gerechtigkeit, die das Evangelium meint, erglänze und der Güte Gottes nacheifernd, Werke der Liebe und Barmherzigkeit hervorbringe, nach dem Wort: „Selig die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“ (Mt 5, 7); und er selbst wird der höchste Lohn sein, der der Geber des Gebotes und dessen Urbild ist.

Nehmt diese Worte des Lobes und der Mahnung gern entgegen, damit Ihr für jedes gute Werk noch mehr ausgerüstet seid (vergleiche 2 Kor 9, 8) und Eure Hirtensorge, von der Ihr Uns so deutliche Proben gegeben habt, in der Pflichterfüllung unerschütterlich ausharre, eifrig bemüht um das, was Nutzen bringt, stets wachsam in der Abwehr dessen, was schadet, und mit neuen Verdiensten und den Tröstungen vollen Erfolges reich gesegnet werde. Dazu erbitten Wir Gottes wirksame Hilfe und erteilen Euch, Unsere geliebten Söhne und Ehrwürdigen Brüder, von Herzen den Apostolischen Segen, der sich auch auf Eure Herden erstrecken soll.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 30. November 1963, im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

PAULUS P. P. VI.

# Römische Dekrete.

## Nr. 47 Dekret des Hl. Offiziums über das eucharistische Nüchternheitsgebot für Priester.

SUPREMA SACRA CONGREGATIO
SANCTI OFFICII
Decretum

In Apostolica Constitutione „Christus Dominus“ diei VI ianuarii anni 1953, itemque in Motu Proprio „Sacram Communionem“ diei XIX martii 1957, statutae fuerunt novae normae, quibus tempus ieiunii eucharistici coarctatum fuit ad tres horas quoad cibos solidos ac potus alcoholicos et ad unam horam quoad potus non alcoholicos.

In utroque documento spatium unius horae vel trium horarum computandum dicebatur ante communionem pro christifidelibus et ante Missam pro sacerdotibus celebrantibus.

Nunc autem visum est auferendum esse hoc discrimen in temporis supputatione, ita ut, etiam pro sacerdotibus litantibus, terminus ieiunii eucharistici servando deducatur a momento Communionis in missa sumendae, et non amplius a missae initio.

Praesens decretum, ab Em.mis Patribus Supremae Sacrae Congregationis S. Officii in Plenario Conventu Feriae IV, diei 18 decembris 1963, latum, SS.mus D. Papa Paulus VI, in Audientia Exc.mo D.no Adsessori S.S. Congregationis die 23 eiusdem mensis et anni concessa, benigne adprobare dignatus est, atque publici iuris fieri iussit.

Datum Romae, ex aedibus S. Officii, die 10 ianuarii 1964.

Sebastianus Masala
Notarius

(Osservatore Romano Nr. 9 vom 12. 1. 1964.)

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

## Nr. 48 Eheaufrufe.

Aachen, 5. Februar 1964

Die Erfahrung läßt uns darum bitten, Proklamationsaufforderungen an Seelsorger innerhalb und außerhalb unseres Bistums mit Block- oder Schreibmaschinenschrift auszufüllen. Wenn Namen oder Wohnort der Anschrift unleserlich sind oder fehlen, ist ein zweckentsprechender Aufruf nicht möglich.

## Nr. 49 Siedlungskollekte am 23. Februar 1964.

Aachen, 5. Februar 1964

Die Siedlungskollekte soll in diesem Jahr am 23. Februar abgehalten werden. Jeder weiß, daß eine familiengerechte Wohnung für Ehe und Kindererziehung, für Frieden und Wohlbefinden der Familien, und nicht zuletzt auch aus seelsorglichen Gründen notwendig ist.

Wir bitten unsere Priester, den Gläubigen die diesjährige Siedlungskollekte am Sonntag, dem 23. Februar, bestens zu empfehlen, da der Erfolg wesentlich von der rechten Empfehlung abhängig ist. Die Plakate, die mit der Kirchenzeitung den Pfarrämtern zugestellt werden, mögen an gut sichtbarer Stelle ausgehängt werden.

**Nr. 50 Opfergang der Firmlinge für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn.**

Aachen, 5. Februar 1964

Zur Unterstützung der „außerordentlichen Kinderseelsorge in der Diaspora", die von der Katholischen Diasporakinderhilfe, Paderborn, wahrgenommen wird, ist seit Jahren ein Opfergang der Firmlinge üblich. Alle Pfarren, in denen in diesem Jahr das Sakrament der hl. Firmung gespendet wird, werden gebeten, diesen Opfergang zu fördern und in entsprechender Weise auf seine Bedeutung für die Kinderheime und Kommunikanten-Anstalten in der Diaspora hinzuweisen.

Opferbeutel und Dankbildchen bitten wir bei der Katholischen Diasporakinderhilfe, 479 Paderborn, Kamp 22, zu bestellen. Das Ergebnis des Opferganges möge man auf dem üblichen Wege überweisen.

**Nr. 51 Jugendkreuzweg.**

Aachen, 5. Februar 1964

Der Tag des gemeinsamen Kreuzweges der Jugend hüben und drüben, der in der Stille gewachsen und „in den letzten Jahren schon in vielen Gemeinden in Ost und West zur selbstverständlichen Verpflichtung und Ausdruck der unzerstörbaren Einheit in Christus geworden ist" (Bischöfl. Referent für Jugendfragen Exz. Dr. Stangl) wird in diesem Jahr am 20. März, dem Freitag nach dem Passionssonntag, begangen.

Zur Gestaltung der Gebetsstunde stellen die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge Texte zur Verfügung. Sie enthalten die um Schriftstellen erweiterte Fassung des Kreuzweges, der bei der Feier zur Verehrung des Hl. Kreuzes auf dem letzten gemeinsamen Katholikentag 1958 in Berlin gebetet wurde.

Entsprechend einem vielfach geäußerten Wunsch können in diesem Jahr für das Jungschar- und Frohscharalter besondere Texte angeboten werden, die sich gut für einen Kinderkreuzweg eignen.

Bestellungen nimmt entgegen: Jugendhaus Düsseldorf, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006 (Ruf: 49 00 91/95).

Der Preis beträgt jeweils: bis 50 Stück 10 Pfg. pro Text, ab 50 Stück 9 Pfg., ab 100 Stück 8 Pfg. Die Zusendung des Materials erfolgt franko und gratis.

Die Betstunde steht unter dem Leitwort: „Miteinander — Füreinander, Gemeinsamer Kreuzweg der Jugend in Ost und West am 20. März 1964 in allen Pfarren".

Die Kollekte, die bei diesem Anlaß gehalten wird, wird für dringende Aufgaben der Jugendseelsorge in der Diaspora benötigt und daher herzlich empfohlen. Es wird gebeten, den Betrag zu überweisen auf das Konto: PS. Köln 110259 Diözesanstelle der Mannesjugend, Aachen; Stichwort: „Jugendkreuzweg".

**Nr. 52 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend.**

Aachen, 6. Februar 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird

vom 16. bis 20. März 1964 in Haus Altenberg

eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse, religiöse Besinnungstage und Einkehrtage für die Mannes- und Frauenjugend durchgeführt. Das Ziel dieser Werkwoche ist, geeigneten Mitbrüdern bei der Vorbereitung auf solche Tage zu helfen in Thematik, Aufbau und Praxis der Durchführung. P. Georg Mühlenbrock SJ., Verfasser des Werkbuches „Aktion nach innen", wird die Werkwoche mitgestalten.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen 40,– DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 6. März 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

# Kirchliche Mitteilungen.

**Nr. 53 Priesterexerzitien.**

Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt/Main:

5. bis 11. 4. 1964 = 5 Tage (P. Wilhelm Bönner SJ.)
9. bis 15. 8. 1964 = 5 Tage (P. Hans Wulf SJ.)

Anmeldungen richte man an die Verwaltung der Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen 6 FRANKFURT S 10, Offenbacher Landstraße 224.

Im Bischöfl. Priesterhaus der Diözese Trier in St. Thomas:

Vom 6. bis 10. 4. 1964 (P Freiburg SJ., Göttingen)
16. bis 19. 6. 1964 (P. Freiburg SJ., Göttingen)
15. bis 19. 9. 1964 (P. Freiburg SJ., Göttingen)
13. bis 17. 10. 1964 (P. Freiburg SJ., Göttingen)

Beginn am erstgenannten Tag abends um 19 Uhr mit dem Abendessen; Ende am letztgenannten Tag nach dem Frühstück.

St. Thomas liegt an der Bahnstrecke Köln-Trier in der Nähe des Kurstädtchens Kyllburg im Kylltal.

## Nr. 54 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 21. Jan. 1964 Dombret Franz, Pfarrer in Mülheim St. Johann B., zum Pfarrer in Morschenich St. Lambertus, Dekanat Arnoldsweiler;

am 21. Jan. 1964 Kranz Friedrich, Pfarrer in Rohren St. Kornelius, zum Pfarrer in Kalterherberg St. Lambertus, Dekanat Monschau;

am 21. Jan. 1964 Pergens Gottfried, Kaplan in Mönchengladbach-Hardt St. Nikolaus, zum Pfarrer in Würselen-Scherberg St. Marien, Dekanat Würselen;

am 21. Jan. 1964 Schaaff Josef, Pfarrer in Rheydt-Schelsen St. Josef, zum Pfarrer in Boscheln St. Fidelis, Dekanat Übach-Palenberg;

am 21. Jan. 1964 Weyhe Johannes, Pfarrverweser (vic. oec.) in Losheim St. Michael, zum Pfarrer in Arsbeck St. Adelgundis, Dekanat Wegberg.

## Nr. 55 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrag S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes spendete S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung am 26. Januar 1964 in der Pfarrkirche St. Sebastian zu Würselen 360 Firmlingen (darunter 10 Erwachsenen); am 30. Januar in der Kapelle des St. Vinzenzheimes in Aachen-Burtscheid 68 Firmlingen.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer folgende Pontifikalhandlungen vor:

Er spendete das hl. Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden des Dekanates Alsdorf: am 27. Januar 1964 in Christus-König (Otl. Busch) 163 und in Herz Jesu (Otl. Kellersberg) 220; am 28. Januar in St. Mariä Heimsuchung (Otl. Schaufenberg) 116 und in Hoengen St. Kornelius 129, zusammen 628 Firmlingen.

Am 2. Februar 1964 konsekrierte er die neuerbaute Filialkirche St. Johannes am Bäumchesweg in Rheydt, Pfarre St. Marien, Dekanat Rheydt, und den Hochaltar in honorem S. Joannis Bapt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5.—. **Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0.90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.**

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 6 | Aachen, den 1. März 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Danksagung . . . . . 45

**Verlautbarungen der deutschen Bischöfe.**

Nr. 56 Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Veröffentlichung der Konstitution des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils „Über die Heilige Liturgie" 46

Nr. 57 Beschluß der Bischofskonferenz in Hofheim/Ts., 17. bis 19. Februar 1964 . . . . . 48

Nr. 58 Approbation von Fürbitten . . . . . 48

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 59 Weihe und Abholen der hl. Öle . . . . . 49

Nr. 60 Waschen der Kelchwäsche . . . . . 49

Nr. 61 Beteiligung des Bistums am Seelsorgehelferinnen-Seminar St. Bonifatius, Bottrop . . . . . 49

Nr. 62 Jahrestagungen des Päpstl. Werkes für Priesterberufe (P. W. P.) . . . . . 49

Nr. 63 Fastenopfer der Kinder 1964 . . . . . 50

Seite

Nr. 64 Hinweis auf den Deutschen Verein vom Heiligen Lande . . . . . 50

Nr. 65 Weißen-Sonntag-Kollekte (Opfergang der Erstkommunikanten) für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn . . . . . 50

Nr. 66 Zweiter Bildungsweg zum Theologiestudium . . 51

Nr. 67 Dritter Liturgischer Kongreß für das deutsche Sprachgebiet im Dom zu Mainz . . . . . 51

Nr. 68 Werkwoche für Jugendexerzitienmeister zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitien . . . . . 51

Nr. 69 Werkwoche zur Vorbereitung auf Primanertage und Primanerexerzitien . . . . . 51

**Bekanntmachungen staatlicher Behörden.**

Nr. 70 Schulgottesdienst und Religionsunterricht . . . . 52

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 71 Stellenangebote — Stellengesuche . . . . . 52

Nr. 72 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 52

Nr. 73 Vermischte Kirchliche Nachrichten . . . . . 52

## DANKSAGUNG

Wegen der überaus großen Zahl der mir zum silbernen Bischofsjubiläum zugegangenen Segenswünsche ist es mir unmöglich, allen einzeln zu danken. Darum möchte ich auf diesem Wege allen Priestern, Gemeinden, Dekanaten, Klöstern und kirchlichen Anstalten sowie Organisationen freudig und herzlich für alle Gebete und Opfer danken. Mein Dank sei Gebet, Opfer und Segen für alle, die mir schrieben.

† Dr. Friedrich Hünermann
Weihbischof

Aachen, den 11. Februar 1964

## Nr. 56 Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Veröffentlichung der Konstitution des II. Vatikanischen Okumenischen Konzils „Über die Heilige Liturgie".

Geliebte im Herrn!

Zusammen mit den Konzilsvätern hat Papst Paul VI. am 4. Dezember vergangenen Jahres die Konstitution „Über die Heilige Liturgie" beschlossen und bestätigt. Das war ein großer kirchengeschichtlicher Augenblick.

I.

Inzwischen habt Ihr durch Rundfunk, Fernsehen und Presse manches über den Inhalt dieses ersten Konzilswerkes erfahren. Die liturgische Reform bezieht sich u. a. auf den Gebrauch der Muttersprache bei der Meßfeier und bei der Sakramentenspendung sowie auf die Vereinfachung der gottesdienstlichen Formen.

Die Kirchenversammlung hat ihre Beratungen über die Liturgie abgeschlossen. Nun beginnt die Arbeit in den Diözesen und Gemeinden, eine Arbeit, die sich über Jahre erstrecken wird.

II.

Vielleicht gibt es manche unter Euch, die das Wort „Liturgiereform" gar nicht so gerne hören. Sie meinen, man solle nicht die Unruhe, die langsam unser ganzes modernes Leben erfaßt, in den Bereich hineintragen, in dem bisher Ruhe war, in dem alles so blieb, wie man es von Kindertagen an gewöhnt war. Die Liturgie war ein Stück unveränderlicher Ewigkeit mitten im Wirbel und Wandel der Zeit.

Daran ist etwas Richtiges. Es gibt tatsächlich ein Stück unveränderlicher Ewigkeit in unserem Gottesdienst. Daß der Priester im Herzen der Eucharistiefeier Brot und Wein in seine Hände nimmt und die heiligen Herrenworte aus dem Abendmahlssaal darüber spricht, daß er bei der Taufe Wasser über das Haupt des Täuflings gießt und dabei die Worte aus dem Taufbefehl Christi wiederholt: das wird heilig und unveränderlich bleiben, bis der Herr wiederkommt.

Um diesen unwandelbaren Kern der Eucharistiefeier und der Sakramente haben sich jedoch im Laufe der Jahrhunderte Gebete und Riten gelegt. Es ging den heiligen Geheimnissen wie vielen alten Domen: Gläubiger und frommer Sinn baute einen Kranz von Kapellen darum, stellte diese und jene Figur hinein, malte und putzte Wände und Decken, so daß die ursprüngliche Gestalt kaum mehr zu erkennen war.

Wenn sich das Konzil nach langen und ernsten Beratungen zur Liturgiereform entschlossen hat, so erstreckt sich die vorgesehene Erneuerung nur auf die Teile, die dem Wandel der Zeit unterworfen sind. Diese Teile können sich im Laufe der Zeit und bei den verschiedenen Völkern ändern, oder sie müssen es sogar, wenn sich etwas in sie eingeschlichen haben sollte, was der Wesensart der Liturgie weniger entpricht.

Bei dem ganzen liturgischen Reformwerk richtet das Konzil zuerst seinen Blick auf die Gläubigen. Es hat sich ja zum Ziel gesetzt, das christliche Leben mehr und mehr zu vertiefen. Es ist davon überzeugt, daß die recht gefeierte Liturgie der beste Ausdruck und zugleich die beste Hilfe für das religiöse Leben im Gottesvolke ist.

Ferner richtet die Kirchenversammlung den Blick auf die nichtkatholischen Christen. Die Welt ist kleiner geworden. Wir Christen sind uns heute näher gerückt. Wir können nicht mehr einfach nebeneinander herleben. Wir müssen alles tun, um wieder zur Einheit zu kommen. Deshalb möchte das Konzil auch mit diesem Beschluß fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann.

Endlich richtet die Kirche den Blick auf die ganze Welt. Die Menschheit ist unsicher geworden. Sie schaut aus nach einem rettenden Zeichen. Die Kirche Christi ist das in der Welt von Gott aufgerichtete Zeichen. Nirgendwo wird sie aber als solches deutlicher sichtbar, als wenn die Gemeinde des Herrn im Hause des Herrn zum heiligen Opfermahl versammelt ist. Es suchen dort die Kirche gewiß mehr, als wir ahnen. Möchten alle, die hier die Kirche suchen und erleben, sagen: Herr, hier ist gut sein.

III.

In der Liturgie-Konstitution geht es also nicht zuerst um eine Änderung der äußeren Formen, nicht um aufsehenerregende Neuerungen, nicht um moderne Methoden der Seelsorge. Es geht vielmehr um die Erneuerung der Kirche und, weil wir die Kirche sind, um unsere Erneuerung. Das Konzil will - so sagt der Heilige Vater - einen neuen Frühling, ein frühlinghaftes Wiederaufleben der ungeheuren Kräfte und Energien, die im Schoße der Kirche verborgen liegen, eine Art Verjüngung, damit die Anmut auf ihrem Antlitz und die innere und äußere Lebenskraft in ihrer Erscheinung wieder sichtbar und wirksam werden. „Das Konzil will die Erneuerung der Kirche" (Paul VI.).

Aber, so fragt Ihr, ist denn die Kirche alt geworden? Bedarf sie der Erneuerung? Geht es der Kirche wie allem, was da lebt auf der Welt? Zuerst ist es jung, schön, neu und frisch. Aber dann setzt sich der Staub an, die Lebenskräfte lassen nach, alles wird eines Tages müde und alt. Geht es der Kirche auch so? Gibt es auch in der Kirche Müdigkeits- und Alterserscheinungen? Kirche sind wir. Kirche ist dort, wo wir sind, unsere Familie, unsere Gemeinde. Sind von uns nicht manche müde, schläfrig und alt geworden? Müde und schläfrig im Gottesdienst, im Bruderdienst, im apostolischen Dienst an der Welt? Müde im Beten, Opfern und im sittlichen Ringen?

Ihr fragt vielleicht weiter: Gibt es im Leben der Kirche nicht spätere Zutaten, die nicht zu ihrem Wesen gehören und nicht mehr recht in unsere Zeit passen? Ist das Bild, das die Kirche für unsere nichtkatholischen und nichtchristlichen Zeitgenossen abgibt, anziehend und gewinnend? Sind wir nicht oft selbst schuld daran, daß der „Name Gottes unter den Heiden gelästert wird" (vgl. 1 Tim 6, 1) und daß mancher den Weg zu Gott nicht findet?

Aber von allen Gemeinschaften und Dingen der Welt, die dem Wandel und dem Vergehen unterworfen sind, unterscheidet sich die Kirche dadurch, daß es etwas in ihr gibt, was ewig jung und neu und lebendig ist und alles erneuern kann. Es gibt im Schoße der Kirche einen Keim von unendlicher Lebenskraft, eine Quelle von unerschöpflichen lebendigen Wassern. Von diesem verborgenen Geheimnis her kommen der Kirche immer wieder erneuernde und belebende Kräfte.

Was ist dieses Geheimnis, das ihr ewige Jugend verbürgt? Es ist DER, der den Tod bezwang und das Leben ist. DER, der allein sagen kann: Lebendig bin ich in alle Ewigkeit. DER, der spricht: „Siehe, ich mache alles neu" (Apc 21,5). Das ist der Herr, der KYRIOS, von dem die KIRCHE ihren Namen empfing. Die christliche Kunst hat ihn oft in ewiger, strahlender Jugend dargestellt. „Diesem lebendigen Christus entspricht eine lebendige Kirche" (Paul VI.).

Sie kann nur neu und lebendig und jung werden durch die Begegnung mit dem lebendigen Herrn. Und das vor allem will die liturgische Reform: uns mehr und mehr in seine Nähe führen, in seine Gemeinschaft, in sein Leben. Je mehr die Kirche ihrem Ur-Bild gleichförmig wird, um so mehr wird auf ihrem Antlitz „Anmut" und „Kraft" aufleuchten, so daß sie viele anzieht.

Darum geht es also in der Liturgiereform, daß wir in dem mannigfaltigen liturgischen Geschehen deutlicher die wirksame und mächtige Gegenwart des Herrn erfahren.

IV.

Wir erfahren sie vor allem im Wort, in der Eucharistie und inmitten der Gemeinde. Wenn sich die Gemeinde des Herrn versammelt, wird die Heilige Schrift aufgeschlagen. Wir hören dann, „was in allen Schriften von ihm geschrieben steht" (Lc 24, 27). Aber wir hören nicht nur über ihn und von ihm, wir hören ihn selbst. Das ist ja unser Glaube, daß der Herr selbst in seinem Wort gegenwärtig ist, daß er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche verlesen werden.

Damit wir die Gegenwart des Herrn im Wort deutlicher erfahren und damit uns der Tisch des Gotteswortes reicher gedeckt werde, hat die heilige Versammlung zwei Anordnungen getroffen, die für die Erneuerung der Gemeinden und der Gesamtkirche von größter Bedeutung sind. Zunächst darf bei den Lesungen — und bei anderen Teilen — die Muttersprache verwendet werden. Der Priester kann also Epistel und Evangelium deutsch verlesen. Ferner soll die Schatzkammer der Schrift weiter aufgetan werden, so daß innerhalb einiger Jahre die wichtigsten Teile der Schrift dem Gottesvolke vorgetragen werden. Bis jetzt hatten wir alle Jahre an bestimmten Sonntagen immer dieselbe Epistel und dasselbe Evangelium. Jetzt werden wir eine mehrjährige Perikopenordnung bekommen, d. h. erst nach einigen Jahren wiederholen sich Epistel und Evangelium.

Aus dem gleichen Grunde hat das Konzil beschlossen, eigene Wortgottesdienste zu fördern, und zwar an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent, in der Fastenzeit sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht. Wir bitten und ermahnen Euch: Hört mit wachem Herzen, was der Herr Euch Sonntag für Sonntag durch den Mund der Kirche verkündet. Gehorcht den Worten des Herrn und „tut, was er Euch sagt" (vgl. Joh 2, 5). Nehmt alle an der ganzen heiligen Messe teil. Keiner komme erst zur Epistel oder zum Evangelium oder gar erst nach der Predigt. Nur so wird diese Reform des Gottesdienstes Euch und Eure Gemeinde erneuern.

Die Eucharistie ist das Herzstück der Kirche. Christus segnet das Brot und den Wein und hält mit uns das heilige Mahl. Das Konzil hat sich nach sorgfältiger Überlegung zu einer Reform des Meßritus entschlossen, um die Gegenwart des Herrn im Opfer und Mahl deutlicher erkennen zu lassen. Unter treuer Wahrung des Wesentlichen sollen die Riten einfacher werden. Was im Lauf der Zeit verdoppelt oder weniger glücklich eingefügt wurde, soll wegfallen. Einiges dagegen, was durch die Ungunst der Zeit verlorengegangen ist, soll wieder hergestellt werden. Die Riten sollen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen, knapp und durchschaubar sein. Möchten unsere Gemeinden bei der Eucharistiefeier immer mehr erfahren, wie der Herr Großes in ihrer Mitte tut.

Und noch ein letztes: Über jeder Gemeinde — sie mag noch so klein und armselig sein — liegt ein großer Glanz. Wenn sie betet und singt, ist der Herr in ihrer Mitte. Denn es gilt sein Wort: „Wo zwei oder drei sich in meinem Namen versammeln, da bin ich mitten unter ihnen" (Mt 18, 20).

Das Konzil hat an vielen Stellen die Würde des Gottesvolkes, seine priesterliche Aufgabe und seine große Sendung immer wieder betont. Es richtet seine ganze Sorge darauf, daß die Gläubigen am „Geheimnis des Glaubens" nicht wie außenstehende und stumme Zuschauer teilnehmen, vielmehr sollen sie die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitfeiern. Die Meßordnung soll deshalb so überarbeitet werden, daß die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde.

Doch können wir nur dann würdig und recht die Eucharistie feiern, wenn wir eine innere Einheit sind, in der jeder in Treue und Liebe seinen Dienst tut. „Wir können uns nicht damit zufrieden geben, die Kirche voll von Leuten zu haben, . . . eine nichtssagende Menge . . ., die der Liturgie ohne innere Einheit beiwohnt", so schrieb unser Heiliger Vater im Jahre 1958, als er noch Erzbischof von Mailand war. Wir müssen neu erfahren, daß wir eine Familie sind, Gottes heiliges Volk: Gott ist unser Vater, wir aber sind Brüder und Schwestern. Wir haben ein gemeinsames Haus. In der Mitte des Hauses steht der Tisch. An ihm versammeln wir uns sonntäglich zum heiligen Mahl. Deshalb müssen wir sein ein Herz und eine Seele. Das heißt: Wir müssen uns kennen und grüßen, lieben und ertragen, helfen und stützen. Alle liturgische Reform wäre ja ein nutzloser Leerlauf, wenn sie uns nicht zu einer Brüderlichkeit führte, in welcher der eine die Last des anderen wirklich trägt.

Als der Heilige Vater am 4. Dezember 1963 die liturgische Konstitution in Kraft setzte, sagte er: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. So wollen wir alle mit diesem großen Werk der Reform beginnen:

Im Namen Gottes!
Amen.

Hofheim im Taunus, den 18. Februar 1964

Die deutschen Bischöfe
Für das Bistum Aachen
† Johannes
Bischof von Aachen

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag Laetare (8. März) bei allen Gottesdiensten zu verlesen.

Sperrfrist für außerkirchliche Veröffentlichungen durch Presse oder Funk: 8. März 1964, 8.30 Uhr.

---

**Nr. 57 Beschluß der Bischofskonferenz in Hofheim/Ts., 17. bis 19. Februar 1964.**

Die Versammlung, zu der alle Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenzen ordnungsgemäß eingeladen waren, konstituiert sich im Sinne von Art. 22,2 der „Konstitution über die Hl. Liturgie" als auctoritas territorialis für Deutschland und beschließt:

1. in allen Messen, die mit dem Volke gefeiert werden, sollen fortan die Schriftlesungen unmittelbar in der Muttersprache verkündet [1]) und die Fürbitten abwechselnd mit dem Volk in der Muttersprache gesprochen werden [2]);
2. als deutsche Übersetzungen werden vorläufig anerkannt

   für das Missale: die Ausgaben von Schott und Bomm,

   für das Brevier, falls der Bischof in Einzelfällen die Erlaubnis dazu geben will: die Übersetzungen von Schenk, Parsch und Stephan;
3. für die Fürbitten gelten die vom Bischof approbierten Texte.

**Nr. 58 Approbation von „Fürbitten".**

Hiermit erteile ich die bischöfliche Approbation für die im Verlag J. P. Bachem, Köln, erschienene Sammlung „Fürbitten für Meßfeier und Andachten". Diese Gebete sowie andere Anrufungen, die durch den Kirchlichen Anzeiger für bestimmte Anlässe vorgeschrieben werden, dürfen gemäß vorstehend bekannt gegebener Anordnung beim öffentlichen Gottesdienst innerhalb des Bistums Aachen gebraucht werden.

Aachen, den 24. Februar 1964

† Johannes
Bischof von Aachen

[1]) Im allgemeinen werden diese Lesungen vom Zelebranten zum Volke gewendet vorgetragen (vom Altar oder Ambo aus). Beim Evangelium spricht der Zelebrant die gewohnten Einleitungsformeln in lateinischer Sprache zum Missale gewendet. Dann folgt die Verkündigung in der Muttersprache gemäß der vorstehenden Anweisung.

In der Missa cantata darf ein Lektor die Epistel vortragen, der Zelebrant verkündet selbst das Evangelium. Während der Missa solemnis tragen Subdiakon und Diakon die entsprechenden Lesungen vor (ein vorläufiger Lektionston, der dem deutschen Text angepaßt ist, wird erarbeitet und später mitgeteilt). Ist die Inzensation gestattet oder vorgeschrieben, wird das Evangelium nach den lateinischen Einleitungsformeln inzensiert.

In der Missa sine populo (nur mit Ministranten) ist weiterhin alles lateinisch.

[2]) Die Fürbitten sind in allen hl. Messen, die an Sonntagen und gebotenen Feiertagen als Gemeinschaftsmesse oder Hochamt gefeiert werden, zu verrichten. An anderen Tagen können sie gebetet werden, wenn ein besonderer Anlaß gegeben ist. Sie sind vor dem Offertorium einzufügen.

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

## Nr. 59 Weihe und Abholen der Hl. Öle.

Aachen, den 24. Februar 1964

Da der Hauptgottesdienst des Gründonnerstags am Abend ist, kann die Weihe der Hl. Öle am Morgen als gemeinsame Feier des Bischofs mit seinen Priestern gehalten werden. Deshalb soll aus jeder Pfarre der Stadt Aachen und aus jedem Dekanat ein Priester zur hl. Ölweihe in den Dom kommen. Abwechselnd sind diese Dekanatsvertreter die zwölf priesterlichen Assistenten bei der hl. Weihe. In diesem Jahr stellen die Dekanate Arnoldsweiler, Blankenheim, Derichsweiler, Dülken, Düren, Erkelenz, Eschweiler, Gangelt, Geilenkirchen, Gemünd, Hasselsweiler und Heinsberg die Assistenten. Für diese zwölf Priester werden im Dom die Gewänder bereitgehalten. Die anderen Geistlichen aus der Bischofsstadt und den Dekanaten müssen die ihnen zustehende Chorkleidung mitbringen (einschl. Birett).

Die Dekanatsvertreter können sich durch einen Laien begleiten lassen, um das Hl. Öl in das Dekanat zu bringen. Für diese Begleiter werden Plätze im Dom reserviert, damit sie dem Pontifikalamt und der hl. Weihe gut folgen können.

Bis zum 19. März d. J. sind uns die Namen der Dekanatsvertreter durch die Herren Dechanten zu melden. Auch sind bis zu diesem Zeitpunkt die Karten für die begleitenden Laien anzufordern. Beide Meldungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Die Feier beginnt morgens um 8.45 Uhr mit dem Einzug S. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs. Bis dahin müssen die Plätze eingenommen sein.

Die Hl. Öle werden im Anschluß an die Weihemesse in der Allerheiligenkapelle des Domes bis 12.00 Uhr verteilt. Die Herren Dechanten werden gebeten, dem geistlichen Dekanatsvertreter eine Aufstellung der Kirchen und Anstalten mitzugeben, für die die Hl. Öle geholt werden.

Zur Bestreitung der Unkosten ist durch die Herren Dechanten bzw. Definitoren von jeder Kirchengemeinde ein Betrag von 1,50 DM zu erheben und mit den üblichen Quartalsgeldern einzusenden.

## Nr. 60 Waschen der Kelchwäsche.

Aachen, 24. Februar 1964

Auf Grund der uns durch das Motu proprio Papst Pauls VI. „Pastoralis munus" vom 30. November 1963 verliehenen Vollmachten gestatten wir allen Klerikern der niederen Weihen, den hauptamtlich angestellten Küstern und allen Ordensschwestern, die Kelchwäsche (Pallen, Korporalien und Purifikatorien) zu waschen. Diese Erlaubnis erstreckt sich auch auf die erste Waschung.

## Nr. 61 Beteiligung des Bistums am Seelsorgehelferinnen-Seminar St. Bonifatius, Bottrop.

Aachen, 24. Februar 1964

Seit November 1963 ist unser Bistum an dem Seelsorgehelferinnnen-Seminar St. Bonifatius, Bottrop, Ehrenplatz 12, zusammen mit den Bistümern Essen, Paderborn, Osnabrück und dem Bonifatiusverein beteiligt.

Das Seminar bildet junge Frauen im Alter von etwa 21 bis 35 Jahren innerhalb eines zweijährigen Lehrgangs zur hauptberuflichen Mitarbeiterin in der Seelsorge aus. Ein einjähriges Anerkennungsjahr schließt sich an.

Voraussetzung ist eine klare religiöse Berufsauffassung, eine entsprechende berufsethische Einstellung und gute Gesundheit an Leib und Seele. Reifeprüfung oder mittlere Reife sind erwünscht. Gut begabte Volksschülerinnen können vom Seminar auf die staatliche Prüfung zur Feststellung der Bildungsreife vorbereitet werden.

Der Beruf der Seelsorgehelferin ist ein erfüllender religiöser Frauenberuf im Dienst am Aufbau des Reiches Gottes unter den Kindern und Jugendlichen, den Frauen und Müttern, den Alten und Kranken und den Abseitsstehenden. Die Seelsorgehelferin hilft in der Sakristei, beim Gottesdienst, beim Unterricht und bei der Vorbereitung und Durchführung von Gemeindeveranstaltungen, Festen und Feiern ebenso wie in der Verwaltung des Pfarrbüros.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, interessierte und geeignete junge Frauen auf den Beruf der Seelsorgehelferin aufmerksam zu machen. Ein neuer Kurs beginnt Ende April 1964. Prospekte werden von der Leitung des Seelsorgehelferinnen-Seminars auf Anforderung zugesandt. Nähere Auskünfte erteilt die Frau Direktorin des Seelsorgehelferinnen-Seminars St. Bonifatius, 425 Bottrop, Ehrenplatz 12, Telefon 49 21 (Rheinstahl), Nebenstelle 680.

## Nr. 62 Jahrestagungen des Päpstl. Werkes für Priesterberufe (P. W. P.).

Aachen, 24. Februar 1964

Wie alljährlich, so ruft auch in diesem Jahre das Päpstl. Werk für Priesterberufe (P. W. P.) die priesterlichen Pfarrleiter des Werkes, vor allem die

priesterlichen Dekanatsförderer und alle Förderinnen, aber auch Mitglieder zusammen zwecks Berichterstattung und Rechenschaftsablage über das vergangene Jahr 1963.

Um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen, sind zentral gelegene Orte für die Versammlungen gewählt. Es steht den Teilnehmern die Wahl des Ortes frei. Die Leitung des Werkes bittet bei der Wichtigkeit des „Werkes aller Werke" und dem „Anliegen aller Anliegen" um zahlreichen Besuch. Die Jahrestagungen finden statt:

in Aachen am 28. Februar 1964, 14 Uhr, im August-Pieper-Haus, Leonhardstraße (Nähe Hauptbahnhof);

in Kall am 4. März 1964, 14 Uhr, im St.-Barbarakloster;

in Düren am 8. März 1964, 14 Uhr, in der Altstadtgaststätte, Steinweg 8;

in Mönchengladbach am 10. März 1964, 14 Uhr, im Brunnenhof;

in Krefeld am 12. März 1964, 14 Uhr, im Gemeindesaal von Liebfrauen, Eingang Liebfrauenstraße/Ecke Weberstraße;

in Simmerath am 20. März 1964, 14 Uhr, im Krankenhaus.

An den Jahrestagungen wird auch der „Familienbund der deutschen Katholiken" (Diözesanvorsitzender Oberregierungsrat Güldner) teilnehmen, um über dessen Aufgaben, die mit den Aufgaben des Päpstl. Werkes für Priesterberufe eng zusammenfallen, Bericht zu geben.

Die H. H. Pfarrer werden daher dringend gebeten, auf die Tagungen aufmerksam zu machen und die oben genannten Persönlichkeiten für die Teilnahme an den Tagungen zu gewinnen.

**Nr. 63 Fastenopfer der Kinder 1964.**

Aachen, 24. Februar 1964

Nach dem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz 1958 haben wie in den vergangenen Jahren auch 1964 die deutschen Bischöfe das Fastenopfer der Kinder dem Bonifatiuswerk der Kinder (Schutzengelverein für die Diaspora), Paderborn, zugesprochen.

Das Bonifatiuswerk der Kinder hat feststellen müssen, daß eine erhebliche Anzahl von Gemeinden das Kinderfastenopfer in den vergangenen Jahren überhaupt nicht durchgeführt oder das Kinderopfer mit in die Misereorkollekte gegeben hat.

Ohne dieses Kinderopfer würde aber die Kinderseelsorge in Mitteldeutschland großen Schaden nehmen. Das Bonifatiuswerk der Kinder bittet daher, alle Kinder auf Sinn und Bedeutung dieses Opfers eindringlich hinzuweisen.

Das Fastenopfer der Kinder ist getrennt vom Misereoropfer der Erwachsenen an einem geeigneten Tage am Schluß der Fastenzeit einzusammeln und mit dem Vermerk „Kinderfastenopfer" auf dem üblichen Wege zu überweisen.

**Nr. 64 Hinweis auf den Deutschen Verein vom Heiligen Lande.**

Aachen, 24. Februar 1964

Wir empfehlen die Flugblattaktion des Deutschen Vereins vom Hl. Lande, die unseren Gläubigen Kenntnis von dieser durch die deutschen Bischöfe anerkannten Institution vermitteln und auf die Bedeutung ihrer Arbeit hinweisen soll.

Der Deutsche Verein vom Hl. Lande unterstützt folgende Einrichtungen: Dormitio-Abtei auf dem Sion in Jerusalem, Paulus-Hospiz mit Mädchen-Oberschule, Görresheim, Erholungsheim in Emmaus, Brotvermehrungskirche und Benediktinerkloster in Tabgha am See Genesareth, sowie Schulen, Kindergärten und Krankenstationen.

**Nr. 65 Weißen-Sonntag-Kollekte (Opfergang der Estkommunikanten) für die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn.**

Aachen, 24. Februar 1964

Die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn, hat die Aufgabe, die „außerordentliche Kinderseelsorge in der Diaspora" zu fördern und zu unterstützen. Sie betreut finanziell und materiell Kinderheime und Kommunikantenanstalten in west- und mitteldeutschen Diasporagebieten. Außerdem werden von ihr bedürftige Erstkommunionkinder in den Pfarren und Heimen aller Diasporagebiete unterstützt und eigene Kurse für besonders gefährdete Erstkommunikanten aus Diasporapfarreien und den Auffanglagern in der Bundesrepublik abgehalten.

Zur Durchführung dieser segensvollen Tätigkeit ist die Katholische Diasporakinderhilfe, die keine feststehenden Mitgliedsbeiträge kennt, in erster Linie auf die seit jeher übliche Weißen-Sonntag-Kollekte der Kinder des katholischen Landes angewiesen. Alle Pfarren, Pfarrvikarien und Vikarien werden aus diesem Grunde dringend gebeten, die Kommunionkinder ihrer Gemeinde ganz besonders auf die Bedeutung ihres Opfers für die Kommunionkinder in der Diaspora zu verweisen und dieser Kollekte jede Unterstützung zukommen zu lassen. Seitens der Diasporakinderhilfe wird noch ein eigener Rundbrief hierzu herausgegeben, in dem für die Kollekte geeignete Opferbeutel und Dankbildchen angeboten werden. Wir möchten besonders auf die Verwendung dieser Opferbeutel verweisen. Das Ergebnis der Kollekte möge auf dem üblichen Wege an die Dekanatskasse überwiesen werden.

## Nr. 66 Zweiter Bildungsweg zum Theologiestudium.

Aachen, 25. Februar 1964

Für das Sommersemester 1964 können Jungmänner, die Theologen werden wollen und dafür die Reifeprüfung machen müssen, im Erzbischöflichen Collegium Marianum in Neuß aufgenommen werden. Hier sind die beiden Schulen des sogenannten Zweiten Bildungsweges errichtet, und zwar

1. das Erzbischöfliche Abendgymnasium; es nimmt Jungmänner nach ihrer Berufsausbildung auf und führt sie in acht Semestern zur Reifeprüfung. Es hat bisher 702 Abiturienten;

2. das Erzbischöfliche Friedrich-Spee-Institut; es setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung und entweder die Fachschulreife oder die Realschulreife oder die mittlere Reife einer höheren Schule voraus und führt in fünf Semestern zur Reifeprüfung.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Collegium Marianum in 404 Neuß, Postfach 381. — Wir bitten, für den Priesterberuf geeignete Kandidaten auf diesen Bildungsweg aufmerksam zu machen.

## Nr. 67 Dritter Liturgischer Kongreß für das deutsche Sprachgebiet im Dom zu Mainz.

Aachen, 25. Februar 1964

Seelsorger und Gemeinden sind durch die am ersten Fastensonntag in Kraft tretende Liturgie-Konstitution des Konzils zu neuer Besinnung über den Gottesdienst aufgerufen. Im Dienste einer solchen Besinnung veranstalten die Liturgischen Institute in Trier, Salzburg und Freiburg (Schweiz) unter dem Titel: „Gottesdienst nach dem Konzil" im Dom zu Mainz einen Liturgischen Kongreß für das gesamte deutsche Sprachgebiet. Er beginnt Montagabend, den 20. April, und schließt Freitagmorgen, den 24. April 1964.

Der Kongreß wird nicht nur vom Gottesdienst reden, sondern auch wie die bisherigen Liturgischen Kongresse mit seinen Teilnehmern — Priestern und Laien — sorgsam gestaltete Gottesdienste feiern.

Eingeladen sind zu diesem Kongreß die Geistlichen und Theologiestudenten des deutschen Sprachgebietes, Ordensschwestern und interessierte Laien.

Da mit großer Teilnehmerzahl zu rechnen ist, muß im Hinblick auf die Platz- und Unterbringungsverhältnisse um sofortige Anmeldung gebeten werden. Man wende sich an das Örtliche Tagungsbüro des Liturgischen Kongresses, 65 Mainz, Willigisstraße 4, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 605, und gebe dabei an, ob Übernachtung gewünscht wird. Von Mainz aus wird dann eine Einladung zugesandt, aus der alle organisatorischen Einzelheiten hervorgehen.

## Nr. 68 Werkwoche für Jugendexerzitienmeister zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitien.

Aachen, 26. Februar 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird vom 6. bis 10. April 1964 in Haus Altenberg eine weiterführende Werkwoche für Jugendexerzitienmeister durchgeführt. Das Ziel dieser Werkwoche ist, Gestaltungsmöglichkeiten der Aufbau-Exerzitien zu erarbeiten, insbesondere aber zu helfen bei der Hinführung zum geistlichen Leben: Anleitung zur eigentlichen Meditation, zur gesunden christlichen Aszese und zum Berufsethos. Außerdem werden Fragen der Psychopathologie behandelt. P. Georg Mühlenbrock SJ. und Univ.-Prof. Dr. med. Max Engelmeier (Neurologie und Psychiatrie) werden die Woche mitgestalten.

Mitbrüder, die Erfahrung in Jugendexerzitien haben, sind zu dieser Woche eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 40,—. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 26. März 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

## Nr. 69 Werkwoche zur Vorbereitung auf Primanertage und Primanerexerzitien.

Aachen, 26. Februar 1964

Diese Werkwoche wird von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge der Mannes- und Frauenjugend vom 6. bis 10. April 1964 in Haus Altenberg durchgeführt. Auf ihr sollen die Möglichkeiten für Primanerexerzitien und geeignete Ersatzformen, wo eigentliche Exerzitien nicht möglich sind, Einkehrtage für die Unter-, Mittel- und Oberstufe der höheren Schulen dargelegt und für die Praxis erarbeitet werden. Referenten aus der Praxis dieser Arbeit werden die Werkwoche mitgestalten: u. a. Oberstudiendirektor Dr. Robert Frohn; P. Heinrich Bacht SJ., Frankfurt; P. Josef Pöppinghaus SJ.; Direktor Dr. Josef Steinberg und Dr. Novak, Bensberg, Thomas-Morus-Akademie.

Eingeladen sind besonders Geistliche Studienräte, Exerzitienmeister und Schülerseelsorger, die in solcher Arbeit stehen oder bereit sind, sich darauf vorzubereiten. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Teilnehmergebühr: DM 40,—. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 26. März 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

# Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

**Nr. 70 Schulgottesdienst und Religionsunterricht.**

Wiederholte Anfragen veranlassen mich, auf den Runderlaß des Kultusministers vom 9. 4. 1957 — II E 1.31 — 40/0 — 716/57 — (Amtl. Schulblatt 1957, S. 105), insbesondere auf Absatz 2, Satz 3 dieses Erlasses, hinzuweisen, wonach ein Unterrichtsausfall möglichst vermieden werden soll. Die allgemeine Einführung der Stundentafel und Pausenordnung mit Rd.-Erlaß des Kultusministers vom 1. 3. 1962 — II E 1.36 — 21/0 Nr. 14/62 — (Amtl. Schulblatt 1962, S. 73) macht es nunmehr möglich, einen Unterrichtsausfall ganz auszuschließen, da auch bei Einfügung des Schulgottesdienstes in die Unterrichtszeit der gesamte Unterricht am Vormittag erteilt werden kann.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß für den Gottesdienst eine Religionsstunde nicht in Anspruch genommen werden darf.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß Bereitschaftsstunden für die von Geistlichen erteilten Religionsstunden im Sinne des Erlasses des Kultusministers vom 22. 5. 1954 — II E 1/0 32 Nr. 373/54 — nur dann auf die Pflichtstundenzahl der Lehrer angerechnet werden können, wenn die für die einzelnen Jahrgänge vorgeschriebene Stundenzahl voll erteilt wird. Bei gelegentlichem Ausfall der Geistlichen ist die Vertretung wie beim Ausfall der sonstigen Lehrer zu regeln.

An die Schulleiter(innen) der meiner Aufsicht unterstellten Volksschulen,

an die Schulämter für die Landkreise, für die kreisfreien Städte des Bezirks.

Im Auftrage: gez. Koch i. V.

# Kirchliche Mitteilungen.

**Nr. 71 Stellenangebote – Stellengesuche.**

In der Pfarre St. Norbertus, Krefeld (4500 Seelen), ist die Stelle des Küster-Organisten-Chorleiters zu besetzen. Wohnung vorhanden. Bewerbungen mit entsprechenden Prüfungsnachweisen werden erbeten an Kath. Pfarramt St. Norbertus, 415 Krefeld, Blumenplatz 11.

**Nr. 72 Personalchronik der Diözese Aachen.**

**Ernennung eines G istlichen Rates ad honores.**

S. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes hat am 8. Februar 1964 den Dechanten Peter Weber, Pfarrer in Frenz, zum Geistlichen Rat ad honores ernannt.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 1. Nov. 1963 dem Religionslehrer Günther von den Driesch die Erlaubnis erteilt, die Stelle eines hauptamtlichen Religionslehrers am Hansagymnasium in Köln (Erzbistum Köln) zu übernehmen.

**Sterbefälle von Geistlichen.**

Es ist gestorben:

am 17. Febr. 1964 Wallenborn Adolf, geboren am 3. Juli 1882 in Aachen, gew. am 1. August 1909, Pfarrer i. R. von Pier St. Mariä Empfängnis, Jubilarpriester.

R. I. P.

**Nr. 73 Vermischte kirchliche Nachrichten.**

S. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes erteilte am Quatembersamstag, dem 22. Februar 1964, im Hohen Dom zu Aachen folgenden Diakonen des Bischöflichen Priesterseminars die hl. Priesterweihe:

Bergrath Alfred, geb. am 13. Januar 1939 in Düren;
Beyer Hubert, geb. am 6. August 1937 in Hoengen;
Bonn Paul, geb. am 30. April 1937 in Winden;
Ehrlich Hermann, geb. am 1. April 1938 in Offenbach (Main);
Groß Engelbert, geb. am 22. Dezember 1938 in Gladbach (b. Düren);
Jansen Wilhelm, geb. am 26. März 1937 in Aachen;
Jöcken Peter, geb. am 10. März 1938 in Krefeld;
Kaefer Herbert, geb. am 18. Juli 1938 in Düren;
Kinkel Bernhard, geb. am 18. Mai 1936 in Frankfurt (Main);
Michiels Robert, geb. 21. August 1935 in Niederkrüchten;
Schumacher Horst Peter, geb. am 5. Juni 1935 in Rathenow (Havel);
Stephan Otto, geb. am 1. Januar 1932 in Köln;
Tilmans Wilhelm, geb. am 22. Dezember 1938 in Krefeld;
Wieland Heinrich, geb. am 26. Oktober 1937 in Herten (Westf.);
Wienand Josef, geb. am 9. Juli 1937 in Dahlem;
Wild Josef, geb. am 30. Januar 1935 in Setterich;
Wolters Klemens, geb. am 19. April 1939 in Mönchengladbach.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer folgende Pontifikalhandlungen vor:

Er konsekrierte am 7. Februar 1964 den Hochaltar der Kirche des Kreiskrankenhauses in Korschenbroich in honorem S. Joseph.

Er spendete am 16. Februar 1964 in der Kapelle unseres Priesterseminars 4 Subdiakonen und 1 Professen des Benediktinerordens die hl. Diakonatsweihe und 9 Minoristen die hl. Subdiakonatsweihe.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen

Stück 7 | Aachen, den 15. März 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 74 Urkunde über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Marien in Pesch, Dekanat Mönchengladbach-Nordost 53

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 75 Hinweise für den Gottesdienst in der Hl. Woche 53
Nr. 76 Kollekte für das Hl. Land und das Hl. Grab . . 54
Nr. 77 Weltgebetstag für geistliche Berufe . . . . . 54
Nr. 78 Diözesan-Gebet- und Gesangbuch „Oremus" . . 55
Nr. 79 Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe . . . . 55

Seite

Nr. 80 Geschichte des Erzbistums Köln . . . . . 55
Nr. 81 Kardinal-Bertram-Preis . . . . . 55

**Bekanntmachungen staatlicher Behörden.**

Nr. 82 Vergütungssätze für die Erteilung nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterrichts an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen . . . . . 55

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 83 Priesterexerzitien . . . . . 56
Nr. 84 Stellenangebote — Stellengesuche . . . . . 56
Nr. 85 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 56
Nr. 86 Vermischte Kirchliche Nachrichten . . . . . 56

## Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 74 Urkunde**
**über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Marien in Pesch, Dekanat Mönchengladbach-Nordost.**

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Filialgemeinde St. Marien in Pesch wird aus der Pfarre St. Andreas in Korschenbroich ausgepfarrt und zur Pfarrvikarie erhoben.
2. Die Grenzen der Pfarrvikarie St. Marien in Pesch sind identisch mit den jeweiligen Grenzen der Zivilgemeinde Pesch.
3. Die Vermögensauseinandersetzung mit der Pfarre St. Andreas in Korschenbroich erfolgte gemäß Beschluß des Kirchenvorstandes der Pfarre St. Andreas in Korschenbroich vom 26. Januar 1964.
4. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. April 1964 in Kraft.

Aachen, den 7. Februar 1964

Gz.: 51.11—126/63 † Johannes
L. S. Bischof von Aachen

Die durch die Urkunde des H.H. Bischofs zu Aachen vom 7. Februar 1964 vollzogene Errichtung der Pfarrvikarie St. Marien in Pesch, Dekanat Mönchengladbach-Nordost, wird hiermit für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, den 28. Februar 1964

41.20 — 10 Der Regierungspräsident
L. S. gez. Baurichter

## Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 75 Hinweise**
**für den Gottesdienst in der Hl. Woche.**

Aachen, 7. März 1964

1. Die kompetente Zeit für die Feier der Ostervigil ist die Osternacht — mit Beginn des Hochamtes um Mitternacht. Die Ostervigil bildet eine Einheit von der Feuerweihe bis zum Auferstehungsamt einschließlich. Daher möge der hier und da aufgetretenen Unsitte entgegengewirkt werden, daß die Gottesdienstteilnehmer erst bei Beginn des Auferstehungsamtes vollzählig anwesend sind. Es ist deshalb nicht angebracht, den Zeitpunkt des Auferstehungsamtes vorher zu verkündigen.
2. Dank der besonderen Erlaubnis der Hl. Riten-Kongregation ist die Ostervigilfeier in unserer Diözese auch für den Morgen des Ostersonntags gestattet, wobei die Feier nicht nach 5 Uhr beginnen darf, so daß der Anfang des Auferstehungsamtes mit der Morgenröte zusammenfällt.

3. Falls der Beginn der Ostervigilfeier auf den Abend des Vigiltages vorverlegt werden soll, ist die Erlaubnis hierzu unter Angabe der Gründe nach wie vor eigens zu beantragen. Die Feier am Samstagabend darf nicht vor 20 Uhr beginnen. Wir weisen darauf hin, daß der Sonntagspflicht aber nur genügt wird, wenn die hl. Messe um Mitternacht beginnt.
4. Die Verkündigung aller Lesungen und der Abschnitte aus den hl. Evangelien geschieht entsprechend dem Beschluß der deutschen Bischofskonferenz v. 17. bis 19. 2. 1964 (KA 34 [1964] 48).
5. Die Herren Seelsorger mögen die Texte der Karfeitagsliturgie, soweit noch nicht geschehen, in den Büchern der einzelnen Kirchen und Oratorien gemäß der im Jahr 1959 ergangenen Anordnung (vgl. KA 29 [1959] 132) vor dem Gottesdienst berichtigen durch Streichung der Worte „perfidis" und „iudaicam perfidiam" und durch Einfügung des Wortes „Iudaeos" zwischen „qui" und „etiam" in der Oration.
6. Im übrigen bitten wir alle Geistlichen erneut, auf eine sorgfältige Vorbereitung und Feier der hl. Liturgie bedacht zu sein. Außer dem Ordo Hebdomadae Sanctae Instauratus sind die im Kirchlichen Anzeiger veröffentlichten Erlasse und Hinweise genau zu beachten (KA 29 [1959] 132; 30 [1960] 50, 67; vgl. auch Diöz.-Statuten Art. 411 und 425 § 3 sowie KA 34 [1964] 42).

## Nr. 76 Kollekte für das Hl. Land und das Hl. Grab.

Aachen, 9. März 1964

Der hl. Papst Pius X. hat gelegentlich einer Audienz im Jahre 1910 dem damaligen Erzbischof von Köln, Antonius Kardinal Fischer, die Genehmigung erteilt, daß alljährlich am Karfreitag und Karsamstag in allen Diözesen der Fuldaer Bischofskonferenz eine Kollekte für das Hl. Land und für das Hl. Grab gehalten wird. Diese Genehmigung ist durch Reskripte der Hl. Kongregation für die orientalische Kirche vom 9. März und 6. Dezember 1955 erneuert worden.

In Ausführung dieser Genehmigung wird folgendes angeordnet:

a) Am **Karfreitag** ist in allen Kirchen, auch in den Klosterkirchen, die Kollekte für das **Hl. Land** zu halten. Nach dem Passionssonntag soll ein Plakat, das allen Pfarren zugeschickt wird, an den Kirchtüren ausgehängt und am Palmsonntag in allen Gottesdiensten auf die Karfreitagskollekte hingewiesen werden. Die Erträgnisse sind für den Deutschen Verein vom Hl. Lande und für andere seelsorgliche Aufgaben in Palästina bestimmt. Alle Seelsorger werden gebeten, die Mitgliedschaft im Deutschen Verein vom Hl. Lande zu empfehlen und die zugesandten Flugblätter zu verteilen, soweit es noch nicht geschehen ist (vgl. KA 34 [1964] 50).

b) Am **Karsamstag** ist die Kollekte für das **Hl. Grab** durchzuführen, indem in allen Kirchen, auch in den Klosterkirchen, ein Opferstock mit entsprechender Aufschrift aufgestellt wird.

Die Kollekten mögen den Gläubigen wegen ihrer hohen Bedeutung herzlich empfohlen werden. Papst Paul VI. selbst hat auf die notwendige Hilfe im Hl. Lande hingewiesen.

Beide Kollekten sind getrennt zu behandeln und auf dem üblichen Wege zu überweisen.

## Nr. 77 Weltgebetstag für geistliche Berufe.

Aachen, 11. März 1964

Bereits seit mehreren Jahren wird der zweite Sonntag nach Ostern (Evangelium vom Guten Hirten) als „Tag der geistlichen Berufe" begangen.

Nunmehr hat der Heilige Vater Papst Paul VI. am 23. Januar 1964 angeordnet und durch die Seminar- und die Religiosen-Kongregation allen Oberhirten der Welt einschließlich der Ordensleitungen sowie in einem Schreiben an alle Nationaldirektoren des Päpstl. Werkes für Priesterberufe bekanntgegeben, daß der zweite Sonntag nach Ostern als „Weltgebetssonntag für geistliche Berufe" (Dies mundialis precum pro Vocationibus) für immer in allen katholischen Kirchen der Welt gehalten werden muß, und zwar als Gebetstag für alle geistlichen Berufe (Welt- und Ordenspriester, Laienbrüder, Ordensschwestern) gemeinsam.

Wie es für jeden Gläubigen eine heilige und ernste Pflicht ist, an der Förderung der Weltmission mitzuarbeiten, so ist der Weltgebetstag für geistliche Berufe ein Gewissensanruf an jeden Gläubigen, besonders an jede Familie, namentlich an die jüngeren Familien, auch an die, die sich auf die Ehe vorbereiten, der Kirche geistliche Berufe zu erflehen und zu schenken, sich zu prüfen, wie ein jeder zur Weckung der geistlichen Berufe beitragen kann, ein Gewissensruf an jeden jungen katholischen Menschen, ob nicht an ihn der Ruf Gottes ergeht, sich einem geistlichen Beruf zu widmen. Die Kirche kann nicht genügend Priester, Missionare und Ordensschwestern senden, wenn ihr nicht aus den Familien mehr Berufungen erwachsen.

Das Anliegen „Geistliche Berufe" ist eine brennende Sorge geworden, die der Heilige Vater selbst zu einem Anliegen des II. Vatikanischen Konzils macht, das zur Erneuerung der Welt beitragen soll.

Zur Durchführung des Weltgebetstages ordnen wir an:

a) Auf den „Weltgebetstag für geistliche Berufe" sind die Gläubigen am Sonntag vorher besonders hinzuweisen.

b) Am zweiten Sonntag nach Ostern selbst ist in allen Kirchen und Kapellen, auch der Klöster, in allen hl. Messen über den Sinn des Gebetstages zu predigen (Material dazu ist enthalten in der allen Pfarren im vergangenen Jahr zugestellten Schrift „Sonntag der geistlichen Berufe").

c) Am Nachmittag ist eine Andacht im Sinne des Weltgebetstages in allen Kirchen und Kapellen, auch der Klöster, zu halten.

d) In allen hl. Messen soll am Weltgebetstag die Patroziniumskollekte für das Päpstl. Werk für Priesterberufe gehalten werden, die sehr zu empfehlen ist, ganz besonders, wenn in einer Gemeinde keine Beiträge für das PWP durch Förderer abgeholt werden.

**Nr. 78 Diözesan-Gebet- und Gesangbuch „Oremus".**

Aachen, 9. März 1964

Die Erarbeitung eines Gebet- und Gesangbuches für alle deutschen Diözesen wird noch Jahre benötigen, zumal auf die kommende Neugestaltung der Liturgie Rücksicht genommen werden muß. Das „Oremus" ist daher weiterhin das offizielle Gebet- und Gesangbuch für das Bistum Aachen.

**Nr. 79 Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe.**

Aachen, 9. März 1964

In ihrem Hirtenschreiben zur Fastenaktion 1964 weisen die deutschen Bischöfe auf die Notwendigkeit des Einsatzes von katholischen Laien als Entwicklungshelfer in Misereor-Projekten hin. Die Ausbildung und Projektvermittlung dieser Entwicklungshelfer geschieht durch die „Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe", 5 Köln, Deutscher Ring 36.

**Nr. 80 Geschichte des Erzbistums Köln.**

Aachen, 10. März 1964

Im Verlag J. P. Bachem, Köln, ist der von Prälat Prof. Dr. Neuss und Direktor Dr. Oediger verfaßte I. Band der „Geschichte des Erzbistums Köln" erschienen. Er umfaßt die Zeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts; der Ladenpreis beträgt 28,— DM. Wir empfehlen diesen ersten Band der Kölner Kirchengeschichte angelegentlich, da er zugleich die Geschichte des nunmehr zum Bistum Aachen gehörigen ehemals Kölner Gebietsteiles enthält. — Drei weitere Bände sollen diesem ersten folgen.

**Nr. 81 Kardinal-Bertram-Preis.**

Aachen, 10. März 1964

In Verbindung mit dem „Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte" in Bonn hat das Schlesische Priesterwerk den Kardinal-Bertram-Preis als wissenschaftliche Preisaufgabe gestiftet; sie wird hiermit zum ersten Male ausgeschrieben.

Die Themen der Preisaufgabe 1964 lauten:

a) Liturgische Vorschriften in den Breslauer Diözesanstatuten bis zum Jahre 1600 unter besonderer Berücksichtigung des Gebrauches der Volkssprache.

b) Die Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse im Bistum Breslau.

Das Schlesische Priesterwerk schreibt alle zwei Jahre zwei Preisaufgaben aus dem Gebiet der schlesischen Kirchengeschichte aus, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen müssen. Berechtigt zur Teilnahme an der Preisaufgabe sind sämtliche Studierende der katholischen Theologie, die an einer deutschen Universität oder Philosophisch-Theologischen Hochschule immatrikuliert sind, die Alumnen der deutschen Priesterseminare und schlesische Geistliche mit weniger als zehn Priesterjahren am Tage der Ausschreibung. Eingeschlossen sind auch diejenigen, die an einer Philosophischen Fakultät zwecks Erreichung der Missio Canonica zur Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren Schulen Theologie studieren.

Interessenten mögen sich wenden an: Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V., 53 Bonn, Heerstraße 148.

# Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

**Nr. 82 Vergütungssätze für die Erteilung nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterrichts an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.**

RdErl. d. Kultusminsters v. 16. 1. 1964 — Z B/3 — 24/11 — 1914/63
Bezug: RdErl. vom 28. 1. 1963 — Z B/3 — 24/11 — 129/63 — (ABl. KM. NW S. 35)*)

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister wird Absatz D. 1. e) meines Runderlasses vom 28. Januar 1963 mit Wirkung vom 1. Januar 1964 ergänzt und wie folgt neu gefaßt:

„D. 1. e) für Lehrer, die im Hauptamt als Sparkassendirektoren, Amtsdirektoren, Beigeordnete, Stadtkämmerer oder Berufsschulärzte in die Besoldungsgruppen A 13 und höher eingruppiert sind, oder als Pfarrer entsprechende Bezüge erhalten."

An die Regierungspräsidenten,
Schulkollegien bei den Regierungspräsidenten,
Schulämter des Landes.

*) Vgl. KA 33 [1963] 69—71.

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 83 Priesterexerzitien.

5561 Himmerod, Abtei, F. Großlittgen 110:

| | |
|---|---|
| 13.—17. 4. | 14.—18. 9. |
| 11.—15. 5. | 12.—16. 10. |
| 8.—12. 6. | 9.—13. 11. |
| 20.—24. 7. | 30. 11.—4. 12. |
| 3.— 7. 8. | |

Anreise jeweils Montagabend, Abendessen, Einleitungsvortrag 20 Uhr; Ende der Exerzitien jeweils Freitag früh.

43 Essen-Borbeck, Exerzitienhaus St. Augustin, Borbecker Straße 108, F. 61731:

13.—17. 4. (P. Schepers OMI)
24.—30. 8. (Mitarbeiter P. Lombardis; Bewegung für eine bessere Welt)
9.—13. 11. (P. Schepers OMI).

4421 Gerleve, Benediktinerabtei St. Josef, F. Coesfeld 2756:

20.—24. 4. (P. Dr. Cl. Schmeing OSB)
11.—15. 5. (P. Dr. Cl. Schmeing OSB)
22.—26. 6. (P. Dr. Cl. Schmeing OSB)
21.—25. 9. (P. Dr. Cl. Schmeing OSB)

5451 Leutesdorf, Exerzitienhaus „Immaculataheim", F. Neuwied 22071:

6.—10. 4. (P. Norbert M. Brenk MSJ)
25.—30. 7. (Bewegung für eine bessere Welt)
16.—18. 9.

5414 Vallendar, Exerzitienhaus Schönstatt, Hillscheider Straße 2, F. Koblenz 60214:

13.—17. 4.
22.—26. 6.

5302 Pützchen, Herz-Jesu-Kloster, F. Bonn 41479:

25.—28. 3. (Rel.-Lehrer)
13.—17. 4. (P. Bönner SJ)
11.—15. 5. (P. Bönner SJ)
27. 5.—1. 6. (Bewegung für eine bessere Welt)
15.—19. 6. (P. Determann SJ)
13.—17. 7. (P. Determann SJ)
7.—11. 9. (P. Bönner SJ)

406 Viersen, Exerzitienhaus St. Remigius, Gerberstr. 20, F. 15304:

1.— 7. 6. (Bewegung für eine bessere Welt).

5532 Jünkerath, Dominikus-Savio-Haus, F. 363:

13.—17. 4. (P. Dr. Königsbauer, Benidiktbeuern)
21.—25. 9. (Prof. P. Solzbacher, Benediktbeuern)

Wien XIII, Lainzer Straße 138, Exerzitienhaus S.J., F. 82 16 86:

15.—19. 6. (P. Kettner SJ)
22.—26. 6. (P. Kettner SJ)
29. 6.—3. 7. (P. Kettner SJ)
5.— 9. 7. (P. Kettner SJ)
13.—17. 7. (P. Kettner SJ)
20.—29. 7. (8täg. P. Thalhammer SJ)
2.— 6. 8. (P. Kettner SJ)
9.—13. 8. (P. Bockmayer SJ)
17.—21. 8. (P. Kettner SJ)
24.—29. 8. (4täg. P. Bockmayer SJ)
30. 8.—3. 9. (P. Bockmayer SJ)

Beginn am ersten Tag um 19 Uhr (Abendessen), Ende am letzten Tag früh. Preis: 3 Tage 150.— S, 8 Tage 400.— S; Tagesmeßlesegebühr 5.— S. Anmeldung frühzeitig erbeten.

## Nr. 84 Stellenangebote – Stellengesuche.

Die Küsterstelle in der Pfarrkirche St. Marien, Rheydt, ist neu zu besetzen. 100%ige Beschäftigung. Nähere Auskunft: Kath. Pfarramt St. Marien, 407 Rheydt, Waisenhausstraße 16.

## Nr. 85 Personalchronik der Diözese Aachen.

### Ernennung zum Päpstlichen Thronassistenten.

**S. Heiligkeit Papst Paul VI. hat am 27. Januar 1964 S. Exzellenz den H. H. Weihbischof Domkapitular Wirklichen Geistlichen Rat Dr. theol. Friedrich Hünermann, Titularbischof von Ostracine, zum Päpstlichen Thronassistenten ernannt.**

Es wurden ernannt:

am 5. März 1964 Bienbeck Wilhelm, Rektor am Bischöfl. Konvikt „Haus Eich" in Aachen, zum Pfarrer in Rollesbroich St. Mariä Empfängnis, Dekanat Simmerath;

am 5. März 1964 Daufenbach Rudolf, Pfarrer in Tondorf St. Lambertus, zum Pfarrer in Dülken Herz Jesu, Dekanat Dülken;

am 5. März 1964 Höntges Johannes, Assistent am Bischöfl. Konvikt „Haus Eich" in Aachen zum Rektor daselbst;

am 5. März 1964 Kaefer Herbert, Neupriester aus Gemünd, zum Assistenten am Bischöfl. Konvikt „Haus Eich" in Aachen.

### Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 27. Febr. 1964 Brucherseifer Karl, geboren am 26. März 1892 in Wissen (Sieg), geweiht am 5. März 1916, Päpstl. Ehrenkämmerer, Religionslehrer i. R. am Städt. Gymnasium in Mönchengladbach.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 19. Jan. 1964 Kraus Joseph, Vikar des Beneziums Rottach, Diözese Augsburg, 48 Jahre alt;

am 23. Jan. 1964 Daners Matthias, zuletzt Pfarrer an St. Agatha in Kapellensüng, 61 Jahre alt;

am 30. Jan. 1964 Tönnes Karl, Erzb. Rat a. h., zuletzt Pfarrer an St. Antonius in Düsseldorf, 81 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. I. P.

## Nr. 86 Vermischte kirchliche Nachrichten.

S. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes konsekrierte am 23. Februar 1964 den neuen Hochaltar in der erweiterten Pfarrkirche zu Schiefbahn in honorem S. Huberti Episcopi et Confessoris.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes spendete S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 26. Februar 1964 in der Kapelle des Hermann-Josef-Hauses zu Urft 48 Firmlingen das hl. Sakrament der Firmung.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer in der Zeit vom 16. Februar bis 5. März die kanonische Visitation im Dekanat Krefeld-Nord vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 17. Februar in St. Bonifatius 66; am 18. Februar in St. Dionysius 120; am 19. Februar in Liebfrauen 206; am 20. Februar in St. Anna 120; am 24. Februar in St. Norbertus 56 (davon 1 Erwachsenen); am 25. Februar in St. Franziskus 105; am 26. Februar in St. Petrus Canisius 32; am 27. Februar in St. Elisabeth von Thüringen 81; am 2. März in Herz Jesu 152; am 3. März in St. Michael 65; am 4. März in St. Hubertus 36 und in St. Dionysius 77 (Erwachsenen); am 5. März in der Hauskapelle des Klosters Mariä Heimsuchung 65 (Schülern der höheren und mittleren Schulen), zusammen 1181 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 8 | Aachen, den 1. April 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 87 Urkunde über die Errichtung der Vikarie St. Johann B. in Rheydt, Dekanat Rheydt . . . . . 57

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 88 Indexerlaubnis für Lehrer und Schüler . . . . . 57
Nr. 89 Perikopenbuch zum „Oremus" . . . . . 58
Nr. 90 Schulpflegschaften . . . . . 58
Nr. 91 Internationaler Straßenverkehrssicherheitstag . . 58
Nr. 92 Familienfreiplätze für Berliner Kinder . . . . . 58
Nr. 93 Austausch katholischer Schüler mit Frankreich . 58
Nr. 94 Studientagung zur Fastenerziehung 1965 . . . . 58
Nr. 95 PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands e.V. 59

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 96 Priesterexerzitien . . . . . 59
Nr. 97 Stellenangebote — Stellengesuche . . . . . 60
Nr. 98 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 60
Nr. 99 Vermischte Kirchliche Nachrichten . . . . . 60

## Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 87 Urkunde über die Errichtung der Vikarie St. Johann B. in Rheydt, Dekanat Rheydt.**

1. Innerhalb der Pfarren St. Marien und Herz Jesu in Rheydt wird unter dem Titel Vikarie St. Johann B., Rheydt, Dekanat Rheydt, ein seelsorglich selbständiger Bezirk gemäß Artikel 19 unserer Diözesanstatuten errichtet.

   Die Grenze verläuft vom Schnittpunkt Hubertusstraße - Eisenbahnstraße entlang der Eisenbahnlinie Aachen-Rheydt bis zur Dahlenerstraße. Von hier ab liegt die Grenze südlich der Bebauung der Dahlenerstraße bis zu deren Schnittpunkt mit der Speicker Güterbahnlinie. Sie folgt dieser Bahnlinie bis zur Kreuzung Hochstraße - Feldstraße, dann südlich der Bebauung der Feldstraße bis zu deren Kreuzung mit der Bolksbuscherstraße und von dort westlich der Bebauung der Bolksbuscherstraße bis zu deren Einmündung in die Schmölderstraße. Von hier aus verläuft die Grenze nördlich der Bebauung der Schmölderstraße sowie der Wildstraße und vom Schnittpunkt der Wildstraße mit der Bogenstraße das Gelände des Krankenhauses umfassend bis zum Schnittpunkt Hirschweg - Hubertusstraße. Von hier aus verläuft die Grenze südwestlich entlang der Hubertusstraße bis zum Schnittpunkt Hubertusstraße - Eisenbahnstraße.
2. Der Seelsorger dieses Bezirkes führt den Titel Vikar. Seine Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen der Artikel 117-121 unserer Diözesanstatuten.
3. Als Mutterpfarre gilt in seelsorglicher und vermögensrechtlicher Hinsicht St. Marien in Rheydt. Deren Kirchenvorstand ist für die in Artikel 19 § 4 der Diözesanstatuten angeführten Obliegenheiten zuständig.

Gegeben in Aachen, am 16. März 1964
12.21-494/64

† Johannes
Bischof von Aachen

## Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 88 Indexerlaubnis für Lehrer und Schüler.**

Aachen, 17. März 1964

Durch die neuen Apostolischen Vollmachten vom 30. November 1963 ist es uns möglich, die Erteilung der Indexerlaubnis zu vereinfachen.

1. Auf Antrag kann die Erlaubnis zur Lektüre und Aufbewahrung von kirchlich verbotenen Schriften gewährt werden, wenn dies aus Gründen des Studiums, der Berufsausbildung oder der Weiterbildung notwendig ist.

2. Geistliche Religionslehrer können entsprechende Anträge für die katholischen Lehrerinnen und Lehrer ihrer Schule gesammelt vorlegen.

3. Den haupt- und nebenamtlichen geistlichen Religionslehrern an höheren Schulen erteilen wir

hierdurch die Vollmacht, in begründeten Fällen den Schülern ihrer Schule die Lektüre bestimmter kirchlich verbotener Schriften zu gestatten, soweit diese für das Studium notwendig ist. Dabei soll der Religionslehrer die Auflage machen, daß etwa in religiösen Fragen auftauchende Schwierigkeiten mit ihm oder einem anderen Priester zu besprechen seien.

Mit dieser Erlaubnis ist natürlich nicht das göttliche Gebot aufgehoben, das jedem die Lektüre solcher Bücher verbietet, die ihm zu einer ernsten Gefahr für Glauben und Sitte werden.

**Nr. 89 Perikopenbuch zum „Oremus".**

Aachen, 17. März 1964

P. Urbanus Bomm OSB gibt im Benziger-Verlag, Köln, ein „Deutsches Perikopenbuch für alle Tage des Jahres mit Fürbitten" in einem Bande mit 550 Seiten heraus. Dieses Buch enthält die Lesungen und Evangelien für alle Tage des Jahres in der auch im „Oremus" verwandten Übersetzung. Große, gut lesbare Schrift, durchgehend zweifarbiger Druck und ein handliches, repräsentatives Format von 18 : 26 cm zeichnen das Buch aus. Die Preise sind für die Ausgabe in Kunstleder/Rotschnitt 43,— DM, in Leder/Goldschnitt mit Goldprägung 68,— DM. Der Bezug kann durch jede Buchhandlung oder den Verlag direkt erfolgen.

**Nr. 90 Schulpflegschaften.**

Aachen, 18. März 1964

Zu Beginn des neuen Schuljahres sind die Vorsitzenden der Klassen- und Schulpflegschaften zu wählen. Es darf uns nicht gleichgültig sein, welche Väter und Mütter die wichtigen Aufgaben übernehmen, die mit dem Vorsitz in der Klassen- und Schulpflegschaft verbunden sind.

Darum bitten wir die Herren Geistlichen, in geeigneter Weise rechtzeitig die katholischen Erziehungsberechtigten zu veranlassen, nur solche Persönlichkeiten zu wählen, die Gewähr dafür bieten, an der Gestaltung des Schulwesens im Sinne der katholischen Grundsätze mitzuwirken.

**Nr. 91 Internationaler Straßenverkehrssicherheitstag.**

Aachen, 18. März 1964

Anläßlich des „Internationalen Straßenverkehrssicherheitstages 1964" am 25. April soll in Gruppenstunden und Religionsunterricht auf das Anliegen der Verkehrssicherheit hingewiesen werden. Das Motto „Komm gut heim!" läßt eine vielseitige ethische und religiöse Deutung zu und gibt die Möglichkeit, die Haltung des Christen im modernen Feld des Straßenverkehrs allseitig zu beleuchten und zu festigen.

Der Verlag Wort und Werk in Köln wird, wie alljährlich, allen Pfarrämtern in der Bundesrepublik geeignetes Material kostenlos zusenden: das in dritter erweiterter und neu bearbeiteter Auflage erscheinende Heft „Die Kirche und der Straßenverkehr" (DIN A 5, 112 Seiten) für die Hand des Klerus sowie andere Publikationen für die Gläubigen.

Wir empfehlen gleichzeitig die Verbreitung des im genannten Verlage erschienenen „Internationalen Kirchen-Autobahnlotsen", der für alle deutschen Bundesautobahnen auf nahegelegene Kirchen und die Anfangszeiten der sonntäglichen Gottesdienste verweist. Der Kirchen-Autobahnlotse könnte auf dem Schriftenstand angeboten werden. Er soll helfen, den Gläubigen bei ihren Wochenendtouren und in der Ferienzeit die Teilnahme am hl. Meßopfer zu erleichtern. Der Einzelpreis des Heftes (48 Seiten) beträgt 90 Pfg. (bei Sammelbezug erhebliche Rabatte).

**Nr. 92 Familienfreiplätze für Berliner Kinder.**

Aachen, 18. März 1964

Das Hilfswerk Berlin bittet auch in diesem Jahre, Freiplätze für Berliner Kinder, Jungen oder Mädchen im schulpflichtigen Alter, für die Zeit der Berliner Ferien vom 15. 7. — 25. 8. 1964 zur Verfügung zu stellen. Gute Familienfreiplätze für katholische Kinder können dem Diözesan-Caritasverband, 51 Aachen, Postfach 425, unter Angabe von: Name, Beruf, Anschrift der Gasteltern, Familienstand, Kinderzahl, Bahnstation (bei kleinen Orten Anschluß mit Bus), besondere Wünsche (Junge oder Mädchen in welchem Alter) bis zum 28. 5. 1964 gemeldet werden.

**Nr. 93 Austausch katholischer Schüler mit Frankreich.**

Aachen, 18. März 1964

Für den Schüleraustausch während der Sommerferien im Rahmen des deutsch-französischen Jugendwerkes liegen von katholischen Familien aus Frankreich zahlreiche Angebote vor. Es wäre bedauerlich, wenn die Bereitschaft der Franzosen bei den deutschen Katholiken wenig Gegenliebe fände. Darum werden die Herren Pfarrer und Religionslehrer gebeten, Eltern und Schüler auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Anfragen sind zu richten an das ND-Ferienwerk (Schüleraustausch), 6 Frankfurt 1, Im Trutz 55.

**Nr. 94 Studientagung zur Fastenerziehung 1965.**

Aachen, 19. März 1964

In der Fastenzeit 1964 ist auf Grundlage der Bischöflichen Weisungen die Gestalt des Christen in der modernen Konsumgesellschaft und seine Erziehung zur Bußgesinnung und zeitgemäßen Askese

im Vordergrund gewesen. Jede Bußhaltung aber soll zur sozialen Verantwortung auch für die Gefährdeten führen, und so soll die Fastenerziehung 1965 unter dem Apostelwort stehen: „Nehmet Anteil an den Nöten der Brüder!“ (Röm 12,13).

Zur entfernteren Vorbereitung findet wieder vom 14. April 1964, 16 Uhr, bis 15. April 1964 nachmittags eine Studientagung im St.-Burkardus-Haus in Würzburg statt.

Anmeldungen mit Angabe der Ankunftszeit und Mitteilung, ob Teilnahme an den Mahlzeiten im Hause und Übernachtung gewünscht wird, erbeten an die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle Haus Hoheneck, 47 Hamm, Postfach 291.

**Nr. 95 PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V.**

Aachen, 20. März 1964

Der Vorstand des „PAX-Priestervereins“ empfiehlt dem Klerus seine Heime zur bevorstehenden Ferien- und Erholungszeit:

1. PAX-Heim Nordseebad Juist (Bahnverbindung bis Norddeich-Mole, Weiterfahrt mit Schiff).
2. PAX-Heim Bad Mergentheim (Württ.) mit Badeanlage für medizinische Bäder und Unterwassermassage (Bahnverbindung über Würzburg - Lauda, Heidelberg - Osterburken - Lauda, Stuttgart - Crailsheim).
3. PAX-Heim Unkel (Rhein) (Bahn- und Schiffstation).
4. PAX-Heim Wallgau (b. Mittenwald/Obb.) (Bahnverbindung über Garmisch-Partenkirchen, Klais, Mittenwald oder Kochel, von dort Postomnibus).
5. PAX-Zentrale in Köln. Übernachtungsmöglichkeit für durchreisende Geistliche.

Die Preise in allen Heimen, die von Ordensschwestern geleitet werden, sind mäßig gehalten. Mitglieder des PAX-Priestervereins erhalten einen ermäßigten Sonderpreis gegen Vorlage der Mitgliedskarte.

Der „PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V.“, der vom hochwürdigsten Episkopat gebilligte Zusammenschluß des Klerus Deutschlands, hat den Zweck, als ausschließlich gemeinnützige Einrichtung seine Mitglieder in ihren zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten, die Standesehre zu schützen, durch Anregung und Gründung sozial-caritativer Wohlfahrtseinrichtungen dem röm.-kath. Klerus, besonders in den Notfällen des Lebens, Hilfe und Stütze zu bieten. Sein hoher Protektor ist S. Eminenz der H. H. Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln.

Es wird allen Geistlichen, soweit sie noch nicht dem Priesterverein angehören, der Beitritt empfohlen. Je größer die Zahl der Mitglieder ist, um so größer können die Leistungen des PAX-Priestervereins für den Klerus sein, zumal mit der Zahlung des niedrigen Jahresbeitrages von 8.— DM keine weiteren Verpflichtungen verbunden sind.

Außerdem können durch Vermittlung der PAX-Zentrale alle Personen- und Sachversicherungen der Geistlichen unter günstigen Bedingungen abgeschlossen werden, durch deren Abschluß die Ziele des Priestervereins noch besonders gefördert werden. Die Vertragsgesellschaften des „PAX-Vereins“ sind

a) die Feuerversicherungs-Gesellschaft „Rheinland“ A. G. in Neuß für alle Arten der Personen- und Sachversicherungen der Geistlichen und der Kirchengemeinden,
b) die Kölnische Lebensversicherung A. G., Köln, Clever Straße 36-38, für alle Sparten der Lebensversicherung der Geistlichen.

Anschrift: PAX-Zentrale, 5 Köln, Steinfelder Gasse 15, PSK Köln 700, Tel. 215577.

# Kirchliche Mitteilungen.

**Nr. 96 Priesterexerzitien.**

Wien XIII, Lainzer Straße 138, Exerzitienhaus S J, F. 82 16 86:

7.—11. 9. (P. Johler SJ)
14.—18. 9. (P. Johler SJ)
21.—25. 9. (P. Bockmayer SJ)
5.— 9. 10. (P. Johler SJ)
12.—16. 10. (P. Planeta SJ)
26.—30. 10. (P. Johler SJ)
9.—13. 11. (P. Planeta SJ)
16.—20. 11. (P. Bockmayer SJ)
23.—27. 11. (P. Bockmayer SJ)
29.11.–3.12. (P. Johler SJ)

Beginn am ersten Tag um 19 Uhr (Abendessen). Ende am letzten Tag früh. Preis: 3 Tage 150.— S, 8 Tage 400.— S; Tagesmeßlesegebühr 5.— S. Anmeldung frühzeitig erbeten.

5471 Maria Laach, Benediktinerabtei, F. Niedermendig (02652) 285:

8.—12. 6.
26.—30. 10.
23.—27. 11.

Beginn am Abend des ersten Tages, Schluß am Morgen des letzten Tages.

Anmeldungen an den Gastpater der Abtei.

Haus Altenberg bei Köln:

29. 6.—3. 7. (bes. Jugendseelsorger; Rektor Heinrich Spaemann)

Anmeldungen bis 19. Juni 1964 an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

## Nr. 97 Stellenangebote – Stellengesuche.

Die Fachstelle der kath. Pfarrbüchereien und des Borromäusvereins Bistum Aachen sucht zum baldigen Eintritt eine Diplom-Bibliothekarin als Leiterin dieser Stelle, ferner eine technische Kraft; für letztere besteht die Möglichkeit, sich einzuarbeiten. Besoldung erfolgt nach Tarif. Die Herren Seelsorger mögen interessierte Damen auf diese Stellenangebote hinweisen. — Bewerbungen werden erbeten an: Diözesanpräses Dechant Offergeld, 5103 Brand, Ringstr. 118.

## Nr. 98 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 16. März 1964 dem Kaplan Eugen Bouschery in Aachen St. Peter die Genehmigung erteilt, die Stelle eines Religionslehrers an der Gewerblichen Berufsschule für Jungen II in Aachen zu übernehmen, und ihn gleichzeitig zum Rektor des Karl-Josef-Heimes in Aachen ernannt;

am 16. März 1964 dem Religionslehrer Manfred Hoven in Rheydt die Genehmigung erteilt, die Stelle eines Religionslehrers an den Städtischen Gewerblichen Berufsschulen in Mönchengladbach zu übernehmen;

am 16. März 1964 dem Kaplan Josef Kahlert in Düren St. Josef die Genehmigung erteilt, die Stelle eines Religionslehrers an dem Städtischen Neusprachlichen Gymnasium in Krefeld-Uerdingen zu übernehmen;

am 16. März 1964 dem Kaplan Alois Müller in Birgelen St. Lambertus die Genehmigung erteilt, die Stelle eines Religionslehrers an den Städtischen Realschulen in Mönchengladbach zu übernehmen;

am 16. März 1964 dem Kaplan Elmar Nießen in Aachen St. Jakob die Genehmigung erteilt, die Stelle eines Religionslehrers an der Hauswirtschaftlichen und Gewerblichen Mädchenberufsschule in Rheydt zu übernehmen;

am 16. März 1964 Kaplan Josef Weber in Aldenhoven St. Martin zum Bischöflichen Beauftragten für die Förderung des Priesternachwuchses und der Ministrantenseelsorge ernannt und ihm den Titel Rektor verliehen.

Es wurden ernannt:

am 16. März 1964 Bergrath Alfred, Neupriester aus Düren, zum Kaplan in Rheydt St. Marien, Dekanat Rheydt;

am 16. März 1964 Bernhard Josef, Kaplan in Eilendorf St. Severin, zum Pfarrer in Huchem-Stammeln St. Josef, Dekanat Arnoldsweiler;

am 16. März 1964 Beyer Hubert, Neupriester aus Hoengen, zum Kaplan in Krefeld St. Martin, Dekanat Krefeld-Süd;

am 16. März 1964 Ehrlich Hermann, Neupriester aus Viersen, zum Kaplan in Birgelen St. Lambertus, Dekanat Wassenberg;

am 16. März 1964 Groß Engelbert, Neupriester aus Gladbach, zum Kaplan in Aldenhoven St. Martinus, Dekanat Aldenhoven;

am 16. März 1964 Haas Walter, Kaplan in Merzenich St. Laurentius, zum Kaplan in Krefeld-Oppum Hl. Schutzengel, Dekanat Krefeld-Ost, und gleichzeitig zum Diözesankaplan der DJK;

am 16. März 1964 Jöcken Peter, Neupriester aus Krefeld, zum Kaplan in Düren St. Josef, Dekanat Düren;

am 16. März 1964 Kronen Hermann Josef, Kaplan in Krefeld St. Martin, zum Kaplan in Ratheim St. Johann B., Dekanat Wassenberg;

am 16. März 1964 Rottleb Helmut, Kaplan in Rheydt St. Marien, zum Vikar an der neuerrichteten Vikarie Rheydt St. Johann B. (St. Marien), Dekanat Rheydt;

am 16. März 1964 Stephan Otto, Neupriester aus Kall, zum Kaplan in Merzenich St. Lambertus, Dekanat Arnoldsweiler;

am 16. März 1964 Wolters Klemens, Neupriester aus Mönchengladbach, zum Kaplan in Aachen St. Peter, Dekanat Aachen-Nordost;

am 17. März 1964 Heinrichs Josef, Kaplan in Krefeld St. Antonius, zum Kaplan in Mönchengladbach-Hardt St. Nikolaus, Dekanat Mönchengladbach-Südwest;

am 17. März 1964 Jansen Wilhelm, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Aachen St. Jakob, Dekanat Aachen-Südwest;

am 17. März 1964 Kinkel Bernhard, Neupriester aus Schwalbach (Taunus), zum Kaplan in Krefeld St. Antonius, Dekanat Krefeld-Süd.

**Sterbefälle von Geistlichen.**

Aus der Erzdiözese Köln:

Es ist gestorben:

am 3. März 1964 Vonessen Paul, Erzb. Rat a.h., Pfarrer an Hl. Dreikönige in Köln-Bickendorf, 76 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. I. P.

## Nr. 99 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann folgende Pontifikalhandlungen vor:

Am 12. März 1964 konsekrierte er den Hochaltar in der Kirche der Karmelitinnen in Düren in honorem SSmi. Cordis Jesu;

ferner erteilte er am 14. März 1964 in der Pfarrkirche St. Jakob zu Aachen dem Diakon Anthonio Thannikot aus der Erzdiözese Verapoly (Kerala, Indien) die hl. Priesterweihe.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer in der Kirche des Franziskanerklosters in Mönchengladbach folgende Pontifikalhandlungen vor:

Am 12. März 1964 erteilte er 2 Fratres des Franziskanerordens die Tonsur und am 13. März 1964 denselben die vier niederen Weihen, außerdem 1 Frater die hl. Subdiakonatsweihe, 3 Fratres die hl. Diakonatsweihe, sowie den Fratres Diakonen Sebastian Löffelsend und Urban Brüx die hl. Priesterweihe.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 9 | Aachen, den 15. April 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 100 Urkunde über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Johannes Bapstist in Merkstein Dekanat Herzogenrath . . . . . 61

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 101 Gebetstag für den Frieden . . . . . 62
Nr. 102 Diözesan-Wallfahrt des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe (PWP) nach Banneux zur „Jungfrau der Armen" am 13. Mai 1964 . . . . . 62
Nr. 103 Deutsche Psalmen zur eucharistischen Prozession 62
Nr. 104 Handbuch zum Glaubensbuch für das 2. Schuljahr 62

Seite

Nr. 105 Katechetik für Aushilfslehrkräfte . . . . . 63
Nr. 106 Einsendung von Stundenplänen . . . . . 63
Nr. 107 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend . . . . . 63
Nr. 108 Altenberger Priesterwoche . . . . . 63
Nr. 109 Altwarensammlung der Ostpriesterhilfe . . . . 63

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 110 Stellenangebote — Stellengesuche . . . . . 64
Nr. 111 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 64

## Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

### Nr. 100 Urkunde über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Johannes Baptist in Merkstein Dekanat Herzogenrath.

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Vikarie St. Johannes Baptist in Merkstein wird aus den Pfarren St. Willibrord in Merkstein und St. Thekla in Merkstein ausgepfarrt und zur Pfarrvikarie erhoben.

2. Die Grenzen der Pfarrvikarie St. Johannes Baptist in Merkstein werden wie folgt festgelegt:

   Vom Schnittpunkt der Grenze der Zivilgemeinde Merkstein mit der Südstraße geht die Grenze nach Norden östlich entlang der Südstraße bis zur Römerstraße, anschließend nordwestlich entlang der Römerstraße bis zur Magerauerstraße und schließlich südwestlich entlang der Magerauerstraße bis zur Bahnhofstraße, so daß sowohl die Römerstraße als auch die Magerauerstraße beiderseitig zur Pfarrvikarie St. Johannes Baptist gehören. Von der Einmündung der Magerauerstraße in die Bahnhofstraße folgt sie nach Südwesten eine kurze Strecke der Bahnhofstraße bis zu dem hinter dem Hausgrundstück Nr. 50 abzweigenden Verbindungsweg zur Hauptstraße, geht entlang diesem Verbindungsweg und setzt sich anschließend, die alte Richtung beibehaltend, in einer gedachten geraden Linie fort bis zum Weg „An der Waidmühl". Hier biegt sie rechtwinklig nach Osten ab, geht nördlich entlang dem Weg „An der Waidmühl" — so daß dieser beiderseitig, einschließlich des Bergmannheims, zur Pfarrvikarie gehört — bis zur Floeserstraße und anschließend nördlich entlang der Floeserstraße bis zu der von der EBV-Grube Adolf zum Bahnhof Merkstein führenden Bahnlinie. Die Grubenbahn bis zum Bahnhof Merkstein bildet die weitere Grenze. Vom Bahnhof Merkstein aus folgt die Grenze auf eine Strecke von 900 m der Bundesbahnlinie in Richtung Alsdorf, biegt nach Südwesten ab und geht in einer gedachten geraden Linie bis zum Schnittpunkt des Schleipenhover Weges mit dem Feldweg, der den Schleipenhover Weg mit der Geilenkirchener Straße verbindet und gegenüber der Lange Straße in die Geilenkirchener Straße einmündet. Sie geht entlang dem Verbindungsweg bis zur Geilenkirchener Straße, setzt sich auf eine Strecke von etwa 200 m südwestlich entlang der Lange Straße fort, biegt rechtwinklig nach Südwesten ab und verläuft schließlich in einer gedachten geraden Linie bis zum Schnittpunkt der Grenze der Zivilgemeinde Merkstein mit der Südstraße (Ausgangspunkt).

3. Die Vermögensauseinandersetzung mit der Mutterpfarre St. Willibrord in Merkstein erfolgte auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Pfarre St. Willibrord in Merkstein vom 9. März 1964. Eine Vermögensauseinandersetzung mit der Pfarre St. Thekla in Merkstein findet nicht statt.

4. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. April 1964 in Kraft.

Aachen, den 13. März 1964
Gz.: 51.11-2783/63 † Johannes
L. S. Bischof von Aachen

Die durch Urkunde des H. H. Bischofs von Aachen vom 13. 3. 1964 — Gz. 51.11 - 2783/63 — vollzogene Errichtung der Pfarrvikarie St. Johannes Baptist in Merkstein (Landkreis Aachen) wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20. und 22. Oktober 1960 (GV. NW. 1960 S. 426) anerkannt.

Aachen, den 23. März 1964
— 41. 02/3 —

Der Regierungspräsident
L. S. gez. Schmitt-Degenhardt

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 101 Gebetstag für den Frieden.**

Aachen, 3. April 1964

Der Gebetstag für Frieden und Völkerverständigung wird, wie in den Vorjahren, wieder am Sonntag nach Christi Himmelfahrt — in diesem Jahr am 10. Mai — durchgeführt. Es möge bei der Predigt und der Andacht im Sinne des Heiligen Vaters des großen Anliegens der Erhaltung des Friedens, der Verständigung der Völker und der Anerkennung der Menschenrechte aller besonders gedacht werden. Der diesjährige Tag des Friedens steht unter dem Thema: „Friede durch gemeinsames Beten und Handeln der Christen." Spenden, die von den Gläubigen (etwa bei Gelegenheit der Andacht) gegeben werden, sollen vornehmlich zu Stipendien für katholische Überseestudenten in Deutschland verwendet werden.

Den Pfarrämtern wird durch das Deutsche Sekretariat der Pax-Christi-Bewegung, Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4, noch rechtzeitig entsprechendes Material zur Verfügung gestellt.

**Nr. 102 Diözesan-Wallfahrt des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe (P W P) nach Banneux zur „Jungfrau der Armen" am 13. Mai 1964.**

Aachen, 3. April 1964

Bei den Jahrestagungen des P W P haben die Mitglieder beschlossen, in diesem Jahre die alljährliche Pilgerfahrt am 13. Mai 1964 zu veranstalten. Der 13. Mai ist der 1. Erscheinungstag der Mutter Gottes in Fatima. Daher wurde dieser Tag gewählt, obschon er der Mittwoch vor Pfingsten ist. Die Wallfahrt ist für unsere Diözese eine Ergänzung zum „Weltgebetstag für geistliche Berufe" (Gute-Hirte-Sonntag am 12. April) und steht unter Leitung S. Exzellenz des H. H. Weihbischofs, Päpstlichen Thronassistenten Dr. Hünermann.

Wallfahrtsordnung:

10.00 Uhr (nicht 9.30 Uhr) Pontifikalmesse mit Ansprache S. Exzellenz.

13.30 Uhr Sakramentsandacht mit Predigt, anschließend Sakramentsprozession und Krankensegnung.

16.30 Uhr Rückfahrt (bei gutem Wetter nach Moresnet mit Schlußandacht an der 12. Station).

Die Organisation der Wallfahrt in den einzelnen Dekanaten liegt in den Händen der Herren Ortspfarrer bzw. geistlichen Dekanatsförderer des PWP und der Dekanats- und Pfarrförderinnen. Diese wollen sich um die Bereitstellung der benötigten Omnibusse bemühen. Die Fahrer müssen im Besitz einer amtlichen Bescheinigung der Diözesan-Wallfahrtsleitung des P W P Aachen sein, damit sie ohne Schwierigkeit die Grenzstelle „Köpfchen", „Bildchen" oder Mützenich passieren können. Die Bescheinigung ist zeitig in Aachen zu beantragen. Alle Pilger müssen im Besitz eines gültigen Personalausweises sein.

**Nr. 103 Deutsche Psalmen zur eucharistischen Prozession.**

Aachen, 4. April 1964

Um die aktive Teilnahme der Gläubigen am Gesang bei der Fronleichnamsprozession zu fördern, sind von der Kirchenmusikschule St. Gregoriushaus „Deutsche Psalmen zur eucharistischen Prozession" herausgegeben worden. Es handelt sich um einstimmige Gesänge, die im Wechselgesang zwischen Vorsänger und Gemeinde vorgetragen werden. Die von allen Gläubigen zu singenden Kehrverse (kurze, einprägsame Liedrufe) werden von einem Bläserchor begleitet.

Volkstexte mit Noten (100 Stück 10.— DM) und Noten für den Bläserchor (3.— DM) können vom St. Gregoriushaus, 51 Aachen, Weyhestraße 16, bezogen werden.

**Nr. 104 Handbuch zum Glaubensbuch für das 2. Schuljahr.**

Aachen, 6. April 1964

Günther Weber hat in Verbindung mit der Aachener Katechetischen Arbeitsgemeinschaft im Verlag Ludwig Auer (Cassianeum), Donauwörth, ein „Handbuch zum Glaubensbuch für das 2. Schuljahr" herausgegeben (324 S., Leinen mit Schutzumschlag 14,80 DM, für Mitglieder des Katechetenvereins 13,50 DM). Die Kommentare zu jedem einzelnen Lehrstück zeigen die verschiedensten

Möglichkeiten zur bereitenden Hinführung, zur biblischen Darstellung, zum betrachtenden Unterrichtsgespräch, zur Bildbetrachtung, zur Veranschaulichung, zur Gebetserziehung, zur Gewissensbildung, zur Werkheftgestaltung und zum katechetischen Spiel.

Das Buch ist in allen Buchhandlungen erhältlich. Wir empfehlen nachdrücklich seine Anschaffung und seinen Gebrauch.

**Nr. 105 Katechetik für Aushilfslehrkräfte.**

Aachen, 6. April 1964

Zu Beginn dieses Schuljahres hat eine Vielzahl von Aushilfslehrern und Aushilfslehrerinnen ihre Arbeit in der Volksschule aufgenommen.

Der Johannes-Verlag, Leutesdorf a. Rh., hat in seiner Schriftenreihe „Katholik, das mußt du wissen! Laienschulung in Fragen und Antworten" als Heft 6 eine Katechetik „Glaubensunterweisung und Erziehung" herausgegeben (91 S., 2,60 DM).

Wir bitten die Herren Seelsorger, den Aushilfslehrkräften diese Schrift zu empfehlen.

**Nr. 106 Einsendung von Stundenplänen.**

Aachen, 6. April 1964

Den Herren Pfarrern, Pfarrvikaren und Vikaren gehen in diesen Tagen durch die Herren Bezirkskatecheten Stundenplanformulare zu. Wir bitten, diese innerhalb von 8 Tagen ausgefüllt an die Bezirkskatecheten zurückzusenden, und zwar für jeden Priester und jeden Laienkatecheten (außer Volksschullehrern und -lehrerinnen) in doppelter Ausfertigung.

Die haupt- und nebenamtlichen Religionslehrer und -lehrerinnen an den Höheren Schulen, an den Real- und Berufsschulen werden gebeten, bis zum Beginn der Pfingstferien den Stundenplan des Religionsunterrichts an uns unmittelbar einzusenden. Wo mehrere Religionslehrer an einer Schule tätig sind, möge die Zusendung durch den hauptamtlichen Religionslehrer erfolgen. Wenn an einer Schule der Religionsunterricht nicht in voller Stundenzahl gegeben wird, ist das eigens mit Begründung zu vermerken.

Die Religionslehrer der Höheren Schulen, der Real- und Berufsschulen, die noch in anderen Fächern als in Religion unterrichten, wollen auch diese Fächer mit der Stundenzahl auf dem Stundenplan angeben. Es empfiehlt sich, den Stundenplan für jeden Beteiligten auf einem eigenen Formular einzureichen.

**Nr. 107 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend.**

Aachen, 8. April 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit Herrn Direktor Dr. Knoch vom Katholischen Bibelwerk, Stuttgart, und Herrn Direktor Dr. Steinberg von der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg, vom 15.—19. Juni 1964 in Haus Altenberg bei Köln eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend, durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sollen fundamentaltheologische Fragen der Heiligen Schrift behandelt, die neuen Ansätze der Einleitungswissenschaft dargelegt und in die praktische Bibelarbeit eingeführt werden. Dabei sollen die Grundhaltungen der biblischen Frömmigkeit und ihre Einübung aufgezeigt werden.

An der Bibelarbeit interessierte Priester sind dazu herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung. — Die Kosten für die Werkwoche betragen 40.— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 5. Juni 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

**Nr. 108 Altenberger Priesterwoche.**

Aachen, 8. April 1964

Vom 15.—22. August 1964 findet in Haus Altenberg bei Köln eine Priesterwoche statt, die der Erholung dienen soll, zugleich aber auch geistige Anregung vermitteln will. Eine Fahrt nach Maria Laach oder nach Marienstatt ist geplant. Vorträge über „Sexualpädagogik" und „Ehefragen im Beichtstuhl" mit Aussprache sind vorgesehen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung. — Unkostenbeitrag: 12.— DM pro Tag. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückerstattet.

Anmeldungen bis spätestens 1. August 1964 an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

**Nr. 109 Altwarensammlung der Ostpriesterhilfe.**

Aachen, 8. April 1964

Die Ostpriesterhilfe, das Werk des „Speckpaters", wird in den nächsten Monaten ihre Altwarensammlung nach Jahren wiederholen. Die Aktion ist für die „Kirche in Not". Sie ist eine wertvolle Hilfe für unsere Brüder und Schwestern, die, besonders hinter dem Eisernen Vorhang, auf unser Verstehen und unsere Liebe angewiesen sind. Im Jahre 1962 konnte diese bereits angekündigte Sammlung infolge von Pockenerkrankungen nicht durchgeführt werden. Gesammelt werden nur Lumpen und Textilabfälle.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, diese Sammlung der Ostpriesterhilfe den Gläubigen zu empfehlen. Beauftragte der Ostpriesterhilfe werden die Herren Pfarrer besuchen, um technische Fragen zu besprechen.

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 110 Stellenangebote – Stellengesuche.

In der Pfarre St. Godehard in Vorst (3500 Seelen), Nähe Krefeld, ist die Stelle des Küster-Organisten und Chorleiters sofort oder später zu besetzen. Nebendienst: Knabenchor. Geräumiges Einfamilienhaus mit Garten vorhanden. — Bewerbungen an das Kath. Pfarramt, 4151 Vorst.

Die Küsterstelle der Pfarre Herz Jesu in Mönchengladbach-Neuwerk (6000 Seelen) ist neu zu besetzen. Es steht eine Dreizimmerwohnung mit Garten zur Verfügung. — Bewerbungen an das Kath. Pfarramt Herz Jesu, 405 Mönchengladbach-Bettrath, Hansastraße 63.

## Nr. 111 Personalchronik der Diözese Aachen.

### Ernennung von Professoren am Bischöflichen Priesterseminar.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat am 7. April 1964 zu Professoren am Bischöflichen Priesterseminar ernannt:

Päpstlichen Geheimkämmerer Dr. phil. Heinrich Freistedt, Direktor des St.-Gregorius-Hauses in Aachen, zum Professor für Kirchenmusik;

Domvikar Dr. theol. Jakob Kremer zum Professor für Biblische Theologie.

Domvikar Dr. theol. Bruno Kleinheyer zum Professor für Liturgik und Homiletik;

### Ernennung eines Kirchlichen Notars.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat am 7. April 1964 Pfarrer Karl Armborst zum Kirchlichen Notar bei der Bischöflichen Kurie ernannt.

### Ernennung eines Domchordirektors.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat am 7. April 1964 Domvikar Dr. phil. Rudolf Pohl zum Domchordirektor am Hohen Dom zu Aachen ernannt.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 13. Febr. 1964 dem Ordenspriester Rudolf Witting OSFM auf Vorschlag der zuständigen Oberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gemäß Artikel 122-130 der Diözesanstatuten in Palenberg St. Theresia, Dekanat Übach-Palenberg, erteilt;

am 1. März 1964 dem Ordenspriester Engelbert Rehling OMI auf Vorschlag der zuständigen Oberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge als Rektor gemäß Artikel 147-149 und 151 der Diözesanstatuten im Luisenhospital Aachen, Pfarre Heilig Geist, Dekanat Aachen-Südwest, erteilt;

am 23. März 1964 Pfarrer Hubert Esser nach Annahme der Verzichterklärung auf die Pfarrstelle Puffendorf St. Laurentius, Dekanat Geilenkirchen, mit Wirkung vom 1. Mai 1964 in den Ruhestand versetzt;

am 23. März 1964 Pfarrer Josef Stieler, Baesweiler St. Peter, zum Dechanten des Dekanates Übach-Palenberg ernannt;

am 24. März 1964 Pfarrer Msgr. Edgar Theisen auf seine Bitte hin von den Pflichten eines Anstaltspfarrers am Krankenhaus Maria-Hilf in Mönchengladbach entbunden und mit Wirkung vom 1. April 1964 in den Ruhestand versetzt;

am 25. März 1964 Pfarrer Josef Tenbusch nach Annahme der Verzichterklärung auf die Pfarrstelle Mündt St. Urbanus, Dekanat Hasselsweiler, mit Wirkung vom 1. April 1964 in den Ruhestand versetzt.

Es wurden ernannt:

am 17. März 1964 Bonn Peter Paul, Neupriester aus Winden, zum Kaplan in Willich St. Katharina, Dekanat Willich;

am 17. März 1964 Laugs Konrad, Kaplan in Mönchengladbach St. Josef, zum Kaplan in Rheydt St. Josef, Dekanat Rheydt;

am 25. März 1964 Joussen Heinrich, Kaplan in Neersen St. Mariä Empfängnis, zum Pfarrer in Tetz St. Lambertus, Dekanat Jülich;

am 25. März 1964 Steinmetz Franz Josef, Kaplan in Düren St. Bonifatius, zum Kaplan in Neersen St. Mariä Empfängnis, Dekanat Willich;

am 25. März 1964 Wienand Josef, Neupriester aus Dahlem, zum Kaplan in Düren St. Bonifatius, Dekanat Düren;

am 4. April 1964 Cuypers Johannes, bisher zur Aushilfe in St. Tönis St. Cornelius, zum Rektor gemäß Artikel 147-149 und 151 der Diözesanstatuten am St. Antoniushospital und am St. Antoniusstift in St. Tönis, Pfarre St. Cornelius, Dekanat Kempen.

---

Am 27. Februar 1964 wurde Studienrat Dr. phil. Johannes Optendrenk, Staatliches Neusprachliches Mädchengymnasium und Frauenoberschule in Mönchengladbach, zum Oberstudienrat daselbst befördert.

### Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 28. März 1964 Thönes Heinrich, geb. am 11. Dezember 1888 in Hinsbeck, geweiht am 17. Juni 1916, Rektor i. R. von Sötenich St. Matthias;

am 4. April 1964 Nösser Josef, geb. am 24. Dezember 1888 in Langerwehe, geweiht am 7. März 1914, Pfarrer i. R. von Höfen St. Michael, Jubilarpriester.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 12. März 1964 Fritsch Heinrich, Päpstlicher Hausprälat, zuletzt Spiritual am Erzbischöflichen Priesterseminar, 62 Jahre alt;

am 16. März 1964 Esser Peter, Erzbischöflicher Rat a. h., Ehrendechant, zuletzt Pfarrer an St. Martin in Kerpen, 84 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 17. März 1964 Flaam Karl, Pfarrer an St. Michael in Köln, 61 Jahre alt.

R. I. P.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

**Stück 10** **Aachen, den 1. Mai 1964** **34. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 112 Hirtenwort zum Gottbekenntnistag der Jugend 1964 . . . . . 65
Nr. 113 Urkunde über die Errichtung der Pfarre St. Franziskus von Assisi in Strümp, Dekanat Krefeld-Ost 67

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 114 Jahrgedächtnis für Bischof Johannes Josef van der Velden . . . . . 67
Nr. 115 Textausgaben und Handbuch für den Gottesdienst 67
Nr. 116 Tag der Kranken für die Missionen . . . . . 67
Nr. 117 Bonifatiusverein . . . . . 68

Seite

Nr. 118 Arbeitsgemeinschaft der Seelsorge- und Pfarramtshelferinnen . . . . . 68
Nr. 119 Pfingstakademie des Nordwestdeutschen Religionslehrerverbandes . . . . . 68
Nr. 120 Deutsches Katechetisches Institut . . . . . 68
Nr. 121 Heim für katholische deutsche Mädchen in Paris 69
Nr. 122 Eheschließung von Ausländern . . . . . 69

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 123 Priesterexerzitien . . . . . 69
Nr. 124 Kirchenbänke abzugeben . . . . . 69
Nr. 125 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 69
Nr. 126 Vermischte Kirchliche Nachrichten . . . . . 70

## Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 112** **Hirtenwort zum Gottbekenntnistag der Jugend 1964.**

Meine lieben jungen katholischen Christen im Bistum Aachen!

In den vergangenen Jahrzehnten hat wohl kaum eine Irrlehre den Kontakt der Kirche zu den Menschen so gehemmt und gestört wie das unwahre Wort, sie verneine das Leben und verachte die Freude. Wer die Sehnsucht des menschlichen Herzens nach Glück, Heiterkeit und Fröhlichkeit kennt, der begreift es sehr wohl, daß der „Vater der Lüge" das Erscheinungsbild der Kirche immer wieder dadurch zu entstellen sucht, daß er ihr leuchtendes, von Christi Zügen geprägtes Antlitz hinter finsteren Schleiern verdeckt und so den nach Freude hungernden Menschen den Zugang zur Kirche erschwert oder versperrt. Wenn auch in unserer Zeit nicht wenige unserer Brüder und Schwestern Kirche und Gottesdienst meiden, so liegt es nicht selten daran, daß vordergründiges Denken und Urteilen wie auch manche Verblendung sie daran hindern, die unlösliche Verbindung von Religion und Freude zu erkennen. Christliches Leben aber ist undenkbar ohne das Merkmal der Freude, und es ist nicht von ungefähr, wenn gerade die junge Generation ein frohes, kraftvolles Christentum sucht. Damit euch und uns allen wieder neu bewußt werde, wo die Wurzeln unserer Stärke liegen, steht über dem diesjährigen Gottbekenntnistag der Jugend das herrliche Wort aus dem Alten Testament: „Die Freude an Gott ist unsere Kraft" (Neh 8, 10).

Mit diesem Zuruf hatte vor rund 2500 Jahren der jüdische Reformer Nehemias das Volk aufgemuntert. Seitdem haben unzählige Menschen in aller Welt es erfahren, welch starke Kraft in ihr Leben kommt, wenn sie sich an Gott freuen können. Hierbei brauchen wir nicht allein an diejenigen zu denken, die in allen Jahrhunderten bis zur Gegenwart zur letztmöglichen Hingabe an Gott im Martyrium berufen waren. Erinnern wir uns der vielen jungen Menschen, die sich in echt jugendlicher Bereitschaft zur Nachfolge Christi im Priestertum oder Ordensstand entschlossen. Denken wir an die großen Scharen selbstloser Christen, die ihr ganzes Leben in den Dienst der Nächstenliebe gestellt haben, an unsere Väter und Mütter, die sich verzehren in ihrer Sorge für ihre Familien und heilig werden am Sakrament der Ehe. Schauen wir auf unsere Brüder und Schwestern, die inmitten einer gleichgültigen und manchmal gottfeindlichen Umgebung ein überzeugtes christliches Leben führen. Und vergessen wir nicht die vielen Leidträger in aller Welt, die Alten und Einsamen, die Kranken, Leidenden und Sterbenden, die nicht zerbrechen unter der Last, die ihnen auferlegt ist. In allen wirkt jene starke Kraft, die in der Freude an Gott

ihren Ursprung hat. Sie steht nicht in sich selbst, sondern wächst aus der Gnade Gottes und lebt aus dem Glauben. Nicht ohne Grund nennt man darum den Glauben den Vater der Freude, und so wird auch die Freude zu einem Sieg, „der die Welt überwindet".

Meine liebe katholische Jugend! In der Herzmitte des Christentums steht das Verlangen Christi, uns seine eigene Freude zu schenken. Der HERR bringt es in seinen Abschiedsreden deutlich zum Ausdruck: „Ich habe euch dies gesagt, damit meine Freude in euch sei und eure Freude vollkommen werde" (Joh 15, 11). Vielleicht haben manche von euch es noch nicht spürbar erfahren, daß die Kirche Christi die Kirche der Freude ist. Und doch ist es wahr: Der Mensch, den Gott aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat, dem in der heiligen Eucharistie eine unbegreiflich innige Verbundenheit mit Christus geschenkt wird, dem der HERR immer wieder die Schuld vergibt, der aus aller Sinnlosigkeit und Verzweiflung erlöst ist, dem ewiges Leben und ewige Glückseligkeit zugesagt ist: der hat wahrhaftig allen Grund zur Freude, und in der Kraft solcher Freude wächst er über sich selbst hinaus. Das erfahrt ihr immer wieder in den Mühen und Plagen des Alltags, in den Bedrängnissen, Anfechtungen und Versuchungen, die niemandem erspart bleiben. Die Kraft, die aus Gott stammt, ist stärker als andere Macht.

Wenn wir uns noch einmal daran erinnern, daß das Herz des Menschen unruhig ist, bis es die wahre und beständige Freude gefunden hat, dann wird uns klar, daß lautere Freude eine wichtige missionarische Eigenschaft des Christen ist. In der gegenwärtigen Stunde ist es eine der unerläßlichsten Aufgaben der Kirche, dem heutigen Menschen die Botschaft der Freude zu künden. Wenn sie es glaubhaft tut, werden viele sich ihr wieder neu zuwenden. Aber vergessen wir nicht, daß wir selbst die Kirche sind und daß unser eigenes Sein und Leben erweisen muß, daß die Freude an Gott unsere Kraft ist. Wo immer glaubensfrohe junge Menschen leben und wirken, müßte die Welt verändert werden, müßten Traurigkeit und Verzagtheit gewandelt werden durch das Licht christlicher Freude, das von uns ausgeht.

Nun versteht ihr Losung und Anliegen des Bekenntnistages. Er führt euch hin zu den Quellen eurer Kraft, zu Gott, der eure Jugend erfreut; zugleich aber will er euch stärken in eurer Bereitschaft zum Apostolat der Freude. So rufe ich euch alle zur gläubigen Mitfeier dieses Tages auf. Ich bitte euch: laßt am kommenden Sonntag wieder einmal die große und stärkende Gemeinschaft aller jungen Christen eurer Gemeinde sichtbar werden. Gebt der Freude eurer Herzen Ausdruck in den festlichen Gottesdiensten dieses Tages. Vor allem aber bekennt und bezeugt die ganze Fülle des Glückes, der Hoffnung und der Freude, die unserer heiligen Kirche eigen ist.

Zum Tag eures Gottbekenntnisses grüße ich euch mit dem pfingstlichen Segenswunsch des heiligen Paulus: „Der Gott der Hoffnung erfülle euch im Glauben mit aller Freude und mit allem Frieden, damit ihr reich seid an Hoffnung in der Kraft des Heiligen Geistes" (Röm 15, 13).

Damit die Freude an Gott eure Kraft und eure Stärke sei auf immer, rufe ich auf euch herab den Segen des dreifaltigen Gottes, des + Vaters und des + Sohnes und des + Heiligen Geistes. Amen.

Aachen, am 4. Sonntag nach Ostern,
dem 26. April 1964

† Johannes
Bischof von Aachen

Dieses Hirtenwort ist am Pfingstmontag, dem 18. Mai 1964, in allen hl. Messen zu verlesen.

**Anordnung zum Gottbekenntnistag der Jugend 1964**

1. Die Feier des Gottbekenntnistages ist in allen Dekanaten durchzuführen.
2. Die Dekanatsjugendseelsorger sind für die sorgfältige Vorbereitung der Feierstunde verantwortlich.
3. Am Dreifaltigkeitssonntag ist in allen hl. Messen eine Kollekte für die Bedürfnisse der Jugendseelsorge durchzuführen, von der 20% zu Gunsten der Pfarrjugendseelsorge, 10% zu Gunsten der Dekanatsjugendseelsorge verbleiben. Die restlichen 70% sind vom Jugendseelsorger der Pfarre bis zum 3. Juni an den Herrn Dechanten abzuführen. Die Herren Dechanten führen die Kollekte bis zum 10. Juni mit dem Vermerk: „Kollekte zum Gottbekenntnistag der Jugend" auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse ab und reichen eine Aufstellung der in den einzelnen Seelsorgebezirken eingekommenen Beträge dem Bischöflichen Generalvikariat ein. Die 10% Dekanatsanteil werden vom Pfarrjugendseelsorger an den Dekanatsjugendseelsorger der Mannesjugend bzw. der Frauenjugend überwiesen.

   Um den besonderen Charakter dieser Kollekte auch nach außen hin in Erscheinung treten zu lassen, empfiehlt es sich, die Jugendlichen selbst die Kollekte halten zu lassen.
4. Folgendes Proklamandum möge am Pfingstmontag vorgelesen werden:

   „Am kommenden Sonntag ist der Gottbekenntnistag der Jugend. Zu dieser Feier ist die gesamte Mannes- und Frauenjugend herzlich eingeladen.

   Die Gemeinschaftsmesse mit der gemeinschaftlichen Kommunion aller Jugendlichen ist in unserer Pfarrkirche um ..... Uhr. Der Bekenntnis-

tag ist (für das ganze Dekanat, für die ganze Stadt etc.) in der ..... Kirche zu ..... um ..... Uhr nachmittags/abends. Am kommenden Sonntag ist in allen hl. Messen eine bischöflich angeordnete Kollekte für die Bedürfnisse der Jugendseelsorge innerhalb unseres Bistums, die dringend und herzlich allen Gläubigen empfohlen wird."

5. Am Dreifaltigkeitssonntag selbst ist in allen hl. Messen noch einmal auf die Kollekte sowie auf die nachmittägliche oder abendliche Veranstaltung hinzuweisen.

**Nr. 113 Urkunde über die Errichtung der Pfarre St. Franziskus von Assisi in Strümp Dekanat Krefeld-Ost.**

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Vikarie St. Franziskus von Assisi in Strümp wird aus der Pfarre St. Stephan in Lank ausgepfarrt und zur Pfarre erhoben.
2. Die Grenzen der Pfarre St. Franziskus von Assisi in Strümp sind identisch mit den jeweiligen Grenzen der Zivilgemeinde Strümp.
3. Die Vermögensauseinandersetzung mit der Mutterpfarre St. Stephan in Lank erfolgte gemäß Beschluß des Kirchenvorstandes der Pfarre St. Stephan in Lank vom 27. Februar 1964.
4. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Juli 1964 in Kraft.

Aachen, den 19. März 1964
Gz.: 51. 11-1039/63 † Johannes
L. S. Bischof von Aachen

Die durch die Urkunde des H.H. Bischofs zu Aachen vom 19. März 1964 vollzogene Errichtung der Pfarre St. Franziskus von Assisi in Strümp, Dekanat Krefeld-Ost, wird hiermit für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, den 9. April 1964

41.20-10 Der Regierungspräsident
L. S. gez. Baurichter

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 114 Jahrgedächtnis für Bischof Johannes Josef van der Velden.**

Aachen, 27. April 1964

Am 19. Mai jährt sich zum zehntenmal der Todestag von Bischof Dr. Johannes Josef van der Velden. Das Jahrgedächtnis findet wegen der Pfingstwoche am Montag, dem 25. Mai, statt. S. Exzellenz, unser Hochwürdigster Herr Bischof, wird an diesem Tage um 9.00 Uhr im Hohen Dom ein Pontifikalamt halten. Hierzu laden wir Priester und Gläubige ein. Besonders der Klerus und die Ordensleute der Bischofsstadt werden gebeten, zahlreich an diesem Gottesdienst teilzunehmen. Die Herren Pfarrer, Pfarrvikare und Vikare der Aachener Dekanate sowie der benachbarten Pfarren bitten wir, am Sonntag, dem 24. Mai, die Gläubigen zu diesem Jahrgedächtnis einzuladen.

Alle Priester und Gläubigen bitten wir, des Verewigten im hl. Opfer und Gebet zu gedenken.

**Nr. 115 Textausgaben und Handbuch für den Gottesdienst.**

Aachen, 27. April 1964

S. Exzellenz, unser Hochwürdigster Herr Bischof hat für Fürbitten im Gottesdienst folgende Ausgaben approbiert:

1. Josef Gülden — Werner Muschick, Fürbitten, Christophorus-Verlag, Freiburg;
2. Hans Steffens, Fürbittenbuch, Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

Außerdem empfehlen wir als Handreichung für den täglichen Gottesdienst: Hans Steffens, Liedertabellen unter Berücksichtigung der Diözesangebetbücher für Köln und Aachen, Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn. Die Tabellen umfassen das Zeitlied und stellen es in Parallele zu den Meßantiphonen. Sie geben weithin die Möglichkeit, die antiphonarischen Meßgesänge in der Gestalt deutscher Liedstrophen dem Volke zurückzugeben, das doch ursprünglich reichsten Anteil gerade an diesen Gesängen hatte. Diese verdienstvolle Zusammenstellung ist eine wertvolle Hilfe für alle, die für die Gottesdienstgestaltung Verantwortung tragen.

**Nr. 116 Tag der Kranken für die Missionen.**

Aachen, 27. April 1964

Am hl. Pfingstfest bittet die Kirche die Kranken um ihr Gebet und die Aufopferung der Leiden für die Missionen. Durch das geduldige Ertragen der Krankheit können die Kranken vielen Heiden das Licht der Erkenntnis und der Liebe Gottes erflehen. Das Bewußtsein, in ihrer Krankheit weltweiten Segen stiften zu können, soll unsere Kranken immer wieder froh machen und ihnen größere Geduld in ihren Leiden geben.

Wir bitten alle Geistlichen, ihre Kranken auf das Pfingstopfer hinzuweisen und ihnen den Gebetstext zu geben, den der Priestermissionsbund hierfür zur Verfügung stellt. Die gewünschte Anzahl der Texte kann beim Priestermissionsbund, 51 Aachen, Hermannstraße 14, bestellt werden. Die Mitglieder des Priestermissionsbundes erhielten inzwischen eine Bestellkarte, auf der sie die gewünschte Anzahl bestellen können.

**Nr. 117 Bonifatiusverein.**

Aachen, 28. April 1964

Die Kollekte am 7. Juni 1964 ist zur Förderung der Diasporaseelsorge für den Bonifatiusverein bestimmt. In Predigt und Christenlehre mögen die Gläubigen auf den Ernst der Verantwortung hingewiesen werden, die jeder einzelne Katholik auch für die religiöse Betreuung der Glaubensbrüder und Glaubensschwestern in andersgläubiger oder gar ungläubiger Umgebung zu tragen hat.

Opferbeutel für die Kollekte erhält jede Gemeinde zugesandt (Nachforderungen können an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins, 479 Paderborn, Postfach 169, gerichtet werden).

Handreichungen für die Diasporapredigt bietet in großer Vielfalt die Predigtmappe „Dombau unserer Zeit", die allen Geistlichen zum letztjährigen Bonifatiustag überreicht wurde.

Rückgrat für alle planende und aufbauende Arbeit in der Diaspora ist die Mitgliedschaft im Bonifatiusverein; sie sollte Ehrenpflicht einer jeden katholischen Familie sein. Die Mitglieder sollen ja nicht nur den geringen Jahres-Mindestbeitrag von 4,— DM aufbringen, sondern Träger der Idee des Bonifatiusvereins und die Beterschar sein, die den gefährdeten Glaubensbrüdern und ihren Seelsorgern zur Seite steht.

Das viermal im Jahr erscheinende, allen Mitgliedern zukommende „Bonifatiusblatt" aber soll mit der Kenntnis der Diasporawirklichkeit zugleich die Erziehung zur Diasporafähigkeit und damit ein angesichts der gewaltigen „Wandernden Kirche" unserer Tage jede Gemeinde berührendes dringliches Seelsorgeanliegen unterstützen.

Werbematerial (Beitrittserklärungen mit vierseitigem Werbeblatt — bitte die gewünschte Anzahl angeben! — Plakate, Anschläge für die Kirchentür, Probenummern des „Bonifatiusblattes" und mit Aufdruck versehene Mitgliedsbildchen), sowie auch Organisationsmaterial (Kassabuch und Beitragsheftchen) sind kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins, 479 Paderborn, Kamp 22, Postfach 169.

**Nr. 118 Arbeitsgemeinschaft der Seelsorge- und Pfarramtshelferinnen.**

Aachen, 28. April 1964

Die „Arbeitsgemeinschaft der Seelsorge- und Pfarramtshelferinnen in der Diözese Aachen" veranstaltet ihre Jahrestagung von Dienstag, dem 19. Mai, bis Donnerstag, dem 21. Mai, im „Brunnenhof" der Bischöflichen Akademie, Mönchengladbach, Abteistraße 45, Beginn 10.00 Uhr. Die Tagung steht unter dem Thema „Impulse des Konzils".

Die Teilnahme an der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft ist für die Helferinnen verpflichtend (vgl. Diözesanstatuten Bd. III, S. 1035).

Die Herren Pfarrer werden gebeten, die erforderliche Beurlaubung für diesen Termin zu gewähren.

**Nr. 119 Pfingstakademie des Nordwestdeutschen Religionslehrerverbandes.**

Aachen, 28. April 1964

Der Nordwestdeutsche Religionslehrerverband lädt zu seiner zwölften theologischen Pfingstakademie nach Bad Godesberg, Aloisiuskolleg, ein. Die Tagung dauert vom 15. Mai abends bis zum 19. Mai mittags.

Folgende Referate sind vorgesehen: Prof. Lohfink, Frankfurt: Die verschiedenen Gattungen der erzählenden Texte des AT. Die Patriarchenzeit, historisch und kritisch betrachtet. Prof. Haas, Pullach: Das System Teilhard de Chardins (zwei Referate). Prof. Hirschmann, Frankfurt: Zur Frage der Religionsfreiheit auf dem Vaticanum II. Prof. Semmeroth, Frankfurt: Die kollegiale Hirtengewalt in der Kirche.

Priester und Laien (wegen der Eigenart des Hauses nur Herren) sind herzlich eingeladen. Die Pensionskosten betragen 12,— DM täglich; dazu kommt ein Bedienungsgeld von 10 Prozent. Anmeldung möglichst bald bei P. R. Bernds SJ, 532 Bad Godesberg, Aloisiuskolleg, Elisabethstraße 18.

**Nr. 120 Deutsches Katechetisches Institut.**

Aachen, 29. April 1964

Durch Beschluß der deutschen Bischöfe besteht nunmehr auch in Deutschland ein überdiözesanes Katechetisches Institut als Hilfe für eine zeitgemäße katechetische Verkündigung. Es wird seine Tätigkeit im Herbst 1964 aufnehmen. In diesem Institut verbindet sich das Religionspädagogische Institut der Universität München mit einem Kirchlichen Institut, dessen vorläufiger Träger der Deutsche Katechetenverein ist.

Das Studium erstreckt sich über 4 Semester mit Vorlesungen und Übungen über das biblische

und systematische Verkündigungsgut, über pädagogische Anthropologie und Soziologie, über katechetische Methodenlehre. Besonderen Raum nehmen die praktischen Übungen ein.

Zugelassen sind Männer und Frauen, Priester, Ordensleute und Laien, die nach abgeschlossenem theologischem Hochschulstudium eine besondere religionspädagogisch-katechetische Ausbildung erstreben. Wir empfehlen dieses von allen deutschen Diözesen getragene Institut.

Interessenten mögen sich direkt an die Geschäftsstelle des Deutschen Katechetischen Institutes, 8 München 2, Rochusstraße 7, Telefon 22 42 04, wenden. Die Anmeldung soll bis spätestens 31. Juli 1964 auf vorgedruckten Formularen geschehen.

**Nr. 121 Heim für katholische deutsche Mädchen in Paris.**

Aachen, 29. April 1964

In Paris (Nähe Etoile, unweit der katholischen Deutschen-Seelsorge) ist für katholische deutsche Mädchen ein Heim „Foyer Porta" eröffnet worden. Foyer Porta soll eine Heimstatt sein für deutsche Mädchen bei ihren Begegnungen mit französischer weiblicher Jugend, eine offene Tür mit Beratung und Hilfe in der Weltstadt; es will bei der Einwanderung katholischer deutscher Mädchen nach Paris und Frankreich zu bedachter Vorsorge helfen und anregen. Das Heim verfügt über 60 Betten, einen Gemeinschafts- und einen Gruppenraum, Bibliothek und Kapelle. Interessenten erhalten nähere Auskünfte beim Deutschen Nationalverband der katholischen Mädchenschutzvereine e. V., 78 Freiburg/Brsg., Werthmannplatz 4, oder bei dem Foyer Porta, 14 Rue Pierre Demours, Paris 17e (Telefon: ETO 1926).

**Nr. 122 Eheschließung von Ausländern.**

Aachen, 29. April 1964

In der „Zeitschrift für das gesamte Familienrecht" (11. Jhrg., Heft 4/1964, S. 88) ist eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes abgedruckt, die wir nachstehend zur Kenntnis bringen:

1. Lehnt der Oberlandesgerichtspräsident den Antrag eines Ausländers ab, ihn von der Verpflichtung zur Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses gemäß § 10 II EheG zu befreien, so ist dies kein Gnadenakt, sondern ein Justizverwaltungsakt. Gegen ihn ist ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß §§ 23 ff. EGGVG zulässig.
2. Einem Spanier katholischen Glaubens, der in Deutschland eine Deutsche heiraten will, deren erste Ehe mit einem Deutschen durch ein deutsches Scheidungsurteil geschieden worden ist, kann, sofern diese erste Ehe nach kanonischem und damit auch nach spanischem Recht wirksam zustande gekommen war, Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses bei Lebzeiten des ersten Ehemannes nicht erteilt werden.
3. Die Anwendung spanischen Rechts, für das die Bestimmungen des kanonischen Rechts über die Unauflösbarkeit der Ehe maßgebend sind, ist nicht nach Art. 30 EGBGB ausgeschlossen.

BGH — EGGVG § 23; EheG § 10; EGBGB Art. 13, 30; GG Art. 2 I, 3 I, III, 6 I, 19 II; spanischer Código Civil Art. 42, 51, 55; CIC can. 1069, 1094, 1099, 1118 (IV. Zivilsenat, Beschluß vom 12. 2. 1964 — IV AR [VZ] 39/63).

# Kirchliche Mitteilungen.

**Nr. 123 Priesterexerzitien.**

In Innsbruck, Collegium Canisianum:
21.—30. 7. (8 Tage, Prof. Dr. P. Franz Dander SJ),
2.— 8. 8. (5 Tage, Prof. Dr. P. Franz Dander SJ),

Beginn am ersten Tag abends, Ende am letzten Tag früh; Kosten je Tag 50,— S; Anmeldung möglichst bald, spätestens 14 Tage vorher, an P. Minister des Canisianums, Innsbruck, Tschurtschenthalerstraße 7.

**Nr. 124 Kirchenbänke abzugeben.**

Die Pfarrgemeinde St. Franziskus Süchteln-Vorst hat gegen geringes Entgelt nach Übereinkunft 6 gebrauchte wurmstichfreie Bänke aus dunkelbraunem, festem Holz zu vergeben (Länge 2,50 m, Höhe der Armstütze 90 cm, Sitzbreite 30 cm). Interessenten mögen sich an das Kath. Pfarramt St. Franziskus, 4053 Süchteln-Vorst, wenden.

**Nr. 125 Personalchronik der Diözese Aachen.**

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 24. März 1964 dem Ordenspriester Gabriel van den Berg SDS, Rektor an der St.-Thomas-Morus-Kirche im Nato-Hauptquartier (Pfarre Mönchengladbach-Rheindahlen St. Helena) auf Vorschlag der zuständigen Oberen — unter Beibehaltung seiner bisherigen Seelsorgetätigkeit — die Vollmachten eines Pfarrverwesers (vic. oec.) gemäß Art. 114 der Diözesanstatuten in Mönchengladbach-Broich-Peel St. Rochus, Dekanat Mönchengladbach-Südwest, übertragen;

am 24. März 1964 dem Ordenspriester Gottfried Fliervoet SVD, Kaplan am Maria-Hilf-Krankenhaus in Mönchengladbach, Pfarre St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat Mönchengladbach-Südwest, die Vollmachten eines Rektors daselbst, gemäß Art. 147—149 und 151 der Diözesanstatuten übertragen;

am 26. März 1964 Rektor Johannes Kanters von seinen Obliegenheiten am St.-Josef-Hospital in Krefeld-Uerdingen entpflichtet und zum Rektor gemäß Art. 147—149 und 151 der

Diözesanstatuten am Altersheim St. Kunigunde in Krefeld-Uerdingen, Pfarre St. Heinrich, Dekanat Krefeld-Ost, ernannt;

am 9. April 1964 dem Ordenspriester Peter Konig SVD auf Vorschlag der zuständigen Oberen die Vollmachten eines Rektors gemäß Art. 147—149 und 151 der Diözesanstatuten am St.-Kornelius-Hospital in Dülken, Pfarre St. Kornelius, Dekanat Dülken, erteilt;

am 10. April 1964 dem Ordenspriester Johannes Walhorn SCJ auf Vorschlag der zuständigen Oberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gemäß Art. 122—130 der Diözesanstatuten in Krefeld St. Norbertus, Dekanat Krefeld-Nord, erteilt;

am 10. April 1964 dem Ordenspriester Heinrich Drop SCJ auf Vorschlag der zuständigen Oberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gemäß Art. 122—130 der Diözesanstatuten in Krefeld St. Josef, Dekanat Krefeld-Süd, erteilt;

am 14. April 1964 Propst Josef Breuer nach Annahme der Verzichterklärung auf die Pfarrstelle in Jülich St. Mariä Himmelfahrt mit Wirkung vom 1. Mai 1964 in den Ruhestand versetzt;

---

Am 5. Februar 1964 wurde Studienassessor Josef Kiwitz, Städtisches Naturwissenschaftliches Gymnasium in Eschweiler, zum Studienrat daselbst ernannt.

Am 1. April 1964 trat Oberstudienrat Dr. phil. Walter Euing, Städtisches Neusprachliches Mädchengymnasium und Frauenoberschule in Rheydt, nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand.

Am 1. April 1964 trat Studienrat Dr. theol. Georg Koepgen, Städtisches Neusprachliches Gymnasium Fabritianum in Krefeld-Uerdingen, nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand.

**Sterbefälle von Geistlichen.**

Es ist gestorben:

Aus der Erzdiözese Köln:

am 24. März 1964 Hüpgen Joseph, zuletzt Kaplan in Bedburdyk, 65 Jahre alt.

R. I. P.

## Nr. 126 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes spendete S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung in den Gemeinden des Dekanates Jülich: am 15. April 1964 in Jülich-Selgersdorf St. Stephanus 102 und in Hambach St. Antonius 76; am 16. April in Inden St. Klemens 131 und in Altdorf St. Pankratius 70; am 17. April in Koslar St. Adelgundis 76 und in Bourheim Hl. Maurische Märtyrer 38; am 21. April in Jülich Propsteipfarre St. Mariä Himmelfahrt 125 und in Jülich St. Rochus 58; am 22. April in Kirchberg St. Martin 144 und in Mersch St. Agatha 78; am 23. April in Stetternich St. Martin 79 und in Broich St. Philippus und Jakobus 59 sowie in Tetz St. Lambertus 57, zusammen 1093 Firmlingen.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer folgende Pontifikalhandlungen vor:

Er konsekrierte am 12. April 1964 den Hochaltar der Pfarrkirche St. Nikolaus in Rurkempen, Dekanat Heinsberg, in honorem S. Nicolai Ep.

Er spendete das hl. Sakrament der Firmung in der Kapelle der Schwestern vom armen Kinde Jesus, Aachen, Jakobstraße, am 11. April 1964 2 Erwachsenen und am 15. April 1964 25 taubstummen Kindern, zusammen 27 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen

Stück 11 | Aachen, den 15. Mai 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.**

Nr. 127 Änderung des Textes des Motu proprio S. Heiligkeit Papst Pauls VI. vom 25. Januar 1964 . . 71

**Römische Dekrete.**

Nr. 128 Änderung des Ritus beim Austeilen der hl. Kommunion . . . . . 72

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 129 Hirtenwort zum Bonifatius-Tag . . . . . 72

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 130 Gebete für das Allgemeine Konzil in der Pfingstoktav . . . . . 73

Seite

Nr. 131 Herz-Jesu-Fest als Tag priesterlicher Heiligung 73

Nr. 132 Aufbaukurs für jüngere Akademiker . . . . . 73

Nr. 133 Arbeitswoche der Marianischen Kongregationen 73

Nr. 134 Richtlinien zur Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1964 . . . . . 73

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 135 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 76

Nr. 136 Vermischte Kirchliche Nachrichten . . . . . 76

## Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.

### Nr. 127 Änderung des Textes des Motu Proprio S. Heiligkeit Papst Pauls VI. vom 25. Januar 1964.

Der Artikel 9 des Motu proprio über die Inkraftsetzung von Vorschriften der Konstitution „Über die hl. Liturgie" vom 25. Januar 1964 (KA 34 [1964] 35—39) wird durch folgende Textfassung ersetzt:

IX. Quoniam vero ex Constit. art. 101, iis, qui divinum Officium recitare obstringuntur, aliter aliis facultas fit, pro latina, usurpandi linguam vernaculam, opportunum ducimus significare, varias huiusmodi populares interpretationes, a competente auctoritate ecclesiastica territoriali conficiendas et approbandas esse, ad normam art. 36, §§ 3 et 4; acta vero huius auctoritatis, ad normam eiusdem art. 36, § 3, ab Apostolica Sede esse rite probanda seu confirmanda. Quod ut semper servetur praescribimus, quoties liturgicus quidam textus latinus a legitima, quam diximus, auctoritate in linguam vernaculam convertetur.

(AAS LVI [1964] 139—143)

9. Da für die zum Stundengebet Verpflichteten nach Artikel 101 der Konstitution in je verschiedener Weise die Möglichkeit besteht, statt der lateinischen die Muttersprache zu verwenden, halten Wir es für angebracht, darauf hinzuweisen, daß die Übersetzungen von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit des betreffenden Landes zu erstellen und zu approbieren sind, gemäß Artikel 36 §§ 3 und 4. Die Beschlüsse dieser Obrigkeit aber sind gemäß Artikel 36 § 3 vom Apostolischen Stuhl ordnungsgemäß zu billigen, d. h. zu bestätigen. Wir schreiben vor, daß diese Praxis immer einzuhalten ist, sooft ein lateinischer Text der Liturgie von der oben genannten rechtmäßigen Obrigkeit in die Landessprache übersetzt werden wird.

# Römische Dekrete.

**Nr. 128 Änderung des Ritus beim Austeilen der hl. Kommunion.**

SACRA RITUUM CONGREGATIO

Decretum

Quo magis actuose et fructuose fideles Missae sacrificio participent, et in ipso communionis actu fidem in sacrosanctum Eucharistiae mysterium profiteantur, quam plures preces Beatissimo Patri Paulo PP. VI adhibitae sunt, ut aptiore formula Corpus Domini nostri Iesu Christi fidelibus distribuatur.

Sanctitas porro Sua haec vota benigne suscipiens statuere dignata est ut in sacrae communionis distributione, seposita praesenti formula, sacerdos dicat tantum: «Corpus Christi», et fideles respondeant: «Amen», et inde communicentur. Quod quidem servandum erit quoties sacra communio distribuitur tam in Missa quam extra Missam.

Contrariis quibuslibet, etiam speciali mentione dignis, minime obstantibus.

Ex Secretaria Sacrae Rituum Congregationis, die 25 aprilis 1964

Arcadius M. Card. Larraona
Praefectus
† Henricus Dante
Archiep. Carpasien.
a Secretis

(Osservatore Romano Nr. 96 vom 25. 4. 1964)

HEILIGE RITENKONGREGATION

Dekret

Dem Heiligen Vater Papst Paul VI. wurden zahlreiche Bitten vorgelegt, der Leib unseres Herrn Jesus Christus möge den Gläubigen mit einer angemesseneren Spendeformel gereicht werden, auf daß diese in einem höheren Maß tätig und mit größerer Frucht an der Feier des Meßopfers teilnehmen und beim Kommunionempfang selbst den Glauben an das hochheilige Geheimnis der Eucharistie bekennen.

Seine Heiligkeit hat diese Bitten gnädig aufgenommen und angeordnet: Die bisherige Formel wird abgeschafft. Der Priester soll bei der Spendung der heiligen Kommunion nur noch sprechen „Corpus Christi", und die Gläubigen sollen antworten: „Amen". Danach empfangen sie die heilige Kommunion. Diese Regelung gilt sowohl für die Kommunionspendung innerhalb wie außerhalb der Messe.

Anderslautende Bestimmungen, auch wenn sie besonderer Erwähnung wert sind, sollen nicht im Wege stehen.

Sekretariat der Heiligen Ritenkongregation, am 25. April 1964.

Arcadius M. Card. Larraona
Präfekt
† Henricus Dante
Erzbischof von Carpasia
Sekretär

# Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 129 Hirtenwort zum Bonifatius-Tag.**

Liebe Brüder und Schwestern!

Alljährlich zum Feste des „Apostels der Deutschen" ruft der Bonifatiusverein im Namen der deutschen Bischöfe zur Mitsorge und Hilfe für unsere deutsche Diaspora.

Er muß es diesmal mit größerer Dringlichkeit tun als je in den letzten Jahren. Durch die gewaltige Bevölkerungsbewegung ausgelöst, hat in den Städten und Ballungsgebieten der Diasporadiözesen ein Bauen solchen Ausmaßes eingesetzt, wie es aus den Tagen nach der Währungsreform und dem Beginn des Wiederaufbaues in lebhafter Erinnerung steht. Neueste Erhebungen haben jetzt ergeben, daß ein Bedarf von 1800 Kirchen in den Diasporagebieten offen ist. Damit steht die Diaspora, damit steht der Bonifatiusverein als ihr Nothelfer vor einer ganz neuen Aufgabe. Es sind Schwierigkeiten, die von unseren bedrängten Diasporagemeinden nicht allein gelöst werden können, diese Not geht alle Katholiken in Deutschland an.

So bitte ich alle Gläubigen von Herzen, die Diasporakollekte am nächsten Sonntag als einen Anruf der Bruderhilfe zu nehmen. Wer es kann, möge darüber hinaus als Mitglied des Bonifatiusvereins sich der großen Diaspora-Baugemeinschaft einreihen, die im Gebet und Opfer den gefährdeten Glaubensbrüdern und ihren Seelsorgern helfend zur Seite steht. Möge die Liebe des heiligen Bonifatius Eure Herzen erwärmen und entzünden!

In dieser Liebe grüße und segne ich Euch im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † Heiligen Geistes. Amen.

Aachen, am Feste Christi Himmelfahrt, dem 7. Mai 1964.

† Johannes
Bischof von Aachen

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 31. Mai, in allen hl. Messen zu verlesen.

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 130 Gebete für das Allgemeine Konzil in der Pfingstoktav.**

Aachen, 8. Mai 1964

Im September d. J. wird die dritte Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils beginnen; wichtige Fragen werden zur Beratung und Entscheidung anstehen. In diesen Monaten tagen in Rom die Kommissionen zur Vorbereitung der demnächst beginnenden Sitzungsperiode. Die Konzilsväter wohl aller Länder und Nationen kommen in diesen Wochen zu Konferenzen und Beratungen über die Konzilsthemen zusammen.

Diese vorbereitenden Arbeiten müssen von der Gnade Gottes geleitet sein. Darum bedarf es des beharrlichen und vertrauensvollen Gebetes aller Priester und Gläubigen. Besonders das bevorstehende Heilige Pfingstfest ist Anruf und Gelegenheit zu flehentlichen Gebeten um die Gnade und das Licht des Heiligen Geistes für alle, die in der Arbeit für das Konzil stehen.

Auf besonderen Wunsch unseres Heiligen Vaters ordnen wir an, daß in allen Kirchen und Kapellen des Bistums am Heiligen Pfingstfest und in der Pfingstoktav (vom 17. bis 23. Mai) besondere Gebete für das allgemeine Konzil gehalten werden.

In allen hl. Messen, die mit dem Volke gefeiert werden, sind als Fürbittgebete Fürbitten zu nehmen, die der vorgenannten Intention entsprechen.

Auch in den Andachten mögen besondere Gebete um Gottes Gnade und Segen für das Allgemeine Konzil und die Arbeit der Konzilsväter verrichtet werden. Außer den vorgenannten Fürbitten eignen sich hierzu die Nummern 66 und 109 aus dem Andachtsteil und Nr. 61 aus dem Liedteil des „Oremus".

**Nr. 131 Herz-Jesu-Fest als Tag priesterlicher Heiligung.**

Aachen, 8. Mai 1964

Wie im vergangenen Jahre (KA 33 [1963] 79) empfehlen wir auch in diesem Jahr der Hochwürdigen Geistlichkeit, das Herz-Jesu-Fest am 5. Juni als Tag priesterlicher Heiligung zu begehen. Die „Priesterkongregation der Söhne vom Göttlichen Herzen Jesu" in Trient (Italien), Via dei Giardini 36, gibt für diesen Tag geeignetes Material heraus. An diese möge man sich wenden, wenn man solches beziehen möchte.

**Nr. 132 Aufbaukurs für jüngere Akademiker.**

Aachen, 8. Mai 1964

Im Exerzitienhaus St. Remigius in Viersen ist über den 17. Juni 1964 erstmalig ein längerdauernder Aufbaukurs für jüngere Akademiker (mit Frauen bzw. Bräuten) geplant. Der Kurs beginnt am Dienstag, 16. Juni, abends und endet am Sonntag, 21. Juni, nachmittags; Exerzitienmeister ist P. Godehard Pünder SJ. Kosten für Unterkunft und Verpflegung pro Person 40.- DM.

Ein solcher Kurs bietet die Möglichkeit, jüngere Akademiker zu eifriger Mitarbeit in den Pfarren zu bewegen. Der Termin liegt insofern günstig, als bei arbeitsfreiem Wochenende nur 2 Arbeitstage freizunehmen wären.

Wir bitten die Herren Geistlichen, in Frage kommende Akademiker auf diesen Aufbaukurs aufmerksam zu machen und dafür zu werben.

Anmeldungen mögen an das Exerzitienhaus St. Remigius, 406 Viersen, Gerberstraße 20, Fernruf 1 43 04, gerichtet werden.

**Nr. 133 Arbeitswoche der Marianischen Kongregationen.**

Aachen, 8. Mai 1964

Für interessierte Priester und Theologen findet unter der Leitung von Herrn Pater Georg Mühlenbrock SJ im Exerzitienhaus Ohrbek (Diözese Münster) in der Zeit vom 22. bis 27. Juni 1964 eine MC-Arbeitswoche statt.

Anmeldungen erbittet: Diözesanpräses Domkapitular Vosse, 45 Osnabrück, Domhof.

**Nr. 134 Richtlinien zur Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1964.**

Aachen, 9. Mai 1964

Die geprüften und genehmigten Haushaltspläne des Rechnungsjahres 1964 werden in einigen Tagen den Kirchenvorständen zugesandt. Die bisher — für die Monate Januar bis Mai 1964 — geleisteten Vorschußzahlungen 1964 werden ab 1. Juni dieses Jahres durch Zuschußzahlungen nach dem Haushaltsfehlbedarf des genehmigten Etats 1964 abgelöst.

Die Umstellung der bisher geleisteten Kirchensteuervorschußzahlungen auf den nach dem Etat 1964 anerkannten Haushaltsfehlbedarf wird wie folgt durchgeführt:

Von dem Jahres-Soll lt. Etat 1964 („D-Haushaltsfehlbedarf") wird das für die Monate Januar bis Mai durch uns bereits gezahlte Vorschuß-Ist abgezogen. Der hiernach verbleibende Betrag wird den Kirchengemeinden ab Juni dieses Jahres bis zum Ende des Rechnungsjahres 1964 in sieben gleichen Monatsraten überwiesen.

Der Kirchenvorstand ist in seiner gesamten ordentlichen Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft an den genehmigten Etat gebunden. Um die notwendige Voraussetzung für die planmäßige Durchführung des genehmigten Etats zu schaffen, ist es erforderlich, daß zunächst durch Kirchenvorstand und Rendant genau festgestellt wird, welche Ausgaben bei den einzelnen Titeln bis zum Ende des Rechnungsjahres 1964 auf Grund der etatmäßigen Festlegung noch geleistet werden können, wobei die seit 1. Januar 1964 bis jetzt auf Grund der vorläufigen Ausgabenermächtigung bereits getätigten Zahlungen zu berücksichtigen sind. Der Ablauf der Haushaltswirtschaft 1964 ist hiernach jetzt schon so weit wie möglich planmäßig festzulegen. Es kann nicht eindringlich genug betont werden, daß es weitgehend schon von den jetzt vorsorglich zu treffenden Dispositionen abhängt, ob der Haushaltsplan einem ausgeglichenen Abschluß am Ende des Rechnungsjahres 1964 zugeführt werden kann.

Es ist untersagt, Zahlungsverpflichtungen einzugehen, Zahlungen anzuweisen und Zahlungen durchzuführen, für welche Deckungsmittel im ordentlichen Haushaltsplan nicht zur Verfügung stehen. Überschreitungen der Haushaltsansätze einzelner Titel sind nur zulässig, soweit diese durch entsprechend hohe Einsparungen bei anderen Ausgabetiteln gedeckt werden können, bzw. wenn zu ihrer Deckung auf entsprechend hohe Mehreinnahmen, d. h. über den Etatansatz hinaus erzielte Einnahmen bei den Titeln IV, V und VI zurückgegriffen werden kann.

Für zwangsläufige Mehrausgaben bei den Titeln I, VI. und X werden auf besonderen und begründeten Antrag des Kirchenvorstandes hin nach Überprüfung durch die Bistumsverwaltung die erforderlichen Deckungsmittel durch Nachtragsetat bereitgestellt.

Einsparungen bei den Ausgabetiteln I, VI und X sowie Mehreinnahmen bei dem Einnahmetitel I dürfen in keinem Falle für die Bestreitung von Mehrausgaben bei irgendeinem anderen Titel verwendet werden. Es ist auch nicht zulässig, nach den Haushaltsrichtlinien einzusparende Beträge für die Bestreitung von Mehrausgaben bei den Titeln I, VI oder X zu verwenden in der Absicht, hierdurch auf die Anmeldung einer Forderung zum Nachtragshaushalt verzichten zu können.

In jedem Falle sind eingesparte Beträge bei den vorgenannten Ausgabetiteln bzw. anfallende Mehreinnahmen bei Titel I zu verwahren und im freien Revenuenbestand am Ende des Rechnungsjahres 1964 gesondert zur Verrechnung im nächstjährigen Haushaltsplan nachzuweisen.

Sollte erkennbar werden, daß die Einnahmen bei den Titeln IV, V und VI bis zum Ende des Rechnungsjahres 1964 den Haushaltsansatz nicht erreichen, ist rechtzeitig durch eine entsprechende Drosselung der Ausgaben, insbesondere bei den Titeln II und III, die notwendige Sicherung zu schaffen, die eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs ausschließt. Auf der anderen Seite können den Etatansatz übersteigende Einnahmen bei den Titeln IV bis VI nach dem Ermessen des Kirchenvorstandes für überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben im Sinne der Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages 1951 verwendet werden.

Soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, gelten auch für die Durchführung des Haushaltsplanes 1964 die bisher ergangenen Haushaltsrichtlinien.

*

Zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 1964 wird folgendes bemerkt:

Zu A der Einnahmen: „Bestand am Ende des Rechnungsjahres 1963".

Die durch die Kirchenvorstände zu Titel X angegebenen Verwahrbeträge haben wir auch in diesem Rechnungsjahr gestrichen und im Haushaltsplan 1964 nicht mit verrechnet. Aus technischen Gründen erfolgt die Festsetzung von Verwahrbeträgen zu Titel X auf Grund der Ergebnisse der Rechnungsprüfung 1963.

Haushaltsüberschüsse aus dem Rechnungsjahr 1963, soweit in ihnen Verwahrbeträge nach unseren Etatrichtlinien nicht enthalten sind, können mit unserer Genehmigung für über- und außerplanmäßige ordentliche sowie auch für außerordentliche Ausgaben verwendet werden. Wir bitten jedoch, über solche Haushaltsüberschüsse erst dann zu verfügen, wenn wir auf Grund der geprüften Jahresrechnung 1963 Mitteilung über die endgültige Höhe von Verwahrbeträgen 1963 gegeben haben. In vielen Fällen erweist sich nämlich auf Grund der Jahresrechnung immer noch, daß die durch die Kirchenvorstände im nächstjährigen Voranschlag angegebenen Verwahrbeträge zu niedrig waren bzw. überhaupt nicht aufgeführt wurden, was dann leider immer eine nachträgliche Verrechnung zu Lasten dieser Pfarrgemeinden notwendig macht.

Wir bitten, dafür Verständnis zu haben, daß wir dann erst erfolgende Hinweise darauf, daß die Mittel bereits anderweitig ausgegeben worden sind, nicht anzuerkennen vermögen.

Zu Titel I der Einnahmen: „Pacht- und Mieteinnahmen".

Bei anfallenden Mehreinnahmen gegenüber dem Etatansatz ist zu beachten, daß mit diesen Mehreinnahmen keine Mehrausgaben bestritten werden dürfen, die mit der Mehreinnahme in direktem Zusammenhang stehen (z. B. erhöhte Grundsteuer,

Stiftungsauflagen und sonstige Gebühren und Lasten). Die Mehreinnahme ist in voller Höhe zu verwahren und im nächstjährigen Voranschlag gesondert nachzuweisen. Die Deckungsmittel für etwaige zusätzliche Ausgaben, wie vorstehend ausgeführt, sind über Nachtragshaushalt zu beantragen.

Nach Fertigstellung von Dienstwohnungsneubauten für kirchengemeindliche Laienangestellte bzw. nach Durchführung solcher Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an Dienstwohnungen kirchengemeindlicher Laienangestellter, die zu einem höheren Mietwert führen, ist uns unverzüglich unter Vorlage eines Mietgutachtens zu berichten, damit die Höhe der Nutzungsentschädigung überprüft und ggf. neu festgesetzt werden kann.

Zu Titel X der Einnahmen: „Besondere Einnahmen der Kirchenkasse".

Es ist darauf zu achten, daß der etatmäßig festgelegte Betrag für „Stolgebühren des Pfarrers" in voller Höhe bis zum Ende des Rechnungsjahres durch den Pfarrer in die Kirchenkasse gezahlt wird.

Zu A der Ausgaben: „Revenuenvorschuß".

Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen in den Richtlinien für die Durchführung der ordentlichen Haushaltspläne 1953 und 1954, die auch für das Rechnungsjahr 1964 in vollem Umfange gelten. In keinem Falle kann ein Revenuenvorschuß aus dem Vorjahr auf den Etat des neuen Rechnungsjahres und damit zu Lasten der Haushaltsfehlbedarfszuweisung übernommen werden.

Zu Titel I der Ausgaben: „Besoldungen".

Alle Ereignisse, die zu Änderungen von Ansätzen (einschließlich bei Urlaubsvertretervergütung und Weihnachtsgratifikation) führen können, das sind alle Änderungen in der Stellenbesetzung, in den persönlichen Verhältnissen und den Diensten der Angestellten einschließlich des Kindergartenpersonals, sind uns unverzüglich mitzuteilen. Wir bitten dringend, diese Eingaben immer auf gesondertem Bogen uns zuzuleiten und sie nicht in Schreiben zu machen, die gleichzeitig auch andere Angelegenheiten des ordentlichen Haushalts betreffen. In der Eingabe ist das Geschäftszeichen, unter dem eine Besoldungsangelegenheit ggf. schon behandelt ist, aufzuführen.

Hinsichtlich der etatlichen Verrechnung verweisen wir auf unser Merkblatt vom 5. Oktober 1961. Hiernach wird die Zuweisung von Haushaltsmitteln, die den Kirchengemeinden über den Ansatz des Titels I bzw. über die Besoldungspositionen des Kindergartenetats hinaus zustehen, nicht über den I. Nachtragshaushalt, sondern erst über den II. Nachtragshaushalt vorgenommen.

Zu Titel V der Ausgaben: „Laufende Reparaturkosten".

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei Titel V gelten die entsprechenden Anordnungen und Hinweise in unseren Richtlinien für die Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1955 vom 14. Juni 1955. Eine genaue Beachtung dieser Hinweise liegt im Interesse der Pfarrgemeinden, zu deren Verfügung alle eingesparten Mittel bei Titel V uneingeschränkt verbleiben.

Zu Titel VI der Ausgaben: „Steuern und Lasten".

Bei Anträgen auf Bereitstellung von Deckungsmitteln über Nachtragshaushalt für kommunale Gebühren sind diese Gebühren immer spezifiziert zu bezeichnen. Dazu sind jeweils die betreffenden Objekte und deren Nutzungsart anzugeben.

Bei Anträgen auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grundsteuern ist außerdem die Fondszugehörigkeit der Grundstücke bzw. Objekte anzugeben, unter Beifügung der Unterlagen, die eine Überprüfung der Berechtigung der Forderung ermöglichen. Dabei ist jeweils deutlich zu machen, ob es sich im einzelnen um Anforderungen handelt, die die Grundsteuer A, B, Baulandsteuer bzw. Grundsteuer C betreffen. Nachtragsanforderungen für Grundsteuer sind uns aus technischen Gründen immer in gesonderter Eingabe und möglichst frühzeitig vorzulegen.

Die Richtigkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist laufend mit der zuständigen Krankenkasse abzustimmen. Zur Abänderung des Etatsansatzes im Wege des Nachtragshaushalts, die auf Grund unrichtiger Etatisierung oder aber auch auf Grund nachträglicher Änderung der Besoldung oder Stellenbesetzung notwendig werden kann, bedarf es in jedem Falle eines Antrages des Kirchenvorstandes.

Bei Anmeldungen für den Nachtragshaushalt von Sozialversicherungsbeiträgen und Beiträgen zu den Rheinischen Versorgungskassen ist zu beachten, daß die Aufführung der in Frage stehenden Beträge getrennt nach Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen geschieht.

Zu Titel IX der Ausgaben: „Verschiedene Ausgaben"; hier: Kindergartenetat.

Auch bei etwaigen Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen für das Kindergartenpersonal sind die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile getrennt aufzuführen. Bei der Bereitstellung von Mitteln über Nachtragshaushalt für Sozialversicherungsbeiträge wird beim Kindergartenpersonal aus technischen Gründen nur der in Frage kommende Nettobetrag (in der Regel 50% der ge-

samten Soziallasten) über Titel IX 2 der Ausgaben zugewiesen.

Es muß erneut darauf hingewiesen werden, daß der im Haushaltsplan bei Titel IX 2 der Ausgaben zugunsten des Kindergartens genehmigte Zuschuß in jedem Fall bis zum Ablauf des Rechnungsjahres ungekürzt an die Kasse des Kindergartens auszuzahlen ist, auch dann, wenn im Laufe des Rechnungsjahres durch geringere Verausgabung von Besoldungsmitteln ein geringerer Haushaltsfehlbedarf, als er etatlich genehmigt wurde, besteht. In solchen Fällen wird durch uns zu Lasten des Kindergartenetats ein Verwahrbetrag festgelegt, der im nächstjährigen Kindergarten-Voranschlag gegen den Haushaltsfehlbedarf verrechnet wird. Diese Verrechnung setzt naturgemäß voraus, daß die Kindergartenkasse den etatlich festgelegten Fehlbedarfszuschuß ungekürzt erhält.

Die notwendigen Deckungsmittel für zwangsläufige ordentliche, durch uns genehmigte Ausgaben, die im Haushaltsplan 1964 noch nicht etatisiert sind, werden im Rechnungsjahr 1964 durch zwei Nachtragshaushalte — im September und im Dezember — bereitgestellt. Die notwendigen Anträge auf Bereitstellung von Mitteln über Nachtragshaushalt 1964 bitten wir, bis zum 1. September 1964 (für den I. Nachtragshaushalt) und bis zum 20. November 1964 (für den II. Nachtragshaushalt) uns zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, wobei das Eingangsdatum bei uns maßgebend ist. Wir bitten dringend, unter allen Umständen diese Termine einzuhalten, da es aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich ist, später eingehende Anträge noch zu berücksichtigen.

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 135 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 27. April 1964 dem Religionslehrer Berthold Förster, Kaufmännische Berufs- und Handelsschule in Düren, den Titel „Berufsschulpfarrer" verliehen;

am 28. April 1964 dem Ordenspriester Petrus Tiet SVD auf Vorschlag der zuständigen Oberen die Vollmachten eines Rektors gemäß Art. 147-149 und 151 der Diözesanstatuten am Heilig-Geist-Hospital in Kempen, Pfarre St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat Kempen, übertragen;

am 30. April 1964 Wirklichen Geistlichen Rat P. Dr. phil. Tharsicius Paffrath OFM auf seine Bitte hin von seinen Aufgaben beim Bischöflichen Generalvikariat entpflichtet;

am 30. April 1964 Pfarrer Josef Schaaff in Boscheln St. Fidelis zum Definitor des Dekanates Übach-Palenberg ernannt.

Es wurden ernannt:

am 24. April 1964 Al Vinzenz, Pfarrverweser (vic. oec.) in Lüttelforst St. Jakob d. Ä., zum Pfarrer in Rheydt-Schelsen St. Josef, Dekanat Rheydt;

am 24. April 1964 Dahmen P. Johannes SVD, bisher Rektor an der Filialkirche St. Marien in Pesch (Pfarre Korschenbroich St. Andreas) zum Pfarrvikar der neuerrichteten Pfarrvikarie St. Marien in Pesch, Dekanat Mönchengladbach-Nordost;

am 24. April 1964 Huppertz Wilhelm, Kaplan in Willich St. Katharina, zum Kaplan in Mönchengladbach-Neuwerk Herz Jesu, Dekanat Mönchengladbach-Nordost;

am 24. April 1964 Kronen Matthias, Pfarrvikar in Warden St. Jakob d. Ä., zum Pfarrer in Mülheim St. Johann B., Dekanat Blankenheim;

am 24. April 1964 Paggen Josef, Kaplan in Jüchen St. Jakob d. Ä., zum Kaplan in Mönchengladbach St. Anna, Dekanat Mönchengladbach-Südwest;

am 24. April 1964 Sieberichs Hubert, Vikar in Krefeld-Oppum St. Karl Borromäus (Hl. Schutzengel), zum Pfarrer in Rohren St. Kornelius, Dekanat Monschau;

am 24. April 1964 van Sloun Josef, Kaplan in Mönchengladbach-Neuwerk Herz Jesu, zum Kaplan in Mönchengladbach St. Josef, Dekanat Mönchengladbach-Südwest;

am 30. April 1964 Wohl Franz Josef, Pfarrer, Vikar in Strümp St. Franziskus (Pfarre Lank St. Stephan), zum Pfarrverweser (vic. oec) der neuerrichteten Pfarre St. Franziskus von Assisi in Strümp, Dekanat Krefeld-Ost.

## Nr. 136 Vermischte kirchliche Nachrichten.

S. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes konsekrierte am 3. Mai 1964 die neuerbaute Pfarrkirche St. Bonifatius zu Aachen-Forst in honorem S. Bonifatii Episcopi et Martyris.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 12 | Aachen, den 1. Juni 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 137 Urkunde über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Pius X. in Würselen, Dekanat Würselen . . 77

Nr. 138 Urkunde über die Umpfarrung der Ortschaften Denrath, Heufahrtshütte und Stollenhütte von der Pfarre St. Agnes in Bleibuir zur Pfarrvikarie St. Rochus in Strempt, Dekanat Mechernich . . 78

Nr. 139 Urkunde über die Umpfarrung der Ortschaft Weißenbrunnen von der Pfarre St. Andreas in Glehn zur Pfarrvikarie St. Rochus in Strempt, Dekanat Mechernich . . . . . 78

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 140 Feier des 17. Juni 1964 . . . . . 79

Nr. 141 Seelsorge für deutsche Urlauber im Ausland . . 79

Seite

Nr. 142 Schriftenreihe „Elternsprechstunde" . . . . . 79

Nr. 143 Akademiekurs für Geistliche in Landpfarren . . 80

Nr. 144 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse . . . . . 80

Nr. 145 Werkwoche für Priester, die in der Frauen- und Mütterseelsorge und in der Frauenjugendseelsorge stehen . . . . . 80

Nr. 146 Pilgerkurs mit Pater Lombardi in Rom . . . . 80

Nr. 147 Ermittlung von Grundstückswerten . . . . . 80

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 148 Priesterexerzitien . . . . . 81

Nr. 149 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 81

Nr. 150 Vermischte kirchliche Nachrichten . . . . . 81

## Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

### Nr. 137 Urkunde über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Pius X. in Würselen, Dekanat Würselen.

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Vikarie St. Pius X. in Würselen wird aus den Pfarren St. Sebastian in Würselen und St. Balbina in Würselen-Morsbach ausgepfarrt und zur Pfarrvikarie erhoben.

2. Die Grenzen der Pfarrvikarie St. Pius X. in Würselen werden wie folgt festgelegt:

   Vom Schnittpunkt der Morsbacher Straße mit der Franzstraße verläuft die Grenze — wobei jeweils beide Seiten der genannten Straßen zur Pfarrvikarie St. Pius X. gehören — entlang der Franzstraße bis zur Karlstraße, der Karlstraße nach Norden bis zur Kasinostraße, der Kasinostraße nach Süden bis zum Bossekuler Weg, dem Bossekuler Weg nach Westen bis zur Grünstraße und der Grünstraße nach Norden bis zum Wirtschaftsweg Flur 21 Nr. 104. Sie folgt dem Wirtschaftsweg Nr. 104 bis zum Wirtschaftsweg Flur 21 Nr. 94, anschließend nach Westen dem Wirtschaftsweg Nr. 94 bis zum Bahndamm der Bundesbahnlinie Kohlscheid—Würselen, überquert die Bahnlinie und stößt auf der anderen Seite auf den Schnittpunkt des Bahndamms mit der Grenzlinie der Parzellen Flur 20 Nr. 32 und Nr. 13 auf. Anschließend wird sie dargestellt durch eine nach Südwesten verlaufende gerade Linie, die an der Südwestecke der Parzelle Flur 21 Nr. 7 auf die Wurm auftrifft, dann nach Süden durch die Wurm bis zur Eisenbahnbrücke Kohlscheid—Würselen. Von der Wurmbrücke aus geht die Grenze — wobei beide Straßenseiten, also auch Teuterhof, bei der Pfarre St. Marien verbleiben — entlang der Schweilbacher Straße bis zu der etwa 180 m hinter der Kläranlage folgenden Biegung, setzt sich dort, in etwa die alte Richtung beibehaltend, in einer gedachten geraden Linie bis zur Brunnenstraße fort, überquert die Brunnenstraße an der Nordgrenze des Hausgrundstücks Nr. 20 und geht anschließend nördlich und später östlich entlang der Hergstraße — so daß auch diese beiderseitig bei St. Marien verbleibt — bis zu den hinteren Grundstücksgrenzen an der Scherberger Straße, die ihrer-

seits bis zur Aachener Straße die weitere Grenze bilden. Die westliche Seite der Aachener Straße bis zur Morsbacher Straße und endlich die westliche Seite der Morsbacher Straße bis zum Schnittpunkt mit der Franzstraße (Ausgangspunkt) grenzen die Pfarrvikarie ab, so daß die Aachener Straße von der Scherberger Straße bis zur Morsbacher Straße und die Morsbacher Straße von der Aachener Straße bis zur Teutstraße beiderseitig bei der Pfarre St. Sebastian, die Morsbacher Straße von der Teutstraße ab nach Norden beiderseitig bei der Pfarre St. Balbina verbleiben.

3. Die Vermögensauseinandersetzung mit der Mutterpfarre St. Sebastian in Würselen erfolgte auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Pfarre St. Sebastian in Würselen vom 22. April 1964. Eine Vermögensauseinandersetzung mit der Pfarre St. Balbina in Würselen findet nicht statt.

4. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Juni 1964 in Kraft.

Aachen, den 5. Mai 1964

Gz.: 51.11—1126/61 † Johannes
Bischof von Aachen

---

Die durch Urkunde des H. H. Bischofs zu Aachen vom 5. Mai 1964 — Gz.: 51.11—1126/61 — vollzogene Errichtung der Pfarrvikarie St. Pius X. in Würselen wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. 1960 S. 426) anerkannt.

Aachen, den 19. Mai 1964

— 41.02/3 — Der Regierungspräsident
L. S. gez. Schmitt-Degenhardt

## Nr. 138 Urkunde über die Umpfarrung der Ortschaften Denrath, Heufahrtshütte und Stollenhütte von der Pfarre St. Agnes in Bleibuir zur Pfarrvikarie St. Rochus in Strempt Dekanat Mechernich.

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Ortschaften Denrath, Heufahrtshütte und Stollenhütte werden von der Pfarre St. Agnes in Bleibuir zur Pfarrvikarie St. Rochus in Strempt umgepfarrt. Die Grenzen des umgepfarrten Bezirks verlaufen wie folgt:

   Vom Schnittpunkt der Grenze der Zivilgemeinde Bleibuir mit dem Feldweg, der nördlich entlang der Ortschaft Denrath und parallel zur Landstraße Euskirchen—Roggendorf—Gemünd verläuft, geht die Grenze nach Südwesten nördlich entlang dem vorgenannten Feldweg bis zur Straße Schützendorf—Heufahrtshütte, anschließend nach Süden westlich entlang dieser Straße bis zur Landstraße Euskirchen—Roggendorf—Gemünd und schließlich nach Südwesten nördlich entlang der Landstraße bis zur Einmündung der von Lückerath kommenden Straße (Höhenpunkt 312,0). Sie überquert in schräger Linie die Landstraße, folgt dem nach Südosten abzweigenden Feldweg bis zur Grenze der Zivilgemeinde Bleibuir und ist im folgenden identisch mit der Grenze der Zivilgemeinde Bleibuir in ihrem Verlauf um die Ortschaften Stollenhütte und Denrath bis zum Schnittpunkt mit dem eingangs genannten Feldweg (Ausgangspunkt).

2. Keiner der Beteiligten hat das Recht, auf Grund dieser Umpfarrung irgendeinen Anspruch auf Entschädigung zu erheben.

3. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Juli 1964 in Kraft.

Aachen, den 2. April 1964

Gz.: 51.11—1596/62 † Johannes
L. S. Bischof von Aachen

---

Von vorstehender Grenzveränderung wurde der zuständige Regierungspräsident in Kenntnis gesetzt. Ein Widerspruch hiergegen ist nicht erfolgt. Gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. S. 426) gilt damit die staatliche Anerkennung als erteilt.

## Nr. 139 Urkunde über die Umpfarrung der Ortschaft Weißenbrunnen von der Pfarre St. Andreas in Glehn zur Pfarrvikarie St. Rochus in Strempt Dekanat Mechernich.

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Ortschaft Weißenbrunnen wird von der Pfarre St. Andreas in Glehn zur Pfarrvikarie St. Rochus in Strempt umgepfarrt. Die Grenzen des umgepfarrten Bezirks verlaufen wie folgt:

   Vom Schnittpunkt der Grenze der Zivilgemeinde Hostel mit der von Hostel kommenden und in die Landstraße Euskirchen—Rog-

gendorf—Gemünd einmündenden Straße (Höhenpunkt 306,0) verläuft die Grenze nach Südwesten nördlich entlang dem parallel zur vorgenannten Landstraße gehenden Feldweg bis zum Auftreffen auf die Gemeindegrenze von Hostel, anschließend entlang der Gemeindegrenze von Hostel in ihrem Verlauf um die Ortschaft Weißenbrunnen bis zum Schnittpunkt mit der eingangs genannten Straße (Ausgangspunkt).

2. Keiner der Beteiligten hat das Recht, auf Grund dieser Umpfarrung irgendeinen Anspruch auf Entschädigung zu erheben.

3. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Juli 1964 in Kraft.

Aachen, den 2. April 1964
Gz.: 51.11—2866/63 † Johannes
L. S. Bischof von Aachen

Von vorstehender Grenzveränderung wurde der zuständige Regierungspräsident in Kenntnis gesetzt. Ein Widerspruch hiergegen ist nicht erfolgt. Gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. S. 426) gilt damit die staatliche Anerkennung als erteilt.

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 140 Feier des 17. Juni 1964.**

Aachen, 20. Mai 1964

Wir verweisen auf unsere Anordnung vom 8. Mai 1963 (KA 33 [1963] 75), die auch in diesem Jahr betr. Gottesdienstzeit und Binationsvollmacht in vollem Umfang gültig ist. In der heiligen Messe sollen die dort abgedruckten „Fürbitten für unser Volk" verrichtet werden.

**Nr. 141 Seelsorge für deutsche Urlauber im Ausland.**

Aachen, 25. Mai 1964

1. Bereits in den vergangenen beiden Jahren haben sich Seelsorger in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt, um den Millionen deutscher Urlauber, speziell in Italien, auch während der Ferien Gelegenheit zum Besuch des deutschen Gottesdienstes und der seelsorglichen Betreuung zu geben. Das Katholische Auslandssekretariat hat in Verbindung mit der Missionskonferenz zu diesem Zweck 1963 41 Priester entsandt, die eine vielfach anerkannte Tätigkeit, namentlich am Gardasee, an der ligurischen Küste und an der Adria, ausübten. Der Bedarf ist 1964 eher größer geworden, weil sowohl die Bischöfe in Italien als auch in Spanien und anderen Ländern auf Grund der bisherigen Erfahrungen um die gleiche Hilfe gebeten haben. Das Katholische Auslandssekretariat bittet deshalb interessierte Priester, sich möglichst umgehend zu melden und zur Verfügung zu stellen. Es wird gewährt die freie Hin- und Rückfahrt, die Kosten der Unterkunft und Verpflegung und von der dritten Woche ab ein Honorar von DM 75,— pro Woche zusätzlich. Baldmögliche Meldungen werden erbeten an das Katholische Auslandssekretariat, 5302 Beuel, Postfach 17, Fernruf Bonn 4 24 60. Die Aushilfen sind geplant und erforderlich von Anfang Juni bis Mitte September 1964. Bei der Anmeldung möge auch angegeben werden, für welches Land besonderes Interesse besteht.

2. Da die Zahl der deutschen Gäste an der holländischen Küste immer größer wird, wollen die Pfarrer der Badeorte Julianadorp, 't Zand, Burgerbrug (Petten), Schoorl, Bergen und Zandvoort diesen Urlaubern die Möglichkeit geben, die heilige Messe mitzufeiern, wie sie es von zu Hause gewöhnt sind. Wir bitten daher alle Priester, die in der Zeit vom 15. Juli bis Ende August 1964 in den genannten Badeorten oder in der Umgebung ihren Urlaub verbringen, sich sonntags für die Feier einer heiligen Messe (mit kurzer Ansprache) mit deutschen Katholiken zur Verfügung zu stellen; sie mögen sich bald mit den nachstehend aufgeführten Herren Pfarrern in Verbindung setzen, damit die Gottesdienstpläne rechtzeitig vorbereitet werden können. Die Anschriften der holländischen Seelsorger: Deken A. Huijboom, Kerkgracht 55, Den Helder [für Julianadorp]; Pastoor J. Velzeboer, 't Zand (N. H.) [für 't Zand/Noord-Zijpe]; Pastoor A. F. Bisschop, Burgerbrug (N. H.); Pastoor K. Herzberg, Herenweg 173, Schoorl; Pastoor Th. J. van Beers, Dorpstr. 20, Bergen (N. H.); Pastoor A. Cleophas, Grote Krocht 43, Zandvoort.

**Nr. 142 Schriftenreihe „Elternsprechstunde".**

Aachen, 26. Mai 1964

Die Katholische Elternvereinigung, 8 München, Maxburgstraße 2, Tel. 22 82 25, gibt im Zusammenwirken mit dem Familienbund der Deutschen Ka-

tholiken Münchens die Schriftenreihe „Elternsprechstunde" heraus. Erfahrene Psychologen, Pädagogen, Ärzte und Geistliche informieren darin über richtiges Erziehen im richtigen Alter sowie seelische Fehlhaltungen und greifen Erziehungs- und Schulschwierigkeiten aller Art auf.

Die Hefte der Schriftenreihe erscheinen in monatlicher Folge ab Januar 1964. Wir machen empfehlend auf sie aufmerksam. Das Einzelheft, 28 Seiten, kostet 1,— DM, das Doppelheft 2,— DM. Prospekte sind in München anzufordern.

### Nr. 143 Akademiekurs für Geistliche in Landpfarren.

Aachen, 26. Mai 1964

Die Deutsche Landjugendakademie Klausenhof führt vom 7. bis 24. Juli 1964 den diesjährigen Akademiekurs für Geistliche in Landpfarren unter dem Rahmenthema „Ländliche Bildungsarbeit aus pastoraler Verantwortung" durch. Die Teilnehmergebühr beträgt 160,— DM; die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt (2. Klasse D-Zug) werden erstattet. Anmeldungen bis zum 20. Juni erbeten an: Deutsche Landjugendakademie Klausenhof, 4293 Dingden (Westf.), Postfach 43, Fernruf Ringenberg (02852) 383.

### Nr. 144 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse.

Aachen, 26. Mai 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge und dem Katholischen Militärbischofsamt wird vom 6. bis 10. Juli 1964 in Haus Altenberg bei Köln eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse, religiöse Besinnungstage und Einkehrtage durchgeführt. Das Ziel dieser Werkwoche ist, geeigneten Mitbrüdern bei der Vorbereitung auf solche Tage zu helfen in Thematik, Aufbau und Praxis der Durchführung. Militärdekan Msgr. Steger und P. Georg Mühlenbrock SJ., Verfasser des Werkbuches „Aktion nach innen", werden die Werkwoche mitgestalten. Das genaue Programm geht nach Anmeldung zu. —Die Kosten für die Werkwoche betragen 40,— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 26. Juni 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

### Nr. 145 Werkwoche für Priester, die in der Frauen- und Mütterseelsorge und in der Frauenjugendseelsorge stehen.

Aachen, 26. Mai 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Frauenseelsorge und Frauenjugendseelsorge wird vom 13. bis 17. Juli 1964 in Haus Altenberg bei Köln eine Werkwoche durchgeführt, die sich mit Fragen der priesterlichen Verkündigung und der Seelsorge befassen wird. Die Offenbarungsgrundlagen des Alten und Neuen Testamentes sollen herausgestellt und die Aufgaben der christlichen Frau für unsere Zeit dargelegt werden. Mitarbeiter an der Werkwoche sind: Frau Dr. theol. Helga Rusche, Münster; Herr Direktor Dr. theol. Otto Knoch, Stuttgart; Frau Dr. theol. Elisabeth Gößmann, München.

Mitbrüder, die in der Frauen- und Mütterseelsorge sowie in der Frauenjugendseelsorge stehen, sind dazu herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht nach Anmeldung zu. Die Kosten für die Werkwoche betragen 40,— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 3. Juli 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006,

oder: Haus der Katholischen Frauen, Sekretariat Generalpräses Hebel, 4 Düsseldorf 10, Postf. 10 118.

### Nr. 146 Pilgerkurs mit Pater Lombardi in Rom.

Aachen, 26. Mai 1964

Statt des alljährlichen Priesterkurses in St. Ottilien führt die „Bewegung für eine bessere Welt" dieses Jahr im Oktober eine Pilgerfahrt nach Rom mit einem Exerzitienkurs im internationalen Zentrum Pius XII. in Rocca di Papa für Priester aus Deutschland, Österreich und Schweiz durch. Pater Lombardi wird diesen Kurs selbst leiten. — Nähere Auskünfte erteilt das Deutsche Sekretariat der Bewegung für eine bessere Welt, 53 Bonn, Gluckstr. 4.

### Nr. 147 Ermittlung von Grundstückswerten.

Aachen, 29. Mai 1964

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben die bei den kreisfreien Städten und Landkreisen bestehenden Gutachterausschüsse erstmals zum 30. Juni 1964 sogenannte Richtwertkarten (oder -listen) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Diese Karten haben die durchschnittlichen Bodenwerte (Verkehrswerte) für baureifes Land, Rohbauland und Bauerwartungsland innerhalb der Gemeinde auszuweisen. In den Landkreisen sind die Richtwertkarten in allen kreisangehörigen Gemeinden jeweils für deren Bereich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.

Das Auslegen der Richtwertkarten hat den Zweck, jedermann Gelegenheit zu geben, sich über die derzeitigen Baulandpreise innerhalb der Gemeinde zu informieren. Wir bitten daher alle Kirchengemeinden, die Bauland, Rohbauland oder Bauerwartungsland besitzen oder etwa zu erwerben beabsichtigen, die Richtwertkarten einzusehen und die von den Gutachterausschüssen ermittelten Durchschnittspreise zu notieren.

Die Richtwertkarten werden in Zukunft regelmäßig, und zwar zum 30. Juni eines jeden Jahres, ausgelegt. Daneben kann jedermann, also nicht nur der Eigentümer eines Grundstücks, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte verlangen.

Wir bitten, in Zukunft bei Anträgen um die Genehmigung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Bauland, Rohbauland oder Bauerwartungsland die jeweils geltenden Richtwerte anzugeben.

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 148 Priesterexerzitien.

625 Limburg (Lahn), Herz-Jesu-Exerzitienhaus der Pallottinerinnen:

23. 11. — 27. 11. (Dr. P. Franz Gypkens PA)

Beginn am 1. Tag abends, Ende am letzten Tag morgens; Anmeldungen an Priester-Missionsbund, 51 Aachen, Hermannstraße 14.

## Nr. 149 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 8. Mai 1964 dem Ordenspriester Leo Kade SVD auf Vorschlag der zuständigen Oberen die Vollmachten eines Rektors gemäß Art. 147-149 und 151 der Diözesanstatuten am St.-Elisabeth-Krankenhaus in Geilenkirchen, Pfarre St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat Geilenkirchen, verliehen;

am 14. Mai 1964 Msgr. Professor Dr. phil. Heinrich Freistedt, Direktor des St.-Gregorius-Hauses in Aachen, zum Diözesanpräses des Diözesan-Cäcilienverbandes Aachen ernannt;

am 21. Mai 1964 dem Ordenspriester Heinrich Oppenberg SVD auf Vorschlag der zuständigen Oberen die Vollmachten eines Rektors gemäß Art. 147-149 und 151 der Diözesanstatuten am St.-Irmgardis-Krankenhaus in Süchteln, Pfarre St. Klemens, Dekanat Viersen, verliehen;

am 23. Mai 1964 Pfarrer Matthias Vianden nach Annahme der Verzichterklärung auf die Pfarrstelle St. Mariä Himmelfahrt in Herzogenrath mit Wirkung vom 1. August 1964 in den Ruhestand versetzt.

Es wurden ernannt:

am 25. März 1964 Tries Julius, Rektor i. R. in Schmidtheim, zum Pfarrverweser (vic. oec.) in Losheim St. Michael, Dekanat Kronenburg — unter Verleihung des Titels Pfarrer —;

am 14. Mai 1964 Esser Leonard, Dechant, Pfarrverwalter (vic. adiutor) in Jülich Propsteikirche St. Mariä Himmelfahrt, zum Propsteipfarrer daselbst, Dekanat Jülich.

Am 5. Mai 1964 wurde Dr. theol. Hans Joachim Schulz, z. Zt. in Münster i. W., zum Dozenten an der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität Münster ernannt.

### Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 8. Mai 1964 Jansen Wilhelm, Dr. theol., geboren am 22. Juni 1878 in Immendorf, geweiht am 18. März 1905, Päpstlicher Ehrenkämmerer, Studienrat i. R. am Mädchengymnasium St. Ursula in Aachen, Jubilarpriester;

am 12. Mai 1964 Faust Johannes, geboren am 7. April 1886 in Köln, geweiht am 19. Februar 1910, Pfarrer i. R. von Floßdorf, Jubilarpriester.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 8. April 1964 Heinz Johannes, zuletzt Pfarrer an St. Joseph in Solingen-Krahenhöhe, 70 Jahre alt;

am 19. April 1964 Schreyer Franz, zuletzt Pfarrer an St. Ursula in Lipp, 71 Jahre alt;

am 23. April 1964 Schmitt Hermann Joseph, Dr. theol., Päpstlicher Hausprälat, Verbandspräses i. R. der Katholischen Arbeitervereine, 67 Jahre alt.

R. I. P.

## Nr. 150 Vermischte kirchliche Nachrichten.

S. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes konsekrierte am 10. Mai 1964 die Klosterkirche der Benediktinerinnen zu Steinfeld (Eifel) in honorem B. M. V. sub titulo Visitationis;

am 16. Mai 1964 den Hochaltar in der neuen Kapelle des Marienhospitals zu Aachen-Burtscheid in honorem B. M. V. Auxilii Christianorum.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes

spendete S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in folgenden Gemeinden der Stadt Aachen das hl. Sakrament der Firmung: am 1. Mai 1964 in St. Elisabeth 114; am 11. Mai 1964 in St. Johann-B. 48 und in Hl. Kreuz 81; am 12. Mai in St. Jakob 141 und in St. Michael-B. 108; am 14. Mai in St. Peter 59, zusammen 551 Firmlingen;

nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer in der Zeit vom 15. April bis 14. Mai 1964 die kanonische Visitation im Dekanat Krefeld-Ost vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung: am 16. April in Krefeld-Linn St. Mariä Himmelfahrt 119; am 17. April in Krefeld-Linn St. Margareta 114; am 18. April in Krefeld-Oppum Hl. Schutzengel 225; am 21. April in Lank St. Stephan 208; am 22. April in Strümp St. Franziskus von Assisi 77; am 23. April in Ossum-Bösinghoven St. Pankratius 26; am 24. April in Nierst St. Cyriakus 26 und in Krefeld-Uerdingen St. Peter 29 (Erwachsenen); am 25. April in Kierst St. Martin 28; am 28. April in Krefeld-Uerdingen St. Peter 140; am 29. April in Krefeld-Uerdingen St. Heinrich 225; am 30. April in Krefeld-Oppum St. Karl Borromäus 97; am 4. Mai in Krefeld-Stratum St. Andreas 66; am 5. Mai in Krefeld-Uerdingen St. Matthias 26; am 6. Mai in Krefeld-Verberg St. Pius X. 290; am 10. Mai in Krefeld-Traar St. Josef 92; am 12. Mai in Krefeld-Verberg Christus König 29 (davon 1 Erwachsenen); am 13. Mai in Krefeld-Uerdingen St. Paulus 176 und am 14. Mai in Krefeld-Bockum St. Gertrud 183 (davon 1 Erwachsenen), zusammen 2206 Firmlingen;

spendete S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer das hl. Sakrament der Firmung: im Dekanat Aachen-Nordost am 2. Mai 1964 in Aachen St. Adalbert 151; im Dekanat Stolberg am 8. Mai 1964 in Stolberg St. Lucia 184 (davon 2 Erwachsenen); am 15. Mai 1964 in Stolberg St. Mariä Himmelfahrt 210 (davon 1 Erwachsenen) und am 16. Mai 1964 in Stolberg-Donnerberg St. Josef 107, zusammen 652 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 13 | Aachen, den 15. Juni 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Römische Dekrete.**

Nr. 151 Gedächtnis des Papstkrönungstages in der heiligen Messe . . . . . 83

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 152 Papstkrönungsfeier . . . . . 83
Nr. 153 Feier des Festes Peter und Paul . . . . . 84
Nr. 154 Einladung zum 80. Deutschen Katholikentag in Stuttgart (2. bis 6. September 1964) . . . . . 84
Nr. 155 Bibelaktion der deutschen Katholiken . . . . . 84

Seite

Nr. 156 Eheschließung spanischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland . . . . . 85
Nr. 157 Werkheft zum Glaubensbuch . . . . . 85
Nr. 158 Religionspädagogische Ferienkurse in Donauwörth . . . . . 85
Nr. 159 Cusanuswerk . . . . . 86

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 160 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 86
Nr. 161 Vermischte kirchliche Nachrichten . . . . . 86

## Römische Dekrete.

### Nr. 151 Gedächtnis des Papstkrönungstages in der heiligen Messe.

SACRA RITUUM CONGREGATIO

Decretum

Die 30 Iunii, in anniversario coronationis Ss.mi D. N. Pauli Papae VI fel. regn., in Commemoratione S. Pauli Apostoli, oratio pro Papa dicatur in omnibus Missis de eodem festo, quocumque gradu celebretur, sive lectis sive in cantu, sub distincta conclusione: servatis de cetero rubricis.

Si vero eodem die alia Missa celebretur, oratio pro Papa dicenda est sub unica conclusione cum Missae collecta.

Romae, die 9 Maii 1964

† Arcadius M. Card. Larraona
S. R. C. Praefectus
† Henricus Dante, Archiep. Carpasien.,
a secretis

(Osservatore Romano Nr. 107 vom 10. 5. 1964)

## Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

### Nr. 152 Papstkrönungsfeier.

Aachen 6. Juni 1964

Die Papstkrönungsfeier findet in diesem Jahre am Sonntag, dem 28. Juni 1964, statt.

Bereits am Sonntag vorher sind die Gläubigen darüber zu unterrichten. Am Tag der Papstkrönungsfeier selbst soll hingewiesen werden auf die Bedeutung des Papsttums und das segensreiche Wirken unseres derzeitigen Heiligen Vaters; die Gläubigen sollen aufgerufen werden zu eifrigem Gebet für den Papst und das II. Vatikanische Konzil. — Nach dem Hochamt ist das Te Deum (lateinisch oder deutsch) zu singen. Auch in der Nachmittagsandacht bete man für Papst und Kirche, besonders für das Konzil.

In der Hohen Domkirche wird am 28. Juni um 10.00 Uhr ein Pontifikalamt gehalten.

Wer der Papstfeier beiwohnt, gewinnt einen Ablaß von zehn Jahren und bei Erfüllung der üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß.

Die Kollekte für den Heiligen Vater wird ebenfalls am Sonntag, dem 28. Juni, gehalten. Auch sie

ist am Sonntag vorher anzukündigen und den Gläubigen in Anbetracht der mannigfaltigen Aufgaben des Apostolischen Stuhles besonders zu empfehlen; der Ertrag wird auf dem üblichen Wege eingesandt.

Am Jahrestage der Papstkrönung selbst (30. Juni) ist in allen heiligen Messen die Oratio pro Papa entsprechend dem oben veröffentlichten Dekret der Ritenkongregation einzulegen.

**Nr. 153 Feier des Festes Peter und Paul.**

Aachen, 6. Juni 1964

Wir erinnern daran, daß am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus der Gottesdienst am Vor- und Nachmittag wie an Sonn- bzw. Feiertagen zu halten ist. Allenfalls werde statt der Spätmesse eine Abendmesse gefeiert (vgl. Direktorium 1964 Seite XVII). Die Gläubigen sind einzuladen, freiwillig den Gottesdienst zu besuchen und die heiligen Sakramente zu empfangen.

**Nr. 154 Einladung zum 80. Deutschen Katholikentag in Stuttgart (2. bis 6. September 1964).**

Liebe Brüder und Schwestern!

Im Namen der Katholiken der Rottenburger Diözese lassen wir an Euch alle, die Ihr in den ersten Septemberwochen dieses Jahres den Weg in unsere schöne Landeshauptstadt nehmen könnt, zum 80. Deutschen Katholikentag recht herzliche Einladung ergehen. Die großen Ziele dieser Veranstaltung

Aufnahme der Konzilsanregungen,

Auseinandersetzung mit der Welt von heute und

eine neue Begegnung mit der Heiligen Schrift

finden bei Euch sicher einen guten Widerhall. Um allen eine gute Aufnahme in Stuttgart zu sichern, bitten wir die Teilnehmer, sich rechtzeitig um Anmeldung zu bemühen. Melde- und Quartierscheine liegen bei allen Pfarrämtern und bei den verantwortlichen Stellen der katholischen Verbände bereit.

Allen aber, die nicht nach Stuttgart kommen können, wollen wir durch unsere Illustrierte Festschrift sowie durch unsere Berichtszeitung die Möglichkeit zu einer geistigen Teilnahme am Katholikentag verschaffen. Beide Veröffentlichungen werden den Weg in alle Pfarreien finden.

Endlich wollen wir noch vor dem Katholikentag eine eigene Aktion in die Wege leiten, die den deutschen Katholiken ein Zentrum für die Bibelarbeit schenken und so dem biblischen Anliegen des Katholikentages zu einer Dauerwirkung verhelfen soll.

Wir glauben, in Programm und Gestaltung des Stuttgarter Katholikentages einige bedeutsame Anliegen in Kirche und Welt angefaßt zu haben, und bitten Euch für eine gute Durchführung um Euer Gebet und um Eure tätige Mithilfe.

Rottenburg, am Feste Christi Himmelfahrt 1964.

Für die Diözese Rottenburg:

† Carl Jos. Leiprecht, Bischof

Für das Stuttgarter Lokalkomitee:

Franz Raidt, Ministerialdirektor a. D.

*

Aachen, 8. Juni 1964

Wir bitten die Herren Geistlichen, die ihnen vom Lokalkomitee des Katholikentages inzwischen zugesandten Drucksachen zu beachten und nach den dort gegebenen Hinweisen zu verfahren.

**Nr. 155 Bibelaktion der deutschen Katholiken.**

Aachen, 9. Juni 1964

Die Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe in Hofheim (Taunus) hat am 19. Februar d. J. beschlossen, daß im Zusammenhang mit dem Deutschen Katholikentag das Anliegen der Bibelbewegung besonders gefördert werden soll. Die Bischöfe sind damit einverstanden, daß in allen Diözesen ein Opfer für die Bibelarbeit erbeten wird. Damit soll an Stelle des üblichen Abzeichenverkaufs eine Gabe für den Katholikentag verbunden sein.

Wir wollen diesen Beschluß in unserer Diözese so durchführen, daß in allen Pfarren, Pfarrvikarien und Vikarien

am Sonntag, dem 19. Juli 1964, diese „Bibelaktion der deutschen Katholiken" angekündigt und

am Sonntag, dem 26. Juli 1964, ein Bibelopfer mit Katholikentagsspende gesammelt und für das Katholische Bibelwerk geworben wird. (Dafür wird auf den bisher üblichen Abzeichenverkauf verzichtet; der Anteil für den Katholikentag wird dem Gesamtopfer entnommen.)

Zur Werbung in den einzelnen Seelsorgestellen werden vorbereitet

für die Herren Geistlichen eine Handreichung zur Gestaltung des Bibelsonntags und zur Durchführung der Bibelaktion,

für die Gläubigen Handzettel und Spendenbeutel zur Verteilung am Sonntag, dem 19. Juli 1964.

Diese Materialien werden den einzelnen Stellen direkt übersandt.

Das Interesse an der Heiligen Schrift ist in Auswirkung des II. Vatikanischen Konzils bei den

Gläubigen vielfach geweckt worden; für das erbetene Bibelopfer wird man bei ihnen deshalb auf Verständnis und Zustimmung rechnen können. Die Erträgnisse dieses Opfers sollen ohne Abzug an die Dekanatskasse zur Weiterleitung an die Bistumskasse überwiesen werden. Sie sind hauptsächlich zur Errichtung eines Katholischen Bibelzentrums bestimmt, das die Aufgaben der Bibelübersetzung, -auslegung und -verbreitung, besonders die Schaffung eines einheitlichen Bibeltextes für die deutschen Diözesen in zeitgemäßer Weise erfüllen kann.

Zur Mitgliederwerbung für das Katholische Bibelwerk werden mit den Handzetteln Beitrittserklärungen für Förder- und Vollmitglieder ausgegeben werden. Die Fördermitglieder verpflichten sich, einmal im Jahr den Bibelleseplan zum Preis von 1,50 DM abzunehmen. Die Vollmitglieder beziehen die gehaltvolle Vierteljahresschrift „Bibel und Kirche" zu einem Jahrespreis von 6,— DM (soweit sie noch in der Berufsausbildung stehen, für 3,— DM). Wir bitten, die Handzettel verteilen zu lassen und darum besorgt zu sein, daß die ausgefüllten Beitrittserklärungen in der Kirche, in der Sakristei oder im Pfarrhaus bequem abgegeben werden können; sie sollen danach gesammelt an das Katholische Bibelwerk, 7 Stuttgart-W., Paulinenstraße 40, übersandt werden. Das Ziel der Aktion ist, das Katholische Bibelwerk auf mindestens 100 000 Mitglieder auszuweiten.

Wir bitten die Herren Geistlichen, die geplante Bibelaktion aufs wärmste zu unterstützen, selbst Vollmitglieder zu werden, soweit sie es noch nicht sind, und dem 80. Deutschen Katholikentag so zu einer Dauerwirkung zu verhelfen.

## Nr. 156 Eheschließung spanischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland.

Aachen, 10. Juni 1964

Der Herr Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 14. April 1964 — I C — 13 521 — I C — 17 III/64 — den Herren Innenministern der Länder eine Liste der katholischen Geistlichen mitgeteilt, die von der spanischen Regierung zur Vornahme von Eheschließungen zwischen spanischen Staatsangehörigen ermächtigt worden sind. Für den Bereich des Bistums Aachen sind ermächtigt:

P. Thomas T. Beortegui CSSR,
51 Aachen, Lothringer Straße 69, F. 3 16 85;

Pfarrverweser P. Johannes Karskens SCJ,
5141 Hetzerath, Dorfstraße 57, F. Hückelhoven 46 85;

Religionslehrer Wilhelm Rang,
415 Krefeld, Liebfrauenplatz 8, F. 2 72 32;

Pfarrer Helmut Pfeiffer,
5123 Merkstein, Theklastraße 9, F. Herzogenrath 694;

P. Dr. Dietrich Esser OFM,
405 Mönchengladbach, Bettrather Str. 79, F. 2 29 41.

Die von den spanischen Konsulaten in der Bundesrepublik Deutschland ausgefertigten Heirats- und Konsularbescheinigungen nach den Vorschriften des § 15 a des Ehegesetzes werden für die Eintragung der Eheschließung beim zuständigen deutschen Standesbeamten zugrunde gelegt. Diese Heiratsurkunden entsprechen in ihrem Wortlaut der Eintragung bei dem Standesamt des Konsulats, die auf Grund des Trauscheins des ermächtigten Geistlichen vorgenommen wurde, der der Eheschließung assistiert hat. Der Name dieses Geistlichen wird von der Konsularbehörde dem Standesamt mitgeteilt.

Die Ermächtigung der oben genannten Geistlichen gilt vom 2. März 1964 an.

Von dieser Regelung werden die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Delegation und über die Lizenz zur Eheassistenz nicht berührt.

## Nr. 157 Werkheft zum Glaubensbuch.

Aachen, 11. Juni 1964

Unter dem Titel „Werkheft zum Glaubensbuch" haben Dekan Barth, München, und Kaplan Josef Schäfer, Fürstenfeldbruck, im Verlag J. Pfeiffer, München, eine Einführung in das christliche Leben, vor allem in die Sakramente der Buße und der heiligen Eucharistie, nach dem Glaubensbuch für das dritte und vierte Schuljahr herausgegeben.

Dargeboten werden aus dem dritten Teil des Glaubensbuches die Lehrstücke 1—4 und 27—55 (mit Texten und farbigen Sinnbildzeichnungen).

Das Werkheft umfaßt 64 Seiten und kostet 6,50 DM. Es ist im Buchhandel erhältlich.

## Nr. 158 Religionspädagogische Ferienkurse in Donauwörth.

Aachen, 11. Juni 1964

Der vom 27. bis 31. Juli 1964 stattfindende religionspädagogische Kurs für Lehrkräfte aller Schulgattungen (Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Katecheten und Katechetinnen) steht unter dem Leitgedanken „Eucharistiekatechese und Meßopfererziehung".

Die Vertiefung in das Thema erfolgt theologisch, pädagogisch und schulpraktisch. Folgende Themen und Referenten sind vorgesehen: Eucharistiekate-

chese nach dem neuen Glaubensbuch, Prälat Dr. Fischer, München (1. Vorsitzender des Deutschen Katechetenvereins); Eucharistische Erziehung vom Bibelunterricht aus, Prof. H. Hilger, Aachen; Das hl. Meßopfer in religionspädagogischer Sicht, Msgr. Dr. Haerten, Aachen (2. Vorsitzender des Deutschen Katechetenvereins); Leibhafte Mitfeier der Eucharistie — vergessene Schätze liturgischer Formen, ausgewertet für die Gestaltung der Kindermesse, Prof. Dr. A. Arens, Trier; Eucharistische Erziehung der 10- bis 16jährigen, Domkapitular F. Bauer und Katechetin G. Wimmer, München; Meßkatechese und Meßgestaltung in der Grundschule, Rektor G. Weber, Jülich; Singen, beten, schweigen — Gebet- und Gesangbücher in der Kindermesse, J. Quadflieg, Waldrach; Bedeutung des Konzils für die Liturgie, Weihbischof Dr. J. Zimmermann, Augsburg; Kunst- und kulturgeschichtliche Fahrt.

Der ebenfalls in den Sommerferien in Donauwörth veranstaltete pädagogische Weiterbildungskurs für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen, findet vom 3. bis 7. August 1964 statt.

Beide Kurse stehen wieder unter der bewährten Leitung von Oberstudienrat Ferdinand Kopp, München.

Interessenten an diesen beiden Kursen erhalten ein ausführliches Programm mit den Einzelheiten über Anmeldung, Teilnahmegebühr, Unterkunft usw. auf Anforderung von Direktor Max Auer, Cassianeum, 885 Donauwörth.

**Nr. 159 Cusanuswerk.**

Aachen, 11. Januar 1964

In der Bischöflichen Studienförderung „Cusanuswerk", Bad Godesberg, Hochkreuzallee 246, werden nach dem Stand vom April 1964 515 Studenten betreut. Die Bistümer des Landes Nordrhein-Westfalen sind in dieser Zahl wie folgt vertreten: Köln 55, Aachen 35, Essen 32, Münster 30, Paderborn 22 Studierende.

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 160 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 27. Mai 1964 dem Vikar Paul Zincken in Eilendorf St. Apollonia (St. Severin) den Titel Pfarrer verliehen;

am 27. Mai 1964 Verwaltungsrat beim Bischöflichen Generalvikariat Ernst Neukamp zum Mitglied des Diözesanverwaltungsrates ernannt.

Es wurden ernannt:

am 27. Mai 1964 Niermann Ernst, Dr. theol., Kaplan zur Vertretung in Kalterherberg St. Lambertus, zum Kaplan in Düren St. Bonifatius, Dekanat Düren;

am 27. Mai 1964 Wieland Heinrich, Neupriester aus Krefeld, zum Kaplan in Heinsberg St. Gangolf, Dekanat Heinsberg.

### Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 2. Juni 1964 Böll Josef, geboren am 2. Mai 1899 in Essen, geweiht am 10. August 1923, Päpstlicher Geheimkämmerer, Bischöflicher Notar, Ordinariatsrat und Kanzleidirektor beim Bischöflichen Generalvikariat in Aachen.

R. I. P.

## Nr. 161 Vermischte kirchliche Nachrichten.

S. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes konsekrierte am 31. Mai 1964 die neue Pfarrkirche in Mönchengladbach-Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt in honorem B. M. V. sub titulo Assumptionis.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 14 | Aachen, den 1. Juli 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 162 Urkunde über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Johann Baptist in Weisweiler, Dekanat Derichsweiler . . . . . 88

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 163 Literaturverzeichnis zur Bibel . . . . . 88

Nr. 164 Biblische Studienreisen Herbst 1964 . . . . . 88

Seite

Nr. 165 Gesetzliche Unfallversicherung und freiwillige Helfer . . . . . 89

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 166 Priesterexerzitien . . . . . 89

Nr. 167 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 89

Nr. 168 Vermischte kirchliche Nachrichten . . . . . 90

Am 15. Juni 1964 verstarb im Marienhospital zu Aachen, gestärkt durch die hl. Sakramente,

Seine Exzellenz
der Hochwürdigste Herr Missionsbischof

## Franz Wolfgang Demont SCJ

Titularbischof von Usinaza
Dr. theol., Päpstlicher Thronassistent
zuletzt Apostolischer Vikar von Aliwal (Südafrika)

Der hohe Entschlafene war geboren am 22. November 1880 in Aachen-Burtscheid, wurde am 28. April 1905 in Luxemburg zum Priester geweiht und zum Bischof konsekriert am 22. März 1936 im Hohen Dom zu Aachen, seiner Heimatstadt, in der er auch starb.

Im Jahre 1943 legte er seine Aufgaben in der aufopferungsvollen Missionstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen in andere Hände. Nach der Rückkehr in seine Heimat hat der Heimgegangene noch viele Jahre Bischof Johannes Josef van der Velden und mir in der Ausübung der bischöflichen Funktionen geholfen, soweit es seine Kräfte zuließen.

Ich bitte alle Priester und Gläubigen im Bistum, des hochverdienten Verstorbenen in herzlicher Dankbarkeit bei der Feier des hl. Opfers und im Gebete zu gedenken. Möge der gütige Gott Seinem getreuen apostolischen Diener alle Arbeit für Sein Reich mit der ewigen Herrlichkeit vergelten.

† Johannes
Aachen, den 22. Juni 1964 — Bischof von Aachen

## Telegramm

**des Heiligen Vaters anläßlich des Todes S. Exzellenz des H. H. Bischofs Demont.**

Augustus Pontifex tuum tuaeque dioecesis luctum dolens ob mortem desideratissimi praesulis Francisci Wolfgangi Demont Episcopi tit. Usinazensis Deum suppliciter orat, ut servo bono et fideli immarcescibilem gloriae coronam donet vosque omnes et inprimis eiusdem defuncti propinquos caelesti gratia supernisque solaciis sublevet, quorum munerum auspicem Apostolicam Benedictionem peramanter impertit.

Cardinalis Cicognani

---

# Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 162 Urkunde über die Errichtung der Pfarrvikarie St. Johannes Baptist in Weisweiler, Dekanat Derichsweiler.**

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Vikarie St. Johannes Baptist in Weisweiler wird aus der Pfarre St. Severin in Weisweiler ausgepfarrt und zur Pfarrvikarie erhoben.
2. Die Grenzen der Pfarrvikarie St. Johannes Baptist in Weisweiler werden wie folgt festgelegt:
   Vom Schnittpunkt der Ostgrenze der Zivilgemeinde Weisweiler mit der Bundesbahnlinie Stolberg—Jülich (km 46,741) geht die Grenze nach Südwesten südlich entlang der Bundesbahnlinie — so daß der Bahnhof Weisweiler bei der Pfarre St. Severin verbleibt — bis zur Westgrenze der Zivilgemeinde Weisweiler (km 49,355), anschließend entlang der Grenze der Zivilgemeinde Weisweiler in ihrem Verlauf um die Ortschaft Hücheln bis zum Schnittpunkt mit der eingangs erwähnten Bundesbahnlinie (Ausgangspunkt).
3. Die Vermögensauseinandersetzung mit der Mutterpfarre St. Severin in Weisweiler erfolgte auf Grund der Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Pfarre St. Severin in Weisweiler vom 4. Mai 1964 und 22. Mai 1964.
4. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Juli 1964 in Kraft.

Aachen, den 30. Mai 1964
Gz.: 51.11-2769/63

Der Bischof von Aachen
A. A.
gez. Dr. Müssener
Generalvikar

L. S.

---

Die durch Urkunde des H. H. Bischofs von Aachen vom 30. Mai 1964 - Gz.: 51.11-2769/63 - vollzogene Errichtung der Pfarrvikarie St. Johannes Baptist in Weisweiler (Kreis Düren) wird hierdurch für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. 1960 S. 426) anerkannt.

Aachen, den 25. Juni 1964
- 41. 02/3 -

Der Regierungspräsident
In Vertretung:
gez. Siegel

L. S.

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 163 Literaturverzeichnis zur Bibel.**

Aachen, 20. Juni 1964

Das Literaturverzeichnis enthält nach einer umfassenden Übersicht über die derzeitige biblische Literatur eine Aufzählung der für die Bibelkatechese einschlägigen Bücher.

Das Verzeichnis ist für alle Priester und insbesondere für Religionslehrer eine wertvolle Hilfe. Es ist zu beziehen beim

a) Katholischen Bibelwerk,
   7 Stuttgart-W, Paulinenstraße 40,
   Postscheckkonto Stuttgart 27398;

b) Deutschen Katechetenverein,
   8 München 2, Rochusstraße 7/II,
   Postscheckkonto München 9333,

gegen Voreinsendung von DM 1,— (für Mitglieder DM 0,50).

**Nr. 164 Biblische Studienreisen Herbst 1964.**

Aachen, 21. Juni 1964

In Zusammenarbeit mit Universitätsprofessor Dr. Herbert Haag, Tübingen, wird das Katholische Bibelwerk, Stuttgart, seine 7. und 8. Studienreise ins Heilige Land durchführen:

5.—21. Oktober 1964 unter der wissenschaftlichen Leitung von Assistent Lic. theol. Werner Baier, Tübingen;

14.—30. Oktober 1964 unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. Herbert Haag, Tübingen.

Das Reiseprogramm sieht den Besuch der biblischen Stätten in Libanon, Syrien, Jordanien und Israel vor.

Der Pauschalpreis für die Flugreise, Unterkunft in guten Hotels (Zweierzimmer), Autofahrten zu den biblischen Stätten, volle Pension während der ganzen Reise und die wissenschaftliche Führung beträgt voraussichtlich 1980,— DM.

Auskunft, Prospekte und Anmeldung: Katholisches Bibelwerk, 7 Stuttgart-W, Paulinenstraße 40, Fernruf 68424.

### Nr. 165 Gesetzliche Unfallversicherung und freiwillige Helfer.

Aachen, 21. Juni 1964

Ein freiwilliger Helfer bei den Vorbereitungsarbeiten für die Fronleichnamsprozession hatte bei der Anbringung von jungen Bäumen an der Prozessionsstraße einen Unfall erlitten, der zur Erblindung auf einem Auge führte. Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung aus der gesetzlichen Unfallversicherung ab. Das Sozialgericht Dortmund gab der Klage des freiwilligen Helfers mit Urteil vom 20. 3. 1962 — S. 17 U 1147/61 — in vollem Umfange statt. Die Berufung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft gegen dieses Urteil wurde vom Landessozialgericht NRW — 14. Senat — in der Sitzung vom 13. 12. 1963 — L 14 U 66/62 — zurückgewiesen.

Aus den Entscheidungsgründen des Landessozialgerichts:

„ . . . . . .

Das Sozialgericht hat zutreffend der Klage stattgegeben. Der mit ihr angefochtene Verwaltungsakt der Beklagten ist rechtswidrig (§ 54 Abs. 2 Satz 1 SGG).

Dem Kläger stehen Entschädigungsleistungen nach näherer Bestimmung der §§ 558 ff. RVO alter Fassung für die Folgen des Unfalls vom 27. 5. 1959 zu. Er ist zwar nicht auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses bei der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz in Herringen beschäftigt gewesen (§ 537 Nr. 1 RVO alter F.). Seine Tätigkeit unterliegt aber dem Versicherungsschutz des § 537 Nr. 10 RVO a. F., denn er ist an diesem Tage wie ein nach § 537 Nr. 1 RVO a. F. Versicherter tätig geworden.

. . . . . .

Die Tätigkeit des Klägers für die Kirchengemeinde bestand in einer ernstlichen Arbeitsleistung

. . . . . .

Ob der Kläger sich für die Arbeitsleistung freiwillig zur Verfügung gestellt hat, ist ebenso unerheblich wie die Tatsache, daß der Kläger selbst Angehöriger der katholischen Pfarrgemeinde Hl. Kreuz in Herringen ist. Im Rahmen des § 537 Nr. 10 RVO a. F. kommt es auf die Beweggründe, auf Grund deren der Kläger tätig geworden ist, nicht an (vgl. BSGE Bd. 5 S. 168, Ed. 15 S. 294). Daß der Kläger aus rein ideellen Motiven seiner Pfarrgemeinde behilflich sein wollte, steht der Anwendung des § 537 Nr. 10 RVO ebenfalls nicht entgegen.

Es kommt nicht darauf an, ob die Kirchengemeinde solche Arbeiten im allgemeinen durch unbezahlte freiwillige Hilfskräfte verrichten läßt, sondern allein darauf, daß solche Tätigkeiten ihrer Art nach auch in einem Arbeitsverhältnis durch bezahlte Hilfskräfte verrichtet zu werden pflegen. Der Hinweis der Beklagten, daß für freiwillige Arbeitskräfte in der Art des Klägers keine Jahreslohnnachweise geführt würden und ihr insoweit keine Beitragsleistungen zuflössen, ist unerheblich. Im Rahmen des § 537 Nr. 10 RVO a. F. kommt es auf diese Frage nicht an . . .“

Das Urteil des Landessozialgerichts NRW ist rechtskräftig geworden.

## Kirchliche Mitteilungen.

### Nr. 166 Priesterexerzitien.

4178 Kevelaer, Priesterhaus, Postfach 257, F. (02832) 2704 und 3031:

2. 11. — 6. 11. (P. Dr. Hendriks OMI)
8. 11. — 12. 11. (P. Dr. Hendriks OMI)
30. 11. — 4. 12. (P. Hans Wulf SJ)

Alle Kurse 4 Tage; Beginn am ersten Tag 19 Uhr, Ende am letzten Tag 17 Uhr; Anmeldung spätestens 8 Tage vorher.

### Nr. 167 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 15. Juni 1964 dem Pfarrvikar Leonhard Pitz in Alsdorf-Schaufenberg St. Josef den Titel Pfarrer verliehen.

Es wurde ernannt:

am 15. Juni 1964 Claeßen Robert Oskar, Religionslehrer in Mönchengladbach, zum Pfarrverweser (vic. oec.) in Lüttelforst St. Jakob d. Ä., Dekanat Dülken.

#### Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 16. Juni 1964 Baumsteiger Johannes, geboren am 2. April 1899 in Aachen, geweiht am 7. März 1924, Pfarrer von Titz St. Kosmas und Damian.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 23. Mai 1964 Klösgen Jakob, zuletzt Pfarrer an St. Michael in Großbüllesheim, 69 Jahre alt;

am 18. Juni 1964 Cordes Heinrich, zuletzt Rektoratspfarrer in Holtorf, 74 Jahre alt;

am 19. Juni 1964 Panten Ludwig, Erzbischöflicher Rat a. h., Pfarrer an St. Matthias in Köln-Bayenthal, 74 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. I. P.

## Nr. 168 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann folgende Pontifikalhandlungen vor:

er spendete das hl. Sakrament der Firmung am 5. Juni 1964 in Mönchengladbach-Lürrip St. Mariä Himmelfahrt 247; am 8. Juni in Erkelenz 122; am 14. Juni in Eschweiler-Röhe St. Antonius 75, zusammen 444 Firmlingen;

er spendete das hl. Sakrament der Firmung im Dekanat Aachen-Nordost am 7. Juni 1964 in St. Josef 94; am 8. Juni in Herz Jesu 113; am 9. Juni in St. Bonifatius 120; am 13. Juni in St. Katharina 89; am 17. Juni in St. Barbara 65; am 27. Juni in St. Martin 46, zusammen 527 Firmlingen;

er konsekrierte am 24. Juni 1964 im Hohen Dom zu Aachen 101 altaria portatilia.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer in der Zeit vom 1. bis 12. Juni 1964 die kanonische Visitation im Dekanat Krefeld-Süd vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 1. Juni in St. Elisabeth 72 (davon 1 Erwachsenen); am 2. Juni in St. Stephan 110 (davon 2 Erwachsenen); am 3. Juni in St. Johann B. 162; am 4. Juni in St. Clemens (Krefeld-Fischeln) 117 (davon 1 Erwachsenen); am 5. Juni in St. Bonifatius (Krefeld-Stahldorf) 103; am 8. Juni in St. Mariä Heimsuchung (Mariä Waldrast, Krefeld-Forsthaus) 63 (davon 1 Erwachsenen); am 9. Juni in Herz Jesu (Krefeld-Königshof) 68; am 10. Juni in St. Martin 109; am 11. Juni in St. Antonius 30; am 12. Juni in St. Josef 169 (davon 6 Erwachsenen), zusammen 1003 Firmlingen. — Die Schlußkonferenz fand am 12. Juni 1964 für alle 3 Dekanate des Stadtdekanates Krefeld-Uerdingen unter dem Vorsitz des Visitators im Pfarrheim zu St. Martin in Krefeld statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 15 | Aachen, den 15. Juli 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 169 Stellungnahme der deutschen Bischöfe zu aktuellen Fragen des Films . . . . . 91

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 170 Rechtskraft kirchlicher Erlasse . . . . . 92
Nr. 171 Feier der hl. Messe zu jeder Tageszeit . . . . 92
Nr. 172 Priesterweihe am 25 Juli 1964 . . . . . 92
Nr. 173 Hinweis auf Gottesdienstzeiten . . . . . 93
Nr. 174 Tag der Exerzitien 1964 . . . . . 93
Nr. 175 Wortgottesdienst beim Stuttgarter Katholikentag 93
Nr. 176 Teilnahme am deutschen Katholikentag in Stuttgart . . . . . 93
Nr. 177 Bibliotheksferien . . . . . 94

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 167 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 94
Nr. 168 Vermischte kirchliche Nachrichten . . . . . 94

## Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

### Nr. 169 Stellungnahme der deutschen Bischöfe zu aktuellen Fragen des Films.

Ein jeder weiß, welche Bedeutung heutzutage den sogenannten Massenmedien zukommt. Wenn auch die Besucherzahlen des Films etwas zurückgegangen sind, so spielt der Film doch nach wie vor als Massenmedium eine nicht zu unterschätzende Rolle. Täglich besuchen über eine Million Menschen die nahezu sechstausend Lichtspieltheater der Bundesrepublik. Besonders gerne gehen junge Menschen zwischen sechzehn und fünfundzwanzig Jahren ins Kino.

Was ihnen jedoch hier geboten wird, ist zu einem großen Teil unbefriedigend. Viele Filme, die bei uns vorgeführt werden, bieten nicht das Wertvolle und Schöne; sie rücken das Böse, das Dekadente oder das Perverse in den Vordergrund und stellen es in einer Weise dar, die es nicht verwerflich, sondern anziehend erscheinen läßt. Nicht selten geben die Gesamtdarstellung oder einzelne Szenen heutiger Filme religiöses und sittliches Ärgernis. So braucht es nicht zu überraschen, daß fast ein Zehntel der im letzten Jahr vorgeführten Filme von kirchlicher Seite abgelehnt wurde oder daß wenigstens vom Besuch abgeraten werden mußte.

Die Verantwortung für den Film und das Filmwesen liegt auf Grund der privatwirtschaftlichen Struktur dieses Kulturbereichs großenteils bei einzelnen Persönlichkeiten, Filmfirmen und Filmorganisationen. Auf Grund unserer Verfassung (Art. 5 GG) gibt es keine Filmzensur. Wir haben lediglich ein Gesetz zum Schutz der Jugend (bis zu 18 Jahren). Aber in der Erkenntnis, daß auch im Filmwesen die Freiheit des künstlerischen Schaffens geordnet bleiben muß, hat sich die Filmwirtschaft selbst ein Kontrollorgan geschaffen. Mit Recht heißt es in den Grundsätzen der „Freiwilligen Selbstkontrolle": „Angesichts der starken Breitenwirkung des Films erscheinen Regelungen geboten, die verhindern, daß die bestehende Freiheit zum Schaden der Allgemeinheit mißbraucht wird." Ausdrücklich ist in diesen Grundsätzen auch als Aufgabe der Filmselbstkontrolle festgehalten, „zu verhindern, daß der Film negative Einflüsse auf moralischem, religiösem und politischem Gebiet ausübt" (Grundsätze A I). Weiter ist dort festgelegt: „Kein Film soll Themen, Handlungen oder Situationen darstellen, die geeignet sind, das sittliche oder religiöse Empfinden zu verletzen, entsittlichend oder verrohend zu wirken ..." (Grundsätze A II, 1 a).

Viele Filme, Filmszenen und -plakate, die in den letzten Jahren freigegeben wurden, wirken jedoch genau in der gegenteiligen Richtung. Was nützen uns da grundsätzliche Erklärungen? Wie sollen wir annehmen, daß die „Freiwillige Selbstkontrolle" und alle ihre Mitglieder sich dem ursprünglichen Sinn ihrer einst definierten Grundsätze verpflichtet wissen, wenn so häufig das offensichtliche Gegenteil dieser Sätze demonstriert wird?

Angesichts dieser Situation sehen sich die Vertreter der Katholischen Kirche in der „Freiwilligen

Selbstkontrolle" gezwungen, erneut zu überprüfen, ob ihre Mitarbeit in diesem Gremium noch zu rechtfertigen sei. Wenn die in den letzten Jahren zutage getretene Aufweichung der Grundsätze in den Ausschüssen der „Freiwilligen Selbstkontrolle" andauert, kann die Katholische Kirche die Verantwortung für die Mitarbeit ihrer Vertreter in dieser Institution nicht mehr tragen und muß die fast 15jährige Zusammenarbeit beenden. Ursache und Schuld der möglicherweise bevorstehenden Trennung tragen dann jene, die nicht bereit sind, sich an die festgelegten Prinzipien zu halten.

Auch in den Richtlinien der durch die Länder der Bundesrepublik eingerichteten „Filmbewertungsstelle" (FBW) in Wiesbaden findet sich der Grundsatz, daß die „künstlerische Gestaltung im Zusammenhang mit den sittlichen Grundlagen der Kultur" zu beurteilen sei (§ 8, 1 a). Es fällt jedoch auf, daß bei der Bewertung der Filme den ästhetischen Gesichtspunkten einseitig der Vorzug gegeben wird und die sittlich-kulturellen Forderungen nicht die in den vorerwähnten Richtlinien niedergelegte Beachtung finden. So kam es, daß Filmwerke das Prädikat „Wertvoll" oder „Besonders wertvoll" und damit teilweisen oder gänzlichen Wegfall der Vergnügungssteuer erhielten sowie das Recht, auch an besonderen Feiertagen gespielt zu werden, Filmwerke, die bei den zuständigen kirchlichen Bewertungsgremien aus sittlich-religiösen Gründen erheblichen Einschränkungen begegneten, von deren Besuch abzuraten war oder die sogar im ganzen abgelehnt werden mußten. Auch scheint es, daß sich die zuständigen Persönlichkeiten bei mancher Filmbewertung mit der voraussichtlichen Auswirkung beim Publikum nicht genügend befaßt haben.

Wir deutschen Bischöfe wenden uns daher an alle Verantwortlichen in der Filmwirtschaft und ihren Organisationen wie auch in der Filmselbstkontrolle; wir wenden uns an die kompetenten Stellen im Bund und in den Ländern mit dem ernsten Aufruf nach eingehender Überprüfung unseres Filmwesens. Unser Volk ist nicht nur von außen bedroht. Was soll eine Freiheit, welche — um mit dem Apostel Paulus zu reden — zum „Deckmantel der Bosheit" mißbraucht wird? Unsere Gesellschaft kann keinen Bestand haben ohne die Atmosphäre der Ehrfurcht, der Würde und der Sauberkeit. Auch heute gilt das Wort des heiligen Augustinus: „Jeder ungeordnete Geist wird sich selbst zum Verhängnis." Was wir nach außen aufgebaut haben, wird von innen her zerfallen, wenn jene Kräfte in den publizistischen Mitteln zur Entfaltung kommen oder gar gefördert werden, die zur Zerstörung der sittlichen Ordnung und zum Nihilismus führen.

Wir bitten die Filmwirtschaft wie die zuständigen Instanzen dringend, alles daranzusetzen, daß im Filmschaffen die unveräußerlichen sittlichen Werte, denen unser Volk auch nach seiner Verfassung verpflichtet ist, Beachtung finden und die festgelegten Grundsätze seitens der freiwillig eingerichteten Kontroll- und Bewertungsgremien in ihrem ursprünglichen Sinn angewandt werden.

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 170 Rechtskaft kirchlicher Erlasse.**

Aachen, 13. Juli 1964

Durch oft ungenaue oder halbrichtige Meldungen in der Presse sehen wir uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß Erlasse des Heiligen Stuhles ihre Rechtsverbindlichkeit erst dadurch erlangen, daß sie in den Acta Apostolicae Sedis promulgiert sind. Soweit diese Erlasse unsere Diözese betreffen, werden sie in unserem Kirchlichen Anzeiger veröffentlicht und zur Durchführung angeordnet.

Es dürfen daher keine Änderungen oder Neuerungen lediglich auf Pressemeldungen hin eingeführt werden, sondern es muß immer erst die Bekanntmachung im Kirchlichen Anzeiger bzw. durch Rundschreiben abgewartet werden.

**Nr. 171 Feier der hl. Messe zu jeder Tageszeit.**

Aachen, 13. Juli 1964

Auf Grund der uns durch das Motu proprio Papst Pauls VI. „Pastorale munus" vom 30. November 1963 verliehenen Vollmachten gestatten wir, daß in den Kirchen unserer Diözese die heilige Messe auch am Nachmittag oder am Abend gefeiert wird, wenn hierfür ein gerechter Grund gegeben ist.

Eine besondere Erlaubnis zur Feier der heiligen Messe ist beim Bischöflichen Generalvikariat einzuholen, wenn außer in der Weihnachts- und Osternacht die Meßfeier zwischen 22 Uhr abends und 5 Uhr morgens oder am Samstag bzw. am Tage vor einem gebotenen Feiertag nach 13 Uhr stattfinden soll. In dem Gesuch sind die besonderen Gründe, die für die Feier der heiligen Messe zu den angegebenen Zeiten sprechen, ausführlich darzulegen.

**Nr. 172 Priesterweihe am 25. Juli 1964.**

Aachen, 14. Juli 1964

Alle Priester, die der Spendung der hl. Priesterweihe am 25. Juli 1964, 9 Uhr, in der Pfarrkirche St. Klemens in Süchteln beiwohnen wollen, legen die Chorkleidung (weiße Stola für die Handauflegung) im kleinen Saal des Josefshauses, Norrenbergstraße, an, da die Sakristei der Pfarrkirche keinen ausreichenden Platz bietet.

**Nr. 173 Hinweis auf Gottesdienstzeiten.**

Aachen, 14. Juli 1964

Die Herren Seelsorger werden gebeten, Urlaubsgästen und Durchreisenden die festen Gottesdienstzeiten an den Kirchtüren leicht lesbar zugänglich zu machen. Dabei wäre auch auf die Möglichkeiten zum Gottesdienstbesuch in der Nachbarschaft bzw. auf Campingplätzen und bei zusätzlichen Abendgottesdiensten gesondert hinzuweisen.

**Nr. 174 Tag der Exerzitien 1964.**

Aachen, 14. Juli 1964

Getreu der Mahnung unserer Diözesan-Statuten (Art. 306 § 1) sollen die Herren Seelsorger die Gläubigen regelmäßig und nachdrücklich zu Exerzitien anhalten. Sie mögen besonders den Exerzitiensonntag (2. August) benutzen, dieses wichtige Seelsorgsmittel zu fördern.

Eine gut vorbereitete Werbepredigt versuche die Menschen aufhorchen zu lassen, von denen gesagt wurde, sie müßten hetzen, weil sie ihre Seele verloren haben, und sie könnten sie wiederfinden in der Stille der heiligen Tage.

Die Exerzitienkollekte helfe mit, materielle Voraussetzungen zu schaffen. Bedürftige Exerzitanten weise man auf Unterstützungsmöglichkeit hin, die sogar Lohnausfall ersetzen könne.

Im Gottesdienst mögen die Exerzitien zum Gegenstand der gemeinsamen Fürbitten gemacht werden, damit die Gnade der Verinnerlichung recht vielen Gläubigen zuteil werde.

Wir bitten die Herren Seelsorger, daß sie das Jahr über die heiligen Übungen fördern durch häufige Erwähnung in der Predigt und im Beichtzuspruch, durch Behandlung im Unterricht, Hinweise in den Gruppen, besonders aber durch Inanspruchnahme von Laien für die Werbung und den persönlichen Kontakt, der wegen der damit geforderten Opfer an Zeit und Kraft sicher besonders segensreich sein wird.

**Nr. 175 Wortgottesdienst beim Stuttgarter Katholikentag.**

Aachen, 14. Juli 1964

Am Abend des 4. September 1964 wird im Rahmen des 80. Deutschen Katholikentags ein eigener Wortgottesdienst gefeiert. Unter der Losung „Das Volk Gottes unter dem Wort Gottes" wollen die Teilnehmer ihren Glauben an das Offenbarungswort bekennen und von ihrer Verehrung gegen die Heilige Schrift Zeugnis geben. Dieser Gottesdienst soll zugleich Ausdruck der Gemeinschaft mit allen Christgläubigen sein, die sich in ihrem Glauben an die Heilige Schrift gebunden wissen.

Um den Gläubigen in den einzelnen deutschen Diözesen, die nicht nach Stuttgart kommen, eine Teilnahme an diesem Gottesdienst am Freitagabend oder am kommenden Sonntag möglich zu machen, ist der Verlag Ver sacrum, Rottenburg/Neckar, vom Lokalkomitee beauftragt worden, den Text des Gottesdienstes allen Gemeinden zugänglich zu machen.

Der Verlag hat die Auslieferung zu folgenden Bedingungen übernommen: Auslieferung ab 15. Juli — Bestellung bis spätestens 10. August — Preis für die Texte bei Bestellungen bis 500 Stück 6,— DM je Hundert, bis 1000 Stück 5,50 DM je Hundert, über 1000 Stück 5,— DM je Hundert; Handreichung für den Liturgen: Einzelpreis 15 Pfg. Bestellungen sind direkt zu richten an den Verlag Ver sacrum, 7407 Rottenburg, Postfach 4.

Die Feierstunde „Gottes Volk unter Gottes Wort" kann alljährlich sowohl beim Bibelsonntag wie in der Weltgebetsoktav verwendet werden.

**Nr. 176 Teilnahme am 80. Deutschen Katholikentag in Stuttgart.**

Aachen, 14. Juli 1964

Für die Katholiken, die aus unserem Bistum an dem 80. Deutschen Katholikentag vom 2. bis 6. September 1964 in Stuttgart teilnehmen möchten, wird folgende Reisemöglichkeit empfohlen:

Hinfahrt: Freitag, 4. September 1964
Sonderzug E Kt 210
Düsseldorf Hbf. ab 11.53 Uhr
Neuß ab 12.05 Uhr
(Anschlüsse von Krefeld und Mönchengladbach)
Köln Hbf. ab 12.32 Uhr
(Anschlüsse von Aachen)
Stuttgart Hbf. an 17.35 Uhr

Rückfahrt: Sonntag/Montag, 6./7. Sept. 1964
Sonderzug E Kt 211
Stuttgart-
Bad Canstatt ab 22.49 Uhr
Stuttgart Hbf. ab 23.04 Uhr
Köln Hbf. an 3.46 Uhr
(Anschluß nach Aachen)
Neuß an 4.16 Uhr
(Anschluß nach Krefeld und Mönchengladbach)
Düsseldorf Hbf. an 4.30 Uhr

Die Fahrkosten betragen für die Hin- und Rückfahrt:
ab Düsseldorf und Neuß 35,— DM,
ab Köln Hbf. 31,— DM;
Anschlußermäßigung 50%.

Quartierbestellung: Die Unterbringung kann in Hotels und in Privatquartieren erfolgen. Anmeldungen erfolgen auf Formblättern an das Verkehrsbüro der Stadt Stuttgart oder an das Quartieramt des Katholikentages.

Alle Unterlagen für die Teilnahme sind zu beziehen gegen Einsendung von Rückporto durch die Diözesanpilgerstelle Aachen, Klostergasse, oder durch das Reisebüro Europadienst, Aachen, Wallstraße 39; Anmeldeschluß ist am 28. Juli 1964.

Die Herren Seelsorger werden gebeten, in ihren Gemeinden auf die genannte Fahrmöglichkeit hinzuweisen.

**Nr. 177 Bibliotheksferien.**

Aachen, 14. Juli 1964

Die Bischöfliche Diözesanbibliothek bleibt für die Zeit vom 1. August bis zum 15. September 1964 für den Leihverkehr geschlossen. Der Lesesaal ist während dieser Zeit für die Priester und Theologiestudenten des Bistums nach vorheriger Anmeldung zugänglich.

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 178 Stellenangebote – Stellengesuche.

Küster in hauptamtlicher Stellung, der auch in der Lage ist, gelegentlich den Organisten zu vertreten, sucht sich zu verändern. Alter 29 Jahre, verheiratet, 4 Kinder; Küsterexamen vor der Erzbischöflichen Prüfungskommission in Paderborn. Am liebsten Wirkungskreis an einer neuen Kirche mit guter Küsterwohnung. Gute Referenzen sind vorhanden. — Für die persönliche und fachliche Eignung des Stellungsuchenden wird durch die Veröffentlichung dieser Anzeige keine Gewähr übernommen. — Zuschriften nur an das Bischöfliche Generalvikariat unter Gz. 15.51 — 1525/64.

In der Kirchengemeinde Maria Waldrast in Krefeld-Forsthaus (2800 Seelen) ist die Stelle eines Küster-Organisten und Chorleiters, eventuell mit Nebendiensten, zu besetzen; Dienstwohnung ist vorhanden. — Bewerbungen an Kath. Pfarrvikarie, 415 Krefeld-Forsthaus.

## Nr. 179 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 3. Juli 1964 dem Pfarrvikar Anton Loyen in Schaufenberg St. Bonifatius, Dekanat Wassenberg, den Titel Pfarrer verliehen.

Es wurden ernannt:

am 27. Mai 1964 Rütten Wilhelm, Pfarrer in Birgel, zum Bezirkskatecheten für die Dekanate Kreuzau, Nideggen und Vettweiß;

am 27. Mai 1964 Wallrafen Paul, Pfarrer in Kaldenkirchen, zum Bezirkskatecheten für das Dekanat Lobberich;

am 15. Juni 1964 Förster Martin, Vikar in Merkstein St. Johann B. (St. Willibrord), zum Pfarrvikar der neuerrichteten Pfarrvikarie St. St. Johann B. in Merkstein, Dekanat Herzogenrath — unter gleichzeitiger Verleihung des Titels Pfarrer —;

am 15. Juni 1964 Wolters Heinrich, Vikar in Würselen St. Pius X. (St. Sebastian), zum Pfarrvikar der neuerrichteten Pfarrvikarie St. Pius X. in Würselen, Dekanat Würselen — unter gleichzeitiger Verleihung des Titels Pfarrer —;

am 5. Juli 1964 Peschel Rudolf, Vikar in Weisweiler St. Johann B. (St. Severin), zum Pfarrvikar der neuerrichteten Pfarrvikarie St. Johann B. in Weisweiler, Dekanat Derichsweiler — unter gleichzeitiger Verleihung des Titels Pfarrer —.

## Nr. 180 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes erteilte S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Kapelle unseres Priesterseminars 15 Alumnen des Seminars am 28. Juni 1964 die Tonsur und spendete ihnen am 29. und 30. Juni 1964 die vier niederen Weihen;

nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer folgende Pontifikalhandlungen vor:

er konsekrierte am 4. Juli 1964 die Pfarrvikariekirche und den Hochaltar in Merkstein St. Johann B., Dekanat Herzogenrath, in honorem S. Ioannis Baptistae;

er spendete das hl. Sakrament der Firmung am 20. Juni 1964 einem Firmling in der Kapelle des Klosters der Schwestern vom Armen Kinde Jesus, Aachen, Jakobstraße;

er nahm in der Zeit vom 14. Juni bis 9. Juli die kanonische Visitation im Dekanat Herzogenrath vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 15. Juni in Laurensberg St. Laurentius 104; am 16. Juni in Laurensberg St. Raphael (Soers) 29 (davon 5 Erwachsenen); am 18. Juni in Horbach St. Heinrich 101; am 19. Juni in Richterich St. Martin 160; am 22. Juni in Bank Mariä Verkündigung 109; am 23. Juni in Kohlscheid-Pannesheide St. Barbara 85 (davon 2 Erwachsenen) am 24. Juni in Herzogenrath-Straß St. Josef 159 (davon 3 Erwachsenen); am 25. Juni in Herzogenrath St. Mariä Himmelfahrt 107 (davon 2 Erwachsenen); am 26. Juni in Herzogenrath-Thiergarten Herz Jesu 130; am 29. Juni in Herzogenrath St. Gertrud 209 (davon 5 Erwachsenen); am 30. Juni in Merkstein St. Willibrord 134 (davon 5 Erwachsenen); am 1. Juli in Merkstein St. Benno (Otl. Hofstadt) 30; am 2. Juli in Merkstein St. Johann B. 92; am 3. Juli in Merkstein St. Thekla (Otl. Streiffeld) 206 (davon 1 Erwachsenen); am 6. Juli in Kohlscheid St. Mariä Heimsuchung (Otl. Kämpchen) 129 (davon 2 Erwachsenen); am 7. Juli in Berensberg St. Matthias 68; am 8. Juli in Orsbach St. Peter 35 (davon 2 Erwachsenen); am 9. Juli in Kohlscheid St. Katharina 203 (davon 2 Erwachsenen), zusammen 2090 Firmlingen. — Die Schlußkonferenz fand am 9. Juli 1964 unter dem Vorsitz des Visitators im Pfarrheim zu Kohlscheid St. Katharina statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 16 | Aachen, den 1. August 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 181 Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes Abt Franz Pfanner von Mariannhill . . . . . 95

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 182 Milderung der eucharistischen Nüchternheit für Schüler . . . . . 95
Nr. 183 Neuanmeldungen zum Theologiestudium . . . 95
Nr. 184 Anschauungsmittel-Verzeichnis zur Katechese . 96
Nr. 185 Lichtbildserie zum Katholikentag . . . . . 96
Nr. 186 Werkwoche für Jugendexerzitienmeister zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitien . . . . . 96
Nr. 187 Kirchenvorstandswahlen . . . . . 96

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 188 Priesterexerzitien . . . . . 97
Nr. 189 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 98
Nr. 190 Vermischte kirchliche Nachrichten . . . . . 98

## Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

### Nr. 181 Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes Abt Franz Pfanner von Mariannhill.

Unter dem Datum des 9. März 1964 wurde von der Heiligen Ritenkongregation in Rom der Selig- und Heiligsprechungsprozeß des Dieners Gottes Franz Pfanner eingeleitet.

Alle Gläubigen (Priester, Ordensleute und Laien) unseres Bistums wollen bis spätestens 15. Oktober 1964 unserem Generalvikariat ohne Ausnahme alle Schriftstücke des Dieners Gottes, die etwa in ihrem Besitz sind, zur Verfügung stellen, und zwar auch dann, wenn sie von dem Genannten nur diktiert oder unterschrieben sein sollten: Briefe, Aufzeichnungen, Tagebücher usw., gleich welchen Inhaltes. Wer es vorzieht, die Originale zu behalten, ist verpflichtet, wenigstens eine pfarramtlich beglaubigte Abschrift einzureichen.

Aachen, den 25. Juli 1964

† Johannes
Bischof von Aachen

## Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

### Nr. 182 Milderung der eucharistischen Nüchternheit für Schüler.

Aachen, 27. Juli 1964

Kraft besonderer Apostolischer Vollmacht (Heilige Sakramenten-Kongregation Prot. Nr. 1152/64 vom 7. Juli 1964) hat der Hochwürdigste Herr Bischof das Gebot der eucharistischen Nüchternheit für Kinder und Jugendliche, die Schulen aller Art besuchen, gemildert. Die Schüler(innen) dürfen dreimal in der Woche bis zu einer Stunde vor dem Empfang der heiligen Kommunion auch feste Nahrung zu sich nehmen, wenn sie nach der heiligen Messe sofort zur Schule gehen müssen. Diese Milderung gilt nicht für alkoholische Getränke.

### Nr. 183 Neuanmeldungen zum Theologiestudium.

Aachen, 27. Juli 1964

Die Herren Seelsorger und Religionslehrer werden gebeten, Anwärter des Theologiestudiums (Abiturienten und solche, die im bevorstehenden Herbsttermin die Reifeprüfung ablegen), die zum W. S. 1964/65 ihr Studium beginnen wollen, zu veranlassen, bis zum 31. August 1964 ein an uns gerichtetes Gesuch um Annahme als Theologiestudierender des Bistums Aachen einzureichen. Nähere Einzelheiten über die einzusendenden Unterlagen s. Diözesanstatuten Art. 477 § 3. Bewerber, deren Musterung bevorsteht, mögen sich wegen der Zurückstellung vom Wehrdienst baldigst bei uns melden, damit ihnen die dazu erforderliche Bescheinigung von uns ausgestellt werden kann.

Wir empfehlen dies eindringlich der Beachtung durch die Herren Seelsorger.

Unabhängig von der Meldung an das Bistum erfolge von den Bewerbern, die in Bonn studieren möchten, die Bewerbung um Immatrikulation beim Sekretariat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, Franziskanerstraße, bis zum 30. September 1964 (Ausgabe der Bewerbungsformulare dort ab 1. September 1964).

## Nr. 184 Anschauungsmittel-Verzeichnis zur Katechese.

Aachen, 27. Juli 1964

Das Verzeichnis enthält eine umfassende Aufstellung der für den Bibel- und Katechismusunterricht vorliegenden Landkarten, Bildkarten, Wandbilder und sonstigen Hilfen, vor allem Lichtbilder und Schallplatten. Es ist zu beziehen beim Deutschen Katechetenverein 8 München 2, Rochusstr. 7, Postscheckkonto München 9333, gegen Voreinsendung von DM 1,50 (für Mitglieder DM 1,—).

## Nr. 185 Lichtbildserie zum Katholikentag.

Aachen, 27. Juli 1964

Im Blick auf das Thema des diesjährigen 80. Deutschen Katholikentages hat der Calig-Verlag eine Lichtbildserie unter dem Titel „Wandelt euch durch ein neues Denken" herausgegeben.

Diese Lichtbildreihe soll vor allem der Vor- und Nachbereitung des Katholikentages dienen und wurde eigens für die Hand der Pfarrer erarbeitet; entsprechend der besonderen Zielsetzung werden die ökumenischen Aspekte des Pauluswortes in Bild und Wort besonders hervorgehoben. — Bestellungen an Calig-Verlag, 78 Freiburg (Brsg.), Postfach 348.

## Nr. 186 Werkwoche für Jugendexerzitienmeister zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitien.

Aachen, 27. Juli 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird vom 21. bis 25. September 1964 in Haus Altenberg eine weiterführende Werkwoche für Jugendexerzitienmeister durchgeführt. Das Ziel dieser Werkwoche ist, Gestaltungsmöglichkeiten der Aufbau-Exerzitien zu erarbeiten, insbesondere aber zu helfen bei der Hinführung zum geistlichen Leben: Anleitung zur eigentlichen Meditation, zur Lebensordnung, zur gesunden christlichen Aszese und zum Berufsethos. Außerdem werden Fragen der Psychopathologie behandelt. P. Georg Mühlenbrock SJ und ein katholischer Psychotherapeut werden die Woche mitgestalten.

Mitbrüder, die Erfahrung in Jugendexerzitien haben, sind zu dieser Werkwoche eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung. — Die Kosten für die Werkwoche betragen 40,— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 11. September 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

## Nr. 187 Kirchenvorstandswahlen.

Aachen, 27. Juli 1964

Nach § 8 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. 7. 1924 in Verbindung mit Art. 16 der Wahlordnung für die katholischen Kirchengemeinden der preußischen Diözesen vom 20. 12. 1928 scheidet im Jahre 1964 die Hälfte der Mitglieder aus dem Kirchenvorstand aus. Die Neuwahl ist so rechtzeitig anzuordnen, daß sie spätestens am letzten Sonntag im Oktober, also am 25. Oktober 1964, durchgeführt werden kann.

Die Kirchenvorstände sind zuständig für die kirchliche Vermögensverwaltung. Aus diesem Grunde ist anzustreben, daß Persönlichkeiten gewählt werden, die über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen und charakterlich geeignet sind. Es ist darauf zu achten, daß im Kirchenvorstand möglichst alle Berufsschichten der Bevölkerung und, sofern die Kirchengemeinde mehrere Orte umfaßt, auch deren Gemeindeangehörige vertreten sind.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die am Wahltage 21 Jahre alt sind und seit einem Jahr an dem Orte der Gemeinde wohnen.

Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltage 30 Jahre alt ist.

Wir ersuchen die Kirchenvorstände, unverzüglich die in Art. 1 der Wahlordnung für die katholischen Kirchengemeinden der preußischen Diözesen vom 20. 12. 1928 vorgeschriebene Anordnung der Neuwahl der Kirchenvorsteher zu erlassen.

Die Kirchenvorstände müssen zunächst in einer ordnungsmäßig berufenen Sitzung die Wählerlisten als solche feststellen, unter Angabe des Datums unterzeichnen und spätestens einen Monat vor dem Wahltage in einem jedermann zugänglichen Lokal eine Woche lang öffentlich auslegen. Auf die Auslegung ist in der vorgeschriebenen Form durch Aushang und Kanzelverkündigung hinzuweisen.

Über etwaige Einsprüche gegen die Wählerliste ist unverzüglich zu entscheiden und im Falle ihrer Begründung die Wählerliste zu berichtigen.

Die Einladung zur Wahl, die zweckmäßig mit der Bekanntmachung der Anordnung der Wahl und der Auslegung der Wählerliste verbunden wird, muß Zeit, Ort (Wahlraum), Zahl der zu wählenden Kirchenvorsteher und Ersatzmitglieder enthalten und spätestens eine Woche vor der Wahl geschehen unter Beachtung der besonderen Formvorschriften (Art. 3 der Wahlordnung).

Der Kirchenvorstand besteht in Kirchengemeinden bis 1500 Seelen aus 6, bis 5000 aus 8, bis 10 000 aus 10 und in größeren Gemeinden aus 16 Mitgliedern.

Hiervon ist bei der Neuwahl nur die Hälfte dieser Mitglieder neu zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. Wenn der Kirchenvorstand vor der Wahl

nicht vollzählig ist und keine Ersatzmitglieder aus früheren Wahlen vorhanden sind, muß sich der Kirchenvorstand durch eigene Zuwahl noch vor der Neuwahl ergänzen. Der Hinzugewählte tritt an die Stelle dessen, den er ersetzt; er muß also, wenn sein Amtsvorgänger turnusgemäß ausscheidet, auch ausscheiden; er bleibt jedoch, falls der Amtsvorgänger erst bei der übernächsten Wahl ausscheidet, bis dahin im Kirchenvorstand, d. h. das Ersatzmitglied tritt in die Rechte seines Vorgängers ein.

In denjenigen Kirchengemeinden, die in der Zeit zwischen der letzten Wahl im Jahre 1961 und dem 31. Dezember 1963 als neuerrichtete Kirchengemeinden ihren Vorstand erstmalig konstituiert haben, ist durch Los diejenige Hälfte der Kirchenvorstandsmitglieder zu bestimmen, welche ausscheidet. Auch diese Kirchengemeinden müssen unter allen Umständen die Neuwahl der Hälfte vornehmen, obwohl die Mitglieder des Kirchenvorstandes noch keine 3 Jahre im Amt sind.

In Kirchengemeinden, die ihre Kirchenvorstände erst im Jahre 1964 gewählt haben, findet eine Neuwahl in diesem Jahre nicht statt. Die nächste Wahl ist für diese Kirchengemeinden im Herbst 1967.

Bei jeder Wahl sind Ersatzmitglieder zu wählen, und zwar in Gemeinden bis zu 1 000 Seelen 2 Ersatzmitglieder, in größeren Gemeinden 3 Ersatzmitglieder. Hierbei ist es gleichgültig, ob und wie viele Ersatzmitglieder etwa aus früheren Wahlen noch vorhanden sind. Die neugewählten Ersatzmitglieder bleiben in der Reihenfolge für den Eintritt in den Kirchenvorstand hinter den etwa noch vorhandenen Ersatzmitgliedern aus früheren Wahlen. Die Ersatzmitglieder sind nicht für eine bestimmte oder begrenzte Zeit gewählt.

Der Wahlvorstand ist für die ordnungsmäßige Durchführung der Wahl, die öffentlich ist, verantwortlich.

Wird gegen die Wahl Einspruch erhoben, so muß das Schriftstück mit dem Eingangsdatum versehen werden. Der Einspruchsbescheid ist zuzustellen und der Tag der Zustellung festzustellen.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die neugewählten Kirchenvorsteher von dem Vorsitzenden in ihr Amt einzuführen und auf treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten. Die Namen der neugewählten und der im Amt verbleibenden Kirchenvorsteher (unter Angabe ihrer Amtsdauer) und der Ersatzmitglieder in ihrer Reihenfolge sind uns innerhalb eines Monats nach Ablauf der Einspruchsfrist unter Verwendung des Formblattes mitzuteilen. Dabei ist zu berichten, wann die neugewählten Mitglieder eingeführt wurden, und wer zum stellvertretenden Vorsitzenden und wer zum Rendanten gewählt worden ist. Bezüglich der Neuwahl des Rendanten wird auf die Verordnung Nr. 248 im Kirchlichen Anzeiger vom 15. September 1955 verwiesen.

Die gesamten auf das Wahlverfahren bezüglichen Akten, auch die Aushänge, müssen sorgfältig aufbewahrt werden. Wahlprotokoll und Wahllisten sind nur auf Verlangen an uns einzusenden.

Die für die Kirchenvorstandswahl benötigten Vordrucke sind im Verlag Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135, erhältlich. Die Verwendung dieser Vordrucke, deren sorgfältige Ausfüllung von größter Bedeutung ist, wird den mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl Verantwortlichen zur Pflicht gemacht.

Die Wahlordnung für die katholischen Kirchengemeinden der preußischen Diözesen vom 20. 12. 1928 und das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. 7. 1924 mit Erläuterungen sind im Verlag J. P. Bachem in Köln 1957 in dritter Auflage erschienen und können von den Kirchengemeinden dort bezogen werden. — Der Wortlaut des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens sowie der Wahlordnung sind zudem abgedruckt in Band III der Diözesansynode (Dokumente) Nr. II, 54 und 55 (Seite 833—844).

Bei irgendwelchen Zweifeln ist rechtzeitig vor der Wahl beim Bischöflichen Generalvikariat anzufragen.

# Kirchliche Mitteilungen.

**Nr. 188 Priesterexerzitien.**

Steyl, Missionshaus St. Michael
(Postanschrift: 4055 Kaldenkirchen, Postfach 26):
14.—18. 9. 1964

5371 Reifferscheid, Liebfrauenhof, F. Hellenthal (02442 2) 106:
22.—25. 11. 1964

406 Viersen, Exerzitienhaus St. Remigius, Gerberstraße 20, F. (02162) 15304:

| | |
|---|---|
| 6.—10. 10. 1964 | (Jungpriester; P. Bönner SJ) |
| 26.—30. 10. 1964 | (Jungpriester; P. Bönner SJ) |
| 23.—27. 11. 1964 | (P. Tritz SJ) |

4421 Gerleve, Haus Ludgerirast, F. Coesfeld (02541) 2756:

| | |
|---|---|
| 21.—25. 9. 1964 | (P. Dr. Clemens Schmeing OSB) |
| 19.—23. 10. 1964 | (bes. f. Rel.-Lehrer; P. Dr. Clemens Schmeing OSB) |
| 9.—13. 11. 1964 | (P. Dr. Clemens Schmeing OSB) |
| 23.—27. 11. 1964 | (P. Dr. Clemens Schmeing OSB) |
| 14.—18. 12. 1964 | (P. Dr. Clemens Schmeing OSB) |

5532 Jünkerath, Noviziat der Salesianer (Bahnstrecke Köln-Trier):
21.—25. 9. 1964 (Prof. P. Karl Solzbacher OSB)
Anmeldung bis 15. 9. 1964 an P. Direktor Dalkmann.

5071 Haus Altenberg:
30. 11.—4. 12. 1964 (besonders für Jugendseelsorger)

Anmeldung bis 20. 11. 1964 an Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006, F. 49 00 91.

5154 Leutesdorf, Immaculataheim, Postfach 44/45, F. Neuwied (0 26 31) 2 20 71:

14.—18. 9. 1964 (Abt Dr. Borne OSB)
6.—15. 10. 1964 (P. zu Löwenstein SJ)
9.—13. 11. 1964 (P. Deitmer SJ)

## Nr. 189 Personalchronik der Diözese Aachen.

Am 24. Juni 1964 wurde Studienassessor Franz Krewinkel, Math.-Naturwissenschaftl. Gymnasium in Mönchengladbach, zum Studienrat daselbst ernannt.

### Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 13. Juli 1964 Harst Anton, geboren am 27. November 1879 in Setterich, geweiht am 2. März 1912, Pfarrer i. R. von Vlatten St. Dionysius, Jubilarpriester;

am 21. Juli 1964 Haak Heinrich, geboren am 27. März 1898 in Morsbach (Sieg), geweiht am 10. August 1923, Pfarrer i. R. von Gangelt, Ehrendechant.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 25. Juni 1964 Hamacher Johannes, Erzb. Rat a. h. zuletzt Pfarrer an St. Benediktus in Düsseldorf-Heerdt, 76 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 30. Juni 1964 Müller Hermann, Definitor, Pfarrer an St. Michael in Berrendorf, 76 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. I. P.

## Nr. 190 Vermischte kirchliche Nachrichten.

S. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes nahm folgende Pontifikalhandlungen vor:

er hielt in der Zeit vom 1. bis 17. Juli 1964 die kanonische Visitation im Dekanat Kempen und spendete das heilige Sakrament der Firmung am 1. Juli in St. Tönis St. Cornelius 221; am 2. Juli in Kempen St. Marien 218; am 3. Juli in Kempen St. Katharina 164; am 8. Juli in Hüls St. Cyriakus 200 und in der Hospitalkapelle zu Kempen 28 (Erwachsenen); am 9. Juli in Kempen St. Marien 138 und in St. Tönis St. Cornelius 131 sowie in Hüls St. Cyriakus 137; am 10. Juli in St. Hubert St. Hubertus 242; am 14. Juli in Oedt St. Vitus 116; am 15. Juli in Vorst St. Godehard 142; am 17. Juli in Mühlhausen St. Heinrich 72; zusammen 1809 Firmlingen. — Die Schlußkonferenz fand am 17. Juli 1964 im Provinzialmutterhaus der Schwestern Unserer Lieben Frau zu Mühlhausen statt;

am Feste des hl. Apostels Jakobus, dem 25. Juli 1964, spendete er in der Pfarrkirche St. Klemens in Süchteln die hl. Priesterweihe:

den Diakonen des Bischöflichen Priesterseminars:

Born Paul, geb. am 7. Mai 1937 in Aachen;

Buchholz Werner, geb. am 15. Juli 1937 in Mönchengladbach;

Falken Herbert, geb. am 11. September 1932 in Aachen;

Heinemann Peter, geb. am 3. März 1937 in Mönchengladbach;

Pütz Peter, geb. am 31. August 1934 in Aachen;

ferner den Diakonen des Karmeliterordens:

Frater Lüttighuis Sixtus, geb. am 16. September 1937 in Reutum (Holland);

Frater Morskieft Laetantius, geb. am 11. März 1937 in Hengelo (Holland);

Frater Westendorp Edward, geb. am 9. Juli 1939 in Wegdam (Holland).

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann folgende Pontifikalhandlungen vor:

er spendete im Dekanat Lobberich das hl. Sakrament der Firmung am 6. Juli 1964 in Lobberich St. Sebastian 198 und in Breyell St. Lambertus 139; am 7. Juli in Schaag St. Anna 90 und in Bracht St. Mariä Himmelfahrt 244; am 8. Juli in Grefrath St. Laurentius 278 und in Vinkrath St. Josef 101; am 12. Juli in Lobberich Krankenhauskapelle 56 (Erwachsenen); am 13. Juli in Hinsbeck St. Peter 240 und in Boisheim St. Peter 121; am 14. Juli in Kaldenkirchen St. Klemens 227 und in Leuth St. Lambertus 128; zusammen 1822 Firmlingen;

er konsekrierte am 10. Juli 1964 den Altar im Altersheim Heilig-Geist in Aachen in honorem Sancti Spiritus;

er spendete das hl. Sakrament der Firmung am 16. Juli 1964 in Aachen St. Michael 86 Firmlingen (zugleich aus St. Foillan und St. Nikolaus);

er spendete am Sonntag, dem 19. Juli 1964, in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Aachen die hl. Subdiakonatsweihe 7 Minoristen unseres Priesterseminars sowie 1 Minoristen der Erzdiözese Pamplona (Spanien) und 1 Minoristen der Diözese San Sebastian (Spanien), ferner die hl. Diakonatsweihe 9 Subdiakonen unseres Priesterseminars sowie 1 Subdiakon der Erzdiözese Pamplona (Spanien) und 1 Professen der Benediktinerabtei Kornelimünster;

nahm S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer folgende Pontifikalhandlungen vor:

er hielt in der Zeit vom 12. bis 24. Juli 1964 die kanonische Visitation im Dekanat Simmerath und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 13. Juli in Simmerath St. Johann B. 191 (davon 2 Erwachsenen); am 14. Juli in Dedenborn St. Michael 30; am 15. Juli in Kesternich St. Peter und Paul 93; am 16. Juli in Lammersdorf St. Johann B. 94 (davon 1 Erwachsenen); am 17. Juli in Rollesbroich St. Mariä Empfängnis 59 (davon 1 Erwachsenen); am 20. Juli in Vossenack St. Josef 101 (davon 2 Erwachsenen); am 21. Juli in Rurberg St. Barbara 77 (davon 4 Erwachsenen); am 22. Juli in Schmidt St. Hubert 145; am 23. Juli in Steckenborn St. Apollonia 80 (davon 1 Erwachsenen); am 24. Juli in Strauch St. Matthias 59 (davon 1 Erwachsenen); insgesamt 929 Firmlingen. — Die Schlußkonferenz fand am 24. Juli unter dem Vorsitz des Visitators im St.-Brigida-Krankenhaus in Simmerath statt;

am Feste des hl. Apostels Jakobus, dem 25. Juli 1964, spendete er in der Pfarrkirche St. Sebastian in Aachen die hl. Priesterweihe dem Diakon des Oratoriums des hl. Philipp Neri Heinrich Kersting, geboren am 31. Mai 1937 in Gut Steinebrück.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 17 | Aachen, den 15. August 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.**

Nr. 191 Motu proprio des Heiligen Vaters „In fructibus multis" über die Errichtung einer Päpstlichen Kommission für Publizistik vom 2. April 1964 99

Nr. 192 Apostolischer Brief des Heiligen Vaters „Spiritus Paracliti" vom 30. April 1964 zur Vorbereitung der dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils . . . . . 102

Nr. 193 Dankschreiben des Heiligen Vaters für die Adveniat-Kollekte 1963 . . . . . 104

Nr. 194 Ansprache des Heiligen Vaters an die Kurienkardinäle am 23. Juni 1964 . . . . . 104

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 195 Hirtenwort zur Caritaskollekte . . . . . 109

Seite

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 196 Perikopen an Heiligenfesten . . . . . 109

Nr. 197 Freiwilliges Jahr für den Nächsten . . . . . 110

Nr. 198 Missio-Kurse für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, die ihre zweite Prüfung abgelegt haben . . . . . 111

Nr. 199 Werkwoche für Priester über Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend (Aufbaukurs) . . . . . 111

Nr. 200 51. Verbandstagung des Verbandes katholischer Kirchenangestellter Deutschlands e. V. . . . . 111

Nr. 201 Zählung der Kirchenbesucher . . . . . 111

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 202 Priesterexerzitien . . . . . 111

Nr. 203 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 111

Nr. 204 Vermischte kirchliche Nachrichten . . . . . 112

## Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.

### Nr. 191 Motu proprio des Heiligen Vaters „In fructibus multis" über die Errichtung einer Päpstlichen Kommission für Publizistik vom 2. April 1964.

LITTERAE APOSTOLICAE
MOTU PROPRIO DATAE

Constituitur Pontificium Consilium instrumentis communicationis socialis praepositum.

IN FRUCTIBUS MULTIS, quos, non sine benignissimi Dei ope et auxilio, e Concilio Oecumencio Vaticano II Christi percepit Ecclelia, aequum esse numerare censemus Decretum de instrumentis, quae appellant, communicationis socialis, quod, in publica sessione die IV mensis Decembris superiore anno habita, Oecumenica Synodus rite probavit, Nosque promulgavimus.

Haec enim subsidia — in quibus profecto scripta typis edita, telehorama, radiophonicum inventum

APOSTOLISCHES SCHREIBEN
MOTU PROPRIO

Errichtung einer Päpstlichen Kommission für Publizistik.

Zu den zahlreichen Früchten, die das II. Vatikanische Ökumenische Konzil der Kirche nicht ohne Gottes Beistand und Hilfe bereits gebracht hat, glauben Wir auch das Dekret über die publizistischen Mittel mit Recht zählen zu müssen, das die Ökumenische Versammlung in der Öffentlichen Sitzung vom 4. Dezember des vergangenen Jahres rechtmäßig beschlossen hat und das Wir in Kraft gesetzt haben.

Diese Mittel — unter ihnen sind besonders die Presse, das Fernsehen, der Rundfunk und der Film

et cinematographeum magni aestimanda sunt — ob artas rationes, quibus inter se cohaerent, nostris hisce temporibus tanti ponderis afferunt quaestiones, ut non solum populorum cultum et humanitatem, atque publicos mores, sed religionem ipsam attingere videantur; ob eamque causam hodie eadem praeterquam a sacrorum Antistitibus assiduas curas et a singulis christifidelibus sollicitam industriam, ab universis etiam cordatis hominibus alacrem postulent operam.

zu beachten — werfen wegen ihrer engen gegenseitigen Verflechtung so gewichtige Probleme auf, daß diese nicht nur Kultur, Zivilisation und öffentliche Sittlichkeit, sondern auch die Religion beeinflussen. Deswegen erfordern sie nicht nur die aufmerksame Sorge der Bischöfe und das aktive Mitwirken der Gläubigen, sondern auch die Zusammenarbeit aller Menschen guten Willens.

In quibus instrumentis quantum esse momentum Ipsi opinemur ad catholicam rem quod attinet, ex verbis cogi facile potest, quae sollemni eadem opportunitate fecimus: „Alter fructus, isque non parvi ponderis, Concilii nostri est Decretum de instrumentis, quae vocant, communicationis socialis; quod aperte testabitur facultate Ecclesiam pollere, cum vita interna iungendi externam, cum contemplatione actionem, cum precibus apostolatum. Hac etiam re Synodus nostra efficiet, ut recte dirigantur ac provehantur plurimae agendi rationes ac formae, quae, sive ut instrumenta sive ut documenta, tum perfunctioni muneris pastoralis, tum universae catholicorum alacritati in orbe terrarum iam subserviunt."[1]

Welche Bedeutung Wir diesen Mitteln für die katholische Sache beimessen, kann man leicht Unseren Worten, die Wir bei jenem feierlichen Anlaß ausgesprochen haben, entnehmen: „Eine andere Frucht unseres Konzils von nicht geringem Gewicht ist das Dekret über die sogenannten publizistischen Mittel. Dieses bezeugt die Fähigkeit der Kirche, mit dem inneren Leben das äußere zu verbinden, mit der Kontemplation die Aktion, mit dem Gebet das Apostolat. Auf diese Weise wird unsere Synode auch erreichen, daß verschiedene Aktionsformen richtig geleitet und gefördert werden, die als Instrument und Dokument ihren Beitrag leisten in der Ausübung der Seelsorge und zur Erfüllung der Sendung der Katholiken in der Welt."[1]

Has ob causas vehementer optamus ut, non secus atque ceterae normae a Concilio Oecumenico Vaticano II, afflante Spiritu Sancto, probatae, ita Decretum hoc diligenter fideliterque efficiatur. Ad quod valde prodesse putamus, si sine mora peculiare condiderimus Consilium, cui tota sit res huiusmodi demandata.

Aus diesen Gründen wünschen Wir nachdrücklich, daß auch dieses Dekret wie die anderen Richtlinien des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils, die unter dem Beistand des Heiligen Geistes erlassen worden sind, genau und treu durchgeführt wird. Wir glauben dazu einen sehr nützlichen Beitrag leisten zu können durch die sofortige Schaffung einer Kommission, der dieser ganze Bereich übertragen werden soll.

Iam Decessor Noster fel. rec. Ioannes XXIII, sui Pontificatus fere initio, Litteris Apostolicis motu proprio datis, a verbis „Boni Pastoris" incipientibus,[2] Pontificium Consilium, firmum ac stabile, novo constituit ordine, cui erat propositum, „ut varias de re cinematographica, radiophonica ac televisifica quaestiones examinaret, suo foveret adiumento ac dirigeret secundum mandata normasque, Encyclicis Litteris, quibus a verbis ‚Miranda prorsus' initium, proposita et secundum alia Sedis Apostolicae praescripta in posterum edenda."[3]

Schon Unser Vorgänger Johannes XXIII. hat noch in der ersten Zeit seines Pontifikates durch das Motu proprio „Boni pastoris"[2] der betreffenden ständigen Kommission ein neues Statut gegeben. Aufgabe dieser Kommission war es, „die verschiedenen mit dem Film, dem Rundfunk und dem Fernsehen zusammenhängenden Tätigkeiten zu prüfen, zu verstärken und zu leiten in Übereinstimmung mit der Lehre und den Richtlinien der Enzyklika ‚Miranda prorsus' und den Bestimmungen, die seitdem vom Apostolischen Stuhl erlassen worden sind".[3]

Idemque Consilium, ex illo tempore Officio publicis Ecclesiae negotiis accurandis aggregatum,[4] tam alacriter tamque enixe muneribus praefuit suis, ut in communem venerit existimationem.

Diese Kommission, die damals dem Staatssekretariat angegliedert wurde,[4] erfüllte ihren Auftrag mit so viel Eifer und Energie, daß sie allgemeine Anerkennung verdient.

Porro Patres Concilii Oecumenici Vaticani II opus esse animadverterunt, ut hoc Consilium, viris rei peritis ex variis nationibus atque etiam ex ordine laicorum ascitis, industriae suae fines ad omnia

Die Väter des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils hielten es zudem für notwendig, die Kompetenzen dieser Kommission nach Hinzuziehung von Fachleuten aus den verschiedenen Ländern,

communicationis socialis instrumenta proferret, scriptis scilicet typis editis non neglectis.[5]

Itaque, quoniam cum tam gravi Venerabilium Patrum Concilii opinione Nostra congruit sententia, Nos, commemorati Consilii mutato nomine et munerum provincia amplificata, motu proprio, certa scientia ac matura deliberatione Nostra, harum Litterarum vi perpetuumque in modum constituimus „Pontificium Consilium instrumentis communicationis socialis praepositum"; cuius curae, si causa perpendatur catholicae religionis, demandamus res cinematographicas, radiophonicas et televisificas, atque scripta typis vel cotidie vel per intervalla edita. Ad huius autem generis scripta quod spectat, operam Consilium conferet, ut ea incepta suscipiantur, quae Apostolica haec Sedes in re tanti momenti opportuna duxerit.

Praeter officii partes, quae ex commemoratis Litteris Apostolicis „Boni Pastoris" huic Consilio attributae sunt, ipsius erit principia et normas exsequi Decreti, a Concilio Oecumenico Vaticano II dati, de instrumentis communicationis socialis, itemque, iuxta eiusdem Decreti art. 23, ‚Instructionem Pastoralem', quam vocant, scriptis mandare ad Nostrumque iudicium deferre.

Quemadmodum patet, praecipua Consilii sollicitudo in eo versabitur, ut, ad sententiam Decreti Conciliaris, locorum Ordinarios auxilio iuvet, in Pastoralium munerum suorum exercitatione, quae ad hanc rerum regionem attineant.[6]

Quae vero rationes Consilio intercedunt cum Sacris Romanae Curiae Congregationibus — quarum potestates facultatesque nullo modo mutare hisce Litteris Apostolicis mens est — normis regentur, Litteris Apostolicis „Boni Pastoris" statutis.[7]

Ut autem novis gravibusque muneribus suis satisfacere possit, Consilium opportunis ad agendum subsidiis instruetur, atque adiutrice opera fruetur virorum ad usum instrumentorum communicationis socialis peritorum, quorum congruens numerus ab Apostolica Sede in Consilium ipsum asciscetur.

Ita profecto fiet, ut Pontificium hoc Consilium, pro officio suo, ratione servata, cum doctrina Ecclesiae cumque nostri temporis necessitatibus consentanea, magno usui vulgandae veritati sit, adeoque populorum concordiae conciliandae; quoniam, ut Decessor Noster fel. rec. Ioannes XXIII monuit, „si veritati opera tribuatur, hominibus fraterno amore coniungendis ea simul impendetur".[8]

Quaecumque vero a Nobis hisce Litteris motu proprio datis decreta et statuta sunt, ea omnia firma

unter ihnen auch Laien, auf alle publizistischen Mittel, einschließlich der Presse, zu erweitern.[5]

Damit also Unser Wille mit einem so wichtigen Votum der ehrwürdigen Väter des Konzils übereinstimme, ändern Wir mit diesem Schreiben den Titel der genannten Kommission, erweitern ihre Aufgaben und errichten auf Grund eigenen Entschlusses und nach reifer Überlegung für ständig die „Päpstliche Kommission für Publizistik". Ihrer Obsorge übertragen Wir die Probleme des Films, Rundfunks, des Fernsehens und der Tages- und Zeitschriftenpresse, soweit sie die katholische Sache betreffen. Was im besonderen die Presse angeht, wird sie sich mit der Förderung jener Initiativen befassen, die der Apostolische Stuhl in einem Bereich von solchem Gewicht für angebracht hält.

Außer den Aufgaben, die dieser Kommission auf Grund des erwähnten Apostolischen Briefes „Boni pastoris" zustehen, wird es ihre Aufgabe sein, die Grundsätze und Normen des vom II. Vatikanischen Ökumenischen Konzil erlassenen Dekretes über die publizistischen Mittel durchzuführen und nach Art. 23 des Dekretes die sogenannte „Pastoralinstruktion" auszuarbeiten und Uns zu unterbreiten.

Es ist klar, daß es die hauptsächliche Sorge dieser Kommission sein wird, den Ortsordinarien bei der Erfüllung ihrer pastoralen Aufgaben in diesem Bereich im Sinne des Konzilsdekretes behilflich zu sein.[6]

Die Beziehungen der Kommission zu den Römischen Kongregationen — deren Kompetenzen und Vollmachten dieses Schreiben nicht zu ändern beabsichtigt — werden durch die Bestimmungen des Apostolischen Briefes „Boni pastoris" geregelt.[7]

Damit aber die Kommission Unseren Erwartungen entsprechen und die schwierigen Aufgaben erfüllen kann, wird sie mit den für ihre Tätigkeit notwendigen Mitteln ausgestattet werden und sich der Hilfe der Fachleute auf dem Gebiet der publizistischen Mittel bedienen, die in angemessener Zahl vom Apostolischen Stuhl in die Kommission berufen werden.

Auf diese Weise wird diese Päpstliche Kommission in ihrem Aufgabenbereich und in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche und den Erfordernissen unserer Zeit viel zur Verbreitung der Wahrheit und zur Eintracht unter den Völkern beitragen, da, wie Unser Vorgänger Johannes XXIII. mahnte, „für die Brüderlichkeit arbeitet, wer sich für die Wahrheit einsetzt".[8]

Alles, was durch dieses Schreiben von Uns selbst bestimmt und festgelegt worden ist, soll in allem

et rata esse iubemus, contrariis quibuslibet nihil obstantibus.

Datum Romae, apud Sanctum Petrum, die II mensis Aprilis, anno MDCCCCLXIV, Pontificatus Nostri primo.

PAULUS P.P.VI

(A. A. S. LVI [1964] pp. 289—292.)

feststehen und gelten, ohne daß andere Bestimmungen dem entgegenstehen.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 2. April 1964, im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

PAPST PAUL VI.

(Deutsche Übersetzung: Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 1. August 1964.)

[1] Ex Allocutione ad Patres Conciliares, habita die 4 m. Decembris a. 1963: A. A. S. LVI (1964) p. 35.

[2] A. A. S. LI (1959) pp. 183—187.

[3] Cfr. ibid., p. 185.

[4] Cfr. ibid., p. 187.

[5] Cfr. Decretum de instrumentis communicationis socialis, art. 19: A. A. S. LVI (1964) p. 152.

[6] Cfr. ibid., artt. 20 et 21.

[7] Cfr. A. A. S. LI (1959) pp. 185—186.

[8] Cfr. Allocutio ad sodales e Societate, quam „Association de la Presse étrangère en Italie" vocant, habita die 24 m. Octobris a. 1961; A. A. S. LIII (1961) p. 723.

## Nr. 192 Apostolischer Brief des Heiligen Vaters „Spiritus Paracliti" vom 30. April 1964 zur Vorbereitung der dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils.

Ehrwürdige Brüder, Gruß und Apostolischen Segen!

Beim Herannahen des Festes des Tröstergeistes, an dem die Kirche, eingedenk ihres eigenen Ursprungs, in innigem Gebet jenen Tag begeht, an dem „nach außen Feuerzungen erschienen, während im Innern die Herzen entflammten[1]", denken Wir in besonderer Liebe an die ehrwürdigen Brüder im Bischofsamt, die sich nunmehr auf die dritte Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils vorbereiten. Denn wie schon Unser Vorgänger Johannes XXIII. sagte, ist dieses große Ereignis als eine Art neues Pfingsten anzusehen, an dem die Nachfolger der Apostel, „einmütig im Gebete verharrend ... mit Maria, der Mutter Jesu[2]", und unter der Führung des Petrus, gleichsam in einem zweiten Jerusalemer Abendmahlssaal versammelt, sich im ständigen Bemühen und im Vertrauen auf Gottes Hilfe der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden widmen.

Wie Wir selbst vor kurzem in der Ansprache an die italienischen Bischöfe sagten, ist das Konzil „ein feierliches und denkwürdiges Ereignis und wie kein anderes geeignet, Gott die Ehre zu geben, die Liebe zu Christus zu bezeugen und dem Heiligen Geist Gehorsam zu erweisen, die religiösen Bande zwischen Gott und der Kirche zu erneuern und die Notwendigkeit, das Wesen und das Glück unserer Religion vor der modernen Welt von neuem zu bekunden. Es ist eine unvergleichlich günstige Gelegenheit, bei der die Kirche im offenen Lichte erscheint, sich tiefer erkennt und durch innere Bande von Begegnung, Freundschaft und gegenseitigem Beistand sich enger zusammenschließt, in einer Weise, wie es sonst nicht möglich wäre. Das Konzil ist ein Höhepunkt hierarchischer und brüderlicher Liebe, der bisher noch nie erreicht worden ist[3]."

Ein Ereignis von solchem Gewicht verlangt nach der Stärkung durch den Heiligen Geist, damit dieser die Geister mit seinem Licht erfülle, die Menschen zur Verwirklichung neuer Vorhaben und zur Übernahme neuer Lasten stärke, die die besondere Situation unserer Zeit fordert, die gemeinsame Arbeit leite und zu einem glücklichen Ende führe. Deswegen ermahnen Wir Euch alle, Ehrwürdige Brüder und Hirten der heiligen Kirche, und auch die Eurer Führung anvertrauten Christgläubigen, Ihr möchtet besonders an den Tagen vor dem Feste des göttlichen Trösters Eure Gebete verstärken, damit das Ökumenische Konzil die großen Früchte, die man von ihm erwartet, reichlich bringe.

Nichts anderes hatten Wir vor Augen, als Wir zu Beginn dieses Jahres die Orte und Heiligtümer des Heiligen Landes besuchten und verehrten. Denn dort haben Wir „in aller Demut und unter Tränen[4]" Gott gebeten, es möchten alle Gläubigen aus der christlichen Familie teilnehmen am Reichtum der himmlischen Gnaden und durch sie erneuert werden, „indem sie den neuen Menschen anziehen, der nach Gott geschaffen ist in der Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit[5]"; damit die Menschen unserer Tage mehr und mehr zur Erkenntnis des „Sinnes Christi[6]" gerufen werden, auf den rechten Wegen und in der richtigen Weise; damit sie ganz vom Lichte des Evangeliums durchdrungen werden und ehrlichen Herzens auf das unfehlbare Lehramt der Kirche zugehen mögen; damit schließlich sichere Fortschritte erzielt werden bei der Wiederzusammenführung unserer Brüder in der Einheit, die, obwohl Christen, leider noch von uns getrennt sind.

Ja, Wir haben bei jener Gelegenheit, als Wir, umgeben und begrüßt von einer zahlreichen Menschenmenge, die heiligen Gedächtnisstätten Christi,

des Erlösers, besuchten, mit Bewegung festgestellt, mit welch glühendem Eifer und welcher Zuneigung wir unseren Sinn auch über die Grenzen unserer christlichen Religion hinauslenken müssen zu allen Menschen und zu allen Völkern, die den einen Gott anbeten und verehren. Das läßt die Hoffnung zu, daß dadurch das rechte gegenseitige Verständnis, die gegenseitige Liebe und der sichere Friede im Zusammenleben gefördert werden. Auf die Verwirklichung aller dieser Anliegen haben Wir schon seit der Zeit, in der Uns durch Gottes Willen die schwere Bürde des päpstlichen Amtes auferlegt wurde, alle Unsere Kräfte und Gedanken hingelenkt. So sind auch — mit Freude denken Wir daran — die Pläne und die begonnenen Arbeiten des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils beschaffen, zu dessen Gelingen die Väter eifrig zusammenwirken, dergestalt, daß in diesem Wunderzeichen und gleichsam Mittelpunkt der katholischen Einheit alle Völker ein Zeichen äußersten Wohlwollens erkennen können, sie gleichsam der Freundesruf erreiche und sie dadurch zur Teilnahme am Leben des Mystischen Leibes angezogen und ermuntert werden.

Was Uns betrifft, so wollen Wir nichts unterlassen, was zur sicheren Erreichung dieser Zielsetzungen führen kann, damit die Kirche vor allen Menschen erscheine ohne Makel und Runzel, sondern als Heilige und Unbefleckte[7]. Wir wollen den lieben Klerus und die Laien mehr und mehr dazu ermuntern, ihre Würde zu erkennen[8] und sich und alles Ihrige für die Festigung des Reiches Christi auf Erden einzusetzen. Und Wir werden nicht aufhören, mit Bedacht und in Ehrerbietung mit all jenen getrennten Brüdern zusammenzukommen, die herzliche und freundliche Gespräche nicht ablehnen, und, mehr auf deren Wohlergehen denn auf Unsere Ehre bedacht, zugleich danach suchen, wie und auf welchen Wegen die brüderliche Einheit, die in der Einheit des Glaubens und in der gegenseitigen Liebe begründet ist, so wie Christus sie seiner Kirche aufgetragen hat, wiederhergestellt werden kann.

Sehr gerne erweisen Wir ihnen bei dieser Gelegenheit Unser Wohlwollen und sind ihnen mit väterlichem Herzen nahe, um ihre Freuden und Sorgen zu teilen. Und Wir beten immerfort besonders für jene zu Gott, die ob ihrer gegenwärtigen Lage mit Sorge erfüllt werden, damit sie nach Beseitigung der Gefahren ihre Rechte, die auch im Naturrecht begründet sind, in Freiheit, Sicherheit und Frieden überall genießen können.

Im übrigen ahnen Wir jetzt schon die Freude, die Wir empfinden werden, wenn Wir die Scharen der Bischöfe zur nächsten Sitzungsperiode des Konzils in Rom versammelt sehen werden. Sobald die einzelnen Konzilskommissionen die Schemata, nachdem sie in hervorragender Weise gekürzt und komprimiert worden sind, sorgfältig an Hand der von den Bischöfen bereits gemachten Eingaben überprüft haben, werden diese den Konzilsvätern geschickt werden, damit sie in Ruhe und aufmerksam studieren und prüfen können. Zugleich wird ihnen dann auch mitgeteilt werden, in welcher Weise die einzelnen Schemata entsprechend ihrer Eigenart und Form in öffentlichen Versammlungen der Ökumenischen Synode geprüft und verabschiedet werden können.

In dieser Zeit sorgfältiger Vorbereitung mögen alle Gläubigen diese gemeinsamen Arbeiten mit Gebet und freiwilligen Bußwerken begleiten. Zugleich sollen sie in geeigneter Weise über die Gegenstände des Konzils unterrichtet werden, besonders durch die Presse oder durch geeignete Verlautbarungen.

Die Konzilsperiten, erfahrene Männer mit hervorragenden Geistesgaben, umarmen Wir ebenfalls mit väterlichem Wohlwollen. Ihnen wurde eine große Würde und Bürde auferlegt. Sie sollen pflichtbewußt und treu zu der ihnen übertragenen Aufgabe stehen. Sie müssen den Nutzen des Konzils ihrem eigenen Wohlergehen vorziehen. Sie müssen das Konzil durch ein beispielhaftes Leben und, wenn notwendig, durch Wort und Schrift unterstützen, damit sie in Unterordnung unter die Autorität des Konzils selbst durch ihre Zusammenarbeit den guten Ausgang des großen Ereignisses, soweit das von ihnen abhängt, fördern und beschleunigen.

Seht, Ehrwürdige Brüder, das sind die vertrauensvollen Worte, die Wir beim Herannahen des Pfingstfestes an alle Bischöfe richten wollten. Gott, der Ursprung und die Quelle aller Gnade und aller guten Dinge, möge einem so großen Unternehmen, auf das alle Menschen aufmerksam ihre Blicke richten, beistehen und Uns in Unseren Plänen bestärken. Die seligste Jungfrau Maria, um deren blumengeschmückte Altäre sich die Gläubigen im kommenden Monat Mai versammeln, möge unter uns weilen, wie bei den Aposteln im Abendmahlssaal in Jerusalem, um uns in mütterlicher Liebe zu stärken und zu trösten. Es mögen uns nahe sein der heilige Joseph, der gütige Schutzherr des Ökumenischen Konzils, der heilige Petrus, den Christus „uns als Stellvertreter seiner Liebe zurückgelassen hat[9]", der heilige Paulus und alle Apostel und Heiligen des Himmels, auf deren Beistand wir so sehr bauen. Sie mögen für alle Hirten und Gläubigen der heiligen Kirche das Licht und den Beistand des Herrn erbitten, besonders für jene, die, der gerechten und ihnen geschuldeten Freiheit beraubt, in irgendeiner Weise verfolgt werden. Mögen sie den mächtigen Trost des Heiligen Geistes verkosten und die ersehnte Ruhe wiederfinden.

Zeichen göttlicher Gnadengaben und Unseres Wohlwollens sei der Apostolische Segen, den Wir

Euch allen, Ehrwürdige Brüder im Bischofsamt, und allen Priestern und Gläubigen Eurer Diözesen von Herzen erteilen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 30. April 1964, im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

PAPST PAUL VI.

(Lateinischer Text: A. A. S. LVI [1964] S. 353—356; deutsche Übersetzung entnommen dem Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Essen vom 31. Juli 1964.)

[1] Gregor der Große, Hom. 30 in Ev.; PL 76, 1220.
[2] Apg 1, 14.
[3] Vgl. „Osservatore Romano", 15. 4. 64.
[4] Apg 20, 19.
[5] Eph 4, 24.
[6] 1 Kor 2, 16.
[7] Vgl. Eph 5, 27.
[8] Vgl. Leo der Große, Sermo XXI, III; PL 54, 192.
[9] Ambrosius, Exp. Ev. sec. Luc 10, 175; PL 15, 1942.

## Nr. 193 Dankschreiben des Heiligen Vaters für die Adveniat-Kollekte 1963.

Unserem geliebten Sohn
Joseph Kardinal Frings
Erzbischof von Köln
Vorsitzender der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe

Unsere Freude über die vorbildliche Hilfsbereitschaft und brüderliche Verbundenheit der deutschen Oberhirten mit der Kirche in Lateinamerika haben Wir Ihnen bereits im August des vergangenen Jahres bekundet und zugleich der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß dem segensreichen Werk göttlicher Vorsehung, dem Sie den so bedeutungsvollen Namen „Adveniat" gegeben haben, ein weiter Widerhall und ein immer leuchtenderer Erfolg beschieden sein möge.

Gleichsam als Antwort auf Unsere Worte des Dankes und der Bitte, ausgesprochen ob der nie endenden Sorge um das Heil so vieler Uns anvertrauter Seelen, haben Sie beschlossen, das Werk der Bruderliebe fortzuführen, und haben inzwischen auch die dritte Adveniat-Kollekte zu einem weithin sichtbaren Zeichen des weltoffenen Geistes und der sich immer noch steigernden Opferbereitschaft der deutschen Katholiken werden lassen.

Schon zeigen sich nun die ersten Früchte Ihrer Initiative: Seminare, Schulen und Ordensniederlassungen werden in beachtlicher Zahl gebaut oder erneuert, katholische Universitätszentren entfaltet; Priester auf einsamen seelsorglischen Außenstationen erfahren die Hilfe ihrer fernen Glaubensbrüder zum Aufbau gesunder katholischer Pfarreien; wo vielfach noch Not und Elend herrschen, ist doch schon Ermutigung und Hoffnung spürbar geworden. Ja, Sie hätten für Ihren Opferwillen kein geeigneteres Ziel finden können als die Kirche in den lateinamerikanischen Ländern; denn wo hat je das Wort Christi deutlicher Gestalt angenommen als hier: „Betrachtet die Felder! Sie sind schon weiß für die Ernte" (Jo 4, 35). Laßt uns darum mit vereinten Kräften am Kommen des Reiches Gottes und an der Ernte Christi arbeiten, „auf daß Sämann und Schnitter zusammen sich freuen" (Jo 4, 36).

Auf daß der Herr des Weinbergs das gemeinsame Werk zu seiner Ehre fruchtbar werden lasse und jedes Opfer, sei es groß oder klein, hundertfach vergelten möge, erteilen Wir Ihnen, Herr Kardinal, wie Herrn Kardinal Döpfner, Erzbischof von München und Freising, den Mitgliedern der Bischöflichen Kommission für Lateinamerika, deren selbstlosen und verdienstvollen Einsatz Wir gern anerkennen wie allen Bischöfen und Priestern Deutschlands, nicht zuletzt aber den deutschen Katholiken, die durch ihre hochherzigen Gaben und Gebete am Bischöflichen Werk Adveniat teilnehmen, als Zeichen Unseres herzlichen Dankes und als Unterpfand der Liebe und Barmherzigkeit des lebendigen Gottes in väterlichem Wohlwollen Unseren Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, den 30. April 1964

Paulus P.P. VI

## Nr. 194 Ansprache des Heiligen Vaters an die Kurienkardinäle am 23. Juni 1964.

Meine Herren Kardinäle!

Die Intention, die Sie hier zusammenführt und die der Dekan dieses Heiligen Kollegiums in so vornehmer Weise dargelegt hat, rührt Uns zutiefst und verpflichtet Uns, Unseren tiefempfundenen Dank auszusprechen.

Wir schätzen sehr die Glückwünsche, die Uns von zuständiger und willkommener Seite entboten werden. Sie bekunden die Güte, mit der das Kardinalskollegium Unsere Person und Unser Werk umgibt; sie zeigen Uns die Großherzigkeit, mit der es Unsere Wenigkeit erträgt und unterstützt; sie bezeugen die Treue, die in gleicher Weise seine eigene Sendung ehrt und Unser apostolisches Wirken ermutigt; sie sprechen Uns schließlich von der Frömmigkeit, mit der das Kardinalskollegium seine Wünsche mit wertvollen Gebeten verbindet und alle

Ereignisse, die sich auf das Leben der Kirche und dieses Apostolischen Stuhles beziehen, im Vertrauen auf Gott wertet.

*Dank für gute Zusammenarbeit*

Uns andererseits ist es eine angenehme Pflicht, dem Heiligen Kollegium zu versichern, daß seinen Empfindungen und Wünschen die Unsrigen entsprechen, voller Dankbarkeit für die Zusammenarbeit, die es uns bietet, voller Ehrfurcht für die Würde der Persönlichkeiten, aus denen es sich zusammensetzt, und voller Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, von der Wir über diese erlauchte Schar wie auch über die ganze römische Kurie, über Unser geliebtes Rom und über die gesamte Kirche „jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk" erflehen (Jak 1, 17).

Eine Begegnung wie diese, die sich in den Rahmen Unserer Amtspflichten einfügt, veranlaßt Uns, Rückschau zu halten über den Weg, den Wir in diesen arbeitsamen zwölf Monaten Unseres Poitifikates zurückgelegt haben, und Ausschau auf den Weg, der vor Uns liegt. Es ist nur ein flüchtiger und summarischer Überblick, der aber wenigstens Unseren Wunsch offenbaren soll, das Heilige Kollegium nicht nur an der täglichen Arbeit der normalen und regulären Regierung der Kirche teilnehmen zu lassen, sondern ebenso an der Prüfung und Untersuchung der Perspektiven und Formen, sowie auch an den Gefühlen, die Unsere Arbeit bald mit Freude, bald mit Hoffnung, bald mit Zittern, bald mit Schmerz erfüllen und ihr, so hoffen Wir, nicht nur einen gewissen menschlichen Wert, sondern auch eine große geistliche Bedeutung verleihen.

Fragen Wir Uns also: Was hat sich in diesem Jahr apostolischer Tätigkeit ereignet?

Wir haben nicht die Absicht, hier eine zusammenfassende und erschöpfende Bilanz zu ziehen. Es mag genügen, einige Ereignisse zu erwähnen, einige wenige unter den vielen, die Ihnen im übrigen bereits bekannt sind und die Uns das vergangene Jahr im Vatikan zu charakterisieren scheinen.

*Das erste Jahr apostolischer Tätigkeit*

Das erste dieser bedeutsamen Ereignisse ist natürlich das Konzil.

Seit Wir durch Gottes Willen zur schweren Verantwortung des Papsttums berufen wurden, bekundeten Wir der Welt, schon in Unserer ersten Rundfunkbotschaft, daß einen hervorragenden Teil Unseres höchsten Amtes die Fortsetzung des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils einnehmen werde. Wir nahmen Uns vor, mit all Unseren Kräften das große Werk weiterzuführen, das von Unserem Vorgänger unvergeßlichen Andenkens Johannes XXIIII. mit so großer Hoffnung und unter so glücklichen Vorzeichen begonnen worden war.

Wir beeilten Uns, das Datum für seine Wiederaufnahme festzusetzen und verfügten, daß die gesamte umfassende und schwierige Arbeit der Konzilskommission eifrig und zügig fortgesetzt würde. Wir unterließen es auch nicht, Uns bei den vielfältigen Gelegenheiten, die Uns Unser tägliches Wirken bot, immer wieder auf das Konzil zu berufen. Wir sprachen vom Konzil als dem Ereignis, von dem für die Kirche jene Hülle des Lichtes und der Gnade zu erwarten ist, die sie immer — auch in den stürmischen Wechselfällen der heutigen Zeit — als strahlenden Leuchtturm der Wahrheit und unzweideutigen Mittelpunkt der Einheit für das gesamte Menschengeschlecht erscheinen lassen.

Wir luden auch den Episkopat und die Gläubigen in aller Welt zu glühendem Gebet und zu vertrauensvollem Warten auf die Früchte ein, die die ganze Menschheit von dieser großartigen Versammlung der Oberhirten erhalten wird, der Oberhirten, die vom Herrn selbst bestellt sind, unter der obersten Autorität des Nachfogers Petri und Stellvertreters Christi die heilige Kirche Gottes zu leiten.

Groß war deshalb Unsere Bewegung und Freude, als wir am 29. September die zweite Sitzungsperiode des Konzils eröffnen konnten. Die Väter behandelten in brüderlichen Gebets- und Studienversammlungen, in 41 Generalkongregationen bis zum 28. November in arbeitsamen und wertvollen Diskussionen die Schemata über das Wesen der Kirche, über die Liturgie, über die Bischöfe und die Verwaltung der Diözesen, über die publizistischen Mittel und den Ökumenismus.

*Die Konzilsarbeiten gehen zügig voran*

Frucht dieser eifrigen Arbeit waren die ersten beiden großen Dokumente des Konzils: die umfassende und organische Konstitution über die heilige Liturgie und das Dekret über die publizistischen Mittel. Beide Dokumente sind bereits promulgiert und in ihren Anfängen in der Kirche schon wirksam, mit vielversprechenden Aussichten für immer fruchtbarere Anwendungen auf das geistliche Leben der Gläubigen und für die Verbreitung der christlichen Botschaft und des christlichen Denkens in der Welt.

Wir selbst wünschten — mit dem Motu proprio vom 25. Januar —, daß einige Normen der Liturgiekonstitution sofort in Kraft treten. Dann übertrugen wir einem besonderen consilium die Aufgabe, die allgemeine liturgische Reform aufgrund der in der Konstitution enthaltenen Normen vorzubereiten, soweit die Verwirklichung der Konstitution selbst, dem Wortlaut und dem Geiste nach zu studieren, und zwar gemäß den angebrachten und dem Heiligen Stuhl eigenen Formen, soweit das Konzil dies beschlossen hat.

Wir freuen Uns zu hören, daß die einzelnen Episkopate in den verschiedenen Ländern schon eifrig dabei sind, die von den örtlichen Umständen

im Sinne einer viel tieferen Angleichung der Reformen an die konkreten Notwendigkeiten und Bedürfnisse erforderlichen Änderungen zu studieren und zu bestimmen.

*Das Sekretariat für die Nichtchristen*

Nach Abschluß der zweiten Sitzungsperiode des Konzils ging die Kommissionsarbeit weiter, um die in der dritten Sitzungsperiode zu diskutierenden Schemata vorzubereiten. In Erwartung dieser dritten Session haben Wir vor dem Pfingstfest an den katholischen Episkopat einen Apostolischen Brief gerichtet, in dem Wir zu eifrigen Gebeten für das Konzil aufforderten, damit — so schrieben Wir — „die überströmende Kraft des Heiligen Geistes die Herzen erleuchte, den Willen zu neuen Vorhaben und Verantwortungen, die von unserer Zeit gefordert werden, stärke, den gemeinsamen Anstrengungen zuhilfe komme und sie zu glücklichen Ergebnissen führe".

Im Vertrauen darauf, daß die glühenden Gebete der ganzen katholischen Welt vom Herrn aufgenommen und erhört werden, erwarten Wir nun den Tag der Wiederaufnahme des Konzils, und Wir bereiten Uns zusammen mit all Unseren Brüdern im Bischofsamt darauf vor, die ängstlich bestrebt sind, den belebenden Hauch des Geistes aufzufangen, der die Kirche in ein stets größeres Licht der Wahrheit und zu einem immer intensiveren Eifer in der Liebe führt.

Als Zeichen jener allumfassenden Sorge, mit der Wir Uns auch um die geistlichen Probleme und Erfordernisse aller Menschen kümmern, haben Wir inzwischen — wie es bereits für die getrennten Brüder geschehen ist, mit denen Wir den freundschaftlich aufgenommenen Dialog weiterpflegen werden — beschlossen, auch ein besonderes Sekretariat für die Nichtchristen einzurichten. Auf diese Weise wollen Wir zu einem loyalen und achtungsvollen Dialog mit denjenigen gelangen, die, um ein Wort Unseres Vorgängers Pius XI. seligen Angedenkens aus der Enzyklika „Divini Redemptoris" zu gebrauchen, „noch an Gott glauben und ihn anbeten".

Es ist klar, daß dieses Sekretariat angesichts seiner besonderen Bestimmung außerhalb des Zweiten Vatikanischen Konzils steht. Doch es ist aus der Atmosphäre der Einheit und des Verständnisses erwachsen, die das Konzil selbst schlechthin charakterisiert hat.

Mit diesen und anderen Initiativen glauben Wir einen klaren Beweis der katholischen Weite der Kirche zu geben, die in dieser Zeit und in diesem Klima des Konzils sich nicht allein in inneren Banden des Einvernehmens, der Freundschaft und brüderlichen Zusammenarbeit äußert, sondern auch außerhalb der Kirche eine Ebene zum Gespräch und zur Begegnung mit allen Menschen guten Willens anstrebt.

Wichtig und schwierig sind nun die Aufgaben, die uns in der dritten Sitzungsperiode des Konzils erwarten: es werden die zahlreichen Schemata behandelt werden, deren Diskussion in den ersten beiden Sitzungen noch nicht abgeschlossen wurde oder die erst noch beginnen muß. Wir alle wünschen, daß durch den Beitrag gemeinsamer und liebevoller Arbeit die klarsten und geeignetsten Formulierungen gefunden werden, die über Probleme von solcher Vielfalt und Bedeutung die Lehre der Kirche zusammenfassen und darlegen und dabei ihre Einrichtungen auf ein immer umfassenderes und wirksameres Apostolat des Dienens ausrichten.

*Die Pilgerfahrt ins Heilige Land*

Zu den Ereignissen dieses ersten Pontifikatsjahres zählt — und zwar mit einer Bedeutung, die Wir in aller Bescheidenheit historisch nennen können (es war in der Tat eine Gnade, die der Herr seiner Kirche verliehen hat), Unsere Pilgerfahrt ins Heilige Land.

Ihr wißt, in welchem Geist und in welcher Absicht Wir Uns diesen frommen Besuch der Stätten vorgenommen hatten, die geheiligt wurden und verehrungswürdig sind durch die Geheimnisse des Lebens Unseres Herrn Jesus Christus.

In Gedanken haben Wir Uns gefragt, warum wohl die Ankündigung und der Verlauf dieser Pilgerfahrt eine so unerwartete, weite und tiefe Resonanz und Zustimmung gefunden haben: bei Euch und den Konzilsvätern zuerst, dann bei den Gläubigen, weiterhin bei allen, die zwar noch von diesem Apostolischen Stuhl getrennt sind, sich aber auf Jesus Christus als Lehrmeister und Gründer der einen Kirche berufen, sowie bei jenen, die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften angehören oder jeder Religion fremd gegenüberstehen.

Die Antwort, so scheint Uns, ist diese: das war Ausdruck und konkrete Antwort auf eine allgemeine, vielleicht unbestimmte, doch weitverbreitete und tief empfundene Sehnsucht nach Freundschaft, gegründet auf durchaus menschliche und gleichzeitig ideale und transzendente Überlegungen.

So ergab es sich, daß die Pilgerfahrt entgegen Unserem Wunsch, als bescheidener Pilger unter anderen Pilgern zu weilen, sich in einem Rahmen applaudierender Menschenmengen vollzog, die die Bedeutung begriffen und selbst an diesem Ereignis teilnahmen.

Die religiöse Bedeutung und der ökumenische Wert der Reise des Nachfolgers des hl. Petrus nach Palästina wurden von allen empfunden. Unsere Be-

gegnung mit Patriarch Athenagoras und den übrigen Patriarchen und Metropoliten der orientalischen Kirchen, der unierten sowohl wie auch der noch von Uns getrennten, hat Uns mit Freude und Hoffnung erfüllt. Sie hat die bereits begonnene Bewegung zu engeren Kontakten mit den getrennten Brüdern begünstigt und gefestigt, und zwar in einem Geist gegenseitiger Liebe und Vertrauens und größeren Verständnisses, als ersehntes Vorspiel einer Wiederherstellung der Einheit.

*Vorspiel einer Wiederherstellung der Einheit*

Jetzt geht es darum, mit Fleiß zu beraten, zu handeln und zu beten, damit diese so liebevoll offenbarten „Zeichen" sich verwirklichen, damit der Same, der aus der „harten und unfruchtbaren" Scholle aufgekeimt ist, sich entfalte, aufblühe und die ersehnten Früchte trage.

Wir verfolgen die Entwicklung dieses delikaten und komplexen Problems mit großem geistlichem Interesse, im Geiste Jesu Christi und in der Treue zum „Depositum" der Wahrheit und der Gebote, die er seiner Kirche anvertraut hat. Doch Wir sind auch bereit, in Geduld und Güte zu warten, bis die „Stunde Gottes" der Kirche und der Welt ihre Glocken des Friedens und der Freude ertönen läßt.

*Die Reliquie des hl. Andreas kehrt zurück*

Wir nützen diese willkommene Gelegenheit, um in diesen vielversprechenden Rahmen ein neues Ereignis einzureihen, das zwar in den Grenzen einer einmaligen Episode bleibt, dem Wir aber eine ganz besondere Bedeutung zumessen, als einem Zeugnis Unserer Verehrung für die griechisch-orthodoxe Kirche und Unserer Absicht, ihr Unser brüderliches Herz im Glauben und in der Liebe des Herrn zu öffnen.

Es handelt sich um folgendes: die Petersbasilika wird der Bitte des orthodoxen Metropoliten Konstantinos von Patras entsprechen und wird jenem Metropolitansitz eine Reliquie von unschätzbarem Wert zurückerstatten, das Haupt des hl. Apostels Andreas. Diese wertvolle Reliquie war Unserem Vorgänger Papst Pius II., dem berühmten Enea Silvio Piccolomini, anvertraut worden. Er hatte sie in besonderen historischen Umständen am 12. April 1462 erhalten, damit sie neben dem Grab des Bruders, des Apostels Petrus, würdig aufbewahrt werde, mit der Absicht, sie eines Tages, so es Gott will, zurückzuerstatten. So berichtet jener Papst selbst in den „Commentarii rerum memorabilium", die seine Autobiographie darstellen. Wir werden diesem Ereignis den gebührenden religiösen Rahmen verleihen und eine besondere Delegation mit der heiligen Reliquie nach Patras entsenden, nachdem die Konzilsväter während der dritten Sitzungsperiode des Ökumenischen Konzils sie gemeinsam verehrt und den Herrn gebeten haben, daß die apostolische Bruderschaft des Petrus und Andreas in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe in der heiligen Kirche aufblühen möge, die sich von ihnen herleitet.

Wir müßten hier auch die Tätigkeit des Heiligen Stuhles und seiner Organisationen zur Förderung des Lebens der Kirche in der Welt erwähnen, doch die bloße Beschreibung der verschiedenen Tatsachen und Aspekte dieser Aktivität erforderte eine zu lange Rede. Wir können Euch nur Unsere Genugtuung und Unsere Anerkennung zum Ausdruck bringen, wenn Wir sehen, daß die Organe und Persönlichkeiten, die dem Heiligen Stuhl unterstehen, um Uns und in allen Teilen der Erde ein wunderbares Zeugnis an Treue, Arbeitsamkeit und Eifer für die Sache Christi und der Kirche geben. Wir preisen dafür den Herrn und segnen alle, die das Verdienst haben, der katholischen Religion und der Welt einen so wertvollen Dienst zu erweisen und Uns so großen Trost bereiten.

*Das Leben der Kirche in der Welt*

Leider ist die Lage der Kirche nicht überall normal und glücklich. Ihr wißt wo, wie und warum. Wir richten nach wie vor Unsere Sorgen und Unsere Aufmerksamkeit mit besonderer Intensität auf die schmerzlichen Situationen, wo die Kirche, die Katholiken und das religiöse Leben auf ideologische, gesetzliche und praktische Schwierigkeiten und Widerstände stoßen.

Wenn Wir auch leider noch zahlreiche Gründe haben, die Irrtümer zu verurteilen, von denen jene Systeme ausgehen, so wollen Wir jetzt in diesem Punkt Unser Vertrauen auf Gott und damit Unser ausgeglichenes Urteil, Unseren Gerechtigkeitssinn gegenüber allen und Unseren guten Willen gegenüber denen mehren, die ehrenhaft und einfach die Fragen lösen wollen, die die Kirche mit Schmerz erfüllen. Wir wollen immer auf die Rechtschaffenheit und die gute Absicht derer bauen, die Macht und Verantwortung tragen für das Gemeinwohl und die Grundsätze der Gerechtigkeit, der Freiheit und Eintracht, die die Grundlage der modernen Gesellschaft bilden müssen. Wir wollen ferner hoffen, daß gerade die Beachtung der Rechte und Interessen der Bevölkerungen eine effektive Besserung der gegenwärtigen Lage ermöglichen werden.

*Den Frieden verteidigen und stärken*

Diese Überlegungen rufen andere wach, auch die von weitem Ausmaß und großer Bedeutung. Überlegungen über die moralische und politische Lage der Welt, in der die Kirche, obwohl den zeitlichen Interessen fremd, lebt und ihre Mission zu erfüllen hat. Wir sagen hier nur, daß Uns bisweilen Angst überkommt, die Welt von heute könnte die Ideale

des Friedens, der Solidarität, der moralischen und sozialen Wiederbelebung vergessen, denen sie sich nach der so schmerzlichen und furchtbaren Erfahrung des letzten Krieges entschlossen und in so edler Weise zugewandt hat. Mit Betrübnis sehen Wir Episoden bewaffneter Konflikte, Fälle von wiederaufflammendem Nationalismus und Rassismus, Formen geschlossener und besonderer Parteiungen, den Widerstreit hegemonischer Interessen und Blöcke, die sich feindselig und unruhig gegenüberstehen.

Gleichzeitig sehen Wir jedoch, wie notwendig die Welt den Frieden braucht und wie das Zusammenströmen so zahlreicher kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Faktoren fast mit natürlicher Schwerkraft eine immer größere friedliche Gemeinschaft unter den Völkern schafft. So gut Wir können, wollen Wir diesen Prozeß gegenseitiger Achtung, ruhigen Zusammenlebens, nützlichen Austausches und gemeinsamer Zielsetzung ermutigen. Wir wollen diesem Prozeß immer das geben, was Unser ureigenster Beitrag ist und was er am meisten braucht: die wahrhaft humanen, soliden und fruchtbaren Grundsätze, die ihm nur das Christentum zu geben vermag. Wir werden deshalb wie unser Vorgänger weiterhin den Frieden predigen; den christlichen Frieden Papst Pius' XI., den Frieden in der Beachtung des Naturgesetzes und des Rechtes Papst Pius' XII., den Frieden in der Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit und in der Liebe Papst Johannes' XXIII. Wir werden alles in Unseren Kräften stehende tun, um jede Anstrengung zu unterstützen, die darauf abzielt, den Hunger in der Welt zu stillen, den Fortschritt und den Wohlstand in der sozialen Gerechtigkeit zu fördern, so wie auch und insbesondere die Gedanken der Menschen zu den Idealen des Friedens, der Eintracht, der Zusammenarbeit und der Brüderlichkeit zu erheben.

So führt Uns Unsere Rede von dem Blick auf die Gegenwart und die Vergangenheit zum Blick auf die Zukunft. Und auch dieser Blick ist weit und angefüllt mit großen Problemen und Ereignissen. Wir wollen nur eines dieser Probleme und Ereignisse ansprechen, die Uns die nächste Zukunft bringt.

*Das Problem der Geburtenregelung*

Das Problem, von dem alle sprechen, ist die sogenannte Geburtenregelung; d. h. das Problem der Bevölkerungsvermehrung einerseits und der Familienmoral andererseits. Es handelt sich hier um ein äußerst schwerwiegendes Problem; denn es berührt die Ursprünge des menschlichen Lebens und die ureigensten Gefühle und Interessen von Mann und Frau. Es handelt sich um ein äußerst komplexes und heikles Problem. Die Kirche anerkennt seine vielfältigen Aspekte, d. h. die verschiedenen Zuständigkeiten, unter denen gewiß die der Eheleute, ihre Freiheit, ihr Gewissen, ihre Liebe und Pflicht, an erster Stelle stehen. Doch die Kirche muß auch ihre Zuständigkeit unterstreichen, d. h. die des göttlichen Gesetzes, das von ihr ausgelegt, gelehrt, gefördert und verteidigt wird. Die Kirche muß dieses Gesetz Gottes im Licht der wissenschaftlichen, sozialen und psychologischen Wahrheiten verkünden, die in diesen jüngsten Zeiten neue und sehr weitreichende Studien und Erfahrungen erhalten haben. Man muß aufmerksam der theoretischen und praktischen Entwicklung des Problems folgen. Und eben das tut gerade die Kirche. Das Problem wird zur Zeit geprüft, und zwar so umfassend und eingehend wie möglich, d. h. so verpflichtend und ehrenhaft, wie es bei einer Angelegenheit von solcher Tragweite sein muß.

Das Problem wird geprüft, sagen Wir, und Wir hoffen, dieses Studium unter Mitarbeit zahlreicher und hervorragender Gelehrter bald abschließen zu können. In Kürze werden Wir die Ergebnisse in einer Form bekanntgeben, die dem behandelten Gegenstand und dem zu verfolgenden Zweck am angemessensten erscheint. Inzwischen jedoch sagen Wir ganz offen, daß Wir bisher keinen ausreichenden Anlaß haben, die diesbezüglich von Pius XII. erteilten Normen für überholt und deshalb nicht mehr für verpflichtend zu erachten. Sie haben also weiterhin Gültigkeit, zumindest solange Wir Uns nicht im Gewissen verpflichtet fühlen, sie abzuändern. In einem Punkt von so großer Tragweite scheint es gut, daß die Katholiken ein einziges Gesetz befolgen, welches die Kirche in ihrer Autorität vorschreibt. Deshalb scheint die Empfehlung angebracht, niemand solle sich für jetzt anmaßen, sich in Formen auszudrücken, die von der geltenden Norm abweichen.

*Der Eucharistische Weltkongreß in Bombay*

Das Ereignis der nahen Zukunft, auf das sich Unser Blick richtet, ist der Eucharistische Weltkongreß von Bombay, der für Ende November einberufen worden ist. Es ist dies bereits in sich ein großes Ereignis, doch wird es noch außergewöhnlicher durch den Zeitpunkt und die Umgebung, in der er stattfindet. Der Kongreß wird der gesamten Kirche, vor allem aber der asiatischen Welt, die immerwährende Botschaft der geheimnisvollen sakramentalen Gegenwart Christi verkünden und etwas von ihrer belebenden Kraft der Menschheit enthüllen. Denn das Thema des Kongresses lautet: „Die Eucharistie und der neue Mensch".

Wir schauen mit großem Interesse auf dieses Ereignis. Es scheint Uns eine Vorahnung neuer Zeiten, die Wir fast messianisch nennen möchten, so groß ist die Hoffnung auf Leben, Wohlstand und Frieden, die der Kongreß mit sich bringt.

Meine Herren Kardinäle!

Sie sehen, wie Wir auf Ihre Glückwünsche antworten. Wir öffnen Ihnen den Blick auf die Kirche, die lebendige Kirche, die Kirche, die betet, denkt, arbeitet, leidet und hofft. Nichts scheint Uns Ihres hohen Amtes würdiger, als mit Uns gemeinsam dieses geistliche und wirkliche Panorama zu betrachten. Nichts überzeugt Uns mehr von der Notwendigkeit Ihrer wertvollen Mitarbeit. Nichts erfüllt Unser Herz mehr mit Wünschen und Hoffnungen. Und nichts als das wunderbare und geduldige Antlitz der pilgernden und streitenden Kirche veranlaßt Uns mehr, über das Heilige Kollegium, über die Kirche und die gesamte Welt Unseren Apostolischen Segen auszubreiten.

(Deutscher Wortlaut entnommen dem Amtsblatt für das Bistum Passau vom 31. Juli 1964.)

# Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 195 Hirtenwort zur Caritaskollekte.**

Meine lieben Brüder und Schwestern im Herrn!

In der Epistel des kommenden Sonntags bittet der hl. Paulus, daß Christus durch den Glauben in unserem Herzen wohnen und wir in der Liebe festgewurzelt sein mögen (Eph 3,17). Die ersten Christen erkannte man an der gegenseitigen Liebe und Hilfsbereitschaft, so daß die Heiden von ihnen sagten: „Seht, wie sie einander lieben."

Diese Liebe muß sich bewähren in der Familie, an unserem Arbeitsplatz, im Kreise der Verwandten und Bekannten, ganz besonders in der Sorge um den hilfsbedürftigen Mitmenschen. Auch in einem modernen Wohlfahrtsstaat gibt es noch genug Nöte, die nur von Mensch zu Mensch behoben werden können.

Die Caritaskollekte am kommenden Sonntag soll euren Blick besonders hinlenken auf das große Caritaswerk der Kirche. Es ist viel zu wenig bekannt, daß in unseren Landen der größte Teil der Einrichtungen, die hilfsbedürftigen Menschen dienen, kirchliche Einrichtungen sind. So stehen z. B. von den ca. 160000 Krankenhausbetten im Lande Nordrhein-Westfalen 74000 in katholischen Krankenhäusern. Auf dem Gebiet der Altersheime und Kinderheime ist der Prozentsatz der kirchlichen Einrichtungen noch bedeutend höher. Besonders gilt dies für die Kindergärten und Kinderhorte. Wenn auch für diese Einrichtungen, weil sie im Dienst der öffentlichen Wohlfahrt stehen, staatliche und kommunale Zuschüsse gegeben werden, so müssen doch auch erhebliche kirchliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Allein für den Bau von neuen Kindergärten und für den Betrieb der bestehenden Kindergärten muß das Bistum in diesem Jahr ungefähr 3 Millionen DM aufwenden. Auch in den Pfarrgemeinden gibt es nach wie vor karitative Aufgaben, die ohne finanzielle Mittel nicht gelöst werden können.

So darf ich hoffen, daß ich keine Fehlbitte tue, wenn ich euch die Caritaskollekte am kommenden Sonntag herzlich empfehle. Zeigt durch eine großherzige Gabe, daß ihr euch für das Caritaswerk der Kirche mitverantwortlich fühlt und „daß ihr in der Liebe festgewurzelt seid".

Es segne euch der allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und der Heilige † Geist. Amen.

Aachen, den 15. August 1964

† Johannes
Bischof von Aachen

* * *

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 30. August 1964, in allen hl. Messen zu verlesen. Die Kollekte ist am darauffolgenden Sonntag, dem 6. September 1964, abzuhalten. Der Ertrag der Kollekte verbleibt in vollem Umfang den Pfarrgemeinden.

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 196 Perikopen an Heiligenfesten.**

Aachen, 10. August 1964

An Heiligenfesten wird nicht selten der Wunsch laut werden, eine Auswahl von Episteln und Evangelien zu haben, um nicht zu häufig gleiche Lesungen vortragen zu müssen. Diesem Wunsch kommen einige Bestimmungen des Missale entgegen, die teils bisher wenig beachtet worden sind, teils erstmals in den neuesten Missale-Ausgaben Erwähnung finden.

1. Wenn das Meßformular eines Heiligen dem Commune entnommen ist, kann man die im betreffenden Commune stehenden Lesungen mit einer jener Perikopen austauschen, die am Schluß der betreffenden Communemesse oder am Schluß der Communegruppe verzeichnet sind. Die Austauschmöglichkeiten sind nicht bei allen Communegruppen gleich groß. Während beim Commune plurimorum Martyrum extra T. P. weitere sechs Epistel- und fünf Evangelienperikopen zur Wahl stehen, sind beim Commune Summorum Pontificum und beim Commune Abbatum keine Auswahllesungen angegeben. — Die entsprechende Rubrik lautet: „In singulis Communibus Epistolae et Evangelia, quae habentur sive in ipsis Missis sive ad calcem totius

Communis, sumi possunt in qualibet Missa de eodem Communi, dummodo tamen certa Missa, dicenda in casu prouti iacet, vel certa Epistola aut certum Evangelium in Missali non fuerint assignata."

Die Auswahl besteht also nur bei Messen, die aus dem Commune genommen sind, nicht aber, wenn ein Heiligenfest eigene Lesungen besitzt oder eine bestimmte Epistel oder ein bestimmtes Evangelium aus einem anderen Commune vorgeschrieben ist.

Man kann also beispielsweise am Fest des hl. Norbert (6. Juni) und am Fest des hl. Gregor Barbarigo (17. Juni) an denen beide Male die Missa Statuit Conf. Pont. trifft, statt der Epistel „Ecce sacerdos magnus" eine der am Schluß des Commune Confessoris Pontificis angegebenen Episteln „Omnis Pontifex" (Hebr 5, 1—4) oder „Mementote praepositorum vestrorum" (Hebr 13, 7—17) bzw. statt des Evangeliums „Homo perege proficiscens" das Evangelium „Nemo lucernam accendit" (Luk 11, 33—36) oder „Videte, vigilate et orate" (Mark 13, 33—37) nehmen.

2. Weitere Abwechslung in den Lesungen bieten die in den neuesten Missale-Ausgaben stark vermehrten Messen „pro aliquibus locis" und die Erlaubnis, diese Meßformulare nunmehr überall nehmen zu dürfen. Früher waren sie nur auf Grund Apostolischer Indulte und nur an bestimmten Orten gestattet. Diese Messen können freilich nicht an jedem beliebigen Tag, sondern nur dann genommen werden, wenn es die Rubriken gestatten. Folgende Möglichkeiten sind vorhanden:

a) für 10 Heiligenfeste, die im Proprium Sanctorum eine Communemesse haben, steht unter den Messen „pro aliquibus locis" eine Eigenmesse. Gemäß Nr. 305a des Rubrikenkodex kann jeder Priester statt der Communemesse diese Eigenmesse wählen. Dies trifft an folgenden Festen III. Klasse zu:

29. Januar: Franz von Sales
21. März: Benedikt
13. Juni: Antonius von Padua
21. Juli: Laurentius von Brindisi
8. August: Johannes M. Vianney
20. August: Bernhard
28. August: Augustinus
15. Oktober: Theresia von Avila
4. November: Karl Borromäus
24. November: Johannes v. Kreuz

b) Die übrigen Messen „pro aliquibus locis" können nur an Tagen IV. Klasse genommen werden.

Steht ein Heiligenfest an einem Tag IV. Kl. im Martyrologium Romanum oder in einem approbierten Diözesananhang, so kann die Messe als Festmesse mit Gloria gefeiert werden.

Beispielsweise am 30. Mai die Messe vom hl. Ferdinand oder von der hl. Jeanne d'Arc; am 16. Juni die Messe vom hl. Johannes F. Regis; am 6. Juli die Messe von der hl. Maria Goretti; am 9. September die Messe vom hl. Petrus Claver.

Wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil vermerkt ist, können alle Messen „pro aliquibus locis" als Votivmessen gelesen werden — unter Beachtung der für Votivmessen geltenden Bestimmungen und an den Tagen, an denen Votivmessen erlaubt sind.

3. Als Votivmessen stehen weiter zur Verfügung:

a) 11 Meßformulare für die einzelnen Tage der Woche. Diese Votivmessen sind nur bei der Konventmesse an die betreffenden Wochentage gebunden („convenienter, saltem in choro, dicuntur die assignato"); jeder andere Priester kann sie an jedem beliebigen für Votivmessen freien Tag lesen. Gleiches gilt von den fünf Messen de S. Maria in Sabbato.

b) Von den Missae votivae ad diversa können die Formulare 15 bis 29 der neuesten Missale-Ausgaben ebenfalls an allen Tagen gelesen werden, an denen Votivmessen erlaubt sind.

c) Schließlich können auch die meisten Messen des Proprium Sanctorum als Votivmessen gelesen werden, natürlich immer unter der Voraussetzung, daß die Rubriken Votivmessen gestatten.

Votivmessen sind eine Ausnahme von der Regel, daß Offizium und Messe möglichst übereinstimmen sollen. Dennoch sieht das Missale viele Votivmessen vor und eröffnet dadurch die Möglichkeit größerer Abwechslung in den Perikopen der Meßfeier.

**Nr. 197 Freiwilliges Jahr für den Nächsten.**

Aachen, 10. August 1964

Die Diözesanstelle der Frauenjugend und die Arbeitsgemeinschaft „Jahr für den Nächsten" weisen darauf hin, daß am 1. Oktober 1964 wieder ein Vorbereitungskursus für das „Jahr für den Nächsten" beginnt.

Ab sofort können sich wiederum Mädchen mit abgeschlossener Berufs- oder Schulausbildung, die mindestens 17 Jahre alt sind und Freude am Helfen haben, zum freiwilligen hauswirtschaftlich-pflegerischen Jahresdienst an Kindern, Kranken und Alten in Heimen und Krankenhäusern melden. Nach einer dreiwöchigen Vorbereitung erfolgt der Einsatz im selbstgewählten Tätigkeitsbereich.

In den drei Jahren des Bestehens dieser Einrichtung sind mit den freiwilligen Helferinnen gute Erfahrungen gemacht worden. Es gibt in der Bildungsarbeit der Frauenjugend keine bessere Hilfe, Mädchen zur persönlichen und sozialen Reifung zu führen, als durch ein freiwillig geleistetes „Jahr für den Nächsten". Es geht um einen Kernpunkt christlichen Lebens: die tätige Nächstenliebe; es geht aber auch um die Behebung eines akuten Notstandes in Heimen und Krankenhäusern.

Die Herren Seelsorger werden gebeten, möglichst bald an einem Sonntag durch Kanzelverkündigung werbend auf dieses „Jahr für den Nächsten" hinzuweisen.

In diesen Tagen wird an alle Seelsorgestellen eine genügende Anzahl Handzettel verschickt, die an alle interessierten Mädchen und deren Eltern ausgegeben werden mögen.

Anmeldungen bis zum 15. September 1964. Nähere Auskünfte und Anmeldung: Arbeitsgemeinschaft „Jahr für den Nächsten" e. V., 51 Aachen, Klosterplatz 7, Fernruf 45 23 68.

**Nr. 198 Missio-Kurse für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, die ihre zweite Prüfung abgelegt haben.**

Aachen, 10. August 1964

Zur Erlangung der endgültigen Missio canonica finden für Junglehrer und Junglehrerinnen, die ihre zweite Prüfung abgelegt haben, Kurse im August-Pieper-Haus zu Aachen statt.

a) Kurs für Lehrerinnen
vom 14. bis 18. September 1964.

b) Kurs für Lehrer
vom 21. bis 25. September 1964.

Anmeldungen zu diesen Kursen sind an das Bischöfliche Generalvikariat, 51 Aachen, Postf. 210, zu richten. Eine Abschrift der Anmeldung ist dem zuständigen Schulrat zuzuleiten.

Wir bitten die Herren Pfarrer, Pfarrvikare und Vikare, die Lehrer und Lehrerinnen auf diese Kurse aufmerksam machen zu wollen.

**Nr. 199 Werkwoche für Priester über Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend (Aufbaukurs).**

Aachen, 10. August 1964

Diese Werkwoche wird von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge in Zusammenarbeit mit Herrn P. Dr. Wilhelm Pesch, Professor der Exegese an der Ordenshochschule in Geistingen, und Herrn P. Dr. Norbert Lohfin SJ., Professor der alttestamentlichen Exegese an der Hochschule St. Georgen, Frankfurt (Main), vom 28. September bis 2. Oktober 1964 in Haus Altenberg durchgeführt.

Die Themen lauten: 1. „Das Christusbild im Neuen Testament." (Behandelt werden Fragen um den historischen Jesus und den Christus des Glaubens.) 2. „Fragen des Alten Testamentes, insbesondere das religiöse Anliegen der Geschichtsschreibung im AT."

Zu dieser Werkwoche sind Mitbrüder eingeladen, die Erfahrung in der Bibelarbeit haben. Das genaue Programm geht nach Anmeldung zu. — Die Teilnehmergebühr beträgt 40,— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Beginn: Montag, 28. 9. (Anreisetag); Schluß: Freitag, 2. 10., nachmittags.

Anmeldungen sind bis zum 18. September 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

**Nr. 200 51. Verbandstagung des Verbandes katholischer Kirchenangestellter Deutschlands e. V.**

Aachen, 10. August 1964

Die 51. Verbandstagung des Verbandes katholischer Kirchenangestellter Deutschlands e. V. findet vom 21. bis 23. September 1964 in Bad Godesberg statt. Anmeldung bei der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes, 43 Essen, Olgastraße 5a.

Wir machen davon Mitteilung und stellen anheim, die Teilnahme zu gestatten, soweit es die dienstlichen Belange erlauben.

**Nr. 201 Zählung der Kirchenbesucher.**

Aachen, 10. August 1964

Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands an einem Sonntage im September die Kirchenbesucher zu zählen sind. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen bei der Zählung nicht vergessen werden.

# Kirchliche Mitteilungen.

**Nr. 202 Priesterexerzitien.**

5413 Bendorf, Hedwig-Dransfeld-Haus, Postfach 49, F. (02622) 539:
8.—13. 11. 1964 (für Priester und Laientheologen; Rektor Spaemann).

43 Essen-Borbeck, Exerzitienhaus „St. Augustinus", Borbecker Straße 108:
9.—13. 11. 1964 (P. Paul Schepers OMI.)

5302 Beuel-Pützchen, Herz-Jesu Kloster
19.—23. 10. 1964 (Religionslehrer)
9.—13. 11. 1964
14.—18. 12. 1964

**Nr. 203 Personalchronik der Diözese Aachen.**

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 24. Juli 1964 dem Studienrat i. K. Dr. rer. nat. Josef Lauscher, Bischöfliches Pius-Gymnasium in Aachen, zum Oberstudienrat i. K. daselbst ernannt;

am 5. Aug. 1964 Kaplan Wilhelm Bergs in Mönchengladbach St. Mariä Himmelfahrt zum Geistlichen Leiter der Regionalstelle Mönchengladbach ernannt und ihm den Titel Pfarrer verliehen;

am 5. Aug. 1964 Jugendpfarrer Nikolaus Clasen auf seine Bitte hin von seinen Aufgaben als Diözesan-Jugendseelsorger der Mannesjugend entpflichtet;

am 5. Aug. 1964 Pfarrvikar Otto Enger in Wildenburg, Rektor des Diözesanjugendheimes und Geistlicher Leiter der Regionalstelle Eifel, zum Diözesan-Jugendpfarrer für die Mannesjugend ernannt;

am 5. Aug. 1964 Kaplan Wolfgang Schröer in Mönchengladbach St. Mariä Himmelfahrt zum Pfarrvikar in Wildenburg St. Johann B., Dekanat Schleiden, und zum Rektor des Diözesanjugendheimes daselbst sowie zum Geistlichen Leiter der Regionalstelle Eifel ernannt und ihm den Titel Pfarrer verliehen;

am 5. Aug. 1964 dem Vikar Peter Josef Quirmbach in Krefeld St. Hubertus (St. Anna), Leiter der Regionalstelle Krefeld, den Titel Pfarrer verliehen.

Es wurden ernannt:

am 30. Juli 1964 Kostron Johannes, Geistlicher Leiter des Männerwerkes „Schönstattwerk" zum Vikar in Krefeld-Oppum St. Karl Borromäus (Hl. Schutzengel), Dekanat Krefeld-Ost;

am 4. Aug. 1964 Fuhren Ewald, Kaplan in Krefeld St. Johann B., zum Pfarrer in Herzogenrath St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat Herzogenrath;

am 4. Aug. 1964 Goffart Maximilian, Kaplan in Viersen St. Josef, zum Pfarrer in Titz St. Kosmas und Damian, Dekanat Hasselsweiler.

### Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 2. Aug. 1964 Reicherts Ferdinand, geb. am 11. August 1892 in Trier, geweiht am 24. Juni 1915, Pfarrer i. R. von Wildenrath St. Johann B.;

am 8. Aug. 1964 Wassenberg Theodor, geb. am 6. Februar 1900 in Geldern, geweiht am 22. Dezember 1923, Pfarrer in Freialdenhoven St. Martinus;

Aus der Erzdiözese Köln:

am 7. Juli 1964 Graf Franz, Dr. phil., zuletzt Pfarrer an St. Antonius Eins. in Bechen, 75 Jahre alt;

am 9. Juli 1964 Knoche Heinrich, zuletzt Pfarrer an St. Johann B. in Bensberg-Refrath, 77 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 14. Juli 1964 Wammers Jakob, zuletzt Pfarrer an Hl. Kreuz in Kreuz-Weingarten, 70 Jahre alt;

am 20. Juli 1964 Koep Leo, Dr. theol., Professor in Freiburg, 49 Jahre alt.

R. I. P.

## Nr. 204 Vermischte kirchliche Nachrichten.

S. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes nahm folgende Pontifikalhandlungen vor:

am 27. Juni 1964 konsekrierte er in Krefeld-Uerdingen St. Paul die neuerbaute Pfarrvikariekirche und den Hochaltar in honorem S. Pauli Ap.;

am 17. Juli 1964 konsekrierte er in Viersen St. Notburga den Hochaltar der Pfarrkirche in honorem S. Notburgae Virg.;

er hielt am 11. Mai 1964 und in der Zeit vom 20. bis 29. Juli 1964 die kanonische Visitation in den Pfarren des Dekanates Kronenburg und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 11. Mai in Schmidtheim St. Martin 98; am 20. Juli in Dahlem St. Hieronymus 160; am 21. Juli in Baasem St. Mariä Geburt 48; am 22. Juli in Kronenburg St. Johann B. 28; am 27. Juli in Udenbreth St. Hubert 49; am 28. Juli in Berk St. Brictius 36; am 29. Juli in Losheim St. Michael 25; insgesamt 444 Firmlingen. — Die Schlußkonferenz fand am 29. Juli im Pfarrhause zu Losheim statt;

am 2. August 1964 konsekrierte er in Zweifall St. Rochus die Pfarrkirche und den Hochaltar in honorem S. Rochi Conf.;

in der Kirche des Franziskanerklosters in Mönchengladbach erteilte er am 6. August 1964 4 Fratres des Franziskanerordens die Tonsur und am 7. August denselben die 4 niederen Weihen sowie 4 Fratres die Subdiakonatsweihe; am 8. August spendete er 1 Frater Subdiakon die hl. Diakonatsweihe sowie die hl. Priesterweihe folgenden Diakonen:

Frater Winfried Friedrich, geb. am 18. Oktober 1938 in Köln-Hohenlind;

Frater Augustinus Honecker, geb. am 26. Oktober 1933 in Duisburg;

Frater Benno Nickels, geb. am 12. Mai 1930 in Gusenburg.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes spendete S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer am 28. Juli 1964 in der Hohen Domkirche zu Aachen einem Erwachsenen das hl. Sakrament der Firmung;

spendete S. Exzellenz der H. H. Bischof Petrus Dery von Wa (Ghana) das hl. Sakrament der Firmung am 29. Juli 1964 in Eilendorf St. Severin 29; am 31. Juli ebenda 126; am 1. August in Eilendorf St. Apollonia 105; zusammen 260 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 18 | Aachen, den 1. September 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Römische Dekrete.**

Nr. 205 Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission über die geschichtliche Wahrheit der Evangelien vom 21. April 1964 . . . . . 113

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 206 Fürbitten für das Konzil . . . . . 120
Nr. 207 Jungpriesterexerzitien . . . . . 121
Nr. 208 Änderungen am Chorraum von Kirchen und Kapellen . . . . . 121
Nr. 209 Feuerbestattung . . . . . 121
Nr. 210 Besinnungstage für Ministranten . . . . . 122
Nr. 211 Besondere Bildungswege zum Theologiestudium 122
Nr. 212 Kirchenvorstandswahlen . . . . . 122
Nr. 213 Frankierung der Postsendungen . . . . . 122
Nr. 214 Werkwoche zur Vorbereitung auf Primanertage und Primanerexerzitien . . . . . 123
Nr. 215 Konzilsnachrichtendienst . . . . . 123

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 216 Priesterexerzitien . . . . . 123
Nr. 217 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 123
Nr. 218 Vermischte kirchliche Nachrichten . . . . . 124

## Römische Dekrete.

### Nr. 205 Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission über die geschichtliche Wahrheit der Evangelien vom 21. April 1964.

**Instructio de historica Evangeliorum veritate.**

Sancta Mater Ecclesia quae est „columna et firmamentum veritatis“[1], semper Sacram Scripturam ad munus supernam impertiendi animis salutem adhibuit eamque a quavis falsa interpretatione defendit. Quia problemata numquam deerunt, exegeta catholicus in exponendo divino verbo et in solvendis difficultatibus quae ei opponuntur, numquam animo deficiat oportet sed strenue laboret ut genuinum Scripturarum sensum magis adaperiat, non tantum suis fretus viribus, sed praesertim Dei auxilio et Ecclesiae luce firmiter confidens.

Magnopere gaudendum est plures hodie inveniri fideles Ecclesiae filios, rerum biblicarum, prout nostra requirunt tempora, peritos, qui hortamentis Summorum Pontificum obsecundantes, indefesso labore huic gravi arduoque numeri toto animo incumbant. Quorum „strenuorum in vinea Domini operariorum conatus non solummodo aequo iustoque animo, sed summa etiam cum caritate iudicandos esse ceteri omnes Ecclesiae filii meminerint“[2], cum quaestiones difficiliores etiam magni nominis interpretes, velut ipse Hieronymus, haud ita felici interdum exitu enucleare conati sint[3]. Caveatur

**Instruktion über die geschichtliche Wahrheit der Evangelien.**

Die heilige Mutter Kirche hat sich als „Säule und Grundfeste der Wahrheit“[1] in ihrer Sendung der Heilsvermittlung für die Seelen stets der Heiligen Schrift bedient und sie allzeit vor jeglicher Falschauslegung verteidigt. Daß es niemals an manch komplizierten Fragen fehlt, darf den katholischen Exegeten weder in der Auslegung des Gottesworts noch in der Lösung der sich dabei in den Weg stellenden Schwierigkeiten entmutigen; vielmehr suche er mit aller Hingabe den echten Schriftsinn immer besser zu klären und vertraue dabei nicht so sehr nur auf seine eigenen Kräfte, als vielmehr auf die Hilfe Gottes und die Erleuchtung der Kirche.

Es ist in hohem Grade erfreulich, daß sich heute nicht wenige getreue Söhne der Kirche als Sachverständige in den Bibelwissenschaften, die den Erfordernissen unserer Zeit gerecht werden, den Mahnungen der Päpste folgen und sich mit eifervoller Hingabe und rastloser Bemühung dieser schweren und mühsamen Aufgabe widmen. „Alle anderen Söhne der Kirche mögen dessen eingedenk sein, daß sie verpflichtet sind, nicht nur mit angemessener Gerechtigkeit, sondern auch mit höchster Liebe die Bemühungen dieser tüchtigen Arbeiter im Weinberg des Herrn zu beurteilen“[2], weil ja

„ne acrior disputandi contentio transgrediatur mutuae caritatis terminos; neve inter disputandum ipsae revelatae veritates divinaeque traditiones vocari in disceptationem videantur. Nisi enim salva consensione animorum collocatisque in tuto principiis, non licebit ex variis multorum studiis magnos exspectare huius disciplinae progressus"[4].

Exegetarum labor hodie eo vel magis requiritur, quod multa scripta vulgantur, quibus veritas factorum et dictorum quae in Evangeliis continentur, in discrimen vocatur. Quare Pontificia Commissio de Re Biblica, pro munere a Summis Pontificibus sibi commisso, opportunum duxit ea quae sequuntur exponere et inculcare.

1. Exegeta catholicus, ductu Ecclesiae, utilitates capiat ex omnibus quae priores interpretes, praesertim Sancti Patres Doctoresque Ecclesiae, ad intellegendum sacrum textum contulerunt eorumque labores ulterius persequatur. Ut Evangeliorum perennem veritatem et auctoritatem in plena luce collocet, accurate normas hermeneuticae rationalis et catholicae servans, nova exegeseos adiumenta sollerter adhibebit, praesertim ea quae historica methodus universim considerata affert. Haec sedulo fontes indagat eorumque naturam et vim definit, subsidia per criticen textus, criticen litterariam, cognitionem linguarum sibi comparat. Observabit interpres monitum Pii XII fel. rec., qui ei iniungit ut „prudenter... perquirat quid dicendi forma seu litterarum genus, ab hagiographo adhibitum, ad veram et genuinam conferat interpretationem; ac sibi persuadeat hanc officii sui partem sine magno catholicae exegeseos detrimento neglegi non posse"[5]; quo monito Pius XII fel. rec. generalem artis hermeneuticae regulam enuntiat, cuius ope tum Veteris tum Novi Testamenti libri explanandi sunt, eo quod in eis exarandis hagiographi modum cogitandi et scribendi apud aequales vigentem adhibuerunt. Denique exegeta omnia media usurpabit quibus altius indolem testimonii Evangeliorum, vitam religiosam primarum ecclesiarum, sensum et vim traditionis apostolicae perspiciat.

auch namhafte Interpreten, wie selbst der hl. Hieronymus, manchmal nur relativ erfolgreich waren in den Versuchen zur Lösung schwierigerer Fragen[3]. Man hüte sich davor, „im Eifer der Dispute die Grenzen der wechselseitigen Liebe zu überschreiten, oder in den Polemiken den Eindruck zu erwecken, als würden die geoffenbarten Wahrheiten und göttlichen Überlieferungen selbst in Zweifel gezogen. Denn ohne die Eintracht der Geister und ohne unwiderstreitbare Achtung der Grundsätze darf man von all den verschiedenen Studien der vielen Forscher in diesem Fachbereich keine großen Fortschritte erwarten"[4].

Die Bemühung der Exegeten ist heute um so nötiger, als vielerlei Schriften verbreitet werden, in denen die Wahrheit der Worte und Geschehnisse in den Evangelien in Zweifel gezogen werden. Aus diesem Grund hat die Päpstliche Bibelkommission in Erfüllung der ihr von den Päpsten anvertrauten Aufgabe es für angebracht gehalten, das Folgende darzulegen und einzuschärfen:

1. Der katholische Exeget mache sich unter der Führung des kirchlichen Lehramtes alle von den früheren Exegeten, insbesondere von den heiligen Vätern und Kirchenlehrern, im Verständnis des heiligen Textes erlangten Ergebnisse zunutze und suche ihr Werk voll Hingabe fortzusetzen. Um die immerwährende Wahrheit und Gültigkeit der Evangelien in volles Licht zu stellen, wird er in treuer Beachtung der Regeln vernünftiger und katholischer Textauslegung umsichtig bemüht sein, sich auch aller neuen Mittel der Exegese zu bedienen, insbesondere jener, die von der allgemein anerkannten historischen Methode angeboten werden. Diese Methode studiert sorgfältig die Quellen, klärt ihr Wesen und ihre Aussagekraft auf Grund der Textkritik, der literarischen Kritik sowie der Sprachenkenntnis. Der Exeget wird die Mahnung Papst Pius' XII. gesegneten Angedenkens verwirklichen, die ihn verpflichtet, „klug... zu untersuchen, was die vom heiligen Verfasser verwendete Aussageform oder literarische Art zur richtigen und gültigen Auslegung beitragen kann; und der Exeget soll sich darüber klar sein, daß dieser Teil seiner Aufgabe nicht vernachlässigt werden kann, ohne der katholischen Exegese großen Schaden zu bringen"[6]. Mit diesem Monitum verkündet der unvergeßliche Papst Pius XII. eine allgemeine Regel der Hermeneutik, die für die Erläuterung der Bücher des Alten wie des Neuen Testamentes gilt, weil die heiligen Verfasser bei deren Abfassung und Niederschrift ja der Denk-, Schreib- und Ausdrucksweise jeweils ihrer Zeitgenossen gefolgt sind. Insgesamt wird also der Exeget alle Mittel benutzen, mit denen er tiefer in die ganze Art des Zeugnisses der Evangelien, ins religiöse Leben der urchristlichen Gemeinden, in Sinn und Bedeutung der apostolischen Überlieferung einzudringen vermag.

Ubi casus fert, interpreti investigare licet, quae sana elementa in „methodo historiae formarum" insint, quibus ad pleniorem Evangeliorum intellegentiam rite uti possit. Circumspecte tamen se gerat, quia saepe huic methodo commixta prostant principia philosophica et theologica haud probanda, quae tum methodum, tum conclusiones in re litteraria non raro depravant. Quidam enim huius methodi fautores praeiudicatis opinionibus rationalismi abducti, supernaturalis ordinis existentiam et Dei personalis in mundo interventum, ope revelationis proprie dictae factum, miraculorum et prophetiarum possibilitatem et existentiam agnoscere renuunt. Alii e falsa notione fidei procedunt ac si ipsa veritatem historicam non curet, immo cum eadem componi non possit. Alii historicam vim et indolem documentorum revelationis quasi a priori negant. Alii denique auctoritatem Apostolorum, quatenus testes Christi sunt, eorumque munus et influxum in primaevam communitatem parvipendentes, creatricem potentiam huius communitatis extollunt. Quae omnia non tantum catholicae doctrinae adversantur, sed etiam fundamento scientifico carent, a rectisque historicae methodi principiis aliena sunt.

Gegebenenfalls ist es dem Exegeten erlaubt, die gesunden Elemente zu prüfen, die in der sogenannten „formgeschichtlichen Methode" stecken, um sich ihrer nach Gebühr für ein umfassenderes Verständnis der Evangelien zu bedienen. Er soll das freilich mit aller Vorsicht tun, weil die genannte Methode häufig schon mit unannehmbaren philosophischen und theologischen Prinzipien vermischt ist, die nicht selten die Methode selbst wie auch deren Schlußfolgerungen in der literarischen Sachbeurteilung verderben. Tatsächlich weigern sich ja einige Vertreter dieser formgeschichtlichen Methode aus rein rationalistischen Vorurteilen, die Existenz einer übernatürlichen Ordnung und das Eingreifen eines persönlichen Gottes in der Welt durch eine Offenbarung im eigentlichen Sinn, wie auch die Möglichkeit und Existenz von Wundern und Prophezeiungen überhaupt anzuerkennen. Andere gehen von einem falschen Begriff des Glaubens aus, als ob dieser sich um die historische Wahrheit überhaupt nicht zu bekümmern habe, ja mit ihr einfach schon unvereinbar sei. Wieder andere leugnen von vornherein den historischen Wert und Charakter der Offenbarungsdokumente. Weitere schließlich übertreiben die schöpferische Macht der Urkirche, indem sie zu wenig der Autorität der Apostel als der Zeugen Christi, ihrem Amte sowie ihrem Einfluß auf die urkirchliche Gemeinschaft Rechnung tragen. All dies widerspricht aber nicht nur der katholischen Lehre, sondern entbehrt ebenso des wissenschaftlichen Fundaments und ist den gesunden Grundsätzen der historischen Methode fremd.

2. Interpres ut de firmitate eorum quae in Evangeliis traduntur, recte statuat, sollerter ad tria tempora traditionis attendat quibus doctrina et vita Iesu ad nos pervenerunt.

2. Um die Zuverlässigkeit der evangelischen Berichte richtig festzustellen, achte der Exeget mit aller Sorgfalt auf die drei Etappen der Überlieferung, in denen Lehre und Leben Jesu zu uns gelangt sind:

Christus Dominus Sibi discipulos selectos adiunxit[6], qui Eum ab initio secuti sunt[7], Eius opera viderunt verbaque audierunt et hoc modo apti fuerunt qui Eius vitae et doctrinae testes essent[8]. Dominus, cum doctrinam ore exponebat, modos ratiocinandi et exponendi tunc temporis vulgatos sequebatur, ita ad mentem auditorum Se accommodans et efficiens ut ea quae doceret firmiter menti imprimerentur et commode a discipulis memoria tenerentur. Hi miracula aliosque Iesu vitae eventus recte tanquam facta eo fine patrata vel disposita, ut eis homines in Christum crederent et doctrinam salutis fide amplecterentur, intellexerunt.

Christus der Herr wählte sich Jünger[6], die Ihm von Anfang an folgten[7], Seine Werke sahen, Seine Worte hörten und so imstande waren, Zeugen Seines Lebens und Seiner Lehre zu sein[8]. In der mündlichen Darbietung Seiner Lehre folgte der Herr ganz den damals gebräuchlichen Denk- und Ausdrucksformen. Er paßte sich darin ganz der Mentalität der Zuhörer an, und bewirkte, daß alles, was Er lehrte, sich ihrem Geist fest einprägte und auch von Seinen Jüngern leicht behalten werden konnte. So verstanden die Jünger all die Wunder und übrigen Geschehnisse im Leben des Herrn richtig als Tatsachen, die dazu geschahen und bestimmt waren, daß die Menschen an Christus glaubten und die Heilsbotschaft gläubig annahmen.

Apostoli imprimis mortem et resurrectionem Domini annuntiabant, Iesu testimonium reddentes[9], Eiusque vitam et verba fideliter exponebant[10], adiunctorum in quibus auditores versa-

Die Apostel verkündeten vor allem den Tod und die Auferstehung des Herrn und gaben für Jesus Zeugnis[9]. Sie legten getreulich Sein Leben und Seine Worte dar[10], wobei sie in der Art ihrer

bantur, in modo praedicandi rationem habentes[11]. Postquam Iesus a mortuis resurrexit Eiusque divinitas clare perspecta est[12], tantum afuit ut fides memoriam eorum quae evenerant, deleret, ut eam potius firmaret, quia fides in eis quae Iesus fecerat et docuerat[13] nitebatur. Nec propter cultum quo discipuli exinde Iesum ut Dominum et Filium Dei venerabantur, hic in „mythicam" personam mutatus est Eiusque doctrina deformata. Non est autem cur negetur Apostolos ea quae a Domino reapse dicta et facta sunt, auditoribus ea pleniore intellegentia tradidisse, qua ipsi eventibus gloriosis Christi instructi et lumine Spiritus veritatis[14] edocti fruebantur[15]. Inde est quod sicut Iesus Ipse post resurrectionem „Interpretabatur illis"[16] tum Veteris Testamenti tum Sui Ipsius verba[17], ita et illi Eius verba et gesta, prout auditorum necessitates postulabant, interpretati sunt. „Ministerio verbi instantes"[18], variis dicendi modis, cum proprio proposito et auditorum mente congruentibus utentes praedicaverunt[19]; nam „Graecis ac Barbaris, sapientibus et insipientibus" debitores erant[20]. Hi vero loquendi modi quibus praecones Christum annuntiaverunt, distinguendi et perpendendi sunt: catecheses, narrationes, testimonia, hymni, doxologiae, preces aliaeque id genus formae litterariae in Sacra Scriptura et ab hominibus illius aetatis usurpari solitae.

Hanc instructionem primaevam, prius ore, deinde scripto traditam — nam mox evenit ut multi conarentur „ordinare narrationem rerum"[21] quae Dominum Iesum respiciebant — auctores sacri methodo, peculiari fini quem quisque sibi proposuit congrua, ad utilitatem ecclesiarum quattuor evangeliis consignaverunt. Quaedam e multis traditis selegentes, quaedam in synthesim redigentes, quaedam ad statum ecclesiarum attendendo explanantes, omni ope annisi sunt ut lectores eorum verborum de quibus eruditi erant, cognoscerent firmitatem[22]. Hagiographi enim ex eis quae acceperunt, ea potissimum selegerunt quae variis condicionibus fidelium et fini a se intento accommodata erant, eademque eo modo narrabant qui eisdem condicionibus eidemque fini congruebat. Cum sensus enuntiationis etiam a consecutione rerum pendeat, Evangelistae tradentes verba vel res gestas Salvatoris, hic in alio, ille in alio contextu, ea ad utilitatem lectorum explicaverunt. Quapropter indaget exegeta quid Evangelista, dictum vel factum hoc

Predigt stets die Verhältnisse der jeweiligen Zuhörer berücksichtigten[11]. Als Jesus von den Toten auferstanden und Seine Gottheit damit ganz klar erkannt worden war[12], ließ der Glaube nicht nur alle Geschehnisse aus dem Gedächtnis keineswegs verschwinden, sondern ließ sie erst recht unvergeßlich bleiben, weil dieser Glaube ja gegründet war auf Jesu Wirken und Lehre[13]. Auch nicht wegen des Kultes, mit dem die Jünger seitdem Jesus als den Herrn und Gottessohn verehrten, wurde dieser zu einer „mythischen" Person verwandelt noch seine Lehre entstellt. Es kann auch nicht einfach geleugnet werden, daß die Apostel ihren Zuhörern die echten Worte Jesu sowie die wirklichen Geschehnisse Seines Lebens weiterverkündet haben in dem volleren Verständnis, dessen sie sich unter dem Eindruck der glorreichen Ereignisse um Christus und durch die Erleuchtung des Geistes der Wahrheit[14] belehrt erfreuten[15]. Daher kommt es, daß sie Seine Taten und Worte entsprechend den besonderen Verhältnissen ihrer Zuhörer erklärten, wie Jesus selbst nach Seiner Auferstehung sowohl die Worte des Alten Testaments „ihnen erklärte"[16] wie auch Seine eigenen[17]. „Treu dem Dienst des Wortes obliegend"[18], verkündigten sie die Botschaft in verschiedenen Darstellungsweisen, jeweils dem vorgenommenen Zweck und der Mentalität der Zuhörer angepaßt[19]; denn sie fühlten sich „den Griechen und den Barbaren, den Weisen und den Unwissenden" verpflichtet[20]. Es lassen sich ja in der Verkündigung, die Christus zum Thema hat, folgende Formen unterscheiden und beachten: Katechesen, erzählende Berichte, Zeugnisse, Hymnen, Doxologien, Gebete und andere literarische Formen, die in der Heiligen Schrift erscheinen und unter den Menschen jenes Zeitalters gebräuchlich waren.

Diese ursprüngliche Unterweisung, zuerst mündlich gegeben und dann niedergeschrieben — denn bald geschah es, daß viele versuchten, „die Berichte über die Ereignisse zu ordnen"[21], die den Herrn Jesus betrafen —, haben die heiligen Schriftsteller zum Nutzen der Gemeinden in den vier Evangelien aufgezeichnet nach einer Methode, die jeweils dem besonderen Ziel entsprach, das jeder sich setzte. Manches wählten sie aus der Fülle des Überlieferten aus, anderes faßten sie in einer Gesamtschau zusammen, einige Elemente entfalteten sie weiter unter besonderer Berücksichtigung der Situation der einzelnen Kirchen und suchten mit Nachdruck zu erreichen, daß ihre Leser die Zuverlässigkeit des Unterrichtes, den sie erhalten hatten, erkennen sollten[22]. Aus dem ganzen Material, über das sie verfügten, wählten nämlich die Hagiographen insbesondere das aus, was für die besonderen Verhältnisse paßte, indem sie alles so erzählten, wie es diesen Verhältnissen und diesem Ziel entsprach. Da nun der Sinn einer Aussage auch

modo narrans vel in certo contextu ponens, intenderit. Veritati narrationis enim minime officit Evangelistas dicta vel res gestas Domini diverso ordine referre[23] Eiusque sententias non ad litteram, sensu tamen retento, diversimode exprimere[24]. Nam, ut ait S. Augustinus: „Satis probabile est quod unusquisque Evangelistarum eo se ordine credidit debuisse narrare, quo voluisset Deus ea ipsa quae narrabat eius recordationi suggerere, in eis dumtaxat rebus, quarum ordo, sive ille, sive ille sit, nihil minuit auctoritati veritatique evangelicae. Cur autem Spiritus sanctus dividens propria unicuique prout vult[25], et ideo mentes quoque sanctorum propter Libros in tanto auctoritatis culmine collocandos, in recolendo quae scriberent sine dubio gubernans et regens, alium sic, alium vero sic narrationem suam ordinare permiserit, quisque pia diligentia quaesiverit, divinitus adiutus poterit invenire"[26].

vom Zusammenhang abhängt, haben die Evangelisten bei der Überlieferung der Worte und Taten des Heilandes diese zum Nutzen der Leser in jeweils verschiedenem Kontext erläutert. Darum muß der Exeget untersuchen, welche Absicht der einzelne Evangelist bei der Vermittlung eines Wortes oder eines Geschehens in der vorliegenden Form oder in dem bestimmten Kontext selber hatte. Die Tatsache jedenfalls, daß die Evangelisten die Worte und Taten des Herrn in verschiedener Ordnung bringen[23], steht der Wahrheit ihres Berichtes keineswegs entgegen; ebensowenig daß sie Seine Worte nicht alle buchstäblich gleich, sondern mit gewissen Verschiedenheiten, aber unter Bewahrung ihres Sinnes, wiedergeben[24]. Der hl. Augustinus sagt ja: „Es ist sehr wahrscheinlich, daß jeder Evangelist sich verpflichtet glaubte, in jener Ordnung zu erzählen, in der Gott jene Dinge, die er berichtete, in seinem Gedächtnis habe wachrufen wollen, zumindest in jenen Dingen, bei denen diese oder jene Reihenfolge die Autorität und Wahrheit des Evangeliums um nichts schmälert. Der Heilige Geist, der jedem seine Gaben mitteilt, wie er will[25], führte und leitete daher zweifellos auch den Verstand der heiligen Schriftsteller beim Überlegen dessen, was sie schreiben sollten, um den Büchern eine so hervorragende Autorität zu verleihen; warum er es erlaubte, daß der eine (Evangelist) so, der andere so seine Darstellung ordnete, das wird jeder, der mit ehrfürchtiger Sorgfalt forscht, mit Gottes Hilfe entdecken können"[26].

Exegeta, nisi ad haec omnia quae ad originem et compositionem Evangeliorum spectant attenderit et quaecumque probanda recentes investigationes attulerunt, rite adhibuerit, munus suum perspiciendi quid hagiographi intenderint quidque reapse dixerint, non implebit. Cum ex eis quae novae inquisitiones contulerunt appareat doctrinam et vitam Iesu non simpliciter relatas fuisse, eo solo fine ut memoria tenerentur, sed „praedicatas" fuisse ita ut Ecclesiae fundamentum fidei et morum praeberent, interpres testimonium Evangelistarum indefesse perscrutans, vim theologicam perennem Evangeliorum altius illustrare et quantae sit Ecclesiae interpretatio necessitatis quantique momenti in plena luce collocare valebit.

Wenn der Exeget allen diesen Fragen, die Ursprung und Komposition der Evangelien betreffen, nicht aufmerksam Beachtung schenkt und nicht alle brauchbaren Ergebnisse neuerer Studien sachgemäß anwendet, erfüllt er seine Aufgabe nicht, die Absichten der heiligen Verfasser und ihre tatsächlichen Aussagen zu erfassen. Aus den neuen Untersuchungen ergibt sich, daß Leben und Lehre Jesu nicht einfach berichtet wurden mit dem alleinigen Ziel, sie in der Erinnerung festzuhalten, sondern hingegen „gepredigt" worden sind, um der Kirche konkret die Basis von Glaube und Sitten zu bieten. Darum wird der Exeget bei unermüdlicher Erforschung des Zeugnisses der Evangelisten imstande sein, die bleibende theologische Bedeutung der Evangelien tiefer zu erhellen und klar ins volle Licht zu stellen, wie notwendig und bedeutsam die Interpretation seitens der Kirche ist.

Multa supersunt eaque gravissima in quibus edisserendis et explanandis exegeta catholicus acumen et ingenium libere exercere potest et debet, ut ad omnium utilitatem, ad maiorem in dies doctrinae sacrae profectum, ad iudicium magisterii Ecclesiae praeparandum et ulterius fulciendum, ad Ecclesiae defensionem et honorem ex suo quisque viritim conferat [27]. At semper animum gerat paratum ad

Es bleiben noch viele Dinge von höchster Bedeutung, in deren Diskussion und Erklärung der katholische Exeget seinen Geist und Scharfsinn frei erproben kann und muß, damit jeder für seinen Teil seinen Betrag leiste zum Nutzen aller, zu einem von Tag zu Tag wachsenden Fortschritt der heiligen Lehre, zur Vorbereitung und Stütze des Urteils des kirchlichen Lehramtes, zur Verteidigung und Ehre

Ecclesiae magisterio obtemperandum, neque obliviscatur Apostolos Spiritu Sancto repletos bonum nuntium praedicasse, Evangelia conscripta esse Spiritu Sancto inspirante, qui eorum auctores ab omni errore praeservabat. „Non enim per alios dispositionem salutis nostrae cognovimus, quam per eos per quos Evangelium pervenit ad nos: quod quidem tunc praeconaverunt, postea vero per Dei voluntatem in Scripturis nobis tradiderunt, fundamentum et columnam fidei nostrae futurum. Non enim fas est dicere, quoniam ante praedicaverunt quam perfectam haberent agnitionem; sicut quidam audent dicere, gloriantes emendatores se esse Apostolorum. Postea enim quam surrexit Dominus noster a mortuis, et induti sunt supervenientis Spiritus Sancti virtutem ex alto, de omnibus adimpleti sunt, et habuerunt perfectam agnitionem; exierunt in fines terrae, ea quae a Deo nobis bona sunt evangelizantes, et coelestem pacem hominibus annuntiantes, qui quidem et omnes pariter et singuli eorum habentes Evangelium Dei“[28].

3. Illorum vero quibus munus docendi in Seminariis vel in id genus Institutis commissum est, „prima cura sit, ut... sic omnino tradantur Divinae Litterae, quemadmodum et ipsius gravitas disciplinae et temporum necessitas admonent“ [29]. Magistri imprimis theologicam doctrinam exponant, ut Sacrae Scripturae „futuris Ecclesiae sacerdotibus fiant et propriae cuiusque vitae spiritualis fons purus atque perennis, et sacri concionandi muneris quod suscepturi sunt, alimentum et robur“[30]. Iidem cum artem criticam, ante omnia litterariam, ut aiunt, exercent, id agant, non ut hanc artem propter seipsam colant, sed ut eius luce sensum a Deo per hagiographum intentum enucleatius perspiciant. Ne igitur sistant media via, suis litterariis inventis unice contenti, sed insuper ostendant quomodo haec reapse conferant ad doctrinam revelatam clarius intellegendam, vel, si res ferat, ad fallacias refellendas. Qui alios instituentes has normas sequuntur, efficient ut alumni in Sacra Scriptura id inveniant „quod mentem ad Deum attollat, animum enutriat, interiorem vitam promoveat“[31].

der Kirche Gottes[27]. Jeder katholische Exeget sei gleichwohl allzeit bereit, dem Lehramt der Kirche zu folgen, und er vergesse nie, daß die Apostel, erfüllt vom Heiligen Geiste, die Frohbotschaft verkündet haben, sowie daß die Evangelien unter der Eingebung des Heiligen Geistes niedergeschrieben worden sind, der ihre Verfasser vor jeglichem Irrtum bewahrte. „Denn nicht durch andere haben wir die Heilsordnung erkannt als durch jene, von denen das Evangelium auf uns kam: jene Frohbotschaft, die sie zuerst predigten, dann nach Gottes Willen uns in den heiligen Schriften überlieferten, als Evangelium, das zur Säule und Grundfeste unseres Glaubens bestimmt war. Man kann wirklich nicht sagen, daß sie gepredigt haben, ohne zuerst eine vollkommene Kenntnis erlangt zu haben: wie einige zu behaupten wagen, die sich rühmen, die Apostel verbessern zu können. Denn nachdem die Apostel nach der Auferstehung unseres Herrn von den Toten mit der Kraft des auf sie von oben herabgekommenen Geistes ausgerüstet waren, wurden sie über alle Dinge belehrt und erlangten so die vollkommene Erkenntnis; sie zogen dann bis an die Grenzen der Erde, verkündigten die Frohbotschaft von den Wohltaten Gottes und kündeten himmlischen Frieden den Menschen, die alle zusammen wie auch als einzelne das Evangelium Gottes besitzen“[28].

3. Jene nun, denen das Amt eines Dozenten in den Seminarien oder ähnlichen Instituten übertragen ist, „mögen vor allem darum besorgt sein, daß ... die göttlichen Schriften so gelehrt werden, wie es der Ernst dieses Faches selber und die Erfordernisse der Zeit verlangen“[29]. Die Lehrer sollen die theologische Lehre in erster Linie darbieten, damit die Heilige Schrift „für die künftigen Priester der Kirche eine reine und nie versiegende Quelle des geistlichen Lebens für jeden ganz persönlich wie auch Nahrung und Kraft für das auf sie wartende Amt der Verkündigung werde“[30]. Wenn diese Dozenten die kritische Methode und besonders die sogenannte Literarkritik betreiben, sollen sie das nicht tun, um diese nur um ihrer selbst willen zu pflegen, sondern mit dem Zweck, im Lichte dieser Kritik den von Gott gewollten Sinn der Aussage des heiligen Verfassers deutlicher zu durchschauen. Sie sollen also nicht auf halbem Wege stehenbleiben, zufrieden lediglich schon mit ihren literarischen Entdeckungen, sondern sie sollen darüber hinaus aufzeigen, wie diese Erkenntnisse in Wirklichkeit dazu beitragen, die Offenbarungslehre immer klarer zu erkennen oder auch nach Lage der Dinge die Irrtümer zurückzuweisen. Alle Dozenten, die diesen Grundsätzen folgen, werden erreichen, daß die Alumnen in der Heiligen Schrift das finden, „was den Geist zu Gott erhebt, die Seele nährt und das innerliche Leben fördert“[31].

4. Ii vero qui populum christianum sacris contionibus erudiunt, maxima prudentia opus habent. Imprimis tradant doctrinam, memores admonitionis S. Pauli: „Attende tibi, et doctrinae: insta in illis. Hoc enim faciens, et teipsum salvum facies, et eos, qui te audiunt"[32]. A novitatibus futtilibus vel non satis probatis proponendis prorsus abstineant. Opiniones novas, iam solide probatas, si necesse est, caute, ratione habita auditorum, exponant. Cum eventus biblicos narrant, adiuncta ficta veritati haud conformia ne addant.

Quae prudentia virtus ab his praesertim colenda est, qui inter christifideles scripta vulgant. Supernas divini verbi divitias sedulo promant „ut fideles... ad vitam recte conformandam moveantur et incendantur"[33]. Sanctum habeant numquam a communi doctrina ac traditione Ecclesiae vel minimum discedere; utique vera scientia biblicae incrementa, quaecumque recentiorum sollertia contulerit in rem suam convertant, sed temeraria novatorum commenta omnino devitent[34]. Severe prohibentur quominus pernicioso pruritu novitatis seducti, quaelibet difficultatum solutionis tentamenta sine prudenti delectu et serio discrimine inconsiderate disseminent, ita plurimorum fidem turbantes.

Iam pridem haec Pontificia Commissio de Re Biblica opportunum censuit in memoriam revocare etiam libros et articulos in commentariis et diariis de re biblica edendos, utpote res religiosas et ad religiosam christifidelium institutionem spectantes, Ordinariorum auctoritati et iurisdictioni subesse[35]. Rogantur ergo Ordinarii ut huiusmodi scriptis vulgaribus maxima cum diligentia invigilent.

5. Consociationum biblicarum qui curam habent, legibus a Pontificia Commissione de Re Biblica statutis inviolate obtemperent[36].

* * *

Quae omnia si servata fuerint, studium Sacrarum Scripturarum cedet in utilitatem fidelium. Nemo erit qui nostris etiam diebus non experiatur quod S. Paulus scripsit: Sacrae Litterae „possunt instruere ad salutem, per fidem, quae est in Christo Iesu. Omnis scriptura divinitus inspirata utilis est

4. Jene schließlich, die das christliche Volk durch heilige Wortverkündigung unterweisen, bedürfen höchster Klugheit. Vor allem sollen sie die Lehre weitergeben eingedenk der Mahnung des hl. Paulus: „Achte auf dich selbst und auf die Lehre; beharre darin; denn wenn du das tust, wirst du dich selbst und deine Zuhörer retten"[32]. Die Prediger sollen sich absolut enthalten, eitle oder nicht genügend gesicherte Neuheiten vorzulegen. Neue Ansichten und Auffassungen, die bereits gediegen bewiesen sind, mögen sie, wo nötig und angebracht, mit aller Vorsicht darlegen und dabei auf die Auffassungskraft ihrer Zuhörer Rücksicht nehmen. Bei Erzählung biblischer Ereignisse sollen sie nicht erfundene Zusätze, die der Wahrheit nicht entsprechen, dareinmischen.

Diese Tugend der Klugheit müssen besonders jene pflegen, die Schriften zur Verbreitung unter den Christgläubigen herausgeben. Es sei ihr Bestreben, mit Eifer die himmlischen Schätze des Gotteswortes herauszuholen, „damit die Gläubigen... sich angetrieben und angeeifert sehen, ihr eigenes Leben recht zu gestalten"[35]. Es sei ihr ganz gewissenhaftes Bemühen, niemals von der allgemeinen Lehre und Überlieferung der Kirche abzuweichen, auch nicht in den geringsten Dingen; freilich sollen sie sich alle echten Fortschritte der Bibelwissenschaft zu eigen machen, die die neueren Forschungen erreicht haben, aber sie sollen die verwegenen Ansichten aller Neuerer gänzlich vermeiden[34]. Streng ist es ihnen verboten, einem verderblichen Kitzel der Neuheit erliegend, jede beliebigen Versuche zur Lösung von Schwierigkeiten ohne eine kluge Auswahl und ernste Prüfung unbesonnen zu verbreiten und so viele im Glauben zu verwirren.

Schon früher hat diese Päpstliche Bibelkommission es für angebracht erachtet, in Erinnerung zu rufen, daß auch Bücher sowie Zeitschriften- und Zeitungsartikel mit biblischen Themen, insofern sie Fragen der Religion und die religiöse Unterweisung der Christgläubigen betreffen, der Autorität und Jurisdiktion der Ordinarien unterliegen[35]. Die Oberhirten werden deshalb gebeten, mit höchster Sorgfalt über solche Schriften zu wachen.

5. Die Leiter von Bibelgesellschaften sollen die von der Päpstlichen Bibelkommission festgelegten Grundsätze getreu beobachten[36].

* * *

Wenn die oben dargelegten Weisungen beachtet werden, wird das Studium der Heiligen Schriften sicherlich den Gläubigen zum großen Nutzen gereichen. Es wird niemand geben, der auch in unseren Tagen nicht die Wahrheit des Wortes St. Pauli erführe: Die Heiligen Schriften „können unterwei-

ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum, ad erudiendum in iustitia: ut perfectus sit homo Dei, ad omne opus bonum instructus"[37].

Hanc autem Instructionem Ss.mus Dominus Noster Paulus PP. VI, in audientia die 21 Aprilis a. 1964 infrascripto Rev.mo Consultori ab Actis benigne concessa, approbavit et publici iuris fieri mandavit.

Romae, die 21 Aprilis a. 1964.

Beniamin N. Wambacq O. Praem.,
Consultor ab Actis

(Osservatore Romano Nr. 110 vom 14. Mai 1964)

sen zum Heil durch den Glauben an Christus Jesus. Jede von Gott inspirierte Schrift ist nützlich zur Belehrung, zur Widerlegung, zur Zurechtweisung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit: so wird der Mensch Gottes vollkommen, ausgerüstet zu jedem guten Werke"[37].

Diese Instruktion hat unser Heiliger Vater Papst Paul VI. in der Audienz, die er am 21. April 1964 dem unterzeichneten Hochwürdigsten Consultor gütig gewährte, bestätigt und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Rom, am 21. April 1964

Benjamin N. Wambacq O. Praem.,
Consultor der Bibelkommission

(Nichtamtliche Übersetzung)

---

1) 1 Tim 3, 15.
2) Divino afflante Spiritu; Enchiridion Biblicum[4] (EB) 564; A.A.S. 35 (1943) p. 346.
3) Cf. Spiritus Paraclitus; EB 451.
4) Litt. Apost. Vigilantiae; EB 143.
5) Divino afflante Spiritu, EB 560; A.A.S. 35 (1943) p. 343.
6) Cf. Mc 3, 14; Lc 6, 13.
7) Cf. Lc 1, 2; Act 1, 21-22.
8) Cf. Lc 24, 48; Io 15, 27; Act 1, 8; 10, 39; 13, 31.
9) Cf. Lc 24, 44-48; Act 2, 32; 3, 15; 5, 30-32.
10) Cf. Act 10, 36-41.
11) Cf. Act 13, 16-41 cum Act 17, 22-31.
12) Act 2, 36; Io 20, 28.
13) Act 2, 22; 10, 37-39.
14) Io 2, 22; 12, 16; 11, 51-52; cf. 14, 26; 16, 12-13; 7, 39.
15) Cf. Io 14, 26; 16, 13.
16) Lc 24, 27.
17) Cf. Lc 24, 44-45; Act 1, 3.
18) Act 6, 4.
19) 1 Cor 9, 19-23.
20) Rom 1, 14.
21) Cf. Lc 1, 1.
22) Cf. Lc 1, 4.
23) Cf. Ioannes Chryst., in Mat., Hom. 1, 3; PG 57, 16-17.
24) Cf. S. August., De consensu Evang., 2, 12, 28; PL 34, 1090-1091.
25) 1 Cor 12, 11.
26) De consensu Evang., 2, 21, 51 s.; PL 34, 1102.
27) Divino afflante Spiritu; EB 565; A.A.S. 35 (1943) p. 346.
28) S. Iren., Adv. Haer., III 1, 1; PG 7, 844; Harvey II, 2.
29) Litt. Apost. Quoniam in re biblica; EB 162.
30) Divino afflante Spiritu; EB 567; A.A.S. 35 (1943) p. 348.
31) Divino afflante Spiritu; EB 552; A.A.S. 35 (1943) p. 339.
32) 1 Tim 4, 16.
33) Divino afflante Spiritu; EB 566; A.A.S. 35 (1943) p. 347.
34) Cf. Litt. Apost. Quoniam in re biblica; EB 175.
35) Instructio ad Exc.mos locorum Ordinarios, 15 Dec. 1955; EB 626.
36) EB 622-133.
37) 2 Tim 3, 15-17.

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 206 Fürbitten für das Konzil.**

Aachen, 20. August 1964

Am 14. September 1964, dem Fest Kreuzerhöhung, beginnt die 3. Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils.

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung der Beratungen dieser Allgemeinen Kirchenversammlung müssen Priester und Gläubige sich zu einmütigem Gebet zusammenschließen.

Insbesondere ordnen wir folgendes an:

1. Am Sonntag, dem 13. September, soll das Konzil das Thema der Predigt sein.
2. Von diesem Tage an sollen während der Dauer der Sitzungsperiode des Konzils in allen heiligen Messen als preces Fürbitten für das Konzil gebetet werden.

Hierfür mögen die entsprechenden Fürbittgebete aus den von uns approbierten Textausgaben (KA 34 [1964] 48 und 67) oder auch das nachstehend abgedruckte Gebet genommen werden:

Herr Jesus Christus, Du hast durch Deinen Stellvertreter auf Erden, den Heiligen Vater, ein Konzil einberufen. In seinen Beratungen und Beschlüssen soll es mithelfen, das Reich der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens in der ganzen Welt auszubreiten.

Inständig flehend rufen wir zu Dir, o Herr:

Daß Du den Vätern des Konzils Weisheit und übernatürliche Kraft verleihen wollest

Wir bitten Dich, erhöre uns.

Daß Du Deine Kirche durch die Beratungen und Beschlüsse des Konzils zu neuer Blüte führen wollest . . .

Daß Du uns alle zu willigem Gehorsam gegen seine Weisungen bereitmachen wollest . .

Daß Du uns mit den getrennten Brüdern zur Einheit des Glaubens führen wollest . . .

Erneuere, o Herr, auch in unserer Zeit Deine Wunderwerke wie in einem neuen Pfingsten! Segne unseren Heiligen Vater, Papst Paul VI.! Segne unsere Bischöfe und alle Väter des Konzils! Gewähre Deiner Kirche, daß sie — mit Maria, Deiner Mutter, einträchtig in inständigem Gebet vereint und vom heiligen Petrus geführt — ihr Reich immer weiter bei allen Menschen ausbreite, der Du lebest und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

3. Beim ersten Schulgottesdienst nach dem 14. September ist ebenfalls in Ansprache und Gebet des Konzils zu gedenken.

Sonderdrucke dieses Gebetes können durch den Verlag Johannes Volk, Aachen, bezogen werden.

**Nr. 207 Jungpriesterexerzitien.**

Aachen, 20. August 1964

Die pflichtmäßigen Jungpriesterexerzitien für alle Priester, die in den Jahren 1961, 1962 und 1963 die heilige Weihe empfangen haben, sind nicht, wie angekündigt, vom 6. bis 10. Oktober 1964 und vom 26. bis 30. November 1964 (vgl. KA 34 [1964] 15), sondern finden vom 6. bis 10. Oktober 1964 und vom 26. bis 30. Oktober 1964 im Diözesan-Exerzitienhaus St. Remigius in Viersen statt.

**Nr. 208 Änderungen am Chorraum von Kirchen und Kapellen.**

Aachen, 20. August 1964

In letzter Zeit sind uns häufig Anträge zugegangen, Änderungen am Chorraum von Kirchen und Kapellen zu genehmigen. Die Behandlung der liturgischen Fragen durch das zweite Vatikanische Konzil ist zwar durch die Konstitution über die hl. Liturgie zu einem vorläufigen Abschluß gekommen; die endgültige Form des Gottesdienstes und der Spendung der hl. Sakramente wird aber erst mit der Veröffentlichung des neuen Ritus feststehen, an dem z. Z. in Sonderkommissionen gearbeitet wird. Es ist daher noch zu früh, endgültige Konsequenzen für die bauliche Gestaltung des Kirchenraumes zu ziehen. Daher bitten wir, vorerst von Änderungen abzusehen, damit nicht später erneute Änderungen notwendig werden oder dann unbefriedigende Lösungen für lange Zeit bleiben müssen.

**Nr. 209 Feuerbestattung.**

Aachen, 20. August 1964

1. Die Leichenverbrennung war in vergangener Zeit von ihren öffentlichen Vertretern meist mit kirchenfeindlichen Tendenzen, vor allem mit der Leugnung der grundlegenden Glaubenswahrheit der Auferstehung von den Toten, verbunden. Sie geschah also zumeist aus weltanschaulichen Gründen. Darum hat das Hirtenamt der Kirche die Leichenverbrennung verboten und solchen, die sie für sich zu Lebzeiten anordneten, die Spendung der heiligen Sakramente und das kirchliche Begräbnis verweigert (CIC can. 1203 § 2 und can. 1240 § 1 n. 5).

2. Da sich hier in vielen Fällen ein Wandel vollzogen hat, ist auf Grund eines Erlasses des Heiligen Offiziums auch die kirchliche Regelung dieser Frage geändert worden. Aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses (z. B. Verhütung der Gefahr von Ansteckung) und aus wichtigen privaten Gründen (z. B. wirtschaftliche Erwägungen, Pietät, psychische Gründe etc.) ist die Anordnung der Feuerbestattung für Katholiken nicht mehr unzulässig. Wer also eine solche aus den angegebenen Gründen — nicht aus glaubens- und kirchenfeindlichen Gründen, wo es bei der bisherigen Regelung bleibt — angeordnet hat, kann in Zukunft zu den heiligen Sakramenten zugelassen werden, und die Angehörigen können die Feuerbestattung durchführen lassen.

3. Was die kirchliche Beisetzung angeht, ist folgendes zu beachten:

a) Die Leichen dürfen im Sterbehaus eingesegnet werden, nicht jedoch in den Räumen des Krematoriums.

b) Kirchliche Amtshandlungen (Zeremonien, Gebete) sind im Krematorium nicht gestattet. An den Totenehrungen in den Räumen des Krematoriums dürfen Geistliche nicht teilnehmen.

c) Die Urne wird den Angehörigen meist einige Tage nach der Totenehrung im Krematorium ausgehändigt. Wird von seiten der Angehörigen eine kirchliche Beisetzung der Urne gewünscht, so erwartet der Geistliche die Überbringung der Urne an der Beisetzungsstätte (Grab oder Urnenhalle) und verrichtet dort die kirchlichen Begräbnisgebete. Die Begleitung der Urne vom Krematorium zur Beisetzungsstätte durch den Priester ist nicht gestattet, auch nicht in einfacher Form.

d) Auf den kircheneigenen Friedhöfen sind Urnen unter dem Erdhügel beizusetzen.

e) Ein öffentlicher Begräbnisgottesdienst ist erlaubt. Die Aufbahrung der Urne in der Kirche ist nicht gestattet.

4. Diese Neuregelung soll jedoch zum Anlaß genommen werden, die Katholiken allgemein und bei gegebenen Anlässen zu ermahnen, daß sie

nicht die Feuerbestattung ihrer Leiche anordnen, sondern der alten christlichen Sitte gemäß sich erdbestatten lassen. Die Mitglieder eines Feuerbestattungvereins mögen belehrt werden, daß sie ihre Erdbestattung anordnen können, ohne aus dem Feuerbestattungsverein austreten zu müssen. Der Feuerbestattungsverein hat nach den allgemeinen Versicherungsbestimmungen bei Erdbestattung den gleichen Betrag auszubezahlen wie bei der Feuerbestattung.

**Nr. 210 Besinnungstage für Ministranten.**

Aachen, 21. August 1964

Die Diözesanstelle für Ministrantenseelsorge bietet wieder mehrere Ministrantentagungen an, die sie als Besinnungstage bezeichnet. Die gemeinsame Feier des Gottesdienstes und die einzelnen Vortrags- und Gesprächsrunden sollen dem jungen Altardiener helfen, ehrfürchtig und dankbar den heiligen Dienst in der Pfarrgemeinde zu verrichten und ein gläubig-frohes jugendliches Alltagsleben zu führen. Daher sollen solche Jungen, die nur Ferienerholung erwarten, nicht gemeldet werden. Trotzdem wird es nicht an Wanderungen sowie Singe- und Spielrunden fehlen. Zu den einzelnen Kursen mögen die Herren Seelsorger nicht mehr als vier Jungen aus einer Gemeinde melden.

1. Kurse für schulpflichtige Meßdiener (Alter ab 12 Jahre):

a) vom 18. Okt. abends bis 22. Okt. 1964 mittags, Wildenburg;

b) vom 27. Dez. abends bis 31. Dez. 1964 mittags, Wildenburg;

c) vom 3. Jan. abends bis 7. Jan. 1965 mittags, Wildenburg.

2. Kurse für Meßdiener, die eine weiterführende Schule besuchen (Alter etwa 14 bis 16 Jahre):

a) vom 22. Okt. mittags bis 25. Okt. 1964 mittags, Wildenburg;

b) vom 27. Dez. abends bis 31. Dez. 1964 mittags, Wildenburg.

3. Wochenende für berufstätige 14- bis 16jährige Meßdiener:

vom 31. Okt. vormittags bis 1. Nov. 1964 nachmittags in Wegberg, Haus St. Georg.

Der Kurs 1 b kann nur 38 Jungen aufnehmen, da der Kurs 2 b gleichzeitig stattfindet (28 Plätze).

Ältere jugendliche Ministranten (ab 17 Jahre) mögen die Herren Seelsorger auf das Exerzitienangebot des Bischöflichen Jugendamtes hinweisen.

Meldungen (mit Kurs- und Altersangabe) erbeten an H. H. Rektor Josef Weber, 51 Aachen, Jakobstraße 5. Einzelheiten werden nach der Meldung mitgeteilt.

**Nr. 211 Besondere Bildungswege zum Theologiestudium.**

Aachen, 20. August 1964

Ab sofort können Jungmänner, die Theologen werden möchten und dafür die Reifeprüfung machen müssen, beim Erzbischöflichen Collegium Marianum in Neuß angemeldet werden, wo die Schulen des sogenannten zweiten Bildungswegs sind.

1. Das Erzbischöfliche Abendgymnasium nimmt Jungmänner nach ihrer Berufsausbildung auf und führt sie in acht Semestern zur Reifeprüfung. Nächster Studienbeginn: 2. November 1964.

2. Das Erzbischöfliche Friedrich-Spee-Institut setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung und entweder die Fachschulreife oder die Realschulreife oder die mittlere Reife eines Gymnasiums voraus und führt in fünf Semestern zur Reifeprüfung. Nächster Studienbeginn: 2. November 1964.

3. Die Aufbaustufe für Realschulabsolventen führt in organischem Anschluß an die Realschule ohne Umwege, Zeitverlust und vermeidbare Gefährdungen in eigenen Klassen (Obersekunda bis Oberprima) in drei Jahren zur Reifeprüfung. Studienbeginn nach Ostern 1965.

Anmeldung für alle drei Schulen bis zum 1. November 1964.

Wir bitten, für das Priestertum geeignete Kandidaten auf diese Bildungswege aufmerksam zu machen. — Weitere Informationen können vom Direktor des Collegium Marianum, 404 Neuß, Postfach 381, erbeten werden, wohin auch die Anmeldungen zu richten sind.

**Nr. 212 Kirchenvorstandswahlen.**

Aachen, 20. August 1964

In unserer Anordnung vom 27. Juli 1964 (KA 34 [1964] 96-97) muß es in dem Absatz über die Zahl der zu wählenden Ersatzmitglieder heißen: „ . . . und zwar in Gemeinden bis zu 10000 Seelen 2 Ersatzmitglieder, . . . "

Wir bitten, die betreffende Stelle handschriftlich zu berichtigen.

**Nr. 213 Frankierung der Postsendungen.**

Aachen, 20. August 1964

Die verhältnismäßig große Zahl der Postsachen, die bei uns mit Nachgebühren belastet eingehen, veranlaßt uns zu dem Hinweis, daß Briefe usw. an das Bischöfliche Generalvikariat ordnungsgemäß und ausreichend freizumachen sind, da die Gebühren für unzureichend frankierte Postsendungen (Strafporto) erheblich erhöht wurden. Wir bitten daher, stets auf hinreichende Frankierung zu achten.

**Nr. 214 Werkwoche zur Vorbereitung auf Primanertage und Primanerexerzitien.**

Aachen, 21. August 1964

Diese Werkwoche wird von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge der Mannes- und Frauenjugend in Zusammenarbeit mit dem Verband Katholischer Religionslehrer der höheren Lehranstalten vom 12. bis 16. Oktober 1964 in Haus Altenberg durchgeführt. Auf ihr sollen die Möglichkeiten für Primanertage, Primanerexerzitien und geeignete Ersatzformen, wo eigentliche Exerzitien nicht möglich sind, Einkehrtage für die Unter-, Mittel- und Oberstufe der höheren Schulen dargelegt und für die Praxis erarbeitet werden. Referenten aus der Praxis dieser Arbeit werden die Werkwoche mitgestalten.

Eingeladen sind besonders Geistliche Studienräte, Exerzitienmeister und Schülerseelsorger, die in solcher Arbeit stehen oder bereit sind, sich darauf vorzubereiten. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung. — Teilnehmergebühr: 40,— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 2. Oktober 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

**Nr. 215 Konzilsnachrichtendienst.**

Aachen, 20. August 1964

Die Katholische Nachrichten-Agentur (KNA) gibt einen Konzils-Sonderdienst heraus, in dem vor und während des Konzils Berichte, Meldungen und Informationen über das Konzil verbreitet werden; sowohl in Rom wie auch in Deutschland sind gute Mitarbeiter gewonnen worden. Der Konzils-Sonderdienst ist die umfassendste aktuelle Quelle für die Konzilsberichterstattung in Deutschland; er ist interessant für alle Geistlichen, vor allem für die Arbeit in Verbänden, Vereinigungen und Gruppen.

Dieser Sonderdienst erscheint während der Konzilssitzungen in der Regel täglich, außerhalb derselben wöchentlich; der Preis des Abonnements beträgt bei Jahresbezug monatlich 12,— DM, bei Bezug nur während der Sitzungsperioden monatlich 25,— DM (jeweils zuzüglich Porto).

Bestellungen sind an die Geschäftsstelle der KNA, 53 Bonn, Wesselstr. 8, zu richten.

# Kirchliche Mitteilungen.

**Nr. 216 Priesterexerzitien.**

596 Olpe, Exerzitienhaus der Pallottiner, Osterseifen 1, F. 2684:

3.—7. 11. 1964 (P. Nägele SAC, Exprovinzial)

444 Rheine-Bentlage, Gertrudenstift, F. 3354:

16.—24. 10. 1964 (Domkapitular Stammkötter)
23.—27. 11. 1964 (P. Dr. Hendriks OMI)

5414 Vallendar, Exerzitienhaus Schönstatt, F. Koblenz 60214:

9.—13. 11. 1964
7.—11. 12. 1964

476 Werl, Exerzitienhaus, F. 2545:

9.—13. 11. 1964 (P. Liborius Rieke OFM)

**Nr. 217 Personalchronik der Diözese Aachen.**

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 18. Aug. 1964 nichtresidierenden Domkapitular Johannes Krischer, Stadtdechant in Aachen und Dechant des Dekanates Aachen-Südwest, auf seine Bitte hin mit Wirkung vom 1. September 1964 von den beiden Dechantenämtern entpflichtet und zum Ehrendechanten ernannt.

Es wurden ernannt:

am 4. Aug. 1964 Adams Karl August, Kaplan in Viersen St. Peter, zum Kaplan in Aachen St. Jakob, Dekanat Aachen-Südwest;

am 4. Aug. 1964 Born Paul, Lic. theol., Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Erkelenz St. Lambertus, Dekanat Erkelenz;

am 4. Aug. 1964 Buchholz Werner, Neupriester aus Mönchengladbach, zum Kaplan in Neersen St. Mariä Empfängnis, Dekanat Willich;

am 4. Aug. 1964 Commes Helmut, Kaplan in Dülken Herz Jesu, zum Kaplan in Mönchengladbach-Venn St. Mariä Empfängnis, Dekanat Mönchengladbach-Südwest;

am 4. Aug. 1964 Eißen Leo, Kaplan in Baesweiler St. Petrus, zum Kaplan in Mönchengladbach-Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat Mönchengladbach-Nordost;

am 4. Aug. 1964 Esser Josef, Kaplan in Aachen St. Gregorius, zum Kaplan in Wickrath St. Antonius, Dekanat Rheydt;

am 4. Aug. 1964 Falken Herbert, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Krefeld-Uerdingen St. Peter, Dekanat Krefeld-Ost;

am 4. Aug. 1964 Frohn Bernhard, Kaplan in Krefeld-Linn St. Mariä Himmelfahrt, zum Kaplan in Dülken Herz Jesu, Dekanat Dülken;

am 4. Aug. 1964 Hack Friedrich, Kaplan in Rheydt-Giesenkirchen St. Mariä Himmelfahrt, zum Kaplan in Ratheim St. Johann B., Dekanat Wassenberg;

am 4. Aug. 1964 Heinemann Peter, Neupriester aus Mönchengladbach, zum Kaplan in Krefeld St. Johann B., Dekanat Krefeld-Süd;

am 4. Aug. 1964 Jacobs Wilhelm, Kaplan in Eschweiler St. Peter und Paul, zum Kaplan in Lobberich St. Sebastian, Dekanat Lobberich;

am 4. Aug. 1964 Langen Josef, Kaplan in Krefeld Liebfrauen, zum Kaplan in Aachen Heilig Geist, Dekanat Aachen-Südwest;

am 4. Aug. 1964 Merkelbach Wilhelm, Kaplan in Aachen Heilig Geist, zum Kaplan in Mönchengladbach St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat Mönchengladbach-Südwest;

am 4. Aug. 1964 Michiels Robert, Neupriester aus Niederkrüchten, bisher zur Aushilfe in Krefeld-Uerdingen St. Peter, zum Kaplan in Viersen St. Peter, Dekanat Viersen;

am 4. Aug. 1964 Plum Leonhard, Kaplan in Mönchengladbach-Venn St. Mariä Himmelfahrt, zum Kaplan in Baesweiler St. Petrus, Dekanat Übach-Palenberg;

am 4. Aug. 1964 Pütz Peter, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Eschweiler St. Peter und Paul, Dekanat Eschweiler;

am 4. Aug. 1964 Reuters Peter, Kaplan in Weisweiler St. Severin, zum Kaplan in Krefeld-Linn St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat Krefeld-Ost;

am 4. Aug. 1964 Rotthauwe Wilfried, Kaplan in Lobberich St. Sebastian, zum Kaplan in Aachen St. Gregorius, Dekanat Aachen-Südwest;

am 4. Aug. 1964 Schein Karl, Kaplan in Weiden St. Luzia, zum Kaplan in Mönchengladbach St. Bonifatius, Dekanat Mönchengladbach-Nordost;

am 4. Aug. 1964 Schleiermacher Franz, Kaplan in Krefeld-Uerdingen St. Peter, zum Kaplan in Viersen St. Josef, Dekanat Viersen;

am 4. Aug. 1964 Seeger Kaspar, Kaplan in Aachen St. Jakob, zum Pfarrverwalter (vic. adiutor) in Monschau St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat Monschau;

am 4. Aug. 1964 Thomik Josef, Kaplan in Würselen St. Sebastian, zum Kaplan in Linnich St. Martin, Dekanat Linnich;

am 4. Aug. 1964 Tilmanns Wilhelm, Neupriester aus Krefeld, bisher zur Aushilfe in Rheydt-Giesenkirchen St. Mariä Himmelfahrt, zum Kaplan daselbst, Dekanat Rheydt;

am 4. Aug. 1964 Unterberger Josef, Kaplan in Wickrath St. Antonius, zum Kaplan in Krefeld Liebfrauen, Dekanat Krefeld-Nord;

am 4. Aug. 1964 Vredebregt Heinrich, Kaplan in Monschau St. Mariä Himmelfahrt, zum Pfarrvikar in Warden St. Jakob d. Ä., Dekanat Alsdorf;

am 11. Aug. 1964 Bahnschulte Heribert, Kaplan in Mönchengladbach St. Mariä Empfängnis, zum Kaplan in Krefeld St. Franziskus, Dekanat Krefeld-Nord;

am 11. Aug. 1964 Franzen Herbert, Kaplan in Frelenberg St. Dionysius, zum Kaplan in Mönchengladbach St. Mariä Empfängnis, Dekanat Mönchengladbach-Nordost;

am 11. Aug. 1964 Esser Wolfgang, Kaplan in Rheydt St. Josef, zum Kaplan in Süchteln St. Klemens, Dekanat Viersen;

am 11. Aug. 1964 Kremer Peter, Kaplan in Krefeld St. Franziskus, zum Kaplan in Rheydt St. Josef, Dekanat Rheydt;

am 11. Aug. 1964 Lenzen Wilhelm, Kaplan in Süchteln St. Klemens, zum Pfarrvikar in Alsdorf-Ofden St. Barbara, Dekanat Alsdorf;

am 20. Aug. 1964 Junge Karl, Pfarrverweser (vic. oec.) in Baasem St. Mariä Geburt, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Kronenburg.

Am 5. Juni 1964 wurde Religionslehrer Friedrich Havers, Städt. neusprachliches Mädchengymnasium und Frauenoberschule in Kempen, zum Studienassessor daselbst ernannt.

**Sterbefälle von Geistlichen.**

Es ist gestorben:

am 20. Aug. 1964 Helling Wilhelm, geb. am 30. Mai 1897 in Köln, geweiht am 7. März 1924, Pfarrer in Krefeld-Bockum St. Gertrud

R. I. P.

## Nr. 218 Vermischte kirchliche Nachrichten.

S. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes nahm folgende Pontifikalhandlungen vor:

am 15. August 1964 konsekrierte er die neue Pfarrkirche zu Welz in honorem S. Lamberti Ep. Mart.

am 22. August 1964 spendete er in der Kapelle des Instituts vom Guten Hirten zu Aachen 7 Jugendlichen das heilige Sakrament der Firmung.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes konsekrierte S. Exzellenz der H. H. Erzbischof Joseph Attipetty von Verapoly (Indien) am 16. August 1964 den neuen Hochaltar der Pfarrkirche in Randerath St. Lambertus in honorem S. Lamberti Ep. Mart.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 19 | Aachen, den 15. September 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:


Seite

**Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.**

Nr. 219 Radiobotschaft des Heiligen Vaters zum 80. Deutschen Katholikentag in Stuttgart am 6. September 1964 . . . . . 125

**Verlautbarungen der deutschen Bischöfe.**

Nr. 220 Gemeinsames Hirtenwort der nordrhein-westfälischen Bischöfe zur Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen . . . . . 127

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 221 Urkunde über die Umpfarrung je eines Bezirkes von der Pfarre St. Rochus in Oberforstbach und der Pfarre St. Josef in Schmithof zur Pfarrvikarie Herz Jesu in Aachen-Lichtenbusch, Dekanat Kornelimünster . . . . . 128

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 222 Kollekte für die Kinderseelsorge in der Diaspora zum Fest des hl. Michael . . . . . 129

Nr. 223 Kursus zur Erlangung der Fakultas in katholischer Religion und der missa canonica, insbesondere für SBZ-Lehrer . . . . . 129

Seite

Nr. 224 Katechetischer Kommentar zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr . . . . . 129

Nr. 225 Diözesantag der katholischen Landjugendbewegung . . . . . 129

Nr. 226 Dörfliche Krankenpflege und Pfarrhilfe: Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen und Gemeindeschwestern . . . . . 129

Nr. 227 Priesterwerkwoche über Liturgie und Jugendarbeit . . . . . 130

Nr. 228 Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) für die Ehevorbereitung . . . . . 130

Nr. 229 Gesetz zur Neuregelung der Absetzungen der Abnutzung bei Gebäuden vom 16. Juni 1964 . 130

Nr. 230 Gesetz über Befreiung des Grunderwerbs zu gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken von der Grunderwerbsteuer (GrEStGemG) vom 14. Juli 1964 . . . . . 132

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 231 Stellenangebote — Stellengesuche . . . . . 134

Nr. 232 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 134

Nr. 233 Vermischte kirchliche Nachrichten . . . . . 134


## Akten S. Heiligkeit Papst Paul VI.

**Nr. 219**

### Radiobotschaft des Heiligen Vaters zum 80. Deutschen Katholikentag in Stuttgart am 6. September 1964.

Geliebte Söhne und Töchter des katholischen Deutschland!

Die Katholikentage sind leuchtende Marksteine in der Geschichte des katholischen Deutschland. Wir sind daher gern der Einladung Unseres Ehrwürdigen Bruders, des Oberhirten der Rottenburger Diözese gefolgt, um im Rahmen dieser feierlichen Stunde ein Wort an euch zu richten.

Vor allem grüßen Wir unsere Brüder im Bischofsamt, die aus Deutschland und dem Ausland so zahlreich nach Stuttgart gekommen sind, wie auch den gesamten anwesenden Klerus. Ebenso richten Wir Unseren von Herzen kommenden Gruß an die Vertreter der Hohen Bundesregierung wie an die Behörden aus Stadt und Land von Baden-Württemberg.

Endlich grüßen Wir von ganzem Herzen die Hunderttausende von Gläubigen wie all jene, die nur im Geiste dieser erhabenen Feierstunde beiwohnen können.

Unser herzlicher Gruß gilt ebenso den evangelischen Christen Stuttgarts, die in so hochherziger Weise ihre Hilfsbereitschaft für diese Tagung bekundet haben, Stuttgart, eine Stadt, die ob ihrer landschaftlichen Schönheit wie ihrer technischen und kulturellen Hochleistungen mit Recht zu den bedeutendsten Städten Deutschlands gezählt wird.

Geliebte Söhne und Töchter!

1) Dieser achtzigste Deutsche Katholikentag steht unter dem Wort der Heiligen Schrift: „Wandelt euch durch ein neues Denken!“ (Röm 12,2)

Damit habt ihr diese Versammlung in Zusammenhang gebracht mit der großen geistigen Erneuerung, die das Zweite Vatikanische Konzil anstrebt. Möge dieser Katholikentag dazu beitragen, wie es Hauptziel des gegenwärtigen Konzils ist, daß die Bitte Christi erfüllt werde, die wir dem himmlischen Vater so oft vorbringen: „Sende aus deinen Geist und alles wird neu geschaffen, und es erneuert sich das Antlitz der Erde“ (Ps. 103,30).

Beglückt erfahren wir dabei das Walten dessen, der von sich gesagt hat: „Siehe, ich mache alles neu“ (Offb 21,5). In der Tat, Gott erneuert die heutige Welt durch die gewaltigen Wandlungen, deren Zeugen und Mitträger wir sein dürfen. Wohl ist die Kirche nicht von dieser Welt, aber sie lebt in dieser Welt und hat einen Auftrag an diese Welt. Ihre Glieder auf Erden werden deshalb durch die Veränderungen, die wir zu Beginn eines neuen Zeitalters erleben, zur Besinnung aufgerufen, damit ein jeder die geistige Erneuerung bei sich selbst beginne. Die geistige Erneuerung eines jeden, sein Leben aus Gott, in Gott und für Gott, ist die Grundlage für die geistige Erneuerung der Familie und damit der einzelnen Volksgruppen. Bei aller Anerkennung, die wir den großen technischen Errungenschaften unseres Zeitalters schulden, wird der aus dem Geiste Christi lebende Mensch sich nicht der Materie ausliefern oder sich von roher Gewalt leiten lassen, sondern sein ganzes Leben wird immer mehr geformt werden von der glühenden Liebe Christi. Durch diese Erneuerung ihrer Glieder aber wird die Kirche Christi in neuem Lichte aufstrahlen.

Diese Erneuerung bewegt sich im Geiste der jahrhundertealten Tradition und steht keineswegs im Gegensatz zu ihr. Johann Adam Möhler, der große Theologe eures Landes, sagt mit Recht: „In demselben Augenblick, in dem die Tradition aufhörte, verlöre die Kirche und alles Christentum seine Existenz“ (J. A. Möhler in: Theol. Quartalschr. 1828, S. 729). Die vom Konzil angestrebte Erneuerung der Kirche meint ja nicht eine falsche Anpassung an die Welt, vor der uns der Apostel an der gleichen Stelle warnt, an der er uns zur Erneuerung aufruft: „Machet euch dieser Welt nicht gleichförmig!“ (Röm. 12,2)

2) Wir leben in einer pluralistischen Welt. Es gibt eine Mehrheit von religiösen Bekenntnissen, jedoch nur einen wahren Glauben. Die religiöse Wahrheit ist etwas Unbedingtes, nicht etwas Relatives. Seien wir Gott demütig dankbar dafür, daß er uns ohne unser Verdienst, fast alle von uns ohne unser Zutun, zum wahren Glauben und zu seiner Kirche berufen hat. Seien wir stolz auf unseren Glauben und unsere Kirche!

3) Habt Vertrauen! Christus der Herr bleibt in der Kirche gegenwärtig auch in dieser Stunde und ist in ihr wirksam, auch in den gewaltigen Wandlungen, die unsere heutige Welt erschüttern. In seiner ganzen Fülle wird er sich erst in der vollen Offenbarung am Ende der Zeiten erschließen. Eröffnen wir uns seinem Wort, so wird es uns, wie der heilige Petrus sagt, „eine Leuchte, die in der Finsternis Licht verbreitet, bis der helle Tag anbricht in unseren Herzen“ (2 Petr 1,19).

Das Wort Gottes ist eine Leuchte; es schenkt unserem Leben Kraft und Trost. Wie es letzte Autorität und symbolischer Brennpunkt für die Väter des Ökumenischen Konzils ist, so steht es im Mittelpunkt eurer Beratungen. Ist es doch besonderes Anliegen dieses Katholikentages, daß von der Heiligen Schrift neue Impulse ausgehen zur weiteren Entfaltung der katholischen Bibelarbeit in Deutschland, die in Stuttgart seit langem eine verdienstvolle Heimstatt besitzt. Sie möge beitragen zur Vertiefung der theologischen Studien, zur Erneuerung der kirchlichen Verkündigung und zur Bereicherung des Gottesdienstes. Beitragen auch zur Vertiefung der religiösen Unterweisung eurer Jugend, insbesondere auch für die zur Reife gelangten jungen Menschen. Die Welt der Liturgie ist etwas Erhabenes! Was bedeutet sie aber, wenn ihre Voraussetzung, der Boden, über dem sie sich wölben soll, das klare, umfassende, überzeugende Wissen um den Glauben fehlt? Wo heute das Wort an die Gläubigen gerichtet wird, hat die Glaubenslehre, die in der Heiligen Schrift grundgelegt ist, den ersten Platz.

Wir wünschen euch allen einen felsenfesten Glauben. Seid betende Menschen! Pflegt gewissenhaft das gemeinsame Gebet auch in der Familie! Habt den Mut, Ehe und Familie aufzubauen nach Gottes Gesetz! Dann wird Gottes Segen nicht fehlen. Schafft ein Klima, in dem der Ruf Gottes zum Priestertum und Ordensstand gehört und befolgt werden kann. Denkt an eure Ordensgenossenschaften! Die ihnen gestellten Aufgaben werden immer größer und die jungen Kräfte immer weniger. Unterstützt den Ruf Gottes!

Euch Priestern aber gilt Unser herzlicher Glückwunsch zu eurem opferfrohen Einsatz. Ihr seid bestrebt, euch den heutigen Lebensformen anzupassen, um eure Mitmenschen nicht abzustoßen, sondern sie zu gewinnen. Die Kirche weist dabei die rechten Grenzen, die durch den Grundsatz gesteckt sind, daß der Priester zu jeder Stunde im Dienst des gläubigen Volkes steht. Im Gottesvolk Glaubensbewußtsein, Glaubensfreude, Glaubensmut zu wecken und zu pflegen, dazu rufen wir euch von Herzen auf. Seid eingedenk, euer Wirken gewinnt den Menschen, wenn es aus dem vertrauten Umgang mit Gott und aus der Liebe zu Christus hervorgeht. Der aus dem Glauben und im Glauben lebende katholische Mensch ist der höchste Wert, den die Kirche zur Schaffung einer neuen Welt beizusteuern vermag.

Möge das Erlebnis des Katholikentages euch allen Ansporn sein, das Ungute zum Guten zu wenden, und das Gute noch besser zu machen! Als Unterpfand dieses eures Wollens und Vollbringens erteilen Wir euch, insbesondere euren

hochverdienten Oberhirten, euren Seelsorgern, euren Familien, euren Gemeinden und Organisationen, nicht zuletzt auch den Tausenden von Gastarbeitern wie den ausländischen Studenten, aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

(Osservatore Romano Nr. 207 vom 7. September 1964)

# Verlautbarungen der deutschen Bischöfe.

## Nr. 220 Gemeinsames Hirtenwort der nordrhein-westfälischen Bischöfe zur Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen.

Liebe Diözesanen!

Unsere Kirche hat den Auftrag, auch der modernen Welt das unverkürzte Wort Gottes zu künden. Das hat unser Heiliger Vater in seinem ersten Weltrundschreiben unmißverständlich klargestellt.[1]

Diesem Auftrag an der Welt entspricht die Verantwortung der Kirche und jedes ihrer Glieder für die Welt, besonders auch für die Gestaltung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens.

An diese Verantwortung eines jeden Christen erinnern wir Bischöfe Euch heute, acht Tage vor den Kommunalwahlen, indem wir Euch zwei Grundsätze nennen, an denen Ihr Euch bei der Wahlentscheidung orientieren müßt.

Erster Grundsatz: Ihr seid als Christen zum Dienst an der Welt von heute und an ihren Ordnungen verpflichtet.

Der gütige und liebenswürdige Papst Johannes XXIII. hat es als „eitlen Wahn" bezeichnet, nur die persönliche Heiligung suchen zu wollen und die christliche Verantwortung für die irdischen Wirklichkeiten abzulehnen.[2] Der Christ darf sich nicht in ein Ghetto einschließen und die Welt ihrem Schicksal überlassen. „Hütet Euch vor jenen", mahnt Pius XII., „die diesen christlichen Dienst an der Welt verachten und ihm ein sogenanntes reines und geistiges Christentum entgegenstellen möchten."[3]

Die Kommunalwahlen am nächsten Sonntag sind ein Appell an Euer christliches Gewissen. Es wäre unverantwortlich, aus Gleichgültigkeit, aus Unzufriedenheit oder aus persönlicher Verstimmung den Ohne-mich-Standpunkt zu vertreten und der Wahl fernzubleiben. Den kommunalen Parlamenten ist die praktische Durchführung wichtiger gesetzlicher Bestimmungen übertragen. Hier fallen die Entscheidungen über den Bau der von den katholischen Eltern geforderten Bekenntnisschulen. Hier wird über die Errichtung und Förderung von Kindergärten, Jugendheimen, höheren Schulen, Krankenhäusern, Pfarrbüchereien, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen usw. entschieden. Auch der Jugendschutz, die Förderung der Familie, der Wohnungsbau und die Sorge für unsere alten Menschen gehören zum Aufgabenbereich der Kommunalpolitik. An all diesen Aufgaben darf der Christ nicht achtlos vorübergehen. Beim Bemühen um die konkrete Verwirklichung dieser Aufgaben werden nicht selten Fragen auftauchen, über deren Lösung gläubige Katholiken unbeschadet ihres Gewissens verschiedener Meinung sein können. In diesem Fall, so meinte Papst Johannes XXIII., müssen trotzdem „die gegenseitige Achtung und Ehrerbietung in Wort und Tat" gewahrt werden.[4] Über die gottgesetzten Grundordnungen des menschlichen Zusammenlebens darf es jedoch unter Katholiken keine Meinungsverschiedenheiten geben. Hier gilt der zweite Grundsatz, den wir Bischöfe Euch verkünden.

Zweiter Grundsatz: Euer Dienst an der Welt von heute und an den irdischen Ordnungen muß im Lichte und aus der Kraft Eures christlichen Glaubens geschehen.

Unser Heiliger Vater hat uns in seiner ersten Enzyklika zwar zum Dialog mit der modernen Welt aufgefordert, aber uns zugleich davor gewarnt, die „absolute Gültigkeit der christlichen Grundsätze" durch eine schwächliche Anpassung, „die alles rechtfertigt und allem den gleichen Wert zuspricht", auszuhöhlen. Heute liebäugeln viele mit dem Unverbindlichen. Sie wagen die gottgesetzten Grundsätze der sittlichen Ordnung nur noch zaghaft, leise-tretend, fast sich entschuldigend zu vertreten. Für den gläubigen Christen jedoch ist das Wort Gottes der feste Halt im modernen Wirrwarr unverbindlicher Meinungen. Christus hat gesagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Jo 14,6). Unser Glaube, der uns mit göttlichem Anspruch entgegentritt, muß auch im öffentlichen Leben wirksam werden.

Nicht wenige erheben heute die Forderung, daß nur die Anhänger säkularisierter Weltanschauungen berechtigt seien, politisch aktiv zu werden, nicht jedoch die Christen, jedenfalls nicht nach den Grundsätzen ihres Glaubens. Wenn katholische Staatsbürger sich politisch betätigen wollten, müßten sie ihren Glauben daheim lassen und nach liberalistischen, sozialistischen oder sonstigen Leitbildern handeln.

[1] Enzyklika „Ecclesiam Suam" vom 6. August 1964, Teil III
[2] „Mater et Magistra" 252
[3] Pius XII., 24. Dezember 1955
[4] „Mater et Magistra" 238

Alles andere sei „politischer Klerikalismus". Auf diesen kränkenden Vorwurf erwidern wir, daß selbstverständlich auch der christliche Staatsbürger berechtigt und verpflichtet ist, aus der Kraft seines Glaubens an der Gestaltung der Gemeinde, des Staates, der Wirtschaft und des gesamten gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken.

Die Anwendung auf die Kommunalwahlen liegt auf der Hand. Ihr seid Euch Eurer Verantwortung bewußt. Ihr werdet deshalb nur jenen Männern und Frauen Eure Stimme geben, von denen Ihr wißt, daß sie sich in der Kommunalpolitik, besonders in der kommunalen Schul-, Sozial- und Kulturpolitik zu christlichen Grundsätzen bekennen. Dabei werdet Ihr Euch nicht durch große und klingende Worte allgemeiner Programme beeindrucken lassen, sondern das tatsächliche Verhalten während der letzten Jahre kritisch beurteilen und die Frage stellen, ob Programm und Praxis übereinstimmen. Die Heilige Schrift mahnt Euch: „Traut nicht jedem Geist, sondern prüft die Geister, ob sie aus Gott sind" (1 Jo 4,1).

Es segne Euch der allmächtige Gott, der † Vater und der † Sohn und der Heilige † Geist. Amen.

Aachen, den 10. September 1964

Für das Bistum Aachen
† Johannes
Bischof von Aachen

*

Das vorstehende Hirtenwort zur Kommunalwahl ist am Sonntag vor der Wahl, also am 20. September 1964, in allen Kirchen und Kapellen zu verlesen. Das Hirtenwort darf nicht (auch nicht ausweise) vor dem 20. September, 12 Uhr, abgedruckt oder sonstwie veröffentlicht werden.

* * *

Am Tage der Wahl selbst, dem 27. September 1964, ist folgendes kurze Hirtenwort ebenso zu verlesen:

Liebe Diözesanen!

Zum heutigen Wahlsonntag richte ich als Euer Bischof in ernster Hirtensorge nochmals die dringende Mahnung an Euch, Euer Wahlrecht auszuüben. Die Komunalwahlen sind für unsere christlichen Anliegen und Aufgaben von so großer Bedeutung, daß niemand der Wahlurne fernbleiben kann, ohne sein Gewissen zu belasten. Wahlrecht bedeutet Wahlpflicht, vor allen in Zeiten christlicher Entscheidung. Wählt nur aus christlicher Verantwortung ohne Rücksicht auf nur persönliche, berufliche oder andere Sonderinteressen. Setzt alles Trennende zurück, schließt Euch zusammen und seid einig; denn alle Zwietracht schadet der großen Gottessache. Fragt Euch ruhig und leidenschaftslos, wo für Selbstlosigkeit und Treue zu christlichen Grundsätzen die beste Gewähr gegeben ist, und trefft demnach Eure Entscheidung vor Gott und Eurem Gewissen.

Aachen, den 10. September 1964

† Johannes
Bischof von Aachen

*

Für dieses Hirtenwort gilt die Sperrfrist für Veröffentlichung bis 27. September, 12 Uhr.

# Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 221 Urkunde**
**über die Umpfarrung je eines Bezirkes von der Pfarre St. Rochus in Oberforstbach und der Pfarre St. Josef in Schmithof zur Pfarrvikarie Herz Jesu in Aachen-Lichtenbusch, Dekanat Kornelimünster.**

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Der westlich der Monschauer Straße gelegene Teil der Pfarre St. Rochus in Oberforstbach, der die beiden Hausgrundstücke Nr. 140 und 148 sowie den auf deutscher Seite gelegenen Teil des Freyenter Waldes umfaßt, wird von der Pfarre St. Rochus in Oberforstbach, der nördlich der Kinkelbahn gelegene Teil der Pfarre St. Josef in Schmithof, der das Hausgrundstück Raerener Straße 201 und Gut Kreuzchen umfaßt, von der Pfarre St. Josef in Schmithof zur Pfarrvikarie Herz Jesu in Aachen-Lichtenbusch umgepfarrt.

   Die Südgrenze der Pfarrvikarie Herz Jesu in Aachen-Lichtenbusch verläuft nunmehr wie folgt: Vom Schnittpunkt der Kesselstraße mit der Monschauer Straße nach Südosten entlang der Achse der Monschauer Straße bis zur Kinkelbahn, anschließend nach Südwesten entlang der Achse der Kinkelbahn bis zur deutsch-belgischen Staatsgrenze und schließlich nach Nordwesten entlang der deutsch-belgischen Staatsgrenze bis in Höhe der vorerwähnten Kesselstraße.

2. Keiner der Beteiligten hat das Recht, auf Grund dieser Umpfarrung irgendeinen Anspruch auf Entschädigung zu erheben.

3. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 in Kraft.

Aachen, den 30. Juli 1964
Gz.: 51.11 - 229/64
L. S.

† Johannes
Bischof von Aachen

Von vorstehender Grenzveränderung wurde der zuständige Regierungspräsident in Kenntnis gesetzt. Ein Widerspruch hiergegen ist nicht erfolgt. Gemäß § 8 Abs. 2 der „Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden" vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. S. 426) gilt damit die staatliche Anerkennung als erteilt.

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 222 Kollekte für die Kinderseelsorge in der Diaspora zum Fest des hl. Michael.**

Aachen, 3. September 1964

Die Kollekte zum Fest des hl. Michael, die am Sonntag, dem 27. September 1964, gehalten wird, soll dem Bonifatiuswerk der Kinder (Schutzengelverein für die Diaspora) in Paderborn für die Kinderseelsorge in der Diaspora zufließen.

Dem Bonifatiuswerk der Kinder haben die Bischöfe die Mitsorge für die religiöse Betreuung der Diasporajugend, besonders in Mitteldeutschland, aufgetragen. Es kann seine Verpflichtungen nur erfüllen, wenn das katholische Mutterland diese Arbeit durch Gebet und Opfer unterstützt.

„Zukunft hat die Kirche in Mitteldeutschland nur, wenn das katholische Land bereit ist mitzusorgen, daß die Jugend von heute und morgen die Frohbotschaft von Christus hören kann."

Wir empfehlen daher den Herren Seelsorgern, auf diese dringenden Anliegen der Jugendseelsorge in Mitteldeutschland besonders hinzuweisen.

Der Ertrag der Kollekte ist auf dem üblichen Wege an die Bistumskasse zu überweisen.

**Nr. 223 Kursus zur Erlangung der Fakultas in katholischer Religion und der missio canonica, insbesondere für SBZ-Lehrer.**

Aachen, 3. September 1964

Die Bistümer im Lande Nordrhein-Westfalen sind bereit, im Jahre 1965 erneut und damit letztmalig einen 4-Wochen-Kursus für die Erlangung der kirchlichen Bevollmächtigung zur Erteilung katholischen Religionsunterrichts (missio canonica) für Lehrer und Lehrerinnen, die aus der Sowjetzone in die Bundesrepublik gekommen sind, durchzuführen.

Um die Bedarfsfrage nach Durchführung eines solchen Kursus zu klären und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, bitten wir die Herren Pfarrer, Pfarrvikare und Vikare, uns baldigst Mitteilung zu geben, wenn noch Lehrer und Lehrerinnen an einem solchen Kursus teilnehmen möchten.

**Nr. 224 Katechetischer Kommentar zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr.**

Aachen, 4. September 1964

In der Sammlung „Handbuch für die Glaubensunterweisung des 3. und 4. Schuljahres", herausgegeben von Prof. Dr. Theoderich Kampmann (Verlag Schöningh, Paderborn), erschien im vergangenen Jahr ein „Katechetischer Kommentar zum neutestamentlichen Teil des Glaubensbuches" von Gertrud Keßler und Therese Ulrich, auf den wir im Kirchlichen Anzeiger 33 (1963) S. 134 aufmerksam gemacht haben.

Nunmehr ist in der gleichen Sammlung auch der „Katechetische Kommentar zum alttestamentlichen Teil des Glaubensbuches", erarbeitet von Dr. Luzia Glanz und Anna Ulrich, erschienen. Auch diese Verfasserinnen sind Mitarbeiterinnen des Glaubensbuches.

Wir weisen empfehlend auf das Buch hin. Sein Preis beträgt in Subskription: Leinen 16,80 DM, kart. 13,80 DM; nach Erscheinen des 3. Bandes: Leinen 18,80 DM, kart. 15,80 DM.

**Nr. 225 Diözesantag der Katholischen Landjugendbewegung.**

Aachen, 8. September 1964

Am 4. Oktober 1964 findet in Aachen der Diözesantag der KLJB (Katholische Landjugendbewegung) statt. Beginn mit Gemeinschaftsmesse um 10.15 Uhr in St. Paul, anschließend Mittagstisch und Tagesveranstaltung im Kurhaus.

Die Herren Seelsorger der Landpfarren werden gebeten, die reifere Jugend ihres Dorfes, besonders die Bauernjugend, empfehlend auf diese Diözesanveranstaltung hinzuweisen. Busfahrten werden von den Gruppen der KLJB organisiert. Anmeldungen an Diözesanstelle Landjugend, 51 Aachen, Klosterplatz 7.

**Nr. 226 Dörfliche Krankenpflege und Pfarrhilfe: Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen und Gemeindeschwestern.**

Aachen, 10. September 1964

Vielerorts sind die ambulante Krankenpflege, die mit der neuen Sozialgesetzgebung wachsenden Aufgaben von Sozialhilfe und pfarrlicher Liebestätigkeit sowie eine den dörflichen Verhältnissen entsprechende Seelsorgehilfe ungelöste Probleme: es feht eine Gemeindeschwester.

Die Herren Pfarrer könnten eine für die genannten Aufgaben befähigte Kraft erhalten, wenn sie auf dem Wege der Selbsthilfe ein geeignetes

Mädchen — solide, bescheidene Frömmigkeit, gesundes Urteil und Lebensreife bilden genügende Voraussetzungen — in der „Arenberger Ausbildungsstätte für Landkrankenpflegerinnen und Gemeindeschwestern" ausbilden lassen.

Das Arenberger Werk, speziell für die Landpfarren gegründet, dient ausschließlich den entsendenden Pfarrgemeinden selber. Die Mädchen oder Frauen bleiben nach ihrer Rückkehr einfache Pfarrkinder, wohnen zu Hause und haben keine Verpflichtungen gegenüber der Arenberger Schulungsstätte. Ihre Ausbildung und Tätigkeit sind ausgerichtet auf Betreuung und Pflege der Kranken in den Familien der Pfarre. Die Tätigkeit kann hauptamtlich, nebenberuflich oder ehrenamtlich ausgeübt werden. Die Ausbildung ist meist kostenlos.

Wir bitten die Herren Seelsorger, geeignete Mädchen oder Frauen für diese Aufgabe zu gewinnen. Die darauf verwandte Mühe bringt einer Pfarre erfahrungsgemäß oft für Jahrzehnte großen Segen.

Der nächste Kursus beginnt am Donnerstag, dem 5. November 1964. Auskunft, Prospekte und Beratung: Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl e.V., 5416 Arenberg (über Koblenz), Postfach.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß die gleiche Stelle jährlich einen vielbesuchten Weiterbildungskursus für Gemeindeschwestern (Ordens- und freie Schwestern) abhält. Die Kurse sind so angelegt, daß sie zugleich der Erholung und dem Erfahrungsaustausch dienen. Der diesjährige Weiterbildungskursus im Caritashaus „St. Elisabeth", 5416 Arenberg, dauert — eingeleitet mit dreitägigen Exerzitien — von Mittwoch, 7. Oktober, bis Freitag, 23. Oktober 1964.

## Nr. 227 Priesterwerkwoche über Liturgie und Jugendarbeit.

Aachen, 10. September 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird vom 26. bis 30. Oktober 1964 in Haus Altenberg eine Werkwoche für Priester über Liturgie und liturgische Erziehung der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend, durchgeführt. Es sollen Konsequenzen der Constitutio über die Liturgie für die praktische Seelsorge dargelegt, Möglichkeiten der liturgischen Erziehung und Formen der Gottesdienstgestaltung (Wortgottesdienst, Kindergottesdienst) besprochen werden. Als Referenten sind gewonnen: Prälat Dr. Theodor Schnitzler, Köln; Rektor Hans Niklaus, Mainz; Kirchenmusikdirektor Heinrich Rohr, Mainz; Dr. Hermann Bittel, Freiburg i. Br.

An der liturgischen Arbeit interessierte Priester sind dazu herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht nach Anmeldung zu. — Diese Kosten für die Werkwoche betragen 40.— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis spätestens 16. Oktober 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

## Nr. 228 Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) für die Ehevorbereitung.

Aachen, 10. September 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen vom 19. bis 23. Oktober 1964 in Haus Altenberg eine Werkwoche für Priester und Laien durchgeführt, die in der Ehevorbereitungsarbeit stehen oder sich darauf vorbereiten wollen. (Brautleutekurs — Eheseminare — Brautleutewochen o. ä.) Das Ziel der Woche ist, mit Priestern und Laien (Männer, Frauen, Ärzte, Soziologen) neben einer guten Einführungsarbeit praktische Hilfen, Vorschläge und Skizzen zu erarbeiten. Die Referenten wurden aus Praxis und Wissenschaft gewonnen.

Das genaue Programm geht nach Anmeldung zu. — Die Kosten für die Werkwoche betragen 40,— DM.

Anmeldungen sind bis 9. Oktober 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Sozialamt, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

## Nr. 229 Gesetz zur Neuregelung der Absetzungen für Abnutzung bei Gebäuden vom 16. Juni 1964.

Aachen, 10. September 1964

Bekanntlich können im Steuerrecht Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude und sonstige Wirtschaftsgüter, deren Nutzung oder Verwendung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt, nicht in dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung in vollem Umfange als Aufwand abgesetzt werden. Diese Kosten sind vielmehr auf die Gesamtdauer der Verwendung oder Nutzung der Gebäude oder Wirtschaftsgüter zu verteilen. Die steuerliche Regelung enthalten die §§ 6 und 7 des Einkommensteuergesetzes. Konjunkturpolitische Gründe veranlaßten den Gesetzgeber nach 1948 für Wohngebäude im § 7b Einkommensteuergesetz eine Sonderregelung zu treffen.

Diese Bestimmungen haben durch das Gesetz zur Neuregelung der Absetzungen für Abnutzung bei Gebäuden vom 16. Juni 1964 (BGBl. I 353) Änderungen erfahren, die wir nachstehend bekanntgeben. Nach § 52 Abs. 4 Einkommensteuergesetz

sind die neuen Bestimmungen ab Veranlagungszeitraum 1965, in gewissen Fällen ab 9. Oktober 1962 anzuwenden.

I. § 7 Abs. 4 und 5 EStG

(4) Bei Gebäuden sind abweichend von Absatz 1 als Absetzung für Abnutzung die folgenden Beträge bis zur vollen Absetzung abzuziehen:

1. bei Gebäuden, die nach dem 31. Dezember 1924 fertiggestellt worden sind, jährlich 2 vom Hundert,
2. bei Gebäuden, die vor dem 1. Januar 1925 fertiggestellt worden sind, jährlich 2,5 vom Hundert

der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Beträgt die tatsächliche Nutzungsdauer eines Gebäudes in den Fällen der Ziffer 1 weniger als 50 Jahre, in den Fällen der Ziffer 2 weniger als 40 Jahre, so können an Stelle der Absetzungen nach Satz 1 die der tatsächlichen Nutzungsdauer entsprechenden Absetzungen für Abnutzung vorgenommen werden. Die Vorschrift des Absatzes 1 letzter Satz bleibt unberührt.

(5) Bei Gebäuden, die nach dem 31. Dezember 1964 fertiggestellt worden sind, kann der Bauherr abweichend von Absatz 4 als Absetzung für Abnutzung die folgenden Beträge abziehen:

im Jahr der Fertigstellung und in den folgenden 11 Jahren jeweils 3,5 vom Hundert,

in den darauffolgenden 20 Jahren jeweils 2 vom Hundert,

in den darauffolgenden 18 Jahren jeweils 1 vom Hundert

der Herstellungskosten. Bei Gebäuden und Eigentumswohnungen, bei denen der Antrag auf Baugenehmigung nach dem 9. Oktober 1962 gestellt worden ist und die zu mehr als $66^2/_3$ vom Hundert Wohnzwecken dienen, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, daß an die Stelle des 31. Dezember 1964 der 9. Oktober 1962 tritt, wenn für die Gebäude oder Eigentumswohnungen erhöhte Absetzungen nach § 7b oder § 54 nicht zulässig sind.

II. § 7b EStG

Erhöhte Absetzungen für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen

(1) Bei Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen, bei denen der Antrag auf Baugenehmigung nach dem 31. Dezember 1964 gestellt worden ist und die zu mehr als $66^2/_3$ vom Hundert Wohnzwecken dienen, können abweichend von § 7 Abs. 4 und 5 im Jahr der Fertigstellung und in den sieben folgenden Jahren jeweils bis zu 5 vom Hundert der Herstellungskosten abgesetzt werden. Nach Ablauf dieser acht Jahre sind als Absetzung für Abnutzung bis zur vollen Absetzung jährlich 2,5 vom Hundert des Restwertes abzuziehen; § 7 Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend. Übersteigen die Herstellungskosten bei einem Einfamilienhaus oder einer Eigentumswohnung die Grenze von 150000 Deutsche Mark, bei einem Zweifamilienhaus die Grenze von 200000 Deutsche Mark, so sind auf den übersteigenden Teil der Herstellungskosten die Vorschriften des § 7 Abs. 4 anzuwenden.

(2) Die Vorschriften des Absatzes 1 gelten entsprechend für Herstellungskosten, die für Ausbauten und Erweiterungen an einem Ein- oder Zweifamilienhaus oder an einer Eigentumswohnung aufgewendet worden sind, wenn das Ein- oder Zweifamilienhaus oder die Eigentumswohnung vor dem 1. Januar 1964 fertiggestellt worden ist. Weitere Voraussetzung ist, daß die ausgebauten oder neu hergestellten Gebäudeteile zu mehr als 80 vom Hundert Wohnzwecken dienen. Nach Ablauf des Zeitraums, in dem nach Satz 1 erhöhte Absetzungen vorgenommen werden können, ist der Restwert den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gebäudes oder dem an deren Stelle tretenden Wert hinzuzurechnen; die weiteren Absetzungen für Abnutzung sind einheitlich für das gesamte Gebäude nach dem sich hiernach ergebenden Betrag und dem für das Gebäude maßgebenden Hundertsatz zu bemessen.

(3) Geht das Eigentum an einem Einfamilienhaus, einem Zweifamilienhaus oder einer Eigentumswohnung im Sinn des Absatzes 1 Satz 1 innerhalb von acht Jahren nach der Fertigstellung auf einen anderen über, so kann der Rechtsnachfolger des Bauherrn (Ersterwerber) die erhöhten Absetzungen im Sinn des Absatzes 1 vornehmen, soweit der Bauherr sie nicht geltend gemacht hat. Für den Ersterwerber treten an die Stelle der Herstellungskosten die Anschaffungskosten. Hat der Bauherr keine erhöhten Absetzungen vorgenommen. so tritt für den Ersterwerber an die Stelle des Jahres der Fertigstellung das Jahr des Ersterwerbs. Hat der Bauherr erhöhte Absetzungen vorgenommen, so kann der Ersterwerber sie vom Jahr des Ersterwerbs an bis zum Ablauf des Zeitraums geltend machen, in dem für den Bauherrn ohne die Veräußerung erhöhte Absetzungen in Betracht gekommen wären; nach Abauf dieses Zeitraums bemessen sich die Absetzungen für Abnutzung bis zum siebenten auf das Jahr des Ersterwerbs folgenden Jahr nach § 7 Abs. 4 und vom achten auf das Jahr des Ersterwerbs folgenden Jahr an nach Absatz 1 Satz 2.

(4) Bei Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen im Sinn des Absatzes 1 Satz 1 kann der Bauherr erhöhte Absetzungen, die er im Jahr der Fertigstellung und in den zwei folgenden Jahren nicht ausgenutzt hat, bis zum Ende des dritten auf das Jahr der Fertigstellung folgenden Jahres nachholen. Dabei können nachträgliche Herstellungskosten vom Jahr ihrer Entstehung an bei der Bemessung der erhöhten Absetzungen so berücksichtigt werden, als wären sie bereits im Jahr

der Fertigstellung entstanden. Im Jahr der Fertigstellung und in den zwei folgenden Jahren sind jedoch mindestens die Absetzungen für Abnutzung nach § 7 Abs. 4 vorzunehmen. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend bei Ausbauten und Erweiterungen im Sinn des Absatzes 2 und für den Ersterwerber im Sinn des Absatzes 3, für den Ersterwerber jedoch mit der Maßgabe, daß er auch die vom Bauherrn nicht ausgenutzten erhöhten Absetzungen nachholen kann.

(5) Für die Anwendung der Absätze 1 bis 3 sind zum Gebäude gehörende Garagen ohne Rücksicht auf ihre tatsächliche Nutzung als Wohnzwecken dienend zu behandeln, soweit in ihnen nicht mehr als ein Personenkraftwagen für jede in dem Gebäude befindliche Wohnung untergestellt werden kann. Räume für die Unterstellung weiterer Kraftwagen sind stets als nicht Wohnzwecken dienend zu behandeln.

(6) Erhöhte Absetzungen nach den Absätzen 1 bis 3 kann der Steuerpflichtige nur für ein Einfamilienhaus oder für ein Zweifamilienhaus oder für eine Eigentumswohnung oder für den Ausbau oder die Erweiterung eines Ein- oder eines Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung in Anspruch nehmen. Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 vorliegen, können erhöhte Absetzungen nach den Absätzen 1 bis 3 für insgesamt zwei der in Satz 1 bezeichneten Gebäude, Eigentumswohnungen, Ausbauten oder Erweiterungen geltend machen. Der Bauherr von Kaufeigenheimen, Trägerkleinsiedlungen und Kaufeigentumswohnungen kann abweichend von den Sätzen 1 und 2 für alle von ihm erstellten Kaufeigenheime, Trägerkleinsiedlungen und Kaufeigentumswohnungen im Jahr der Fertigstellung und im folgenden Jahr erhöhte Absetzungen bis zu jeweils 5 vom Hundert geltend machen.

(7) Bei Gebäuden sowie bei Zubauten, Ausbauten und Umbauten, bei denen der Antrag auf Baugenehmigung vor dem 10. Oktober 1962 gestellt worden ist, sind die Vorschriften des § 7 b in den bisherigen Fassungen mit der Maßgabe weiter anzuwenden, daß für die vom Restwert vorzunehmenden Absetzungen für Abnutzung die Vorschriften des Absatzes 1 Satz 2 entsprechend gelten. Bei Gebäuden sowie bei Zubauten, Ausbauten und Umbauten, die in Berlin (West) errichtet worden sind, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, daß an die Stelle des 10. Oktober 1962 der 1. Januar 1965 tritt und daß auch die Vorschrift des § 53 Abs. 3 in der Fassung des Einkommensteuergesetzes vom 15. August 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 1253) weiter anzuwenden ist. Bei Gebäuden und Eigentumswohnungen, bei denen der Antrag auf Baugenehmigung nach dem 9. Oktober 1962 und vor dem 1. Januar 1965 gestellt worden ist und die nicht in Berlin (West) errichtet worden sind, sind die Vorschriften des § 54 weiter anzuwenden.

III. § 52 Abs. 4 EStG

(4) Die Vorschriften des § 7 Abs. 4 und 5 und des § 7b Abs. 7 Sätze 1 und 2 sind erstmals für Wirtschaftsjahre und Kalenderjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1964 enden. Für Gebäude und Eigentumswohnungen, bei denen der Antrag auf Baugenehmigung nach dem 9. Oktober 1962 gestellt worden ist und die zu mehr als $66^2/_3$ vom Hundert Wohnzwecken dienen, tritt an die Stelle des 31. Dezember 1964 der 9. Oktober 1962, wenn für die Gebäude oder Eigentumswohnungen erhöhte Absetzungen nach § 7b und § 54 nicht zulässig sind.

## Nr. 230 Gesetz über Befreiung des Grunderwerbs zu gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken von der Grunderwerbsteuer (GrEStGemG) vom 14. Juli 1964.

Aachen, 10. September 1964

Im Kirchlichen Anzeiger 33 (1963) S. 76 brachten wir den Entwurf des Grunderwerbsteuer-Gemeinnützigkeitsgesetzes. Dieser Entwurf wurde in der Zwischenzeit überarbeitet und ist nun als Gesetz im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1964, S. 258, veröffentlicht. Im Hinblick auf die Bedeutung des Gesetzes für den kirchlichen Grundstücksverkehr geben wir es im vollen Wortlaut wieder:

Gesetz über Befreiung des Grunderwerbs zu gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken von der Grunderwerbsteuer (GrEStGemG) vom 14. Juli 1964.

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1
Grunderwerbsteuerfreiheit

(1) Von der Besteuerung nach dem Grunderwerbsteuergesetz vom 29. März 1940 (RGBl. I S. 585), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes und zur Aufhebung von Vorschriften über die Wertzuwachssteuer vom 28. April 1953 (GS. NW. S. 610) ist ausgenommen

der Erwerb eines Grundstücks

1. durch eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient,

2. durch eine Kirche oder Religionsgemeinschaft, soweit diese Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, sowie einen ihrer Verbände, einen ihrer Orden oder eine ihrer religiösen Genossenschaften,

wenn das Grundstück unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke bestimmt ist. Der Erwerb eines Grundstücks, das überwiegend zu Wohnzwecken oder zur Eigenverwaltung einer der in den Ziffern 1 und 2 bezeichneten Körperschaften verwendet werden soll, ist von der Steuerbefreiung ausgenommen.

(2) Von der Besteuerung ist weiter ausgenommen der Erwerb eines Grundstücks durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn das Grundstück unmittelbar zur Verwendung als Schule, Hochschule, Krankenhaus, Altersheim, Erholungsheim, Jugendheim oder Friedhof bestimmt ist.

(3) Die Befreiung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag kann bis zur Rechtskraft des Steuerbescheides gestellt werden.

§ 2
Nachweis der Voraussetzungen
für die Steuerbefreiung

(1) Der Erwerber eines Grundstücks, der Grunderwerbsteuerfreiheit nach § 1 in Anspruch nimmt, hat dem Finanzamt eine Erklärung einzureichen, in der er versichert, daß er das Grundstück innerhalb von zehn Jahren, vom Tage der Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 9 der Durchführungsverordnung zum Grunderwerbsteuergesetz) an gerechnet, zu einem der nach § 1 steuerbegünstigten Zwecke verwenden wird.

(2) Der Erwerber eines Grundstücks, der die Grunderwerbsteuerfreiheit nach § 1 in Anspruch genommen hat, ist nach Durchführung des Vorhabens verpflichtet, den Nachweis zu erbringen, daß die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung erfüllt worden sind.

§ 3
Nacherhebung der Steuer

(1) Die im § 1 bezeichneten Erwerbsvorgänge unterliegen mit dem Ablauf von zehn Jahren, vom Tage der Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 2 Abs. 1) an gerechnet, der Steuer, wenn das Grundstück nicht innerhalb dieses Zeitraums von dem Erwerber zu dem steuerbegünstigten Zweck verwendet worden ist.

(2) Die Erwerbsvorgänge unterliegen schon vor Ablauf des im Abs. 1 bezeichneten Zeitraums der Steuer, wenn die Absicht, das Grundstück dem steuerbegünstigten Zweck zuzuführen, aufgegeben wird. Der Grundstückserwerber ist verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen.

§ 4
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in Kraft. Ist die Steuerschuld nach diesem Zeitpunkt entstanden und der Steuerbescheid in dem Zeitraum bis zu zwei Monaten seit der Verkündung dieses Gesetzes rechtskräftig geworden, so kann ein Antrag auf Steuerbefreiung innerhalb von drei Monaten nach der Verkündung dieses Gesetzes gestellt werden.

Düsseldorf, den 14. Juli 1964

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen — GV. NW. 1964 S. 258.

* * *

Mit diesem Gesetz ist die Grunderwerbsteuerbefreiung auf den Erwerb von Grundstücken ausgedehnt worden, deren Heranziehung zur Grunderwerbsteuer bisher in unserem Raum stets auf Unverständnis stieß, z. B. der Erwerb von Bauplätzen für Kirchen, Pfarr- und Jugendheime und dergleichen oder von Friedhofsgelände. Im übrigen weisen wir auf folgende Einzelheiten hin:

Die Bestimmung in § 1 Abs. 1 Schlußsatz des Gesetzes, daß der Erwerb eines Grundstückes, das überwiegend zu Wohnzwecken verwendet werden soll, von der Steuerbefreiung ausgenommen sei, hebt nicht die durch das Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiung für den Wohnungsbau ausgesprochene Befreiung von der Grunderwerbsteuer aus (s. hierzu Kirchlicher Anzeiger 28 [1958] S. 104).

Die weitere Einschränkung, daß der Erwerb von Grundstücken für Verwaltungszwecke von der Grunderwerbsteuerbefreiung ausgenommen sei, dürfte für unsere Kirchengemeinden keine praktische Bedeutung haben.

Die Grunderwerbsteuerbefreiung bezieht sich auf unbebaute und bebaute Grundstücke. Ausschlaggebend für die Befreiung ist die vorgesehene Verwendung des Grundstückes zu unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken.

Es ist zu beachten, daß die Befreiung nur auf Antrag eintritt. Das Finanzamt ist also nicht gehalten, von sich aus nachzuforschen, welchen Zwecken das erworbene Grundstück dienen soll. Dieser Antrag kann bis zur Rechtskraft des Grunderwerbsteuerbescheides gestellt werden.

Formale Voraussetzung für die Grunderwerbsteuerbefreiung ist, daß der Erwerber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung einreicht, in der er versichert, daß das erworbene Grundstück innerhalb von 10 Jahren zu einem steuerbegünstigten Zweck Verwendung finden wird. Es empfiehlt sich, eine solche Erklärung im notariellen Vertrag aufnehmen zu lassen. Wird z. B. von einer Kirchengemeinde ein Grundstück gekauft, auf dem später eine Kirche

errichtet werden soll, ist im Vertrag etwa folgender Satz einzufügen: Die Käuferin beantragt Grunderwerbsteuerbefreiung nach dem GrEStGemG vom 14. Juli 1964. Sie versichert, daß auf dem Grundstück innerhalb von 10 Jahren eine Kirche errichtet werden soll.

Es bleibt abzuwarten, ob die Finanzämter sich mit diesem Verfahren zufriedengeben oder, wie für die Durchführung des Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung für den Wohnungsbau, Vordrucke übersenden, um die Voraussetzungen für die Anwendung des Gesetzes an Hand dieser Formulare zu überprüfen. Nach unserer Auffassung müßte eine Erklärung im notariellen Vertrag genügen, da der Vertrag von den vertretungsberechtigten Mitgliedern der Kirchengemeinde unterschrieben worden ist. Ist die Aufnahme einer solchen Erklärung im notariellen Vertrag unterblieben, muß der Kirchenvorstand diese Erklärung nachreichen. Sie muß dem Finanzamt vor Rechtskraft des Grunderwerbsteuerbescheides vorliegen.

Das Gesetz tritt rückwirkend ab 1. Januar 1961 in Kraft und sieht vor, daß bereits rechtskräftig abgeschlossene Fälle auf Antrag, wenn die Voraussetzungen vorliegen, berichtigt werden. Diese Möglichkeit besteht nach § 4 des Gesetzes bis zum 3. November 1964. Aus diesem Grunde verpflichten wir die Kirchenvorstände, alle Grundstückserwerbe, für die nach dem 1. Januar 1961 Grunderwerbsteuerbescheide ergangen sind, zu überprüfen, ob nicht nach diesem Gesetz Grunderwerbsteuerfreiheit gegeben ist. Liegen die Voraussetzungen für die Befreiung vor, ist vom Kirchenvorstand umgehend ein Grunderwerbsteuerbefreiungsantrag an das Finanzamt, das den Grunderwerbsteuerbescheid erlassen hat, zu richten. In diesem Antrag möge der Kirchenvorstand das Aktenzeichen des Grunderwerbsteuerbescheides angeben und die Befreiung mit dem Hinweis beantragen, daß das Grundstück nach seinem Erwerb inzwischen tatsächlich dem begünstigten Zwecke zugeführt wurde oder innerhalb von 10 Jahren nach seinem Erwerb noch zugeführt wird.

Auf Grund des Gesetzentwurfs (vgl. Kirchlicher Anzeiger 33 [1963] S. 76) wurde ab Mitte 1963 die Grunderwerbsteuer für steuerbegünstigte Grundstückserwerbe ausgesetzt bzw. gestundet. Die diesbezügliche finanzamtliche Verfügung erfolgte auf Antrag des Kirchenvorstandes oder auch durch uns im Auftrage des Kirchenvorstandes. In allen diesen Fällen ist von den Kirchenvorständen an das Finanzamt, welches die Aussetzung der Vollziehung oder die Stundung ausgesprochen hat, erneut ein Befreiungsantrag zu stellen, damit diese Grundstückserwerbe endgültig von der Grunderwerbsteuer freigestellt werden.

Vorsorglich weisen wir jetzt schon darauf hin, daß auf Grund der Antragstellungen erfolgende Grunderwerbsteuer-Erstattungen an die Bistumskasse zu überweisen sind.

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 231 Stellenangebote – Stellengesuche.

In der Kirchengemeinde St. Heinrich in Krefeld-Uerdingen (6500 Seelen) ist die Organisten- und Chorleiterstelle bzw. Kantorenstelle (K 6) neu zu besetzen. Familiengerechte Dienstwohnung ist vorhanden. Meldungen erbeten an: Pfarramt St. Heinrich, 415 Krefeld-Uerdingen, Heinrich-Theißen-Straße 1.

## Nr. 232 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 24. Juli 1964 Studienrat i. K. Dr. rer. nat. Josef Lauter, Bischöfliches Pius-Gymnasium in Aachen, zum Oberstudienrat i. K. daselbst ernannt (Berichtigung zu Seite 111);

am 1. Sept. 1964 dem Ordenspriester Stephan Wefers SMM auf Vorschlag der zuständigen Oberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gemäß Art. 114 der Diözesanstatuten in Puffendorf St. Laurentius, Dekanat Geilenkirchen, erteilt.

Es wurden ernannt:

am 25. Aug. 1964 Willinek Josef, Pfarrer, Pfarrverweser (vic. oec.) in Doveren St. Dionysius, zum Pfarrverweser (vic. oec.) in Freialdenhoven St. Mauritius, Dekanat Aldenhoven;

am 28. Aug. 1964 Schroiff Heinrich, Titularpfarrer, Pfarrvikar in Alsdorf-Ofden St. Barbara, zum Pfarrer in Doveren St. Dionysius, Dekanat Wassenberg.

## Nr. 233 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes konsekrierte S. Exzellenz der H. H. Weihbischof Joseph Buchkremer am 29. August 1964 den neuerrichteten Altar der Kapelle des St.-Franziskus-Klosters in Aachen, Lindenplatz, in honorem S. Clarae V.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen, Pontstr. 135

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 20 | Aachen, den 21. September 1964 (Sonderausgabe) | 34. Jahrgang

## Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.

**Nr. 234** **Enzyklika unseres Heiligen Vaters „Ecclesiam suam" vom 6. August 1964**

### LITTERAE ENCYCLICAE
### QUIBUS VIIS CATHOLICAM ECCLESIAM IN PRAESENTI MUNUS SUUM EXSEQUI OPORTEAT

Venerabilibus Fratribus Patriarchis, Primatibus, Archiepiscopis, Episcopis aliisque locorum Ordinariis pacem et communicationem cum Apostolica Sede habentibus, clero et christifidelibus totius orbis itemque universis bonae voluntatis hominibus

PAULUS PP. VI

Venerabiles Fratres et dilecti Filii, salutem et Apostolicam Benedictionem.

ECCLESIAM SUAM cum Christus Iesus idcirco constituerit, ut universae hominum societati benigna mater esset et ministra salutis, in aperto est cur memoria saeculorum omnium ei praecipuum testificati sint amorem, praecipuasque curas in eam contulerint, quicumque cordi habuerunt aeque summi Dei gloriae prospicere, et hominum animos in aeternum praestare salvos: inter quos, ut aequum erat, enituerunt Christi ipsius in terris Vicarii, innumerabilis Episcoporum et sacerdotum numerus, sanctorumque miranda christifidelium multitudo.

Nemini igitur non consentaneum videbitur, Nos, primas daturos Litteras Encyclicas post delatum Nobis ex arcano Dei consilio Summum Pontificatum, animum amantem eundemque reverentem ad Ecclesiam sanctam veluti naturae sponte referre.

### ENZYKLIKA
### ÜBER DIE WEGE DER KIRCHE BEI DER ERFÜLLUNG IHRES AUFTRAGES IN DER GEGENWART

An die Ehrwürdigen Brüder Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die anderen Ortsordinarien, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben, an den Klerus und die Christgläubigen der ganzen Welt, sowie an alle Menschen guten Willens

PAPST PAUL VI.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, Gruß und Apostolischen Segen.

Seine Kirche hat Jesus Christus gegründet, damit sie gleichzeitig liebevolle Mutter und Austeilerin des Heils für alle Menschen sei. Wie daher nicht anders erwartet war, haben alle, denen die Ehre Gottes und das ewige Heil der Menschen am Herzen lag, ihr Beweise besonderer Liebe gezeigt und ihr besondere Sorge zugewandt: unter ihnen taten sich, wie es sich versteht, die Stellvertreter Christi auf Erden, eine unermeßliche Zahl von Bischöfen und Priestern sowie eine auserlesene Schar heiliger Christen hervor.

Nachdem Wir durch Gottes unerforschlichen Ratschluß auf den päpstlichen Thron berufen worden sind, werden deshalb es alle als selbstverständlich empfinden, daß Wir in dieser Unserer ersten Enzyklika, die Wir an die Welt richten, unser liebevolles und ehrfürchtiges Gedenken der heiligen Kirche zuwenden.

Hac de causa suscipiemus hoc loco operam, ut magis magisque pateat omnibus quantum ex altera parte humanae societatis ad salutem intersit, quantum ex altera catholicae Ecclesiae curae sit, utrasque sibi occurrere, mutuo se cognoscere, inter se diligere.

Anno superiore cum, dante clementissimo Deo, die festo S. Michaelis Archangeli, secunda inchoaretur sessio Concilii Oecumenici Vaticani II, Nobisque bene accideret quod praesentes vobiscum praesentibus, in maximo Petriano templo congregatis, sermonem conferre possemus, tunc esse Nobis in animo diximus fore ut, quemadmodum mos cuivis est Summo Pontifici, munus suum ineunti, etiam per litteras ad vos paternum et fraternum sermonem converteremus, ut videlicet consilia quaedam Nostra enuntiaremus, quae in animo Nostro supra cetera essent, quaeque in opere ipso magnam habere utilitatem viderentur, ad initia Pontificalis Nostri officii dirigenda.

Sed revera in difficili Nobis est eiusmodi consilia expresse definire, quod primum ex diligenti divinae doctrinae commentatione ea oporteat Nos deducere, illius memores Christi sententiae: „mea doctrina non est mea, sed eius qui misit me"[1], quod deinde ea opus sit metiri praesentibus Ecclesiae ipsius condicionibus, in quibus pariter eius interior vita longo periclitata usu admodum viget, pariter exteriores eius vires ad apostolicos labores magnopere intenduntur; quod postremo non liceat Nobis ignorare, quo loco sit hodie hominum communitas, ad quam munus Nostrum admovetur.

Sed hic Nos non in id studemus, ut vel nova quaedam, vel absoluta exponamus; ad quod dedita opera Concilium Oecumenicum spectat; cuius labores tantum abest ut Nostro hoc simplici litterarum sermone veluti perturbare velimus, ut verius illos et laudare et incitare placeat.

Has Litteras Encyclicas dantibus Nobis non est quidem propositum, neque ut sollemne quoddam conficiamus actum, ad catholicae doctrinae capita tractanda imprimis pertinens, neque ut certa quaedam documenta vel de moribus vel de re sociali impertiamus, sed ut ad vos nuntium sincerum, quemadmodum inter fratres et familiares decet, mittamus.

Hoc enim scriptum edentes nihil aliud quaerimus quam ut, pro officio, animo Nostro aperto, ea fidei caritatisque communio, quae inter nos feliciter regnat, et magis magisque coalescat, et maiorem obiciat laetitiam; propterea nempe ut pastoralis nostra diligentia cotidie magis valeat; ut fructuo-

Aus diesen Gründen wollen Wir in dieser Enzyklika für alle immer deutlicher herauszustellen suchen, wie sehr es einerseits für die Rettung der menschlichen Gesellschaft wichtig ist, und wie sehr anderseits es der Kirche am Herzen liegt, daß beide sich begegnen, sich kennenlernen und sich lieben.

*Prolog: Die Wege der Kirche*

Als Wir bei Eröffnung der zweiten Sitzung des zweiten vatikanischen ökumenischen Konzils am Fest des heiligen Erzengels Michael des vergangenen Jahres durch Gottes Gnade das Glück hatten, Unser Wort an Euch in der Basilika von Sankt Peter zu richten, sprachen Wir von Unserer Absicht, auch durch ein Schreiben, wie es zu Beginn eines jeden Pontifikates Brauch ist, Unser brüderliches und väterliches Wort an Euch zu richten, um Euch einige Unserer Gedanken vorzulegen, die Uns besonders am Herzen liegen und die Uns als praktische Wegweisung für die Anfänge Unseres päpstlichen Amtes nützlich scheinen.

Freilich fällt es Uns schwer, diese Gedanken zum Ausdruck zu bringen; denn Wir müssen sie aus sorgsamster Betrachtung der göttlichen Lehre schöpfen, selbst eingedenk der Worte Christi: „Meine Lehre ist nicht von mir, sondern von dem, der mich gesandt hat"[1]; Wir müssen sie ferner ausrichten nach dem gegenwärtigen Zustand der Kirche, die sich in einer Stunde der Unruhe und der Schwierigkeiten befindet, sowohl was ihre geistliche Erfahrung als auch ihr apostolisches Bemühen betrifft; und Wir müssen endlich den Zustand der heutigen Menschheit im Auge behalten, in deren Mitte die Kirche ihre Sendung ausübt.

Es ist jedoch keineswegs Unsere Absicht, neue oder letzte Dinge zu sagen. Dafür ist das ökumenische Konzil da. Seine Arbeit soll durch dieses Unser einfaches, schriftliches Gespräch nicht gestört, sondern gleichsam geehrt und ermutigt werden.

Diese Unsere Enzyklika will keinen feierlichen und im strengen Sinne lehrhaften Charakter haben und will auch keine bestimmten, sittlichen oder sozialen Lehren vortragen, sondern will einfachhin eine brüderliche und familiäre Botschaft sein.

Mit diesem Unseren Schreiben wollen Wir nur Unserer Pflicht nachkommen, Euch Unser Herz zu öffnen, und zwar mit der Absicht, der glücklicherweise unter uns bestehenden Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe einen tieferen Zusammenhalt und eine noch größere Freudigkeit zu geben,

sius Concilii Oecumenici sessiones celebrentur; ut denique clariore in luce ponantur normae et regulae aut ad doctrinam, aut ad vitae actionem attinentes: quibus sane religiosa et apostolica alacritas regatur, sive legitimorum Ecclesiae Praesulum, sive eorum qui vel Praesulibus ipsis parent et sociam navant operam, vel alacritatem eandem benevolo dumtaxat observant animo.

Omni abiecta cunctatione vobis, Venerabiles Fratres, significamus tribus praesertim animum Nostrum commoveri consiliis, cum munus illud amplissimum perpendimus, quod, contra Nostra vota Nostraque merita, providentissimus Deus detulit Nobis, regendi scilicet Christi Ecclesiam, utpote quos Romae Episcopum constituisset atque adeo beati Petri Apostoli, regni caelorum clavigeri, Successorem, et ipsius Vicarium Christi, qui Petrum universalis gregis sui primum fecit Pastorem.

Initio persuasum Nobis habemus, debere Ecclesiam in seipsam introspicere penitus; suum meditari mysterium; se docendi et incitandi causa, altius perscrutari doctrinam, de sua origine, de sua natura, de suo persequendo mandato, de suo fine; quae doctrina, licet iam sibi sit nota, atque superiore hoc saeculo sit enucleata et vulgata, numquam tamen satis neque excussa neque intellecta dici potest; quippe in qua contineatur „dispensatio sacramenti absconditi a saeculis in Deo ... ut innotescat ... per Ecclesiam“[2], quasi thesaurus videlicet arcanorum Dei consiliorem, Ecclesiae opera exponendorum; cum haec doctrina maiorem quam ceterae exspectationem attentionemque cuiuscumque hominis erigat, cui sit statutum Christum fideliter sequi, eoque vel magis eorum quos, ut Nos et vos, Venerabiles Fratres, „Spiritus Sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei“[3].

Iamvero ex hac clara et alacri conscientia, quam de se habet, Ecclesia sponte fertur ad comparandam absolutam et perfectam imaginem, qualem Christus voluit, ut Ecclesia, sua Sponsa sancta et immaculata[4], indueret, cum vero suo vultu, qualem hodie nostris ipsa subicit oculis; qui profecto vultus, summi Dei beneficio, probe lineamenta quidem refert, quae divinus eius Conditor in ea impressit, et Spiritus Sanctus, saeculis vertentibus, vividiora fecit et significantiora, ut hinc plus plusque cum prima sui Conditoris notione, hinc cum ingenio et indole hominum societatis congrueret, quam Ecclesia Evangelio salutis promulgato sibi asciscere conitebatur. Attamen huiusmodi Ecclesiae vultus num-

um Uns in Unserem Amt zu stärken, um besser auf die fruchtbaren Arbeiten des ökumenischen Konzils selbst bedacht zu sein, sowie um in einigen Punkten der Lehre und der Praxis größere Klarheit zu schaffen, die mit Nutzen wegweisend sein kann für die geistliche und apostolische Tätigkeit der kirchlichen Hierarchie und all jener, die ihr Gehorsam und Mitarbeit leisten oder auch nur wohlwollende Beachtung schenken.

Um es gleich zu sagen, Ehrwürdige Brüder: es sind drei Gedanken, die Unseren Geist beschäftigen, wenn Wir das so hohe Amt bedenken, das die Vorsehung, ganz gegen Unsere Wünsche und Unsere Verdienste, Uns anvertrauen wollte, nämlich die Kirche Christi zu leiten in Unserer Stellung als Bischof von Rom und damit Nachfolger des heiligen Petrus, Träger der obersten Schlüsselgewalt im Gottesreich und Stellvertreter Christi, der aus ihm den ersten Hirten seiner gesamten Herde machte.

Der erste Gedanke ist der, daß es jetzt an der Zeit ist, daß die Kirche das Bewußtsein um sich selbst vertiefen muß, daß sie über ihr eigenes Geheimnis nachsinnen muß, daß sie zur eigenen Belehrung und Erbauung die ihr bereits bekannte und im verflossenen Jahrhundert entwickelte und verbreitete Lehre über ihren Ursprung, ihre Natur, ihre Sendung und ihr Endschicksal erforschen muß, eine Lehre jedoch, die nie genug studiert und verstanden ist, jene nämlich, über die „Verwirklichung des Geheimnisses, das von Ewigkeit her in Gott verborgen war ... damit es kundgemacht werde ... durch die Kirche“[2], also ein geheimnisvoller Vorbehalt der geheimnisvollen Absichten Gottes, die durch die Kirche bekannt gemacht werden. Diese Lehre bietet heute das interessanteste aller Themen und ist Gegenstand der Überlegungen eines jeden, der ein gelehriger Nachfolger Christi sein soll, und um so mehr all derjenigen, die, wie Uns und Euch, Ehrwürdige Brüder, „der Heilige Geist zu Bischöfen bestellt hat, um eben diese Kirche Gottes zu leiten“[3].

Aus diesem erleuchteten und tätigen Bewußtsein ergibt sich von selbst das Verlangen, einen Vergleich anzustellen zwischen dem idealen Bild der Kirche, wie Christus sie sah, wollte und liebt als seine heilige und makellose Braut[4], und dem tatsächlichen Antlitz, das die Kirche heute zeigt, durch Gottes Gnade den Grundlinien treu, die ihr göttlicher Gründer ihr einprägte und die der Heilige Geist im Laufe der Jahrhunderte belebte und entfaltete in einer umfassenden Form, die einerseits mehr dem anfänglichen Begriff und anderseits mehr der Eigenart der Menschheit entsprach, die sie in das Evangelium einführte und in sich aufnahm; niemals aber ist dieses ihr Antlitz vollkommen und

quam tam perfectus, tam venustus, tam sanctus, tam splendens erit, ut omnino primae sui Auctoris notioni respondere dici possit.

Ex quo consequitur, ut Ecclesia, forti quodam et alacri acta animi impetu, suam ipsa quaerat renovationem, hoc est eorum emendationem erratorum, quae eius membra admiserunt, quaeque sui conscientia, tamquam speculum exemplaris sui, Christi, sibi indicat atque damnat. Qua in re en habetis, Venerabiles Fratres, quo pertineat secundum consilium, animum Nostrum nunc commovens: eo nempe ut Ecclesiae membra putent sibi esse, cum sua errata emendanda, tum ad perfectiora quaeque nitendum; utque vias considerate eadem membra deligant, quibus renovationem, quam diximus, adipiscantur. Quod consilium eo vobis declaramus, non tantum ut ad opportunas inducendas emendationes fidentiore animo ipsi aggrediamur, sed ut etiam, in tam gravi tamque difficili re, a vobis et consensio et consilia et auxilia Nobis praebeantur.

Ex duobus autem et prioribus hisce Nostris et vestris consiliis tertium sponte oritur, quod eo spectat, ut Ecclesia res rationesque cum hominum universa communitate contrahat, quacum ipsa continetur, et in qua media vivit et suum obit opus.

Quorum hominum, ut inter omnes constat, altera pars, postquam christianam fidem tam penitus combibit ex eaque tantam vim virtutemque sumpsit, ut saepenumero — licet id satis non aestimaverit — quaecumque optima quisque populus in suo cultu habet, eidem fidei tribuat necesse sit, post, hisce praeteritis saeculis, ab ea, tamquam a sua origine, se discrevit et removit. Altera vero hominum pars, quae in terrarum orbe est maxima ducenda, se ad immensos fines eorum populorum extendit, qui novi appellantur. Attamen in hac universitate generis humani iam non una, verum etiam centum afferuntur Ecclesiae habendorum cum aliis congressuum facultates; quorum sane alii aperti et quidem faciles censentur; alii ancipites et ardui; denique plurimi, pro, ab amico colloquio prorsus alieni.

Exsistit igitur hoc loco Ecclesiae quaestio de colloquio serendo cum huius aetatis hominibus. Cuius quaestionis erit Concilii definire, quae sit amplitudo et implicatio, eamque, quantum poterit, melioribus expedire modis. Sed huius quaestionis solvendae necessitas in animum Nostrum eiusmodi onus, stimulum, intimamque vetuli proclivitatem infert, quae Nobismetipsis et vobis, Venerabiles Fratres, eadem non minus anxie quam Nos expertis, quodammodo declarare par esse censeamus; ut scilicet magis efficiamur idonei ad eas disputationes deliberationesque aggrediendas, quas de tam gravi

schön genug, niemals so heilig und lichtvoll, wie es jenes göttliche Leitbild möchte.

Daraus folgt, daß die Kirche selbst ein hochherziges und gleichsam ungeduldiges Bedürfnis hat nach Erneuerung, d. h. nach Verbesserung der von ihren Gliedern begangenen Fehler, die jenes Bewußtsein um sich selbst, das gleichsam eine Erforschung des Inneren im Spiegel ihres Vorbildes Christus ist, aufdeckt und verwirft. Die Pflicht, die die Kirche heute hat, die Fehler der eigenen Glieder zu verbessern und zu bewirken, daß sie nach größerer Vollkommenheit streben, und welche Methode anzuwenden ist, um weise zu dieser großen Erneuerung zu gelangen: das ist der zweite Gedanke, Ehrwürdige Brüder, der Unseren Geist beschäftigt und den Wir Euch kundgeben möchten, um nicht nur größeren Mut zur Verwirklichung der erforderlichen Reformen zu bekommen, sondern um auch Euch Zustimmung, Rat und Stütze zu finden in einem so heiklen und schwierigen Unternehmen.

Unser — und gewiß auch Euer — dritter Gedanke, der sich aus den beiden ersten ergibt, bezieht sich auf die Verbindungen, welche die Kirche heute mit der sie umgebenden Welt aufnehmen soll, in der sie lebt unnd arbeitet.

Wie jedermann weiß, hat ein Teil dieser Welt tief den Einfluß des Christentums erfahren und ihn ganz tief in sich aufgenommen, häufig ohne gewahr zu werden, daß er sein Bestes gerade dem Christentum verdankt; aber dann hat er sich in diesen letzten Jahrhunderten vom christlichen Stamm seiner Kultur abgesondert und losgelöst. Ein anderer, und zwar der größere Teil dieser Welt, dehnt sich aus in den unabsehbaren Horizonten der sogenannten neuen Völker. Doch alles zusammen ist eine Welt, die der Kirche nicht nur eine, sondern hunderte Formen möglicher Berührungen bietet, die einen durchaus offen und leicht, andere unklar und schwierig; leider verhalten sich sehr viele geradezu abweisend gegenüber einem freundschaftlichen Gespräch.

So entsteht das Problem des sogenannten Dialogs zwischen der Kirche und der modernen Welt. Ein Problem, das in seiner Weite und Verkettung zu beschreiben und so gut wie möglich zu lösen, das Konzil angeht. Doch die Tatsache und die Dringlichkeit dieses Problems ist derart, daß es eine Last für Unsere Seele bedeutet, einen Stachel, gleichsam einen Beruf, den Wir Uns selbst — und Euch, Brüder, die Ihr sicher nicht weniger als Wir dessen apostolische Qual aus Erfahrung kennt — irgendwie klarlegen möchten, um Uns gleichsam auf die Verhandlungen und Beschlüsse einzustimmen, die

re tamque multiplici in Concilio una vobiscum proponendas iudicaverimus.

Wir gemeinsam im Konzil in einem so schwerwiegenden und vielgestaltigen Gegenstand aufzuwerfen für gut halten werden.

Ex iis, quae summatim de Nostris Encyclicis Litteris hactenus exposuimus, facile intellexistis, in his non esse Nos de omnibus gravibus instantibusque rebus acturos, quae non minus humani generis quam Ecclesiae hodie intersunt; cuiusmodi sunt: pax inter populos atque inter humanae societatis ordines; egestas et fames, quibus etiam nunc magnae hominum multitudines conflictantur; recentiorum nationum ad libertatem et ad vitae cultum progressio; hominum huius nostrae aetatis variae doctrinae cum christiana sapientia collatae; angustiae, in quibus tam multae gentes et tam latae Ecclesiae partes versantur, ubi iuribus, sive liberi civis sive humanae personae propriis, derogatur; morales quaestiones cum augescente natorum numero coniunctae; et cetera eiusmodi.

Sicher begreift Ihr, daß dieser gedrängte Entwurf Unseres Rundschreibens nicht auf die Behandlung von dringenden und wichtigen Themen eingeht, die nicht nur die Kirche, sondern die ganze Menschheit angehen, wie: der Friede unter den Völkern und unter den sozialen Schichten; das Elend und der Hunger, der noch ganze Völker quält; der Aufstieg junger Nationen zur Unabhängigkeit und zum kulturellen Fortschritt; die Strömungen des modernen Denkens und die christliche Kultur; die unglücklichen Lebensbedingungen so vieler Völker und so großer Gebiete der Kirche, denen die freien Bürgern und menschlichen Personen zustehenden Rechte streitig gemacht werden; die moralischen Probleme bezüglich der wachsenden Geburtenzahl; und so fort.

At hic facere non possumus, quin in medium proferamus esse Nos apprime conscios, Nos officio obstringi, non solum animum sedulum et propensum intendendi ad gravem universalemque de pace quaestionem, sed etiam in ea curas assiduas et efficaces defigendi. Quae curae, licet muneris Nostri finibus circumscribantur, atque adeo sive a Nostris cuiusvis generis fluxis utilitatibus, sive a certis politicorum virorum rationibus abhorreant, eo tamen pertinent, ut hominibus asserviant conformandis ad eiusmodi sensus tractationesque, quae hinc cum immanibus et internecivis conflictationibus pugnent, illinc vero attineant ad necessitudines inter populos insto iure, rationaliter, pacate componendas. Itemque omnem industriae diligentiaeque Nostrae vim illuc intendemus, ut, praeceptis nuntiatis, quae summa inter homines putantur, quaeque valere possunt ad eorum effrenatum cuiusque sui studium et cupiditates debilitandas, unde bella cientur, in id quantum poterimus conferamus, ut populi et congruentem habeant convictum et mutuam sibi tribuant operam. Neque sane adiumentum a Nobis desiderari sinemus, si qua occasio oblata fuerit, ut contendentes nationes ad honestas fraternasque pactiones vocemus. De memoria enim Nostra numquam excidit, auxilium hoc, ab amore profectum, nihil esse aliud nisi officium, quod, ob provectum hodie cursum sive doctrinarum sive institutorum, cunctis gentibus communium, conscientia muneris, quo in hominum societate fungimur, magis ducit necessarium: munus dicimus, quod in eo versatur, ut homines inter se fraterno amore coniungamus, pro regni illius iustitiae et pacis virtute, quod Christus, cum in hunc mundum venisset, condidit.

Was die große und universale Frage des Friedens in der Welt angeht, so möchten wir jetzt dazu bemerken, daß Wir Uns besonders verpflichtet fühlen, ihr nicht nur Unsere wachsende und liebevolle Aufmerksamkeit, sondern noch mehr als sonst ein beständiges, tatkräftiges Interesse zuzuwenden. Es wird sich freilich immer im Rahmen Unseres Amtes halten und sich daher nie mit ausschließlich zeitlichen Belangen befassen oder sich in eigentlichen politischen Formen äußern; sondern es geht ihm darum, für die Erziehung der Menschheit einen Beitrag zu leisten, um sie zu einem Fühlen und Handeln zu bringen, das jeden gewaltsamen und mörderischen Konflikt ablehnt, und um sie zu jeder rechtlich möglichen und vernünftigen friedfertigen Regelung internationaler Beziehungen bereit zu machen. Desgleichen geht Unser Interesse darauf hin, der Sache des Friedens dadurch zu dienen, daß Wir die Grundsätze verkünden, die über allem menschlichen Tun stehen, und die helfen, Egoismus und Leidenschaften, die Quelle bewaffneter Konflikte, zu zügeln und ein friedvolles Zusammenleben und eine fruchtbare Zusammenarbeit der Völker zu fördern. Es geht auch darauf aus, Uns auch bei gegebener Gelegenheit einzuschalten, um den streitenden Parteien zu einem ehrenvollen und brüderlichen Ausgleich zu verhelfen. Vergessen wir nicht, daß dieser Dienst der Liebe eine Pflicht ist, die sich infolge des beständigen Wachsens und Reifens der Lehrmeinungen einerseits und der internationalen Institutionen andererseits dem Bewußtsein unserer christlichen Sendung in der Welt immer stärker aufdrängt, die darin besteht, alle Menschen, gerade durch das Reich der Gerechtigkeit und des Friedens, das durch das Kommen Christi in die Welt seinen Anfang genommen hat, zu Brüdern zu machen.

Ceteroquin, si nunc oratio Nostra, viae rationisque causa, his tantum definitur argumentis, Ecclesiae vitam contingentibus, illas magni ponderis quaestiones ex memoria Nostra nequaquam deponemus. Dum enim in nonnullas intendet considerationem Concilium, Nos, in apostolico munere Nostro obeundo, si mentem Deus iniecerit et vires, cum in earum studium incumbemus, tum eas adducemus ad effectum.

I.

Ad officii partes, quas Ecclesia praesenti aetate exsequi debet, id necessario pertinere videtur, ut ipsa de se, de veritatis thesauro, cuius heres et custos constituta est, ac de munere his in terris sibi demandato, clariorem plenioremque conscientiam adipisci contendat. Ecclesia scilicet, antequam peculiari cuiusvis quaestionis studium aggrediatur, et antequam agendi rationes perpendat cum hominum societate ineundas, in praesens se ipsam consideret oportet, ut divina consilia sibi ad exitum perduncenda melius dignoscat; ut uberiorem lucem, novum robur auctumque gaudium ad sua explenda munera hauriat; ut denique aptiores inveniat rationes, quibus propius, efficacius ac fructuosius necessitudines habeat cum humana societate, ad quam quidem et ipsa pertinet, etsi notis propriis et omnino singularibus distincta.

Haec enim consideratio, qua Ecclesia se inspicere debet, Nobis videtur plane congruere cum via ac ratione a Deo adhibita ad hominibus se revelandum et ad religiosum illud cum humano genere commercium ineundum, quod per Ecclesiam ipsam perficitur et simul manifestatur. Nam si divina revelatio: „Multifariam multisque modis“[5] peracta est, et in humanis eventibus innititur, historiae fide comprobatis, eadem tamen hominum vitam pertingere potuit viis, humani verbi divinaeque gratiae propriis; quae divina gratia secreto illapsu in animos descendit, post auditum salutis nuntium ac subinde elicitum fidei actum, a quo iustificatio nostra initium capit.

Nobis in optatis est, ut huiusmodi consideratio de origine ac natura novarum et vitalium rationum, quae religionis christianae ope inter Deum et homines instauratae sunt, indolem sumat docilis cuiusdam assensus iis verbis praebendi, quae Divinus Magister ad auditores suos habuit, ad discipulos praesertim, quorum in numero et nos ipsos hodie iure optimo recenseri gaudemus. Ex iis plurimis, quae a Christo Domino discipulis suis instantius et

Wenn Wir Uns aber jetzt auf einige Erwägungen methodischen Charakters für das eigene Leben der Kirche beschränken, vergessen Wir doch nicht jene großen Probleme, von denen manche die Aufmerksamkeit des Konzils finden werden, während Wir Uns vorbehalten, sie in der kommenden Ausübung Unseres apostolischen Amtes zum Gegenstand des Studiums und des Handelns zu machen, so wie es dem Herrn gefallen wird, Uns die Anregung und die Kraft zu geben.

I.

*Das Bewußtsein*

Wir meinen, es sei heute eine Pflicht für die Kirche, das Bewußtsein zu vertiefen, das sie von sich selbst haben muß, vom Schatz der Wahrheit, dessen Erbin und Hüterin sie ist, und von der Sendung, die sie in der Welt ausüben soll. Noch vor dem Studium irgendwelcher besonderen Frage und noch vor der Überlegung, welche Haltung gegenüber der sie umgebenden Welt einzunehmen sei, muß die Kirche in diesem Augenblick über sich selbst nachdenken, um sich in der Kenntnis der göttlichen Absichten bezüglich ihrer selbst zu bestärken, um größeres Licht, neue Energie und mehr Freude in der Erfüllung ihrer Sendung zu finden und um die besten Mittel und Wege zu finden, die ihre Beziehungen zur Menschheit unmittelbarer, wirksamer und segenbringender werden lassen, der sie selbst angehört, auch wenn sie sich durch unverkennbare Merkmale von ihr unterscheidet.

Es scheint Uns in der Tat, daß ein solcher Akt der Überlegung sich schon auf die von Gott gewählte Art und Weise berufen kann, um sich den Menschen zu offenbaren und um mit ihnen jene religiösen Beziehungen herzustellen, wofür die Kirche gleichzeitig Werkzeug und Ausdruck ist. Wenn es nämlich wahr ist, daß die göttliche Offenbarung sich „zu verschiedenen Zeiten und auf mannigfache Weise“[5] mit geschichtlichen, äußeren und unbestreitbaren Tatsachen vollzogen hat, so hat sie sich doch in das menschliche Leben eingefügt durch die eigenen Wege des Wortes und der Gnade Gottes, der sich den Seelen innerlich mitteilt, durch das Anhören der Heilsbotschaft und durch den nachfolgenden Akt des Glaubens, der am Beginn unserer Rechtfertigung steht.

Wir möchten, daß diese Erwägung über den Ursprung und die Natur der neuen und lebensnotwendigen Beziehung, welche die Religion Christi zwischen Gott und dem Menschen herstellt, den Charakter der Gelehrigkeit und Aufmerksamkeit gegenüber dem Wort des göttlichen Meisters zu seinen Hörern und im besonderen zu seinen Schülern annehme, zu denen auch wir uns heute mit gutem Recht und freudig zählen. Wir wollen unter vielen

crebrius commendata sunt, monitionem illam commemorare placet, cuius vim omnes hodie quoque agnoscere debent, quotquot fideles Christi sectatores esse cupiunt; monitionem nempe, quae ad christianam vigilantiam spectat.

Verum enimvero, hac nostri Magistri monitoria verba ita sunt praesertim accipienda, ut homines ad novissima vigilanter animum advertant, quae sibi proximo vel sero tempore contingant necesse est. Nihilominus tamen, idcirco quod huiusmodi vigilantia fidelis servi animum omni tempore efficaciter urgere debet, consequitur, ut ad eius normam sint conformanda instituta, hoc est illa vivendi ratio, quae christiani hominis in hoc mundo propria esse debet. Haec autem Christi Domini ad vigilandum adhortatio eventus etiam spectat, qui instare possint, scilicet pericula et vitiorum illecebras, quae mores corrumpant vel hominem a recto veritatis tramite avertant[6]. Quare facile in Evangelio continuum hortamentum reperitur ad honeste cogitandum atque agendum. Ac revera, nonne ad hoc ipsum spectabat Ioannis Praecursoris Domini praedicatio, ex qua in Evangelio publica Iesu Christi vita exordium sumpsit? Nonne et ipse Christus Iesus homines invitavit ad regnum Dei intra se excipiendum?[7] Eius autem educandi ars nonne in interiore animi vita commendanda atque edocenda tota vertebatur? Tum conscientia quae in re psychologica versatur, tum conscientia quae in re morali posita est, a Christo Domino ad sui plenitudinem simul advocantur, tamquam si necessariae eaedem sint, ut modo dignitati humanae consentaneo, superna veritatis et gratiae dona recipiantur. Conscientia autem discipuli efficiet, ut is postea recolat[8] quidquid Iesus docuit et quidquid circa ipsum accidit; eademque, cum ad maturitatem pervenerit, mentem tandem adducet ad intellegendum, quis Iesus fuerit, et quarumnam rerum ipse Magister et Auctor exstiterit.

Ortus Ecclesiae et simul in ea excitata divini muneris conscientia — qui eventus habendi sunt Pentecostes proprii — sicut in idem tempus inciderunt, ita in posterum una progressum facient; scilicet Ecclesia proficiet in disciplinae ordinatione, in regimine, in vita sociali christifidelium, et etiam magis magisque proficiet in conscientia muneris sui, suae arcanae naturae, suae doctrinae, sui exsequendi mandati, secundum S. Pauli vota: „et hoc oro ut caritas vestra magis ac magis abundent in scientia et in omni sensu"[9].

Alio proferre modo possumus adhortationem hanc Nostram, quam adhibemus sive singulis vobis, Venerabiles Fratres, iisque qui vestrae vigilantiae crediti ad Nostram et vestram pertinent disci-

anderen eine der eindringlichen und wiederholten Mahnungen erwähnen, die den Jüngern von Christus dem Herrn gegeben wurde und die noch heute für jeden gilt, der sein treuer Anhänger sein will: die Mahnung zur christlichen Wachsamkeit.

Zwar bezieht sich diese Mahnung unseres Meisters vornehmlich auf die Beachtung der letzten Geschicke des Menschen, ob diese nun zeitlich nahe oder fern sind. Doch gerade weil diese Wachsamkeit im Bewußtsein des treuen Dieners immer gegenwärtig und wirksam sein soll, bestimmt sie dessen sittliches Verhalten, das praktisch und aktuell ist, und das den Christen in der Welt kennzeichnen muß. Die Mahnung zur Wachsamkeit wird vom Herrn auch nahegelegt in Hinsicht auf nächste und nahe Ereignisse, nämlich auf die Gefahren und Versuchungen, die die Lebensführung des Menschen zum Fall oder auf Abwege bringen können[6]. So ist es leicht, im Evangelium eine ständige Ermunterung zur Rechtschaffenheit im Denken und Handeln zu entdecken: Bezog sich nicht darauf die Predigt des Vorläufers, womit das öffentliche Leben des Evangeliums eröffnet wird? Und hat nicht Jesus Christus selbst dazu aufgerufen, das Reich Gottes innerlich aufzunehmen[7]? Ist nicht seine ganze Pädagogik eine Ermahnung und eine Wegweisung zur Innerlichkeit? Das psychologische Bewußtsein und das sittliche Gewissen werden von Christus zu gleichzeitiger Vollständigkeit aufgerufen, gleichsam als Vorbedingung, um die göttlichen Gaben der Wahrheit und der Gnade zu empfangen, wie es sich schließlich für den Menschen gehört. Und das Bewußtsein des Jüngers wird dann ein Überdenken[8] dessen, was Jesus gelehrt hatte und was um ihn herum geschehen war, und wenn es zur Reife gelangt, wird es schließlich den Verstand zur Einsicht führen, wer Jesus war und welcher Dinge Meister und Urheber.

Die Geburt der Kirche und das in ihr geweckte Bewußtsein ihres göttlichen Auftrags — beides Tatsachen, die das Pfingstfest kennzeichnen — fielen in die gleiche Zeit, und sie werden künftig miteinander fortschreiten: die Kirche entwickelt sich in ihrer Organisation, in ihrer Hierarchie und im Gemeinschaftsleben der Christgläubigen, und sie entwickelt sich auch mehr und mehr in ihrem Bewußtsein der eigenen Berufung, der eigenen geheimnisvollen Natur, der eigenen Lehre, der eigenen Sendung, gemäß dem Wunsch des heiligen Paulus: „Und so bete ich, daß eure Liebe noch mehr und mehr wachse an Erkenntnis und allem Verstehen"[9].

Wir können noch auf andere Weise diese Unsere Mahnung ausdrücken, die Wir an jeden einzelnen von Euch, Ehrwürdige Brüder, richten und an diejenigen, die Eurer Fürsorge anvertraut und in Un-

plinam, sive congregationi fidelium in universum, hoc est Ecclesiae. Scilicet omnes hortamur, ut scienter, alacriter et ardenter actum fidei edant in Iesum Christum Dominum Nostrum. Religiosam vitam nostram in praesens hac fidei professione informare debemus, firma quidem et certa, licet semper humili et trepida, qualem nempe apud Ioannem Evangelistam fuisse legimus fidem illius caeci a nativitate, cui Christus Iesus bonitate mirabili ac potentia pari oculos restituit: „Credo, Domine"[10]; vel qualem ostendit Martha, sicut in eodem Evangelio scriptum legimus: „Utique, Domine, ego credidi, quia tu es Christus Filius Dei vivi qui in hunc mundum venisti"[11]; vel denique qualem, verbis tam Nobis caris conceptam, expressit Simon, postea Petrus appellatus: „Tu es Christus, Filius Dei vivi"[12].

Sed cur vos ad hunc ecclesiasticae conscientiae actum eliciendum, et ad hanc apertam, etsi internam, fidei professionem invitare audemus?

Multae profecto causae Nos ad id faciendum impulerunt, quae omnes necessario proficisci videntur a singularibus rerum adiunctis, in quibus hodie Ecclesia versatur.

Oportet enim Ecclesia in se ipsam inspiciat, ac se sentiat ubertate vitae florere. Si vult munere suo perfungi ac mundo salutis fraternique amoris nuntium afferre, ipsa contendat opus est ad pleniorem sui notitiam pervenire. Debet, Christum in se ipsa experiri secundum illam S. Pauli Apostoli sententiam: „Christum habitare per fidem in cordibus vestris"[13].

Apud omnes constat, Ecclesiam penitus in hominum societatem insertam esse, cum in eius sinu versetur, ab ea membra sua accipiat, ab ea eximios humani cultus thesauros ducat, eius vices participet, prosperitatem promoveat. At pariter constat, humanam communitatem, quae hodie est, ad conversiones, perturbationes rerumque progressum procedere, quae non solum externas vitae consuetudines, sed ipsas etiam animorum inclinationes magnopere immutant. Hominum opiniones, eorumque mentis cultura ac spiritualis vita penitus afficiuntur sive magnis incrementis, quae multarum rerum scientia, technicorum artes et socialis vita sumpserunt, sive philosophiis, sive variis de moderanda republica doctrinis, quae in societate circumferuntur eamque pervadunt. Haec omnia veluti maris fluctus Ecclesiam ipsam obvolvunt et commovent; cumque apud eos, qui se Ecclesiae moderamini committunt, huius mundi condiciones multam vim habeant atque momentum, exinde fit, ut veluti ver-

serer und Eurer Schule sind, wie auch an die Versammlung der Gläubigen als Gesamtheit, d. h. die Kirche. Wir ermuntern alle, einen lebendigen, tiefen, bewußten Akt des Glaubens an Unseren Herrn Jesus Christus zu erwecken. Unser heutiges religiöses Leben müssen Wir heranbilden mit jenem starken und überzeugten, wenn auch stets demütigen und zitternden Glaubensbekenntnis ähnlich dem, das wir im Johannesevangelium vom Blindgeborenen ausgesprochen finden, dem Jesus Christus mit gleich wunderbarer Güte und Macht die Augen geöffnet hatte: „Ich glaube, Herr!"[10] oder ähnlich dem, den Martha im gleichen Evangelium zeigt: „Ja, Herr, ich glaube, daß du Christus bist, der Sohn des lebendigen Gottes, der in diese Welt gekommen ist"[11]; oder ähnlich jenem Uns so teuren Bekenntnis des Simon, später Petrus genannt: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes"[12].

Warum wagen Wir es, Euch zu diesem Akt kirchlichen Bewußtseins aufzufordern? Zu diesem ausdrücklichen, wenn auch innerlichen Akt des Glaubens?

Unseres Erachtens gibt es viele Gründe dafür, und alle sind abgeleitet von tiefen und wesentlichen Erfordernissen des besonderen Augenblicks, in dem sich das Leben der Kirche befindet.

Sie hat das Bedürfnis, über sich selbst nachzudenken, und hat das Bedürfnis, sich lebendig zu fühlen. Sie muß lernen, sich selbst besser zu kennen, um die eigene Berufung zu leben und der Welt ihre Botschaft der Brüderlichkeit und des Heiles anzubieten. Sie hat das Bedürfnis, in sich selbst Christus zu erfahren, gemäß den Worten des Apostels Paulus: „daß Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne"[13].

Es ist allen bekannt, daß die Kirche in die Menschheit eingetaucht ist, an ihr teilhat, aus ihr ihre Glieder gewinnt, ihr kostbare Kulturgüter entnimmt, ihre geschichtlichen Geschicke miterleidet, ihr Glück begünstigt. Es ist in gleicher Weise bekannt, daß die Menschheit in diesem Zeitabschnitt sich auf dem Wege großer Umwandlungen, Umwälzungen und Entwicklungen befindet, die nicht nur ihre äußeren Lebensformen, sondern auch ihre Weise zu denken tief verändern. Ihr Denken, ihre Kultur, ihr Geist werden zutiefst gewandelt sowohl durch den wissenschaftlichen, technischen und sozialen Fortschritt, als auch durch die Strömungen des philosophischen und politischen Denkens, die in sie eindringen und sie durchziehen. Alles dies umhüllt und schüttelt wie Meereswogen die Kirche selbst. Die Menschenseelen, die sich ihr anvertrauen, sind stark beeinflußt von der Denkart der diesseitigen Welt; so sehr, daß, einem Schwindel, einer Betäubung, einer Verirrung ähnlich, eine Ge-

tiginis, stuporis ac trepidationis periculum impendeat, quod ipsam ecclesiasticae compaginis firmitatem in discrimen adducere possit, multosque impellat ad singulares prorsus opinationes amplectendas, tamquam si Ecclesiae opus sit se munere suo abdicare ac novas omnino et inopinatas vivendi formas inducere. Ceterum, ut exemplo utamur, modernismi, ut aiunt, errores, quos etiam nunc reviviscere cernimus in novis quibusdam religiosae vitae rationibus a germana religione catholica alienis, nonne specimen exstant contentionis illius, qua profanae huius saeculi doctrinae atque inclinationes sinceram Ecclesiae Christi doctrinam ac disciplinam vitiare conantur? Iamvero, ut multa huiusmodi pericula, que variis ex partibus instant, efficaciter praecaveamus, aptum dari posse remedium arbitramur, si Ecclesia altiorem sui ipsius conscientiam assequi studeat et clarius noscat, quid revera ipsa sit secundum Iesu Christi mentem, quam Divinae Litterae et apostolica traditio integram servant, ecclesiastica autem traditio interpretatur et explicat; quae quidem, ut probe novimus, fruitur lumine et ductu Spiritus Sancti, qui, si opem eius imploraverimus eique obtemperaverimus, semper praesens aderit, ut promissa Christo certo impleantur: „Paraclitus autem Spiritus Sanctus, quem mittet Pater in nomine meo, ille vos docebit omnia et suggeret vobis omnia, quaecumque dixero vobis"[14].

Eadem dici possunt de erroribus, quos intra ipsius Ecclesiae fines serpere animadvertimus; quibus quidem ii obnoxii sunt, qui ex parte tantum Ecclesiam eiusque munus cognoscunt, cum divinae revelationis et magisterii a Christo ipso instituti rationem, ut par est, non habeant.

Ceterum haec necessitas, qua quis ad vera iam cognita intra se ipsum consideranda permovetur, ut eadem in suo animo tamquam in interiore contempletur speculo, ingenio et indoli hominum nostrae aetatis plane respondet. Hi quidem animi sui penetralia libenter explorant, eorumque mentes tunc in veritatis securitate acquiescunt, cum ex conscientia veluti lumen accipiunt. Fatendum sane est, hanc veri inquirendi rationem gravibus periculis non carere; magni enim nominis philosophi hanc humani intellectus navitatem investigaverunt, eamque dixerunt perfectissimam atque supremam operandi formam, immo rerum omnium, quae sunt, mensuram et fontem praedicaverunt; atque eo sunt progressi, ut ad obscura, desperata, absurda et falsa omnino consectaria pervenerint. Nihilosetius hoc minime prohibet, quominus mentis educatio ad perscrutandum verum, quod in conscientiae penetralibus relucet, per se magni sit aestimanda, hodieque quasi nostri temporis praestantissimum animi

fahr droht, die die Festigkeit des Gefüges der Kirche erschüttern und viele verleiten könnte, die sonderbarsten Gedenkengänge anzunehmen, fast als ob die Kirche jemals sich selbst verleugnen und ganz neue und ungeahnte Lebensformen annehmen müsse. War nicht beispielsweise der Modernismus, der noch immer in verschiedenen Versuchen von Darstellungen fortlebt, die der echten Wirklichkeit der katholischen Religion fremd sind, eine Episode ähnlichen Übergriffs jener der psychologisch-kulturellen Richtungen, die der profanen Welt eigen sind, gegenüber dem gläubigen und echten Ausdruck der Lehre und Richtschnur der Kirche Christi? Es scheint Uns nun, daß zur Bewahrung vor einer solchen drohenden und vielfältigen, von verschiedenen Seiten kommenden Gefahr ein gutes und naheliegendes Heilmittel gerade in der Vertiefung des Bewußtseins der Kirche sei, und zwar in dem, was sie wirklich ist nach dem Geiste Christi, der niedergelegt ist in der Heiligen Schrift und in der apostolischen Überlieferung, und der von der echten kirchlichen Tradition ausgelegt und entfaltet wird, die, wie Wir wissen, erleuchtet und geführt ist vom Heiligen Geist, wenn wir ihn anrufen und auf ihn hören, der immer noch bereit ist, dem Versprechen Christi unverbrüchliche Erfüllung zu geben: „Der Heilige Geist, den der Vater in meinem Namen senden wird, er wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe"[14].

Ähnliches könnten Wir sagen bezüglich der Irrtümer, die auch im Inneren der Kirche selbst um sich greifen und in die jene fallen, die nur eine teilweise Kenntnis ihrer Natur und ihrer Sendung haben und nicht genügend die Dokumente der göttlichen Offenbarung und die Verlautbarungen des von Christus selbst eingesetzten Lehramtes beachten.

Im übrigen ist dieses Bedürfnis, die erkannten Dinge reflex zu betrachten, um sie im inneren Spiegel des eigenen Geistes zu beschauen, etwas die Geisteshaltung des modernen Menschen Kennzeichnendes; sein Denken kehrt leicht zu sich selbst zurück und genießt dann Sicherheit und Fülle, wenn er aufleuchtet im eigenen Bewußtsein. Freilich ist diese Gewohnheit nicht ohne schwere Gefahren; berühmte philosophische Richtungen haben diese Form geistiger Tätigkeit des Menschen erforscht und als endgültige und höchste gepriesen, ja sogar als Maß und Quelle der Wirklichkeit, indem sie das Denken zu verworrenen, trostlosen, paradoxen und grundlegend falschen Folgerungen trieben. Dies hindert aber nicht, daß die Erziehung zum Suchen der im Inneren des Bewußtseins widergespiegelten Wahrheit an sich sehr schätzenswert und heute praktisch verbreitet ist als köstlicher Ausdruck der modernen Kultur; wie es auch nicht hindert, daß — recht verbunden mit der Formung des Denkens, um

cultus specimen habeatur; immo si haec educatio apte coniunctam habeat illam mentis conformationem, qua homo veritatem detegit ubi ea in rebus ipsis sane continetur, fieri etiam potest, ut ex hac inspiciendae conscientiae exercitatione quis possit se ipsum, suam ut hominis dignitatem, suasque ingenii vires agendique facultates magis magisque cognoscere.

die Wahrheit dort zu entdecken, wo sie eins ist mit der Wirklichkeit des objektiven Seins — die Anwendung des Bewußtseins dem, der sie vollzieht, immer besser die Tatsache von der Existenz des eigenen Seins, von der eigenen geistigen Würde, von der eigenen Fähigkeit, zu erkennen und zu handeln, offenbart.

Constat praeterea recentioribus hisce temporibus Ecclesiam diligentiore studio in se inquirere coepisse; ad id autem egregiam operam contulerunt viri doctrina insignes, homines magno animo praediti et ad cogitandum acuti theologorum scholae auctoritate praestantes, coetus rebus pastoralibus et missionalibus promovendis, religiosae vitae experimenta feliciter suscepta, ac praesertim memoranda doctrinae documenta a Romanis Pontificibus in lucem edita.

Es ist ferner bekannt, wie die Kirche in diesen letzten Zeiten es unternommen hat, sich selbst besser zu studieren, und zwar durch die Arbeit von ausgezeichneten Gelehrten, von großen und nachdenklichen Geistern, von anerkannten theologischen Schulen, von pastoralen und missionarischen Bewegungen, von beachtlichen religiösen Erfahrungen und vor allem von denkwürdigen päpstlichen Verlautbarungen.

Longum est paucis attingere copiosissima theologorum scripta, quae de Ecclesia agunt, quaeque nostro ac superiore saeculo e sinu Ecclesiae prodierunt; quemadmodum pariter longum est omnia recensere acta, quibus catholicae Ecclesiae Episcopi et haec Apostolica Sedes tantae molis tantaeque gravitatis argumentum pertractandum susceperunt. Revera ex quo Oecumenica Tridentina Synodus damnis mederi conata est, a gravissimo illo rerum discrimine profectis, quod membra plurima ab Ecclesia Christi saeculo XVI seiunxerat, plures floruerunt theologiae cultores, auctoritate praestantes, qui doctrinam de Ecclesia excoluerunt, ac propterea effecerunt, ut huius generis studia magna caperent incrementa. Hic satis esto ea commemorare, quae de hoc argumento a Concilio Oecumenico Vaticano I sancita sunt, ut manifesto intellegatur, quantopere necesse sit, ut non solum Pastores et Magistri, sed etiam catholici homines et christiani universi in doctrinam de Ecclesia intentum animum convertant, atque in hac quaestione immorentur, quasi in necessaria statione, per quam ad Christum et ad eius opus pateat iter; quodsi Concilium Oecumenicum Vaticanum II superioris Oecumenicae Synodi continuatio et complementum est appellatum, hoc idcirco contigit, quod ipsi doctrinam de Ecclesia iterum tractandi ac definiendi munus demandatum est. Brevitatis causa, plura de hac re addere nolumus, cum haec materia vobis probe comperta sit, utpote quae ad catecheticam institutionem et ad pietatis formam hodie in Ecclesia sancta late propagatam pertineat; nihilominus temperare Nobis non possumus, quin saltem duo acta in memoriam revocemus, quae Nobis peculiari laude digna videntur: scilicet Encyclicas Litteras, quae a verbis „Satis cognitum“[15] incipiunt, et pariter Litteras Encyclicas, quibus est initium „My-

Es würde zu weit führen, die Überfülle von theologischer Literatur auch nur anzudeuten, die die Kirche zum Gegenstand hat und die im vergangenen sowie in unserem Jahrhundert aus ihrem Schoße hervorgegangen ist; wie es gleichfalls zu weit führen würde, auf die Dokumente hinzuweisen, die der katholische Episkopat und dieser Apostolische Stuhl über ein Thema von so großem Umfang und solcher Bedeutung erlassen haben. Seitdem das Konzil von Trient die Folgen der Krise gutzumachen suchte, die im 16. Jahrhundert viele Glieder von der Kirche losriß, hat die Lehre über die Kirche selbst große Förderer und folglich große Entwicklungen gehabt. Uns genügt es hier, auf die diesbezüglichen Lehren des I. vatikanischen ökumenischen Konzils hinzuweisen, um zu verstehen, wie notwendig es ist, daß nicht nur Hirten und Lehrer, sondern auch die katholischen Gläubigen und alle Christen der Lehre über die Kirche ihre ganze Aufmerksamkeit schenken und in diesem Studium verweilen wie an einer unumgänglichen Station auf dem Wege zu Christus und zu seinem ganzen Werk. Daher ist, wie schon gesagt wurde, das II. vatikanische ökumenische Konzil nur eine Fortführung und Ergänzung des ersten, gerade wegen der ihm obliegenden Verpflichtung, die Prüfung und die Definition der Lehre über die Kirche wieder aufzunehmen. Und wenn Wir, um kurz zu bleiben, nicht mehr darüber sagen wollen, da diese Materie Euch gut bekannt ist, nämlich was die katechetische Unterweisung und die heute in der heiligen Kirche weit verbreitete Form der Frömmigkeit betrifft, können Wir es doch nicht unterlassen, zwei Dokumente durch ein besonderes Gedenken zu ehren; Wir meinen die Enzyklika „Satis Cognitum“[15] von Papst Leo XIII. vom Jahre 1896 und die Enzyklika „Mystici Corporis“[16] von Papst Pius XII. aus dem

stici Corporis"[16]: alteras a Summo Pontifice Leone XIII, anno MDCCCXCVI, alteras a Pio XII, anno MCMXLIII datas; quae acta fuse ac dilucide doctrinam tradunt de divino illo Instituto, per quod Christus Redemptionis opus in terris pergit, et de quo in praesens disserimus. Sufficiat exordium tantummodo meminisse alterius Pontificalis acti, quod in sacrae theologiae provincia, quae ad Ecclesiam spectat, summam iam auctoritatem adeptum est, et copiosam suppeditat materiam ad pie considerandum illud divinae misericordiae mysterium, quod ad nos omnes pertinet. Audiantur enim praeclara ipsa verba Decessoris Nostri: „Mystici Corporis Christi, quod est Ecclesia, ex ipsius Redemptoris labiis primitus excepta doctrina, ex qua magnum in sua luce ponitur beneficium, satis numquam elatum laudibus, arctissimae coniunctionis nostrae cum tam excelso capite, res eiusmodi profecto est, quae praestantia dignitateque sua omnes homines, quotquot divino moventur Spiritu, ad contemplationem invitat, eorumque mentes collustrando, ad salutifera ea opere, quae praeceptis hisce consentanea sint, summopere excitat"[17].

Invitationi huiusmodi respondere cupientes, quam censemus adeo etiam nunc urgere animos nostros, ut hoc tempore maximis Ecclesiae necessitatibus parere videatur, opportunum duximus eandem per has Encyclicas Litteras iterare, ut, uberiorem eiusdem Mystici Corporis scientiam adepti, aptius huius mysterii divinos sensus percipere possimus; qua agendi ratione validissimis auxiliis confirmabimus animos nostros, ac magis magisque studebimus nostri offici partibus et humani generis necessitatibus apprime servire. Neque id arduum negotium videtur, cum animadvertamus hinc scripta quam plurima prodiisse ad illustrandam Ecclesiam sanctam composita, hinc vero curas sollicitudinesque Concilii Oecumenici Vaticani II ad hoc ipsum argumentum praecipue converti. Hic perplacet Nobis merita honestare laude doctos illos viros, qui, recentiore hac praesertim aetate, magisterio catholico in exemplum obsecuti, atque ingenii acumine praestantes et ad sacras disciplinas cum investigandas tum exponendas maxime idonei, in huius generis studia laboriosam, sollertem frugiferamque operam contulerunt. Qui non solum in sacrae theologiae scholis, sed in disceptationibus quoque cum eruditis litteratisque hominibus, in christianae veritatis defensione et evulgatione, atque etiam in spirituali christifidelium curatione, et in colloquiis cum fratribus a catholica Ecclesia seiunctis, multiplicibus scriptis doctrinam de Ecclesia illustraverunt, quorum nonnulla praestantissima sunt, et eximia commoda parant.

Jahr 1943, Dokumente, die uns eine umfassende und lichtvolle Lehre über die göttliche Institution bieten, durch die Christus in der Welt sein Heilswerk fortsetzt und über die Wir nun sprechen. Es genüge, an die Worte zu erinnern, mit denen das zweite dieser päpstlichen Dokumente beginnt, das, so kann man sagen, ein sehr angesehener Text bezüglich der Theologie über die Kirche geworden ist und sehr reich an geistlichen Betrachtungen über jenes Werk der göttlichen Barmherzigkeit, das uns alle angeht. Es sei erinnert an die meisterhaften Worte Unseres großen Vorgängers: „Die Lehre vom Mystischen Leibe Christi, der die Kirche ist, eine Lehre, die ursprünglich von den Lippen des Erlösers selbst kam und die die nie genug gepriesene Wohltat unserer innigen Verbindung mit dem so erhabenen Haupte ins rechte Licht stellt, lädt durch ihre Vortrefflichkeit und Würde alle vom Heiligen Geiste geleiteten Menschen ein, sie zum Gegenstand ihrer Betrachtung zu machen, und durch das Licht, das sie ihrem Geiste verleiht, treibt sie mächtig zu den heilbringenden Werken an, die mit diesen Lehren im Einklang sind"[17].

Wir wollen dieser Einladung entsprechen, die Wir immer noch als auf unsere Seelen einwirkend betrachten, und zwar so, daß sie eines der grundlegenden Bedürfnisse des Lebens der Kirche in unseren Tagen zum Ausdruck bringt; und deshalb wiederholen Wir sie auch heute in der Absicht, daß wir, immer besser eingeführt in das Verständnis des mystischen Leibes, dessen göttliche Bedeutung zu schätzen wissen und somit unsere Herzen mit unvergleichlichen Tröstungen stärken und uns immer zu mehr zu befähigen suchen, den Pflichten unserer Sendung und den Bedürfnissen der Menschheit zu entsprechen. Und es scheint Uns nicht schwer, dies zu tun, wenn Wir einerseits, wie Wir sagten, eine unermeßliche Blüte von Studien über die heilige Kirche feststellen und anderseits wissen, daß der Blick des II. vatikanischen ökumenischen Konzils hauptsächlich auf sie gerichtet ist. Wir wollen jenen Gelehrten ein hohes Lob zollen, die besonders in diesen letzten Jahren mit beispielhafter Ergebenheit gegenüber dem katholischen Lehramt und mit genialer Fähigkeit der Forschung und des Ausdrucks dem Studium über die Kirche beschwerliche, umfangreiche und fruchtbringende Mühen gewidmet haben; sowohl in den theologischen Schulen wie in der wissenschaftlichen und literarischen Erörterung, ferner in der Verteidigung und in der lehrhaften Darlegung der christlichen Wahrheit, wie auch im geistlichen Beistand für die Seelen der Gläubigen und im Gespräch mit den von der katholischen Kirche getrennten Brüdern haben sie vielfältige Erläuterungen der Lehre über die Kirche geboten, von denen einige hohen Wert besitzen und von großem Nutzen sind.

Quare fore confidimus, ut magnum Concilii opus Spiritus Sancti auxilio ac lumine perfrui pergat, et ad felicem exitum perducatur tam prompta voluntate divinae gratiae impulsionibus parendi; tam alacri ardore germana Iesu Christi praecepta altius pleniusque perscrutandi et legitimos eius progressus investigandi, qui decursu temporum necessario habiti sunt; tam sollicita cura in eo posita, ut caelesticum veritatum studia ad animos hominum coniungendos valeant, eosque ad clariorem lucem et concordiam adducant, non autem vanis disceptationibus aut dolendis discidiis disiungant; ita ut ex Concilio gloriam Deus, gaudium Ecclesia, mundus salutariferum exemplum accipiat.

So haben Wir die Zuversicht, daß die Arbeit des Konzils unter der Führung des Heiligen Geistes fortgesetzt und zu einem guten Ende geführt werde mit einer solchen Folgsamkeit gegenüber seinen göttlichen Einsprechungen, mit solchem Eifer für die vertiefte und ganzheitliche Erforschung des ursprünglichen Gedankens Christi und seiner entsprechenden und rechtmäßigen Entfaltung in der Folge der Zeiten, mit einem derartigen Bemühen, daß aus den göttlichen Wahrheiten ein Anlaß zur Einheit, statt zur Trennung der Geister in unfruchtbaren Erörterungen oder in bedauerlichen Spaltungen, werde und daß sie zu größerer Klarheit und Eintracht geführt werden, damit daraus Gott Ehre erwachse, Freude für die Kirche, und für die Welt Erbauung.

Hisce in Encyclicis Litteris consulto abstinemus a quavis sententia Nostra proferenda circa doctrinae capita ad Ecclesiam spectantia, quae iudicio Concilii Oecumenici, cui praesidemus, iam proposita sunt. In paesens enim volumus, ut tam grave et tantae auctoritatis consessus investigandi disceptandique libertate fruatur; quemadmodum autem Nostrum postulat apostolicum Magistri ac Pastoris officium, quo uti Ecclesiae Caput fungimur, opportuno tempore ac modo Nostram aperiemus mentem, ac tunc nihil magis optabimus, quam ut sententia Nostra cum Patrum Concilii iudicio plane concordet.

Absichtlich nehmen Wir davon Abstand, in diesem Unserem Rundschreiben irgendeine persönliche Meinung auszusprechen bezüglich der Lehre über die Kirche, die nunmehr dem Konzil zur Prüfung vorliegt, dessen Vorsitz zu führen Wir berufen sind. Dieser hohen und berufenen Versammlung wollen Wir jetzt die Freiheit des Studiums und des Wortes lassen. Kraft Unseres apostolischen Lehr- und Hirtenamtes an die Spitze der Kirche gestellt, behalten Wir Uns den Augenblick sowie die Art und Weise vor, Unser Urteil auszusprechen, und es wird Uns eine große Freude sein, wenn Wir es in voller Übereinstimmung mit den Konzilsvätern vorlegen dürfen.

Attamen praeterire non possumus, quin breviter saltem salutis fructus attingamus, quos orituros speramus sive e Concilio ipso, sive ex laboribus quos Ecclesia, ut supra diximus, suscipiat oportet, ut ad pleniorem firmioremque sui conscientiam perveniat. Qui quidem fructus cum propositis cohaerent apostolici muneris Nostri, cuius dulcia ac praegravia officia inivimus; ad quos fructus quodammodo ipsa Pontificatus Nostri forma spectat, quam vobis, Venerabiles Fratres, strictim sed sincere describere cupimus, ut ad proposita Nostra in rem adducenda vestro consilio, assensu vestro, sociaque vestra opera Nos adiuvare velitis. Ac dum vobis pandimus animum, Nobis videmur per vos alloqui Ecclesiae Dei filios universos; immo spem fovemus, ut vox Nostra ad eos quoque perveniat, qui extra Christi ovilis aperta ostia versantur.

Wir können aber einige kurze Hinweise auf die Früchte nicht verschweigen, die, wie Wir hoffen, sowohl vom Konzil selbst wie auch von der Arbeit erwachsen werden, von der Wir vorhin sprachen und welche die Kirche leisten muß, um ein vollständigeres und stärkeres Bewußtsein ihrer selbst zu haben. Und diese Früchte sind die Ziele, die Wir Unserem apostolischen Amt setzen, während Wir die schwere Last der Arbeit auf Uns nehmen. Sie sind das Programm Unseres Pontifikates. Euch aber, Ehrwürdige Brüder, legen Wir es ganz kurz, aber aufrichtig dar, damit Ihr Uns helfet, es in die Tat umzusetzen durch Euren Rat, Eure Zustimmung und Eure Mitarbeit. Wenn Wir Euch Unser Herz eröffnen, so denken Wir dabei, daß Wir es allen Gläubigen der Kirche Gottes eröffnen, ja selbst jenen, die vor den geöffneten Toren der Kirche Christi Unsere Stimme vernehmen.

Primum fructum, quem Ecclesiam ex pleniore sui ipsius conscientia percepturam speramus, ex eo provenire arbitramur, quod ipsa vitalem suam cum Christo coniunctionem rursum compertam habeat. Agitur sane de re notissima, sed tamen summi momenti ac prorsus necessaria, quae numquam satis intellegi, considerari praedicari potest. Quid non dicamus de hac veritate, quae totius sacri patri-

Die erste Frucht des vertieften Bewußtseins der Kirche von sich selbst ist die erneute Entdeckung ihrer lebendigen Beziehung zu Christus. Sie ist allgemein bekannt, von grundlegender Bedeutung und darf nicht übersehen werden, sie kann nie genügend erkannt, betrachtet und betont werden. Was sollte man nicht alles sagen über dieses Kapitel, das im Zentrum unseres religiösen Erbes steht? Zum Glück

monii nostri veluti caput praecipuum est habenda? Peropportune accidit, quod doctrinam huiusmodi vos probe nostris; quare in praesens nihil aliud addere volumus, nisi ut eandem vobis enixe commendemus, ita ut ei semper praecipuum tribuatis momentum, ab eaque normas ductumque sumatis cum in spirituali vita cuiusque vestrum excolenda, tum in Dei verbo nuntiando. Ad hoc, magis quam adhortatio Nostra, valeant monitoria verba Decessoris Nostri Pii XII, qui in memoratis Encyclicis Litteris „Mystici Corporis" haec declaravit: „Assuescamus necesse est in Ecclesia ipsum Christum videre. Christus est enim, qui in Eccleia sua vivit, qui per eam docet, regit, sanctitatemque impertit; Christus quoque est qui varie sese in variis suis socialibus membris manifestat"[18]. O quam gratum iucundumque Nobis esset in Sacrarum Litterarum, SS. Patrum, Doctorum, Sanctorumque sententiis aliquantum immorari, quae Nostrum subeunt animum, dum hoc pulcherrimum fidei nostrae caput Nobiscum asseveravit, se vitem, nos autem palmites esse[19]? Nonne menti obversatur nostrae tota S. Pauli uberrima doctrina, qui in memoriam hoc revocare non cessat: „vos unum estis in Christo Iesu"[20]; qui sine intermissione nos hortatur, ut: „crescamus in illo per omnia, qui est caput Christus; ex quo totum corpus..."[21]; qui hoc item admonet „... omnia et in omnibus Christus"[22]? Ad Ecclesiae autem Doctores quod attinet, satis esto hunc locum S. Augustini afferre: „... gratulemur et agamus gratias, non solum nos christianos factos esse, sed Christum. Intelligitis, fratres, gratiam Dei super nos capitis? Admiramini, gaudete: Christus facti sumus. Si enim caput Ille, nos membra; totus homo, Ille et nos... Plenitudo ergo Christi, caput et membra. Quid est caput et membra? Christus et Ecclesia"[23].

Probe novimus hoc mysterium esse, et quidem Ecclesiae mysterium. Quodsi in illud mysterium. Quodsi in illud considerandum mentem nostram intentam habebimus, fieri non poterit, quin exinde animi nostri plurimis beneficiis cumulentur, iis nempe, quibus Ecclesia nostro hoc tempore potissimum indigere videtur. Christus praesens aderit, immo eius vita in singulorum animis et in universo Corpore Mystico vim virtutemque suam ostendet, per fidei vivae et vivificae exercitationem, secundum iam allatam S. Pauli Apostoli sententiam: „Christum habitare per fidem in cordibus vestris"[24]. Ac revera conscientia de Ecclesiae mysterio pertinet ad virtutem fidei, quae maturitatem iam assecuta sit totamque vitae actionem imbuerit. Eadem illum gignit „sensum Ecclesiae", quo christianus veri nominis penitus affici debet; christianum dicimus, qui divini verbi disciplina educatus et excultus fuerit; quem sacramentorum gratia et caelestes Paracliti impulsiones aluerint; evangelicarum virtutum exercitatio roboraverit; communitatis ecclesiasticae

ist euch diese Lehre bereits wohl vertraut. Deshalb wollen Wir darüber kein weiteres Wort verlieren, sondern Euch nur empfehlen, sie stets als wichtigste und richtunggebende Norm für Euer geistliches Leben und Eure Predigt vor Augen zu haben. Mehr als Unser Wort möge das mahnende Wort Unseres Vorgängers Pius XII. in der Enzyklika „Mystici Corporis" gelten: „Wir müssen uns gewöhnen, in der Kirche Christus selbst zu sehen. Christus ist es nämlich, der in seiner Kirche lebt, der durch sie lehrt, leitet und die Heiligkeit verleiht; Christus ist es auch, der sich auf verschiedene Weise in seinen verschiedenen sozialen Gliedern offenbart"[18]. Wie gern würden Wir bei der Erinnerung verweilen, die Uns aus der Heiligen Schrift, den heiligen Vätern, den heiligen Kirchenlehrern und den Heiligen in den Sinn kommen, wenn Wir an diesen lichtvollen Punkt unseres Glaubens denken. Hat nicht Jesus selbst gesagt, daß Er der Weinstock ist und wir die Reben[19]? Haben wir nicht vor unserem Geiste die ganze, so reiche Lehre des heiligen Paulus, der nicht aufhört, uns zu erinnern: „Ihr alle seid einer in Christus Jesus"[20] und uns aufzufordern: „daß wir in jeder Hinsicht mehr und mehr in ihn hineinwachsen, der das Haupt ist, Christus; von dem her der ganze Leib..."[21] und uns zu ermahnen: „.... alles und in allen Christus"[22]? Erwähnen Wir nur den heiligen Augustinus: „... Beglückwünschen wir uns und danken wir, daß wir nicht nur Christen geworden sind, sondern Christus. Versteht ihr, Brüder, die Gnade Gottes, des Hauptes über uns? Bewundert und freuet euch: Christus sind wir geworden. Wenn nämlich Er das Haupt ist, sind wir die Glieder; das ist der ganze Mensch, Er und wir... Also die Fülle Christi, Haupt und Glieder. Was ist Haupt und Glieder? Christus und die Kirche"[23].

Wir wissen wohl, daß dies ein Geheimnis ist. Es ist das Geheimnis der Kirche. Und wenn wir mit Gottes Hilfe den Blick der Seele auf dieses Geheimnis richten, so werden wir viele geistliche Wohltaten erlangen, und gerade jene, von denen wir glauben, daß die Kirche ihrer heute am meisten bedarf. Die Gegenwart Christi, ja sein Leben selbst wird sich in den einzelnen Seelen und im Ganzen des mystischen Leibes durch die Übung des lebendigen und belebenden Glaubens betätigen nach dem Wort des Apostels: „daß Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne"[24]. Tatsächlich ist das Bewußtsein des Geheimnisses der Kirche eine Tat reifen und gelebten Glaubens. Dieser bringt in den Seelen jenes „Verständnis der Kirche" hervor und durchdringt den Christen, der in der Schule des göttlichen Wortes herangewachsen ist, der durch die Gnade der Sakramente und durch die unaussprechlichen Eingebungen des Tröstergeistes genährt wurde, der zur Ausübung der evangelischen Tugenden gestärkt wurde, der von der Kultur und

consuetudo mentisque cultura conformaverit; qui denique vehementer gaudeat se dignitatem participare regalis illius sacerdotii, quod populo Dei attribuitur[25].

At Ecclesiae mysterium non eiusmodi veritas est, quae scientiae theologicae finibus contineatur, sed in ipsam vitae actionem transire debet; adeo ut christifideles, antequam claram de hac veritate notionem animo concipiant, eam quasi experimento naturae suae consentaneo cognoscere possint. Communitas autem fidelium se ad Mysticum Christi Corpus pertinere certe noverit, cum animadverterit, ad Hierarchiae ecclesiasticae ministerium, ex divino mandato, munus spectare christianos homines initiandi, generandi[26], instituendi, sanctificandi, moderandi; quare ecclesiastica Hierarchia quasi superna via a Christo instituta est, qua ipse utitur, ut mysticis suis membris praestantissima veritati et gratiae dona impertiat, atque Corpori Mystico in terris peregrinanti propriam conferat aspectabilem compaginem, nobilem unitatem, aptam variorum munerum perfunctionem, congruentem varietatem, spiritualem pulchritudinem, Imagines impares omnino sunt ad veritatem altitudinemque huius mysterii convenienter illustrandam, notionibus menti nostrae accommodatis; at post Mystici Corporis imaginem a S. Paulo Apostolo adhibitam, quam supra memoravimus, illius quoque mentionem facere oportet, qua Christus Iesus usus est, imaginis nempe aedificii, cuius ipse fabricatorem et auctorem se esse dixit; quod aedificium fundatur in homine natura sua quidem caduco et fragili, sed a Christo tamquam in firmam petram mutato, mirabili Dei beneficio defuturam numquam: „super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam"[27].

Quodsi hunc „Ecclesiae sensum", ad corroborandum aptum, in nobismetipsis commovere atque in christifidelium animis, nobili ac vigili educandi arte, excolere studebimus, plura quae difficilius componi videntur et quae eruditorum hominum ingenia exercent circa doctrinam de Ecclesia — cuiusmodi sunt quaestiones curnam Ecclesia spectabilis et spiritualis simul habenda sit, libera et disciplinae simul obnoxia, communitatis indolem praeferat et secundum sacrae Hierarchiae ordines disponatur, iam sit sancta et nihilominus ad sanctitudinem semper contendat, contemplationi et simul activae vitae det operam, et id genus cetera — re ipsa clare patebunt, cum vita ipsa Ecclesiae cognita fuerit experimento, doctrinae lumine illustrato et confirmato. At ex hoc „Ecclesiae sensu" aliud potissimum commodum proficiscetur, scilicet optima quaedam pietatis forma, quae Sacrarum Litterarum, SS. Patrum Ecclesiaeque Doctorum lectione alatur, necnon iis omnibus subsidiis ad hanc conscientiam in Ecclesia effingendam idoneis, quae sunt: catechetica instidem Umgang mit der kirchlichen Gemeinschaft durchdrungen wurde und der mit tiefer Freude sich von der Würde des königlichen Priestertums, das dem Volke Gottes eigen ist, umkleidet weiß[25].

Das Geheimnis der Kirche ist nicht einfacher Gegenstand theologischer Erkenntnis; es muß eine gelebte Tatsache sein, wobei die gläubige Seele, noch bevor sie einen klaren Begriff davon hat, eine gleichsam mit der Natur gegebene Erfahrung haben kann; und die Gemeinschaft der Gläubigen kann die tiefinnere Gewißheit ihrer Anteilnahme am mystischen Leibe Christi finden, wenn sie wahrnimmt, daß für deren Beginn, Zeugung[26], Unterweisung, Heiligung und Leitung kraft göttlicher Anordnung das Amt der kirchlichen Hierarchie Vorsorge trägt. Durch diese segensvolle Verbindung verströmt Christus in seine mystischen Glieder die wunderbare Mitteilung seiner Wahrheit und seiner Gnade; und verleiht seinem mystischen Leibe, der pilgernden Kirche, seine sichtbare Gestalt, seine erhabene Einheit, seine organische Betätigung, seine harmonische Mannigfaltigkeit und seine geistige Schönheit. Die Bilder genügen nicht, um die Wirklichkeit und Tiefe eines solchen Geheimnisses in Begriffe zu übertragen, die uns zugänglich wären; doch außer dem vom Apostel Paulus gebrauchten Bild des mystischen Leibes müssen wir ein Bild besonders erwähnen, das von Christus Jesus selbt gebraucht wurde: das vom Gebäude, dessen Architekt und Baumeister Er ist; dieses Gebäude ist freilich auf einen seiner Natur nach gebrechlichen Menschen gegründet, der aber durch Christus wie in festen Felsen umgewandelt wurde, der mit wunderbarer und bleibender Unvergänglichkeit ausgestattet ist: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen"[27].

Wenn wir dieses Stärke verleihende „Verständnis der Kirche" sowohl in uns selbst als auch durch geschickte und behutsame Anleitung in den Gläubigen zu wecken wissen, dann werden viele Gegensätze, die heute die gedankliche Arbeit der Fachleute für Ekklesiologie erschweren, praktisch überwunden sein — Fragen dieser Art: wie die Kirche zugleich sichtbar und geistig sein kann, wie sie zugleich frei und Gesetzen unterworfen sein kann, wie sie gemeinschaftlich und hierarchisch geordnet sein kann, wie sie schon heilig und immer noch auf dem Weg zur Heiligung sein kann, wie sie beschaulich und aktiv sein kann, und so fort —; diese Fragen werden im Lichte der Glaubenslehre von selbst durch die Erfahrung der lebendigen Wirklichkeit der Kirche gelöst werden; vor allem aber wird aus diesem „Verständnis der Kirche" ein Nutzen erwachsen, nämlich eine ganz hervorragende Form der Geistigkeit, genährt durch die fromme Lesung der Heiligen Schrift, der heiligen Väter und Kirchenlehrer. Von den Quellen, aus denen dieses Be-

tutio accurate et ex ordine impertita; actuosa sacrae Liturgiae participatio, quae quidem suis verbis, signis effusisque ad Deum precibus incomparabilis exstat pietatis palaestra; tacita ac fervida caelestium veritatum meditatio; generosa denique opera in excolenda contemplatione collocata. Revera christianae perfectionis studium nunc etiam uberrimus fons est habendus, unde Ecclesia suas spirituales vires haurit; itemque via propria ac ratio ad fructuose excipienda Spiritus Christi lumina; nativa ac necessaria forma, qua Ecclesiae religiosa et socialis actio exprimitur; certissimum denique praesidium et semper reviviscentis roboris causa inter profani huius saeculi difficultates.

Necesse praeterea est, ut qui sacrum Baptismum susceperint ac propterea vi huius sacramenti in Corpus Christi Mysticum, hoc est in Ecclesiam, sint inserti, iidem huiusmodi eventui maximum tribuant momentum; peculiarique modo agnoscant se ad celsiorem evectos esse condicionem, immo ad supernaturalem regenerationem, qua experiri possint felicitatem filiorum adoptivorum Dei, dignitatem Christi fratrum propriam, beatam sortem, id est gratiam et gaudium inhabitationis Spiritus Sancti; adeo ut ad novum vitae genus verissime sint vocati, in quo nihil humani amittitur, praeterquam quod infelix status hereditarii peccati deponitur, quidquid vero humanum est, ad pulcherrima edenda perfectionis specimina et ad fructus gignendos uberrimos et sanctissimos provehi potest. Nomen igitur christianum ac sacri Baptismi susceptio non eiusmodi res sunt, quae parvum habeant pondus, aut quas neglegi liceat; eadem vero penitus ac feliciter cuiusvis christiani hominis conscentiam afficere debent, ita ut, haud secus ac primaevae Ecclesiae fiebat temporibus, a christifidelibus veluti „illuminatio" existimentur, quae super ipsorum animos vivificum devocans divinae Veritatis lumen, iis caelum aperiat mortalem vitam illustret, potestatemque faciat ambulandi, ut filios lucis addecet, ad Dei visionem versus, aeternae beatitudinis fontem.

Perspicere facile est, quaenam exsequendarum rerum proposita nobis nostroque muneri hinc suadeantur. At non sine animi Nostri delectatione cernimus haec proposita ubique in Ecclesia iam ad effectum deduci et sapienter incensoque religionis studio promoveri. Nos autem eadem probamus, dilaudamus, et benedictione Nostra confirmamus.

II.

Valde deinde exoptamus, ut Dei Ecclesia talis sit qualem Christus voluerit, scilicet unam, sanccam atque plane intentam perfectioni acquirendae, ad quam ipse eam vocavit et idoneam reddidit.

wußtsein hervorgeht, wollen Wir die gute und systematische Katechese, die tätige Teilnahme an der heiligen Liturgie, die eine unvergleichliche Schule der Frömmigkeit ist durch ihre Worte, Zeichen und Gebete zu Gott, die schweigende und glühende Betrachtung der göttlichen Wahrheiten und endlich die hochherzige Hingabe an das beschauliche Gebet erwähnen. Das Streben nach christlicher Vollkommenheit bietet sich immer noch als die große Quelle der Spiritualität der Kirche dar als die ihr eigene Weise, die Mitteilungen des Geistes Christi zu empfangen, als die ihr gemäße und notwendige Form ihrer religiösen und sozialen Tätigkeit, schließlich als sichersten Schutz und immer neue Stärke in ihrer heiklen Berührung mit der profanen Welt.

Wir müssen der Tatsache, daß wir getauft sind und durch dieses Sakrament dem mystischen Leibe Christi, der Kirche, eingepflanzt sind, ihre volle Bedeutung wiedergeben. Insbesondere soll der Getaufte sich bewußt werden seiner Erhebung oder vielmehr seiner Wiedergeburt zur beglückenden Wirklichkeit eines Adoptivkindes Gottes, zur Würde eines Bruders Christi, zum Glück, d. h. zur Gnade und Freude der Einwohnung des Heiligen Geistes, zur Berufung zu einem neuen Leben, das trotz des Unglückes der Erbsünde nichts vom Menschsein verloren hat, sondern das alles Menschliche zur höchsten Vollkommenheit und zum Genuß höchster Fruchtbarkeit befähigt. Das Christsein und der Empfang der Taufe dürfen nicht als etwas Gleichgültiges angesehen werden, das keine besondere Beachtung verdient; sie müssen tief und beglückend das Bewußtsein des Getauften prägen; sie müssen von ihm so angesehen werden, wie im christlichen Altertum, als eine „Erleuchtung", die über ihn den belebenden Strahl der göttlichen Wahrheit kommen läßt, ihm den Himmel öffnet, das irdische Leben erhellt, ihn befähigt, als Sohn des Lichtes der Anschauung Gottes, der Quelle des ewigen Glückes, entgegen zu gehen.

Und es ist leicht zu sehen, welches praktische Programm aus dieser Erwägung für Uns und Unser Amt hervorgeht. Wir freuen Uns festzustellen, daß die Durchführung dieses Programmes in der ganzen Kirche bereits begonnen hat und mit klugem und glühendem Eifer fortgesetzt wird. Wir billigen es, loben es und bestätigen es mit Unserem Segen.

II.

*Die Erneuerung*

Wir sind also von dem Wunsche ganz erfüllt, daß die Kirche Gottes so sei, wie Christus sie will: einig, heilig, ganz hingewandt auf die Vollkommenheit, zu der Er sie gerufen und befähigt hat. Da sie nach

Etenim, cum eam divinus Redemptor perfectissimam mente effinxerit, Ecclesia, dum in terris peregrinatur, ad perfectionem ita contendat oportet, ut eam reapse praeferat. Quocirca haec summa est quaestio, in qua vita Ecclesiae vertitur, quae quanta sit eius vis et efficientia ostendit, eam exstimulat, redarguit, sustentat, ei causa est gemituum et precationum, paenitentiae et spei, laboris et fiduciae, periculi atque meriti. Agitur enim de re, quae veritatibus inhaeret divinitus patefactis et cum ipsa hominum vita arte coniunctis; videlicet nequit homo, nisi doctrinam respiciat, quam Christus docuit et Ecclesia ex eius praecepto tradit, iudicium de semetipso ferre vel de sua ipsius natura, de perfectione, qua fuerat initio exornatus, atque de perniciosis calamitatibus, primigeniam noxam secutis, de sibi data potestate boni faciendi et de auxilio, cuius indiget ut id appetat et efficiat, de huius vitae pondere et fine, de bonis, quae concupiscit vel iam possidet, de regula perfectionis et sanctimoniae adipiscendae ac de modis rationibusque, quibus vita eius ad summum usque pulchritudinis plenitudinisque gradum perveniat. Impenso idcirco Ecclesia studio tenetur vias Domini agnoscendi, quod numquam deficere debet; immo Nobis valde optandum videtur, ut disputationes, ad perfectionem spectantes, quae magna cum utilitate ac varietate per saecula in ipsa Ecclesia habitae sunt, pro summo, quod obtinent, momento animos iterum accendant, non quidem ut novae conficiantur formulae disciplinae, sed potius ut novae gignantur vires ad eam ipsam sanctimoniam persequendam, quam Christus nos docuit quamque ut cognosceremus et appeteremus et consequeremur, facultatem nobis fecit suis exemplis et verbis, suo auxilio et disciplina; quae praeterea more institutoque Ecclesiae confirmatur, communi eius membrorum actione stabilitur et a praeclaris sanctis Caelitibus illustratur.

Huiusmodi vero religiosae ac moralis perfectionis studium magis magisque excitatur externis etiam condicionibus, in quibus Ecclesia vitam agit; nequit enim ea immobilis manere atque incuriosa vicissitudinis humanarum rerum, quae circa sunt et multiplicem vim habent ad eius agendi rationem, eique modum et condiciones imponunt. Pro comperto sane est, Ecclesiam ab humana consortione non seiungi, sed in ea versari, ideoque ipsius filios ab eadem moveri ac duci, eiusque cultum civilem imbibere, legibus obtemperare, mores induere. Haec vero Ecclesiae consuetudo cum humana societate continenter difficiles parit quaestiones, quae nunc potissimum praegraves sunt. Christiana enim vita, quam Ecclesia defendit ac provehit, sicut ea omnia praecavere debet, quibus vel decipi vel contaminari vel coerceri possit, quasi ab erroris malive con-

der Idee Gottes vollkommen ist, muß die Kirche in ihrer Verwirklichung, in ihrem irdischen Dasein nach Vollkommenheit streben. Dies ist die große sittliche Aufgabe im Leben der Kirche, die sie prüft, anspornt, anklagt, aufrecht hält, mit Klagen und Gebeten erfüllt, mit Reue und Hoffnung, mit Kraft und Zuversicht, mit Verantwortung und Verdiensten. Es ist ein Problem, das verknüpft ist mit den theologischen Wirklichkeiten, von denen das menschliche Leben abhängt. Ohne die Lehre Christi und das kirchliche Lehramt kann man über den Menschen selbst nichts Gültiges aussagen, weder über seine Natur noch über seine ursprüngliche Vollkommenheit und über die verheerenden Folgen der Erbsünde, weder über die Fähigkeit des Menschen zum Guten noch über die Hilfe, die er braucht, um nach ihm zu verlangen und es zu vollbringen, weder über den Sinn des gegenwärtigen Lebens und sein Ziel noch über die Werte, die der Mensch erstreben oder über die er verfügen kann, weder über das Kennzeichen von Vollkommenheit und Heiligkeit noch über die Mittel und Wege, um das Leben zur höchsten Schönheit und Fülle zu erheben. Der brennende Wunsch, die Wege des Herrn kennenzulernen, ist und muß ständig in der Kirche sein, und Wir möchten, daß die fruchtbare und reichhaltige Diskussion über Fragen der Vollkommenheit, die von Jahrhundert zu Jahrhundert im Schoße der Kirche geführt wird, wiederum das vorherrschende Interesse wecke, das sie verdient, und das nicht, um neue Theorien aufzustellen, sondern um neue Energien zu wecken, jene Heiligkeit anzustreben, die Christus uns lehrte und die zu erkennen, zu verlangen und auch zu erreichen er uns ermöglicht durch sein Beispiel und sein Wort, seine Gnade und durch seine Schule, die in der kirchlichen Überlieferung gefestigt ist, durch gemeinschaftliches Tun zusammengehalten und durch die einzigartigen Gestalten der Heiligen veranschaulicht wird.

Dieses Streben nach geistiger und sittlicher Vervollkommnung wird auch von außen her durch die Bedingungen angespornt, unter denen die Kirche ihr Leben entfaltet. Sie kann nicht unberührt und gleichgültig bleiben angesichts der Veränderungen der Umwelt. Die Umwelt beeinflußt und bedingt auf tausend Weisen das praktische Verhalten der Kirche, denn sie ist bekanntlich nicht von der Welt getrennt, sondern lebt in ihr. Die Glieder der Kirche unterliegen deshalb dem Einfluß der Welt, werden durch ihre Kultur geprägt, nehmen ihre Gesetze an und machen sich ihre Gewohnheiten zu eigen. Diese innere Berührung der Kirche mit der diesseitigen Gesellschaft erzeugt für sie eine dauernde Problemsituation, die heute sehr schwierig ist. Auf der einen Seite muß das christliche Leben, wie die Kirche es verteidigt und fördert, sich ständig und tapfer vor

tagione se tueatur, ita non modo se conformet oportet ad cogitandi et vivendi formas, quas tempora inducunt eique veluti iniungunt, dummodo praecipuis suae ipsius religiosae et moralis doctrinae praeceptis ne repugnent, verum etiam oportet ad eas formas accedere easdemque emendare, honestare, provehere, et sanctificare nitatur. Exinde Ecclesia ad id compellitur, ut continenter in se inquirat moresque suos introspiciat; quod profecto nostra aetas tam instanter tamque graviter exposcit.

all dem hüten, was es täuschen, entweihen, ersticken könne, sich gewissermaßen immun machen gegen die Ansteckung des Irrtums und des Bösen; andererseits muß sich das christliche Leben nicht nur den Denkformen und Sinnen anpassen, welche die Umwelt ihm anbietet und aufnötigt, soweit sie vereinbar sind mit den wesentlichen Forderungen seiner religiösen und sittlichen Zielsetzung; das christliche Leben muß auch danach trachten, ihnen nahe zu kommen, sie zu läutern, zu adeln, zu beleben und sie zu heiligen: Dies ist eine weitere Aufgabe, die von der Kirche ständige und wachsame Prüfung erfordert, wie sie unsere Zeit mit besonders dringendem Ernst verlangt.

In hac quoque re peropportuna existimanda videtur Oecumenici Concilii celebratio, quod, cum id imprimis sibi proponat, ut singularem induat notam, quam pastoralem appellant, ut canonicam renovet disciplinam utque christianae vitae usum, congruenter ad divinam suam naturam, faciliorem reddat, idcirco iam nunc optime promeretur, antequam scilicet pleraque decreta promulgentur, quae ab eodem exspectantur. Nam universalis haec Synodus sive Pastorum sive fidelium animos excitat et accendit ad servandam atque augendam supernaturalem christianae vitae integritatem, omnesque commonet, se conscientiae officio teneri, ut hanc notam moribus suis vere ac firmiter imprimant; remissos adducit ut boni fiant; bonos meliores efficit; hos ad magnanimitatem, magnanimos autem ad sanctimoniam incitat. Accedit quod novas sanctitatis acquirendae vias ostendit, amorem ad sollertiam acuit, novumque elicit ardorem virtutum summaeque christianae perfectionis.

Auch in dieser Hinsicht ist das Konzil providentiell. Der pastorale Charakter, den anzunehmen es sich vornimmt, die praktischen Ziele, die kirchliche Disziplin auf den „Stand von heute" zu bringen und das Verlangen, das christliche Leben soweit wie möglich mit seinem übernatürlichen Charakter in Einklang zu bringen, verleihen schon jetzt diesem Konzil ein besonderes Verdienst, noch bevor der größere Teil der Beschlüsse gefaßt ist, die Wir von ihm erwarten. Das Konzil weckt tatsächlich bei Hirten und Gläubigen den Wunsch, dem christlichen Leben seinen Charakter übernatürlicher Echtheit zu erhalten und zu mehren; es erinnert alle an die Pflicht, diesen Charakter positiv und stark der eigenen Lebensführung einzuprägen; es erzieht die Schwachen, gut zu sein; die Guten, besser zu werden; die Besseren, hochherzig zu sein; die Hochherzigen, heilig zu werden. Es eröffnet der Heiligkeit neue Ausdrucksformen, weckt die Liebe, daß sie genial werde, bringt neuen Aufschwung von Tugend und christlichem Heroismus.

Profecto ad Concilium Oecumenicum statuere spectabit, quae in legibus et disciplina Ecclesiae sint emendanda ac renovanda; coetus seu Commissiones, quae Concilium sequentur, ac praesertim Commissio Codici Iuris Canonici recognoscendo, quae iam est instituta, consulta Oecumenicae Synodi in certam ac definitam formam redigere studebunt. Vestrum igitur erit, Venerabiles Fratres, significare Nobis, quae decerni oporteat, ut sancta Ecclesia facie pura eniteat ac iuvenescat. At rursus palam innotescat propositum Nostrum hoc esse, ut huic renovationi prorsus faveamus. O quoties huiusmodi renovationis propositum saeculis elapsis consociatum fuit cum Oecumenicorum Conciliorum celebratione! Iterum ergo consocietur; non quidem in praesenti ut certa quaedam haeresum genera de Ecclesia tollantur, vel ut quibusdam vulgo invalescentibus vitiis remedia afferantur, quae Dei beneficio intra Ecclesiae saepta minime serpunt, verumtamen ut Christi Corpus Mysticum, quatenus est

Selbstverständlich ist es Sache des Konzils vorzuschlagen, wie die Gesetzgebung der Kirche zu reformieren sei, und nach dem Konzil werden die Kommissionen, besonders die für die Revision des Kirchenrechts bereits gebildete, dafür sorgen, die Beschlüsse des Konzils konkret zu formulieren. Deshalb wird es Eure Aufgabe sein, Ehrwürdige Brüder, Uns anzugeben, welche Maßnahmen zu treffen seien, um das Antlitz der heiligen Kirche zu reinigen und zu verjüngen. Es sei aber nochmals Unsere Absicht kundgetan, diese Reform zu begünstigen. Wie oft war in den vergangenen Jahrhunderten dieses Vorhaben mit der Geschichte der Konzilien verbunden! So geschehe es noch einmal, und diesmal nicht, um bestimmte Häresien und allgemeine Unordnungen aus der Kirche zu entfernen — denn durch Gottes Gnade ist nichts Derartiges in ihrem Schoße —, sondern neue geistige Kraft in den mystischen Leib Christi zu bringen, insoweit er eine sichtbare Gesellschaft ist, durch die Reinigung von

societas aspectabilis, novo religionis vigore imbuatur, adeo ut, a multis membrorum noxis mundatum, ad novas adipiscendas virtutes stimuletur.

Quod profecto ut, Deo opitulante, contingat, Nobis liceat nonnulla mentis cogitata patefacere, quae apta videntur sive ad hanc renovationem faciliorem reddendam, sive etiam ad animos confirmandos — nequit enim haec renovatio sine aliquo incommodo fieri — sive denique ad prima quaedam lineamenta describenda, quae si respiciantur, huiusmodi renovationem aptius ad effectum adduci posse opinamur.

Atque imprimis regulas quasdam statuere oportet, secundum quas haec renovatio sit efficienda. Quae sane neque catholicae Ecclesiae essentiam attingere potest, neque partes illas, quae ad praecipuam eius formam necessario pertinent. Quare ipsa renovationis voce inepte uteremur, si illam ad hoc significandum adhiberemus. Non enim possumus Dei Ecclesiam sanctam et dilectam infidelitatis nota insimulare, cuius nos esse membra in summi beneficii loco ponimus, et a qua illud etiam testimonium datur animo nostro: „quod sumus filii Dei"[28]. Quod profecto non superbia nobis tribuatur, non arrogantiae, non pertinaciae, non ineptiae ac stultitiae, sed indicium habeatur firmae illius fidei ac iucundae persuasionis, qua certe credimus, esse nos membra viventia et sincera Mystici Corporis Christi, veros Evangelii Christi hederes, legitimos Apostolorum successores, penes quos integra et viva perstat, quasi hereditate tradita, primigenia eorumdem Apostolorum institutio et doctrina, id est ingens illud veritatis et sanctitatis patrimonium, in quo catholicae Ecclesiae, ut hodie est, nota propria consistit. Quod si hac de re gloriamur vel potius „gratias Deo semper agimus"[29], id etiam causa esse debet, cur nos graviore officio obstrictos sentiamus sive erga Deum, cui erit nobis tanti beneficii reddenda ratio; sive erga Ecclesiam, in qua tum hanc persuasionem, tum studium et propositum huius veluti thesauri servandi excitare debemus, quem S. Paulus „depositum" appellat[30]; sive denique erga fratres, a nostra communione seiunctos, atque homines universos, ut omnes una nobiscum donum Dei participent.

Si ergo hac in re de renovatione loquimur, non agitur de rebus permutandis, sed potius de confirmando proposito, quo movemur, ut faciem et lineamenta, quae Christus Ecclesiae suae dederit, servemus, quin immo eandem Ecclesiam in perfectam speciem et formam restituamus, quae et eius pristinae imagini respondeat, et consentanea sit necessario illi progressui, quo ea, quasi arbor e semine, a primigeniis institutis suis ad horum temporum statum iuste et legitime est perducta. Neminem vero fallat opinio, Ecclesiae aedificium, quod iam magnificum templum, amplum atque augustum in Numi-

den Fehlern vieler ihrer Glieder und den Ansporn zu neuen Tugenden.

Damit dies durch Gottes Hilfe Wirklichkeit werden könne, möchten Wir Euch hier einige Vorbemerkungen unterbreiten, die geeignet erscheinen, um das Werk der Erneuerung zu erleichtern, um den dafür notwendigen Mut einzuflößen — denn es kann nicht ohne Opfer sich vollziehen — und um einige Richtlinien vorzuzeichnen, nach denen es vielleicht besser verwirklicht werden kann.

Wir werden vor allem an einige Grundsätze erinnern, die uns sagen, mit welchen Absichten diese Reform gefördert werden muß. Sie kann sich weder auf den wesentlichen Grundbegriff noch auf den grundlegenden Aufbau der katholischen Kirche beziehen. Das Wort Reform wäre unangebracht, wenn es in diesem Sinne von uns gebraucht würde. Wir können nicht der Untreue zeihen diese unsere geliebte und heilige Kirche Gottes, der anzugehören wir als höchste Gnade erachten und von der her wir in unseren Geist das Zeugnis vernehmen, „daß wir Kinder Gottes sind!"[28] Nein, es ist nicht Stolz, es ist nicht Anmaßung, nicht Eigensinn und nicht Torheit, sondern lichtvolle Sicherheit und unsere freudige Überzeugung, lebendige und echte Glieder des Leibes Christi, berufene Erben des Evangeliums Christi, rechtmäßige Nachfolger der Apostel zu sein, in uns und im großen Erbgut der Wahrheit und der Sitten, welches die katholische Kirche, wie sie heute ist, kennzeichnet, das unversehrte und lebendige Erbe der ursprünglichen apostolischen Überlieferung zu besitzen. Wenn dies unseren Ruhm bildet, oder besser gesagt, den Grund, weshalb wir „allezeit Gott danken"[29] müssen, bedeutet es anderseits unsere Verantwortung Gott gegenüber, dem wir Rechenschaft schulden für eine so große Wohltat, Verantwortung auch der Kirche gegenüber, der wir die Gewißheit geben müssen, daß wir den Wunsch und den Vorsatz haben, den Schatz, den der heilige Paulus „das anvertraute Gut" nennt[30], zu bewahren, und Verantwortung auch gegenüber den immer noch von uns getrennten Brüdern und der ganzen Welt, weil sie alle mit uns an der Gabe Gottes teilhaben sollen.

Wenn man also diesbezüglich von Reform sprechen kann, so darf man darunter nicht eine Änderung verstehen, sondern vielmehr eine Bestätigung und Bestärkung in der Verpflichtung, der Kirche das Antlitz zu erhalten, das Christus ihr verlieh, ja darüber hinaus sie immer mehr auf ihre vollkommene Form bringen zu wollen, die einerseits ihrem Urbild, anderseits der folgerichtigen und gesetzmäßigen Entwicklung entspricht, gemäß der die Kirche, wie der Baum aus dem Samen, aus dem Urbild in ihre heutige Form rechtmäßig und legitim gewachsen ist. Es täusche uns nicht die Vorstellung,

nis gloriam factum est, ad exiguos antiquitatis modos coangustandum esse, tamquam si una haec tenuitatis forma sit vera et legitima; nec quemquam studium rapiat renovandi ipsam Ecclesiae structuram, instaurata charismaticorum ratione, perinde ac si nova et vera ea sit Ecclesiae condicio, quae e paucorum cogitatis oriatur, qui quidem, cum animorum ardore ferveant et aliquando putent se divino quodam instinctu moveri, inanibus suis ineptae restaurationis somniis contaminare possint germanam Ecclesiae conformationem. Ecclesiae, ut est, nos inservire debemus eamque amare sapienti rerum gestarum intellectu, humilique voluntatis Dei inquisitione, qui Ecclesiam regit eique adest, etiam cum sinit eius vultus splendori et actionis sanctitati, ob humanas infirmitates, aliquid caliginis offundi. Hanc ipsam autem sanctitatem atque splendorem nos inquirimus ac promovere studemus.

das Gebäude der Kirche, das zu Gottes Ehre weit und majestätisch geworden ist als sein großartiger Tempel, nun zurückzuführen auf seine anfänglichen und ganz kleinen Ausmaße, wie wenn diese allein die wahren wären und allein die guten; es verleite uns auch nicht der Wunsch, die Struktur der Kirche charismatisch zu erneuern, als ob jene Form der Kirche neu und richtig wäre, die den Ideen von einigen wenigen entspringt, die zweifellos voll Eifer und zuweilen von ihrer göttlichen Eingebung überzeugt sind, wodurch man nur durch willkürliche Träume künstliche Erneuerungen in die Grundstruktur der Kirche einführen würde. Der Kirche müssen wir dienen und sie lieben, wie sie ist; mit Verständnis für ihre Geschichte und mit demütigem Suchen des Willens Gottes, der die Kirche führt und ihr beisteht, auch wenn er erlaubt, daß die menschliche Schwachheit in etwa die Klarheit ihrer Linien verwischt und einen Schatten auf ihr Handeln wirft. Wir sind daran, diese Klarheit und diese Schönheit zu suchen und wollen sie fördern.

Opus igitur est in nobis huiusmodi opiniones confirmari, ut aliud periculum vitemus, in quod optata rerum mutatio adducere potest non quidem nos, qui pascimus greges quosque recta sacri officii conscientia tenet, sed multos christifideles, qui perperam arbitrantur, Ecclesiae renovationem in eo praesertim sitam esse, ut sua sensa et mores profanis huius saeculi moribus et inclinationi ipsa accommodet. Quandoquidem profanae vitae blanditiae aetate nostra maximopere prolectant, propterea accommodatio illa multis non modo necessaria, immo vero sapiens esse videtur. Qua re fit ut, si quis est, in quo nec fides divina altas radices egerit, nec legum ecclesiasticarum sit tenax observantia, is opportunum tempus advenisse putet se ad hanc vivendi rationem conformandi, tamquam si haec optima sit, unaque ea, quam christianus possit ac debeat suscipere. Quae nimia ad id genus accommodationem proclivitas gliscit tum ad philosophiae provinciam — in qua mirum quantum huius saeculi mos et consuetudo pollent, cum contra animus debeat esse liber nullique obnoxius, solius veritatis cupidus, et ad probatorum magistrorum auctoritatem docilis — tum etiam ad vitae actionem, in qua nempe magis magisque anceps et difficile est, quid sit rectum, quidve recta vitae ratio, definire.

Es ist notwendig, diese Überzeugungen in uns zu stärken, um eine andere Gefahr zu vermeiden, die der Wunsch nach Reform nicht nur in uns Hirten erzeugen könnte, die ein wacher Sinn der Verantwortung zurückhält, sondern auch in der Meinung vieler Gläubigen, die der Ansicht sind, daß die Reform der Kirche hauptsächlich in der Anpassung ihrer Gesinnungen und ihrer Sitten an jene der Welt bestehen müsse. Die Verlockung des profanen Lebens ist heute sehr mächtig. Der Konformismus scheint vielen unvermeidlich und klug. Wer nicht fest verwurzelt ist im Glauben und in der Beobachtung der Gebote, denkt leicht, es sei der Augenblick gekommen, sich der profanen Lebensauffassung anzupassen, als wenn diese die bessere wäre, die daher ein Christ sich zu eigen machen kann und soll. Dieses Phänomen der Anpassung zeigt sich sowohl auf philosophischem Gebiet — wieviel vermag die Mode auch im Reiche des Geistes, das im Gegenteil autonom und frei sein sollte und einzig darauf bedacht, der Wahrheit und der Autorität bewährter Meister zu folgen! — wie auf praktischem Gebiet, wo es immer unsicherer und schwieriger wird, die feste Linie der sittlichen Rechtschaffenheit und des rechten praktischen Verhaltens aufzuzeigen.

Porro alias naturalismus, qui dicitur, conatur si primam christianae fidei notionem dissolvat; alias relativismus, quem vocant, utpote qui omnia rata habeat omniaque aeque valere putet, infitiatur in christianis institutis quidquam inesse simplex et absolutum; alias consuetudo, quae increbruit, amputandi in vita christiana quidquid aut laborem aut incommoditatem parit, christianam disciplinam et rerum divinarum contemplationem fastidiosae inanitatis incusat. Quin immo fit nonnumquam, ut apo-

Der Naturalismus droht die ursprüngliche Auffassung vom Christentum zu verflüchtigen; der Relativismus, der alles rechtfertigt und allem den gleichen Wert zuspricht, geht gegen den absoluten Charakter der christlichen Grundsätze an; die Tendenz, jede Anstrengung und Unbequemlichkeit aus den Lebensgewohnheiten auszuschalten, beschuldigt die christliche Zucht und Aszese als unnütz und lästig; das apostolische Verlangen, der Religion fernstehenden Kreisen nahezukommen oder sich bei

stolicum studium aditum habendi faciliorem ad profanos hominum coetus, aut sibi hominum, et praesertim iuvenum qui nunc sunt, voluntates conciliandi, quosdam iubeat aequissimas vitae rationes, nostrae fidei proprias, deponere, aut genus illud gravitatis dimittere, ex quo et illa alios adeundi sollicitudo et illa erudiendi alios efficacitas, significationem vigoremque sumunt. Qua de re, nonne quidam tum e iuniore clero, tum e sodalitatibus religiosis, optimo certe ducti consilio, ut aut ad popularium multitudines aut ad singulares quosdam coetus propius accedant, hos assimulare cupiunt potius quam ab iis distingui, eo scilicet effectu, ut per inanem imitationem labores suos vi et efficacitate exuant? Iamvero gravis illa Christi sententia: opus esse nos quidem esse in mundo, non autem de mundo, in tempora haec nostra quadrat aptissime, licet sit factu difficilis. Bene ergo eveniet nobis, si Christus, qui „semper vivit ad interpellandum pro nobis“[31], etiam in praesenti hanc pro nobis praecationem praestantissimam et peropportunam caelesti Patri adhibeat: „Non rogo, ut tollas eos de mundo, sed ut serves eos a malo“[32].

Nostrae autem eiusmodi hortationes non illuc sane pertinent, ut credatur omnem perfectionem aut in earum immobilitate agendi rationum contineri, quas Ecclesia per anteacta saecula suscepit, aut in eo ut quadamtenus non accedamus ad communes agendi modos, cum ingenio hominum nostri huius temporis congruentes, qui tamen probari possint. Quapropter in mente Nostra versabitur semper, tamquam finis et opus Pontificatus Nostri, verbum illud Decessoris Nostri Ioannis XXIII ven. mem., quo „rerum accommodatio“ significatur „ad nostri aevi necessitates“. Quod verbum, praeterquam quod Concilio Oecumenico, veluti ratam confirmatamque regulam, fere praefinivimus, identidem praeterea in Ecclesiae memoriam redigemus, ut eius semper renascens alacritas vel magis instimuletur; ut ea qua pollet circumspiciendi facultate, vigilantem animum ad nostrorum temporum indicia advertat; ut denique pro sua iuvenali alacritate, semper et ubique, „omnia ... probet, et quod bonum est teneat“[33].

Verumtamen ad communem omnium nostrum hortationem et utilitatem iterum asseveretur oportet, Ecclesiam non magis suas commutando leges exteriores posse ad revirentem iuventutem suam redire, quam seipsam ad Christi obsequium ita componendo, ut iis legibus diligenter pareat, quas ipsa sibi eo consilio condidit, ut Christi semitas sequatur. In hoc vertitur eius renovationis vis; in hoc eius „metanoia“, quam Graeco nomine appellant; in hoc demum eius perfectionis exercitatio. Poterit quidem Ecclesia cuiusdam suae legis vel praecepti conservationem vel faciliorem vel simpliciorem

modernen Menschen, besonders Jugendlichen, Gehör zu verschaffen, führt bisweilen zu einem Verzicht auf die dem christlichen Leben eigenen Formen und selbst auf jene innere Haltung, die dem Bemühen um Annäherung und der Wirksamkeit erzieherischen Einflusses erst seinen Sinn und seine Kraft geben muß. Ist es nicht häufig so, daß der junge Klerus oder auch mancher sonst eifrige Ordensmann von der guten Absicht geleitet, in die Volksmassen oder in gewisse Kreise einzudringen, sich mit ihnen zu vermischen sucht, statt sich von ihnen zu unterscheiden, und so durch eine unnütze Nachahmung der eigentlichen Wirkung seines Apostolats Abbruch tut? Es zeigt sich der gewichtige von Christus verkündete Grundsatz in seiner Aktualität und in seiner Schwierigkeit: in der Welt sein, aber nicht von der Welt; und wohl uns, wenn sein so hohes und so entsprechendes Gebet auch heute noch von Ihm, „der immer lebt und für uns eintritt“[31], vor den himmlischen Vater gebracht wird: „Ich bitte nicht, daß Du sie aus der Welt nehmest, sondern daß Du sie vor dem Bösen bewahrest“[32].

Das soll nicht heißen, wir müssen glauben, daß etwa die Unveränderlichkeit der Formen, mit denen sich die Kirche im Laufe der Jahrhunderte umkleidet hat, zur Vollkommenheit gehöre, auch nicht, daß die Vollkommenheit darin bestehe, jede Annäherung und Anpassung an die heute allgemein üblichen und einwandfreien Formen der Sitte und der Zeitumstände abzulehnen. Das nunmehr berühmt gewordene Wort Unseres verehrten Vorgängers Johannes XXIII. sel. Andenkens, „aggiornamento“, d. h. „den heutigen Bedürfnissen anpassen“, wird von Uns als Programm und Richtschnur immer im Auge behalten werden. Wir haben es als leitenden Grundsatz des ökumenischen Konzils bestätigt. Der Gedanke an dieses Wort wird Uns ein Ansporn sein, immer mit der unverwüstlichen Lebenskraft der Kirche zu rechnen, mit ihrer Fähigkeit, die Zeichen der Zeiten zu deuten, und mit ihrer ewig jugendlichen Wendigkeit, „alles ... zu prüfen und das Gute zu behalten“[33].

Aber nochmals sei zu unser aller Nutzen und Mahnung wiederholt: Die Erneuerung und Verjüngung der Kirche ist nicht so sehr durch Änderung ihrer äußeren Gesetze bedingt, als vielmehr durch die innere Haltung des Gehorsams gegenüber Christus, durch Beobachtung jener Gesetze, die die Kirche sich selbst gibt, um Christi Weg zu folgen. Hier liegt das Geheimnis ihrer Erneuerung, hier ihre „Metanoia“, hier ihre Übung der Vollkommenheit. Die Beobachtung der kirchlichen Gesetze mag durch Vereinfachung mancher Vorschrift und durch das in die Freiheit des Christen von heute

reddere, ob fiduciam in libertate christianorum hominum hodie collocatam, utpote qui et officiorum suorum magis conscii sint facti, et maturiores, sapientioresque in viis exquirendis, quibus officia sua retineant; nihilominus tamen necessaria et praecipua vis legis integra manet. Nam christianae vitae condicio, qualem Ecclesia proponit et consideratis definit describitque praeceptionibus, quoquo modo fidem, sedulitatem, sui castigandi devovendique studium postulat; quoquo modo in illam „artam viam" coget, quam divinus Redemptor adumbravit[34]; a nobisque, Christum hac aetate sequentibus, haud minorem requiret animi vigorem, immo fortasse maiorem, quam a praeteritae aetatis fidelibus; requiret alacritatem eius servandae oboedientiae, quae hodie non minus quam superiore tempore necessaria et difficilis ducitur, quaeque maiore praemio digna est, quod divinis potius quam humanis movetur causis. At enim neque congruentia cum mundi sensu; neque recusatio eius disciplinae, quam sanum christianae perfectionis studium poscit; neque de dissolutis huius temporis moribus haudquaquam laborare; neque se a legitimorum prudentiumque praepositorum auctoritate vindicare; neque erga inconstantes hominum huius aetatis sententias ignavia: haec omnia, dicimus, nullo modo possunt Ecclesiam vel corroborare, vel idoneam facere ad donorum Spiritus Sancti vim virtutemque accipiendam, vel eam ut veram Christi consectatricem confirmare, vel in eamdem inicere sive caritatem de fratribus sollicitam, sive facultatem cum aliis salutis nuntium participandi. E contrario unae res, quae sequuntur, ad illa bona comparanda Ecclesiae valent: et eius voluntas vivendi iuxta Dei gratiam, et eius fidelitas erga Christi Evangelium, et animorum coniunctio inter sacrae auctoritatis ordines et christianae communitatis homines. Non mollis et ignavus Christi sectator est, sed fortis et fidelis.

gesetzte Vertrauen erleichtert werden, da er besser über seine Pflichten belehrt ist und reifer und verständiger über die Art, sie zu erfüllen, sich zu entscheiden vermag; trotzdem bleibt doch das Gesetz in seiner notwendigen und wesenlichen Gültigkeit bestehen. Die christliche Lebensweise, wie die Kirche sie darlegt und in weisen Vorschriften deutet und umschreibt, fordert immer Glauben, Eifer und Bemühen um Selbstbeherrschung und Hingabe; sie wird immer durch den „schmalen Weg", von dem unser Herr sprach[34], gezeichnet sein; sie wird von uns modernen Christen keine geringeren, ja vielleicht größere sittliche Energien verlangen als von den Christen von gestern, eine Bereitschaft zum Gehorsam, die heute nicht weniger als in der Vergangenheit geschuldet und vielleicht sogar schwieriger, sicher aber verdienstlicher ist, weil mehr von übernatürlichen als natürlichen Beweggründen geleitet. Nicht die Gleichförmigkeit mit dem Geist der Welt, nicht das Freisein von der Zucht einer vernünftigen Aszese, nicht die Gleichgültigkeit gegenüber den freien Sitten unserer Zeit, nicht die Befreiung von der Autorität kluger und rechtmäßiger Vorgesetzter, nicht die Gleichgültigkeit gegenüber den Widersprüchen im modernen Denken: nichts von all dem kann der Kirche Kraft geben oder sie befähigen, die Wirkung der Gaben des Heiligen Geistes zu erfahren, kann ihr die Glaubwürdigkeit ihrer Gefolgschaft Christi gewähren oder ihr die große Unruhe der Liebe zu den Brüdern und die Fähigkeit verleihen, ihre Heilsbotschaft andern mitzuteilen; im Gegenteil: das alles zu erreichen vermag nur ihre Bereitschaft, nach Gottes Gnade zu leben, ihre Treue gegenüber dem Evangelium Christi, ihr hierarchischer und gemeinschaftlicher Zusammenschluß. Nicht verweichlicht und feig ist der Christ, sondern stark und treu.

Sermo Noster, ut probe novimus, longius produceretur, si rationem vitae christianae, ut hac obtinet aetate, licet praecipua tantum persequendo, describeremus; nolumus autem nunc considerationem in huiusmodi negotium intendere. Ceterum notae sunt vobis necessitates horum temporum ad mores quod attinet; ideoque non cessabitis fideles vestros commonere, ut animis comprehendant, quanta sit vitae christianae dignitas, integritas gravitas; neque arguere praetermittetis, meliore quo fieri poterit modo, etiam palam, morum discrimina et vitia, quibus aetas haec nostra laborat. Omnes quidem memoria tenemus graves illas hortationes, quas Sacrae Litterae clamant: „Scio opera tua, et laborem et patientiam tuam, et quia non potes sustinere malos"[35]; quibusque permoti pastores pervigiles et industrii esse studebimus; Concilium Oecumenicum nova nobis et salutaria impertiet insti-

Es würde zu weit führen, wollten Wir das moderne Programm des christlichen Lebens auch nur in seinen Hauptlinien zeichnen; Wir wollen jetzt nicht darauf eingehen. Im übrigen kennt Ihr die sittlichen Nöte unserer Zeit, und Ihr werdet unaufhörlich die Gläubigen auf das Verständnis der Würde, der Reinheit, der Strenge des christlichen Lebens hinweisen und werdet es nicht unterlassen, so gut Ihr könnt, auch öffentlich die sittlichen Gefahren und die Laster, an denen unsere Zeit krankt, zu brandmarken. Wir alle wollen uns an die feierlichen Mahnungen erinnern, die uns die Heilige Schrift zuruft: „Ich kenne deine Werke, dein Bemühen und dein geduldiges Ausharren, und ich weiß, daß du Schlechte nicht ertragen kannst"[35]. Wir alle wollen danach trachten, wachsame und rührige Hirten zu sein. Das ökumenische Konzil muß uns selbst neue und heilsame Weisungen geben; und sicher

tuta: ad quae accipienda et exsequenda iam nunc animos nostros debemus componere.

Abstinere autem non possumus, quin duas res peculiares attingamus, quae ad praecipuas quasdam necessitates et officia Nobis videntur pertinere, quaeque mentem adducunt ad considerandas generales vias atque rationes, quibus recta vitae ecclesiasticae renovatio nitatur.

Ac primum quidem servandae paupertatis spiritum seu studium significamus. Est enim Nobis persuasum hoc praeceptum in sancto Christi Evangelio tam aperte declarari et postulari; tam penitus insidere superno illi consilio, ex quo Dei adipiscendo regno destinamur; tantum in discrimen vocari ob invectam hac nostra aetate aestimandorum bonorum consuetudinem; item id paupertatis, studium tam necessarium esse sive ut tot errata, quae praeterito tempore admisimus, ac damna, quae cepimus, cognoscamus, sive ut intellegamus, ad quam normam noster vivendi agendique modus dirigatur oporteat, et qua accommodatiore ratione Christi religio a nobis sit animis annuntianda; id denique tam difficile reapse haberi, ut in hisce Encyclicis Litteris Nostris consulto de eo monendum Nobis esse arbitremur: non quod Nobis in animo sit peculiaria praecepta canonica de hac re statuere, sed quod ea ducimur mente, ut a vobis, Venerabiles Fratres, assensionis, consilii, exempli postulemus adiumentum. Scilicet confidimus fore ut vos, qui cum auctoritate aestimatis et nuntiatis eximias illas impulsiones, quas divinus Paraclitus in sancta Ecclesia excitat et movet, exponatis quomodo Pastores et fideles eloquium suum vitaeque institutum ad paupertatis praeceptum conforment, Paulo Apostolo ita hortante: „hoc sentite in vobis, quod et in Christo Iesu“[36]; et ut demonstretis, quae iudicia regulasque simul proponamus, quibus ecclesiastica vita astringatur, ut Dei potius auxilio et animi bonis quam caducis humanis subsidiis fidamus; eas videlicet normas, quibus nosmetipsi atque huius saeculi homines moneamur, illa animi bona rebus oeconomicis longe praestare, harumque possessioni et usui eum modum et ordinem esse statuendum, qui muneri apostolico, quo fungimur, conducat atque conveniat.

Quae de excellentia atque necessitate spiritus paupertatis, quae Christi Evangelii peculiaris est nota, breviter diximus, Nos non exsolvunt officio monendi, hoc paupertatis studium minime impedire, quominus rei oeconomicae momentum recte aestimemus eademque licite utamur, quae his temporibus maximum incrementum cepit, et in qua innititur civilis cultus progressus, praesertim ad rationes humanas socialesque quod attinet. Quin etiam censemus, interiore hac animi libertate, quam parit evangelicae paupertatis studium, acriores nos reddi aptioresque ad intellegendos humanos even-

müssen wir alle in uns schon die Bereitschaft wekken, die Weisungen zu hören und sie durchzuführen.

Wir wollen jedoch nicht auf zwei besondere Hinweise verzichten, die, wie Uns scheint, ganz wichtige Bedürfnisse und Pflichten betreffen und die der Überlegung wert sind, um allgemeine Richtlinien für eine gute Erneuerung des kirchlichen Lebens zu bieten.

Zunächst weisen Wir auf den Geist der Armut hin. Dieser ist nach Unserer Überzeugung so deutlich im heiligen Evangelium verkündet und gefordert, so einbezogen in den Plan unserer Bestimmung für das Reich Gottes, so gefährdet durch die Wertschätzung der Güter in der heutigen Geisteshaltung, so notwendig, um uns unsere Schwächen und unser Versagen in der Vergangenheit verstehen zu lassen und um uns anderseits einsehen zu lassen, wie unser Leben gestaltet werden muß und welche Methode die beste sei, den Seelen die Religion Christi zu verkünden, und ist endlich so schwer in der rechten Weise zu betätigen, daß Wir den Geist der Armut in dieser Unserer Botschaft ausdrücklich erwähnen müssen: nicht weil wir spezielle kirchliche Maßnahmen treffen wollen, sondern vielmehr, um Euch, Ehrwürdige Brüder, um den Trost Eurer Zustimmung, Eures Rates und Eures Beispiels zu bitten. Wir erwarten, daß Ihr als bewährte Stimme der vortrefflichen Anregungen, die der göttliche Tröster in der heiligen Kirche erweckt und verursacht, Uns saget, wie Hirten und Gläubige heute ihre Sprache und ihr Verhalten auf das Gebot der Armut abstimmen müssen, wie der Apostel Paulus mahnt: „Heget jene Gesinnung in euch, die auch Christus Jesus beseelte“[36]; und daß Ihr Uns aufzeigt, welche Leitsätze Wir zugleich dem kirchlichen Leben vorzulegen haben, die unser Vertrauen mehr auf die Hilfe Gottes und auf die Güter des Geistes gründen sollen als auf die zeitlichen Mittel, die ferner uns selbst erinnern und die Welt belehren sollen über den Vorrang jener geistlichen Güter vor den wirtschaftlichen, und daß wir den Besitz und Gebrauch dieser materiellen Güter so beschränken und unterordnen müssen, als es für die geziemende Ausübung unserer apostolischen Mission nützlich ist.

Trotz der Kürze des Hinweises auf die wunderbare Schönheit des Geistes der Armut, die dem Evangelium Christi eigen ist, und auf die Verpflichtung, die er uns auferlegt, dürfen Wir nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß uns dieser Geist nicht vom rechten Verständnis und der erlaubten Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet ausschließt, einem Gebiet, das ungeheure Ausmaße und eine fundamentale Bedeutung in der Entwicklung der modernen Kultur besonders in seiner menschlichen und sozialen Auswirkung erlangt hat. Wir glauben vielmehr, daß das innere Freiwerden, die Frucht

tus, qui cum re oeconomica conectantur; nempe ubi aequum ac saepe severum iudicium a nobis est ferendum de divitiis ac de vitae commodis; ubi quam promptissime ac largissime egentibus est subveniendum; ubi denique enitendum ut opes non contentionum, cupiditatis vel superbiae inter homines causa exsistant, verum ut, duce iustitia et aequitate, communi utilitati inserviant, atque adeo diligentiore providentia distribuantur. De iis omnibus, quae ad huiusmodi externa bona, caelestibus quidem et aeternis bonis posthabenda sed ad praesentum vitam necessaria, pertinent, Evangelii asseclae valent prudens ferre iudicium atque hac in re auxilium humanissime praebere: primum enim doctrina, artes, ac praesertim opus quam maxime studia nostra excitant; tum fructus exinde collectus, id est panis, sacer est habendus, sive mensae sive arae destinatur. Doctrina socialis ab Ecclesia tradita huiusmodi est, ut nullum de hac re dubitationi locum relinquat; oblatam autem hanc occasionem libenter nanciscimur, ut tam salutaria praecepta auctoritate quoque Nostra confirmemus.

des Geistes der evangelischen Armut, uns feinfühliger macht und besser befähigt, die menschlichen Gegebenheiten, die mit dem Wirtschaftsleben verbunden sind, zu verstehen, sei es, daß es sich darum handelt, dem Reichtum und dem Fortschritt, für den er schöpferische Bedeutung haben kann, die geziemende gerechte und oft strenge Bewertung zu geben, sei es, um der Not mit lebhaftem und großherzigem Interesse zu begegnen, sei es schließlich, um das Verlangen zu fördern, daß die wirtschaftlichen Güter für die Menschen nicht eine Quelle des Kampfes, des Egoismus, des Stolzes werden, sondern auf dem Wege der Gerechtigkeit und der Billigkeit dem Allgemeinwohl zugeführt und so immer zweckmäßiger verteilt werden. Die Anhänger des Evangeliums sind fähig zu einer klugen Einschätzung all der wirtschaftlichen Güter, die den geistlichen und ewigen untergeordnet, aber für das gegenwärtige Leben notwendig sind, und zu einer menschenwürdigen Mitarbeit: denn Wissenschaft, Technik und vor allem die Arbeit sind für uns zunächst Gegenstand höchsten Interesses; sodann werde ihre Frucht, das Brot, geheiligt für den Tisch und für den Altar. Die Soziallehre der Kirche läßt keinen Zweifel darüber; und gerne benützen Wir diese Gelegenheit, um neuerlich Unsere Absicht zu bekräftigen, an diesen heilsamen Lehren festzuhalten.

Deinde caritatis studium etiam attingere iuvat. Huiusmodi vero argumentum nonne in animis vestris altis iam radicibus haeret? Nonne caritas caput et veluti centrum est illius providentis Dei consilii sive in Vetere sive in Novo Testamento patefacti? Nonne ad caritatem Ecclesia in spiritualis vitae usu contendit? Nonne denique ad caritatem plenius iucundiusque in dies cognoscendam conducunt sive sacrae theologiae investigationes, sive christianae pietatis exercitatio, utpote quae mentem permoveant ad assidue meditandos divinarum Litterarum et Sacramentorum thesauros, quorum Ecclesia est heres et custos, magistra atque administra? Revera Nos — idem sentientes ac Decessores Nostri atque Sancti illi, quo aetas nostra caelesti ac terrestri Ecclesiae adiunxit, itemque pietatis sensus declarantes christiano populo insitos — plane persuasum habemus, oportere caritatem debitum sibi locum, hoc est summum atque praecipuum, hac aetate obtinere in bonorum ordine, quae ad religionem et ad mores spectant; idque non tantum in existimatione et opinione, verum etiam in christianae vitae actione et usu. Haec profecto dicimus quod attinet sive ad caritatem erga Deum, qui dilectionem suam in nos abunde effudit, sive ad caritatem, quam inde haustam nosmetipsi in fratres nostros, scilicet in homines universos, vicissim transfundere debemus. Caritas omnia explanat. Caritas ad recta omnia inducit. Nihil omnino est, quod per caritatem effici ac reno-

Der andere Hinweis bezieht sich auf den Geist der Liebe. Aber ist dieses Thema Euch nicht schon längst vertraut? Bezeichnet die Liebe nicht etwa den Brennpunkt der religiösen Heilsordnung des Alten und des Neuen Testamentes? Bewegt sich nicht die geistliche Erfahrung der Kirche gerade um die Liebe? Ist die Liebe vielleicht nicht immer die lichtvollste und beglückendste Entdeckung, die Theologie und christliche Frömmigkeit machen können, die Schätze der Heiligen Schrift und der Sakramente unablässig zu betrachten, deren Erbin, Hüterin, Lehrerin und Ausspenderin die Kirche ist? Wir meinen — mit Unseren Vorgängern, mit der Schar der Heiligen, die unser Zeitalter der Kirche im Himmel und auf Erden gegeben hat, und mit dem frommen Gespür des gläubigen Volkes —, daß die Liebe heute jenen Platz einnehmen müsse, der ihr zukommt: den ersten, den höchsten auf der Stufenleiter der religiösen und sittlichen Werte, nicht nur in der Wertschätzung, sondern auch in der praktischen Verwirklichung des christlichen Lebens. Das gilt von der Liebe zu Gott, der seine Liebe über uns im Überfluß ausgoß, wie auch von der Liebe, die wir hinwiederum auf unseren Nächsten, d. h. auf das Menschengeschlecht, ausströmen müssen. Die Liebe erklärt alles. Die Liebe gibt in allem das Rechte ein. Die Liebe macht alles möglich. Die Liebe erneuert alles. Die Liebe „erträgt alles, glaubt alles, hofft alles, duldet alles“[37]. Wer von uns wüßte das alles

vari nequeat. Caritas „omnia suffert, omnia credit, omnia sperat, omnia sustinet“[37]. Quis nostrum haec ignoret? Quodsi haec novimus, nonne hoc tempus est caritatis exercendae?

Haec vobis proposita excelsae humilisque christianae perfectionis imago, mentem Nostram ad Mariam Virginem sanctissimam sponte appellit; ipsa enim plene ac mirandum in modum hanc perfectionem in se rettulit, immo ad eius normam his in terris suam vivendi rationem instituit, atque nunc in caelesti sede eiusdem fruitur fulgore ac beatitudine. Hisce nostris temporibus in Ecclesia pietas et cultus Deiparae feliciter florent; quare, hac oblata opportunitate, libenter illuc animum intendimus, ut in sanctissima Virgine Maria, Christi Genetrice, atque adeo Dei hominumque Matre, absolutissimum christianae perfectionis exemplum, germanarum virtutum speculum, atque humanae naturae prodigiale specimen admiremur. Persuasum Nobis est, Deiparae cultum plurimum prodesse ad evangelicam disciplinam exercendam; quamobrem, cum in sanctis divini Salvatoris locis peregrinati sumus, ab ipsa — quae est inter omnes beatissima, suavissima, humillima atque intaminata, quippe cui privilegium collatum sit aeterno Dei Verbo carnem, primigeniae innocentiae fulgentem pulchritudine, ministrandi — veram christianae legis professionem discere studuimus; ad eandem nunc supplices convertimus oculos, tamquam ad amantissimam vivendi magistram, dum vobiscum, Venerabiles Fratres, sermonem habemus de Ecclesiae sanctae vita, quoad pietatem et mores renovanda.

III.

Tertio hoc loco est animadvertendum quam mentem quamve voluntatem oporteat catholicam Ecclesiam gerere erga huius temporis homines: est nimirum illi investigandum quasnam consuetudines cum hominum societate in praesenti faciat. Accidit enim ut, si Ecclesia seipsam cotidie altius noscat, et exemplar nitatur exprimere, quod Christus illi proposuit, plurium existimetur ea differre ab hominum sensu et usu, inter quos vivit, ad quosque se applicare studet.

De qua distantia et discrimine palam nos Evangelium iis locis admonet, ubi de „mundo“ agit, hoc est vel de hominum communitate, a lumine fidei atque a gratiae dono aliena; vel de humana societate, quae de optimo etiam rerum statu, in quo se versari putat, inaniter gloriatur, cum persuasum habeat, sibi suas vires esse satis ad prosperitatem expletam, diuturnam, fructuosam adipiscendam; vel de humana gente, quae pessimam esse rata suarum rerum condicionem, se vehementer abicit, atque sua vitia, impotentias suas, suas animi aegrotationes asseverat esse non modo necessaria, et insanicht? Und wenn wir es wissen, ist dann nicht heute die Stunde der Liebe?

Dieses Wunschbild demütiger und tief christlicher Fülle lenkt Unser Denken auf die seligste Jungfrau Maria; sie spiegelt es vollkommen in sich wider, noch mehr: sie hat es auf Erden gelebt und besitzt nunmehr im Himmel dessen Glanz und Seligkeit. Glücklicherweise blüht heute in der Kirche die Verehrung Mariens; und bei dieser Gelegenheit lenken Wir gern unsere Gedanken auf sie, um in ihr, der seligsten Jungfrau Maria, der Mutter Christi und darum Mutter Gottes und unserer Mutter, das absolute Vorbild christlicher Vollkommenheit, den Spiegel echter Tugenden, das Wunder wahrer Menschlichkeit zu bewundern. Wir sind der Meinung, daß die Marienverehrung eine Quelle der Verwirklichung der Lehren des Evangeliums ist: von ihr, dem seligsten, dem liebevollsten, dem demütigsten, dem makellosen Geschöpf, dem ja das Vorrecht zufiel, dem Worte Gottes einen menschlichen Leib im Glanz seiner ersten und unschuldigen Schönheit zu geben: von ihr haben Wir auf Unserer Pilgerfahrt ins Heilige Land die Lehre christlicher Echtheit übernehmen wollen, und auf sie richten Wir den flehenden Blick als auf die liebevollste Meisterin des Lebens, während Wir mit Euch, Ehrwürdige Brüder, über die geistige und sittliche Erneuerung des Lebens der heiligen Kirche beraten.

III.

*Der Dialog*

Noch eine dritte Haltung muß die katholische Kirche in dieser Stunde der Weltgeschichte einnehmen, die durch das Bemühen um die Begegnung mit der Menschheit von heute gekennzeichnet ist. Wenn die Kirche ein immer klareres Bewußtsein von sich selbst gewinnt und wenn sie danach trachtet, sich selbst nach dem Typus, den Christus ihr vor Augen stellt, zu bilden, dann wird sie sich von der menschlichen Umgebung klar unterscheiden, in der sie doch lebt und der sie sich zu nähern bemüht.

Das Evangelium macht uns auf diese Unterscheidung aufmerksam, wenn es von der „Welt“ spricht, nämlich von der dem Lichte des Glaubens und der Gabe der Gnade abgeneigten Menschheit; von der Menschheit, die in einem naiven Optimismus glaubt, ihre eigenen Kräfte würden allein genügen, um sich ganz und vollkommen zu verwirklichen; oder auch von der Menschheit, die sich in einem groben Pessimismus niederdrücken läßt, indem sie die eigenen Laster, die eigenen Schwachheiten, die eigenen sittlichen Krankheiten als vom Schicksal bestimmt, als unheilbar und vielleicht

nabilia, sed etiam exoptanda, proinde quasi sint certissima suae libertatis et sincerae suae originis indicia. Atqui Christi Evangelium, quod, saepe subtili et nonnumquam acerrima sinceritate adhibita, hominum miserias et novit, et arguit, et condonat, et sanat, neque hinc vanam eorum opinionem admittit qui naturalem hominis bonitatem affirmant, tamquam si homo sibimet sufficiat, neque aliud desideret nisi ut suo arbitratu seipsum explicare possit; neque illinc assentitur iis, qui sine spe in insanabili humanae naturae corruptela quiescunt. Omnino Christi Evangelium est lumen, est novitas, est robur, est vitae restitutio, est salus. Hoc propterea Evangelium novum et diversum parit vitae genus, de quo cum Novi Testamenti paginae identidem mirabilia praedicant, tum vero S. Paulus haec nos nominatim admonet: „Nolite conformari huic saeculo, sed reformamini in novitate sensus vestri, ut probetis quae sit voluntas Dei bona et beneplacens et perfecta"[38].

Porro discrepantia inter vitam christianam et profanam ex eo etiam proficiscitur quod iustificationem re vera sumus consecuti, huiusque rei exinde conscientiam adepti sumus; quae quidem iustificatio in nos manavit, idcirco quia mysterii Paschalis, imprimis per sacrum Baptismum participes facti sumus, quem scilicet veram regenerationem ducamus oportet, nos eodem S. Paulo his verbis docente: „... quicumque baptizati sumus in Christo Iesu, in morte ipsius baptizati sumus. Consepulti enim sumus cum illo per baptismum in mortem; ut quomodo Christus surrexit a mortius per gloriam Patris, ita et nos in novitate vitae ambulemus"[39].

Itaque peropportune nostri huius temporis christianus homo sibi repraesentat singulare hoc et mirabilae vitae genus; utpote quo permoveri queat tum ad laetandum de sua dignitate, tum ad contagionem, quae circumcirca urit, humanae miseriae fugiendam, tum ad se subducendum ab humani fastus praestigiis.

Quibus de rebus Gentium Apostolus ita suae aetatis christianos hortabatur: „Nolite iugum ducere cum infidelibus. Quae enim participatio iustitiae cum iniquitate? aut quae societas luci ad tenebras? ... aut quae pars fideli cum infideli?"[40]. Hanc ob causam qui in praesenti educatores praeceptoresque in Ecclesia agunt, eos necesse est catholicam iuventutem commonefacere praestantissimae condicionis suae, atque officii, quod inde nascitur, vivendi in hoc mundo, non autem ad huius mundi sensum, convenienter ad hanc precationem, a Christo Iesu pro discipulis suis factam: „Non rogo ut tollas eos de mundo, sed ut serves eos a malo: de mundo non sunt, sicut et ego non sum de mundo"[41]. Quam precationem asciscit sibi Ecclesia.

auch als begehrenswerte Kundgebungen von Freiheit und Glaubwürdigkeit erklärt. Das Evangelium, das die menschlichen Armseligkeiten mit durchdringender und zuweilen qualvoller Aufrichtigkeit erkennt und aufzeigt, bemitleidet und heilt, gibt dennoch weder der Täuschung von der natürlichen Güte des Menschen nach, als ob dieser sich selbst genüge und nichts anderes brauche als seiner Freiheit überlassen zu werden, um sich nach eigener Willkür auszuleben, noch gibt es der verzweifelten Ergebung in die unheilbare Verderbtheit der menschlichen Natur nach. Das Evangelium Christi ist Licht, ist Neuheit, ist Energie, ist Wiedergeburt, ist Heil. Deshalb erzeugt und bildet es seine Form neuen Lebens, von dem das Neue Testament uns ständig wunderbare Belehrung gibt, namentlich der heilige Paulus uns mahnt: „Gleicht euch nicht dieser Welt an, vielmehr wandelt euch durch Erneuerung des Sinnes, um durch Erfahrung zu lernen, was der Wille Gottes ist, das Gute, Wohlgefällige und Vollkommene"[38].

Diese Verschiedenheit des christlichen Lebens vom weltlichen Leben ergibt sich ferner aus der Wirklichkeit und dem Bewußtsein der Rechtfertigung, die durch unsere Verbindung mit dem Ostergeheimnis, vor allem mit der heiligen Taufe in uns hervorgebracht wurde, wie Wir vorhin gesagt haben, die eine wahre Wiedergeburt ist und als solche betrachtet werden muß. Der heilige Paulus erinnert daran: „... wir alle, die wir auf Christus getauft wurden, sind auf seinen Tod hin getauft. Wir wurden durch die Taufe mit ihm in seinen Tod hinein begraben, damit wir, wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters vom Tode auferstand, auch unserseits in dem neuen Leben wandeln"[39].

Der Christ von heute muß wieder an seine ursprüngliche und wunderbare Lebensform denken, in der Freude über seine Würde muß er seinen Halt finden, sie muß ihn vor der Ansteckung und Verführung bewahren, die vom menschlichen Elend oder vom Glanze seiner Umgebung ausgehen.

Hören wir, wie der heilige Paulus die Christen der ersten Generation erzog: „Ziehet nicht an gleichem Joche mit Glaubenslosen zusammen! Denn was hat Gerechtigkeit mit Gesetzlosigkeit zu schaffen, oder was haben Licht und Finsternis gemein? ... Was hat der Gläubige gemeinsam mit dem Glaubenslosen?"[40] Die christliche Pädagogik wird den Menschen von heute immer an seine privilegierte Stellung und die daraus folgende Pflicht erinnern müssen, in der Welt zu leben, aber nicht von der Welt zu sein, entsprechend dem Gebete Jesu für seine Jünger: „Ich bitte nicht, daß Du sie aus der Welt nehmest, sondern daß Du sie vor dem Bösen bewahrest. Sie sind nicht von der Welt, wie ich nicht von der Welt bin"[41]. Die Kirche macht sich diesen Wunsch zu eigen.

Nihilominus tamen huiuscemodi discrimen non idem significat atque disiunctionem; neque neglegentiam declarat, neque metum, neque contemptionem. Etenim cum Ecclesia se ab hominum genere discernit, adeo huic non obsistit, ut potius cum eo coniungatur. Nam, haud secus atque medicus, qui, quoniam pestilitatis insidias novit, seipsum quidem aliosque a contagione prohibet, sed simul aegrotis sanandis studiosam dat operam, ita Ecclesia, non modo misericordiam ab optimo Deo sibi impertitam, per sui solius commodum impertitam esse non putat, neque, ob praeclaram suam condicionem, huius expertes sentit esse neglegendos; sed propter eam causam quod salutem ipsa accepit, idcirco propensiorem voluntatem amoremque vehementiorem confert cum erga eos qui proximi sint, tum erga eos, ad quos, per conatum omnes faciendi salutis consortes, adire possit.

Si revera Ecclesia, quemadmodum diximus, novit qualis ex Dei voluntate ipsa existat, tum in eam provenit singularis virium plenitudo; ad quam veluti adiunguntur sive necessitas eas in omnes infundendi, sive perspicua conscientia pariter mandati divinitus accepti, et nuntii quocumque vulgandi. Ex his videlicet initium capunt et debitum Evangelii disseminandi, et officium docendi omnes gentes, et partes traducendi apostolicas curas in aeternam hominum salutem quaerendam. Profecto non est satis constanter in fide versari. Quamvis enim haud quidem sit dubium, quin veritatis et gratiae thesauri, hereditate nobis a christianae fidei patribus traditi, sint servandi integri atque etiam tuendi. S. Paulo monente: „depositum custodi“[42]; tamen neque custodia, neque defensione plane explentur officia, quibus obstringitur Ecclesia erga data sibi dona. Quippe bona, a Christo Ecclesiae tributa, suapte veluti natura postulant, ut simul ea aliis subiciat, simul dispertiat inter alios; quandoquidem, ut palam est nobis, in eo nuntio: „Euntes ergo docete omnes gentes“[43], supremum continetur iussum a Christo Apostolis descriptum. Quorum nempe nomine delegatum officium designatur, quod nullo modo praeteriri potest. Ad Nos quod attinet, intimam huiusmodi caritatis impulsionem, quae eo tendit, ut in externum ipsa transeat donum caritatis, usitato iam nomine „colloquium“ appellabimus.

Iamvero Ecclesiae in colloquium veniendum est cum hominum societate, in qua vivit; ex quo fit ut eadem veluti speciem et verbi, et nuntii, et colloquii induat.

Cum futurum sit ut, quemadmodum pro explorato habetur, Concilium ad hanc Ecclesiae peculiarem praecipuamque agendi rationem intendat cogitationes suas et studia, nolumus propterea huius generis argumentis parem dare operam, ne Concilii Patribus non sit integrum eadem distincte pertrac-

Aber diese Unterscheidung bedeutet nicht Trennung. Sie ist weder Gleichgültigkeit noch Furcht noch Verachtung. Wenn die Kirche den Unterschied hervorhebt, der zwischen ihr und der Menschheit besteht, so stellt sie sich nicht in Gegensatz zu ihr, sondern verbindet sie sich vielmehr mit ihr. Wie der Arzt, der die Tücken einer ansteckenden Krankheit kennt, sich und andere vor Ansteckung zu bewahren sucht, sich aber doch gleichzeitig dem Dienst der Kranken widmet, die davon befallen sind, so macht auch die Kirche aus der Barmherzigkeit, die Gottes Güte ihr erwiesen hat, kein ausschließliches Privileg und aus dem eigenen Glück keinen Grund, sich nicht um die zu kümmern, die nicht das gleiche Glück hatten; ihre eigene Rettung ist ihr vielmehr Anlaß, sich in Liebe um jeden zu bemühen, der ihr nahe ist oder dem sie sich in ihrem allgemeinen Heilsmitteilungsbedürfnis nähern kann.

Wenn die Kirche wirklich, wie Wir sagten, das Bewußtsein von dem hat, was sie nach dem Willen des Herrn sein soll, dann fühlt sie in sich eine einzigartige Fülle und das Bedürfnis, sich zu verströmen, zugleich mit der klaren Einsicht einer über sie selbst hinausgehenden Sendung, einer Botschaft, die sie zu verbreiten hat. Es ist die Pflicht der Verkündigung des Evangeliums, der missionarische Auftrag, das apostolische Amt. Eine Haltung treuen Bewahrens genügt nicht. Gewiß müssen wir den uns als Erbe von der christlichen Überlieferung überkommenen Schatz der Wahrheit und der Gnade bewahren, ihn auch verteidigen. „Bewahre das anvertraute Gut“[42], mahnt der heilige Paulus. Doch weder das Bewahren noch die Verteidigung erschöpfen die Pflicht der Kirche hinsichtlich der Werte, die ihr anvertraut sind. Die Pflicht, die dem von Christus erhaltenen Erbe einzig und ganz entspricht, ist die Verbreitung, Anbietung und Verkündigung, wie wir wissen: „So geht hin und lehret alle Völker!“[43] Das ist der letzte Auftrag Christi an seine Apostel. Der Name Apostel selbst weist sie auf ihre unabweisliche Sendung hin. Diesen inneren Antrieb der Liebe, die danach strebt, sich zur äußeren Gabe der Liebe zu machen, wollen Wir den heute allgemeingewordenen Namen „Dialog“ geben.

Die Kirche muß zu einem Dialog mit der Welt kommen, in der sie nun einmal lebt. Die Kirche macht sich selbst zum Wort, zur Botschaft, zum Dialog.

Dieser Gesichtspunkt ist einer der wichtigsten im heutigen Leben der Kirche; er ist, wie bekannt, Gegenstand eines besonderen und umfassenden Studiums des ökumenischen Konzils; Wir wollen Uns nicht auf die Prüfung der einzelnen Themen dieser Studien einlassen, sondern den Konzilsvätern

tare. Nobis hoc unum in animo est, Venerabiles Fratres, quaedam vobis ad meditandum proponere, antequam in tertiam Concilii sessionem coeatis; ut nimirum Nobis et vobis clarius pateat, quibus primum causis Ecclesia ad colloquium incitetur, quae deinde rationes sint sibi sequendae, quod denique sibi propositum habeat. Voluntas namque Nostra hoc dumtaxat fert, ut animos comparemus, neque ullas quaestiones definite expediamus.

Nec, pro eo quod persuasum habemus huius exempli colloquium fore Nostro Apostolico officio consentaneum et proprium. Nobis est secus agendum; utpote qui vias et rationes pastoralis muneris sustinendi quasi hereditate a Decessoribus Nostris proximi saeculi acceperimus. Initio docemur a Leone XIII, Pontifice mira magnitudine et sapientia, qui, prudentem illum scribam imitatus in Evangeli laudatum qui „similis est homini patrifamilias, qui profert de thesauro suo nova et vetera"[44], cum dignitate repraesentato Apostolicae Sedis magisterio, totus incubuit ad quaestiones explicandas, quas recens aetas invexisset, nimirum Christi verbis adhaerescens. Docemur deinde ab eius Successoribus qui, ut in confesso est, eius vestigia sunt persecuti.

Nonne Decessores Nostri, imprimis autem Pius XI et Pius XII, veluti patrimonii loco, nobis praestantissimum doctrinarum thesaurum reliquerunt, quibus eo providenter nisi sunt, ut non recondita quadam ratione usi, sed linguae commercio nostri huius temporis proprio, divinas cogitationes cum hominum cogitationibus quodammodo coniungerent? Et quid aliud est huiusmodi apostolicum conatum, nisi certum colloquium? Ad hoc, nonne, proximus Decessor Noster fel. rec. Ioannes XXIII, visus est fidenter et aperte agere, ut divinas veritates, quoad fieri posset, ad usum captumque hominum, qui nunc sunt, admoveret propius? Nonne Concilium ipsum ex eo, quod sibi proposuit, pastorali munere, illuc contendit iure meritoque, ut christianus nuntius in cogitationes influat, in verba, in cognitiones, in mores, in sensa hominum, qui in terrarum orbe hodie vivunt et animis aestuant? Antequam mundum ad fidem traducamus, immo vero ut traducamus, ad mundum oportet accedamus, cum eoque loquamur.

Quod attinet ad Nos tenuissimos, quamvis collibeat de Nobismetipsis tacere, aliorumque oculos in Nos neutiquam convertere, facere tamen non possumus quin, dum Nosmet ultro sive collegio Episcoporum sive christiano populo sistimus, consilium Nostrum aperiamus in eo perstandi incepto, in eoque conatu — si per exiguas vires Nostras licuerit, sique praesertim Dei gratia concesserit facultatem — ut reverenter, ut sedulo, ut amanter adeamus ad

die Aufgabe überlassen, sie in Freiheit zu behandeln. Wir möchten Euch, Ehrwürdige Brüder, nur einige Gedanken zur Erwägung vorlegen, um die Beweggründe, die die Kirche zu diesem Dialog drängen, seine Methode, seine Ziele klarer zu machen. Es geht uns dabei um die rechte innere Verfassung, in der der Dialog geführt werden soll, nicht um die einzelnen Diskussionspunkte. Wir wollen nur vorbereiten, noch nicht die Sache selbst behandeln.

Wir können nicht anders vorgehen, als in der Überzeugung, daß der Dialog Unser apostolisches Amt kennzeichnen muß, da Wir Erben einer solchen Arbeitsweise, einer solchen pastoralen Richtung sind, die Uns von Unseren Vorgängern seit dem letzten Jahrhundert überliefert wurde, angefangen von dem großen weisen Papst Leo XIII., der gleichsam die im Evangelium gelobte Gestalt des weisen Verfassers personifizierte, der „gleich einem Hausvater aus seinem Schatze Neues und Altes hervorholt"[44], und der majestätisch die Ausübung des katholischen Lehramtes wiederaufnahm und die im Lichte des Wortes Christi betrachteten Probleme unserer Zeit zum Gegenstand seiner überaus reichen Lehre machte. So handelten auch seine Nachfolger, wie Ihr wißt.

Haben nicht Unsere Vorgänger, besonders die Päpste Pius XI. und Pius XII., uns ein großartiges und an Lehren sehr reiches Erbe hinterlassen, einen in Liebe und Weisheit unternommenen Versuch, göttliche Gedanken mit menschlichen zu verbinden, nicht in abstrakten Überlegungen, sondern in der konkreten Sprache des modernen Menschen? Und was ist dieser apostolische Versuch anders als ein Dialog? Hat nicht Johannes XXIII., Unser unmittelbarer Vorgänger verehrten Andenkens, dies in seiner Lehre noch deutlicher zum Ausdruck gebracht in der Absicht, sie soweit wie möglich der Erfahrung und dem Verständnis der heutigen Welt nahezubringen? Wollte man nicht, und mit Recht, dem Konzil selbst einen pastoralen Zweck geben, ganz hingeordnet auf die Einfügung der christlichen Botschaft in das Denken, die Sprache, die Kultur, die Sitte, den Geist der Menschheit, wie sie heute auf Erden lebt? Bevor man die Welt bekehrt, muß man sich ihr nahen und mit ihr sprechen, um sie zu bekehren.

Was Unsere bescheidene Person betrifft — Wir reden nicht gern von Uns und möchten nicht die Aufmerksamkeit anderer auf Uns lenken —, so haben Wir im Hinblick auf das Bischofskollegium und das christliche Volk den festen Vorsatz, in der gleichen Richtung voranzugehen, — soweit Unsere schwache Kraft es Uns gestatten wird und vor allem, soweit die Gnade Gottes Uns die Möglichkeit geben wird, es zu tun, — auf derselben Linie, in

homines, inter quos Deus dedit ut viveremus. Adibimus scilicet ea mente homines, ut primum eorum animos intellegamus; ut tum iis veritatis et gratiae dona subiciamus, quorum Nos Deus constituit custodem; ut postremo eos divinae Redemptionis consortes faciamus et spei, quae inde est nobis iniecta. Haerent enim animo Nostro infixa ea Christi verba, quae per tenuem et constantem laborem Nostra facere velimus: „Non enim misit Deus Filium suum in mundum, ut iudicet mundum, sed ut salvetur mundus per ipsum"[45].

En igitur tenetis, Venerabiles Fratres, quae sit huiusce colloquii excellentissima origo, in ipsius Dei mente posita. Suapte natura religio necessitudinem quandam flagitat inter Deum et hominem, quae precatione declaratur, utpote qua aliquod colloquium habeatur. Tum etiam revelatio — id est ratio superna, quam Deus ipse cum hominibus instauravit — quasi quoddam colloquium haberi potest, quo Verbum Dei sive per Incarnationem, sive in Evangelio loquitur. Colloquium paternum et sanctum inter Deum et homines, quod post miserum Adae casum abruptum erat, postea per aetates et tempora redintegratum est. Re enim vera historiae humanae salutis hoc longum et varium colloquium produnt, quod Deus mirifice cum hominibus inchoat cum iisdemque multimodis protrahit. In huiuscemodi prorsus Christi inter homines quasi sermocinatione[46] aliquid Deus de se demonstrat, de suae vitae arcano, de sua videlicet unica essentia, Personis trina. Simul autem significat, hinc qualis a Nobis agnosci velit, uti Amor plane; illinc qua ratione velit sibi et honorem et officium a nobis adhiberi, amorem certe ut nihil supra nobis imperans. Ad colloquium id genus, quod identidem fit crebrum et fiduciae plenum, cum puer vocatur, tum mysticis disciplinis initiatus homo, cuius animi vires eo sane explentur.

Hoc igitur nomine opus est nos veram huiusmodi et inenarrabilem colloquii consuetudinem intueri, quam Deus Pater, per Iesum Christum in Spiritu Sancto aperuit et nobiscum instituit: si modo nos, hoc est Eclesia, intellegere cupimus, quaenam sit nobis cum hominibus ineunda atque intendenda necessitudo.

Itaque quoniam salutis colloquium primus ipse Deus coepit, quia „ipse prior dilexit nos"[47], oportet idcirco nos primi petamus cum hominibus colloquium, neque exspectemus dum alii ad colloquium nos vocent.

Cum salutis colloquium a caritate bonitateque Dei ortum sit, quia „sic Deus dilexit mundum, ut

demselben Bemühen, der Welt, in der die Vorsehung Uns bestimmt hat zu leben, nahezukommen, und zwar mit aller Ehrerbietung, Aufmerksamkeit und mit aller Liebe, um sie zu verstehen, um ihr die Gaben der Wahrheit und Gnade anzubieten, zu deren Verwalter Uns Gott gemacht hat, und um ihr unser wunderbares Glück der Erlösung und der Hoffnung mitzuteilen. Tief haben Wir Uns die Worte Christi eingeprägt, an denen Wir in demütigem ausdauernden Bemühen festhalten wollen: „Nicht um die Welt zu richten, hat Gott seinen Sohn in die Welt gesandt, sondern daß die Welt durch ihn gerettet werde"[45].

Ihr seht also, Ehrwürdige Brüder, der transzendente Ursprung des Dialogs liegt im Plane Gottes selbst. Die Religion ist ihrer Natur nach eine Beziehung zwischen Gott und dem Menschen. Das Gebet spricht im Dialog diese Beziehung aus. Die Offenbarung — d. h. die übernatürliche Beziehung, die Gott selbst durch freien Entschluß mit der Menschheit herstellen wollte — wird in einem Dialog vollzogen, wobei das Wort Gottes in der Menschwerdung und dann im Evangelium spricht. Das heilige väterliche Gespräch Gottes mit dem Menschen wurde durch die Sünde Adams unterbrochen, aber im Laufe der Weltgeschichte wunderbar wieder aufgenommen. Die Heilsgeschichte erzählt diesen langen und vielgestaltigen Dialog, der von Gott ausgeht und zu einer wunderbar verschiedenartigen Zwiesprache mit dem Menschen wird. In diesem Gespräch Christi mit den Menschen[46] gewährt Gott etwas Einblick in Sich, in das Geheimnis Seines Lebens, in die Einzigartigkeit Seines Wesens, dreifaltig in den Personen. Er sagt uns, wie Er erkannt werden will; Er ist die Liebe; und wie wir Ihn ehren und Ihm dienen sollen: Liebe ist unser oberstes Gebot. Zu einem solchen Dialog, gekennzeichnet von Fülle und Vertrauen, wird der Mensch wie als Kind eingeladen und in mystischer Unterweisung in die Geheimnisse eingeweiht, und seine Seele wird davon ganz erfüllt.

Wir müssen uns diese unaussprechliche und durchaus wirkliche Beziehung des Dialogs vor Augen halten, der uns angeboten und mit uns aufgenommen wurde von Gott Vater durch die Vermittlung Jesu Christi im Heiligen Geiste, um zu verstehen, welche Beziehung wir, das heißt die Kirche, mit der Menschheit anzubahnen und zu fördern suchen sollen.

Der Dialog des Heiles wurde von Gott selbst eröffnet: „Er hat uns zuerst geliebt"[47]: an uns liegt es nun, die Initiative zu ergreifen, um den Dialog selbst auf die Menschen auszudehnen, ohne zu warten, bis wir gerufen werden.

Der Dialog des Heiles ging aus von der Liebe, von der göttlichen Güte: „So sehr hat Gott die Welt

Filium suum unigenitum daret"[48], necesse propterea est, nos nulla alia re nisi ferventi et sincero amore ad colloquium permoveri.

Ex eo quod colloquium salutis neque ad merita relatum est eorum quibuscum serendum esset, neque ad exitus, quos esset habiturum, siquidem „non egent qui sani sunt medico"[49], proinde aequum est nostrum etiam colloquium neque circumscribi finibus, neque ad nostram utilitatem accommodari.

Adeo afuit ut quisquam vi cogeretur venire ad colloquium salutis ut is magis amoris impulsione invitaretur. Qua invitatione, quamquam grave onus eius animo impositum est, ad quem pertinuit[50], relicta tamen est ipsi potestas aut veniendi ad colloquium, aut illud fugiendi; quin immo Christus sive miraculorum numerum [51], sive eorumdem vim probativam cum ad condiciones tum ad voluntatem audientium aptavit[52]; eo nimirum consilio, ut iidem iuvarentur ad libere assentiendum divinae revelationi, neque exinde suae assensionis praemio carerent. Eodem modo munus Nostrum, quamvis veritatem certam et salutem necessariam nuntiet, nullam tamen praeferet externae coercitionis rationem; immo contra, legitimas vias humanae, comitatis, intimae persuasionis, communisque colloquii inibit; atque salutis donum praebebit, uniuscuiusque sive privati hominis sive civis salva libertate.

Quia salutis colloquium omnibus ad unum patuit, ad omnesque nullo discrimine spectavit[53], ideo colloquium nostrum, quoad possimus, oportet sit universale, hoc est catholicum, omnibusque aptum, extra eos qui aut illud prorsus fugiant, aut ementiantur se illud accipere velle.

Quia salutis colloquium, antequam plane succederet, plerumque et parva habuit initia, et gradus processusque accepit subsequentes[54], propterea decet nos ad colloquium vocantes, ut hominum ita temporum tardas intueri progressiones, et horam exspectare, qua illud Deus fructuosum efficiat. Neque tamen hanc ob causam in crastinum nos id reiciemus, quod hodie ad finem perducere possumus. Par enim est nos, tum in sollicitudine esse de horae opportunitate, tum de magno temporis pretio, ut oportet, sentire[55]. Hodie, hoc est cotidie, colloquium nostrum redintegrandum est; et quidem prius a nobis quam ab iis, ad quos dirigatur.

Etenim, ut cuique manifestum est, consuetudines inter Ecclesiam et hominum societatem multis diversisque modis effici ipsae possunt. Si rem dumtaxat ratione existimamus, potest Ecclesia eo consuetudines huius generis minuere quo non minus, hoc animo ut certe semetipsam a profanorum hominum societate cohibeat; potest illud sibi pro-

geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn dahingab"[48]: eifrige und selbstlose Liebe wird unseren Dialog leiten müssen.

Der Dialog des Heiles war nicht abhängig von den Verdiensten derer, an die er gerichtet war, und nicht einmal von den Ergebnissen, die er hätte erreichen oder verfehlen können: „Nicht die Gesunden bedürfen des Arztes"[49]: auch unser Dialog soll keine Grenzen und keine Berechnungen kennen.

Der Dialog des Heiles zwingt niemand, ihn aufzunehmen; er war eine unerhörte Einladung der Liebe, sie bedeutete eine erschreckende Verantwortung für jene, an die sie gerichtet war[50], sie ließ ihnen die Freiheit, ihr zu entsprechen oder sie zurückzuweisen, dabei paßte sie aber die Menge der Zeichen und Wunder[51] den Bedürfnissen der Fassungskraft der Hörer, der Beweiskraft der Zeichen selbst an[52], um den Hörern selbst die freie Zustimmung zur göttlichen Offenbarung zu erleichtern, ohne ihnen das Verdienst zu nehmen. So wird unsere Sendung — auch wenn sie Verkündigung unbestreitbarer Wahrheit und notwendigen Heiles ist — nicht mit äußeren Zwangsmitteln vorgehen, sondern sie wird nur auf den zulässigen Wegen menschlicher Erziehung, innerer Überzeugung, gemeinsamer Besprechung, immer unter Achtung der persönlichen und statsbürgerlichen Freiheit das Geschenk des Heiles anbieten.

Der Dialog des Heiles wurde allen möglich gemacht und für alle ohne irgendeine Herabsetzung bestimmt[53]; auch unser Dialog soll seiner Natur nach allgemein sein, katholisch, d. h. für jeden geeignet, vorausgesetzt, daß man ihn nicht ganz und gar zurückweist oder nur vortäuscht, ihn aufzunehmen.

Der Dialog des Heiles hat naturgegebene Abstufungen, macht Entwicklungen durch von bescheidenen Anfängen bis zum vollen Erfolg[54]; auch unser Dialog muß mit einem langsamen psychologischen und geschichtlichen Reifungsprozeß rechnen und die Stunde abwarten, in der Gott ihm Erfolg verleiht. Dennoch soll unser Dialog nicht auf morgen verschieben, was er heute tun kann; er soll das brennende Verlangen nach der entscheidenden Stunde und den Sinn für die Kostbarkeit der Zeit haben[55]. Heute, das heißt jeden Tag, soll er wieder neu anfangen; und eher von unserer Seite als von denen, an die er gerichtet ist.

Es ist klar, daß die Beziehungen zwischen Kirche und Welt viele und verschiedene Formen annehmen können. Theoretisch gesprochen, könnte die Kirche sich zum Ziel setzen, diese Beziehungen auf das Mindestmaß zu beschränken, und könnte danach trachten, sich selbst aus dem Verkehr mit der profanen Gesellschaft herauszuhalten. Sie könnte sich

ponere, ut mala per eandem serpentia anquirat, eaque publice exsecretur, et quasi sacro bello suscepto insecretur; potest contra ad profanam societatem eatenus accedere, ut ipsa conetur si aut potentia praeponderet, aut Dei nomine dominetur; et alia generis eiusdem. Attamen videtur Nobis posse Ecclesiam, aliis sibi non praeclusis rationum modis, tales cum hominum genere necessitudines coniungere, quae verius colloquii naturam praeferant; quod quidem hinc non sit univocum, illinc sit consentaneum sive cum eorum ingenio, cum quibus sermo nobis est conferendus, sive cum rerum adiunctis; aliud enim cum pueris est colloquium, aliud cum adultis; aliud cum iis qui in Christum credunt, aliud cum iis qui in illum non credunt. Quod profecto exigunt: primum mos, qui tam late manavit, hoc modo intellegendi rationes inter sacra et profana; deinde incitatus agendi cursus, qui tantopere humanae societatis faciem, quae aetate nostra est commutavit; tum plures eiusdem societatis significationes; postremo maturitas, ad quam venit nostri huius temporis homo; qui, sive religionem ipse colat, sive neglegat, civili tamen cultu idoneus factus est ad cogitandum, ad loquendum, ad colloquium cum dignitate serendum.

Insuper qui huius necessitudinis genus adiungit, ex altera parte esse sibi statutum ostendit, ut et urbane agat, et magni aestimet alios, et benevolentiam bonitatemque erga alios declaret; ex altera abhorret a praeiudicatis aliorum vituperationibus, a contentionibus iniuriosis et passim excitatis, denique a quovis inani colloquio, ostentationis causa, petendo. Quodsi ipso colloquio ad id non spectamus, ut ad veram religionem is statim adducatur, quocum colloquimur, quippe cuius dignitati libertatique parcere velimus, tamen, cum eius utilitatem quaeramus, animum eius exoptamus, ad pleniorem sensuum et opinionum communionem componere.

Quam ob rem colloquium in nobis eiusmodi mentem requirit, quam in iis parere alereque velimus, qui circa nos sunt: mentem dicimus illius propriam, qui quam grave sit apostolicum mandatum sentiat; qui autumet se non posse suam ab aliorum salute seiungere; qui denique in eo curas continenter defigat, ut nuntius, qui sibi concreditus est, in communem omnium hominum sermonem permanet.

Itaque colloquium quasi ratio quaedam est putandum apostolici obeundi muneris, atque animorum iungendorum veluti instrumentum. Illud autem has habere proprietates quae pone succedunt, oportet.

Primum omnium „perspicuitate" colloquium praestare aequum est; cum id postulet atque efflagitet, ut quid dicatur ab eo qui audit plane intellegi

auch damit begnügen, die Übel, die sich in jener Gesellschaft finden, aufzuzeigen, sie mit Bannfluch zu belegen und Kreuzzüge gegen sie zu predigen. Sie könnte sich auch der Welt nur nähern, um einen vorherrschenden Einfluß auf sie anzustreben oder auch um eine theokratische Herrschaft über sie auszuüben oder etwas ähnliches. Es scheint Uns jedoch, daß die Beziehung der Kirche zur Welt — ohne sich anderen rechtmäßigen Möglichkeiten auszuschließen — sich besser darstellen lasse in einem Dialog, der freilich nicht nach einem allgemeinen Schema vorgehen darf, sondern sich der Eigenart des Partners und der gegebenen Wirklichkeit anpassen muß. Anders ist in der Tat der Dialog mit einem Kinde und anders der mit einem Erwachsenen; anders der mit einem Gläubigen und anders der mit einem Ungläubigen. Dies ist eine Forderung, die sich aus der heutigen allgemeinen Art ergibt, das Verhältnis zwischen dem Heiligen und dem Profanen aufzufassen; sie ergibt sich aus dem Dynamismus, der die moderne Gesellschaft ergriffen hat; aus der Vielheit ihrer Erscheinungsformen; aus einer wachsenden Reife des Menschen, mag er religiös oder nichtreligiös sein, die ihn durch Erziehung und Kultur heute zum Denken, zum Sprechen und zur würdigen Führung eines Dialogs befähigt.

Diese Form der Beziehung beweist das Bestreben nach Korrektheit, Wertschätzung, Sympathie, Güte auf seiten dessen, der ihn aufnimmt; sie schließt eine aprioristische Verurteilung, eine beleidigende und gewohnheitsmäßige Polemik und eitles, unnützes Reden aus. Wenn sie auch gewiß nicht auf eine Bekehrung des Partners abzielt, da sie seine Würde und seine Freiheit achtet, so sucht sie dennoch dessen Vorteil und möchte ihn zu einer vollständigen Einheit der Gesinnung und Überzeugung führen.

Der Dialog setzt also bei uns eine innere Haltung voraus, die wir auch in unserer Umgebung hervorrufen und nähren wollen: es ist die innere Verfassung dessen, der in sich die Last des apostolischen Auftrages fühlt, der sich bewußt ist, das eigene Seelenheit nicht vom Suchen nach dem Heil des Anderen trennen zu können, der sich ständig bemüht, die Botschaft, die ihm anvertraut ist, in das Denken und Reden der Menschen zu bringen.

Daher ist das Gespräch eine Art, die apostolische Sendung auszuüben, es ist eine Kunst geistiger Mitteilung und muß folgende Eigenschaften haben:

Die erste Eigenschaft ist „Klarheit". Der Dialog setzt die Verständlichkeit voraus und fordert sie, er ist eine Gedankenmitteilung, eine Einladung, die

possit; cum idem cogitationum tamquam transfusio habendum sit; cum fere invitamentum sit ad animi mentisque praecipuas virtutes mentisque praecipuas virtutes explicandas atque excutiendas. Quae proprietas una per se ipsa sufficit, ut colloquium in numero ducatur praestantissimarum earum rerum, quas hominum sollertia et eruditio efficiunt; simul prima haec colloquii necessitas sufficit, ut, quicumque apostolica alacritate movemur, nostri sermonis formas recognoscamus, sintne videlicet necne intellectu faciles, captui populi aptae, politaeque.

Deinde colloquium nostrum necesse est ea „lenitas" comitetur, quam Christus ut a se ipso disceremus hortatus est: „discite a me quia mitis sum et humilis corde"[56]; quandoquidem indecorum est colloquium nostrum superbia tumere, aculeata usurpare verba, alios acerbe laedere. Ab eo auctoritatem ipsum repetit, quia verum declarat, quia caritatis dona disseminat, quia virtutis exempla supponit, quia iussis non utitur, quia nihil iniungit. Idem adhuc pacatum est, rationes respuit immoderatas, contraria tolerat, ad liberalitatem inclinat.

Tum „fiducia" opus est, praeterquam in sermonis cuiusque sui virtute, in alterius etiam voluntate admittendi alterius verba. Quocirca colloquium pariter mutuam fovet familiaritatem et amicitiam, pariter colloquentium animos iungit ad assentiendum Bono illi, quod sane nullius consilium recipit, omnia in commodum sui trahendi.

Postremo colloquium „prudentiam" educandi postulat, quae diligentissime expendit quaenam sint audientis affectiones animi et honestas[57], quaeve eius condiciones: utrum scilicet puerulus sit, an rudis, an imparatus, an suspiciosus, an inimicus. Qui autem loquitur, in eo laborat, ut audientis animi sensus cognoscat ut, si ratio id flagitaverit, aliquid de se immutet, deque rerum a se exponendarum modis; ne umquam audienti vel ingratus vel obscurus fiat.

In colloquio, quod tali provisione seratur, veritas cum caritate, intellegentia cum amore copulantur.

Neque haec satis. Nam in colloquio facile perspicitur variis viis ad lumen fidei perveniri posse, ipsasque in unum eundemque finem posse confluere. Quae viae, etiamsi devertuntur, possunt tamen aliquando alia aliam complere, et ratiocinationem nostram de communi semita aliquatenus deducere; ita ut quandoque cogamur vel nostras investigationes altius explorare, vel dicendi genus in melius convertere. Ac vero lenta huiusmodi quasi exercitatio cogitandi illud praestabit, ut in ipsis aliorum sententiis elementa quaedam veritatis inveniamus; ut quod alios docere velimus magna fide exponamus; ut denique in nostra laude poni possit, quod doctrinam nostram sic aliis proposuerimus, ut non

höheren Fähigkeiten des Menschen zu betätigen. Diese eine Eigenschaft würde schon genügen, um ihn zu den edelsten Ausdrucksformen menschlicher Tätigkeit und Kultur zu zählen. Und diese seine Grundforderung genügt, um unser apostolisches Bemühen anzuspornen und jede Form unserer Sprache zu überprüfen: ob sie verständlich, anschaulich und vollendet ist.

Eine zweite Eigenschaft ist dann die „Sanftmut", jene, die Christus uns vorstellt, damit wir sie von ihm lernen: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen"[56]. Der Dialog ist nicht hochmütig, verletzend oder beleidigend. Seine Autorität wohnt ihm inne durch die Wahrheit, die er darlegt, durch die Liebe, die er ausstrahlt, durch das Beispiel, das er gibt; er ist weder Befehl noch Nötigung. Er ist friedfertig und meidet die heftigen Ausdrücke; er ist geduldig und großmütig.

Die dritte Eigenschaft ist das „Vertrauen", das sowohl dem eigenen Worte innewohnt als auch in der Haltung des Zuhörens seitens des Gesprächspartners zum Ausdruck kommt. Es fördert das Vertrauen und die Freundschaft. Es verbindet die Geister in der gemeinsamen Bejahung eines Wortes, die jede egoistische Zielsetzung ausschließt.

Schließlich die pädagogische „Klugheit", die weitgehend die psychologischen und moralischen Voraussetzungen des Zuhörers berücksichtigt[57]: ob es sich um ein Kind, einen Ungebildeten, Unvorbereiteten, Mißtrauischen oder Feindseligen handelt. Sie bemüht sich, dessen geistige Verfassung kennenzulernen sowie auch in vernünftiger Weise sich selbst und die Form der eigenen Darlegung anzupassen, um ihm nicht lästig und unverständlich zu sein.

In einem so geführten Dialog verwirklicht sich die Verbindung von Wahrheit und Liebe, von Klugheit und Güte.

Aber damit nicht genug. Im Dialog entdeckt man, wie verschieden die Wege sind, die zum Lichte des Glaubens führen, und wie es möglich ist, sie alle auf dasselbe Ziel hinzulenken. Auch wenn sie voneinander abweichen, können sie doch zur Ergänzung beitragen, weil sie unsere Überlegungen auf ungewohnte Bahnen lenken und es zwingen, unsere Forschungen zu vertiefen und unsere Ausdrücke neuzugestalten. Die Dialektik dieses Denkens und dieser Geduld läßt uns auch in den Meinungen der anderen Wahrheitselemente entdecken; sie wird uns zwingen, unsere Lehre möglichst unparteiisch vorzutragen, und als Lohn für die Mühe, daß wir auf die Einwände der anderen eingegangen sind, wird

modo eidem, si velint, respondere possint, sed etiam eam sensim combibere. Quod nos efficere profecto sapientes poterit itemque magistros.

Deinceps quasnam colloquio salutis formas figurasque explicandi tribuamus?

Sane multiplices; utpote quod experimenta, si opus sit, admittat; subsidia sibi opportuna exquirat; nullis praeiudicatis opinionibus praepediatur; in dicendi genere neutiquam haereat infixum, quod sua ipsum vi iam careat, neque iam hominum animos permoveat.

Iamvero exsistit hoc loco quaestio gravis: quo modo Ecclesiae munus sit hominum vitae accommodandum, certo quodam tempore, certo quodam loco viventium, certo quodam vigente sive communis eruditionis sive rerum socialium statu.

Quosque oportet Ecclesia se ad rerum temporumque rationes conformet, in quibus sua munera gerat? Quomodo sibi ipsa praecaverit, ne pericula relativismi, quem vocant, fidelitatem suam erga sua dogmata suasque morales praeceptiones labefactent? At igitur qua ratione evadat ipsa idonea ad omnes homines adeundos, ad omnesque salute donandos, de Paulo Apostolo capto exemplo, qui de se scribebat: „omnibus omnia factus, ut omnes facerem salvos“[58]? Quoniam hominum coetui nulla salus afferri extrinsecus potest, opus est utique, ut primum, non secus atque Verbum Dei, quod seipsum fecit hominem, eorum vitae formas induamus, quibus Christi nuntium delaturi sumus; opus et deinde ut, nullo nobis dato praecipuo iure, nulloque interiecto perplexi sermonis discrimine, in communem aliorum morem, dum tamen sit humanus et honestus, abeamus: in morem praesertim minimorum, si modo illud consequi volumus, ut alteri nos et audiant et intellegant; opus est deinde ut, antequam loquamur, multum operae hominis voci, quin potius animo audiendo demus, utque postea hominem non tantum intellegamus et observemus, verum etiam, quantum fieri possit, eius voluntati obsequamur; opus et deinde, ut ea re quod hominum pastores, patres et magistri esse cupimus, idcirco eorum fratres agamus. Colloquium enim cum amicitia, tum vero adhibita officia maximopere alunt. Quae omnia, ex praeceptis, et exemplis Christi, necesse est nos memoria aeque tenere et ad effectum adducere[59].

Atqui periculum manet, utpote cum apostoli qui munera obeat, in periculo versetur passim. Profecto fratrum adeundorum sollicitudo eo nos nullo pacto moveat oportet, ut veritatem vel extenuemus, vel de ea aliquid imminuamus; cum hinc colloquium nostrum nulla ex parte possit officii remissionem recipere fidei nostrae servandae, hinc

sie uns die allmähliche Annäherung an den anderen schenken. Sie wird uns weise und zu Meistern machen.

Und welche Form und Gestalt der Entfaltung müssen wir dem Dialog, der zum Heile führt, geben?

Ja, sie sind vielfältig: der Dialog folgt den Bedürfnissen der Erfahrung, wählt die geeigneten Mittel, bindet sich nicht an nichtssagende Apriorismen, legt sich nicht auf starre Ausdrücke fest, wenn diese die Kraft verloren haben sollten, den Menschen etwas zu sagen und sie zu bewegen.

Hier stellt sich die schwerwiegende Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Sendung der Kirche und dem Leben der Menschen einer bestimmten Zeit, eines bestimmten Ortes, einer bestimmten Kultur und einer bestimmten sozialen Situation.

Bis zu welchem Grade muß die Kirche sich den historischen und örtlichen Umständen anpassen, in denen sie ihre Sendung ausübt? Wie muß sie sich gegen die Gefahr eines Relativismus schützen, der ihre dogmatische und moralische Treue antastet? Wie aber soll sie sich gleichzeitig geeignet machen, um allen nahezukommen und um alle zu retten, nach dem Beispiel des Apostels Paulus, der von sich schrieb: „Allen bin ich alles geworden, um alle zu retten“[58]? Die Welt wird nicht von außen gerettet. Man muß, wie das menschgewordene Wort Gottes, gewissermaßen mit den Lebensformen derjenigen eins werden, denen man die Botschaft Christi bringen will, man muß, ohne Rücksicht auf Privilegien oder ohne die Trennungswand einer unverständlichen Sprache, die allgemeine Gewohnheit annehmen, wenn sie nur menschenwürdig und lauter ist, vor allem jene der Kleinsten, wenn man gehört und verstanden sein will. Noch bevor man spricht, muß man auf die Stimme, ja sogar auf das Herz des Menschen hören; man muß ihn verstehen und soweit möglich achten und, wo er es verdient, ihm auch willfährig sein. Wir müssen Brüder der Menschen werden in demselben Augenblick, wo wir ihre Hirten, Väter und Lehrer sein wollen. Das Klima des Dialogs ist die Freundschaft, ja der Dienst. An all das müssen wir uns erinnern und uns bemühen, es in die Tat umzusetzen, nach dem Beispiel und Gebot, das Christus uns hinterließ[59].

Aber eine Gefahr bleibt bestehen: das Amt des Apostolates ist ein Wagnis. Die Sorge, den Brüdern näherzukommen, darf nicht zu einer Abschwächung oder Herabminderung der Wahrheit führen. Unser Dialog kann uns nicht von der Verpflichtung gegenüber unserem Glauben entbinden. Das Apostolat darf keinen doppeldeutigen Kompromiß eingehen

apostolica opera nostra haudquaquam possit mediis et incertis consiliis componere et transigere praecepta quae, re et ratione, christianae fidei professionem et difiniunt et moderantur. Nam irenismus et syncretismus, quos nominant, nihil aliud significare ad ultimum videntur, nisi scepticismi modos, sive quoad vim sive quoad rem verbi Dei, quod nuntiare nobis animus est.

Is enim unus efficaciter apostoli munus praestabit, qui cum omni fide Christi doctrinam servet. Itemque ille potest unus se ex errorum, qui serpunt, contagione vindicare, qui omnino in suos transferat mores christiana praecepta, quae profiteatur.

Opinamur quidem Concilium Oecumenicum, quaestiones pertractans ad Ecclesiam pertinentes quatenus in humana consortione nostrorum temporum operatur, magisterio suo nonnullas traditurum esse normas sive quoad doctrinam sive quoad usum, aptas ad recte serendum colloquium cum hominibus huius aetatis. Pari etiam modo arbitramur, cum res attineat ad munus Ecclesiae apostoli cum, quod proprie vereque dicitur, et ad varias ac mutabiles condiciones, in quibus illud exercetur, supremam eiusdem Ecclesiae auctoritatem sapienter efficaciterque certos fines, normas, vias, prout casus ferat, esse constituturam, eo consilio ut colloquium eiusmodi vivax et fructuosum continenter reddatur.

Hoc tamen argumento seposito, iterum monere volumus de summo momento, quod verbi divini praedicatio servat et his potissimum temporibus accipit in apostolatus catholici provincia, scilicet quatenus ad colloquium illud spectat, quod nostra nunc interest. Pro ea enim nulla alia ratio pervulgandi cogitata, licet ob technicorum inventa, scripta edita, instrumenta radiophonica ac televisifica adhibita singulari vi et efficientia praedita sit, potest substitui. Iamvero apostolatus et sacra praedicatio idem fere valent; primaria vero apostolatus forma est praedicatio. Ministerium igitur nostrum, Venerabiles Fratres, imprimis est ministerium verbi. Quod, quamvis a nobis comprehensum habeatur, in praesenti tamen in memoriam revocandum esse videtur, ea mente ut actio nostra pastoralis ad rectum finem dirigatur. Redeundum igitur est ad studium non quidem humanae eloquentiae vel inanis rhetorices, sed germanae artis verbi divini annuntiandi.

Praecepta oportet requiramus ex quibus ea fiat simplex, perspicua, vehemens, gravis, ut naturalem imperitiam, qua in tam celsi et arcani subsidii, id est verbi divini, usu praepedimur, exuamus, et ut nobili certatione eos aequemus, quotquot arte dicendi his temporibus nostris maximum pondus habent, utpote quibus datum sit loqui ubi publica hominum opinio fingitur. A Domino ipso flagitandum est tam grave animosque pelliciens donum[60],

bezüglich der Prinzipien des Denkens und Handelns, die unser christliches Bekenntnis kennzeichnen. Der Irenismus und der Synkretismus sind im Grunde nichts anderes als Formen des Skeptizismus hinsichtlich der Kraft und des Inhalts des Wortes Gottes, das wir verkünden wollen.

Nur wer der Lehre Christi vollkommen treu ist, kann ein erfolgreicher Apostel sein. Und nur wer die christliche Berufung ganz lebt, kann gegen die Ansteckung der schleichenden Irrtümer, mit denen er in Berührung kommt, gefeit sein.

Wir sind der Meinung, daß die Stimme des Konzils bei der Behandlung der Frage, die das Wirken der Kirche in der modernen Welt betreffen, einige theoretische und praktische Richtlinien angeben wird, die als Anleitung dienen werden, um unseren Dialog mit den Menschen unserer Zeit gut zu führen. Und gleichfalls meinen Wir, da es sich einerseits um die Frage der eigentlichen apostolischen Sendung der Kirche handelt und andererseits um die verschiedenen und veränderlichen Umstände, in denen sie sich entfaltet, daß es Aufgabe der weisen und tatkräftigen Leitung der Kirche selbst sein wird, von Fall zu Fall die Grenzen, Formen und Bahnen für die ständige Beseelung eines lebendigen und segenbringenden Dialoges zu bezeichnen.

Darum verlassen Wir dieses Thema, indem Wir Uns darauf beschränken, noch einmal an die hohe Bedeutung zu erinnern, die die christliche Predigt behält und heute großenteils im Rahmen des katholischen Apostolates einnimt und — d. h. insoweit es Uns jetzt betrifft — des Dialoges. Keine Form der Verbreitung von Gedanken, auch wenn sie technisch durch Presse, Rundfunk und Fernsehen eine außerordentliche Macht erlangt, vermag sie zu ersetzen. Apostolat und Predigt sind in einem gewissen Sinne gleichwertig. Unser Amt, Ehrwürdige Brüder, ist vor allem ein Dienst des Wortes. Wir wissen diese Dinge sehr gut, aber es scheint Uns angebracht, sie jetzt uns dennoch in Erinnerung zu rufen, um unserer pastoralen Tätigkeit die rechte Richtung zu geben. Wir dürfen nicht mehr zum Studium der menschlichen Beredsamkeit oder einer nichtssagenden Rhetorik zurückkehren, sondern zum Studium der echten Kunst des heiligen Wortes.

Wir müssen die Gesetze seiner Einfachheit, Klarheit, Kraft und Autorität herauszufinden suchen, um die naturgegebene Unerfahrenheit in der Anwendung eines so hohen und geheimnisvollen geistlichen Instruments, wie es die Sprache ist, zu überwinden und um in edlen Wettstreit mit all denen zu treten, die heute durch das Wort größten Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben. Vom Herrn selbst müssen wir dazu das wichtige und

ut digni simus, a quorum opera fides reapse et efficaciter initium sumat[61], et nuntius noster ad fines orbis terrarum pertingat[62]. Quae igitur „Constitutione Concilii de sacra Liturgia" circa ministerium verbi praescribuntur, ea studiose sciteque exsequamur. Catechesis quoque, populo christiano aliisque, ut fieri potest, tradenda, semper peritia sermonis, apta ratione et via, usu assiduo commendetur; confirmetur verarum virtutum testimonio; nitatur ad progressus faciendos; curetque ut audientes ad certam fidem perducantur, et ad noscendam convenientiam verbi divini cum vita hominum atque ad aliquantulum divini luminis dispiciendum.

begeisternde Charisma[60] erbitten, um würdig zu sein, dem Glauben den praktisch wirksamen Anfang zu geben[61], und um unsere Botschaft bis an die Enden der Erde gelangen zu lassen[62]. Daß doch die Vorschriften der „Konzilskonstitution de Sacra Liturgia" über das Amt des Wortes in uns eifrige und bereitwillige Vollbringer finden mögen. Und möge die katechetische Unterweisung des christlichen und vieler anderer Völker immer erfahrener in der Sprache, klug in der Methode, ausdauernd in der Erteilung werden und, unterstützt vom Zeugnis wahrer Tugenden, einzig darauf bedacht sein, fortzuschreiten und die Hörer zur Sicherheit des Glaubens gelangen zu lassen und zur Ahnung des lebendigen Gottes in der Erkenntnis der Einheit zwischen dem Wort Gottes und dem Leben.

Ii demum sunt significandi, cum quibus colloquium nostrum habeamus, sed nolumus, ad hoc etiam quod attinet, Concilii consulta antevertere, quae, si Deo placuerit, brevi innotescent.

Schließlich müssen wir noch auf die hinweisen, an die sich unser Dialog richtet. Wir wollen aber auch in dieser Hinsicht nicht der Stimme des Konzils zuvorkommen. So Gott will, wird sie bald zu hören sein.

Universe autem de colloquendi munere agentes, in quod Ecclesia, novo studio impulsa, his temporibus oportet accendatur, illud tantum iuvat monere, eam paratam esse debere ad sociandum sermonem cum omnibus hominibus bona voluntate praeditis, sive intra limina ipsius sunt sive extra.

Was im allgemeinen die Haltung als Gesprächspartnerin betrifft, die die katholische Kirche heute mit neuem Eifer einnehmen muß, wollen Wir einfach andeuten, daß sie bereit sein muß, den Dialog mit allen Menschen guten Willens innerhalb und außerhalb ihres eigenen Bereiches zu führen.

Neminem enim a materno animo suo putat alienum; neminem ad suum ministerium non pertinere arbitratur; nemo ei est inimicus, nisi quis ipse ei velit adversari; non frustra appellatur catholica; non in cassum ei officium creditum est in hominum familia unitatem, amorem, pacem fovendi.

Niemand ist ihrem Herzen fremd. Niemand ist ihr in ihrer Aufgabe gleichgültig. Niemand kann ihr feindlich gesinnt sein, der es nicht selbst sein will. Nicht umsonst nennt sie sich katholisch; nicht vergebens ist sie beauftragt, in der Welt Einheit, Liebe und Frieden zu fördern.

Ecclesia praegrave pondus tanti muneris nequaquam ignorat; immo probe novit, quanta sit, si numerorum ratio ducitur, inaequalitas inter ipsam et homines terram incolentes; perspectum habet quantum niti possit; agnoscit etiam suas infirmitates suorumque membrorum errata; id praeterea sibi persuasum habet non in nisu quodam apostolico, non in opportunitate huius vitae positum esse, ut Evangelicus nuntius accipiatur, siquidem fides est donum Dei, qui solus in mundo ordinem tempusque salutis praestituit. Scit tamen Ecclesia se esse veluti semen, fermentum, sal et lucem mundi. Singularem novitatem huius aetatis nostrae animadvertens quidem, ea simplici cum fiducia inter rerum vicissitudines progreditur et homines ita quasi affatur: penes me ea sunt quae quaeritis, quibus indigetis. His autem verbis non terrenam felicitatem pollicetur, sed opem porrigit, lucem dicimus et gratiam, qua ad illam, quo melius fieri potest, perveniatur; atque homines de vita futura, quae naturam exsuperat, docet. Cum iis etiam de veritate, iustitia, libertate, rerum progressione, concordia, pace, cultu civili sermocinatur. Quarum rerum re-

Die Kirche verkennt keineswegs das gewaltige Ausmaß einer solchen Sendung. Sie kennt das Mißverhältnis in den Statistiken beim Vergleich ihrer Größe mit der Zahl der Bevölkerung der Erde. Sie ist sich der Grenzen ihrer Kräfte bewußt, sie weiß schließlich um die eigenen menschlichen Schwächen und die eigenen Fehltritte, sie weiß auch, daß die Annahme des Evangeliums letzten Endes weder von irgendeiner apostolischen Bemühung noch von irgendeinem günstigen Umstand der zeitlichen Ordnung abhängt: der Glaube ist ein Geschenk Gottes; und Gott allein bezeichnet in der Welt das Ausmaß und die Stunden seines Heils. Aber die Kirche ist sich bewußt, Same, Sauerteig, Salz und Licht der Welt zu sein. Die Kirche nimmt die umwälzende Neuerung der modernen Zeit zur Kenntnis. Aber mit aufrichtigem Vertrauen schaut sie auf die Wege der Geschichte und spricht zu den Menschen: ich habe das, was ihr sucht und was euch fehlt. Auf diese Weise verspricht sie nicht diesseitiges Glück, wohl aber bietet sie als Hilfe ihr Licht und ihre Gnade, um dieses so gut wie möglich erreichen zu können. Ferner spricht sie zu den Men-

conditam vim Ecclesia optime novit, quippe cui a Christo ea sit patefacta. Ita fit, ut Ecclesia habeat, quod singulis hominum generibus nuntiet; pueris puellisque, adulescentibus, iis qui doctrinis sunt eruditi et ingenio florent, qui ad opus faciendum incumbunt et sociales efficiunt ordines, qui in artibus et in publica re versantur; maxime autem pauperibus, a fortuna derelictis, dolore vexatis atque etiam morientibus: ut uno verbo dicamus, omnibus.

Dixerit quispiam, haec asserentes Nos nimio studio nostri muneris ferri, nec satis perpendere, quo loco revera sit, respectu Ecclesiae catholicae, societas hominum. Quod non ita se habet, siquidem veras eius condiciones plane cognitas habemus. Quas ut summatim comprehendamus, in genera, ut Nobis videtur, dividere possumus, quasi orbes circum centrum ductos, in quo manus divina Nos collocavit.

Immensus imprimis circulus patet, cuius fines oculis terminari nequeunt et in prospectus longinquitatem abeunt; agitur scilicet de universa humana consortione, de mundo. Quanto spatio hic a nobis absit, recte quidem aestimamus, sentimus tamen eum non esse a nobis alienum. Quidquid est humanum, nostra interest. Communis enim cum tota gente humana nobis est natura, seu vita, cum omnibus muneribus, quibus locupletatur, et cunctis, quibus premitur, difficultatibus. Parati sumus hanc primariam consortionem universalem participare, ea quae praecipuae eius necessitates impensius postulant, admittere, nova et interdum altissima, quae eius ingenia pepererunt, plaudendo comprobare. Nos vero veritates morales maximi momenti omnibusque salutares in medium proferimus et in hominum conscientiis confirmamus. Ubicumque homines se ipsos et mundum intellegere student, commercium cum iis possumus habere; ubicumque populorum coetus sunt congregati ad constituenda iura et officia hominis, libenter in iis, cum licet, considimus, idque honori nobis ducimus. Quodsi in homine „anima naturaliter christiana" inest, eam revereri volumus et observare et colloqui cum ea.

Nos autem ipsos ceterosque omnes monemus, hanc voluntatem nostram et propriae utilitatis cupidine prorsus carere, siquidem nulla commoda politica vel temporalia affectamus, et eo pertinere, ut quidquid honesti in humanis terrenisque rebus perficitur, accipiamus, seu ad gradum evehamus supernaturalem atque christianum. Ecclesia enim non aequatur cum cultu civili, est tamen eius fautrix.

schen von Ihrer jenseitigen Bestimmung. Sie spricht zu ihnen von der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit, dem Fortschritt, der Eintracht, dem Frieden und der Kultur. Das alles sind Worte, deren Geheimnis die Kirche kennt, Christus hat sie ihr anvertraut. Also hat die Kirche eine Botschaft für die Menschen jeglichen Standes: für die Kinder, die Jugend, die Wissenschaftler und Denker, für die Welt der Arbeit und für alle Gesellschaftsschichten, für die Künstler, die Politiker und die Staatslenker, besonders aber für die Armen, die Enterbten, die Leidenden, sogar für die Sterbenden: für alle.

Es könnte den Anschein haben, als ob Wir so sprechend Uns von der Begeisterung für Unsere Sendung hinreißen ließen und als ob Wir es unterlassen würden, die konkrete Stellung in Betracht zu ziehen, in welcher die Menschheit sich der katholischen Kirche gegenüber befindet. Das ist jedoch nicht der Fall, weil Wir diese konkrete Stellung sehr wohl kennen. Um einen zusammenfassenden Begriff davon zu geben, scheint es Uns, daß Wir sie nach Art konzentrischer Kreise um den Mittelpunkt, auf den Gottes Hand Uns gestellt hat, einteilen können.

Da finden Wir zuerst einen unermeßlichen Kreis, dessen Grenzen Wir nicht festzustellen vermögen, denn sie decken sich mit dem Horizont, d. h. dieser Kreis ist die Menschheit als solche, die Welt. Wir empfinden ihn nicht als etwa Fremdartiges, denn alles Menschliche geht Uns ja an. Wir haben ja mit der ganzen Menschheit die Natur gemeinsam, d. h. das Leben mit all seinen Gaben und Problemen. Wir sind bereit, diese erste Gemeinsamkeit zu teilen, die große Dringlichkeit ihrer fundamentalen Bedürfnisse aufzunehmen, den neuen und bisweilen erhabenen Erfolgen ihres Geistes Beifall zu zollen. Wir besitzen Wahrheiten für das sittliche Leben zum Wohl aller, die im menschlichen Gewissen hervorzuheben und zu stärken sind. Wo immer ein Mensch auf der Suche ist, sich selbst und die Welt zu verstehen, können Wir mit ihm in Gemeinschaft treten. Wo immer Versammlungen der Völker stattfinden, um die Rechte und Pflichten des Menschen festzusetzen, ist es eine Ehre für uns, daß wir daran teilnehmen, wenn sie nur damit einverstanden sind. Wenn es im Menschen eine „von Natur aus christliche Seele" gibt, wollen wir sie durch unsere Hochschätzung und unser Gespräch ehren.

Wir könnten uns selbst und alle daran erinnern, daß unsere Haltung einerseits ganz uneigennützig sein soll; wir streben kein politisches oder zeitliches Ziel an, andererseits zielt unsere Haltung darauf ab, jeden echten menschlichen und irdischen Wert zu übernehmen, d. h. ihn auf die übernatürliche und christliche Ebene zu erheben. Wir sind nicht die Kultur, wohl aber ihre Förderer.

Verum haud ignoramus in amplissimo hoc circulo multos, immo, pro dolor, plurimos reperiri, qui nullam religionem profiteantur; non paucos etiam scimus asserere se Deum negare, scundum multiplices quidem rationes. Nec Nos latet nonnullos impietatem hanc suam palam ostendere atque ut institutum humanae educationis artisque politicae propugnare, quippe qui inepte et exitiabiliter sibi persuaserint se homines ab obsoletis falsisque opinionibus de vita et mundo liberare, substituentes pro iis, ut dictitant, sententias e doctrinis haustas et progredienti huic aetati consentaneas.

Haec res profecto gravissima est earum, quae nostris contingunt temporibus. Pro certo autem habemus placita, quibus negatio Dei nitatur, esse natura sua falsissima, non congruere cum iis, quae mens ut ultima et necessaria requirit, rationalem ordinem mundi veris et efficacibus fundamentis destituere, in vitam humanam inducere non iudicium aptum ad solvendas quaestiones, sed inane quoddam dogma eam dehonestans et affligens et quemvis ordinem socialem radicitus comminuens, qui eo contineatur. Non igitur causa est liberationis, sed casus funestissimi origo, eo spectantis ut restinguatur lumen Dei viventis. Quamobrem ingruenti huius negationis malo omnibus viribus obsistemus, veritatis tuendae potissimo studio ducti, sanctissimo conscientiae officio moti, ex quo Christum eiusque Evangelium fidelissime nos oportet confiteri, flagranti nec umquam deponendo amore impulsi, quo humanae consortionis fortunas curemus: id ipsum agemus, invicta etiam spe erecti fore ut mortales, qui nunc sunt, religionis forma, quam catholica fides proponit, se compelli sentiant ad persequendum cultum civilem, qui deficit numquam, sed ad naturalem et supernaturalem progreditur perfectionem animi humani, idonei, divinae gratiae munere, ad possidenda pacifice honesteque bona temporalia et in fiduciam proclivis potiendorum bonorum perennium.

Has ob causas cogimur, quemadmodum Decessores Nostri coacti sunt et quotquot religionis praestantiam et momentum cordi habent, opinionum commenta, quibus Deus negatur et Ecclesia opprimitur, reprobare; quae quidem placita cum publicae moderationis forma oeconomica, sociali et politica saepe cohaerent, ut maxime in communismo atheo accidit. Dicere licet non tam Nos ea instituta damnare, quam ipsa et publicae rei moderatores, eadem sequentes, nobis circa doctrinam plane refragari nosque vi opprimere. Re quidem vera, Nostra haec deploratio potius est existimanda afflictorum hominum questus, quam sententia iudicum.

Jedoch wissen Wir, daß es in diesem grenzenlosen Kreise viele, leider sehr viele gibt, die sich zu keiner Religion bekennen. Es ist Uns sogar bekannt, daß viele unter den verschiedensten Formen sich als Gottlose bekennen, und Wir wissen, daß einige ihre Gottlosigkeit offen bekennen und sie als Programm der menschlichen Erziehung und der Politik vertreten, in der naiven, aber verhängnisvollen Überzeugung, den Menschen von überholten und falschen Lebens- und Weltanschauungen zu befreien, um an deren Stelle, wie sie sagen, eine wissenschaftliche und mit den Forderungen des modernen Fortschrittes übereinstimmende Weltanschauung zu setzen.

Das ist die schlimmste Erscheinung unserer Zeit. Wir sind fest davon überzeugt, daß die theoretische Grundlage der Leugnung Gottes wesentlich falsch ist, den letzten und unabdingbaren Forderungen des Denkens nicht entspricht, die Vernunftordnung der Welt ihrer wahren und fruchtbaren Grundlagen beraubt, in das menschliche Leben statt einer Lösung ein blindes Dogma einführt, das es erniedrigt und traurig macht, schließlich zerstört es an der Wurzel jedes soziale System, das auf ihm zu gründen vorgibt. Das ist keine Befreiung, sondern eine Gaukelei, die jedes Licht des lebendigen Gottes auszulöschen trachtet. Darum werden Wir mit allen Unseren Kräften dem Vordringen dieser Leugnung entgegentreten im höchsten Interesse der Wahrheit, in der hochheiligen Verpflichtung zum treuesten Bekenntnisse zu Christus und seinem Evangelium, in der leidenschaftlichen und unbedingten Liebe für die Geschicke der Menschheit und in der unbesiegbaren Hoffnung, daß der moderne Mensch in der vom Katholizismus ihm angebotenen Auffassung seine Berufung zur Kultur auch heute noch zu entdecken vermag, die nicht stirbt, sondern ständig fortschreitet zur natürlichen und übernatürlichen Vollendung des menschlichen Geistes, der durch die Gnade Gottes fähig ist für den friedlichen und rechtschaffenen Besitz der zeitlichen Güter und offen für die Erwartung der ewigen.

Das sind die Gründe, die Uns verpflichten wie sie Unsere Vorgänger verpflichtet haben und mit ihnen alle, die für die religiösen Werte sich noch einen Sinn bewahrt haben, die gottesleugnerischen und die Kirche verfolgenden ideologischen Systeme zu verurteilen, Systeme, die oft identisch sind mit ökonomischen, sozialen und politischen Regierungsformen, unter denen besonders der gottlose Kommunismus hervorzuheben ist. Man darf sagen, daß nicht so sehr von Unserer Seite ihre Verurteilung kommt, als daß vielmehr von den Systemen selbst und den Regierungen, die ihnen folgen, der radikale Gegensatz in der Idee und die gewalttätige Unterdrückung auf uns zukommt. Unsere heftige Klage ist in Wirklichkeit mehr Mitgefühl mit den Betroffen als richterliches Urteil.

Quo in rerum statu difficile cogitari quit de colloquio, ne dicamus id haberi non posse, quamvis animus Noster, hodieque nulla praeiudicata opinione impeditus, minime homines a se submoveat, qui ab illa sunt disciplina et eiusmodi publicae moderationis formis addicti. Ei qui diligit verum, semper integra est disputatio; tamen difficultates immensum augescunt propter ea quae ob moralem obstant rationem, eo quod sufficiens in iudicando et agendo deest libertas et in disserendo pravus usus fit verborum, quae non ad investigandam et exprimendam veritatem, ut se habet, adhibentur, sed propriae utilitati consulto iubentur servire.

Hac de causa, loco colloquii, silentium habetur. Ut exemplum afferamus, Ecclesiae, quae a silentio nomen accepit, tacet cum solum cruciatus eius loquantur, qui iis iunguntur quos hominum societas oppressa et abiecta perpetur, scilicet ubi animi iura obruuntur potestate eorum qui ei imperant. Si autem disputationem ingrederemur, quomodo in tali rerum condicione seri possent colloquia? Haec scilicet non essent nisi „vox clamantis in deserto"[63]. Solum silentium, vox doloris, patientia et caritas numquam deficiens fiunt testimonium, quod Ecclesia dare potest et ne mors quidem infringere.

Quodsi religionem et bona animi humani, quae ea profitetur ac fovet, firmiter et candide obtinemus atque defendimus, tamen pro pastorali sollicitudine in mente atheorum huius aetatis abditas causas oportet deprehendamus, ob quas conturbantur Deumque esse negant. Eas implicatas et multiplices esse facile intellegimus, ita ut prudenter de iis sit iudicandum eaedemque efficacius refutandae; nonnumquam inde oriuntur, quod poscitur, ut ordo rerum divinarum altiore purioreque ratione proponatur quam ea, quae in quibusdam imperfectis sermonis cultusque modis invaluit; quos ut emendatiores magisque perspicuos reddamus, pro viribus studendum est nobis, quo satius sacra, quorum sunt indicia, explicent. Animadvertimus eos, sollicito quodam studio eoque saepe nobili ductos simulque animi ardore commotos et vanarum rerum cogitatione inflammatos, iustitiam ac rerum progressionem somniare atque in sociali disciplina ad ea quae optime sibi ac veluti divina videntur, coniti. Haec quidem apud ipsos vicem supplent eius, quod Absolutum et Necessarium est, ac documento sunt, eosdem illo, quod ex animis evelli nequit, desiderio Principii et Finis superni teneri; quae omnia nos, sacrum magisterium patienter sapienterque obeuntes, hominum naturam transcendere et immanentia esse doceamus oportet. Eos item cernimus accurate uti, interdum non sine simplicioris mentis incitatione, adiumentis ratiocinationis humanae eo consilio ut de mundo universo notionem a scientia pro-

Die Hypothese eines Dialoges wird sehr schwierig unter solchen Voraussetzungen, um nicht zu sagen unmöglich, obwohl Wir keinen von vornherein ausschließen, der sich zu den genannten Systemen bekennt und diese Regierungsformen bejaht. Für den, der die Wahrheit liebt, ist die Diskussion immer möglich. Aber Hindernisse moralischen Charakters vergrößern die Schwierigkeiten deshalb so sehr, weil da die notwendige Freiheit im Urteilen und Handeln fehlt und weil die Worte dialektisch mißbraucht werden, mit denen man nicht mehr die objektive Wahrheit suchen und ausdrükken will, sondern die man in den Dienst vorgefaßter Ziele bloßer Nützlichkeit stellt.

Das ist der Grund, warum statt des Dialogs Schweigen herrscht. Die Kirche des Schweigens zum Beispiel redet nicht mehr. Sie spricht nur durch ihre Leiden, durch die sie eine unterdrückte, gedemütigte Gemeinschaft wird, in der die Rechte des Geistes von denen vergewaltigt werden, in deren Händen die Macht liegt. Wollten wir unter diesen Umständen einen Dialog beginnen, wohin würde er führen, da er ja nur „die Stimme des Rufers in der Wüste"[63] sein kann? Schweigen, Schmerzensrufe, Dulden und stete Liebe sind das Zeugnis, das die Kirche in dieser Lage noch ablegen und das auch der Tod nicht zum Verstummen bringen kann.

So offen und entschieden aber auch Bekenntnis und Verteidigung der Religionen und der von ihr verkündeten und vertretenen Werte sein müssen, so müssen wir doch aus seelsorglichen Erwägungen heraus in der Seele des modernen Atheisten auch nach den Motiven seiner Verirrung und seiner Leugnung suchen. Sie werden uns komplex und vielgestaltig erscheinen; ihre Kenntnis wird uns im Urteil vorsichtig und unsere Widerlegung wirksamer machen. Es wird sich zeigen, daß sie bisweilen aus einer nicht genügend hohen und reinen Vorstellung von Gott und Religion hervorgehen, die vielleicht kommt aus unzureichenden Ausdrucksformen der Sprache und des Kultes, die wir gründlich überdenken müssen, damit sie möglichst klar und deutlich das Heilige, das sie ausdrücken sollen, wiedergeben. Wir sehen Atheisten befallen von unruhiger Angst, erfaßt von Leidenschaftlichkeit und utopischen Wünschen, oft aber auch beseelt von Großmut, erfüllt von einem Traum von Gerechtigkeit und von einem Fortschritt, der zu einer vergöttlichen idealen Gesellschaft führen soll, die aber doch nur Ersatz für das Absolute und das eine Notwendige ist, ein Ersatz, der das ununterdrückbare Sehnen nach dem göttlichen Anfang und Ziel beweist, dessen Transzendenz und Immanenz mit Geduld und Weisheit aufzuweisen, Aufgabe Unseres Lehramtes ist. Wir sehen Atheisten, wie sie bisweilen mit einem naiven Enthusiasmus sich unter strenger Berufung auf die menschliche Ver-

fectum comparent sibi. Quae inquisitio eo minus potest improbari quo magis in cogitando artis logicae sequitur vias, saepe haud dissimiles iis, quae in scholis ex optima disciplina traduntur; eadem vero, invitis iis ipsis, qui ad atheismum defendendum hoc modo subsidium certissimum arbitrantur se invenisse, vi sua intima impellit, ut ad summum Deum, ad metaphysicae ac logicae doctrinae rationem, rursus ac definite agnoscendum procedatur. Quis ex nobis hunc necessarium ratiocinandi ordinem, quem consulto homo „atheus-politicus-scientia eruditus" quodam loco sistit, lumen exstinguens supremum quo universum possit intellegi, non adiuvet efficiatque, ut tandem perveniatur ad eam notionem veritatis obiective universi cosmici, qua animus praesentia divina percellatur et os, singultim humilia proferens verba faustas fundat preces? Interdum vero eos, mentis quadam magnitudine ornatos atque mediocritatis et cupidinis proprii commodi impatientes, quibus tot partes societatis humanae temporibus nostris inquinantur, videmus dicendi modos et sententias de Evangelio nostro deprompta callide usurpare ad significandam hominum necessitudinem mutuumque auxilium et miserationis affectum: nonne huiusmodi voces, quibus bona moralia significantur, olim poterimus ad ipsos fontes, christianos videlicet, revocare?

nunft bemühen, eine wissenschaftliche Erklärung des Universums zu geben; ein Versuch, den man um so weniger zurückweisen kann, je mehr er in logischen Gedankengängen gründet, die häufig denen unserer klassischen Schulphilosophie nicht unähnlich sind. Wenn sie auch hiermit den sichersten Rückhalt in der Verteidigung des Atheismus gefunden zu haben glauben, müßten sie doch, wenn auch gegen ihren Willen, durch die innere Kraft der Beweise genötigt schließlich zu einer neuen metaphysischen oder logischen Bejahung der Existenz des höchsten Gottes gelangen. Wäre es hier nicht an uns, diesem logischen Prozeß zu Hilfe zu kommen, so daß der „politisch-wissenschaftliche Atheist" zur Einsicht käme, daß er an einem bestimmten Punkt Halt machen und auf eine weitere rein verstandesmäßige Erfassung des Universums verzichten müsse und so zu jenem Begriff der objektiven Wirklichkeit des kosmischen Universums gelange, der in der Seele den Sinn für die Gegenwart Gottes weckt und über die Lippen die demütigen und schüchternen Worte eines beglückenden Gebetes kommen läßt? — Wir treffen bisweilen aber auch Menschen an, die aus reinem Idealismus Atheisten sind, aus Empörung gegen die Mittelmäßigkeit und den Egoismus, die in so weiten Kreisen der heutigen Gesellschaft anzutreffen sind; sie verstehen es, der Solidarität und dem menschlichen Mitgefühl in einer Form und Sprache Ausdruck zu verleihen, die sie unserem Evangelium entnehmen. Sollten wir nicht eines Tages imstande sein, diese zu den Quellen dieser sittlichen Werte, von denen sie reden, zurückzuführen, zu den Quellen, die ja die christlichen sind?

Iuvat igitur ea memorare, quae Ioannes XXIII, Decessor Noster fel. mem., in Encyclicis Litteris, a verbis „Pacem in terris" incipientibus, scripsit, scilicet formulam disciplinae eorum qui ita sentiant, postquam exarata sit et constituta, iam non mutari, ipsa tamen incepta eorundem posse gradatim alio converti ac mutationibus etiam permagnis obnoxia esse[64]; qua de causa non desperamus, eos quondam cum Ecclesia in colloquium posse venire, fructuosius sane quam id quod nostra habetur aetate, et quo nihil aliud significatur quam debita improbatio nostra et questus.

Unser Vorgänger Papst Johannes XXIII. seligen Andenkens schrieb in seiner Enzyklika „Pacem in terris", daß die Lehren, die diesen Bewegungen zugrunde liegen, nachdem sie einmal ausgearbeitet und festgelegt sind, nicht mehr geändert werden, daß aber die Bewegungen selbst sich schrittweise entwickeln und tiefgreifenden Veränderungen unterliegen[64]. Darum möchten wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß sie einmal mit der Kirche in einen Dialog kommen können, der gewiß fruchtbarer als der derzeitige ist, dem das Zeichen Unserer pflichtmäßigen Mißbilligung und bitteren Klage anhaftet.

Sed antequam mentem a contuendo mundo, qui nunc est, avertamus, facere non possumus quin suavissimum concipiamus votum: percupimus nempe ut propositum nostrum hoc habendi colloquium et incrementis provehendi secundum varios et mutabiles, quos praefert, modos, ad pacem inter homines stabiliendam valeat: quatenus videlicet colloquium eam instat viam, qua rationes inter homines intercedentes ad prudentia et sinceritatis normam dirigantur, et quatenus utilitates experientiae et sapientiae affert, quibus omnes ad praestantissima

Wir können aber Unseren Blick von der heutigen Welt nicht abwenden, ohne einen verlockenden Wunsch zu äußern: daß nämlich Unser Vorhaben, Unseren Dialog in seiner naturgegebenen Vielseitigkeit zu pflegen und zu fördern, der Sache des Friedens unter den Menschen dienen möge: einerseits als Methode, die die menschlichen Beziehungen in der edlen Klarheit mit einer vernünftigen und aufrichtigen Sprache zu ordnen sucht, andererseits als Beitrag der Erfahrung und der Weisheit, der in allen die Betrachtung der höchsten

bona superna consideranda revocentur. Colloquium ergo nostrum, quod ingredimur quodque ad nostra ipsorum commoda minime spectat, ab omni opinionis arbitrio est seiunctum, ex aperto profluit animo, natura sua paci liberae et honestae favet; abhorret a simulatione, ab aemulatu, a fraude et insidiis; notat, ut scelus et calamitatem, bellum, quo populus aliquis lacessitur vel quod imperii amplificandi aut dominationis exercendae causa suscipitur; ac necessario ad humanam pertinet coniunctionem, quae obtinet in summa nationum parte, in earum corpore, in earum veluti fundamentis prout sive ordines societatis sive familiae sive singuli spectantur, idque contendit, ut cuncta instituta et omnium animos ad intellectum amansque studium pacis eiusque servandae officium adducat.

Werte wiederzubeleben vermag. Die Eröffnung eines Dialoges, wie es der Unsrige sein will, ohne persönliches Interesse, sachlich und ehrlich, entscheidet sich von selbst für einen freien und ehrenvollen Frieden; er schließt Verstellung, Rivalitäten, Betrug und Verrat aus; er brandmarkt einen Angriffskrieg, der auf Eroberung und Vormacht ausgeht, als Verbrechen und Verderben; er muß sich von den Beziehungen der Nationen untereinander auf höchster Ebene bis zu denen innerhalb der Völker sowie bis zu ihren Fundamenten im sozialen Leben, in der Familie und im Einzelleben erstrekken, um allen Einrichtungen und jedem Geist den Sinn, das Verlangen, das Pflichtbewußtsein einzuflößen, für den Frieden verantwortlich zu sein.

Circa nos deinde circulum itidem amplissimum prospectamus, qui a nobis est minus longinquus. Eo imprimis homines comprehenduntur, qui Deum unum et summum adorant, quem nos quoque colimus. Mentionem scilicet inicimus de filiis gentis Iudaeae, reverentia et amore nostro sane dignis, qui eam retinent religionem, quam Veteris Testamenti propriam esse dicimus; deinde de iis, qui Deum adorant religionis forma, quae monotheismus dicitur, maxime ea, qua Mahometani sunt astricti; quos propter ea, quae in eorum cultu vera sunt et probanda, merito admiramur, ac demum de sectatoribus amplarum religionum Africanarum et Asiaticarum. Liquet nos variis hisce religiosi cultus rationibus non posse assentiri, neque esse neglegentes et incuriosos quasi cunctae, suo quaeque modo, sint eodem loco habendae et quasi ii qui illas profitentur, sinantur non inquirere, num Deus modum ab omni errore immunem ac certum ipse revelaverit, quo cognosci velit, amari, ministrari. Quin immo, sinceritatis officio ducti, ea quae nos credimus, oportet manifestemus videlicet veram religionem esse unam eamque esse christianam, atque spem habeamus fore, ut ab omnibus, qui Deum quaerant et adorent, uti talis agnoscatur.

Sodann steht vor Unseren Augen ein anderer großer Kreis, Uns weniger fremd, geistig weniger von Uns entfernt: es sind alle jene, die den einen höchsten Gott anbeten, den auch wir verehren. Wir denken hier an das jüdische Volk, dem Unsere Zuneigung und Achtung gilt, weil es ein gläubiger Anhänger der Religion ist, die wir die des Alten Testamentes nennen. Sodann meinen Wir jene, die Gott in der Religion des Monotheismus, besonders in der Form des Islam anbeten; für alles, was in ihrer Gottesverehrung wahr und gut ist, verdienen sie unsere Achtung. Schließlich gedenken wir auch der Anhänger der großen afro-asiatischen Religionen. Wir können freilich die verschiedenen religiösen Auffassungen und Ausdrucksformen nicht teilen; wir können uns auch nicht zu einem Indifferentismus bekennen, der alle Religionen auf ihre Art für gleichwertig hält und ihnen das Recht zuerkennt, ihre Anhänger von einem weiteren Forschen abzuhalten, ob Gott selbst etwa eine Form der Religion geoffenbart habe, die frei ist von Irrtum, vollkommen und endgültig, in der er erkannt und geliebt werden will, in der ihm gedient werden soll. Die Liebe zur Wahrheit verpflichtet Uns vielmehr, Unserer Überzeugung Ausdruck zu verleihen, daß es nur eine wahre Religion gibt, und das ist die christliche, und das Wir die Hoffnung nähren, daß sie als solche einmal von allen anerkannt werde, die Gott suchen und anbeten.

Nolumus tamen reverenter non respicere bona spiritualia et moralia, quae in variis religionibus, christiano nomine non insignibus, insunt; una enim cum is provehere iuvat ac tueri alta et praeclara, quae in campo libertatis religiosae, fraternitatis humanae, eruditionis ac doctrinae, beneficientiae socialis et ordinis civilis sunt communia. Quod ad haec magna attinet, quae nobis sunt cum illis consociata, colloquium a nobis poterit fieri, neque omittemus, quominus eius copiam demus, quotiescum-

Damit wollen Wir aber nicht den geistigen und sittlichen Werten der verschiedenen nicht-christlichen Religionen Unsere Achtung und Anerkennung versagen. Wir wollen zusammen mit ihnen, soweit wie möglich, die gemeinsamen Ideale der Religionsfreiheit, der menschlichen Brüderlichkeit, der Kultur, der sozialen Wohlfahrt, der staatlichen Ordnung fördern und verteidigen. Über diese gemeinsamen Ideale ist ein Dialog von Unserer Seite durchaus möglich. Wir werden Uns immer dazu

que, mutua sinceraque reverentia servata, benevole accipietur.

En autem circulus propior nobis, quo ii continentur, qui a Christo appellationem traxerunt. In hac regione iam habetur collocutio, quae oecumenica vocatur, et quibusdam in partibus feliciter progredi coepit. De hoc argumento implicato deque multae prudentiae re copiosius quidem est disserendum; institutus autem hic sermo noster non deponetur. Cui in praesenti eum tantum medum adhibemus, ut pauca quaedam eaque non ignota cursim attingamus. Libenter hoc sequemur institutum, ex quo ante ea, omnium sunt communia, in lucem proferantur quam ea, quae dividunt, commonstrentur. In hoc enim egregie utiliterque versatur colloquium nostrum; quod persequi ex animo sumus parati. Sed etiam maiora libet affirmare: scilicet circa plura ad differentias pertinentia, veluti ad traditionem, pietatis formas, leges canonicas, Dei cultum, promptos nos esse ad perpendendum, quomodo legitimis optatis fratrum a nobis adhuc seiunctorum obsecundare possimus. Nihil enim antiquius habemus quam ut eos in perfecta unitate fidei et caritatis complectamur. Verumtamen asseverare debemus, non esse in Nostra potestate positum ut de integritate fidei et caritatis officiis quidquam detrahamus. Perspicimus quidem, ad haec quod spectat, quosdam diffidere ac repugnare; sed Ecclesia catholica, quandoquidem sua sponte consilium cepit unum Christi ovile restituere, non desinet maxima uti prudentia et consideratione; non desinet confirmare praerogativas, ob quas fratres extra eius limina degentes ab ea sunt adhuc alieni, non ex ambitione, in memoria rerum gestarum nisa, vel ex insana quadam indagatione theologica manasse, sed ex voluntate Christi; easque, si vera ipsarum vis ponderetur, omnibus prodesse, nempe communi unitati, communi libertati, communi plenitudini vitae christianae conducere. Ecclesia catholica, preces fundendo et paenitentiam agendo, se ad optatam reconciliationem idoneam dignamque reddere numquam desistet.

Qua in re dolor haeret animo Nostro, quod multi fratres ab Apostolicae Sedis communione seiuncti opinantur. Nos ipsos, qui reconciliationi favemus, huic esse impedimento propter primatum honoris et iurisdictionis, quem Christus Petro Apostolo tribuit et Nos per successionem ab eo accepimus. Nonne sunt qui dicunt, ablato Romani Pontificis primatu, Ecclesias seiunctas posse cum Ecclesia catholica in unum corpus facilius coniungi? Obsecramus igitur fratres a nostra communione segregatos, ut consi-

bereit finden, wenn er in gegenseitiger aufrichtiger Hochschätzung auch von der anderen Seite aufgegriffen wird.

Und nun kommen Wir zum Kreis jener, die uns in der Welt am nächsten stehen und den Namen Christen tragen. Mit ihnen hat das sogenannte ökumenische Gespräch schon begonnen, und es ist teilweise bereits in eine positive Anfangsphase eingetreten. Zu diesem komplexen und schwierigen Thema wäre viel zu sagen; aber Unser Gespräch hört hier nicht auf. Wir beschränken Uns jetzt auf einige wenige Hinweise, die nicht neu sind. Gerne machen Wir Uns den Grundsatz zu eigen: Stellen wir zunächst das heraus, was uns gemeinsam ist, bevor wir auf das eingehen, was uns trennt. Das ist ein gutes und fruchtbares Thema für unseren Dialog; seien wir bereit, ihn in herzlicher Weise fortzuführen. — Wir gehen noch weiter: Wir sind bereit, viele Meinungsverschiedenheiten, die Tradition, Formen der Frömmigkeit, Kirchenrecht, Gottesdienst betreffen, einem eingehenden Studium zu unterwerfen, um den berechtigten Wünschen der noch immer von uns getrennten christlichen Brüdern entgegenzukommen. Nach nichts streben Wir so sehnlichst, wie danach, sie in vollkommener Einheit des Glaubens und der Liebe zu umarmen. Doch muß auch das gesagt werden, daß es nicht in Unserer Macht liegt, die Grenzen, welche die Unversehrtheit des Glaubens und die Forderungen der Liebe Uns setzen, zu überschreiten. Wir befürchten, daß es in dieser Hinsicht zu Mißtrauen und Widerständen kommen kann. Nachdem aber die katholische Kirche heute die Initiative ergriffen hat, die eine Herde Christi wiederherzustellen, wird sie mit aller Geduld und mit aller Rücksichtnahme auf diesem Wege weiterschreiten. Sie wird unablässig darauf hinweisen, daß die Vorrechte, welche die getrennten Brüder noch von ihr fernhalten, nicht das Ergebnis ehrgeiziger historischer Ansprüche oder phantastischer theologischer Spekulationen sind, sondern sich aus dem Willen Christi herleiten und, richtig verstanden, eine Wohltat für alle sind, für die gemeinsame Einheit, für die gemeinsame Freiheit, für die gemeinsame christliche Fülle. Die katholische Kirche wird sich unaufhörlich darum bemühen, sich durch Gebet und Buße der ersehnten Versöhnung fähig und würdig zu machen.

In dieser Hinsicht bedrückt Uns besonders ein Gedanke, daß nämlich gerade Wir, Förderer der Versöhnung, von vielen getrennten Brüdern wegen des Primates der Ehre und der Jurisdiktion, den Christus dem Apostel Petrus übertragen hat und den Wir von ihm übernommen haben, als deren Hindernis angesehen werden. Sagen nicht manche, eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen würde viel leichter zustande kommen, wenn der Primat des Papstes aufgegeben würde? Wir möch-

derent quomodo eiusmodi opinatio vero careat fundamento, non solum propterea quod sine Pontifice Maximo religio catholica non esset talis, sed etiam quod, si in Christi Ecclesia Petri munus pastorale summum, efficax, decretorium deesset, unitas dissolveretur. Hanc autem in cassum aliquis conaretur restituere, rationes secutus, quae pro vera norma a Christo tradita essent substitutae; merito enim ait S. Hieronymus: „tot in Ecclesia efficerentur schismata quot sacerdotes"[65]. Id etiam monere volumus, hunc praecipuum veluti cardinem sanctae Ecclesiae non esse supremam auctoritatem superbia spirituali tumentem vel humanae dominationi inhiantem, sed primatum famulatius, ministerii, amoris. Nos inanis igitur funditur sonus, cum Christi Vicario inditur nomen quo appellatur „servus servorum Dei".

Itaque huc nostrum colloquium spectat; quod priusquam fiat sermonis communicatio cum fratribus, pium efficitur commercium cum Patre celesti, impensa cum precatione, bona cum spe.

Laeti fidentesque animadvertimus, Venerabiles Fratres, variae huius et amplissimae regionis christifideles spirituali quodam ardore incitari, qui futuras secundasque praenuntiare videtur progressiones huius negotii, quod in eo vertitur, ut christiani unversi in una Christi Ecclesia componantur Spiritum Sanctum deprecamur, ut oecumenicis afflet inceptis; iterumque libet declarare, quantopere animus Noster sit commotus, quanto gaudio affectus congressu illo, caritatis pleno spemque novam iniciente, qui Hierosolymis Nobis fuit cum Athenagora Patriarcha. Observanter grateque eos consalutamus, qui, nomine Ecclesiarum a Sedis Apostolicae communione seiunctarum, Concilio Oecumenico Vaticano II intersunt. Rursus confirmamus, Nos vigil ac religiosum studium conferre ad res omnes spirituales, quae cum quaestione de unitate copulata sunt conexaeque, quibusque homines singuli, coetus, communitates, flagranti gravique pietate illustres, moventur. Cunctis iis christianis cum caritate ac reverentia dicimus salutem, fore confisi ut, praesertim sincero amantique animo serendis colloquiis, causa Christi et unitatis, qua ipse Ecclesiam suam voluit vigere, provehatur.

Extremum, colloquium Nostrum ad filios pertinet, qui in domo Dei sunt, hoc est in Ecclesia una, sancta, catholica et apostolica, cuius Romana Ecclesia est „mater et caput". O quam velimus domesticum huiusmodi colloquium et plenitudine fidei, et caritate, et sanctis operibus oblectari! Quam crebrum et familiare illud esse velimus! Quam patens apertumque omnibus veritatibus, omnibus virtutibus, omnibusque animi bonis, quibus christianae hereditas doctrinae continetur! Quam

ten die getrennten Brüder bitten, die Haltlosigkeit einer solchen Annahme zu bedenken; und zwar nicht nur deshalb, weil ohne Papst die katholische Kirche aufhörte die zu sein, die sie ist, sondern weil ohne das oberste, wirksame und entscheidende Hirtenamt Petri die Einheit der Kirche in Trümmer ginge; und vergebens würde man dann versuchen, sie nach Kennzeichen wiederherzustellen, die das von Christus selbst gegebene authentische Kennzeichen ersetzen sollen. Mit Recht schrieb der heilige Hieronymus: „es würde in der Kirche so viele Schismen geben wie Priester"[65]. Wir wollen jedoch bedenken, daß dieses zentrale Anliegen der heiligen Kirche keine Oberhoheit geistlichen Stolzes und menschlicher Herrschsucht schaffen will, sondern einen Primat des Dienens, des Helfens, der Liebe. Es ist nicht leere Rhetorik, wenn dem Stellvertreter Christi der Titel „Diener der Diener Gottes" gegeben wird.

An diesem Punkt muß unser Dialog beachten, daß er, noch bevor die brüderliche Aussprache beginnt, ein Dialog mit dem Vater im Himmel, ein vertrauensvolles Gebet werde.

Wir dürfen mit Freude und Vertrauen feststellen, Ehrwürdige Brüder, daß in der mannigfaltigen Vielheit der getrennten Brüder eine geistliche Kraft wirksam wird, die hoffnungsvolle Aussichten für eine Entwicklung zur kirchlichen Einheit hin zu eröffnen scheint. Wir wollen das Wehen des Heiligen Geistes über die „ökumenische Bewegung" herabflehen. Wir wollen noch einmal an Unsere Ergriffenheit und Freude anläßlich Unserer Begegnung mit dem Patriarchen Athenagoras in Jerusalem erinnern. Mit Achtung und Dankbarkeit grüßen Wir auch die Vertreter der von dem Apostolischen Stuhl getrennten Kirchen, die am II. Ökumenischen Vatikanischen Konzil teilnehmen. Noch einmal versichern Wir, daß Wir aufmerksam und mit heiligem Interesse die religiösen Strömungen verfolgen, die sich unter dem Einfluß der Unionsfrage bei einzelnen Personen, in Gruppen, in religiösen Gemeinschaften zeigen. Mit Liebe und Verehrung grüßen Wir alle diese Christen in der Erwartung, es möge uns vergönnt sein, in einem von Aufrichtigkeit und Liebe beseelten Dialog mit ihnen zusammen noch besser die Sache Christi und die von ihm für seine Kirche gewollte Einheit zu fördern.

Und schließlich richtet sich Unser Dialog an die Söhne im Hause Gottes, d. h. in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, deren „Mutter und Haupt" diese römische ist. Wie sehr wünschen Wir, daß dieser häusliche Dialog in der Fülle des Glaubens und werktätiger Liebe vor sich gehe! Daß er mit Eifer und Familiengeist gepflegt werde! Daß er empfänglich sei für jede Wahrheit, jede Tugend, für alle uns überkommenen Schätze der Lehre und des geistlichen Lebens! Daß er zutiefst durch-

sincerum, idemque ingenua pietate incitatum! Quam promptum ad varias nostri huius temporis hominum voces audiendas! Quam aptum postremo ad catholicos homines plane bonos efficiendos, prudentes, liberos, aequabiles, fortes!

Quodsi optandum est, ut intimae Ecclesiae necessitudines eo sensu imbuantur, qui inter se colloquentes socios eiusdem communitatis deceat, cuius quidem caritas est fundamentum, nihil tamen de oboedientiae virtute derogandum est, cum sive recta cuiusvis societatis compositio, sive maxime sacrae auctoritatis ordo, qui in Ecclesia viget, omnino hinc imperandi ius, illinc obtemperandi officium postulent. Enimvero in Ecclesia potestas a Christo est constituta, ipsius vice fungitur, est eius verbi veluti publicum instrumentum, tantique Pastoris repraesentat amorem. Ex quo sequitur, ut oboedientia a fide proficiscatur, in palaestram vertatur evangelicae humilitatis, et eum qui pareat participem faciat sapientiae, unitatis, optimi exempli, caritatisque, quibus Ecclesiae corpus regitur. Sequitur praeterea ut et qui iussa iniungit, et qui iussa facit, uterque laudem sibi colligat imitantis Christum, qui est „factus oboediens usque ad mortem"[66].

Huc accedit quod, in huiusmodi collocutionis causa, ipsa potestatis exercitatio in oboedientiam transit; si tamen qui praeest conscius est, se veritatis caritatisque operam et officium in oboedientem conferre. Oboedientiam autem statuimus esse cum normarum canonicarum conservationem, tum obsequium legitimo praeposito impensum; dummodo duo haec alacri et aequo animo praestentur, quemadmodum liberos et amantes filios decet. Siquidem liberiores spiritus, invidae obtrectationes, contumacia et arrogantia ab ea prorsus dissident caritate, quae nimirum in Ecclesia mutuam coniunctionem, concordiam ac pacem alit fovetque; quin etiam vitia illa colloquium in altercationem vertunt, in discidium, in simultates: spectaculum sine dubio iniucundum, quod tamen, pro dolor, nonnumquam praebetur, contra hanc Pauli monitionem: „non sint in vobis schismata"[67].

Profecto cupimus vehementer, ut colloquium illud, quod iamdiu in ipso Ecclesiae gremio seritur, novo ardore inflammetur, nova sumat argumenta tractanda, novos evocet colloquentes; ut videlicet vigor et sanctimonia augeantur Mystici Corporis Christi, hisce in terris viventis. Quamobrem quaecumque ad praecepta pervulganda valent, quorum Ecclesia est custos et administra, iis omnibus sine ulla dubitatione a Nobis favetur. Cumque supra iam intimam animi vitam, ad liturgiae sensum

drungen sei von echter Frömmigkeit! Daß er bereit sei, die vielfältigen Anregungen unserer Zeit aufzugreifen! Daß er fähig sei, die Katholiken zu wahrhaft guten, weisen, freien, frohen und starken Menschen zu machen!

Dieser Wunsch, den Beziehungen innerhalb der Kirche den Geist eines Dialoges zwischen Gliedern einer Gemeinschaft zu geben, deren Wesenselement die Liebe ist, will aber keineswegs die Pflege der Tugend des Gehorsams beseitigen: da nämlich die Ausübung der Autorität auf der einen Seite und die Unterwerfung auf der anderen Seite sowohl von einem geordneten gesellschaftlichen Leben, als auch insbesondere von der hierarchischen Natur der Kirche gefordert wird. Die Autorität der Kirche ist von Christus eingesetzt; sie vertritt ihn; sie ist die bevollmächtigte Vermittlerin seiner Worte und seiner seelsorglichen Liebe. So wird der Gehorsam, der aus dem Motiv des Glaubens geleistet wird, eine Schule evangelischer Demut und bringt dem Gehorchenden mit jener Weisheit und jener Einheit, jener Liebe und jenen Elementen in Verbindung, die den Leib der Kirche aufbauen und regieren. Er gibt den Befehlenden und dem, der sich unterwirft, das Verdienst, Christus nachzuahmen, „der gehorsam wurde bis zum Tode"[66].

Wenn Wir Gehorsam und Dialog zu einander in Beziehung bringen, so wollen Wir damit unterstreichen, daß einerseits die Ausübung der Autorität ganz von dem Bewußtsein, im Dienste der Wahrheit und der Liebe zu stehen, durchdrungen sein muß, und daß andererseits die Befolgung der kirchlichen Vorschriften und der Gehorsam gegenüber den rechtmäßigen Oberen bereitwillig und freudig sein sollen, so wie es sich für Kinder geziemt, die frei sind und aus Liebe gehorchen. Der Geist der Unabhängigkeit, der Kritik, der Auflehnung und der Anmaßung verträgt sich schlecht mit der Liebe, die ein Gemeinschaftsleben beseelen soll, mit Eintracht und Frieden in der Kirche, und verwandelt schnell den Dialog in eine Auseinandersetzung, einen Wortwechsel, ein Streitgespräch, ohne Zweifel eine unerfreuliche Entscheidung, zu der es leider dennoch manchmal kommt trotz der Mahnung des Apostels Paulus: „es sollen keine Spaltungen unter euch sein"[67].

Es ist Unser lebhafter Wunsch, daß der Dialog, der schon längst innerhalb der Kirche geführt wird, noch eifriger neue Themen und neue Gesprächspartner suche, damit auch die Lebenskraft und die Heiligung des Mystischen Leibes Christi zunehme. Alles, was zur Ausbreitung der Lehren dient, deren Verwalterin und Ausspenderin die Kirche ist, hat Unsere Billigung und Empfehlung: von dem liturgischen und dem inneren Leben sowie von der Predigt haben Wir schon gesprochen, Wir können hin-

agendam, rerumque divinarum nuntiationem tetigerimus, par est nunc Nos de scholis quoque, de scriptionibus prelo impressis, de apostolatu ad res sociales pertinente, de sacris ad ethnicos expeditionibus, de caritatis exercitatione commemorare: quae porro omnia non dubitamus, quin Concilium Oecumenicum nobis ad disputandum proponat. Quotquot autem in vivax salutiferumque Ecclesiae colloquium, ducibus legitimis Praesulibus, veniunt, eos hortemur iisque bene precemur oportet; in quibus maxime nominamus: sacerdotes, religiosos sodales, carissimosque laicos homines, qui vel in Actionis Catholicae ordinibus, vel in aliis consociationibus et apostolatus operibus pro Christo militant.

zufügen: Schule, Presse, das soziale Apostolat, die Missionen, die caritative Tätigkeit; alles Gegenstände, mit denen sich auch das Konzil befassen wird. Alle, die an diesem lebendigen und heilbringenden Dialog der Kirche unter Führung der zuständigen Autorität teilnehmen, ermuntern und segnen Wir: besonders die Priester, die Ordensleute, die guten Laien, die in der Katholischen Aktion oder in anderen Vereinigungen und Apostolatswerken für Christus kämpfen.

Laetamur recreamurque magnopere, quod colloquium istud, sive in Ecclesiae gremio sive extra, iam initium sumpsit. Ecclesia enim in praesentia vivacior est quam antea numquam! Attamen si res quis diligentius expendit, ei omnia adhuc videntur infecta; quoniam opus, quod nunc inchoatur, numquam quasi lex est nostrae terrestris peregrinationis, temporis cursu circumscriptae. Haec eadem est, Venerabiles Fratres, communis condicio muneris nostri, quod ut renovetur fiatque diligentius et alacrius, omnia hac tempestate sollicitant.

Mit Freude und Genugtuung sehen Wir, daß ein solcher Dialog innerhalb der Kirche und mit ihrer Umwelt bereits im Gange ist. Die Kirche lebt heute mehr denn je! Aber bei genauer Betrachtung scheint es, daß die Hauptarbeit erst noch zu leisten ist. Die Arbeit beginnt heute und hört nie auf. Das ist das Gesetz unserer irdischen, zeitlichen Pilgerschaft. Das ist, Ehrwürdige Brüder, die gewohnte Aufgabe Unseres Amtes; dieses wird heute von allen Seiten zur Erneuerung, zur Wachsamkeit und vermehrter Anstrengung angetrieben.

*Schluß*

Nobis autem haec vos admonentibus placet non solum de opera a vobis navata confidere, sed etiam Nostram vobis dicare vicissim. Quam voluntatum operumque conspirationem petimus simulque pollicemur, anno exacto postquam in Petri solium ascendimus, atque ab Apostolo gentium cum nomine tantillum quoque spiritus — Deo ita placeat — Nobis ascivimus.

Wenn Wir Euch diese Weisungen geben, vertrauen Wir nicht nur auf Eure Mitarbeit, sondern bieten Euch zugleich die Unsrige an. Um diese Gemeinschaft in Gesinnung und Tat bitten Wir und zu ihr wollen auch Wir beitragen, nachdem Wir mit dem Namen und — gebe Gott — auch ein wenig mit dem Geist des Völkerapostels im vergangenen Jahr den Stuhl des heiligen Petrus bestiegen haben.

Quod superest, dum ex huiusmodi animorum nostrorum coniunctione, quae a Christo ducit originem, ingentem haurimus laetitiam, primis hisce Litteris Encyclicis Nostris finem afferentes, immortalis Dei nomine, vobis fratris patrisque animo Apostolicam Benedictionem impertimus, quam libenter ad Ecclesiam totam ad universamque hominum societatem pertinere cupimus.

Zum Abschluß, während Wir aus dieser innigen Vereinigung unserer Herzen, die von Christus ihren Ursprung hat, eine unermeßliche Freude schöpfen, erteilen Wir Euch am Ende dieser Unserer ersten Enzyklika im Namen des unsterblichen Gottes aus brüderlichem und väterlichem Herzen den Apostolischen Segen, in den Wir gerne die ganze Kirche und die gesamte Menschheit einbeziehen wollen.

Datum Romae apud S. Petrum, in festo Transfigurationis D. N. Iesu Christi, die VI mensis Augusti, anno MDCCCCLXIV, Pontificatus Nostri secundo.

Paulus Pp. VI

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am Fest der Verklärung unseres Herrn Jesus Christus, dem 6. August 1964, im zweiten Jahr Unseres Pontifikates.

Papst Paul VI.

(Osservatore Romano Nr. 184 vom 10. August 1964)

(Nichtamtliche Übersetzung)

[1] Io 7, 16.
[2] cfr. Eph 3, 9-10.
[3] cfr. Act 20, 28.
[4] cfr. Eph 5, 27.
[5] Hebr 1, 1.
[6] cfr. Matth 26, 41.
[7] cfr. Luc 17, 21.
[8] cfr. Matth 26, 75; Luc 24, 8; Io 14, 26; 16, 4.
[9] Phil 1, 9.
[10] Io 9, 38.
[11] Ibid. 11, 27.
[12] Matth 16, 16.
[13] Eph 3, 17.
[14] Io 14, 26.
[15] Acta Leonis XIII, XVI (1896) pp. 157-208.
[16] A.A.S. XXXV (1943) pp. 193-248.
[17] Ibid. p. 193.
[18] Ibid. p. 238.
[19] cfr. Io 15, 1ss.
[20] Gal 3, 28.
[21] Eph 4, 15-16.
[22] Col 3, 11.
[23] In Io tract. 21, 8; P.L. 35, 1568.
[24] Eph 3, 17.
[25] cfr. 1 Petr 2, 9.
[26] cfr. Gal 4, 19; 1 Cor 4, 15.
[27] Matth 16, 18.
[28] Rom 8, 16.
[29] cfr. Eph 5, 20.
[30] cfr. 1 Tim 6, 20.
[31] cfr. Hebr 7, 25.
[32] Io 17, 15.
[33] cfr. 1 Thess 5, 21.
[34] cfr. Matth 7, 13.
[35] Apoc 2, 2.
[36] Phil 2, 5.
[37] 1 Cor 13, 7.
[38] Rom 12, 2.
[39] Ibid. 6, 3-4.
[40] 2 Cor 6, 14-15.
[41] Io 17, 15-16.
[42] 1 Tim 6, 20.
[43] Matth 28, 19.
[44] Ibid. 13, 52.
[45] Io 3, 17.
[46] cfr. Bar 3, 38.
[47] 1 Io 4, 19.
[48] Io 3, 16.
[49] Luc 5, 31.
[50] cfr. Matth 11, 21.
[51] cfr. ibid. 12, 38 ss.
[52] cfr. ibid. 13, 13 ss.
[53] cfr. Col 3, 11.
[54] cfr. Matth 13, 31.
[55] cfr. Eph 5, 16.
[56] Matth 11, 29.
[57] Matth 7, 6.
[58] 1 Cor 9, 22.
[59] cfr. Io 13, 14-17.
[60] cfr. Ier 1, 6.
[61] cfr. Rom 10, 17.
[62] cfr. Ps. 18, 5; Rom 10, 18.
[63] Mc 1, 3.
[64] cfr. A.A.S. LV (1963) p. 300.
[65] cfr. Dial. contra Luciferianos, n. 9; PL. 23, 173.
[66] Phil 2, 8.
[67] 1 Cor 1, 10.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke dieser Sonderausgabe können gegen Erstattung von DM 1,80 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen, Pontstr. 135

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen

Stück 21 | Aachen, den 1. Oktober 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 235 Anweisungen zum Weltmissionssonntag 1964 . 179
Nr. 236 Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1964 180
Nr. 237 Änderung der Anlage zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer . . . . 180
Nr. 238 Änderung des § 50 der Pfarrbesoldungsordnung . 180
Nr. 239 Liturgie in der Gemeinde . . . . . 181
Nr. 240 Handbuch zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr . . . . . 181
Nr. 241 Einkehrtag für Blinde . . . . . 181
Nr. 242 Arbeitstagung für Spirituale der Ordensschwesterngenossenschaften und Jugendseelsorger der Frauenjugend . . . . . 181
Nr. 243 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend . . . . . 181
Nr. 244 Frauenjugendtagung 1964 . . . . . 182
Nr. 245 Neuaufnahmen in das Seelsorgehelferinnenseminar St. Bonifatius, Bottrop . . . . . 182
Nr. 246 Wohlfahrtsbriefmarken . . . . . 182

**Bekanntmachungen staatlicher Behörden.**

Nr. 247 Festsetzung der Ferienordnung für das Schuljahr 1965/66 . . . . . 182

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 248 Priesterexerzitien . . . . . 183
Nr. 249 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 183

## Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

### Nr. 235 Anweisungen zum Weltmissionssonntag 1964.

Aachen, 28. September 1964

Der Weltmissionssonntag soll am 18. Oktober in allen Kirchen, Klosterkirchen und Kapellen gehalten werden.

In allen heiligen Messen sollen die Orationen aus der Votivmesse „Pro progagatione fidei" mit den Gläubigen gebetet werden. In der Predigt jeder heiligen Messe möge der Seelsorger die Verantwortung jedes Christen für die Missionskirche eindringlich darstellen mit dem Ziel, in der Gemeinde das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung so einzurichten oder zu fördern, daß es den wachsenden Bedürfnissen der Mission gerecht werden kann. Dabei ist die Einladung zur Mitgliedschaft wesentlich.

Für die Predigten hat S. Exzellenz Weihbischof Julius Angerhausen als Diözesandirektor der Päpstlichen Missionswerke des Bistums Essen, auf Bitte des PWG nach Absprache mit S. Eminenz Joseph Kardinal Frings einen Pastoral-Brief verfaßt, der von der Aachener Zentrale allen Herren Pfarrern rechtzeitig zugestellt wird. Diese mögen ihn den Herren Kaplänen zur Lesung weitergeben.

In allen Gottesdiensten soll eine Missions-Kollekte abgehalten werden. Ihr Ertrag, sowie alle anderen Missionsspenden an diesem Tag, sind ohne Abzug der Bistumskasse für das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung zuzuführen. Diese Kollekte soll am Sonntag vorher warm empfohlen werden. Über die Hilfen zur wirksamen Durchführung dieses Sonntags sind alle Pfarrgemeinden durch die Aachener Zentrale unterrichtet. Insbesondere wird empfohlen, die Sonderzeitung „Dein Herz für die Welt" und die Sammeltütchen schon am 11. Oktober an den Kirchtüren zu verteilen.

Die Gläubigen werden auf folgende Sendung des Deutschen Fernsehens aufmerksam gemacht. Das 1. Deutsche Fernsehen bringt am 11. 10. 1964 um 11.30 Uhr eine Sendung unter dem Titel „Das neue Gesicht" — Afrikas Kirche im Wandel. In den Morgenandachten des WDR/NDR wird vom 12. bis 17. 10. 1964 das Missionsanliegen besprochen. Am 18. 10. 1964 übertragen die gleichen Sender von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr einen Gottesdienst zum Weltmissionssonntag.

## Nr. 236 Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1964.

Aachen, 28. September 1964

Der bisherigen Übung entsprechend ist auch für dieses Jahr dem deutschen Welt- und Ordensklerus vom Heiligen Stuhl das Indult gewährt, für die zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses ganz an den Bonifatiusverein abgeführt wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester unserer Diözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge dieses Privileg möglichst in Anspruch zu nehmen.

Bezüglich der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders (möglichst in Blockschrift und mit der neuen Postleitzahl eines Wohnortes) und der Diözese an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins, und zwar auf eines der folgenden Konten: Postscheckkonto Köln 226 10; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtsparkasse Paderborn S 2764.

2. Für Priester, die über eigene Intentionen nicht verfügen oder eigene Intentionen am Allerseelentage nicht persolvieren möchten, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert. Diese Priester applizieren deshalb die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen ihrem Dechanten davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen an den Herrn Dechanten oder im Ausnahmefall nur an den Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beide Stellen zugleich erfolgen. Die Bestätigung der beim Generalvorstand abgebuchten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfall also an den Herrn Dechanten.

Im Einvernehmen mit den deutschen Bischöfen soll auch in diesem Jahr eine Kirchenkollekte abgehalten werden, und zwar wiederum für dringliche seelsorgliche Bedürfnisse der Diaspora, besonders auch für die Förderung des Priesternachwuchses Mitteldeutschlands.

Auf diese Weise soll allen Gläubigen Gelegenheit geboten werden, gerade am Allerseelentage das Gebet für die Toten durch ein besonderes Opfer zum Besten der lebenden „Seelen in Not" wirksam zu unterstützen und damit zugleich in kindlicher Ergebenheit das Anliegen zu fördern, dem der Heilige Vater durch das nur den Deutschen und nur für diesen Zweck gewährte Indult sinnfällig Ausdruck verliehen hat.

## Nr. 237 Änderung der Anlage zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer.

Aachen, 29. September 1964

Die Abschnitte „A Grundgehalt" und „C Ortszuschlag" der „Anlage zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer des Bistums Aachen vom 13. Mai 1960" werden wie folgt geändert:

### A. Grundgehalt

Das Grundgehalt nach § 4 Abs. 4 in Verbindung mit dem § 5 der Pfarrbesoldungsordnung beträgt:

| Dienstaltersstufe | Dienstjahre | Grundgehalt |
|---|---|---|
| 1 | 1. + 2. | 1043,— DM |
| 2 | 3. + 4. | 1088,— DM |
| 3 | 5. + 6. | 1133,— DM |
| 4 | 7. + 8. | 1178,— DM |
| 5 | 9. + 10. | 1223,— DM |
| 6 | 11. + 12. | 1268,— DM |
| 7 | 13. + 14. | 1313,— DM |
| 8 | 15. + 16. | 1358,— DM |
| 9 | 17. + 18. | 1500,— DM |
| 10 | 19. + 20. | 1553,— DM |
| 11 | 21. + 22. | 1606,— DM |
| 12 | 23. + 24. | 1659,— DM |
| 13 | ab 25. | 1712,— DM |

### C. Ortszuschlag

Die Höhe des Ortszuschlages nach § 27 der Pfarrbesoldungsordnung beträgt pro Monat

a) für Ruhestandspfarrer ohne eigenen Haushalt . . . . 140,— DM

b) für Ruhestandspfarrer mit eigenem Haushalt . . . . . 187,— DM.

Diese Festsetzungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 in Kraft.

Die Abschnitte B und D der Anlage (in der Fassung vom 1. März 1961) gelten unverändert weiter.

Dr. Müssener
Generalvikar

## Nr. 238 Änderung des § 50 der Pfarrbesoldungsordnung.

Aachen, 29. September 1964

Die neue Fassung des § 50 der Pfarrbesoldungsordnung vom 13. Mai 1960 (KA 30 [1960] 125) lautet

§ 50

1. Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge werden monatlich im voraus gezahlt.
2. Die Abtretung oder Verpfändung der Besoldungs- oder Versorgungsbezüge oder eines Teiles dieser Bezüge ist unzulässig.

Dr. Müssener
Generalvikar

**Nr. 239 Liturgie in der Gemeinde.**

Aachen, 30. September 1964

Die von der Liturgiekonstitution erstrebte tiefere Hinführung des Volkes Gottes zum lebendigen Mitvollzug des Gottesdienstes kann nur geschehen aus den theologischen Einsichten des Seelsorgers. Daher bietet die Liturgische Kommission des Erzbistums Paderborn unter dem o. a. Titel theologische Hilfen zur Verwirklichung der Liturgiekonstitution an. In einem ersten Band werden wichtige Aufsätze zu Fragen der Liturgie erscheinen. Der Zugang zu diesen in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen schon veröffentlichten Aufsätze ist für die meisten Seelsorger sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Es handelt sich um Beiträge von O. Semmelroth — J. A. Jungmann — B. Fischer — E. J. Lengeling — H. Schürmann — R. Guardini — F. X. Arnold — H. Fleckenstein — H. Spaemann — Th. Schnitzler — B. Häring u. a. Da das Buch über den Buchhandel nicht erhältlich sein wird, richte man Bestellungen bis zum 15. Oktober 1964 an die Anschrift: Dr. Paul Bormann, 479 Paderborn, Loosstraße 19, Priesterseminar. Der Preis für den in Leinen gebundenen, ca. 250 Seiten starken Band wird 7,— bis 8,— DM nicht überschreiten.

**Nr. 240 Handbuch zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr.**

Aachen, 30. September 1964

Die Aachener Katechetische Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Msgr. Dr. Haerten hat im Verlag Ludwig Auer Cassianeum, Donauwörth, Band III Teil 1 des vorgenannten Handbuches herausgegeben. Dieser Teil behandelt die Lehrstücke über Taufe, Firmung und Eucharistie. Verfasser sind Dr. Rudolf Peil, Prof. für Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Köln, und Schulrektor Günter Weber, Jülich.

Das Buch (160 Seiten) ist in allen Buchhandlungen zum Preise von 9,80 DM, für Mitglieder des Katechetenvereins für 8,80 DM, erhältlich.

Wir weisen empfehlend auf diese Neuerscheinung hin.

**Nr. 241 Einkehrtag für Blinde.**

Aachen, 30. September 1964

Der St.-Raphaelstag wird in den deutschen Bistümern als „Tag der Blinden" gehalten. Daher findet am Samstag, dem 24. Oktober 1964, im Kloster Niederau bei Düren ein Einkehrtag für unsere katholischen Blinden statt, der um 9.00 Uhr beginnt.

Die Seelsorger werden gebeten, die in ihrem Bezirk wohnenden Blinden auf diesen Einkehrtag aufmerksam zu machen. Anmeldungen sind bis zum 15. Oktober zu richten an den Blindenseelsorger Pfarrer W. Römer, 516 Düren, Postfach 195.

**Nr. 242 Arbeitstagung für Spirituale der Ordensschwesterngenossenschaften und Jugendseelsorger der Frauenjugend.**

Aachen, 30. September 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit Herrn Direktor Dr. Otto Knoch vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart vom 2. bis 5. November 1964 in Haus Altenberg eine Arbeitstagung für Spirituale der Ordensschwesterngenossenschaften und Jugendseelsorger der Frauenjugend durchgeführt. Auf dieser Tagung sollen Fragen des Lebens mit der Heiligen Schrift in Theorie und Praxis dargelegt werden. Dabei wird in besonderer Weise die bibeltheologische Begründung des Rätestandes aufgewiesen. Außerdem wird für die Aussprache über die Zusammenarbeit zwischen Frauenjugendseelsorge und Orden genügend Raum gegeben.

Die Spirituale der Schwesternklöster und interessierte Priester, insbesondere Frauenjugend — und Schwesternseelsorger, sind zu dieser Tagung herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung. — Teilnehmergebühr beträgt 35,— DM. In besonderen Fällen kann ein Zuschuß zu den Fahrtkosten gewährt werden.

Anmeldungen sind bis 22. Oktober 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

**Nr. 243 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend.**

Aachen, 30. September 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit Herrn Direktor Dr. Otto Knoch vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart, und Herrn Direktor Dr. Steinberg von der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg, vom 16. bis 20. November 1964 in Haus Alten-

berg eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend, durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sollen fundamentaltheologische Fragen der Heiligen Schrift behandelt, die neuen Ansätze der Einleitungswissenschaft dargelegt und in die praktische Bibelarbeit eingeführt werden. Dabei sollen die Grundhaltungen der biblischen Frömmigkeit und ihre Einübung aufgezeigt werden.

An der Bibelarbeit interessierte Priester sind dazu herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung. — Die Kosten für die Werkwoche betragen 40,— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 16. Oktober 1964 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

**Nr. 244 Frauenjugendtagung 1964.**

Aachen, 30. September 1964

Am 17./18. Oktober 1964 findet in der Pädagogischen Hochschule Aachen-Hörn die Frauenjugendtagung statt. Tagungsthema: „Eva gestern und morgen / der Weg der Frau in die Zukunft".

Referentin und Gesprächsleiterin der Tagung (bei Referaten, Arbeitskreisen und Forumgespräch) ist die Direktorin der Sozialen Frauenschule in Düsseldorf Frau Dr. T. Bock.

Den Pfarrämtern werden in diesen Tagen Programme und Anmeldekarten zugeschickt; die Herren Frauenjugendseelsorger werden gebeten, Mädchen um 20 Jahre, jedoch nicht jünger als 17 Jahre, auf diese Tagung empfehlend hinzuweisen.

Verbindliche Anmeldungen sind zu richten an: Diözesanstelle der Frauenjugend Aachen, Klosterplatz 7.

**Nr. 245 Neuaufnahmen in das Seelsorgehelferinnenseminar St. Bonifatius, Bottrop.**

Aachen, 30. September 1964

Das Seelsorgehelferinnenseminar der Bistümer Essen und Aachen, der Erzdiözese Paderborn und des Bonifatiusvereins bildet junge Frauen im Alter von etwa 21 bis 35 Jahren innerhalb eines zweijährigen theoretischen Lehrgangs zur hauptberuflichen Mitarbeiterin in der Seelsorge aus. Das anschließende Jahrespraktikum dient dem Erwerb der kirchlichen Anerkennung als Seelsorgehelferin und ist als katechetisches Probejahr zugleich die Voraussetzung zum Erwerb der staatlichen Lehrbefähigung für den Religionsunterricht an Volks- und Sonderschulen.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Seminar ist eine klare religiöse Berufsauffassung, eine entsprechende berufsethische Einstellung und Gesundheit an Leib und Seele. Reifeprüfung oder mittlere Reife sind erwünscht. Gut begabte Volksschülerinnen können vom Seminar im Laufe eines Jahres auf die staatliche Prüfung zur Feststellung der Bildungsreife vorbereitet werden.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, interessierte und geeignete junge Frauen auf den Beruf der Seelsorgehelferin aufmerksam zu machen. Ein neuer Kursus beginnt Ende April 1965.

Nähere Auskünfte bei der Leitung des Seelsorgehelferinnenseminars St. Bonifatius, Bottrop, Ehrenplatz 12, Telefon 30 31.

**Nr. 246 Wohlfahrtsbriefmarken.**

Aachen, 30. September 1964

Vom 6. Oktober 1964 bis zum 31. März 1965 wird die 15. Serie der Wohlfahrtsbriefmarken ausgegeben, diesmal mit vier Bildern aus dem Märchen Dornröschen.

Soweit diese Wohlfahrtsbriefmarken bei den Caritasverbänden und deren Unterverbänden bezogen werden, fließt der Erlös aus dem Verkauf der Wohlfahrtsbriefmarken diesen Einrichtungen direkt zu.

Wir bitten die Herren Geistlichen, dies beim Bezug von Briefmarken berücksichtigen zu wollen.

# Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

**Nr. 247 Festsetzung der Ferienordnung für das Schuljahr 1965/66.**

1. Allgemeinbildende Schulen

Für höhere Schulen, Mittelschulen (Realschulen) sowie für die Volksschulen einschl. ihrer Sonderformen gilt für das Schuljahr 1965/66 folgende Ferienordnung.

a) in Gemeinden mit höheren oder Mittelschulen (Realschulen)

| Ferien | Erster Ferientag | Letzter Ferientag | Anrechenbare Tage |
|---|---|---|---|
| Ostern | Donnerstag 8. 4. 1965 | Mittwoch 21. 4. 1965 | 12 |
| Pfingsten | Donnerstag 3. 6. 1965 | Dienstag 15. 6. 1965 | 11 |
| Sommer | Mittwoch 21. 7. 1965 | Dienstag 31. 8. 1965 | 42 |
| Herbst | Montag 25. 10. 1965 | Samstag 30. 10. 1965 | 6 |
| Weihnachten | Donnerstag 23. 12. 1965 | Samstag 8. 1. 1966 | 14 |
| | | | 85 |

Das Schuljahr schließt am 31. 3. 1966.

Die Osterferien sind vorgesehen für die Zeit von Mittwoch, 6. 4. 1966 bis Donnerstag, 21. 4. 1966.

b) In Gemeinden ohne höhere Schulen oder Mittelschulen (Realschulen) können die Sommerferien entsprechend den örtlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft in zwei Abschnitte geteilt werden, die von den Schulämtern festgesetzt und dem Regierungspräsidenten mitgeteilt werden.

2. Berufsbildende Schulen

| Ferien | Erster Ferientag | Letzter Ferientag | Anrechenbare Tage |
|---|---|---|---|
| Ostern | Donnerstag 8. 4. 1965 | Mittwoch 21. 4. 1965 | 12 |
| Pfingsten | Donnerstag 3. 6. 1965 | Dienstag 15. 6. 1965 | 11 |
| Sommer | Mittwoch 21. 7. 1965 | Dienstag 31. 8. 1965 | 42 |
| Weihnachten | Montag 13. 12. 1965 | Dienstag 4. 1. 1966 | 20 |
| | | | 85 |

Das Schuljahr 1965/66 schließt am 31. 3. 1966. Für die Bergberufs- und Bergschulen, die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufs- und Berufsfach- und Fachschulen, die höheren Landbauschulen, die Landfrauenschulen und sonstigen höheren Fachschulen verbleibt es bei der mit RdErl. v. 16. 12. 1955 — II E 4-07/13 Nr. 6049/55 — (Abl. KM. NW. 1956 S. 14) getroffenen Regelung.

Dieser Erlaß wird im Amtsblatt des Kultusministeriums und im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Düsseldorf, den 3. August 1964
II A 36-70/0 Nr. 1763/64

Der Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 248 Priesterexerzitien.

406 Viersen, Exerzitienhaus St. Remigius, Gerberstraße 20, F. (02163) 15304:
23.—27. 11. 1964 (P. Tritz SJ)

4178 Kevelaer, Priesterhaus, Postfach 257, F. (02832) 2704 und 3031:
1.— 6. 2. 1965 (Bewegung für eine bessere Welt)

4292 Rhede (b. Bocholt), St.-Gudula-Kloster, F. (02872) 100, 481, 482:
12.—17. 3. 1965 (Bewegung für eine bessere Welt)

4421 Gerleve, Haus Ludgerirast, Benediktinerabtei, F. Coesfeld (02541) 2756:
18.—22. 1. 1965 (P. Suitbert Bückmann OSB)
15.—19. 2. 1965 (P. Suitbert Bückmann OSB)
22.—26. 3. 1965 (P. Suitbert Bückmann OSB)
5.— 9. 4. 1965 (P. Suitbert Bückmann OSB)

5302 Beuel-Pützchen, Exerzitienhaus Herz-Jesu-Kloster, F. Bonn (02221) 41479:
7.—16. 1. 1965
15.—19. 2. 1965
22.—26. 3. 1965

## Nr. 249 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 11. Sept. 1964 dem Ordenspriester Michael Mayer OFMCap auf Vorschlag der zuständigen Oberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gemäß Art. 122-130 der Diözesanstatuten in Kempen St. Katharina (St. Mariä Geburt), Dekanat Kempen, erteilt;

am 21. Sept. 1964 Brandenburg Joseph, Dechant des Dekanates Aachen-Nordost, auf seine Bitte hin mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 vom Dechantenamt entpflichtet und zum Ehrendechanten sowie zum Geistlichen Rat ad honores ernannt;

am 21. Sept. 1964 Roeben Gerhard, Geistlicher Rat ad honores, Dechant des Dekanates Monschau, auf seine Bitte hin mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 vom Dechantenamt entpflichtet und zum Ehrendechanten ernannt;

am 26. Sept. 1964 Seeger Kaspar, Pfarrverwalter (vicarius adiutor) in Monschau St. Mariä Geburt, den Titel Pfarrer verliehen.

### Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

Aus der Erzdiözese Köln:

am 2. Sept. 1964 Kremer Joseph, zuletzt Pfarrer an St. Pantaleon in Unkel, Jubilarpriester, 77 Jahre alt.

R. I. P.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen, Pontstr. 135

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 22 | Aachen, den 15. Oktober 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 250 Urkunde über die Umpfarrung der Ortschaft Isweiler von der Pfarre St. Michael in Kelz, Dekanat Vettweiß, zur Pfarre St. Mariä Heimsuchung in Frauwüllesheim, Dekanat Nörvenich . 185

Nr. 251 Urkunde über die Errichtung der Vikarie St. Apollinaris in Obermaubach, Dekanat Nideggen 186

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 252 Änderung der Nummer 4 der Ausführungsbestimmungen zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer des Bistums Aachen Nr. 4 (zu § 4 Abs. 5) . . . . . 186

Nr. 253 Änderung der Anlage zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrvikare, Vikare und Kapläne des Bistums Aachen (Geistlichen-Besoldungsordnung [GBO] v. 1. September 1960) 186

Seite

Nr. 254 Auszahlung der Gehaltserhöhung ab 1. Oktober 1964 . . . . . 186

Nr. 255 Meßstipendien . . . . . 187

Nr. 256 Biblische Studienreisen im Frühjahr 1965 . . . 187

Nr. 257 Tagung des Deutschen Katechetenvereins in der Diözese Aachen . . . . . 187

Nr. 258 Konferenz der Geistlichen Leiter der Legio Mariae 188

**Bekanntmachungen staatlicher Behörden.**

Nr. 259 Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen . . . . . 188

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 260 Generalversammlung d. St.-Engelbertus-Vereins 188

Nr. 261 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 188

## Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

### Nr. 250 Urkunde über die Umpfarrung der Ortschaft Isweiler von der Pfarre St. Michael in Kelz, Dekanat Vettweiß, zur Pfarre St. Mariä Heimsuchung in Frauwüllesheim, Dekanat Nörvenich.

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Ortschaft Isweiler wird von der Pfarre St. Michael in Kelz zur Pfarre St. Mariä Heimsuchung in Frauwüllesheim umgepfarrt. Die Grenze der Pfarre St. Michael in Kelz gegenüber der Pfarre St. Mariä Heimsuchung in Frauwüllesheim ist nunmehr identisch mit der Grenze der Zivilgemeinde Kelz gegenüber der Zivilgemeinde Frauwüllesheim.
2. Keiner der Beteiligten hat das Recht, auf Grund dieser Umpfarrung irgendeinen Anspruch auf Entschädigung zu erheben.
3. Die Umpfarrung erfolgt gemäß Beschluß des Kirchenvorstandes der Pfarre St. Michael in Kelz vom 17. August 1964 und des Kirchenvorstandes der Pfarre St. Mariä Heimsuchung in Frauwüllesheim vom 31. März 1964.
4. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 in Kraft.

Aachen, den 3. September 1964

Gz.: 51.11—1984/62 L. S. † Johannes
Bischof von Aachen

Von vorstehender Grenzveränderung wurde der zuständige Regierungspräsident in Kenntnis gesetzt. Ein Widerspruch hiergegen ist nicht erfolgt. Gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. S. 426) gilt damit die staatliche Anerkennung als erteilt.

**Nr. 251 Urkunde über die Errichtung der Vikarie St. Apollinaris in Obermaubach, Dekanat Nideggen.**

1. Innerhalb der Pfarre St. Brigida in Untermaubach, Dekanat Nideggen, wird unter dem Titel Vikarie St. Apollinaris in Obermaubach ein seelsorglich selbständiger Bezirk gemäß Artikel 19 der Diözesanstatuten errichtet.

   Er umfaßt das Gebiet der bisherigen Filialgemeinde Obermaubach.

2. Der Seelsorger dieses Bezirks führt den Titel Vikar. Seine Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen der Artikel 117—121 der Diözesanstatuten.

Gegeben zu Aachen, am 2. Oktober 1964.

Der Bischof von Aachen
A. A.

12.21—33/08/64 L.S. Dr. Müssener
Generalvikar

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 252 Änderung der Nummer 4 der Ausführungsbestimmungen zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer des Bistums Aachen Nr. 4 (zu § 4 Abs. 5).**

Die in Abschnitt A der Anlage zur PfBO aufgeführten Besoldungsbezüge werden auf Grund der Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 5 PfBO mit Wirkung ab 1. Oktober 1964 wie folgt festgesetzt:

| Dienstaltersstufe | Dienstjahre | neues Grundgehalt |
|---|---|---|
| 1 | 1. + 2. | 1005,— DM |
| 2 | 3. + 4. | 1040,— DM |
| 3 | 5. + 6. | 1075,— DM |
| 4 | 7. + 8. | 1110,— DM |
| 5 | 9. + 10. | 1145,— DM |
| 6 | 11. + 12. | 1180,— DM |
| 7 | 13. + 14. | 1215,— DM |
| 8 | 15. + 16. | 1250,— DM |
| 9 | 17. + 18. | 1340,— DM |
| 10 | 19. + 20. | 1390,— DM |
| 11 | 21. + 22. | 1440,— DM |
| 12 | 23. + 24. | 1490,— DM |
| 13 | ab 25. | 1540,— DM |

Aachen, den 15. September 1964

Dr. Müssener
Generalvikar

**Nr. 253 Änderung der Anlage zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrvikare, Vikare und Kapläne des Bistums Aachen (Geistlichen-Besoldungsordnung [GBO] vom 1. September 1960).**

Auf Grund der im § 58 der GBO gegebenen Ermächtigung wird die Anlage geändert und lautet mit Wirkung ab 1. Oktober 1964 wie folgt:

A. Grundgehalt

Das Grundgehalt nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 6 der „Geistlichen-Besoldungsordnung" beträgt pro Monat:

| Dienstalters-stufe | Dienst-jahre | Pfarr-vikare | Vikare |
|---|---|---|---|
| 1 | 1. + 2. | 990,— DM | 950,— DM |
| 2 | 3. + 4. | 1020,— DM | 975,— DM |
| 3 | 5. + 6. | 1050,— DM | 1000,— DM |
| 4 | 7. + 8. | 1080,— DM | 1025,— DM |
| 5 | 9. + 10. | 1110,— DM | 1050,— DM |
| 6 | 11. + 12. | 1140,— DM | 1075,— DM |
| 7 | 13. + 14. | 1170,— DM | 1100,— DM |
| 8 | 15. + 16. | 1200,— DM | 1125,— DM |
| 9 | 17. + 18. | 1230,— DM | 1150,— DM |
| 10 | 19. + 20. | 1260,— DM | 1175,— DM |
| 11 | 21. + 22. | 1290,— DM | 1200,— DM |
| 12 | 23. + 24. | 1320,— DM | 1225,— DM |
| 13 | ab 25. | 1350,— DM | 1250,— DM |

| Dienstalters-stufe | Dienst-jahre | Kapläne mit Haushalt | Kapläne ohne Haushalt |
|---|---|---|---|
| 1 | 1. + 2. | 875,— DM | 275,— DM |
| 2 | 3. + 4. | 900,— DM | 285,— DM |
| 3 | 5. + 6. | 925,— DM | 295,— DM |
| 4 | 7. + 8. | 950,— DM | 305,— DM |
| 5 | 9. + 10. | 975,— DM | 315,— DM |
| 6 | 11. + 12. | 1000,— DM | 325,— DM |
| 7 | 13. + 14. | 1025,— DM | 335,— DM |
| 8 | 15. + 16. | 1050,— DM | 345,— DM |
| 9 | 17. + 18. | 1075,— DM | 355,— DM |
| 10 | 19. + 20. | 1100,— DM | 365,— DM |
| 11 | 21. + 22. | 1125,— DM | 375,— DM |
| 12 | 23. + 24. | 1150,— DM | 385,— DM |
| 13 | ab 25. | 1175,— DM | 395,— DM |

Das Gehalt der Vikare in Stufe 1 und der Kapläne mit Haushalt in Stufe 1—4 wird auf je 975,— DM angehoben; die Barvergütung für Kapläne ohne Haushalt in Stufe 1—4 auf 315,— DM.

Aachen, den 15. September 1964

Dr. Müssener
Generalvikar

**Nr. 254 Auszahlung der Gehaltserhöhung ab 1. Oktober 1964.**

Aachen, 2. Oktober 1964

Die auf Grund der vorstehend bekanntgemachten Gehaltserhöhung ab 1. Oktober 1964 notwendige Umrechnung nimmt verständlicherweise längere Zeit in Anspruch. Soweit die Umstellung nicht zum 1. November oder zum 1. Dezember erfolgen

kann, wird in einer Jahresabrechnung die fällige Nachzahlung festgestellt und bis zum Ende des Jahres überwiesen werden. Voraussetzung für jede Umrechnung ist jedoch das Vorliegen der betreffenden Steuerkarte. Die bisher hier noch fehlenden Steuerkarten (90), die vor kurzem nochmals angemahnt wurden, mögen daher nunmehr baldigst an uns eingesandt werden.

**Nr. 255 Meßstipendien.**

Aachen, 5. Oktober 1964

Zahlreiche Anfragen aus den Missionen und von Mitbrüdern des eigenen Bistums geben uns Anlaß, an die früher im Amtsblatt ergangenen Aufforderungen zu Entgegennahme und Weitergabe von Meßstipendien zu erinnern.

Es entspricht einer alten und von der Kirche durchaus gebilligten Übung, in eigenen Anliegen und zur Hilfe für die Verstorbenen „Heilige Messen lesen zu lassen". „Secundum receptum et probatum Ecclesiae morem ... sacerdoti licet stipendium recipere" (can. 824 § 1).

Nach frühchristlichem Verständnis war die bei der Eucharistiefeier dargebrachte Gabe sichtbarer Ausdruck der Opfergesinnung und der tätigen Anteilnahme am heiligen Geschehen. Als man dazu überging, Votivmessen für Kranke und Dahingeschiedene in der Art von „Privatmessen" zu zelebrieren, wurde allmählich die Opferspende zum Meßstipendium. Der Priester, der eine eleemosyna annahm, reihte den Gebenden (ob anwesend oder abwesend) als Gabenbringer zu einem Opfer ein. Auch nach dem Glaubensbewußtsein der heutigen Kirche kommt dem „oblator" ein besonderer Anteil an den Gnadenwirkungen des heiligen Opfers zu.

Aus der hier angedeuteten geschichtlichen und theologischen Sicht wären die Gläubigen zu belehren, daß sie an den fructus missae unverkürzt teilhaben auch dann, wenn „ihre" Messen nicht durch den eigenen Seelsorger und nicht in der heimatlichen Pfarrei persolviert bzw. wenn nur ein Teil der geopferten Stipendien als „verkündete Messen" am Ort gelesen werden.

Eine von der Kanzel oder am schwarzen Brett getroffene Feststellung, „Meßstipendien können bis auf weiteres nicht angenommen werden", schmälert die Möglichkeit für die Gläubigen, besonderen Anteil an den Früchten eines bestimmten Meßopfers zu erlangen. Überdies wird dadurch einer Opferscheu und einer Meß-Entfremdung Vorschub geleistet. Ein solches Vorgehen widerstreitet zudem der Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung in den Reihen des Klerus.

Daher sollen Missarum onera, quibus intra annum sacerdos satisfacere nequeat (c. 835), nicht zurückgewiesen, sondern entgegengenommen werden — in der Form freilich, daß man sie nach entsprechender Aufklärung des Stipendiengebers und Vereinbarung mit ihm unter Angabe der Intention in voller Höhe entsprechend can. 824—844 an die Bistumskasse weiterreicht.

Wir hegen das Vertrauen, daß die Herren Geistlichen diese Mehrarbeit aus den angeführten grundsätzlichen Erwägungen heraus und im Interesse ihrer Mitbrüder bereitwillig auf sich nehmen.

**Nr. 256 Biblische Studienreisen im Frühjahr 1965.**

Aachen, 5. Oktober 1964

Das Katholische Bibelwerk veranstaltet in Zusammenarbeit mit Universitätsprofessor Dr. Herbert Haag, Tübingen, im Frühjahr 1965 folgende Studienreisen:

I) Sinai und Heiliges Land:

vom 8. bis 24. März 1965 unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Herbert Haag (8.—14. März) und Assistent Werner Baier;

vom 15. bis 31. März 1965 unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Herbert Haag, Tübingen.

II) Heiliges Land (9. und 10. Wiederholung):

vom 23. März bis 8. April 1965 unter der wissenschaftlichen Leitung von Lic. theol. Werner Baier, Tübingen;

vom 27. April bis 13. Mai 1965 unter der wissenschaftlichen Leitung von P. Diego Arenhoevel O. P., Walberberg.

Prospekte mit genauem Reiseprogramm, Bedingungen und Anmeldeformular können direkt angefordert werden beim Katholischen Bibelwerk, Abt. Biblische Studienreisen, 7000 Stuttgart W, Silberburgstraße 121 A.

**Nr. 257 Tagung des Deutschen Katechetenvereins in der Diözese Aachen.**

Aachen, 6. Oktober 1964

Der Deutsche Katechetenverein der Diözese Aachen führt seine Jahrestagung 1964 in zwei parallel gestalteten Sitzungen in Aachen und Krefeld durch, und zwar

am 28. Oktober in der Pädagogischen Hochschule in Aachen, Hörn, Ahornstraße,

und am 29. Oktober in der Aula der Marienschule in Krefeld, Hubertusstraße.

Tagesordnung:

10 Uhr Herr Lankes, München:
Bild und Wirklichkeitsverständnis des Kindes (mit Lichtbildern).

14 Uhr Herr Zenner, München:
Die Bebilderung des Glaubensbuches als Aufgabe und Chance unserer Katechese.
Betrachtung und Besprechung der einzelnen Bilder.

Eingeladen sind alle, die in den Volksschulen Religionsunterricht erteilen. Wir bitten die Herren Geistlichen, die Lehrer und Lehrerinnen auf diese Veranstaltung hinzuweisen.

Teilnehmer, die am 28. Oktober in der Mensa der Pädagogischen Hochschule in Aachen zu Mittag essen wollen, müssen sich bis spätestens 26. Oktober direkt bei der Mensa schriftlich anmelden.

Bei der Bedeutung des Themas für eine zeitgemäße Katechese empfehlen wir den Besuch dieser Tagungen nachdrücklich.

**Nr. 258 Konferenz der Geistlichen Leiter der Legio Mariae.**

Aachen, 12. Oktober 1964

Von Montag, dem 23. November, abends, bis Freitag, dem 27. November, mittags, findet im Haus der Begegnung in Königstein (Taunus) die zweite Konferenz für die Priester aller deutschen Diözesen statt, die bereits Legionsgruppen betreuen oder solche Gruppen einführen wollen.

Anmeldungen werden bis spätestens 15. November d. J. erbeten an: Legio Mariae, Comitium Mainz, 65 Mainz, Postfach 998.

# Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

**Nr. 259 Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.**

Schulkollegium
beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf — Düsseldorf, 25. 9. 1964

32. 2 c — EFG — 846 —

An das Generalvikariat
in Aachen

Betr.: Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Der Kultusminister hat die widerruflichen Zulagen im Einvernehmen mit dem Finanzminister und mit Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit Wirkung vom 1. 10. 1964 wie folgt neu festgesetzt:

| Lehrkräfte an höheren Schulen | Verg. Gr. | Widerrufliche Zulage |
|---|---|---|
| Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung | III | ab 30. Lebensjahr 160,— DM |
| für das Lehramt an höheren Schulen | | ab 46. Lebensjahr 354,— DM |
| Oberschullehrer (Realschullehrer) | IVa | ab 48. Lebensjahr 131,— DM |

Im Auftrag:
gez. Braun
L. S.

Beglaubigt:
gez. Gühne
Reg.-Angest.

# Kirchliche Mitteilungen.

**Nr. 260 Generalversammlung des St.-Engelbertus-Vereins.**

Der St.-Engelbertus-Verein zu Köln, Marzellenstraße 32, teilt mit:

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 11. November 1964, 15 Uhr, im Karl-Joseph-Haus, Köln, Bahnhofsvorplatz 2 (Zimmer 117, 1. Etage).

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Verwaltungsrates.
2. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Rendanten.
3. Festsetzung der Beiträge und der Zuschüsse.
4. Verschiedenes.

Persönliche Einladungen erfolgen nicht. Alle aktiven und emeritierten Mitglieder sind herzlich eingeladen.

**Nr. 261 Personalchronik der Diözese Aachen.**

Es wurde ernannt:

am 2. Okt. 1964 De Backer Robert, Kaplan in Mönchengladbach-Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt, zum Vikar der neuerrichteten Vikarie St. Apollinaris in Obermaubach (Pfarre Untermaubach St. Brigida), Dekanat Nideggen.

**Sterbefälle von Geistlichen.**

Es sind gestorben:

am 7. Okt. 1964 Hillebrand Franz, geb. am 10. Januar 1899 in Rheydt-Odenkirchen, geweiht am 27. Februar 1926, Pfarrer in Grotenrath St. Kornelius.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 17. Sept. 1964 Ewens Wilhelm, Definitor, Pfarrer an St. Barbara in Fortuna, 53 Jahre alt.

R. I. P.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen, Pontstr. 135

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 23 | Aachen, den 1. November 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:


Seite

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 262 Bischofsgedenktag . . . . . 189
Nr. 263 Borromäus-Tag . . . . . 189
Nr. 264 Änderung der Anlage zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrvikare, Vikare und Kapläne des Bistums Aachen (Geistlichen-Besoldungsordnung-GBO) . . . . . 190
Nr. 265 Krankheitsfürsorge für die Geistlichen. Änderung zu Absatz 2 der Ziffer 7 unserer Verordnung vom 12. Januar 1961 . . . . . 190
Nr. 266 Anrechnung der kirchlichen Dienstzeiten für die Religionslehrer, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind . . . . . 190
Nr. 267 Eheschließung von Spaniern; hier: Eheschließung eines spanischen mit einem nichtspanischen Staatsangehörigen . . . . . 191
Nr. 268 Tagung der Leiter von Familienexerzitien . . 191
Nr. 269 Handbuch zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr . . . . . 192
Nr. 270 Pflege und Wartung von Heizungsanlagen . . 192

**Bekanntmachungen staatlicher Behörden.**

Nr. 271 Praktische Durchführung der Kriegsgräberfürsorge . . . . . 192

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 272 Priesterexerzitien . . . . . 193
Nr. 273 Stellenangebote — Stellengesuche . . . . . 193
Nr. 274 Abgabe einer Krippe . . . . . 193
Nr. 275 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 193
Nr. 276 Vermischte kirchliche Nachrichten . . . . . 194


## Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

### Nr. 262 Bischofsgedenktag.

Aachen, 20. Oktober 1964

Am 18. November d. J. jährt sich zum zehnten Mal der Tag der Bischofsweihe S. Exzellenz, unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs. Dieser Tag soll ein Gebetstag aller Diözesanen für unseren Bischof sein.

Alle Seelsorger werden gebeten, die ihnen anvertrauten Gläubigen einzuladen, im heiligen Opfer und in besonderen Gebeten Gottes Schutz und Segen auf das Wirken unseres Oberhirten herabzuflehen. Ein Hinweis von der Kanzel am Sonntag, dem 15. November, und eine entsprechende Gestaltung des Gottesdienstes am 18. November wird die Gläubigen diese Dankespflicht gern erfüllen lassen.

Im Hohen Dom wird die äußere Feier dieses Gedenktages am Sonntag, dem 29. November, um 10 Uhr stattfinden. S. Exzellenz wird das Pontifikalamt feiern, in dem der Hochwürdigste Herr Generalvikar predigt. Wir bitten die Priester und männlichen Ordensleute der Stadt Aachen, soweit sie nicht durch dienstliche Verpflichtungen verhindert sind, in Chorkleidung an diesem Gottesdienst teilzunehmen.

Die Gläubigen der Stadt Aachen sind am Sonntag, dem 22. November, auf diesen Gottesdienst hinzuweisen und herzlich zur Teilnahme einzuladen.

### Nr. 263 Borromäus-Tag.

Aachen, 22. Oktober 1964

Das Jahr 1963 war in der Arbeit zur Verbreitung des guten Buches in der Diözese Aachen recht erfolgreich. 497 Pfarrbüchereien hatten insgesamt 1 289 071 Ausleihungen zu verzeichnen bei einem Buchbestand von 727 462 Bänden; 60 000 Bücher konnten neu eingestellt werden. Die Zahl der Mitglieder des Borromäusvereins stieg um weitere 1100 auf 27 021. Bemerkenswert ist der Zug zum Sachbuch. 40% aller Leser waren Jugendliche. Die Zahlen beweisen, daß trotz Fernsehen und Hörfunk das Buch gefragt wird.

Hingewiesen sei auf die Blindenhörbücherei der Zentrale in Bonn, wo 85 Tonbänder zur Verfügung stehen; 5360 Tonbänder wurden ausgeliehen.

Am Sonntag, dem 8. November, halten wir den „Tag des guten Buches". Er gibt Gelegenheit, auf die Bedeutung der Pfarrbücherei hinzuweisen. Nach Möglichkeit soll eine solche in jeder Pfarrei bestehen. Sie weiter auszubauen, muß unser aller Bestreben sein.

Zu empfehlen sind Bücherausstellungen, die nach den Erfahrungen großes Interesse bei der Jugend wie bei den Eltern finden. Ebenso wird ein gutes Wort auf der Kanzel nicht minder wirksam sein. Werbematerial steht seitens der Bonner Zentrale reichlich zur Verfügung.

Die vorgeschriebene Kollekte verbleibt zu 80% bei der örtlichen Pfarrbücherei, während die restlichen 20% zum Ausbau bedürftiger Büchereien und den Neugründungen dienen; dieser Teil wird auf dem üblichen Wege an die Bistumskasse abgeführt. In den Gemeinden, in denen kein dem Borromäusverein angeschlossener Verein besteht, ist der ganze Betrag abzuführen.

Den geistlichen Leitern und den 2100 Mitarbeitern sei herzlichst gedankt für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Die Liebe zum Buch und die Freude an der Bücherarbeit möge ihnen auch weiterhin erhalten bleiben.

## Nr. 264 Änderung der Anlage zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrvikare, Vikare und Kapläne des Bistums Aachen.

**(Geistlichen-Besoldungsordnung-GBO)**

Die unter Nr. 253 bekanntgemachte Änderung der Anlage ist zu ergänzen wie folgt:

B. Ortszuschlag.

Der Ortszuschlag nach § 25 der „Geistlichen-Besoldungsordnung" beträgt pro Monat

| | mit Haushalt | ohne Haushalt |
|---|---|---|
| a) für Pfarrvikare i. R. und Vikare i. R. | 187,— DM | 140,— DM |
| b) für Kapläne i. R. | 152,— DM | 113,— DM |

Diese Festsetzung tritt mit Wirkung ab 1. Oktober 1964 in Kraft.

Der Abschnitt C der Anlage (in der Fassung vom 1. März 1961) gilt unverändert weiter.

Aachen, den 26. Oktober 1964

Dr. Müssener
Generalvikar

## Nr. 265 Krankheitsfürsorge für die Geistlichen.

**Änderung zu Absatz 2 der Ziffer 7 unserer Verordnung vom 12. Januar 1961.**

Aachen, 26. Oktober 1964

Im zweiten Absatz der Ziffer 7 der o. a. Verordnung (KA 31 [1961] 18 f) wurde darauf hingewiesen, daß die von uns getragenen Beiträge für die Geistlichen zur Krankenkasse bis zu einem Jahresbetrag von 312,— DM steuerfrei sind und daß der diese Grenze übersteigende Teilbetrag des Jahresbeitrages einerseits lohnsteuerpflichtig ist, andererseits aber von dem einzelnen Geistlichen bei einem Lohnsteuerermäßigungsantrag als Sonderausgabe geltend gemacht werden kann.

Die letztgenannte Möglichkeit einer Lohnsteuerermäßigung entfällt vom Jahre 1964 ab. Von diesem Jahre ab wurde auf unseren Antrag hin vom Finanzamt eine pauschale Versteuerung der den Jahresbetrag von 312,— DM im Einzelfall übersteigenden Beitragsteile genehmigt. Die bei der Pauschalbesteuerung fällig werdenden Steuern werden vom Bistum getragen und können daher von dem einzelnen Geistlichen nicht als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Soweit für das Jahr 1964 bei einem Lohnsteuerermäßigungsantrag ein Krankenkassenbeitragsanteil als Sonderausgabe geltend gemacht wurde, ist eine diesbezügliche Berichtigung des Freibetrages beim Finanzamt zu beantragen.

Als Sonderausgabe geltend gemacht werden können nur persönlich gezahlte (und nicht von uns erstattete) Beitragsteile, z. B. zur Zeit der Beitragszuschlag für die Mitversicherung der Krankheitskosten bei Kraftfahrzeugunfällen.

## Nr. 266 Anrechnung der kirchlichen Dienstzeiten für die Religionslehrer, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind.

Aachen, 26. Oktober 1964

Bezüglich der Anrechnung der kirchlichen Dienstzeiten waren Meinungsverschiedenheiten aufgetreten. Auf unseren Antrag hin ist vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Erlaß vom 3. April 1964 — Z B / 2 — 23/09 — 240/64 — geklärt worden, daß die kirchlichen Dienstzeiten der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Religionslehrer auf die Dienstzeit gemäß § 20 BAT Absatz 5 anzurechnen sind. Es liegt im eigenen Interesse der H. H. Religionslehrer, den ihnen zugegangenen Bescheid über die Berechnung ihrer Beschäftigungszeit und ihrer Dienstzeit diesbezüglich zu prüfen und eine eventuell notwendige Berichtigung bei der zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.

## Nr. 267 Eheschließung von Spaniern; hier: Eheschließung eines spanischen mit einem nichtspanischen Staatsangehörigen.

Aachen, 27. Oktober 1964

Die Eheschließung von Ausländern im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland darf nur in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes vorgenommen werden gemäß § 15a des deutschen Ehegesetzes. Hinsichtlich der Eheschließung von katholischen Spaniern mit einem nichtspanischen Staatsangehörigen sind die nachstehenden Vorschriften zu beachten.

1. a) Die Eheschließung eines spanischen Staatsangehörigen hat nach spanischem Recht erst dann ihre staatsbürgerliche Rechtswirkung, wenn eine katholisch-kirchliche Trauung erfolgt ist.

   b) Die katholische Trauung eines spanischen mit einem deutschen oder sonstigen nichtspanischen Staatsangehörigen darf erst nach der Ziviltrauung des Paares vorgenommen werden.

2. a) Zur Vornahme der katholischen Trauung eines solchen Paares ist jeder trauungsberechtigte Priester befugt. Die Trauung eines solchen Paares ist also nicht an die in KA 34 (1964) S. 85 getroffene Regelung gebunden.

   b) Der zuständige Pfarrer hat dafür Sorge zu tragen, daß eine amtliche Bescheinigung über die erfolgte Trauung an das spanische Generalkonsulat, 4 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 162, eingesandt wird.

   c) Der zuständige Pfarrer schickt eine amtliche Bescheinigung über die erfolgte Trauung an das Bischöfliche Generalvikariat Aachen, damit von hier aus die Eintragung der Trauung in das Taufbuch veranlaßt wird.

3. Für die katholische Trauung solcher Paare sind erforderlich:

   a) ein in den letzten sechs Monaten ausgestellter Taufschein (Fé de Bautismo, extendido dentro de los 6 ultimos meses);

   b) die schriftliche Erklärung des für seinen Heimatort zuständigen Bistumsoberen, daß der Eheschließung ein Hindernis nicht im Wege steht („Nihil obstat" gemäß Instructio der Sakramenten-Kongregation vom 29.6.1941: AAS 33 [1941], S. 297—318, Ziff. 4a);

   c) falls noch Zweifel bestehen, der Eid über das Freisein von Ehehindernissen;

   d) die ausdrückliche Erlaubnis (Nihil obstat) des Bischöflichen Generalvikariates.

4. Für die Ziviltrauung beim Standesamt benötigt der spanische Staatsangehörige:

   a) die Geburtsurkunde (Certificado de nacimiento);

   b) ein Zeugnis über seinen Ledigenstand (Fé de Vida y Estado);

   c) die Heiratsurkunde seiner Eltern (Certificado en extracto de acta de matrimonio de los padres);

   d) den Reisepaß (Passaporte);

   e) im Falle der Minderjährigkeit die schriftliche Einwilligung des Vaters (Poderes del padre, si es menor de edad);

   f) die Traubereitschaftserklärung des für die katholische Trauung zuständigen Pfarrers, deren Text lauten kann: „Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, daß das Brautpaar NN — NN sich bereit erklärt hat, nach der Ziviltrauung beim Standesamt die Eheschließung in der katholischen Kirche vorzunehmen, und daß hinsichtlich der katholisch-kirchlichen Trauung kein Hindernis bekannt ist."

## Nr. 268 Tagung der Leiter von Familienexerzitien.

Aachen, 27. Oktober 1964

Für Leiter von Familien-Exerzitien und alle Priester, die zur Mitarbeit an dieser aktuellen familienpastoralen Aufgabe bereit sind, findet erstmals am 16./17. Januar 1965 im Exerzitien-Haus St. Paulus, Augsburg-Leitershofen, eine Tagung statt, zu der herzlich eingeladen wird.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

Sonnabend, 16. Januar 1965

14.30 Uhr Eröffnung der Tagung.

15.00 Uhr Referat: „Aufbau der Familienexerzitien" (H. H. P. Superior Kaspar Wiedemann SJ., Rottmannshöhe).

16.30 Uhr Referat: „Sinngehalte der Ehe" (H. H. Prof. Dr. Gaar, Regensburg).

Sonntag, 17. Januar 1965

7.00 Uhr Gemeinsame Eucharistie-Feier.

9.00 Uhr Referat: „Religiöse Familienwochen" (H. H. Pater Aloys Jaeger SJ., Wien).

Meldungen bitten wir zu richten an die Bundesgeschäftsführung des Familienbundes der Deutschen Katholiken, 8 München 15, Pettenkoferstr. 8. Nach Eingang der Anmeldung gehen den Teilnehmern von dort aus die Arbeitsunterlagen für die Tagung zu.

**Nr. 269 Handbuch zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr.**

Aachen, 28. Oktober 1964

Herr Prof. Msgr. Dr. Dreißen gibt im Herder-Verlag, Freiburg, in Gemeinschaft mit Herrn Prof. Dr. Solzbacher, Pädagogische Hochschule Neuß, und Herrn Prof. Johannes Riede, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, ein Handbuch heraus unter dem Titel: „Kommentar und Katechesen zum Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr". Der erste Halbband des Teiles III ist gerade erschienen. Er behandelt die Lehrstücke 1—4 (Sakrament, Taufe, Firmung) sowie die Lehrstücke 31—52 (Eucharistie). Das Buch umfaßt VIII + 222 S. und kostet 12,— DM, bei Subskription 10,— DM.

Wir weisen empfehlend auf dieses wertvolle Werk hin.

**Nr. 270 Pflege und Wartung von Heizungsanlagen.**

Aachen, 28. Oktober 1964

Lebensdauer und einwandfreies Funktionieren von Heizungsanlagen und Ölfeuerungen sind sehr von der vorschriftsmäßigen Bedienung und Pflege abhängig. Darüber hinaus sind vor allem die jährlichen Kontrollen und die sogenannten Sommerreinigungen nach Abschluß der Heizperiode von größter Bedeutung. Die unvermeidlichen Ruß- und Staubablagerungen werden bei längerer Ablagerung chemisch aggressiv und führen zu Korrosionserscheinungen an den Metallteilen, besonders den Kesseln. Außerdem bildet Ruß eine Isolierschicht, die den Wirkungsgrad und damit die Wirtschaftlichkeit der Heizungsanlage nachteilig beeinflußt.

Wir bitten die Kirchenvorstände, darauf zu achten, daß Pflege, Wartung und Reinigung der Heizungsanlagen im richtigen Zeitpunkt und durch geeignete Fachleute vorgenommen werden.

# Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

**Nr. 271 Praktische Durchführung der Kriegsgräberfürsorge.**

Rd. Erl. d. Innenministers NRW v. 19. 8. 1964 — I C 1/18—80.13 (Auszug)

Die gesetzgebenden Körperschaften werden aller Voraussicht nach noch in diesem Jahre entweder den Entwurf eines neuen Gräbergesetzes oder ein Gesetz zur Änderung des Kriegsgräbergesetzes verabschieden. Daraus werden sich in beiden Fällen im wesentlichen die gleichen Änderungen der derzeitigen Rechtslage und Folgerungen für die praktische Kriegsgräberfürsorge ergeben.

.....

Zu gegebener Zeit werden die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung vom 21. 8. 1953 (BAnz. Nr. 162 v. 25. 8. 1953) und meine Ausführungsanweisung zum Kriegsgräbergesetz vom 20. 5. 1958 (SMBl. NW. 2191) der neuen Rechtslage angepaßt werden. Jedoch veranlassen mich die Notwendigkeit, sich schon jetzt auf die voraussehbaren Veränderungen einzustellen, und die Eindrücke von zahlreichen Dienstbesprechungen und Besichtigungen von Ehrenfriedhöfen im ganzen Lande, bereits heute folgendes klarzustellen:

*1. Aufgaben und Zuständigkeiten*

Die Sorge für die Kriegsgräber und die Gräber nach § 6 KrGrG ist eine Aufgabe des Landes. Die Durchführung im einzelnen — Erfassung, Anlegung und Erhaltung der Gräber in gutem Pflegezustand — obliegt im Auftrag des Landes den Gemeinden (Ämtern) als überkommene Aufgabe für alle unter das Kriegsgräbergesetz fallenden Gräber im Gemeindegebiet. Die Gemeinden (Ämter) als solche, nicht die Friedhofsträger, sind für diese Aufgabe verantwortlich. Deshalb ist auch die Instandhaltung der Kriegsgräber auf konfessionellen Friedhöfen nicht Sache der kirchlichen Friedhofsträger, sondern Sache der politischen Gemeinde.

Überkommene Aufgabe der Landkreise ist es, nach näherer Weisung des Regierungspräsidenten die zugewiesenen Geldmittel für die Instandsetzung und die laufende Unterhaltung der Gräber an die örtlich zuständigen Behörden weiterzuleiten und die Erfüllung der Aufgabe durch diese zu überwachen. Dazu gehört, daß die Landkreise sich in kürzester Zeit durch planmäßige Besichtigung aller in den Kriegsgräberlisten genannten Friedhöfe davon überzeugen, daß tatsächlich alle Gräber erfaßt und angemessen angelegt sind und jetzt ordnungsgemäß gepflegt werden. Unbefriedigende Beobachtungen sind sofort dem Regierungspräsidenten mitzuteilen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Die Regierungspräsidenten sind völlig außerstande, von sich aus die notwendigen Maßnahmen auf jeweils mehreren hundert Friedhöfen unmittelbar zu überwachen.

.....

*3. Kriegsgräber auf kirchlichen Friedhöfen*

Nach dem unter 1. Gesagten ist es Aufgabe der Gemeinde (des Amtes) und nicht der Kirchengemeinde, für die Anlegung und angemessene Instandhaltung der Kriegsgräber zu sorgen. Es ist deshalb nicht Sache der Kirchengemeinde, von sich aus, nötigenfalls unter Einschaltung eines Gartenarchitekten, Entwürfe vorzubereiten und Anlegungsmaßnahmen in eigener Verantwortung durchzuführen sowie die Gräber mit eigenen Arbeitskräften laufend zu pflegen. Die Kirchengemeinden als Friedhofsträger sind nach § 4 Abs. 3 KrGrG vielmehr lediglich verpflichtet, die Gräber dauernd bestehen zu lassen, sie zugänglich zu erhalten und ihre vorschriftsmäßige Anlegung, Instandhaltung und laufende Pflege durch die im Auftrage des Landes handelnden örtlichen Behörden zu dulden. Sofern die kirchlichen Friedhofsträger jedoch bereit und in der Lage sind, was sicher bei größeren Friedhöfen oft der Fall sein wird, die laufende Grabpflege selbst zu übernehmen, können sich die zuständigen Kommunalbehörden selbstverständlich ihrer genauso bedienen wie anderer Kräfte. Der Abrechnung zwischen Gemeinde und Kirchengemeinde über die laufenden Pflegegelder müssen dann jedoch Belege nach Maßgabe meines RdErl. v. 14. 2. 1964 (MBl. NW. S. 288/SMBl. NW. 2191) — letzter Absatz — zugrunde gelegt werden.

Zu Umbettungen und Zubettungen ist die ausdrückliche Zustimmung der zuständigen kirchlichen Stellen erforderlich. Für evangelische Friedhöfe bedarf es der schriftlichen Genehmigung des Presbyteriums — der Pfarrer ist dafür nicht zuständig —, im Bereich der Lippischen Landeskirche des Kirchenvorstandes. Für katholische Friedhöfe ist die Zustimmung des Bischofs erforderlich, die durch den Regierungspräsidenten eingeholt wird.

. . . . .

Ich bitte zusammenfassend alle an der Kriegsgräberfürsorge beteiligten Behörden und Stellen, sich in den kommenden Monaten dieser Aufgabe vordringlich zu widmen, damit in absehbarer Zeit sich die weitere Aufgabenerfüllung auf die laufende Pflege und Instandhaltung endgültig angelegter Ehrenfriedhöfe, Ehrenfelder und Einzelgräber beschränken kann.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte,
Ämter und Gemeinden.

— MBl. NW. 1964 S. 1285

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 272 Priesterexerzitien.

5471 Maria Laach, Benediktinerabtei, F. Niedermendig (02652) 285:

23.—27. 11. 1964
18.—22. 1. 1965
22.—26. 2. 1965
8.—12. 3. 1965

Beginn am ersten Tag abends, Schluß am letzten Tag morgens; Anmeldungen richte man an den Gastpater der Abtei.

Wien XIII., Exerzitienhaus der Jesuiten, Lainzerstr. 138;

16. 11.—20. 11. 1964 (P. Franz X. Bockmayer SJ)
23. 11.—27. 11. 1964 (P. Franz X. Bockmayer SJ)
29. 11.— 3. 12. 1964 (P. Philipp Johler SJ)
18. 1.—22. 1. 1965 (P. Ewald Vonblon SJ)
15. 2.—19. 2. 1965 (P. Ewald Vonblon SJ)
8. 3.—12. 3. 1965 (P. Franz X. Bockmayer SJ)
25. 4.—30. 4. 1965 (4 Tage; P. Franz X. Bockmayer SJ)

Beginn am ersten Tag abends, Schluß am letzten Tag morgens.

## Nr. 273 Stellenangebote – Stellengesuche.

In der Kirchengemeinde St. Konrad in Vaalserquartier (1800 Seelen) ist die Stelle des Küster-Organisten und Chorleiters zu besetzen. Dienstwohnung ganz neu. Meldung erbeten an das Kath. Pfarramt St. Konrad, 5101 Vaalserquartier, Schulstraße 8.

## Nr. 274 Abgabe einer Krippe.

Die Pfarrkirche St. Martin in Oberzier gibt eine komplette, recht gut erhaltene Krippe gegen eine kleine Spende für die Kirche ab. Figuren 90 cm hoch, feststehend. — Interessenten mögen sich an das Kath. Pfarramt, 5161 Oberzier, wenden.

## Nr. 275 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 20. Sept. 1964 dem Ordenspriester Odilo Stump OFM auf Vorschlag der zuständigen Ordensoberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gem. Art. 147—149 u. 151 der Diözesan-Statuten im St.-Josef-Hospital in Krefeld-Uerdingen, Pfarre St. Peter, Dekanat Krefeld-Ost, erteilt;

am 12. Okt. 1964 Pfarrer Msgr. Geistlichen Rat e. h. Josef Schulte-Wieschen auf seine Bitte hin von den Pflichten eines Anstaltspfarrers am Maria-Hilf-Krankenhaus „St.-Franziskus-Haus" in Mönchengladbach entbunden und mit sofortiger Wirkung in den Ruhestand versetzt;

am 12. Okt. 1964 dem Ordenspriester Johannes Stephanus van Buchem SJ auf Vorschlag der zuständigen Ordensoberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gemäß Art. 147—149 und 151 der Diözesanstatuten im Maria-Hilf-Krankenhaus „St.-Franziskus-Haus" in Mönchengladbach, Pfarre St. Anna, Dekanat Mönchengladbach-Südwest, erteilt;

am 12. Okt. 1964 dem Ordenspriester Wilhelm Bertram OSFS auf Vorschlag der zuständigen Ordensoberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gemäß Art. 113 der Diözesanstatuten in der Pfarrvikarie Marienberg St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat Übach-Palenberg, erteilt;

am 12. Okt. 1964 dem Ordenspriester Bernhard Hendricks OSFS auf Vorschlag der zuständigen Ordensoberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gemäß Art. 122—130 der Diözesanstatuten in Palenberg St. Theresia, Dekanat Übach-Palenberg, erteilt;

am 19. Okt. 1964 Pfarrer Josef Mager nach Annahme seiner Verzichtserklärung auf die Pfarrstelle Mönchengladbach-Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat Mönchengladbach-Nordost, mit Wirkung vom 1. November 1964 in den Ruhestand versetzt.

Es wurde ernannt:

am 3. Aug. 1964 Schultheis Hubert, Kaplan in Heinsberg St. Gangolf, zum Pfarrverweser (vic. oec.) in Mündt St. Urban, Dekanat Hasselsweiler.

---

Am 12. Juni 1964 wurde Studienrat Dr. phil. Karl Klinkhammer, Staatliches und städtisches altsprachliches Kaiser-Karls-Gymnasium in Aachen, zum Oberstudienrat daselbst ernannt.

**Sterbefälle von Geistlichen.**

Es ist gestorben:

Aus der Erzdiözese Köln:

am 11. Sept. 1964 Ohl Albert, Studienrat i.R., Priester der Diözese Ermland, Subsidiar an St. Patrizius in Eitorf, Jubilarpriester, 79 Jahre alt.

R.I.P.

## Nr. 276 Vermischte kirchliche Nachrichten.

S. Eminenz der H. H. Julius Kardinal Döpfner, Erzbischof von München und Freising, spendete am 10. Oktober 1964 in der Kirche S. Ignazio in Rom die hl. Priesterweihe den Diakonen des Collegium Germanicum aus unserem Bistum:

Charlier Peter, geb. am 17. Juni 1939 in Aachen;

Maurenbrecher Karl Peter, geb. am 20. Dezember 1937 in Krefeld.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen, Pontstr. 135

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 24 | Aachen, den 15. November 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Verlautbarungen der deutschen Bischöfe.**

Nr. 277 Hirtenwort der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen über die katholische Schule . . . . . 195
Nr. 278 Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 1964 . . . . . 196

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 279 Urkunde über die Errichtung der Pfarre St. Albertus in Mönchengladbach, Dekanat Mönchengladbach-Südwest . . . . . 198

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 280 Aufnahme in das Bischöfliche Konvikt Haus Eich, Aachen, Ostern 1965 . . . . . 199
Nr. 281 Neues Gebetsheft des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder . . . . . 200
Nr. 282 Literaturverzeichnis zur Katechese . . . . . 200
Nr. 283 Handbuch für den Bibelunterricht . . . . . 200
Nr. 284 Lese-, Spiel- und Arbeitsheft zum Glaubensbuch für das 2. Schuljahr . . . . . 200
Nr. 285 Aufsätze von P. Willibrord Hillmann OFM . . 200
Nr. 286 Streupflicht bei Schnee und Glatteis . . . . . 201
Nr. 287 Verhütung von Frostschäden . . . . . 201
Nr. 288 Änderung der Besoldungsordnungen für die Laienangestellten in den Kirchengemeinden des Bistums Aachen . . . . . 201
Nr. 289 Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages 1965 . . . . . 202

**Bekanntmachungen staatlicher Behörden.**

Nr. 290 Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen; hier: Berufsbildende Schulen . . . . . 207
Nr. 291 Neuwahl der Klassen- bzw. der Schulpflegschaft 207

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 292 Priesterexerzitien . . . . . 208
Nr. 293 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 208

## Verlautbarungen der deutschen Bischöfe.

### Nr. 277 Hirtenwort der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen über die katholische Schule.

Brüder und Schwestern im Herrn,
liebe katholische Eltern!

In Rom, wo wir mit den Bischöfen aus aller Welt zur 3. Sitzungsperiode des Konzils versammelt sind, schreiben wir dieses Hirtenwort. — Die hinter uns liegenden Wochen waren angefüllt mit mühevollen, bedeutsamen Beratungen, in denen wir das Vermächtnis des verewigten Papstes Johannes XXIII. zu erfüllen trachteten: Die Kirche für den Auftrag Christi in der heutigen Welt zu erneuern und immer wirksamer zu machen. Wir haben im Vertrauen auf das Gebet unserer Gläubigen und auf den Beistand des Heiligen Geistes nach den besten Wegen gesucht, um die uns anvertrauten Menschen und uns selbst immer tiefer in die Wahrheiten und den Reichtum der reinen Lehre Christi einzuführen. Erneut sind uns dabei auch die ernsten Fragen um unsere Familien, um unsere Jugend und unsere Kinder zum Bewußtsein gekommen.

Von dieser Verantwortung gedrängt, fühlen wir uns veranlaßt, heute ein besonderes Wort an unsere Eltern und an alle Erziehungsberechtigten zu richten.

In den nächsten Tagen müssen die Anmeldungen für die Schule erfolgen, gemäß denen die Neulinge zu Ostern eingeschult werden sollen. Für Eltern ist es immer ein bewegender Augenblick, wenn sie am Tage der Einschulung ihr Kind auf seinem ersten Schulweg zum Gotteshaus führen und den Herrn bitten, er möge es an diesem Tag und für seinen ferneren Bildungs- und Lebensweg in seine bergende Huld nehmen. Im Dasein und Leben des Kindes ist es ein großer Segen, wenn dem Gotteshaus das Schulhaus entspricht, wenn das Kind von der katholischen Kirche zur katholischen Schule gehen kann.

Ja, das katholische Kind gehört in die katholische Schule. Die Gründe hierfür haben wir schon

oft im einzelnen dargelegt. Sie gelten auch heute und für alle Zeit. Die katholische Bekenntnisschule formt den jungen Menschen in wirksamster Weise durch die Einheitlichkeit der Erziehung. Hier wirken Eltern und Lehrer einmütig zusammen. Die gesamte Bildungsarbeit ist durch unsern heiligen Glauben ganzheitlich bestimmt. Hier wächst das Kind in einer religiösen Atmosphäre auf. Hier kann der Unterricht mit einem Gebet oder religiösen Lied beginnen und schließen. Hier erfährt das Kind von den frohen Festen und ernsten Zeiten des Kirchenjahres, vom Advent und von der heiligen Weihnacht, von der Passionszeit und vom Osterfest, von Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam. Mit einem Wort: In der katholischen Schule ist wie im katholischen Elternhaus Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben.

Darum auch trägt die katholische Schule in bester Weise mit dazu bei, daß das große ökumenische Anliegen unserer Zeit, die Wiedervereinigung im Glauben, verwirklicht wird. Nicht die Einebnung religiöser Überzeugungen führt zu Toleranz und zur Achtung vor Andersdenkenden, sondern die ehrliche Hinwendung zu den Tiefen unseres heiligen Glaubens, die zugleich die Tiefen der göttlichen Liebe sind. Das ist der Weg zur Wiedervereinigung.

Liebe katholische Eltern, wir leben in Tagen großer geistiger und religiöser Bewegungen. Ein neues Zeitalter steigt herauf. Wird es ein Zeitalter religiöser Gleichgültigkeit und sittlichen Niederganges sein, oder werden Kirche und menschliche Gesellschaft sich erneuern in der Wahrheit unseres heiligen Glaubens und in der Liebe Christi? Das hängt wesentlich ab von der zukünftigen Entwicklung unserer Jugend, von der religiösen und sittlichen Erziehung Eurer Kinder. Wenn Ihr darum das zeitliche und ewige Glück Eurer Kinder wollt, müßt Ihr dann für sie nicht auch die katholische Schule wollen, die Schule, in der Christus mit seiner Wahrheit der Jugend Geist und Leben schenkt?

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn, wir vertrauen darauf, daß Ihr unsere aus besorgter Seele gesprochenen Worte bereitwillig aufnehmen und im Glauben befolgen werdet. Auf solche Weise dient Ihr dem Wohl und Heil Eurer Kinder und erleichtert uns die große Verantwortung unseres bischöflichen Amtes.

Unser Gebet und Segen gilt Euch und Euren Kindern.

Rom, den 8. November 1964

Die Erzbischöfe und Bischöfe
von Nordrhein-Westfalen

Für das Bistum Aachen
Eurer Bischof
† Johannes

* * *

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 22. November 1964, in allen heiligen Messen zu verlesen.

Eine Veröffentlichung durch Presse, Funk oder Fernsehen ist nicht vor dem 22. November 1964, 8.30 Uhr, gestattet.

* * *

In diesem Zusammenhang weisen wir hin auf die wertvolle Broschüre von Pater Erlinghagen S.J.: „Warum katholische Schule?" Sie ist zum Preise von 0,25 DM pro Exemplar zu beziehen von der Katholischen Schulorganisation, 8 München, Maxburgstraße 2.

In Pfarren, in denen es zweckmäßig ist, den Eltern vor der Schulanmeldung diese Broschüre zu geben, möge sie von den Pfarrgeistlichen vermittelt werden.

**Nr. 278**

## Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu ADVENIAT-Aktion 1964.

Liebe Brüder und Schwestern!

In diesem Jahre hat das Wort vom Beginn des neuen Kirchenjahres am 1. Adventssonntag ein besonderes Gewicht. Denn in der dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils, von der wir diesen Brief schreiben, steht im Mittelpunkt allen Mühens, Denkens und Redens der Konzilsväter die Frage: W a s i s t d i e K i r c h e ? Wie verstehen wir heute u n s s e l b s t als Kirche? Und vor allem: Welche Antwort geben wir der überwiegend unchristlichen Welt und Umwelt auf ihre Frage: Christen, was seid ihr? Christen, was wollt ihr?

Liebe Brüder und Schwestern! Wir sind immer neu beeindruckt von dem Erlebnis der Brüderlichkeit aller Bischöfe der Welt hier in Rom. Von daher müssen wir Euch sagen: Dem Zeugnis des Glaubens im Wort, dem Verkünden der Frohen Botschaft bereitet die Liebe den Weg, die „Liebe Christi, die

uns drängt", wie der heilige Paulus sagt (2 Kor 5, 14). Das ist nicht eine „Liebe mit Worten und mit der Zunge, sondern in der Tat und Wahrheit" im Sinne des heiligen Johannes (1 Jo 3, 18). Denn die Liebe ist praktisch, liebe Diözesanen. Nur diese Liebe „in der Tat und Wahrheit" wird von der Welt verstanden. Wenn sie Taten dieser Liebe sehen, werden die Menschen aller Völker und Rassen uns unseren Glauben auch glauben, unseren Glauben lieben.

Wir freuen uns darum, daß Ihr vor aller Welt Euren Glauben so bezeugt habt, nämlich durch Eure hochherzigen Taten der Liebe für Eure Kirche — zumal für jene in Lateinamerika, die heute bittere Not leidet. Ihr habt gezeigt, was zur Kirche unbedingt gehört: Brüderlichkeit und Solidarität. Unser Heiliger Vater Papst Paul VI. hat die Aktion ADVENIAT spontan einen „echten Akt der Liebe" genannt. Wir danken Euch von Herzen dafür und legen Euch auf Plakaten, die ihr an den Kirchtüren angeschlagen seht, Rechenschaft ab, wie und wofür Eure Kollekte verwendet worden ist.

Ihr seht dort zwar nur Zahlen und Zweckbestimmungen. Aber hinter ihnen stehen hunderte, tausende Menschen — Bischöfe, Priester, Schwestern, Laien. Viele von ihnen waren am Ende mit ihrer Kraft, mit ihrer Hoffnung.

Doch heute weiß der todeinsame Priester am oberen Amazonas in der feuchtheißen „grünen Hölle": Das Motorboot, das meine Kräfte, ja mein Leben verlängert, haben mir Mitchristen jenseits des Meeres geschenkt...

Heute weiß der peruanische Missionar in den Bergen der Anden: Mit dem Jeep meiner Glaubensbrüder aus dem europäischen Kontinent kann ich jetzt meine Gemeinden dreimal statt einmal im Jahr besuchen...

Heute weiß der kranke, alte Priester, daß ihn am Lebensabend nicht das Gespenst des Hungers und der Not erwartet, denn Glaubensgenossen eines ganz anderen Volkes haben mitgeholfen, daß für ihn und die anderen arbeitsunfähigen Diener Gottes gesorgt wird...

Heute weiß der Bischof, daß er einen jungen Mann, der Priester werden will, aus Geldmangel nicht mehr abweisen muß: Gläubige aus fernen Diözesen haben für ihn die Patenschaft übernommen...

Ihr habt allen, denen durch Euer Adveniat-Opfer geholfen werden konnte, nicht nur materiell etwas gegeben: Der Priester am Amazonas, der Missionar in den Anden, der kranke Pater, der ratlose Bischof — sie alle erleben in Eurer Gabe ein Zeichen des Glaubens. Sie erfahren aus ihr, daß die Kirche lebt, über alle Meere und Kontinente, tausende Kilometer weit, ohne Grenzen. Liebe Diözesanen, wahrhaftig eine Tat, ein Zeichen dafür, daß wir „durch die Taufe in einem Geist zu einem Leib geworden sind", wie es der heilige Paulus schon gepredigt hat (1 Kor 12, 13).

Ihr habt aber nicht nur gegeben, Ihr seid Euch auch neu bewußt geworden, daß Ihr selbst vorher empfangen habt: Die Gnade des Glaubens an Christus. Dafür, für dieses Geschenk des Heiles, gebt Ihr als materielle Gegengabe — wie einst die ersten Christen für ihre Mutterkirche in Jerusalem — Eure Kollekte für die Kirche in Lateinamerika, für die Zukunft der Kirche!

Liebe Brüder und Schwestern! So bitten wir Euch auch in diesem Jahr wieder: Seid großherzig! Die riesigen Probleme in Lateinamerika kennt Ihr:

Die Not der Priester,

den Mangel an ausgebildeten Laien,

die Sorge, daß die Studenten, die führenden Leute von morgen, gottlosen Ideologien anheimfallen,

die erschreckenden Weiten des Landes; darum muß der Jeep den Maulesel, das Motorboot das Kanu, der Kapellenwagen den Tragaltar ablösen.

Zu alledem kommt noch eine entscheidende Aufgabe: Wie der Fisch gesundes Wasser braucht, so braucht der Christ eine Umwelt, in der er als Mensch und Christ leben kann.

Wir Bischöfe wissen, daß wir gerade dafür bei Euch volles Verständnis finden. Ihr kennt den Einfluß der Presse, des Films, des Rundfunks, des Fernsehens. Die Kirche Lateinamerikas, die zu arm ist, um ihren Priestern das Lebensminimum zu sichern, Katechisten in nötiger Anzahl auszubilden und zu besolden, mußte hilflos zusehen, wie widerchristlicher, ja, widermenschlicher Geist die öffentliche Meinung immer stärker beherrschte. Wenn St. Paulus vom „Herrscher der Lüfte" als dem Widersacher gesprochen hat, so verstehen wir heute im Zeitalter des Rundfunks und Fernsehens nur zu gut, was a u c h damit gemeint sein kann.

Darum soll in Zukunft Euer Adveniat-Opfer auch helfen, daß in Lateinamerika über Presse und Rundfunk die Botschaft des Heiles in zeitgemäßer Form verkündet wird. Alle Menschen sollen dadurch erfahren, wie gut und gerecht die Welt aussehen kann, wenn sie Christus nachfolgt.

Liebe Brüder und Schwestern! Bei Eurer Tat der Liebe seid Euch bewußt, daß Ihr zum Volk Gottes gehört, das in allen Völkern und Nationen der Erde lebt und seine Sendung zu erfüllen hat. Seid Euch bewußt, daß keiner von uns zu Christus kom-

men kann, außer über seinen Bruder. Dann aber wirkt Ihr mit, daß wahr wird, was im gemeinsamen Glauben wir alle erbitten: Herr, Dein Reich komme zu uns — Adveniat regnum tuum!

Rom, den 19. Oktober 1964

Die deutschen Bischöfe
Für das Bistum Aachen
† Johannes
Bischof von Aachen

* * *

Das vorstehende Hirtenwort ist am 1. Adventssonntag, dem 29. November 1964, in allen heiligen Messen zu verlesen.

Eine Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk oder Fernsehen ist nicht vor dem 29. November 1964, 8.30 Uhr, gestattet. Dasselbe gilt auch für Inhaltsangaben und Auszüge sowie die nachfolgenden Anordnungen.

**Anweisung für die Durchführung der Aktion ADVENIAT 1964.**

Am vierten Adventssonntag und am heiligen Weihnachtsfest selbst soll noch einmal eindringlich auf die Kollekte für Lateinamerika hingewiesen werden. Die Kollekte ist in allen Gottesdiensten — auch in der Christmette — für diesen Zweck zu halten. Wenn den Gläubigen das große Anliegen dieser Kollekte in der richtigen Weise nahegebracht wird, braucht das Interesse für örtliche Notwendigkeiten, für die am Stephanustag gesammelt werden kann, nicht zu leiden.

Die Kollekte muß umgehend der Dekanatskasse überwiesen werden. Wir bitten, den Herren Definitoren am 28. Dezember den Ertrag — gegebenenfalls fernmündlich — mitzuteilen. Die Meldung über das Gesamtergebnis des Dekanates erwarten wir ebenfalls fernmündlich (Aachen 452347) am 29. Dezember d. J. in der Zeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr.

In jeder Kirche unseres Bistums ist während der Adventszeit an sichtbarer Stelle ein Opferstock aufzustellen, damit die Gläubigen dort Spenden für Lateinamerika niederlegen können, die sie außerhalb der Weihnachtskollekte geben möchten. Dieser Opferstock bleibt bis Ende Dezember stehen, und die Gläubigen mögen auch n a c h der Durchführung der Weihnachtskollekte nochmals auf ihn hingewiesen werden. — Der Ertrag ist in der ersten Woche des neuen Jahres über die Definitoren in der üblichen Weise nach hier zu überweisen.

Vom ersten Adventssonntag bis zum Vigiltag von Weihnachten sind in Verbindung mit der heiligen Messe entsprechende Fürbitten aus den von uns approbierten Textausgaben (KA 34 [1964] S. 48 und 67) oder nachstehend abgedruckte Fürbitten als preces zu beten:

Jesus Christus, Herr der Zeiten und König der Völker. Du bist in diese Welt gekommen, um ihr Heil und Leben zu bringen. Du lebst in Deiner Kirche und richtest die Völker. Auf den Wolken des Himmels wirst Du wiederkommen mit Macht und Herrlichkeit. Wir bitten Dich in Glaube und Vertrauen:

daß Du Deine Herrschaft über alle Völker ausbreiten wollest,
wir bitten Dich, erhöre uns;

daß Du Dich besonders der Völker Lateinamerikas erbarmen wollest,

daß Du ihre Bischöfe segnen und erleuchten wollest,

daß Du ihnen Priester als Künder der frohen Botschaft senden wollest,

daß Du die Gläubigen vor Irrtum und Aberglauben behüten wollest,

daß Du unsere Sorge für die Ausbreitung Deines Reiches stärken wollest,

daß Du unsere Herzen für ein gnadenreiches Weihnachtsfest bereiten wollest,

daß Du wiederkommen und Dein Reich aufrichten wollest.

Denn Du bist es, der kommen wird im Glanze heiliger Scharen. Du versammelst heute diese Gemeinde um den Tisch Deiner Gnaden. Laß uns zum Gebet und zum Opfer bereit sein, damit wir am Tage Deiner Wiederkunft Deiner Herrlichkeit teilhaftig werden, der Du mit dem Vater in der Einheit des Heiligen Geistes lebest und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

# Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 279** **Urkunde über die Errichtung der Pfarre St. Albertus in Mönchengladbach, Dekanat Mönchengladbach-Südwest.**

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Vikarie St. Albertus in Mönchengladbach wird aus den Pfarren St. Mariä Himmelfahrt in Mönchengladbach und St. Mariä Rosenkranz in Mönchengladbach ausgepfarrt und zur Pfarre erhoben.
2. Die Grenzen der Pfarre St. Albertus in Mönchengladbach werden wie folgt festgelegt:

Von der Südecke des Hauptbahnhofgebäudes ausgehend, verläuft die Grenze nach Südwesten entlang der Bundesbahnlinie Mönchengladbach—Rheydt bis zum Berliner Platz, anschließend entlang der Achse des Berliner Platzes bis zur Lüpertzender Straße und schließlich entlang der Stepgesstraße, die beiderseitig bei der Mutterpfarre verbleibt, bis zur Hindenburgstraße. Von der Hindenburgstraße aus geht die Grenze, wobei jeweils beide Seiten der genannten Straßen zur Pfarre St. Albertus gehören, entlang der Croonsallee und anschließend der Hermannstraße bis zur Regentenstraße, der Regentenstraße bis zur Blücherstraße und schließlich entlang der Blücherstraße bis zur Hohenzollernstraße. Die Achse der Hohenzollernstraße bis zur Bismarckstraße bildet die weitere Grenze. Die Grenze setzt sich entlang der Bismarckstraße, diese beiderseitig einschließend, bis zur Regentenstraße, weiter entlang der Regentenstraße, diese ebenfalls beiderseitig einschließend, bis zur Schillerstraße, schließlich entlang der Schillerstraße, die beiderseitig bei der Pfarre St. Mariä Rosenkranz verbleibt, bis zur Kaiserstraße und endlich entlang der Kaiserstraße bis zur Sittardstraße fort, wobei die Kaiserstraße bis zu den Hausgrundstücken Nr. 95 und Nr. 88 beiderseitig zur Pfarre St. Mariä Rosenkranz, von dort aus beiderseitig zur Pfarre St. Albertus gehört. Vom Schnittpunkt der Kaiserstraße mit der Sittardstraße geht die Grenze entlang der Sittardstraße, diese beiderseitig einschließend, bis zur Hindenburgstraße, von dort in einer gedachten geraden Linie bis zur Südecke des Hauptbahnhofgebäudes (Ausgangspunkt).

3. Die Vermögensauseinandersetzung mit der Mutterpfarre St. Mariä Himmelfahrt in Mönchengladbach erfolgte auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Pfarre St. Mariä Himmelfahrt in Mönchengladbach vom 28. August 1964. Eine Vermögensauseinandersetzung mit der Pfarre St. Mariä Rosenkranz in Mönchengladbach findet nicht statt.
4. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. November 1964 in Kraft.

Aachen, den 10. Oktober 1964

Gz.: 51.11—418/64

Der Bischof von Aachen
A. A.
L. S. Dr. Müssener
Generalvikar

Die durch die Urkunde des H. H. Bischofs zu Aachen vom 10. Oktober 1964 vollzogene Errichtung der Pfarre St. Albertus in Mönchengladbach, Dekanat Mönchengladbach-Südwest, wird hiermit für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1964

41. 20 — 10 Der Regierungspräsident
L. S. gez. Baurichter

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

## Nr. 280 Aufnahme in das Bischöfliche Konvikt Haus Eich, Aachen, Ostern 1965.

Aachen, 9. November 1964

Ostern 1965 werden in das Bischöfliche Konvikt Schüler für die Anfängerklassen und, soweit Plätze vorhanden sind, auch für die höheren Jahrgänge aufgenommen.

Das Bistum hat dieses Konvikt zur Förderung des Priesternachwuchses eingerichtet. Seiner Aufgabe entsprechend ist es nicht für solche Jungen bestimmt, denen im Elternhause die notwendige Erziehung nicht vermittelt werden kann, auch nicht zur Betreuung schlechter Schüler oder zur Bewahrung charakterlich gefährdeter Jungen. Aufnahme finden nur Jungen, die für den Priesterberuf geeignet erscheinen. Das setzt sittliche Unverdorbenheit, geistige und religiöse Aufgeschlossenheit, körperliche Gesundheit und ein gläubiges katholisches Elternhaus voraus. Außerdem ist eine für den langen Studienweg durch Gymnasium, Universität und Priesterseminar ausreichende Begabung gefordert.

Geeignete Jungen haben je nach ihrer Vorbildung verschiedene Möglichkeiten, die Hochschulreife zu erlangen:

1. Schüler des 4. oder 5. Volksschuljahres, die nicht älter als zwölf Jahre sind, können in die Sexta des altsprachlichen Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen eintreten, das in neun Jahren zum Abitur führt.
2. Jungen des 7. und 8. Schuljahres und Volksschulentlassene, die nicht älter als 15 Jahre sind, sowie Realschüler der 3. Klasse können sich für die unterste Klasse (Untertertia) des Pius-Gym-

nasiums, unseres Bischöflichen Aufbaugymnasiums, melden, das in sechs Jahren zur Hochschulreife führt.

3. Für Realschüler höherer Klassen und für Realschulabsolventen, die zur Reifeprüfung gelangen wollen, um Theologie zu studieren, gibt es besondere Förderungsmöglichkeiten. Es ist ratsam, in solchen Fällen so früh wie möglich die notwendigen Maßnahmen mit der Konviktsleitung zu besprechen.

Nur die Herren Seelsorger und Religionslehrer können zunächst beurteilen, ob Jungen für die Aufnahme in das Bischöfliche Konvikt in Frage kommen. Wir bitten sie, solche Schüler und ihre Eltern auf Haus Eich aufmerksam zu machen.

Bewerber mögen ihr Aufnahmegesuch möglichst bald durch die Hand des Heimatseelsorgers unter Beifügung beglaubigter Abschriften der beiden letzten Schulzeugnisse an die Konviktsleitung richten. Von ihr wird umgehend mitgeteilt, welche Unterlagen für Konvikt und Schule bis spätestens 1. Januar 1965 beigebracht werden müssen.

Begabten und geeigneten Jungen wird Ermäßigung des Pensionspreises gewährt, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie es fordern. Wegen finanzieller Notlage soll kein förderungswürdiger Schüler vom Besuch des Konviktes ausgeschlossen sein.

### Nr. 281 Neues Gebetsheft des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder.

Aachen, 9. November 1964

Wir weisen empfehlend hin auf das neue Gebetsheft „Kinder beten für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden." Es kostet 20 Pfg. je Exemplar und ist zu bestellen beim Päpstlichen Missionswerk der Kinder in Deutschland, 51 Aachen, Stephanstraße 35, F. 35321.

### Nr. 282 Literaturverzeichnis zur Katechese.

Aachen, 9. November 1964

Das Verzeichnis, das H. H. Dr. Alfred Gleißner, Rektor beim Deutschen Katecheten-Verein, herausgibt, enthält eine umfassende Aufzählung der für den Katechismusunterricht vorliegenden Lehr- und Handbücher sowie der wichtigsten Literatur über Pädagogik, Religionspsychologie und Katechetik, besonders über die Hauptaufgaben der Katechetik: Gebetserziehung, Gewissensbildung, Apostolatserziehung, Missionserziehung, Geschlechtserziehung.

Das Verzeichnis ist eine gute Hilfe für jeden Religionslehrer. Es ist zu beziehen beim Deutschen Katecheten-Verein, 8 München 2, Rochusstraße 7/II, gegen Voreinsendung von 1,50 DM (für Mitglieder 1,— DM) auf dessen Postscheckkonto München 9333.

### Nr. 283 Handbuch für den Bibelunterricht.

Aachen, 9. November 1964

Unter dem Titel „Gottes Wort und unsere Antwort" hat Herr Prof. Hans Hilger in Gemeinschaft mit Lothar Knecht und Pfarrer Johannes Mertes den ersten Band „Altes Testament" seines Bibelkommentars herausgegeben. Er umfaßt alle Lektionen des Alten Testaments der Schulbibel. Dem Stundenbild sind Anleitungen zum Singen und Beten, Schreiben und Zeichnen, Werken und Spielen beigegeben.

Wir bitten die Geistlichen, die Lehrpersonen auf dieses Standardwerk (547 Seiten) nachdrücklich hinzuweisen, das im Verlag Herder erschienen und zum Preis von 32,80 DM (bei Subskription 29,80 DM) im Buchhandel erhältlich ist.

### Nr. 284 Lese-, Spiel- und Arbeitsheft zum Glaubensbuch für das 2. Schuljahr.

Aachen, 9. November 1964

Im Kirchlichen Anzeiger 34 (1964) S. 4 wiesen wir auf das Erscheinen des Heftes I „Advent und Weihnachtszeit" hin. Die Sammlung liegt nun vollständig vor. Sie umfaßt noch Heft II „Fastenzeit und Ostern" und Heft III „Christi Himmelfahrt und Pfingsten". Verfasser ist Josef Quadflieg.

Die Sammlung wird im Verlag Herder, Freiburg i. Br., herausgegeben; jedes Heft kostet 2,— DM und ist im Buchhandel erhältlich.

Wir empfehlen den Gebrauch dieser Lese-, Spiel- und Arbeitshefte.

### Nr. 285 Aufsätze von P. Willibrord Hillmann OFM.

Aachen, 9. November 1964

Viele Priester unserer Diözese haben die Vorlesungen von P. Willibrord Hillmann OFM über Biblische Theologie in guter Erinnerung.

Gerne machen wir deshalb aufmerksam auf die Herausgabe eines Bändchens mit vier Aufsätzen des Verstorbenen in der Reihe „Christ heute" (Johannes-Verlag, Einsiedeln) unter dem Titel: „Das Wort, die Kirche und der Mensch." Es handelt sich um Aufsätze, die früher in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht wurden: Die Verkündigung der Urkirche (1957); Die Kirche als Gegenstand ihrer Verkündigung (1955); Vom Wesen des Betens (1949); Vollkommenheit im Neuen Testament (1956).

## Nr. 286 Streupflicht bei Schnee und Glatteis.

Aachen, 10. November 1964

Die bevorstehende kältere Jahreszeit gibt uns Veranlassung, die Kirchenvorstände auf ihre besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee und Glatteisbildung erneut hinzuweisen. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirchen befindlichen Gebäuden und Grundstücken müssen bei Schnee und Glatteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand) bestreut werden. In der Regel schreiben besondere ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und Straßen vor den Gebäuden und Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist jeweils — ggf. mehrfach im Laufe eines Tages — zu wiederholen, sobald die abstumpfende Wirkung der Streustoffe nachgelassen hat.

Der Kirchenvorstand hat die Pflicht nachzuprüfen, ob diejenigen Personen, denen die Streupflicht kraft Gesetzes oder Vertrages obliegt (Bewohner der kircheneigenen Dienst- und Miethäuser, Küster, Hausmeister und andere), diese Pflicht erfüllen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht sind vielfach unangenehme Prozesse auf Schadenersatz und in einzelnen Fällen auch auf strafrechtliche Haftbarmachung der verantwortlichen Personen (Vorsitzende und Mitglieder des Kirchenvorstandes) entstanden.

## Nr. 287 Verhütung von Frostschäden.

Aachen, 10. November 1964

Vor Beginn des Winters sind die kircheneigenen Häuser überprüfen zu lassen, ob in den Kellern der Häuser Ablaßhähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Wasserleitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, daß abends das Wasser abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfachen Handhabungen können Frostschäden vermieden werden.

## Nr. 288 Änderung der Besoldungsordnungen für die Laienangestellten in den Kirchengemeinden des Bistums Aachen.

(KA 30 [1960] 197-213; Rundschreiben vom 15. 12. 1961 und 31. 10. 1962; KA 33 [1963] 166-167; Rundschreiben vom 1. 7. 1964).

Wie bereits mit Rundschreiben vom 1. 7. 1964 mitgeteilt, sind Orts- und Kinderzuschlag wie folgt erhöht:

Der Ortszuschlag (KBO-A § 10 Abs. 3) beträgt mit Wirkung vom 1. 7. 1964 für die drei Ortsklassen und einzelnen Stufen monatlich in DM:

| für | Ortsklasse | | |
|---|---|---|---|
| | S | A | B |
| Ledige unter 40 Jahren | 110 | 100 | 90 |
| Ledige ab 40 Jahren und Verheiratete und Verwitwete ohne Kinder | 145 | 130 | 115 |
| Verheiratete und Verwitwete mit 1 zuschlagberechtigten Kind | 185 | 165 | 145 |
| Verheiratete und Verwitwete mit 2 zuschlagberechtigten Kindern | 225 | 200 | 175 |
| Verheiratete und Verwitwete mit 3 zuschlagberechtigten Kindern | 265 | 235 | 205 |
| Verheiratete und Verwitwete mit 4 zuschlagberechtigten Kindern | 305 | 270 | 235 |
| Verheiratete und Verwitwete mit 5 zuschlagberechtigten Kindern | 345 | 305 | 265 |
| Erhöhung für jedes weitere zuschlagberechtigte Kind | 40 | 35 | 30 |

Der Kinderzuschlag (KBO-A § 10 Abs. 4) beträgt mit Wirkung vom 1. 7. 1964 DM 70.— monatlich für jedes zuschlagberechtigte Kind.

**Weitere Änderungen:**

Der Ortszuschlag (KBO-A § 10 Abs. 3) beträgt mit Wirkung vom 1. 1. 1965 für die Ortsklassen S und A (Ortsklasse B entfällt; für die entsprechenden Orte gilt ab 1. 1. 1965 die Ortsklasse A) in den einzelnen Stufen in DM:

| für | Ortsklasse | |
|---|---|---|
| | S | A |
| Ledige unter 40 Jahren | 135 | 115 |
| Ledige ab 40 Jahren und Verheiratete und Verwitwete ohne Kinder | 175 | 150 |
| Verheiratete und Verwitwete mit 1 zuschlagberechtigten Kind | 205 | 175 |
| Verheiratete und Verwitwete mit 2 zuschlagberechtigten Kindern | 245 | 210 |
| Verheiratete und Verwitwete mit 3 zuschlagberechtigten Kindern | 285 | 245 |
| Verheiratete und Verwitwete mit 4 zuschlagberechtigten Kindern | 325 | 280 |
| Verheiratete und Verwitwete mit 5 zuschlagberechtigten Kindern | 365 | 315 |
| Erhöhung für jedes weitere zuschlagberechtigte Kind | 45 | 40 |

Die Grundgehälter der KBO-B und der KBO-C werden entsprechend der allgemeinen Entwicklung auf diesem Sektor mit Wirkung vom 1. 1. 1965 erhöht und betragen in den einzelnen Gruppen und Stufen in DM:
(KBO-B § 6 Abs. 2)

| Besoldungsgruppe | Dienstjahr | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. + 2. | 3. + 4. | 5. + 6. | 7. + 8. | 9. + 10. | 11. + 12. | 13. + 14. | 15. + 16. | 17. + 18. | 19. + 20. | ab 21. |
| | Stufe | | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| K 20 | 430 | 443 | 456 | 469 | 482 | 495 | 508 | 521 | 534 | 547 | 560 |
| K 21 | 540 | 563 | 586 | 609 | 632 | 655 | 678 | 701 | 724 | 747 | 770 |

(KBO-C § 6 Abs. 2)

| Besoldungsgruppe | Dienstjahr | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. + 2. | 3. + 4. | 5. + 6. | 7. + 8. | 9. + 10. | 11. + 12. | 13. + 14. | 15. + 16. | 17. + 18. | 19. + 20. | ab 21. |
| | Stufe | | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| K 10 | 280 | 293 | 306 | 319 | 332 | 345 | 358 | 371 | 384 | 397 | 410 |
| K 11 | 390 | 403 | 416 | 429 | 442 | 455 | 468 | 481 | 494 | 507 | 520 |
| K 11 a | 390 | 403 | 416 | 429 | 442 | 455 | 468 | 481 | 494 | 507 | 520 |
| K 12 | 430 | 443 | 456 | 469 | 482 | 495 | 508 | 521 | 534 | 547 | 560 |
| K 13 | 470 | 490 | 510 | 530 | 550 | 570 | 590 | 610 | 630 | 650 | 670 |
| K 14 | 540 | 563 | 586 | 609 | 632 | 655 | 678 | 701 | 724 | 747 | 770 |

Vergütung der Angestellten unter 21 Jahren

§ 7 Abs. 2 der KBO-C wird mit Wirkung vom 1. 1. 1965 wie folgt neu gefaßt:

Laienangestellte unter 21 Jahren erhalten bei einem Lebensalter

bis zu 15 Jahren 50%
bis zu 16 Jahren 60%
bis zu 17 Jahren 70%
bis zu 19 Jahren 80%
bis zu 21 Jahren 90%

des Anfanggehaltes (Grundgehalt ihrer Besoldungsgruppe zuzüglich Ortszuschlag).

Vorstehende Änderungen gelten für alle aktiven Kirchenangestellten und Versorgungsempfänger der Kirchengemeinden des Bistums Aachen, deren Dienst- bzw. Versorgungsbezüge unter Zugrundelegung einer KBO festgelegt sind.

Die neuen Dienst- und Versorgungsbezüge werden von uns festgelegt bzw. dem Kirchenvorstand bestätigt. Vorherige Zahlungen können seitens des Kirchenvorstandes nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt evtl. späterer Berichtigung erfolgen.

Aachen, den 3. November 1964

Dr. Müssener
Generalvikar

## Nr. 289 Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages 1965.

**(Ordentlicher Haushaltsplan)**

Aachen, 10. November 1964

### I. Allgemeine Veranschlagungsgrundsätze

1. Jeder Pfarrgemeinde gehen drei Formulare des Voranschlages 1965 zu. Der durch den Kirchenvorstand aufgestellte und beschlossene Voranschlag ist uns in zweifacher Ausfertigung durch die Hand des Definitors bis spätestens 15. 1. 1965 vorzulegen. Das öffentliche Auslegen hat erst nach Rückgabe des geprüften Etats an die Pfarrgemeinde zu erfolgen. Wir bitten zu beachten, daß die entsprechende Bescheinigung auf der ersten Seite des Voranschlages durch den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes unter Beidrückung des Amtssiegels unterschriftlich vollzogen wird.

   Sollte aus besonderen Gründen eine Vorlage des Voranschlages bis 15. 1. 1965 nicht möglich sein, sind uns die Hinderungsgründe bis Ende Dezember d. J. unter Angabe des voraussichtlich möglichen Vorlagedatums schriftlich mitzuteilen.

2. Wegen der gesonderten Aufstellung von Voranschlägen für vermögensrechtlich unselbständige Seelsorgsbezirke — soweit sie kirchlich errichtet sind und in ihnen ständige Seelsorge ausgeübt wird — verweisen wir auf unsere Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages 1951 (KA 21 [1951] 32 f.).

3. Der Voranschlag ist sorgfältig und gewissenhaft aufzustellen. Es ist insbesondere darauf zu achten, daß alle Einnahmenansätze in der richtigen Höhe angesetzt und daß alle Ausgabenansätze so sparsam wie möglich veranschlagt werden.

4. Die Ansätze sind an der etatmäßig vorgesehenen Stelle einzutragen. Soweit Ansätze von der Bemessungsgrundlage der Vorjahresansätze erheblich abweichen, sind hierzu in der Bemerkungsspalte, notfalls auf gesondertem Blatt, eingehendere Erläuterungen zu geben. Bei Änderungen von Ansätzen, die auf einen durch uns schriftlich genehmigten Sachverhalt zurückgehen, ist die entsprechende Journalnummer in der Bemerkungsspalte mit aufzuführen.

5. Im ordentlichen Voranschlag dürfen weder Einnahmen noch Ausgaben für außerordentliche Zwecke (z. B. Einnahmen aus Sonderkollekten, Spenden und Ausgabenbedarf für Wiederaufbau- und Instandsetzungszwecke) etatisiert werden. Annuitätenbeiträge der Pfarrgemeinden aus außerordentlichen Einnahmen (s. Tit. IX 7 der Einnahmen) sind dagegen zu etatisieren.

6. Die Spalte „Ist-Einnahme" bzw. „Ist-Ausgabe vom 1. 1. 1964 bis 31. 12. 1964" ist so genau wie möglich auszufüllen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages 1965 das Rechnungsjahr 1964 noch nicht abgelaufen ist und bei manchen Positionen nach Aufstellung des Voranschlages 1965 noch Einnahmen bzw. Ausgaben für das Rechnungsjahr 1964 zu verbuchen sein werden, wird eine exakte Angabe des endgültigen Jahres-Ist nicht bei allen Positionen möglich sein. Es sind in diesen Fällen neben dem bisherigen „Ist" die bis Ende des Rechnungsjahres 1964 voraussichtlich noch anfallenden Einnahmen und Ausgaben zu ermitteln. Der sich hiernach ergebende Betrag ist als voraussichtliches Jahres-Ist einzusetzen.

7. Pfennigbeträge bis zu 0,50 DM einschließlich sind nach unten auf volle DM abzurunden; Pfennigbeträge über 0,50 DM sind nach oben auf volle DM aufzurunden.

8. Es ist darauf zu achten, daß die mitvorzulegende zweite Ausfertigung des Voranschlages mit der Erstausfertigung genau übereinstimmt.

## II. Richtlinien zu einzelnen Haushaltstiteln

Zu A Einnahmen: „Bestand am Ende des Rechnungsjahres 1964".

Im Rechnungsjahr 1964 gegenüber den Etatsätzen eingesparte Beträge bei den Ausgabentiteln I, VI und X sowie Mehr-Einnahmen im Rechnungsjahr 1964 bei Tit. I der Einnahmen sind an den hierfür vorgesehenen Stellen so genau wie möglich einzutragen. Auf die entsprechenden Hinweise in den Richtlinien zur Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1964 vom 9. 5. 1964 wird Bezug genommen.

Mehreinnahmen 1964 bei Tit. I der Einnahmen (A—b 1) sind in der Bemerkungsspalte zu detaillieren nach Mehreinnahmen aus Nutzungsentschädigungen und nach übrigen Mehreinnahmen bei Tit. I.

Wenigerausgaben 1964 bei Tit. I der Ausgaben (A—b 2): Die Zusammensetzung des durch den Kirchenvorstand angegebenenen Verwahrbetrages ist zu erläutern. Eine Erläuterung erübrigt sich, sofern der durch den Kirchenvorstand bei A—b 2 angegebene Verwahrbetrag dem Grunde und der Höhe nach dem im Verrechnungsbogen der Bistumsverwaltung festgelegten Verwahrbetrag entspricht.

Die endgültige Festsetzung von Verwahrbeträgen 1964 erfolgt auf Grund der Prüfung der Jahresrechnung 1964 durch uns. Soweit dann noch Verrechnungen notwendig sein werden, erhalten die Kirchenvorstände anschließend durch uns eine entsprechende Mitteilung.

Zu Titel I der Einnahmen: „Pacht- und Mieteinnahmen".

Zu Tit. I 8 — Jagdpacht:

In Abweichung von der bisherigen Regelung ist die Jagdpacht nicht mehr innerhalb der Einnahmen der einzelnen Fonds zu veranschlagen, sondern unter der im Etatvordruck 1965 ausgewiesenen Position g e t r e n n t auszuweisen. Die Jagdpachteinnahmen sind gemäß Vordruck vor der Linie anteilmäßig auf den Pfarrfonds und auf die übrigen Fonds aufzuteilen. In der Ansatzspalte 1965 ist danach die Gesamteinnahme aus Jagdpacht aufzuführen.

Die bisher übliche Beifügung einer gesonderten Aufstellung über die Jagdpachteinnahmen erübrigt sich nunmehr.

Zu Tit. I 9 — Nutzungsentschädigungen kircheneigener Dienstwohnungen von Laienangestellten:

Dem Vordruck 1965 entsprechend sind in der Bemerkungsspalte die erbetenen detaillierten Angaben zu machen. Damit entfällt die bisher übliche Beifügung einer gesonderten Aufstellung.

Die bisher übliche gesonderte Aufstellung über die „Erbbauzinsen" entfällt ebenfalls. Es ist zu beachten, daß die „Erbbauzinsen" wie bisher innerhalb der einzelnen Fondsansätze etatisiert werden, ohne daß sie als solche im Etatvordruck gesondert gekennzeichnet zu werden brauchen.

Die Nebenleistungen der Pächter sind g e t r e n n t von den Pachtansätzen der einzelnen Fonds bei der Position I 7 zu erfassen; die Spezifikation zu Tit. I 7 ist sorgfältig auszufüllen.

Hinsichtlich der Mietansätze ist zu beachten, daß im Voranschlag bei Tit. I der Einnahmen die Gesamtmiete einschließlich Nebenabgaben zu etatisieren ist. Das durch die Mieter zu zahlende Wassergeld ist wie bisher bei Tit. IX 3b der Einnahmen zu etatisieren.

Zu Titel III der Einnahmen: „Zinsen von Aktivkapitalien".

Der Zinssatz für Sparguthaben auf Jahreskündigung beträgt z. Z. 4%. Wir bitten um entsprechende Beachtung bei der Veranschlagung der Zinsansätze für die Kapitalgelder.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß

a) alle Kapitalgelder auf Jahreskündigung angelegt sein müssen,
b) bei Hypotheken der mit den Schuldnern vereinbarte Zinssatz zugrunde zu legen ist (entsprechender Hinweis ist in die Bemerkungsspalte zu setzen),
c) in die Bemerkungsspalte ein Hinweis aufzunehmen ist, soweit auf kriegszerstörten Objekten beruhende Hypotheken ertraglos sind,
d) in der Bemerkungsspalte eine Erklärung zu geben ist, falls auf Grund bestimmter Sachverhalte für Kapitalbeträge ein höherer Zinssatz als 4% zugrundegelegt ist.

| Zu den Einnahme-Titeln | und den Ausgabe-Titeln |
|---|---|
| IV. „Kollekten" | II. „Kultuskosten" |
| V. „Opferstöcke" | III. „Paramente" |
| VI. „Ertrag von Trauungen usw." | XI. „Einmalige Ausgaben" |

Die bisherigen Veranschlagungsgrundsätze behalten auch für das Rechnungsjahr 1965 Gültigkeit. Wir bitten erneut, die entsprechenden Hinweise in unseren Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages 1951 vom 12. 3. 1951 zugrunde zu legen. Bei der Veranschlagung zu Tit. IV und Tit. VI der Einnahmen bitten wir insbesondere, unsere Verordnungen vom 10. und 26. August 1959 (KA 29 [1959] 118 und 124) zu beachten.

Zu Titel IX der Einnahmen: „Verschiedene Einnahmen".

Nutzungsentschädigungen, die von seiten der Angestellten für Wohnungen gezahlt werden, die

durch die Kirchengemeinde angemietet worden sind, sind bei Tit. IX 8 der Einnahmen (nicht bei Tit. I der Einnahmen!) zu etatisieren. Die gemäß Vordruck 1965 in der Bemerkungsspalte vorgesehene Spezifikation ist auszufüllen. Es ist selbstverständlich, daß Nutzungsentschädigungen auch dann einzubehalten und in den Voranschlag einzusetzen sind, wenn wegen durch die Kirchengemeinde entrichteter Mietvorauszahlungen zunächst Miete an die Eigentümer nicht gezahlt wird.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß bei Tit. IX 4 der Einnahmen die Arbeitnehmeranteile zu den Soziallasten in Höhe von 50% der gesamten Soziallasten (Tit. VI 9 der Ausgaben) und bei Tit. IX 5 der Einnahmen die Anteile der Arbeitnehmer in Höhe von 25% der gesamten Ruhegehaltskassenbeiträge (Tit. VI 10 der Ausgaben) zu etatisieren sind.

Soweit einzelne Angestellte ganz oder teilweise von der Leistung von Arbeitnehmeranteilen befreit sind, ist dies in der Spalte „Bemerkungen", notfalls auf gesondertem Blatt, kurz zu erläutern, damit bei der Etatprüfung eine schematische Festsetzung der Arbeitnehmeranteile zuungunsten der Pfarrgemeinde unterbleibt.

Zu Titel I der Ausgaben: „Besoldungen".

Vom 1. Januar 1965 an wird eine weitere Änderung der Besoldungsordnungen (KBO) für die hauptamtlichen Laienangestellten der Kirchengemeinden des Bistums eintreten.

Die diesbezügliche Verordnung mit den entsprechenden Anweisungen ist in diesem Kirchlichen Anzeiger S. 201—203 veröffentlicht. Sie ist für die Etatisierung der Besoldungsansätze 1965 anzuwenden.

Etwa notwendige Erhöhungen des Ansatzes „Seelsorgsaushilfe" sind eingehend, ggf. auf einem dem Vorschlag 1965 beizufügenden Blatt, zu begründen.

Zu Titel V der Ausgaben: „Laufende Reparaturkosten".

Im Voranschlag 1965 sind höhere Ansätze als die bisher genehmigten nicht zu etatisieren.

Zu Titel VI der Ausgaben: „Steuern und Lasten".

Sobald die neuen Vergütungen bekannt sind, bitten wir, die Höhe der Soziallasten mit der zuständigen Krankenkasse abzustimmen.

Darüber hinaus muß wegen der für den Laien schwer überschaubaren Materie noch einmal auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen werden, die Sozialversicherungsfragen für alle Beschäftigten mit der zuständigen Krankenkasse abzustimmen.

Auf die Notwendigkeit der ordnungsgemäßen Veranschlagung der Arbeitnehmeranteile bei Tit. IX der Einnahmen weisen wir in diesem Zusammenhang noch einmal hin.

Zu den Positionen Tit. VI 13 und 14 ist zu beachten, daß, soweit angemietete Wohnungen für mehr als einen Geistlichen bzw. Laien vorhanden sind, hierfür auf gesonderter Anlage die einzelnen Namen und die jeweils in Frage kommenden Jahresmietbeträge getrennt angegeben werden.

Die Kirchenvorstände haben sich davon zu überzeugen, daß Grundsteuer nur für den kirchlichen Grundbesitz veranschlagt und gezahlt wird, der nach dem Grundsteuergesetz in der Fassung vom 10. 8. 1951 (s. KA 21 [1951] 127) und auf Grund der entsprechenden Verordnung (KA 21 [1951] 155) steuerpflichtig ist. Außerdem ist unsere Verordnung vom 12. April 1958 (KA 28 [1958] 77 Ziff. 2) zu beachten.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß bei der Position VI 15 nicht Kosten für Aufforstungs- und Hauungsmaßnahmen, Hand- und Spanndienste u. ä. veranschlagt werden dürfen.

Unter der genannten Position sind lediglich die an die Forstschutzverbände bzw. Forstschutzämter zu zahlenden Gebühren bzw. Umlagen für die Betreuung des Kirchenwaldes zu veranschlagen.

Bei Tit. VI 8 ist nicht das Wassergeld für die Kirche und den Kindergarten zu veranschlagen. Das Wassergeld für die Kirche ist bei Tit. II der Ausgaben, das Wassergeld für den Kindergarten ist im Kindergartenvoranschlag, Nr. 4 der Ausgaben, zu etatisieren.

Wir mußten des öfteren feststellen, daß innerhalb der Ansätze des Titels VI auch Veranschlagungen für Steuern und Abgaben vorgenommen wurden, die für wirtschaftlich selbständige Einrichtungen (Krankenhäuser, Altersheime, Waisenhäuser) erhoben werden. Wir bitten zu beachten, daß im kirchengemeindlichen Haushalt Steuern und Abgaben, die wirtschaftlich selbständige Einrichtungen betreffen, nicht etatisiert werden dürfen.

Durch das Gesetz zur Änderung grundsteuerlicher Vorschriften vom 10. Juni 1964 (BGBl. I S. 347) ist die Grundsteuer „C" (Baulandsteuer) mit Wirkung vom 1. Januar 1963 aufgehoben worden.

Soweit durch die Zivilgemeinden in Verfolg dieser Regelung Verrechnungen oder Erstattungen vorgenommen wurden bzw. noch werden, sind die sich hiernach ergebenden Wenigerausgaben im Sinne unserer Haushaltsrichtlinien als Verwahrbeträge zu behandeln.

Außerdem sind mit Wirkung vom 1. 7. 1964 die Abgaben an die landwirtschaftliche Familienausgleichskasse entfallen. Die sich durch den Wegfall dieser Ausgaben im Rechnungsjahr 1964 ergebenden Wenigerausgaben, wie auch Erstattungen und Verrechnungen hierzu, sind als Verwahrbeträge im Sinne der Haushaltsrichtlinien zu behandeln.

Zu Titel VII der Ausgaben: „Verwaltungskosten".

Die bisherige Veranschlagungsnorm für die Rendantenentschädigung bleibt bestehen. Es wird hierzu auf unsere entsprechenden Ausführungen in den Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages 1960 verwiesen.

Hinsichtlich der Ausgaben für Fernsprechgebühren wiederholen wir die Bitte, insbesondere auch bei dieser Position sich größtmöglicher Sparsamkeit zu befleißigen und das Telefon nur in dringenden Fällen zu benutzen. Soweit Telefongespräche im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen geführt werden müssen, sind diese Kosten aus der Baukasse an die Kirchenkasse zu erstatten. Weiterhin weisen wir noch einmal auf die Verpflichtung hin, die Gebühren für Privatgespräche in die Kirchenkasse zu erstatten (s. Tit. IX 3 a der Einnahmen).

Zu Titel IX der Ausgaben: „Verschiedene Ausgaben", hier: Kindergartenetat.

Unsere Hinweise zu Tit. I der Ausgaben gelten gleichzeitig für das Laienpersonal in kirchengemeindlichen Kindergärten. Die Ausführungen hinsichtlich der Soziallasten sind ebenfalls zu beachten.

Es gelten auch für das Rechnungsjahr 1965 folgende Veranschlagungsnormen:

für Beschäftigungsmaterial:

10,— DM pro Kind und Jahr im Kindergarten,
15,— DM pro Kind und Jahr im Kinderhort;

für Fachliteratur:

30,— DM pro Kindergarten und Jahr.

Die auch in den letzten Jahren laufend gestiegenen personellen und sächlichen Kosten der kirchengemeindlichen Kindergärten haben den durch Kirchensteuerzuweisung zu deckenden Haushaltsfehlbedarf bisher schon überaus stark anwachsen lassen. Darüber hinaus würde die vom 1. 1. 1965 an notwendige weitere Erhöhung der Besoldungssätze des Laienpersonals der Kindergärten bei Beibehaltung der bisherigen örtlichen Leistungssätze für Elternbeiträge und kommunale Betriebskostenzuschüsse dazu führen, daß der durch Kirchensteuerzuweisung abzudeckende Haushaltsfehlbedarf im Durchschnitt der Diözese fast 50% der Ausgaben betragen müßte. Eine solche Belastung wäre sachlich und finanziell unvertretbar.

Es ist daher nicht mehr zu vermeiden, daß Maßnahmen ergriffen werden, die in der Kostenaufbringung durch alle am Kindergarten Beteiligten und Interessierten wieder angemessene Relationen herbeiführen.

Wir ordnen daher folgendes an:

a) Der Elternbeitrag ist durch die Kirchenvorstände vom 1. 1. 1965 an in der Weise festzusetzen, daß das Jahres-Gesamtaufkommen mindestens 144,— DM pro Kind und Jahr, vervielfältigt mit der Anzahl der den Kindergarten besuchenden Kinder erreicht. Es ist hierbei in das Ermessen des einzelnen Kirchenvorstandes gestellt, festzulegen, wie die Staffelung der Beiträge, z. B. bei Geschwisterkindern, vorgenommen wird und bei wieviel Kindern aus sozialen Gründen von der Erhebung eines Elternbeitrages abgesehen werden kann.

   In der Regel dürfte ein regulärer Monatsbeitrag von 15,— DM voll ausreichend sein, um unter Berücksichtigung entsprechender Abstufungen für Geschwisterkinder und bei einer beschränkten Anzahl von Freistellen eine effektive Gesamteinnahme von 144,— DM pro Jahr und Kind (oder 12,— DM pro Monat und Kind) im Durchschnitt zu erreichen. Bei der Festsetzung der Beiträge möge geprüft werden, ob nicht in den Fällen der beruflichen Tätigkeit beider Elternteile höhere Elternbeiträge erhoben werden können.

   In jedem Falle ist der Etatansatz 1965 „Elternbeiträge" in der Weise zu veranschlagen, daß der Elternbeitragsdurchschnittsbetrag von 144,— DM pro Jahr mit der Anzahl der den Kindergarten besuchenden Kinder multipliziert wird.

b) Durch die Kirchenvorstände ist unverzüglich ein Antrag an die Zivilgemeinde zu stellen, für das Rechnungsjahr 1965 den kommunalen Betriebskostenzuschuß in der Weise zu erhöhen, daß pro Kindergartenkind und Monat mindestens 8,— DM gezahlt werden. Soweit im Rechnungsjahr 1964 durch Zivilgemeinden bereits Betriebskostenzuschüsse auf dieser oder höherer Grundlage gegeben werden, möge der Antrag gestellt werden, die Zuschußgrundlage um mindestens 1,— DM pro Kind und Monat zu erhöhen.

   Bei der Etatisierung der kommunalen Betriebskostenzuschüsse 1965 bitten wir, vorstehende Leistungssätze zugrunde zu legen.

Den Trägern klösterlicher Kindergärten, die uns durch den Kirchenvorstand einen Antrag auf Zuweisung eines Betriebskostenzuschusses für einen

solchen Kindergarten mit Voranschlag vorlegen, sind vorstehende Richtsätze für Elternbeiträge und kommunale Zuschüsse bekanntzugeben. Dabei ist diesen Trägern dringend zu empfehlen, diese Erhöhungen durchzuführen bzw. zu erwirken, da hiervon die Höhe des Zuschusses aus der Kirchensteuer abhängt.

Zu Titel X der Ausgaben: „Schuldendienst".

Auf Seite 10 des Voranschlages sind die Prozentsätze für Zinsen und Tilgung, wie sie bei der Aufstellung des Voranschlages 1965 gelten, in den hierfür vorgesehenen Spalten genau anzugeben.

### III. Vorschußzahlungen auf den Haushaltsfehlbedarf des Rechnungsjahres 1965

Wir werden vom 1. Januar 1965 an den Pfarrgemeinden monatlich Kirchensteuervorschüsse auf den Haushaltsfehlbedarf 1965 zur Verfügung stellen. Nach Rückgabe der Haushaltspläne 1965 an die Pfarrgemeinden werden diese Vorschußzahlungen durch Zuschußzahlungen auf der Grundlage des im Haushaltsplan 1965 anerkannten Haushaltsfehlbedarfs („D"-Einnahmen) abgelöst.

Die vorläufige monatliche Vorschußzahlung vom 1. Januar 1965 an wird in Höhe von $^1/_{12}$ des nach dem Haushaltsplan 1964 einschließlich I. Nachtragshaushalt 1964 bewilligten Fehlbedarfszuschusses erfolgen.

Aus technischen Gründen wird der Fehlbedarfszuschuß des II. Nachtragshaushaltes für die Vorschußzahlungen erstmalig nicht berücksichtigt. Soweit sich hierdurch im Einzelfall in den ersten Monaten des kommenden Rechnungsjahres ernsthafte Liquiditätsschwierigkeiten ergeben sollten, wird anheim gestellt, einen begründeten Antrag auf Erhöhung der Vorschußzahlungen 1965 uns vorzulegen.

### IV. Vorläufige Ausgabenermächtigung bis zum Vorliegen des genehmigten Etats 1965

Wir ermächtigen die Kirchenvorstände hiermit, vom 1. Januar 1965 an bis zum Vorliegen des genehmigten Etats 1965 und bis zur Umstellung der Vorschußzahlungen auf Zuschußzahlungen nach dem anerkannten Haushaltsfehlbedarf 1965 monatlich Ausgaben bis zur Höhe von $^1/_{12}$ der nach dem Etat 1964 einschließlich I. und II. Nachtragshaushalt 1964 genehmigten Ausgaben zu leisten.

Im übrigen sind bis zur Rückgabe des genehmigten Haushaltsplanes 1965 an die Kirchenvorstände grundsätzlich nur unbedingt notwendige und zwangsläufige Ausgaben zu tätigen, soweit ihre etatliche Genehmigung mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann.

## Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

### Nr. 290 Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen; hier: Berufsbildende Schulen.

RdErl. d. Kultusministers v. 11. 9. 1964 — II F 31 — 40/1 — 879/64

Bezug: RdErl. d. Kultusministers v. 23. 11. 1951 — II E 2/021/5 Nr. 12153/51, II E 3, II E 4, I G (ABl. KM. NW. 1952 S. 3)

Zur Beseitigung von Zweifeln über den Ausfall des Unterrichts der berufsbildenden Schulen an kirchlichen Feiertagen weise ich auf folgendes hin:

Im Bereich des berufsbildenden Schulwesens gilt die in dem vorgenannten Runderlaß für Volks-, Mittel- (Real-) und höhere Schulen getroffene Regelung für alle Vollzeitstudien entsprechend.

Den Lehrern und Schülern der Teilzeitschulen ist an kirchlichen Feiertagen ihres Bekenntnisses Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst teilzunehmen. Den Schulleitern bleibt es überlassen zu bestimmen, ob mit Rücksicht auf den Umfang der hierdurch eintretenden Unterrichtsbefreiungen der Unterricht ganz ausfällt oder für die nicht am Gottesdienst teilnehmenden Schüler stattfindet.

Die Schulleiter bitte ich zu veranlassen, diesen Runderlaß allen Lehrern und Schülern bekanntzumachen.

Der Runderlaß ist zum Nachdruck in den amtlichen Schulblättern des Regierungspräsidenten bestimmt.

An die Regierungspräsidenten,
Oberbergämter des Landes.

### Nr. 291 Neuwahl der Klassen- bzw. der Schulpflegschaft.

Zur Vornahme der Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Schulpflegschaft beruft der Schulleiter nach § 7 Abs. 6 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Land Nordrhein-Westfalen (AVO) vom 31. Juli 1952 die erste Sitzung der Schulpflegschaft ein. Die Sitzung wird von dem Schulleiter geleitet. Er ist der Sitzungsleiter im Sinne des § 7 Abs. 7 AVO, wie sich aus dem Sach-

zusammenhang zwischen den Absätzen 6 und 7 des § 7 AVO ergibt. Die in § 7 Abs. 6 AVO geregelten Befugnisse des Schulleiters beschränken sich nicht auf die erste Wahl nach dem Inkrafttreten der AVO oder auf die erste Wahl nach der Neuerrichtung einer Schule. Hätte der Normgeber eine solche Einschränkung beabsichtigt, so hätte er darüber eine ausdrückliche Regelung treffen müssen. Da im § 7 Abs. 6 AVO ohne einen einschränkenden Zusatz gesagt ist, daß der Schulleiter die erste Sitzung der Schulpflegschaft einberuft, muß davon ausgegangen werden, daß ihm diese Befugnis auch in jedem Fall einer Neuwahl zusteht.

Dieser Auslegung steht nicht der § 4 Abs. 6 AVO entgegen. Zwar übt nach dieser Vorschrift die Schulpflegschaft ihre Tätigkeit solange aus, bis die neu gewählte Schulpflegschaft sich gebildet hat. Damit sind jedoch nur die in § 3 AVO erwähnten Aufgaben der Schulpflegschaft angesprochen und nicht etwa auch Befugnisse bei der Wahl des neuen Vorsitzenden oder neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Schulpflegschaft. Die Wahlvorschriften sind abschließend in § 7 AVO geregelt.

Die Einberufung zu der Wahl geht also vom Schulleiter aus, nicht etwa von dem Vorsitzenden der bis dahin amtierenden Schulpflegschaft. Entsprechendes gilt für die Wahl als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender für die Klassenpflegschaft.

Düsseldorf, den 30. Juni 1964
II C 32 — 15/2 Nr. 1678/64

Der Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 292 Priesterexerzitien.

Haus Altenberg:

30. 11.—4. 12. 1964 (besonders Jugendseelsorger; Bundespräses Msgr. Bokler)

Beginn am ersten Tag 19 Uhr; Schluß am letzten Tag 13 Uhr; Anmeldung an Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Bokler, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

## Nr. 293 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 29. Okt. 1964 Pfarrer Dr. theol. Lambert Drink, Aachen St. Josef, zum Dechanten des Dekanates Aachen-Nordost ernannt;

am 29. Okt. 1964 Pfarrer Josef Gerads, Aachen Heilig Kreuz, zum Dechanten des Dekanates Aachen-Südwest ernannt;

am 29. Okt. 1964 Pfarrer Friedrich Kranz, Kalterherberg St. Lambertus, zum Dechanten des Dekanates Monschau ernannt.

**Sterbefälle von Geistlichen.**

Es sind gestorben:

Aus der Erzdiözese Köln:

am 15. Okt. 1964 Henkel Kurt, Rektoratspfarrer an St. Gereon in Dürscheven, 59 Jahre alt;

am 18. Okt. 1964 Cuijpers Gerard Wilhelm, Krankenhausseelsorger am St.-Vinzenz-Haus in Köln, Eintrachtstraße, 56 Jahre alt.

R. I. P.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen, Pontstr. 135

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 25 | Aachen, den 1. Dezember 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:


Seite

**Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.**

Nr. 294 Ansprache des Heiligen Vaters an die Beobachter und Gäste von nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften bei der 3. Konzilsperiode am 29. September 1964 . . . . . 209

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 295 Urkunde über die Umpfarrung des Ortsteils Merkstein-Plitschard von der Pfarre St. Willibrord in Merkstein zur Pfarre St. Thekla in Merkstein-Streiffeld, Dekanat Herzogenrath . . 210

Nr. 296 Urkunde über die Umpfarrung des Ortsteils Merkstein-Wildnis von der Pfarre St. Willibrord in Merkstein zur Pfarrvikarie St. Benno in Merkstein-Hofstadt, Dekanat Herzogenrath . 211

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 297 Eucharistische Nüchternheit . . . . . 211

Nr. 298 Feier des Festes Mariä Unbefleckte Empfängnis 211

Nr. 299 Vigilfasten zum Fest Mariä Empfängnis und zum Weihnachtsfest . . . . . 211

Nr. 300 Statt Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche Spenden für „Adveniat" oder „Misereor" . . . 211

Nr. 301 Schützt das christliche Weihnachtsfest . . . . 212

Nr. 302 Besondere Missionssonntage im Jahre 1965 . . 212

Nr. 303 Jahrestagung der Religionslehrer und -lehrerinnen an den Berufsschulen der Diözese Aachen 212

Seite

Nr. 304 Arbeitstagung für Priesterseelsorge . . . . . 213

Nr. 305 Studientagungen zur sozialen Erziehung . . . 213

Nr. 306 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend . . . . . 213

Nr. 307 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend . . . . . 213

Nr. 308 Deutsch-französischer Jugendaustausch . . . . 214

Nr. 309 Jahresabschluß des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung . . . . . 214

Nr. 310 Jahresabschluß des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder . . . . . 214

Nr. 311 Jahresabschluß des Bonifatiusvereins und des Bonifatiuswerkes der Kinder . . . . . 214

Nr. 312 Änderung des § 48 der Geistlichen-Besoldungsordnung . . . . . 215

Nr. 313 Steuerkarte und Steuerermäßigung sowie Gehaltszahlung 1965 für die Geistlichen . . . . . 215

Nr. 314 Geschichte der Heimatvertriebenen-Wallfahrten 215

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 315 Priesterexerzitien . . . . . 216

Nr. 316 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 216


## Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.

### Nr. 294 Ansprache des Heiligen Vaters an die Beobachter und Gäste von nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften bei der 3. Konzilsperiode am 29. September 1964.

Sehr verehrte Herren, liebe und ehrwürdige Brüder!

Diese Eure erneute Begegnung mit dem Bischof von Rom und Nachfolger des Apostels Petrus anläßlich der dritten Session des Zweiten Vatikanischen Konzils ist Uns neuer Anlaß zu geistlicher Freude, die — so hoffen Wir — gegenseitig ist. Wir freuen Uns über Eure Anwesenheit und fühlen Uns durch sie geehrt. Die Worte, die Wir soeben hörten, versichern Uns, daß Eure Empfindungen den Unseren ähnlich sind. Wir fühlen das Bedürfnis, Ihnen für die Annahme Unserer Einladung und Ihre so würdige und erbauliche Teilnahme an den Generalkongregationen zu danken. Daß diese beidseitige Genugtuung über unsere wiederholte Begegnung nicht müde und enttäuscht wurde, sondern jetzt noch lebhafter und vertrauensvoller ist, das ist, so scheint Uns, ein sehr gutes, ja historisches Faktum. Angesichts des gemeinsamen höchsten Zieles, der wahren und vollkommenen Einheit in Jesus Christus, kann der Wert dieses Erlebnisses nur positiv sein. Eine Kluft von Mißtrauen und Skepsis wurde zum großen Teil überwunden; denn diese physische Nähe bezeugt und fördert auch eine geistliche Nähe, die wir früher nicht kannten. Eine neue Methode hat sich bestätigt; eine Freundschaft ist entstanden; eine Hoffnung hat sich entzündet; eine Bewegung hat begonnen. Gott sei gepriesen, der — so glauben Wir — „uns seinen Heiligen Geist verliehen hat" (1 Thess 4, 8).

So stehen wir, auf beiden Seiten, erneut vor der Suche nach der Definition unserer jeweiligen Positionen.

Ihr werdet bemerkt haben, daß das Konzil für Eure Gegenwart und die christlichen Gemeinschaften, die Ihr vertretet, nur Worte der Anerkennung und der Freude gefunden hat. Ja, Worte der Ehre, der Liebe und Hoffnung für Euch. Und das ist keine geringe Sache, wenn wir an die Polemiken der Vergangenheit denken, und wenn wir sehen, daß diese unsere neue gegenseitige Haltung aufrichtig und herzlich ist und auch tief greift.

Mehr noch. Ihr könnt beobachten, daß die katholische Kirche zu einem ehrenhaften und ernsten Dialog bereit ist. Sie hat keine Eile, sondern nur den Wunsch, diesen Dialog zu beginnen; seinen Ausgang überläßt sie der Güte Gottes, wie und wann es IHM gefallen wird. Wir erinnern Uns noch Eures Vorschlages, den Ihr Uns im vergangenen Jahr bei einer ähnlichen Begegnung machtet, nämlich ein Institut für das Studium der Heilsgeschichte zu gründen, in dem wir zusammenarbeiten. Wir hoffen, diese Initiative zur Erinnerung an Unsere Reise ins Heilige Land im vergangenen Januar verwirklichen zu können, zur Zeit studieren Wir, wie dies im einzelnen möglich ist.

Dies zeigt Ihnen, werte Herren und liebe Brüder, daß die katholische Kirche, wenn sie auch von gewissen, doktrinären Ansprüchen nicht abgehen kann, denen treu zu bleiben sie in Christus verpflichtet ist, doch bereit ist, zu überlegen, wie die Schwierigkeiten behoben, die Mißverständnisse beseitigt, die echten Schätze der Wahrheit und Spiritualität, die Ihr besitzt, anerkannt und einige kanonische Formen erweitert werden können, um die Wiederherstellung der Einheit mit den großen und inzwischen jahrhundertealten christlichen Gemeinschaften zu fördern, die noch von uns getrennt sind. Liebe, nicht Egoismus drängt uns: „Caritas enim Christi urget nos“ (2 Kor 4, 14).

Wir sind dankbar und glücklich darüber, daß unser Einheitssekretariat bei verschiedenen Gelegenheiten eingeladen wurde, Beobachter zu den Konferenzen und Versammlungen Ihrer Kirchen und Organisationen zu entsenden. Wir werden dies auch weiterhin mit Freuden tun, damit unsere katholischen Einrichtungen und unsere Vertreter ihrerseits eine Kenntnis erlangen können, die der Wahrheit und der Liebe entspricht, die ein Versprechen der tiefsten Einheit im Herrn sind.

Wir bitten Euch, meine Herren und Brüder, in Eurem Amte als aufrichtige und liebenswerte Beobachter fortzufahren, Euch nicht mit einer nur passiven Präsenz zu begnügen, sondern zu versuchen, zu verstehen und mit uns zu beten, um dann Euren jeweiligen Gemeinschaften die besten und genauesten Nachrichten über dieses Konzil mitzuteilen, und so eine immer stärkere Annäherung der Geister in Christus unserem Herrn zu fördern.

Wir wollen Euch bereits jetzt bitten, Euren Gemeinschaften und Institutionen Unseren Dank, Unseren Gruß und Unsere besten Wünsche für jegliches Wohlergehen im Herrn zu überbringen.

Dies alles ist — wie Ihr seht — nur ein Anfang. Doch damit er aufrichtig sei in seiner Inspiration und eines Tages in seinen Ergebnissen fruchtbar werde, laden wir Euch ein, diese unsere Begegnung mit dem gemeinsamen Gebet zu beschließen, das Jesus uns gelehrt hat, dem „Vaterunser“.

# Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 295** **Urkunde über die Umpfarrung des Ortsteils Merkstein-Plitschard von der Pfarre St. Willibrord in Merkstein zur Pfarre St. Thekla in Merkstein-Streiffeld, Dekanat Herzogenrath.**

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Der Ortsteil Merkstein-Plitschard wird von der Pfarre St. Willibrord in Merkstein zur Pfarre St. Thekla in Merkstein-Streiffeld umgepfarrt. Die Grenze zwischen den Pfarren St. Willibrord in Merkstein und St. Thekla in Merkstein-Streiffeld wird nunmehr gebildet durch den Feldweg, der an der Westseite des Bergmannsheims von der Straße „An der Weidmühl“ abzweigt und nach Nordwesten parallel zur Hofstadter Straße verläuft, und zwar von der Abzweigung am Bergmannsheim bis zum Schnittpunkt mit der Grenze der Pfarrvikarie St. Benno in Merkstein-Hofstadt.
2. Keiner der Beteiligten hat das Recht, auf Grund dieser Umpfarrung irgendeinen Anspruch auf Entschädigung zu erheben.
3. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Januar 1965 in Kraft.

Aachen, den 16. Oktober 1964

Der Bischof von Aachen
A. A.
Dr. Müssener
Generalvikar

Gz.: 51.11 — 288/64

L. S.

Von vorstehender Grenzveränderung wurde der zuständige Regierungspräsident in Kenntnis gesetzt. Ein Widerspruch hiergegen ist nicht erfolgt. Gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. S. 426) gilt damit die staatliche Anerkennung als erteilt.

**Nr. 296 Urkunde über die Umpfarrung des Ortsteils Merkstein-Wildnis von der Pfarre St. Willibrord in Merkstein zur Pfarrvikarie St. Benno in Merkstein-Hofstadt, Dekanat Herzogenrath.**

Nach Anhören aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Der Ortsteil Merkstein-Wildnis wird von der Pfarre St. Willibrord in Merkstein zur Pfarrvikarie St. Benno in Merkstein-Hofstadt umgepfarrt. Die Grenze zwischen der Pfarre St. Willibrord in Merkstein und der Pfarrvikarie St. Benno in Merkstein-Hofstadt verläuft nunmehr wie folgt:

   Vom Schnittpunkt der Hofstadter Straße mit der Straße Merkstein-Wildnis geht die Grenze nach Südwesten südlich entlang der Straße Merkstein-Wildnis — so daß diese beiderseitig zur Pfarrvikarie St. Benno gehört — bis zur Westgrenze des Hausgrundstücks Nr. 25, anschließend, nachdem sie die Straße Merkstein-Wildnis überquert hat, in einer nach Westen verlaufenden geraden Linie bis zur deutsch-niederländischen Staatsgrenze.
2. Keiner der Beteiligten hat das Recht, auf Grund dieser Umpfarrung irgendeinen Anspruch auf Entschädigung zu erheben.
3. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Januar 1965 in Kraft.

Aachen, den 16. Oktober 1964

Der Bischof von Aachen
A. A.

Gz.: 51.11 — 288/64

L. S.

Dr. Müssener
Generalvikar

Von vorstehender Grenzveränderung wurde der zuständige Regierungspräsident in Kenntnis gesetzt. Ein Widerspruch hiergegen ist nicht erfolgt. Gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. S. 426) gilt damit die staatliche Anerkennung als erteilt.

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 297 Eucharistische Nüchternheit.**

Aachen, 23. November 1964

Auf der Schlußsitzung der 3. Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils am Samstag, 21. November 1964, hat der Generalsekretär des Konzils Erzbischof Felici bekanntgegeben, Papst Paul VI. habe auf Wunsch vieler Väter neue Bestimmungen für die Eucharistische Nüchternheit festgelegt:

In Zukunft können nach diesen neuen Bestimmungen feste Speisen bis eine Stunde vor Empfang der heiligen Kommunion genossen werden.

**Nr. 298 Feier des Festes Mariä Unbefleckte Empfängnis.**

Aachen, 23. November 1964

Wir erinnern daran, daß am Fest Mariä Unbefleckte Empfängnis der Gottesdienst am Vor- und Nachmittag wie an Sonn- und Feiertagen zu halten ist; allenfalls werde statt der Spätmesse eine Abendmesse gefeiert (vgl. Direktorium 1964 Seite XVII). Die Gläubigen sind einzuladen, freiwillig die heilige Messe zu besuchen und die heiligen Sakramente zu empfangen.

**Nr. 299 Vigilfasten zum Fest Mariä Empfängnis und zum Weihnachtsfest.**

Aachen, 23. November 1964

Wir erinnern an die Bestimmungen der Fastenverordnung 1964 (KA 34 [1964] S. 11): Der 7. Dezember als Vortag des Festes Mariä Empfängnis und der 24. Dezember als Vortag des Weihnachtsfestes sind Fast- und Abstinenztage (letzterer bis 16.00 Uhr).

Wir bitten, die Gläubigen entsprechend zu unterrichten.

**Nr. 300 Statt Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche Spenden für „Adveniat" und „Misereor".**

Aachen, 24. November 1964

Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der geschäftlichen und gesellschaftlichen Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche zu. Geschäftsinhaber, Männer

und Frauen des öffentlichen Lebens, Behördenleiter und viele Empfänger empfinden diese Mechanisierung von ziemlich unpersönlichen Weihnachtsgrüßen vielfach als eine Last.

Wo aber die weihnachtlichen Glückwünsche zu einer Last werden — sei es für den Absender, sei es für den Empfänger —, haben sie ihren Sinn verloren.

Wir möchten daher anregen, die Weihnachtsglückwünsche und die Wünsche zum Neuen Jahr auf den persönlichen Bekanntenkreis zu beschränken und die weihnachtlichen „Werbe-Ausgaben" von Verbandsstellen, Büros und Geschäften lieber im Sinne der Weihnachtsbotschaft einem Werk der Nächstenliebe, etwa der Aktion „Adveniat" oder „Misereor" über das Pfarramt oder über die Bistumskasse, Postscheckkonto Köln 67, zukommen zu lassen.

## Nr. 301 Schützt das christliche Weihnachtsfest.

Aachen, 24. November 1964

Kein anderes Fest steht so sehr in Gefahr, seines religiösen Inhalts beraubt zu werden, wie das Weihnachtsfest. Der Grund dafür liegt nicht zuletzt in der Tatsache, daß die Advents- und Weihnachtszeit zur Hauptverkaufssaison des Jahres geworden ist. Wesentlich trägt dazu auch die Veräußerlichung der Advents-, Nikolaus- und Weihnachtsfeiern bei, die in zahlreichen Vereinen - zum Teil auch in katholischen Vereinen - in einer Weise abgehalten werden, die den Blick auf den Inhalt dieses christlichen Hochfestes versperren. Die Veräußerlichung des Weihnachtsfestes erstreckt sich aber auch auf die häusliche Weihnachtsfeier in der Familie, bei der sich die Menge der Geschenke, Speisen und Getränke in ungebührlicher Weise in den Vordergrund drängen. Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz ruft deshalb in ihrem Merkblatt „Weihnachten — Fest der Freude?" dazu auf, sich auf den religiösen Inhalt der Advents- und Weihnachtszeit wieder stärker zu besinnen.

Auf dieses Merkblatt wird empfehlend hingewiesen. Es ist sicher angebracht, dieses Blatt an Lehrer, Vereinsvorstände usw. weiterzugeben und es auch der örtlichen Presse, Jugendausschüssen o. ä. zur Verfügung zu stellen. — Das Merkblatt kann zum Preis von 10 Pfg. (ab 100 Stück 7,5 Pfg., ab 500 Stück 6,5 Pfg.) bei der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz, 47 Hamm, Jägerallee 25, bezogen werden.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Bildband „Weihnachten, Fest der Herzen — Fest des Konsums" hingewiesen, das den veräußerlichenden Tendenzen entgegentritt und Vorschläge für eine sinngemäße Gestaltung des Weihnachtsfestes enthält. Das Bildband, das vom Calig-Bildband-Verlag, 78 Freiburg, Schließfach 348, zum Preis von 15,80 DM vertrieben wird, eignet sich besonders für Vorträge in den Männer- und Müttervereinen, Familienkreisen, Schulpflegschaftsveranstaltungen und sozialen Seminaren.

## Nr. 302 Besondere Missionssonntage im Jahre 1965.

Aachen, 25. November 1964

Das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung hat im Jahre 1965 neben dem Weltmissionssonntag, der am 24. Oktober zu halten ist, besondere Missionssonntage in den nachstehenden Dekanaten vorgesehen:

Alsdorf, Arnoldsweiler, Derichsweiler, Geilenkirchen, Gemünd, Heinsberg, Herzogenrath, Hochneukirch, Jülich, Lobberich, Rheydt, Schleiden, Stolberg, Würselen.

Diese besonderen Missionssonntage sind in einem Dreijahresturnus im Art. 317 § 4 der Diözesanstatuten verfügt. Die Herren Pfarrer, Pfarrvikare und Vikare in den genannten Dekanaten werden gebeten, eventuell geplante Missionsveranstaltungen privaten Charakters in ihren Gemeinden zurückzustellen bzw. so zu legen, daß der vorgesehene besondere Missionssonntag des kirchenamtlichen Missionswerkes nicht beeinträchtigt oder sogar verdrängt wird. Nähere Einzelheiten zur Durchführung dieser Missionstage werden auf einer Dekanatskonferenz besprochen.

## Nr. 303 Jahrestagung der Religionslehrer und -lehrerinnen an den Berufsschulen der Diözese Aachen.

Aachen, 25. November 1964

Die Jahrestagung 1964 findet am 12. Dezember 1964 im August-Pieper-Haus zu Aachen statt. Beginn um 9.30 Uhr, Ende gegen 16.00 Uhr.

1. Referat: Religionslehrer Rudolf Hagedorn, Dortmund: „Ein neuer Lehrplan für den Religionsunterricht in der Berufsaufbauschule und für die Klassen mit mittlerer Reife";

2. Referat: Domkapitular Dr. Firmenich, Aachen: „Die Kirche und ihr Umgang mit dem Geld".

Die Leiter des Religionsunterrichtes an den einzelnen Schulen sind gebeten, alle Damen und Herren, Hauptamtler und Nebenamtler, auf diese Tagung aufmerksam machen zu wollen und dazu einzuladen.

Der Unkostenbeitrag für das gemeinsame Mittagessen beträgt 3,— DM.

**Nr. 304 Arbeitstagung für Priesterseelsorger.**

Aachen, 25. November 1964

Die Vereinigung Deutscher Ordensobern (Generalsekretariat, 5 Köln-Mülheim 2, Schleswigstr. 18, Postfach 60) veranstaltet eine Tagung über „Seelsorge am priesterlichen Mitbruder" im Exerzitienhaus Immaculataheim in Leutesdorf (Rhein), von Montag, 25. Januar 1965, bis Donnerstag, 28. Januar 1965.

Es referieren: Exzellenz Weihbischof Dr. Josef Maria Reuß, Mainz: „Die christliche Existenz des Priesters"; Universitätsprofessor Dr. Karl Delahaye, Aachen/Bonn: „Der Priester als Diener des Bundes" (2 Kor 3, 5—6); Geistl. Rat Regens Dr. Gottfried Griesl, Innsbruck: „Zur Psychologie des priesterlichen Gottvertrauens"; P. Dr. Linus Grond OFM, Rotterdam: „Soziologische Beobachtungen zur heutigen Unsicherheit des Priesters gegenüber seiner Rolle in Kirche und Gesellschaft"; Dr. Christoph Wagner, Neuß: „Das empirische Bild vom Priester — Folgerung für die Förderung geistlicher Berufe —".

Die Tagung beginnt Montagabend 20.00 Uhr (Abendessen um 19.00 Uhr) mit einer Einführung in Thematik, Zielsetzung und Arbeitsweise. Abreise: Donnerstagmittag.

Eingeladen sind alle Herren, die mit der Priesterseelsorge zu tun haben, vor allem jene, die Priesterexerzitien, Priestertage oder Priesterrekollektionen halten. Die Tagung ist durch Studienkonferenzen mit Regenten von Diözesan-Priesterseminaren vorbereitet und in der Gemischten Kommission aus Bischöfen und höheren Ordensobern besprochen worden.

Die Kosten für die Tagung betragen 35,— DM. Anmeldungen sind bis spätestens 10. Januar 1965 an die Leitung des Exerzitienhauses Immakulataheim, 5451 Leutersdorf, zu richten.

**Nr. 305 Studientagungen zur sozialen Erziehung.**

Aachen, 25. November 1964

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren in Haus Hoheneck, Hamm/Westf., veranstaltet im Exerzitienhaus Werl vom 29. Dezember, 9.30 Uhr, bis 30. Dezember, 17.00 Uhr, eine Studientagung unter dem Thema: „Fastenerziehung zu menschlicher Güte und brüderlichem Dienst". Die Fastenerziehung 1965 wird unter dem Leitgedanken stehen: „Wo ist dein Bruder?"

Bei dieser Tagung referieren: P. Direktor Dr. Robert Svoboda OSC., Freiburg/Hamm: „Caritas heute"; Msgr. Johannes Kessels, Diözesan-Caritasdirektor, Essen: „Die kirchliche Liebestätigkeit in der modernen Gesellschaft"; Fritz Nesselmüller, Geschäftsführer des Sozialdienstes katholischer Männer, Dortmund: „Unere christliche Sorge und Verantwortung für sozial Schwierige"; Direktor Dr. Christian Jacobs, Altenberg: „Unsere wirksame Sorge um die gefährdete Jugend im Wohlstand"; P. A. Matzker S. J., Frankfurt: „Die Bruderdienste der Aktion 365"; Sozialreferentin Marianne Wieser, Jugendhaus Düsseldorf: „Erfahrungen mit neuen Anrufen an die Jugend zu sozialen Diensten"; Fräulein Elisabeth Peters, Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands e. V., Köln: „Ziele und Wege der sozialen Erziehung heute".

Die Erziehung zur sozialen Verantwortung ist zweifellos ebenso aktuell wie dringlich. Es sind deshalb zu dieser Studienkonferenz nicht nur die Seelsorger und Religionslehrer, sondern auch Sozialarbeiter, Lehrer, in der Schule tätige Schwestern und Erzieher eingeladen. Tagungsbeitrag 5,— DM.

Anmeldungen erbeten bis 15. Dezember 1964 an: Haus Hoheneck, 47 Hamm, Postfach 291.

**Nr. 306 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend.**

Aachen, 25. November 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit Herrn Direktor Dr. Otto Knoch vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart vom 11. bis 15. Januar 1965 in Haus Altenberg eine Priesterwerkwoche über Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend, durchgeführt. Das Thema der Werkwoche lautet: „Das Christusbild im Neuen Testament". Behandelt werden Fragen um den historischen Jesus und den Christus des Glaubens.

Zu dieser Werkwoche sind Mitbrüder eingeladen, die Erfahrung in der Bibelarbeit haben. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung. — Die Kosten für die Werkwoche betragen 40,— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 2. Januar 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

**Nr. 307 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend.**

Aachen, 25. November 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird vom 18. bis 22. Januar 1965 in Haus Altenberg eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse, religiöse

Besinnungstage und Einkehrtage für die Manner- und Frauenjugend durchgeführt. Das Ziel dieser Werkwoche ist, geeigneten Mitbrüdern bei der Vorbereitung auf solche Tage zu helfen in Thematik, Aufbau und Praxis der Durchführung. P. Georg Mühlenbrock S. J., Verfasser des Werkbuches „Aktion nach innen", wird die Werkwoche mitgestalten.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung. — Die Kosten für die Werkwoche betragen 40,— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 8. Januar 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

**Nr. 308 Deutsch-französischer Jugendaustausch.**

Aachen, 25. November 1964

Das „ND-Ferienwerk Schüleraustausch" ist von der „Konferenz der katholischen Träger für deutsch-französischen Jugendaustausch" mit der Vorbereitung und Durchführung der Austauschmaßnahmen von einzelnen Schülern und Schülerinnen in Familien und mit der Beantragung der staatlichen Zuschüsse für diese Maßnahmen beauftragt und hat im Jahre 1964 mehrere Hundert Einzelaustausche vermittelt.

Eltern, die daran interessiert sind, ihre Tochter oder ihren Sohn im Alter von 14 bis 20 Jahren im Jahre 1965 in eine sorgfältig ausgewählte katholische Familie in Frankreich zu schicken und vorher oder anschließend eine französische Partnerin oder einen Partner bei sich aufzunehmen, mögen sich an das ND-Ferienwerk z. Hd. Pater Lennartz S. J., 51 Aachen, Postfach 765, wenden.

Nach Möglichkeit mögen folgende Austauschtermine vorgeschlagen werden:

a) Franzosen in Deutschland vom 5. 7. bis 29. 7. 65; Deutsche in Frankreich vom 29. 7. bis 23. 8. 65.
b) Deutsche in Frankreich vom 8. 7. bis 2. 8. 65; Franzosen in Deutschland vom 2. 8. bis 27. 8. 65.
c) Franzosen in Deutschland vom 15. 7. bis 6. 8. 65; Deutsche in Frankreich vom 6. 8. bis 30. 8. 65.
d) Deutsche in Frankreich vom 23. 7. bis 16. 8. 65; Franzosen in Deutschland vom 16. 8. bis 9. 9. 65.

Das ND-Ferienwerk koordiniert den Einzelaustausch und unterhält den Kontakt mit Vertretern der katholischen Elternschaft Frankreichs.

**Nr. 309 Jahresabschluß des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung.**

Aachen, 26. November 1964

Die Seelsorger mögen alle Beiträge, die noch für das Jahr 1964 bestimmt sind, vor dem 31. Dezember auf das Postscheckkonto Köln 1676 80, Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Bistum Aachen, einzahlen. Nach dem 31. Dezember 1964 eingehende Beträge können in der Jahresübersicht 1964 nicht mehr erscheinen, da diese nämlich nur Beiträge, Spenden und Kollekten enthält, die im Jahr [redacted] eingegangen sind.

**Nr. 310 Jahresabschluß des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder.**

Aachen, 26. November 1964

Alle Seelsorgsgeistlichen werden gebeten, die noch vorhandenen Mitgliederbeiträge für 1964, Heidenkindgaben, Kollekten, sonstigen Spenden und Rechnungsbeträge für gelieferte Sternsinger-Taschenbücher „Tam-Tam" möglichst bald an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland, Aachen, Postscheckkonto Köln Nr. 6835, zu überweisen. Das Rechnungsjahr des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder schließt am 31. Dezember. Beträge aus 1964, die nach dem 31. Dezember eingehen, können in der Gesamtsumme für das Jahr 1964 keine Berücksichtigung mehr finden. Wir bitten höflichst, dies zu beachten.

**Nr. 311 Jahresabschluß des Bonifatiusvereins und des Bonifatiuswerkes der Kinder.**

Aachen, 26. November 1964

Mit dem 31. Dezember 1964 schließen der Bonifatiusverein und das Bonifatiuswerk der Kinder (Schutzengelverein für die Diaspora), beide in Paderborn, das laufende Rechnungsjahr ab. Die Leiter der Pfarrvereine werden gebeten, die Beiträge, Kollekten und Sondergaben der Kinder bis zum Ende dieses Jahres auf folgende Konten zu überweisen:

a) Bonifatiusverein: Bonifatiuskasse des Bistums Aachen, P. S. K. Köln 817 86;
b) Bonifatiuswerk der Kinder (Schutzengelverein für die Diaspora) des Bistums Aachen, P. S. K. Köln 958 06.

Erneut bitten wir die Seelsorger, alle Kinder ihrer Gemeinde für die Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk der Kinder (Schutzengelverein) zu gewinnen. Unsere Jugend muß die großen Anliegen der Diaspora, besonders in Mitteldeutschland, mittragen, wenn sie im späteren Leben dafür aufgeschlossen sein soll.

Die vordringlichste Sorge des Bonifatiuswerkes der Kinder ist die religiöse Betreuung der Jugend in Mitteldeutschland. Eine glaubensfeindliche Umwelt und eine religionslose Schule setzen alles

daran, die Jugend der Kirche zu entfremden und sie für den Atheismus zu gewinnen. Wenn dieses gelingt, wird es „das Aussterben der Kirche in Mitteldeutschland" bedeuten. Darum bitten Priester und Seelsorgehelferinnen immer wieder, in der Mitsorge für die Jugend nicht nachzulassen.

Ebenfalls bitten wir, das Anliegen des Bonifatiusvereins den Gläubigen nahezubringen und sie zu veranlassen, Mitglied des Bonifatiusvereins zu werden.

## Nr. 312 Änderung des § 48 der Geistlichen-Besoldungsordnung.

Die neue Fassung des § 48 der Geistlichen-Besoldungsordnung vom 1. September 1960 (KA 30 [1960] 155) lautet:

§ 48

1. Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge werden monatlich im voraus gezahlt.
2. Die Abtretung oder Verpfändung der Besoldungs- oder Versorgungsbezüge ist unzulässig.

Aachen, den 29. September 1964

Dr. Müssener
Generalvikar

## Nr. 313 Steuerkarte und Steuerermäßigung sowie Gehaltszahlung 1965 für die Geistlichen.

Aachen, 27. November 1964

Zur Zeit werden die Steuerkarten 1965 zugestellt. Wer keinen Ermäßigungsantrag beabsichtigt, möge uns die Steuerkarte ohne Merkblatt und ohne Begleitschreiben unverzüglich einsenden. Wir bitten, die Nummer des Gehaltskontos auf der Steuerkarte rechts oben einzutragen.

Wir machen besonders auf folgende Ermäßigungsmöglichkeiten aufmerksam:

Jeder Geistliche über 60 Jahre kann, solange er eine Hausgehilfin beschäftigt, einen monatlichen Freibetrag von 100,— DM erhalten.

Geistliche, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es vier Monate vor Ende des Kalenderjahres vollenden, können den Altersfreibetrag von monatlich 50,— DM erhalten.

Die Eintragung dieser Freibeträge möge vor der Einsendung der Steuerkarte an uns beim Finanzamt beantragt werden, denn die Rücksendung von Karten wegen fehlender Eintragungen ist für uns eine Belastung, die sich so leicht vermeiden läßt.

Erwachsen einem Geistlichen zwangsläufig Aufwendungen für den Unterhalt von Personen, so kann er diesbezüglich einen Freibetrag bis zu 1200,— DM im Kalenderjahr für jede unterhaltene Person erhalten. Eigene Einkünfte der unterhaltenen Person werden dabei angerechnet, soweit sie den Betrag von 1200,— DM (zuzüglich 360,— DM Werbungskosten, also i. G. 1560,— DM) im Jahr übersteigen.

Wegen weiterer Ermäßigungsgründe verweisen wir auf das Merkblatt, das jeder Steuerkarte 1965 beiliegt.

Es ist uns im Monat Dezember nicht möglich, für die Geistlichen, die einen Lohnsteuer-Jahresausgleich beim Finanzamt beantragen wollen, die dafür notwendigen Lohnsteuerbescheinigungen auf der Steuerkarte 1964 auszufertigen, da in den verhältnismäßig wenigen Arbeitstagen die Januar-Zahlungen vorbereitet werden müssen. Erst im Januar, nach Abschluß der Gehaltskonten 1964, können wir die ausgefüllten Steuerkarten 1964 zusenden.

Die Gehaltszahlung 1965 wird zunächst in vielen Fällen nur als Abschlagszahlung möglich sein, da die Umrechnung auf die neuen Steuern längere Zeit erfordert. Voraussetzung für jede Umrechnung ist das Vorliegen der Steuerkarte 1965.

Wir bitten, beim Anfordern von Steuerkarten und sonstigen Zuschriften in Gehaltsfragen stets die Nummer des Gehaltskontos anzugeben. Sie ist auf jeder Gehaltsabrechnung rechts oben vermerkt.

## Nr. 314 Geschichte der Heimatvertriebenen-Wallfahrten.

Aachen, 28. November 1964

Für eine Geschichte der Heimatvertriebenen-Wallfahrten benötigt der wissenschaftliche Assistent am volkskundlichen Seminar der Universität München dringend Nachrichten, wo überall nach 1945 Flüchtlingswallfahrten, auch solche in kleinstem Kreis, stattgefunden haben. Es wird gebeten, solche Nachrichten, Schilderungen des Verlaufs, Fotos, Wallfahrtsandenken (Bildchen), Texte besonderer Flüchtlingsgebete oder auch nur Adressen möglicher Gewährsleute, die entsprechende Auskunft geben könnten, an Herrn Georg R. Schroubek, 8032 Gräfelfing, Wandlhamer Straße 31, zu schicken. Unterlagen werden verläßlich zurückgesandt. Die Bitte um Mitarbeit ergeht nicht nur an alle Heimatvertriebenen, sondern an alle, die etwas über solche Wallfahrten zu berichten wissen: jede kleinste Nachricht kann wichtig sein. Pfarrämter, kirchliche Vereine, Jugendgruppen und Einzelpersonen erhalten auf Anforderung gern einen Fragebogen.

# Kirchliche Mitteilungen.

## Nr. 315 Priesterexerzitien.

5302 Beuel-Pützchen, Herz-Jesu-Kloster:
7. 1.—16. 1. 1965 (8 Tage; P. C. Wiedenmann SJ)
15. 2.—19. 2. 1965 (P. Manfred Hörhammer OFMCap)
22. 3.—26. 3. 1965 (P. Manfred Hörhammer OFMCap)
12. 4.—17. 4. 1965 (für Religionslehrer)

2843 Burg Dinklage, Priorat St. Scholastika:
24. 1.—29. 1. 1995 (Rektor Heinrich Spaemann)

1 Berlin 22 (Kladow), Exerzitienhaus Maria Frieden, Lüdickeweg 5/7, F. (0311) 3698171:
8. 2.—12. 2. 1965 (P. Georg Kurz SJ)
Beginn am ersten Tag 19 Uhr; Schluß am letzten Tag 17 Uhr.

5521 St. Thomas, Bischöfliches Priesterhaus, F. Kyllburg (06563) 272:
26. 4.—30. 4 1965 (P. Dr. Freiburg SJ)
18. 5.—22. 5. 1965 (P. Dr. Freiburg SJ)
14. 9.—18. 9. 1965 (P. Dr. Freiburg SJ)
12. 10.—16. 10. 1965 (P. Dr. Freiburg SJ)
Anschließend an den ersten Kurs Erholungsgelegenheit bis 8. 5. 1965. — Bahnstation St. Thomas (Strecke Köln—Trier), D-Zug-Station Kyllburg; Straße Kyllburg-Gerolstein.

## Nr. 316 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 16. Nov. 1964 dem Neupriester Heinz Jürgen Kersting CO auf Vorschlag des zuständigen Oberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gemäß Art. 122-130 der Diözesanstatuten in Aachen St. Sebastian, Dekanat Aachen-Südwest, verliehen.

Es wurden ernannt:

am 9. Nov. 1964 Storcken P. Antonius OCD, Kaplan (zur Aushilfe) in Niederkrüchten St. Bartholomäus, zum Kaplan in Rheydt-Mülfort St. Paul, Dekanat Rheydt;

am 13. Nov. 1964 Hastenrath Heinrich, Pfarrer in Uetterath St. Mariä Himmelfahrt, zum Pfarrer in Krefeld-Bockum St. Gertrud, Dekanat Krefeld-Ost;

am 13. Nov. 1964 Sommer Gottfried, Titularpfarrer, Vikar in Mönchengladbach St. Albertus (St. Mariä Himmelfahrt), zum Pfarrer der neuerrichteten Pfarre St. Albertus in Mönchengladbach, Dekanat Mönchengladbach-Südwest;

am 14. Nov. 1964 Gehlen P. Johannes SDN, z. Z. in Alendorf, zum Pfarrverweser (vic. oec.) in Grotenrath St. Cornelius, Dekanat Geilenkirchen;

am 14. Nov. 1964 Gilleßen Wilhelm, Pfarrer in Orsbach St. Peter, zum Pfarrer in Mönchengladbach-Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt Dekanat Mönchengladbach-Nordost;

am 14. Nov. 1964 Losberg Wilhelm, Kaplan in Aachen St. Sebastian, zum Pfarrweser (vic. oec.) in Orsbach St. Peter, Dekanat Herzogenrath;

am 14. Nov. 1964 Schumacher Horst, Neupriester, z. Z. zur Aushilfe in Alsdorf-Ofden St. Barbara, zum Kaplan in Mönchengladbach St. Elisabeth, Dekanat Mönchengladbach-Nordost.

---

Am 13. Oktober 1964 wurde Studienassessor Gerhard Brisch, Städtisches neusprachliches Gymnasium in Viersen, zum Studienrat daselbst ernannt.

### Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 14. Nov. 1964 Wenskowski Albin, Priester der Diözese Ermland, geboren am 21. Mai 1892 in Usnitz, geweiht am 11. Februar 1917, Pfarrer i. R., zuletzt Subsidiar in Mönchengladbach-Windberg St. Anna;

am 21. Nov. 1964 Schiffer Heinrich, geboren am 22. Juli 1887 in Mönchengladbach, geweiht am 10. August 1923, Pfarrer i. R. von Schierwaldenrath St. Anna.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 29. Okt. 1964 Zorn Peter, Subsidiar an St. Joseph in Wesseling, zuletzt Pfarrer an St. Clemens in Solingen, 59 Jahre alt;

am 29. Okt. 1964 Luck Peter, zuletzt Pfarrer an St. Servatius in Immendorf, Jubilarpriester, 76 Jahre alt;

am 12. Nov. 1964 Erdmann Joseph, im Kloster Knechtsteden, 83 Jahre alt.

R. I. P.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen, Pontstr. 135

1 A 4180 D

# Kirchlicher Anzeiger
## für die
# Diözese Aachen

Stück 26 | Aachen, den 15. Dezember 1964 | 34. Jahrgang

Inhalt:

Seite

**Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.**

Nr. 317 Schreiben des Heiligen Vaters zur dritten ADVENIAT-Kollekte . . . . . 217

**Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.**

Nr. 318 Hirtenwort zum Weihnachtsfest 1964 . . . . . 218

**Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.**

Nr. 319 Weihnachtskollekte für Lateinamerika . . . . 218
Nr. 320 Büchlein zur ADVENIAT-Aktion . . . . . 218
Nr. 321 Weltmissionstag der Kinder (27. Dezember 1964) 219
Nr. 322 Jahresabschluß des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe (PWP) . . . . . 219
Nr. 323 Feier des Festes der Erscheinung des Herrn . 219
Nr. 324 Bischöfliche Visitation und Spendung der hl. Firmung 1965 . . . . . 219

Seite

Nr. 325 Gebetsheft für die Weltgebetswoche um die Einheit der Christen (18. bis 25. Januar 1965) . 220
Nr. 326 Kirchliche Statistik 1964 . . . . . 220
Nr. 327 Directorium und Personalschematismus 1965 . 220
Nr. 328 Name und Anschrift eines Geistlichen gesucht 220
Nr. 329 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend . . . . . 221
Nr. 330 Werkwoche für Seelsorgshelferinnen . . . . . 221
Nr. 331 Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) für die Ehevorbereitung . . . . . 221

**Kirchliche Mitteilungen.**

Nr. 332 Stellenangebote — Stellengesuche . . . . . 221
Nr. 333 Personalchronik der Diözese Aachen . . . . . 221
Nr. 334 Vermischte kirchliche Nachrichten . . . . . 221

## Akten S. Heiligkeit Papst Pauls VI.

### Nr. 317 Schreiben des Heiligen Vaters zur dritten ADVENIAT-Kollekte.

Unserem geliebten Sohn
Joseph Kardinal Frings
Erzbischof von Köln
Präsident der Plenarkonferenz der Bischöfe Deutschlands

Es ist Uns eine tiefinnere Genugtuung, Ihnen aus väterlichem Herzen sagen zu können, daß die in einer Zeit gewaltiger Wandlung und Entwicklung so beispielhaft bewiesene Brüderlichkeit der deutschen Katholiken für die ganze Kirche zu einem lichtvollen Zeichen der Ermutigung und Freude geworden ist.

Mit besonderer Hingabe haben Sie sich in den verflossenen drei Jahren der notleidenden Glieder der Kirche in Lateinamerika angenommen, um ihnen nach Kräften die für ihre so überaus großen Aufgaben notwendige Hilfe angedeihen zu lassen. Aber nicht nur die wirklich bedeutenden Summen, von denen Wir hörten, daß sie aus zahllosen kleinen Opfern der Gläubigen, wahrhaftig im Sinne des Scherfleins der Witwe, erwachsen — auch die vielen aus Deutschland stammenden Priester, Schwestern und Brüder, die dem Ruf der Kirche zum Apostolat in Lateinamerika bereiten Herzens folgten — sie sind Uns ein Zeichen dafür, daß der Eifer der Hirten für die gemeinsame Aufgabe und der Opfergeist der Gläubigen allen äußeren Widerständen zum Trotz die Botschaft vom Reiche Gottes immer strahlender aufleuchten, immer fester verwurzeln wird.

Wir danken Ihnen, daß Sie auch in diesem Jahre die deutschen Katholiken am ersten Weihnachtstag zu ihrem Weihnachtszehnt für die Kirche Lateinamerikas aufrufen, die weiterhin auf die liebevolle Unterstützung durch die Gesamtkirche angewiesen ist, wie Wir es erst vor kurzem anläßlich der Heiligsprechung der Martyrer von Uganda erneut betont haben. Ja, außerordentliche Zeiten sollen uns zu außerordentlichen Maßnahmen bereit finden. Alle unsere Kräfte wollen wir einsetzen, auf daß den lateinamerikanischen Völkern mehr Priester, mehr apostolisch gesinnte, tatkräftige Laien, mehr seelsorgliche Hilfsmittel zukommen. „Denn der Dienst an diesem Liebeswerk hilft nicht nur dem Mangel der Heiligen ab, sondern bringt auch durch die vielen Dankgebete zu Gott überreichen Segen“ (2 Kor 9, 12). Mit regem Interesse haben Wir schließlich davon Kenntnis genommen, daß Sie dieses Mal der Kirche in Lateinamerika auch helfen wollen, die Frohbotschaft noch wirksamer als bisher durch das

gedruckte Wort und die Ätherwellen den Menschen zu verkünden.

Mit den besten Wünschen und voller Zuversicht in Ihre weitschauende Initiative bitten Wir Sie, Herr Kardinal, Ihren bischöflichen Mitbrüdern wie den großherzigen Katholiken Deutschlands Unseren väterlichen Gruß zu übermitteln.

Ihnen allen, die durch ihr Gebet und die zur Tat gewordene Liebe — die allein die Herzen für Gott erobert — mithelfen wollen, daß sein Reich komme, erteilen Wir aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, den 8. November 1964

Paulus P. P. VI

(Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 5. Dez. 1964.)

# Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

**Nr. 318 Hirtenwort zum Weihnachtsfest 1964.**

Liebe Brüder und Schwestern!

Wir stehen vor dem hochheiligen Fest der Geburt des Herrn. In echter Herzensfreude wollen wir Weihnachten feiern, wollen eingedenk sein der unermeßlichen Liebe des Herrn, der für uns Mensch geworden ist.

Bei aller Weihnachtsfreude dürfen wir aber nicht vergessen, daß wir die Liebe, die wir vom Herrn empfangen haben, als Glieder der Kirche an alle Menschen weiterschenken müssen.

Ich wiederhole daher heute die herzliche Bitte, Ihr möget der religiösen Not in Lateinamerika gedenken und mithelfen zur Behebung des Priestermangels in jenen Ländern, zur Vermehrung der seelsorglichen Hilfsmittel und zum Ausbau einer zeitgemäßen Verkündigung in Presse und Rundfunk.

Ich bin sicher: auch in diesem Jahr werdet Ihr wieder Euch und Euren Familien spürbare Verzichte auferlegen, damit Ihr den Weihnachtszehnten, jedenfalls ein ansehnliches Weihnachtsopfer für „Adveniat" darbringen könnt.

Der menschgewordene Sohn Gottes vergelte Euch all Euren Eifer und Eure Liebe, Euer Gebet und Euer Opfer mit seiner Liebe: Er schenke Euch und Euren Familien, besonders auch den Kranken und Gebrechlichen, die in den kommenden Festtagen am heiligen Meßopfer nicht teilnehmen können, die Fülle seiner Gnaden und des Weihnachtsfriedens.

Mit diesem Weihnachtswunsche segne ich Euch im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des Heiligen † Geistes. Amen.

Aachen, am Sonntag Gaudete, dem 13. Dezember 1964

† Johannes
Bischof von Aachen

* * *

Vorstehendes kurzes Hirtenwort ist am 4. Adventssonntag, 20. Dezember 1964, in allen heiligen Messen zu verlesen; es ist aber der ausdrückliche Wunsch des H. H. Bischofs, daß dadurch die Sonntagspredigt nicht verdrängt wird. — Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk oder Fernsehen ist vor dem 20. Dezember 1964, 8.30 Uhr, nicht gestattet.

# Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

**Nr. 319 Weihnachtskollekte für Lateinamerika.**

Aachen, 5. Dezember 1964

Wir bitten alle Seelsorger, die ADVENIAT-Kollekte am 4. Adventssonntag, dem 20. Dezember, noch einmal in allen heiligen Messen anzukündigen und am Weihnachtstage selbst erneut zu empfehlen.

Die Durchführung der Kollekte möge in der Christmette und in allen heiligen Messen am Weihnachtstage in feierlicher Form erfolgen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß es bei zwei oder drei aufeinanderfolgenden heiligen Messen tunlich ist, in jeder der heiligen Messen zu sammeln, da manche Gläubige erst zur zweiten oder dritten Messe kommen.

Bei überfüllten Gottesdiensten, bei denen es weder möglich ist, einen Opfergang durchzuführen noch durch umhergehende Kollektanten alle zu erreichen, hat sich bewährt, zum Ende des Gottesdienstes an den Kirchtüren zusätzlich Kollektanten in liturgischer Gewandung aufzustellen und auf sie in der Kanzelverkündigung hinzuweisen.

Es werde nicht übersehen, daß auch in Filialkirchen und Kapellen die ADVENIAT-Kollekte durchzuführen ist.

Wir verweisen nochmals auf unsere Anweisungen im KA 34 (1964) S. 198.

**Nr. 320 Büchlein zur ADVENIAT-Aktion.**

Aachen, 5. Dezember 1964

Allen Pfarren, Pfarrvikarien und Vikarien ist mit dem Werbematerial für die ADVENIAT-Kol-

lekte Weihnachten 1964 ein neues Büchlein aus der Reihe „Orientierung und Anruf" zugesandt worden.

Das Büchlein ist ganz auf ADVENIAT hin zusammengestellt: „Sende Arbeiter in Deine Ernte, Herr!". (Briefe seelsorglicher Not aus Lateinamerika, herausgegeben von Stephan Richter OFM). Es ist zu beziehen bei: Verlag H. Borgmann, 46 Dortmund, Postfach 711. Der Preis beträgt 50 Pfennig pro Stück (ab 10 Stück Preisermäßigung).

Wir empfehlen das Büchlein für den Schriftenstand in der Kirche, zumal es zur Vertiefung des Verständnisses für das Anliegen der Bischöflichen Aktion ADVENIAT sicherlich beiträgt.

**Nr. 321 Weltmissionstag der Kinder (27. Dezember 1964).**

Aachen, 7. Dezember 1964

Einmal jährlich ruft der Heilige Vater die katholischen Kinder der Welt zu Gebet und Opfer für die Mission. In Deutschland feiern wir diesen WELTMISSIONSTAG DER KINDER am Sonntag, dem 27. Dezember 1964.

Nach den Weisungen des Heiligen Stuhls soll an an diesem Tage besonders auf das Päpstliche Missionswerk der Kinder als das große Hilfswerk der Kinder für die Missionen aufmerksam gemacht werden. Wir erwarten, daß dieses Werk in allen Seelsorgestellen eingerichtet ist und gefördert wird.

Wir bitten, während des Advents im Religionsunterricht auf die großen seelsorglichen Aufgaben des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder hinzuweisen.

Am 27. Dezember ist für die Kinder die heilige Messe entsprechend zu gestalten; die Kinder sollen rechtzeitig zum Empfang der hl. Sakramente eingeladen werden. Am Nachmittag ist eine Festandacht zu halten mit Aufnahme in das Päpstliche Missionswerk der Kinder, mit Opfergang (Krippenopfer) und Segnung der Kinder.

Die Kollekte in der Kindermesse und der Ertrag des Opferganges sind ungekürzt an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Aachen, P. S. K. Köln Nr. 6835, zu überweisen unter dem Stichwort „Weltmissionstag der Kinder".

Das Dezemberheft der „Unio cleri pro missionibus" bringt Handreichungen. Es wird allen Mitgliedern der Unio rechtzeitig zugestellt. Nichtmitglieder mögen es beim Päpstlichen Missionswerk der Kinder, 51 Aachen, Stephanstraße 35, anfordern.

Für Internate und Erziehungsinstitute gilt die vorstehende Anordnung sinngemäß.

Wir weisen besonders hin auf den Pastoralbrief des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder, der dieser Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers beiliegt.

**Nr. 322 Jahresabschluß des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe (PWP).**

Aachen, 9. Dezember 1964

Wie die anderen Päpstlichen Werke macht auch das P. W. P. seine Jahresbilanz zum 31. Dezember 1964. Die Verwaltung des P. W. P. bittet darum dringend, alle Beiträge aus 1964 vor Weihnachten an das Päpstliche Werk für Priesterberufe, 51 Aachen, Klostergasse 15, P. S. K. Köln 886 35, einzusenden. Später eingehende Beträge können für das Jahr 1964 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Herren Pfarrer wollen die Förderer und Förderinnen des P. W. P. auf diesen Einsendetermin aufmerksam machen.

**Nr. 323 Feier des Festes der Erscheinung des Herrn.**

Aachen, 10. Dezember 1964

Wir erinnern daran, daß am Feste der Erscheinung des Herrn der Gottesdienst am Vor- und Nachmittag wie an Sonn- bzw. Feiertagen zu halten ist. Allenfalls werde statt der Spätmesse eine Abendmesse gefeiert (vgl. Direktorium Seite XVII). Die Gläubigen sind einzuladen, freiwillig den Gottesdienst zu besuchen und die heiligen Sakramente zu empfangen.

**Nr. 324 Bischöfliche Visitation und Spendung der hl. Firmung 1965.**

Aachen, 10. Dezember 1964

Im Jahre 1965 werden Visitation und Firmung in folgenden Dekanaten stattfinden:

Aldenhoven, Alsdorf, Hasselsweiler, Hochneukirch, Kornelimünster, Mönchengladbach-Nordost, Mönchengladbach-Südwest, Nideggen, Übach-Palenberg, Wegberg.

In Art. 4 § 4 Nr. 1—4 sowie § 5 der Diözesanstatuten sind die „Richtlinien" veröffentlicht, die für die Spendung der hl. Firmung und die bischöfliche Visitation gelten sollen. Außerdem seien der Beachtung folgende Artikel der Diözesanstatuten empfohlen: Art. 295, der von der Vorbereitung auf die hl. Firmung handelt, sowie Art. 404—408, die ausführlich von der hl. Firmung sprechen.

Hinsichtlich der Zwischenfirmungen werden unter Bezugnahme auf Art. 4 § 4 Nr. 1 und 406 § 3 die Herren Dechanten gebeten festzustellen, in welchen Gemeinden eine solche erforderlich ist, und uns rechtzeitig zu benachrichtigen. In vielen Fällen dürfte es wohl genügen, wenn Zwischenfirmungen jedes zweite Jahr stattfinden. Wo es sich um sehr große Pfarrgemeinden handelt oder wo be-

sondere Voraussetzungen es als geboten erscheinen lassen, kann das hl. Sakrament der Firmung jährlich gespendet werden.

„Fragebogen", „Richtlinien zur kanonischen Visitation und Firmung", das Büchlein „Meine Firmungsfeier" sind im Verlag Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135, erschienen. Es empfiehlt sich, diese Drucksachen durch die Herren Dechanten vom Verlag gemeinsam zu beziehen.

Der Tag des Bischofsbesuches und der Firmspendung soll ein Feiertag für die Gemeinde sein. Dieser Tag möge Anlaß sein, die Verbundenheit der Gläubigen mit dem Bischof zu bekunden und zu erneuern. Darum ersuchen wir die Seelsorger, für festliche Gestaltung des Tages Sorge zu tragen. Alle Schulkinder sollen an den Feierlichkeiten des Tages, insbesondere an der hl. Messe, Spendung der hl. Firmung sowie an der Prüfung der Kinder teilnehmen. Die Herren Dechanten mögen rechtzeitig an die Herren Schulräte die Bitte um Ausfall des Unterrichtes richten. Die Gewährung einer solchen Bitte unterliegt keinen Schwierigkeiten.

**Nr. 325 Gebetsheft für die Weltgebetswoche um die Einheit der Christen (18. bis 25. Januar 1965).**

Aachen, 10. Dezember 1964

Der Katholische Arbeitskreis für die Weltgebetswoche in Deutschland, Österreich und der Schweiz hat aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres heraus ein neugestaltetes einheitliches Gebetsheft für die Weltgebetswoche um die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar 1965 erarbeitet und herausgegeben. Es ist im Kyrios-Verlag, 8901 Meitingen, Postfach 15, erschienen; Preis 15 Pfg. (ab 500 Stück 14 Pfg., ab 1000 Stück 13 Pfg.). — Wir weisen empfehlend auf dieses Gebetsheft hin.

**Nr. 326 Kirchliche Statistik 1964.**

Aachen, 11. Dezember 1964

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1964 werden in den nächsten Tagen versandt.

Jeder Dechant erhält für jeden ihm zugehörigen Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates zwei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1965 an den Dechanten zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv. Der Dechant hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1965 ein Exemplar des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der zweite B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten.

Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird.

**Nr. 327 Directorium und Personalschematismus 1965.**

Aachen, 11. Dezember 1964

Die Dienstexemplare des Directoriums für die Priester und Kirchen werden rechtzeitig vor Ablauf dieses Monats zugestellt. Die Auslieferung des Personalschematismus ist für Januar 1965 vorgesehen.

Weitere Exemplare des Directoriums und des Personalschematismus können über den Verlag Volk, 51 Aachen, Pontstraße 135, oder den örtlichen Buchhandel bezogen werden.

Im gleichen Verlag erscheint zum Preise von 1,20 DM der deutsche „Kalender für die Feier der täglichen heiligen Messe im Bistum Aachen für das Jahr 1965", der Küstern, Organisten, Vorbetern u. a. gute Dienste leistet.

**Nr. 328 Name und Anschrift eines Geistlichen gesucht.**

Aachen, 12. Dezember 1964

Das Auswärtige Amt bittet im Interesse der deutsch-französischen Beziehungen um Mithilfe, den deutschen katholischen Geistlichen ausfindig zu machen, der während des letzten Krieges als Angehöriger einer Sanitätseinheit das französische Dorf Velesmes am 8. September 1944 vor der als Repressalie beabsichtigten Zerstörung gerettet haben soll.

Wir bitten, zweckdienliche Hinweise an uns zu richten.

**Nr. 329 Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend.**

Aachen, 12. Dezember 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bibelwerk Stuttgart und Herrn Direktor Dr. Steinberg von der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg, vom 8. bis 12. Februar 1965 in Haus Altenberg eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend, durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sollen fundamentaltheologische Fragen der Heiligen

Schrift behandelt und in die praktische Bibelarbeit eingeführt werden. Dabei sollen die Grundhaltungen der biblischen Frömmigkeit und ihre Einübung aufgezeigt werden.

An der Bibelarbeit interessierte Priester sind dazu herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung. — Die Kosten für die Werkwoche betragen 40.— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 2. Februar 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

### Nr. 330 Werkwoche für Seelsorgshelferinnen.

Aachen, 12. Dezember 1964

Die Bischöfliche Hauptstelle für Frauenjugendseelsorge und die Hauptstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend führen vom 15. bis 19. Februar 1965 in Haus Altenberg eine Werkwoche durch, die sich mit allen Fragen der Jugendarbeit und Jugendseelsorge - unter besonderer Berücksichtigung der Frauenjugendarbeit in der Pfarrei - befassen wird. Hierbei sollen neue Möglichkeiten und neue Formen der Jugendarbeit besprochen werden. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen 30.— DM. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 5. Februar 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

### Nr. 331 Werkwoche für Referenten (Priester u. Laien) für die Ehevorbereitung.

Aachen, 12. Dezember 1964

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen vom 22. bis 26. Februar 1965 in Haus Altenberg eine Werkwoche für Priester und Laien durchgeführt, die in der Ehevorbereitungsarbeit stehen oder sich darauf vorbereiten wollen. (Brautleutekurse — Eheseminare — Brautleutewochen o. ä.)

Das Ziel der Werkwoche ist, mit Priestern und Laien (Männer, Frauen, Ärzte, Soziologen) neben einer guten Einführungsarbeit praktische Hilfen, Vorschläge und Skizzen zu erarbeiten. Die Referenten wurden aus Praxis und Wissenschaft gewonnen.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung. Teilnehmergebühr 40.— DM. 50% der Bahnfahrtkosten werden erstattet.

Anmeldungen sind bis 12. Februar 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Sozialamt, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

# Kirchliche Mitteilungen.

### Nr. 332 Stellenangebote – Stellengesuche.

In der Kirchengemeinde Herz Jesu in Aachen (9200 Seelen) ist die Organisten- und Chorleiterstelle bzw. Kantorenstelle (K 7) neu zu besetzen. Familiengerechte Dienstwohnung ist vorhanden. Meldungen erbeten an: Kath. Pfarramt Herz Jesu, 51 Aachen, Viktoriaallee 45.

### Nr. 333 Personalchronik der Diözese Aachen.

S. Exzellenz der H. H. Bischof hat:

am 2. Nov. 1964 dem Ordenspriester Silvino Azzolini SCJ auf Vorschlag der zuständigen Ordensoberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gemäß Art. 122-130 der Diözesanstatuten in Krefeld St. Josef, Dekanat Krefeld-Süd, erteilt;

am 23. Nov. 1964 dem Ordenspriester Thomas Füser OFMCap auf Vorschlag der zuständigen Ordensoberen die Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge gemäß Art. 147-149 und 151 der Diözesanstatuten im Alexianerkrankenhaus Maria-Hilf in Krefeld, Pfarre St. Antonius, Dekanat Krefeld-Süd, erteilt;

am 5. Dez. 1964 Dechant Josef Gerads, Pfarrer in Aachen Heilig Kreuz und Dechant des Dekanates Aachen-Südwest, zum Stadtdechanten des Stadtdekanates Aachen ernannt;

am 5. Dez. 1964 Professor Dr. theol. et phil. Ignaz Lencek zum Leiter des Bischöflichen Priesterhauses „Maria-Rast" in Aachen ernannt und ihm den Titel Direktor verliehen.

### Nr. 334 Vermischte kirchliche Nachrichten.

S. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes konsekrierte am 13. Dezember 1964 die neue Kirche auf der Kamphausener Höhe zu Rheydt-Odenkirchen, Pfarre St. Laurentius, in hon. S. Michaelis Archangeli;

Im Auftrage S. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes spendete S. Exzellenz der H. H. Bischof Petrus Kelleter CSSp, Bischof von Bethlehem (Südafrika), das hl. Sakrament der Firmung am 27. November 1964 in der Kapelle des Missionshauses in Broichweiden 11 Schülern und 11 Erwachsenen, sowie am 8. und 10. Dezember in Bardenberg St. Peter und Paul 102 Kindern und 3 Erwachsenen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Der Bezugspreis beträgt je Vierteljahr DM 5,—. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von DM 0,90 vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen, Pontstr. 135

